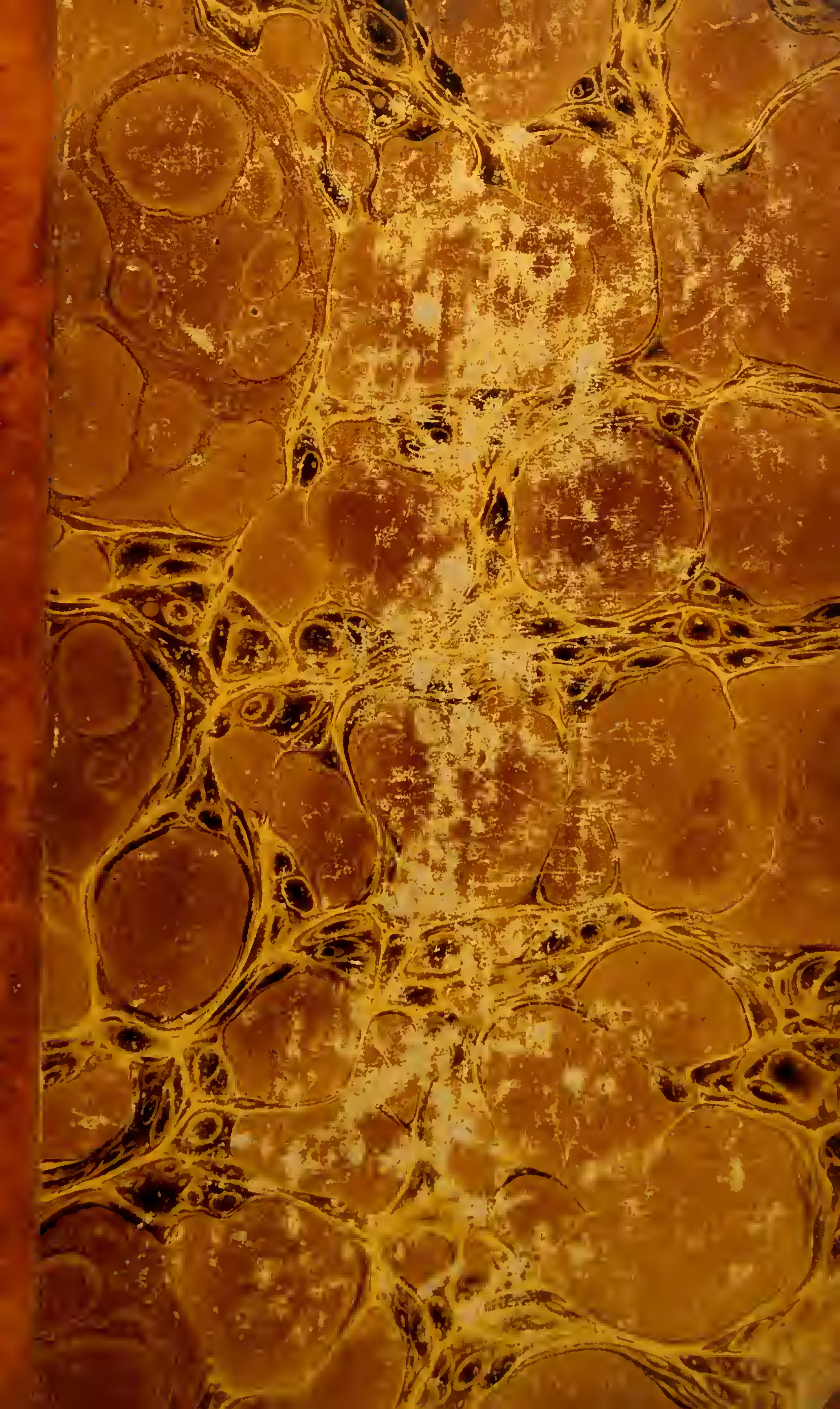


ALLGEMEINE
ENCYCLOPÄDIE
FÜR
PRACTISCHE
ÄRZTE UND WUNDÄRZTE.

BEARBEITET UND HERAUSGEGEBEN

VON

D. GEORG WILH. CONSBRUCH,

KÖNIGL. PREUSS. HOF- UND MEDICINAL-RATHE, PRACT. ARZTE ZU BIELEFELD IN WESTPHALEN, DER MAINZISCHEN ACADEMIE DER WISSENSCHAFTEN, DER SYDENHAMSCHEN UND DER REGENSBURGER BOTANISCHEN GESELLSCHAFT MITGLIEDE

UND

D. JOH. FRIEDR. NIEMANN,

KÖNIGL. PREUSSISCHEN REGIERUNGS- UND MEDICINAL-RATHE ZU MERSEBURG, RITTERN DES EISERNEN KREUZES ZWEITER KLASSE, MEHRERER GELEHRTEN GESELLSCHAFTEN MITGLIEDE ETC.

ZEHNTER THEIL.

ZWEITER BAND. ZWEITE ABTHEILUNG.

LEIPZIG, 1829.

VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH.

TASCHENBUCH

DER

STAATS-ARZNEIWISSENSCHAFT

FÜR

ÄRZTE UND WUNDÄRZTE

VON

D. JOH. FRIEDR. NIEMANN,

KÖNIGL. PREUSSISCHEN REGIERUNGS- UND MEDICINAL-RATHE ZU MERSEBURG, RITTERN DES EISERNEN KREUZES ZWEITER KLASSE, MEHRERER GELEHRTEN GESELLSCHAFTEN MITGLIEDE ETC.



ZWEITER BAND

ZWEITE ABTHEILUNG.

MILITAIR-MEDICINAL-POLIZEI.

MIT VIER KUPFERTAFELN.

LEIPZIG, 1829.

VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH.

TASCHENBUCH

DER

MILITAIR-MEDICINAL-POLIZEI

FÜR

ÄRZTE UND WUNDÄRZTE
MEDICINAL- UND SANITÄTSBEAMTE

VON

D. JOH. FRIEDR. NIEMANN,

KÖNIGL. PREUSSISCHEN REGIERUNGS- UND MEDICINAL-RATHE ZU MERSEBURG, RITTERN DES EISERNEN KREUZES ZWEITER KLASSE, MEHRERER GELEHRTEN GESELLSCHAFTEN MITGLIEDE ETC.



MIT VIER KUPFERTAFELN.

LEIPZIG, 1829.

VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH.

Vorrede.

Mein Bestreben bei Ausarbeitung der vorliegenden Militair-Medicinalpolizei ging dahin, zur Erweiterung und Berichtigung dieses Theils der Staats-Arzneiwissenschaft Einiges beizutragen. Ob dies mir geglückt ist, muss ich von dem Urtheile sachkundiger Leser, welche mit Nachsicht das Taschenbuch der Civil-Medicinalpolizei aufgenommen haben, erwarten. So weit ich die Literatur derselben kenne, so ist die öffentliche Militair-Gesundheitspflege von *Isfordink* eine vortreffliche Arbeit. *Eichheimer* hat als Schriftsteller die Militair-Medicinalpflege zuerst mehr beachtet als seine Vorgänger. Die Materialien zur Militair-Krankenpflege hingegen schienen mir noch nicht so verarbeitet zu seyn, als es ihre hohe Wichtigkeit fordert. Die Einrichtungen auf den Verbandplätzen während der Schlachten, die Fortschaffung der Verwundeten und die Organisation der Aufnahme-Hospitäler dürften noch wesentlicher Verbesserungen fähig seyn. Sie haben sie zum Theil in den letzten Feldzügen erhalten, und *Millingen* hat dazu mehrere, noch aller Beachtung wer-

the Vorschläge gethan. Die Militair-Krankenpflege im Felde kann übrigens dann erst ihren möglichen Grad von Vollkommenheit erhalten, wenn die Verwundeten und Kranken streitender Heere wechselseitig nicht mehr als Feinde behandelt werden, sondern als Leidende, die auf Ruhe und Schutz Anspruch haben. Gemeinschaftliches Interesse wird, so hoffe ich, die kriegführenden Mächte von der Nothwendigkeit einer wechselseitigen humanen Behandlung überzeugen. Ich habe die Arbeiten meiner Vorgänger benutzt. Möge ich auch manche Gedanken niedergelegt haben, die meine Nachfolger der nähern Prüfung und Anwendung nicht unwerth finden, wenn sie sich bemühen werden, die Militair-Medicinalpolizei vorerst wenigstens als Wissenschaft der Vollendung zu nähern, bis sie in der Ausübung, von der Humanität geschützt, die Schrecknisse des Krieges nachdrücklichst mindern, und Wehrlose vor Gefahr und Verderben kräftigst schützen kann.

Merseburg, im Februar 1829.

Niemann.

Inhalt.

Seite

Vierter Unterabschnitt.

Fünfter Unterabschnitt.

Sechster Unterabschnitt.

Siebenter Unterabschnitt.

Achter Unterabschnitt.

Neunter Unterabschnitt.

Zweiter Hauptabschnitt.

Oeffentliche Militair-Gesundheitspflege.

Erster Unterabschnitt.

Angabe
der einzelnen Kupfertafeln.

I. Tafel.

Fig. 1. Der *Percysche* Blessirtenträger.

Fig. 2. Die *Percyschen* Blessirtenträger in Activität.

Fig. 3. Der *Assalinische* Blessirtenkarren.

II. Tafel.

Fig. 1. Die Handmühle.

Fig 2 und 3. Der fahrbare Feldbackofen.

III. Tafel.

Die englische Charpiemaschine.

IV. Tafel.

Fig. 1. Die *Eichheimerschen* Blessirtenkarren.

Fig. 2. Die englischen Blessirtentrage.

Fig. 3. Ein Tragegurt alter Art.

Einleitung.

§. 1.

So wie man die gerichtliche Arzneiwissenschaft in einzelnen Beziehungen aus mancherlei Rücksicht besonders bearbeitet hat (B. I. §. 2 Not. 3), so sind auch Abschnitte der Medicinalpolizei von den übrigen getrennt, um sie zu besondern Zwecken ausführlicher abzuhandeln (B. II. 1. Abth. §. 5). Man entlehnte aus der Arzneikunde und ihren Grundwissenschaften den nöthigen Bedarf für das Militair-Medicinalwesen zu Lande und zu Wasser; es es entstand die Militair-Medicinalpolizeiwissenschaft oder Militair-Medicinalpolizei als eine abgezäunte Doctrin, welche sich über Gegenstände des Militairwesens, die von der Medicin und ihren Grundwissenschaften Vorschläge und Erläuterungen erwarten, planmässig und möglichst genügend verbreitet.

§. 2.

Die Land- und Seemacht der civilisirten Völker in der Vorzeit hatte eine einfachere Organisation, als die in der neuern und neuesten. Sie war noch nicht auf sehr weite Entfernungen berechnet und die Besorgung der

der Streitmassen unterlag nicht so grossen Umständlich-keiten als in dem verflossenen Jahrhunderte und dem je-tzigen, wo die Armeen hunderte von Meilen zurücklege[n] mussten, um sich mit den feindlichen zu messen und di[e] Wohlfahrt der Nation, der sie angehörten, auf die Zu-kunft mehr zu begründen. So verpflegte der alte jüdisch[e] Heerbann während kurzer Feldzüge sich selbst und e[r]scheint bei den ältern Herbannsmärschen der Einzeln[e] seine Verpflegungsmittel sogar selbst beschafft zu habe[n]. Alexanders Invasionsheer, glücklicher Weise noch nich[t] mit Gepäck überladen und noch nicht mit Reiterei i[n] Ueberzahl versehen, fand ohne eigentliche Communicatio-nen, das, was es brauchte, in den Hülfsquellen de[r] Länder. Die römischen Heere lebten in der frühe[rn] Zeit mehrentheils von Familienmitteln und von dem Eigen-thum des Feindes. Zu Cäsars Zeiten schritt man nich[t] selten zu Einkäufen, besonders bei eintretenden Verlegen-heiten. In den Legionen hatten die Römer demnächst ei-gene Personen zur Vertheilung und Berechnung der Le-bensmittel, ihre *frumentarii* und *librarii* (unsre Regiments-Quartiermeister). Die damalige Unsicherheit in der Armee-Verpflegung, an sich schon nie ganz vermeidlich, muss[te] öfters einen nachtheiligen Einfluss auf die Gesundheit d[er] Heere haben, mochte auch eine stärkere Körperbeschaffen-heit der Völker des Alterthums sie mehr abhärten geg[en] Mangel und schädlichen Luftwechsel. Die gesunde Ein-richtung der Feldlager blieb nicht lange von den Römer[n] unberücksichtigt. Sie hatten *praefecti casrorum.* D[ie] Heere der Alten bedurften weniger ärztlichen Beistan[d]. Blessirte beschäftigten die Aerzte selten in der Nähe d[es] Treffen; die mehrsten derselben blieben vor dem Feind[e]. Die Wunden der untern Gliedmassen konnten nur selt[en]

vorkommen und es fanden an den obern Theilen Verwundete, wenn sie die Flucht zu ergreifen geneigt waren und dazu noch Kraft hatten, in der Entfernung vom Schlachtfelde gemeinhin erst Theilnahme und Hülfe, boten nicht nahe Bundesgenossen, wie's sich ereignen konnte, ein Obdach dar. Die Erfindung des Schiessgewehrs (im 11ten Jahrhundert) gab nach und nach den Kriegsheeren eine ganz neue Gestalt, und der Taktik eine auffallend abweichende Richtung. Die Verwundeten wurden seit derselben mehr Gegenstand der Pflege und Besorgung, selbst während des Treffens, denn die schleunige Annäherung der Streitenden war seltener, und, selbst auf dem Rückzuge, konnte noch für die Sicherstellung der auf dem Schlachtfelde hart Verwundeten gesorgt werden. Die Wunden selbst wurden verwickelter und verlangten eine künstlichere und umständlichere Behandlung. Die Feldärzte wurden unentbehrlicher[1]). Neue Krankheitserscheinungen verlangen nähere Untersuchung, um den Grund davon aufzufinden, welcher oft lange verborgen liegt. Die Schusswunden boten mehrere Symptome dar, welche die Aerzte unrichtig auffasten und sie, weil sie einer grundlosen Theorie folgten, längere Zeit zu einem fehlerhaften technischen Verfahren verleiteten, bis *Ambroise Paré*, welcher am Hofe Heinrichs IV. seine Kunst ausübte, unter den ältern Wundärzten nach Christi Geburt ein besseres auffand und verbreitete[2]). Dieser berühmte wundärztliche Techniker folgte den französischen Armeen seit 1536, wo er bei ihnen anlangte, bei allen Kriegsvorfällen bis zur Schlacht bei *Moncontour* im Jahre 1569. Heinrich IV. war es, welcher zuerst bei der Belagerung von *Amiens* Feldhospitäler errichten liess. Sein Sohn Ludwig XIII. ordnete hierauf ein stehendes Mili-

tairhospital zu *Pignerol* an. Nach und nach kamen mehrere von letzterer Art hinzu, so dass vor dem Ausbruche der französischen Revolution (1789) ihre Zahl bis zu vierzig gestiegen war; in fünfen derselben wurde planmässig medicinisch-chirurgischer Unterricht ertheilt[3]). Hatte *Paré* einen wichtigen Schritt in der bessern Behandlung der Schusswunden gethan, so blieb doch seinen Nachfolgern noch mancher zu thun übrig, um hierin zu möglicher Vollkommenheit zu gelangen. Zunächst machte sich unter diesen in der churfürstlich Brandenburgischen Armee nach ihm berühmt *Matthäus Gottfried Purmann*[4]). Mehr oder weniger erwarben sich Verdienst unter den spätern ein *Schmucker*[5]), *Theden*[6]), *Bilguer*[7]), *John Hunter*[8]), *Mursinna*[9]), und in der neuesten Zeit *Larrey*[10]), *Peter Franz Percy*[11]), *Guthry*[12]), *Hutchinson*[13]), *J. Thomson*[14]), *Henne*[15]), *Rust*[16]), *v. Gräfe*[17]) u. e. A. Bei dem Generalstaabe der Armeen[18]) stellte man, so lange Arznei- und Wundarzneiwissenschaft in der Theorie und Praxis gegen die Natur der Sache zu sehr geschieden blieben, bis auf die neueste Zeit neben den Ober-Staabschirurgen auch Ober-Staabsärzte an, und man hielt sich um so mehr dazu verpflichtet, als angestellte Berechnungen ergaben, dass der Verlust an nicht verwundeten kranken Soldaten grösser war als der an Verwundeten. Unter den Ober-Staabsärzten verdienen vor andern genannt zu werden: *Pringle*[19]), *Brocklesby*[20]) und *Donald Monro*[21]). Ein vorzügliches Augenmerk blieb auf die Feldlazarethe gerichtet. *G. Ph. Michaelis* war, indem er reichliche Materialien dazu vorfand, zuletzt (1801) in den Stand gesetzt, eine ausführliche und sehr brauchbare Monographie über sie zu

liefern. Die immer fühlbarere Nothwendigkeit in den Militair-Krankenhäusern in Kriegs- und Friedenszeiten ein tüchtiges medicinisch-chirurgisches Personal zur Hand zu haben, musste bald auf den Gedanken führen, es sich in besondern Unterrichts-Anstalten zu bilden, um nicht vor dem Ausbruche des Krieges und während desselben es zum Theil erst aufrufen und annehmen zu müssen, wie es sich darbot. Schon 1747 entstanden solche zu Metz, Strassburg, Brest, Toulon und Lille. 1743 liess Friedrich II. zum Besten der Armeen zwölf Wundärzte aus Frankreich kommen, welche im Kriege die Feldlazarethe und im Frieden das Invalidenhaus besorgen mussten. *Schmucker* bildete hieraus eine Schule für die preussischen Regimentsärzte. 1785 wurde in Wien eine ähnliche Unterrichts-Anstalt unter dem Namen Kais. Königl. Josephinische chirurgische Akademie errichtet[22]). 1792 kam in Berlin eine medicinisch-chirurgische Pepinière zu Stande, woraus Militairärzte verschiedener Grade ersetzt werden sollten[23]). Als es endlich nach vielen und anhaltenden Kriegen an Materialien dazu nicht mehr fehlen konnte, fanden sich Militairärzte von Einsicht und Erfahrung, welche eine Militair-Medicinal-Polizeiwissenschaft aufstellten, und zwar zuerst *Colombier*, dann *Beinl v. Bienenburg*; *Omodei* und zuletzt *J. Nepomuk Isfordink*. *Millingen* lieferte nebst Andern dazu treffliche Beiträge. Es wurden weitläufige Feldlazareth-Reglements ausgearbeitet, so auch Militair-Pharmakopöen mit Rücksicht auf den Arzneibedarf in der medicinischen Miltairpraxis. Die Kriege bekamen während der französischen Revolution und nach derselben einen völlig abweichenden Charakter von dem der frü-

hern, leider aber sehr oft zum grossen Nachtheile der Kranken und Verwundeten, welche dem traurigsten Schicksale, oft selbst von dem eigenen Heerführer, überlassen werden mussten, um ihre riesenhaften Unternehmungen zu verfolgen. Die traurige Aussicht liegt vor uns, dass sich Scenen des Jammers und des Greuels erneuen werden, kann das neuere Kriegssystem keine Abänderung erleiden [24]. War der Zustand des Militair-Medicinalwesens im Einzelnen noch mangelhaft und tadelnswerth, so unterliessen Aerzte und Nichtärzte es nicht, manche, dasselbe betreffende wichtige Punkte zur Untersuchung zu ziehen und zur Discussion zu bringen [25]. Es erschienen Schilderungen des Zustandes der Militair-Medicinal-Verfassungen und der Militair-Arzneikunde [26]. Ueber die Einrichtung der ersten Verbandplätze nach Schlachten, über die Aufnahme-Hospitäler der Verwundeten that man angemessene Verbesserungsvorschläge (*v. Cancrin*). Wer sich keine Unbilligkeit will zu Schulden kommen lassen, wird eingestehen, dass unter den bedrängtesten Umständen während des Krieges von 1815 und 1815 manche Verbesserung der Krankenpflege in Feldlazarethen eintrat, deren sich der kranke Soldat vorher nicht erfreute. *Eichheimer* stellte die Militair-Medicinal-Verfassung im Zusammenhange dar. Noch stehen zu erwarten: vollständige vorurtheilsfreie überdachte Militair-Medicinl-Edicte für Militairstaaten, darstellend die einzelnen Verordnungen zu einem zweckmässigen Ganzen verarbeitet, ferner eine erschöpfende Militair-Gesundheitsordnung, vorzüglich heilsam für die Militair- und Administrations-Behörden, ferner ein zweckmässiges Heilgeschäfts-Reglement, welches das Feldlazareth-Reglement [27]) einschliesst. Alle diese Re-

glements werden den Heeren den grösten Nutzen gewähren, wenn danach die Bildungsanstalten für Militairärzte und Militair-Oekonomiebeamte, die Militair-Krankeninstitute mit wahrer christlicher Liebe, mit reinem Patriotismus und höchster Umsicht organisirt sind und wenn sie unter steter sorgsamer Mitwirkung der höchsten und höhern Militairbehörden und ihrer fortwährenden Controle im reglementsmässigen Stande verbleiben. Wird, wie es in der neuesten Zeit vorkam, im Drange der Umstände bei der Militair-Krankenpflege auf freiwillige Beiträge und Mitwirkung gerechnet, so verlasse man sich nicht eher darauf, als wenn kein anderer Ausweg zur Hülfe mehr aufzufinden ist.

1) Es fehlte schon in frühern Zeiten den Armeen nicht an medicinischer Vorsorge. *Homer* führt den *Podalir* und *Machaon* als zwei geachtete Heilkünstler im griechischen Heere auf (Iliade B. II.) Bei den Armeen des Cyrus und Alexander befanden sich Aerzte (*Xenophon* und *Curtius*). *Vegetius* bemerkt in seinem Werke (*de re milit. Lib. III. Cap. 2*), dass die römischen Truppen Aerzte bei sich führten. „*Nec perniciosis vel paludosis aquis utatur exercitus. Nam malae aquae potus, veneno similis, pestilentiam bibentibus generat. Jam vero, ut hoc casu aegri contubernales opportunis cibis reficiantur, ac medicorum arte curentur, Principiorum, Tribunorumque et ipsius Comitis, qui majorem sustinet potestatem, jugis quaeritur diligentia. Male enim cum his agitur, quibus necessitas et belli incumbit et morbi;*“ sind seine Worte. 478 Jahr vor Christi Geburt trug nach *Livius* (*lib. II. cap. 47*) schon *Fabius* vorzüglich Sorge für die Verwundeten. „*Neque immemor ejus*, sagt er, *quod initio consulatus imbiberat, reconciliandi animos plebis, saucios milites curandos dividit patribus. Inde populares jam esse Fabii; nec hoc ulla nisi salubri rei publicae arte,*“ Es durfte hieraus zu folgern seyn, dass die römischen Patricier kein Bedenken trugen, römische Bürger, die als Vertheidiger verwundet waren, zu verpflegen, wenn es nicht *Tacitus* (*libr. IV. annal. sect. 63*) bestätigte. „*Ceterum post recentem cladem* (wo viele Menschen im Amphitheater zu Fidena bei einem Fechterspiel verunglückten), führt er an, *patuere procerum domus, fomenta et medici passim praebiti; fuit urbs per il-*

los dies, quamqum moesta facie, veterum institutis similis, quae magna post proelia saucios largitione et cura sustentabant." Es lag auch in der classischen Denkweise der römischen Feldherren, sich ihrer Waffenbrüder geringern Standes, welche der Gefahr, ihr Leben einzubüssen, ausgesetzt gewesen waren, mit Theilnahme und Freundlichkeit zu erinnern. *Tacitus* (*annal. libr. I. sect. 71*) bewahrt davon ein spateres Beispiel, wenn er vom *Germanicus* erzählt: „*Utque cladis memoriam etiam comitate leniret, circumire saucios; facta singulorum extollere; vulnera intuens, alium spe, alium gloria, cunctos alloquio et cura, sibique et praelio firmabat.*" M. s. *C. G. Kühn de medic. milit. apud vett. Graecos Romanosque conditione Programmata plura. Lips.*

2) Vor *Paré* waren die Wundärzte der Meinung, die Schusswunden würden durch das Schiesspulver vergiftet und müssten daher mit Glühöl geheilt werden. *Paré* fand es anders. Seine Angabe darüber ist folgende: „*Il est vrai que j'avois leu en Jean de Vigo, livre premier des playes en general chapitre huictième, que les playes faites par bastons à feu participent de venosité, à cause de la pouare, et pour leur curation commande les cautériser avec huyle de sambuc toute bouillante, en laquelle soit meslé un peu de thériaque: et pour ne faillir paravant qu'user de la dit huyle, sçachant que telle chose pourroit apporter au malade extrême douleur, je voulus sçavoir premièrement que d'en appliquer, comme les autres chirurgiens faisoient pour le premier appareil, qui etoit d'appliquer la dite huyle la plus bouillante qu'il estoit possible dedans les playes, avec tentes et setons: tellement que je pris la hardiesse de faire comme eux. Enfin mon huyle me manqua, et fus contraint d'appliquer en son lieu un digestif fait de jaune d'oeuf, huyle rosat et thérébinthine. La nuict je ne peus bien dormir à mon aise, craignant par faute d'avoir cautérisé trouver les blessés où j'avois failly à mettre de la dite huyle, morts empoisonnez qui me fit lever de grand matin pour les visiter où outre mon espérance trouvay ceux ausquels j'avois mis le medicament digestif, sentir peu de douleur, et leurs playes sans inflammation ny tumeurs, ayant assez bien reposé la nuict: les autres où l'on avoit appliqué la dite huyle bouillante, les trouvay febricitans, avec grande douleur et tumeur aux environs de leurs playes. Alors je me deliberay de ne jamais plus bruler ainsi cruellement les pauvres blessés d'arquebusades.*" Es scheint nicht, dass *Alphonsus Ferri* (gemeiniglich *Ferrius*) zuerst von den Schusswunden geschrieben habe (*cf. de sclopet. sive archibusorum vulneribus lib. III. Romae* 1552. Fol. aufgenommen in *Petr. Uffenbachii thes. chirurgico. Francof.* 1610. Fol.), wie *Baldinger* in seiner Dissertation *de militum morbis* (Wittenberg 1765) *p. 41* be-

hauptet, und dass von ihm zuerst die Lehre von der giftigen Natur der Schusswunden vorgetragen sey. — *A. Paré*, geb. im Anfange des 16ten Jahrhunderts starb 1590. Seine ausgezeichnete Beobachtungsgabe und die häufige Gelegenheit, sie zu üben, verschafften ihm die Einsichten, welche die Zeitgenossen, die der hämische Neid nicht fesselte, bewunderten, und die er in seinen Werken der Welt mittheilte. Seine Schriften (*oeuvres complètes. Paris 1561. fol.*) erlebten an 15 Ausgaben. *I. Guillemain* übersetzte sie in die lateinische Sprache unter dem Titel — *opera novis iconibus elegantissimis illustrata. Paris. 1582. fol.* Zu *Paré's* wesentlichen Verdiensten gehören: die einfachere und bessere Behandlung der Schusswunden, die verbreitete Unterbindung der grössern Pulsadern und die genauere Feststellung der Unterscheidungszeichen des Bruchs des Schenkelbeins und seines Halses.

3) Von 1709 bis 1788 erschienen acht *Ordonnances* für die französischen Militair-Hospitäler. Die 1717 unter dem Minister *Leblanc* erschienene hielt 30 Jahr vor, die von 1747 34 Jahr; die von 1781 ging mit der französischen Revolution unter, indem nun häufig grosse Abänderungen eintraten, bis das *arreté* vom 24sten *Thermidore an VIII.* erschien, welches 17 Jahr zur Norm diente. M. s. *Courtin's recueil.*

4) *Matthäus Gottfried Purmann* ist zu Lübben in Schlesien geboren 1648. Er machte unter der Armee des grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Feldzüge am Rhein und gegen die Schweden mit und starb 1711. Lesenswerth sind von ihm: sein Lorbeerkranz der Wundarznei. Frankf. a. M. 1691. 4. II. Aufl. 1722 mit Kupf. und seine curiose chirurg. Observationen ebend. 1710. *Blumenbach* (*hist. med. litter. p. 303*) sagt von ihm: „*Ad exercendam chirurgiam manualem natus, difficillimas operationes mascule et felicissimo cum successu exercuit.*“

5) *J. Leberecht Schmucker*, geb. 1712, starb den 5. März 1786 als General-Chirurgus der Preussischen Armee. Er benutzte zur Bereicherung der Wundarzneikunde die Feldzüge des siebenjährigen Krieges. Unstreitig zog er manche Belehrung aus *Purmann's* Schriften, welche er sehr hochschätzte. Bewährt sind seine Bemerkungen über die Nützlichkeit kalter Umschläge bei Kopfverletzungen.

M. s. *Dessen* chirurgische Wahrnehmungen, 2 Theile. Berlin. Nicolai 1775 bis 1789. (2 Thlr. 12 gr.)

Dessen Sammlung vermischter chirurg. Schriften. 3 Bde. 1785 bis 1797. ebend. (2 Thlr. 12 gr.)

6) *Johann Christian Theden*, geb. den 13ten Sept. 1714 zu Steinbeck im Mecklenburgischen, starb den 21sten Oct. 1797. Seine schätzbaren Beobachtungen enthalten dessen neue Bemerkungen und Erfahrungen zur Bereicherung der Wundarzneikunst und Arzneigelahrtheit. Berlin, 1795. (2 Thlr. 2 gr.). Er war Preussischer General - Chirurg. Vielen Ruf erhielt sein Schusswasser.

7) *J. Ulrich Bilguer*, geb. den 1sten Mai 1720 zu Loire in Graubünden, starb den 6ten April 1796 als Königl. Preuss. General-Chirurg. Seine Inauguralschrift *de membrorum amputatione rarissime administranda aut quasi abroganda. Hal. 1761.* erregte vieles Aufsehen. Er wiederspricht in derselben den Grundsätzen *Faure's*. Die Abhandlung wurde in das Französische, Englische, Holländische und Spanische übersetzt. Nicht unwichtig sind:

Bilguer's chirurgische Wahrnehmungen. Frankf. a. M. Herrmann, 1768. (1 Thlr. 8 gr.).

8) *John Hunter*, geb. zu Long Calderwood in der Schottischen Grafschaft Lomerk, starb den 16ten Oct. 1793 als General-Wundarzt der englischen Armee und als Aufseher der englischen Regiments - Hospitäler. Sein hierher gehöriges Werk ist:

On the nature of the blood, inflammation and gunshot wounds. Lond. 1794. 4. Uebers. u. d. T. — Versuch über das Blut, die Entzündung und die Schusswunden. A. d. E. von *Hebenstreit* mit Anm. 2 Bde. Leipzig, Sommer 1797 — 1800. in 8. (3 Thlr. 12 gr.)

9) *Christian Ludwig Mursinna*, geb. zu Stolpe in Pommern den 17ten Dec. 1744, starb den 18ten Sept. 1823 als Preussischer General - Chirurg. Lesenswerth sind von seinen Schriften:

Dessen medicinische Beobachtungen. Berlin, Himburg. 1796. (1 Thlr. 6 gr.)

Dessen neue medicinische und chirurgische Beobachtungen. Ebend. 1796. (1 Thlr. 16 gr.) Viele Beobachtungen theilt er noch mit in seinem Journal für die Chirurgie. 4 Bde. Berlin. Felisch. 1808 — 1811. (5 Thlr.) und dem neuesten Journal 1 Bd. 1815. (2 Thlr. 11 gr.)

10) *Dominicus Johann Larrey*, geb. 1766 zu Beaudeau. Er hat sich in dem französischen Revolutionskriege als *chirurgien en chef* der französischen Armee Verdienste erworben. Eins der ersten von ihm ist, dass er die *ambulances volantes* errichtete, welche unmittelbar allen Bewegungen der Truppen während der Schlacht folgen und den Verband besorgen, statt dass früher mehrere Verwundete vier und zwanzig Stunden und länger auf dem

Schlachtfelde liegen bleiben mussten und der Gefahr einer Verblutung ausgesetzt waren. Grosse Aufmerksamkeit haben erregt seine Bemerkungen über die Nothwendigkeit der zeitigen Ablösung der Glieder nach Schusswunden, die von heftigen Erschütterungen des Körpers begleitet seyn mussten. M. s. sein *mémoire sur les amputations* in *T. II.* seiner Werke. Wenn er die Nothwendigkeit der Amputation im Felde von manchen Umständen abhängig macht, als von der Unmöglichkeit, den Verwundeten gleich mit einem zerschmetterten Gliede zu transportiren, dem langen und oft gefährlichen Aufenthalt in den Lazarethen, so ist begreiflich, dass die Beurtheilung einer solchen bedingten Nothwendigkeit nicht immer leicht ist. Für seinen Nachruhm sorgte *Larrey* durch *mémoires de chirurgie militaire. T. IV. Paris 1812.* 8.; übersetzt unter dem T. — Medicinisch-chirurgische Denkwürdigkeiten, für deutsche Aerzte und Wundärzte von *G. W. Becker.* II. Bde. Leipzig, Engelmann. 8. M. K. 1813 — 19. (5 Thlr. 16 gr.)

11) *Peter Franz Percy* geb. den 28sten Oct. 1754 zu *Montagny* in der *Franche Comté*, war wie der vorige, *chirurgien en chef* der französ. Armee. Er wurde angehenden Wundärzten sehr nützlich durch sein *Manuel du chirurgien d'armée. Paris 1792.* 8. In Spanien formirte er ein kleines Corps von Gehülfen der Ambulance, die er *brancardiers* nannte.

12) *G. J. Guthrie* war Aufseher der englischen Hospitäler in Spanien während des französichen Revolutionskrieges. Er schrieb *a treatise on gunshot-wounds of the extremities requiring amputation. London 1815. third edition 1827*; letzte Ausgabe enthält viele Zusatze. Uebers. u. d. T. — Ueber Schusswunden in den Extremitäten und die dadurch bedingten verschiedenen Operationen der Amputation. A. d. Engl. mit Anm. von *G. A. Spangenberg.* Berlin, Christiani. 1821. M. 4 K. (2 Thlr. 8 gr.)

13) *Hutchinson* war Schiffschirurg bei der englischen Expedition nach Algier während der Landung der Franzosen unter Bonaparte in Aegypten. Schätzbar sind seine *practical observations in surgery. Lond. 1816* und dessen *further observations on the subject of the propre period of amputating in gunshot-wounds. Lond. 1813.* Er stellte sie nach der Schlacht bei Algier zusammen.

14) *J. Thomson* ist englischer Armeewundarzt und Lehrer der Wundarzneikunst in Edinburg. Er lieferte einen lehrreichen *report of observations made in the british military Hospitals in Belgium after the battle of Waterloo with some remarks upon amputation etc. Edinb. 1816.* Ueb. u. d. T. — Medicinisch-chirurgische Denkwürdigkeiten aus den brittischen Militairspitalern in Belgien nach der

Schlacht von Waterloo, nebst Bemerkungen über die Amputation von *H. W. Buck.* Halle, Rengersche Buchhandlung. 1820. 8 (1 Thlr.)

15) *J. Hennen* ist *Deputy-Inspector of military hospital.* Er gab 1820 zu Edinburg heraus: *principles of military surgery, comprising observations on the arrangement, police and practice of hospitals and on the history, treatement and anomalies of variola and syphilis, illustrated with cases, dissections and engravings.* Ueb. u. d. T. — Grundsätze der Militair-Chirurgie. A. d. E. Weimar, Industrie-Comt. 1822. 8.

16) *Johann Nepomuk Rust,* General-Staabsarzt der Kon. Preuss. Armee, erwarb sich ein wesentliches Verdienst durch seine Schrift: einige Beobachtungen über die Wunden der Luft- und Speiseröhren. Wien, Camesina. 1815. 8. (8 gr.) Auch für die Militair-Medicinalpolizei enthält mehrere Beiträge sein Magazin für die gesammte Heilkunde, mit besonderer Beziehung auf das Militair-Sanitätswesen. Berlin, Reimer. 1816 u. fg. in 8.

17) *Carl Ferdinand von Gräfe,* Kön. Preuss. General-Staabsarzt, lieferte eine Schrift unter dem Titel: Normen für die Ablösung grösserer Gliedmassen nach Erfahrungsgrundsätzen entworfen. M. 7 K. Berlin, 1812. 4. (3 Thlr. 12 gr.) Auch wichtig für die Militair-Medicinalpolizei ist das von ihm und von *v. Walther* erschienene Journal der Chirurgie und Augenheilkunde. Berlin, Reimer. 1820 fg. 8.

18) Schon in den ältesten Zeiten war der Staab ein Sinnbild der höchsten, sowohl richterlichen als oberherrschaftlichen Gewalt. Auch die blos Befehl habende Gewalt wurde sonst durch einen Staab bezeichnet. Man hatte einen Heroldsstaab, Marschallsstaab, Commandostaab. Daher ist im Kriegswesen der Staab noch jetzt ein *Collectivum,* um die höhern commandirenden Officiere einer Armee, eines Corps, ja nur eines Regiments zu bezeichnen. Der Regimentsstaab pflegt sämmtliche Officiere vom Major an zu umfassen, der Generalstaab den Obergeneral mit den werkthätigen militairischen Gehülfen höherer Ordnung.

19) *John Pringle,* geb. zu Stickelhouse in der Grafschaft Roxburg den 10ten Aug. 1707, starb den 14ten Jan. 1782. Er war ein Schüler *Boerhaave's* und *van Swieten's* Freund. 1742 wurde er, nachdem er einige Zeit Vorlesungen in Edinburg gehalten, englischer Armeearzt und dann erster Arzt des Heeres. Seine *Observations on the diseases of the army* begründeten seinen Ruhm als Feldarzt. Sie erschienen 1752 zuerst und 1810 die sechste Auf-

lage. Uebers. ins Deutsche unter dem Titel: — Beobachtungen über die Krankheiten einer Armee. A. d. E. von *Brande*, Altenb. 1772 (1 Thlr. 6 gr.). ins Französische u. d. T. — *Observations sur les maladies des armées dans les camps et dans les garnisons, avec les mémoires sur les substances septiques et antiseptiques. Paris 1755. 2 Voll.* in 12. ebend. *1771*. Höchst nachahmungswerth ist *Pringle's* Sorgfalt, mit der er sich medicinische topographische Kenntniss in den verschiedenen Standquartieren der auf dem Marsche befindlichen Truppen zu verschaffen suchte, um gegen den Ausbruch der Epidemien zeitig die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Ein vortrefflicher Zug seines Characters ist es, dass er in den Niederlanden bei dem Lord *Stairs* und dem Herzog von *Noailles* eine Convention bewirkte, nach der die auf schicklichen Punkten angelegten Feldlazarethe für neutral erklärt wurden. 1758 verliess er den Militairdienst.

20) *Richard Brocklesby*, geb. zu *Minehard* in der Grafschaft *Somerset* den 11ten Aug. 1722, starb den 12ten Dec. 1797. Er war wie *Pringle* ein Schüler *Boerhaave's*, wurde 1758 Arzt in der englischen Armee, die er einige Zeit im siebenjährigen Kriege begleitete. Er schrieb: *Oeconomical and medical observations from the year 1758 to the year 1763 inclusive, tending to the improvement of military hospitals and to the cure of camp-diseases incident to soldiers etc. 1764.* Uebers. u. d. T. — Oekonomische und medicin. Beobachtungen zur Verbesserung der Kriegslazarethe. A. d. E. von *Selle*. Berlin, Himburg. 1772. (14 gr.).

21) *Donald Monro*, geb. 1729, starb den 9ten Jan. 1802 zu Edinburg; er war der Sohn des *Alexander Monro* und befand sich als Feldarzt bei den Heerzügen der englischen Truppen in Deutschland vom J. 1761 bis 1763. Eine gute Aufnahme fand von ihm: *An account of the diseases which were most frequent in the british military hospitals in German from January 1761 to March 1763. Lond. 1764.* Uebers. u. d. T. — Beschreibung der Krankheiten, welche in den brittischen Feldlazarethen vom Januar 1761 bis zur Rückkehr der Truppen im März 1763 am häufigsten gewesen. A. d. E. von *J. E. Wichmann*. Altenb. 1766. Eine französische Uebersetzung u. d. T. — *Médecine d'armée ou traité des maladies les plus communes parmi les troupes dans les camps et les garnisons par le Begue de Presle.* Der französische Uebersetzer hat viele Zusätze gemacht, welche auch deutsch erschienen u. d. T. — *B. de Presle* Zusätze zu *Monro's* Beschreibung der Krankheiten, welche in den brittischen Feldlazarethen in Deutschland am häufigsten gewesen. Altenb. (Akad. Buchh. in Jena) 1771. 2 Theile. (2 Thlr.) Von *Dr. Monro* erschien noch: *Observations on the means of pre-*

serving health of soldiers and of conducting military hospitals. Lond. 1781. Uebers. u. d. T. — Bemerkungen über die Mittel, die Gesundheit der Soldaten zu erhalten. 2 Th. Altenb. 1784. (1 Thlr. 6 gr.)

22) M. s. Instruction für die Professoren der K. K. chirurg. Militair-Akademie vor *J. A. Brambilla.* 2 Th. Wien, Trattner. 1784. 4. (1 Thlr. 12 gr.) M. l. das Urtheil eines Franzosen über diese Unterrichtsanstalt im *Dict. des sc. méd. t. 21. p. 527 fg.*

23) M. s. das Königl. Preuss. med. chirurg. Friedrich Wilhelms-Institut von *J. D. E. Preuss.* Berlin, Unger. 1819. 8. Der Stifter derselben ist der K. Preuss. General-Staabsarzt *Dr. Goercke*, der treu dem Konige diente und dem kranken Soldaten. Er suchte durch dieses Unterrichts-Institut zu verhüten, dass es an militairärztlichen Gehülfen fehle und sie, im Fall der Noth, aus allen Gegenden ohne Wahl zusammengerafft würden, und zu bewirken, dass sie, wie der Soldat, schon im Frieden in ihrer Kunst geübt, an ihre Pflicht gewöhnt, zu Diensteifer, Ordnung, Rechtschaffenheit bei Zeiten gebildet, eine erlesene, dem Heere segensreiche Wohlthat würden (*Preuss* a. a. O. S. 54).

24) Noch in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts nahmen die grössten Heerführer desselben Rücksicht auf Jahreszeit und Witterung, um nicht greuelhaft ihre Truppen aufzuopfern. Friedrich der Zweite bemerkt (*Oeuv. posth. I. p. 151*), als er den Feldzug von 1741 zu beschreiben beginnt: „*La saison n'était pas assez avancée pour que les blocus de Glogau et de Brieg pussent se convertir en siége.*" Erst den 9ten Marz nahm man Glogau mit Sturm. „*Aucune maison ne fut pillée*, fügt der erlauchte Schriftsteller hinzu, *aucun bourgeois ne fut insulté et la discipline prussienne brilla dans tout son éclat.*" Die Heere wuchsen zu grossen Volksmassen an und ihre Führer lernten die Kunst, sie nach den Regeln der Tactik in Bewegung zu setzen. „*Un général*, sagt *Foy* (*Histoire de la guerre de la Péninsule p. 153*) *a mis en action à la fois 124,000 hommes et 150 pièces de canon sur le même champ de bataille.*" Die Gesundheits- und Krankenpflege konnte jedoch mit den Heeresmassen und ihren reissenden Fortwälzungen nicht in Harmonie bleiben. „*Les hôpitaux*, bemerkt derselbe Verfasser, *c'est ici que l'humanité en pleurs accuse les forfaits de l'ambition. Il n'étoit plus permis aux coeurs généreux de palpiter au recit de victoire; nos lauriers étaient noyés dans un mer de sang. — — L'extrême mobilité des armées et l'incertitude des lignes d'opération ne permettaient pas toujours des hôpitaux réguliers et compromettaient sans cesse les évacuations. Les blessés furent souvent abandonnés faute de moyens de transport. Vainqueurs ou vaincus nous avons perdu quatre fois plus*

de monde par le désordre inséparable de notre système de guerre que par le fer ou le feu de l'ennemie."

25) M. s. von den frühern: „Das Königl. Preuss. Feldlazareth nach seiner Medicinal- und ökonomischen Verfassung, der zweiten Armee im Kriege von 1778 und 1779. Leipz., Weygand. 1780. 8. (1 Thlr. 6 gr.) Verf. dieser Schrift ist *Fritze*, praktischer Arzt in Halberstadt, der im gedachten Jahre im Preussischen Feldlazareth zu Dresden angestellt war. Es wird Niemand jetzt mehr in Abrede stellen, dass viele von ihm gemachte Bemerkungen nicht ganz ungegründet waren. M. vergl. jedoch bei Lesung dieses Buchs *Baldinger's* Vorrede zum zweiten Bande von *Jäger's* Beiträgen. Ueber die jüngsten Feldlazareth-Verfassungen finden sich Bemerkungen in den Zeiten von *Voss* vom J. 1815.

26) M. s. *Briot histoire de l'état et des progrès de chirurgie militaire en France. Besançon, 1817.*

27) Das Königl. Preuss. Feldlazareth-Reglement vom 16ten Sept. 1787 hat neuerlich in den *Ribbentropschen* Sammlungen Zusätze erhalten, die bei einer Umarbeitung desselben, so wie jedes andern sehr nützlich seyn werden.

§. 3.

Die Militair-Medicinalpolizei zerfällt in drei Theile: die Militair-Medicinalpflege, die Militair-Gesundheitspflege und die Militair-Krankenpflege. Die Militair-Medicinalpflege behandelt die Medicinalverfassung in Bezug auf das Militairwesen. Bei den Vorschlägen zur Erhaltung der Gesundheit der Armeen muss die Militair-Medicinalpolizei jede zu grosse Aengstlichkeit und zu scrupulöse Vorschriften vermeiden; denn es ist mit dem Wesen eines Heeres unverträglich, mit kleinlicher Vorsicht jedem ungünstigen Eindruck, der die Gesundheit stören könnte, ausweichen zu wollen. Der Soldat muss dagegen abgehärtet seyn. Ist er krank oder verwundet, so muss möglichst schnell und höchst achtsam für ihn gesorgt werden. Die Ueberzeugung, dass

ihm dann diese Sorge zu Theil wird, erhält ihm Muth und Hoffnung.

§. 4.

In mannichfacher Beziehung ist bei der Ausübung der Militair-Medicinalpolizei die Mitwirkung der Civil-Administration unentbehrlich, will sie nicht ihren Zweck verfehlen, und sollen nicht die grössten Nachtheile und Verlegenheiten eintreten. Sie ist nicht nur nöthig, wenn sich ein Kriegsheer auf dem vaterländischen Boden befindet, sie wird es auch, wenn es feindliche Länder besetzt hält. Die Handhaber derselben dürfen nicht grössere Leistungen fordern, als die Kräfte der besetzten Länder gewähren können. Die obern und untern Befehlshaber einer Armee müssen sich verbunden fühlen, nützliche Anordnungen der Civil-Administrationsbehörden anzuerkennen, ja sie dringenden Falls nachdrücklich zu unterstüzzen. Die Folgen, welche die Vernachlässigung dieser Pflicht haben kann, sind zuweilen höchst empfindlich *).

*) Bleiben von Seiten der Militairbehörden die Vorsichtsregeln unbeachtet, welche die Civil-Medicinalpolizei für nöthig ansieht, um die Verbreitung ansteckender Fieber in Städten und Dörfern durch evacuirte Militairkranke zu verhüten, so können diese den durchmarschirenden Truppen sehr verderblich werden.

§. 5.

Soll die Militair-Medicinalpolizei mit gehöriger Umsicht bearbeitet werden, so wird dabei nicht nur eine gründliche und umfassende Kenntniss der Arzneikunde und ihrer Grundwissenschaften vorausgesetzt, sondern auch eine Uebersicht der Kriegswissenschaft und Kriegskunst [1]), so wie die Geschichte der beiden letztern [2]) und der Militair-Oekonomie [3]). Die Geschichte der Kriegskunst

macht auf die Fehler aufmerksam, welche in der Verpflegung der Armeen zu ihrem grossen Nachtheile begangen wurden. Die Kriegswissenschaft unterrichtet den Militairarzt über die Verhältnisse der Heere in ihren einzelnen Theilen, den Gang der Schlachten u. dgl. Die Wissenschaft der Militair-Oekonomie setzt die Grundsätze der Armee-Verpflegung auseinander und lehrt die Mängel kennen, deren zeitige Entdeckung in Ansehung des gesunden Zustandes eines Heeres von hoher Wichtigkeit ist.

1) M. s. *V. Lloyd's* Abhandlung über die allgemeinen Grundsätze der Kriegskunst. A. d. E. Frankfurt. Perrenau. 1783. (3 Thlr.) Die aufgestellten Grundsätze haben für die neueste Zeit zum Theil ihre Gültigkeit verloren.

Der Krieg für wahre Krieger. *Sans peur et sans reproche.* Leipz. Engelmann. 1815. (1 Thlr. 16 gr.)

Kriegswissenschaftslehre. A. d. Fr. von *Schmitt.* Erlangen, 1819.

C. v. Gersdorf's Vorlesungen über Militairgegenstände als erste Anleitung zum Studium des Kriegswesens im Geiste der Zeit überhaupt und der Kriegsgeschichte insbesondere. Dresden, Arnoldsche Buchh. 1827. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

2) *Hoyer's* Geschichte der Kriegskunst. 2 Bde. Göttingen, 1793—1800. (6 Thlr.)

Carrion Nisas, allgemeine Geschichte der Kriegskunst. A. d. Fr. mit Anm. von *H. F. Rumpf.* 2 Bde. Leipz., Kollmann. 1826. M. 14 Steint. 8. (5 Thlr.) *Hoyer* stellt die allmälige Ausbildung der Kriegskunst nach einfachen Ueberlieferungen dar, *Nisas* bemüht sich, sie philosophisch zu entwickeln.

3) *P. N. Quillet état actuel de la législation sur l'administration des troupes. Paris 1808. Voll. III.* 8.

Xav. Audouin histoire de l'administration de la guerre. Paris 1811. 8. Ein sehr unterrichtendes Werk. Verf. war General-Secretair im französ. Kriegs-Ministerio.

K. v. Bundschuh, Uebersicht des bei der K. K. Oesterr. Armee bestehenden Militair-Oeconomiesystems und aller dahin Bezug nehmenden Gesetze. III. Bde. und 5 Suppl. Bde. 2te Aufl. Wien, 1816—1819. (16 Thlr.) Eine ähnliche Sammlung der K.

Preuss., das Militair-Oekonomiesystem betreffenden Gesetze und Vorschriften hat der General-Intendant der K. Preuss. Armee, *Friedrich Ribbentrop* besorgt.

C. M. Morin's Lehrbuch der Kriegswissenschaftslehre oder Grundsätze der Verfassung des Kriegswesens. Aus dem Frans. von *Ferd. von Schmid* (vormaligem Officier bei dem Kön. Baierschen Generalstabe). Erlangen, Palm. 1819. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Reglement über die Revuen, den Sold, die innere Comptabilität der Corps, die Lebensmittel, Hospitäler u. s. f. III. Bde. 8. mit 2 Bden Tabellen. Cassel, 1812. Enthält mehrentheils die Verfügungen nach der französischen Verfassung in ihrer Anwendung auf das ehemalige Königreich Westphalen.

v. Cancrin, über die Militair-Oeconomie im Frieden und Kriege. III. Bde in 4. 1820—23. (10 Thlr.) Sehr schätzbar und unentbehrlich wegen der gründlichen Darstellung der Administrations-Verhältnisse einer Armee, der zugleich sehr belehrende geschichtliche Erörterungen eingewebt sind. Auch der Militairarzt darf dieses classische Werk nicht ungelesen lassen.

§. 6.

Eine gute Militair-Medicinalpolizei hat einen grossen Einfluss auf die Erhaltung einer Armee, auf den Erfolg der Kriegsoperationen und das Gesammtwohl des Landes, welches zum Schauplatz des Krieges dienen muss[1]). Die Ausübung derselben ist oft mit grossen Schwierigkeiten verküpft, die sie doch möglichst aus dem Wege zu räumen, stets sich bemüht[2]).

1) M. s. Ueber den Einfluss der Gesundheitspolizei auf die Heere im 8ten Hefte der Oesterr. militair. Zeitschr. vom J. 1820.

2) *Pringle* erzählt: „Da im *Fort-Augustus* kein Stroh war, wurde den Leuten befohlen, sich Haiden für ihre Betten zu schneiden und es war merkwürdig, dass diejenigen, welche sich mit einer genugsamen Menge versahen und sie oft erneuerten, die gesündesten im Lager waren.“ S. 56 der Uebers. der *Pringleschen* Beobachtungen. So muss das administrative und ärztliche Personal einer Armee stets darauf sinnen, Hülfsmittel zu finden, wo man sie zu finden, zweifeln sollte.

§. 7.

Zu den allgemeinern Schriften über die Militair-Medicinalpolizei gehören:

Colombier Code de médecine militaire pour le service militaire. 5 *Voll.* in 12. *Paris,* 1772. Verf. war General-Inspector der Hospitäler und Gefängnisse in Frankreich; er ist geboren zu *Poul* 1736; starb 1789.

Georg Wedekind's Nachrichten über das französische Kriegsspitalwesen. Leipz., Wolf. 1797. 98. II. Bde. 8. m. 1 K. (2 Thlr. 16 gr.) Verf. war zur Zeit der Herausgabe dieser Schrift Arzt der französ. Rheinarmee.

Anton Beinl, Edler von *Bienenburg's* Versuch einer militairischen Staatsarzneikunde in Rücksicht auf die K. K. Oesterr. Armee. Wien, Pet. Rehms Witwe. 1804. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

C. H. E. Bischoff, über das Heilwesen der deutschen Heere. Ein Beitrag zu Begründung seiner künftigen befriedigenden Anordnung und Versuch aus dem Gebiete der Staatsarzneikunde. Elberfeld, Büschler. 1815 (4 Thlr.) Diese Schrift enthält mehrere unangemessene Vorschläge.

Kritik des Werks vom H. *D. Bischoff* über das Heilwesen deutscher Heere von *Dr. A. F. Wasserfuhr.* Berlin, 1816. Heymann.

J. G. V. Millingen, The army medical officer manual upon active service with observations on the preservation of the health of armies upon foreign service. London. Sold by Egerton, military library. 1819. 8. M. 1 K., welches einen Soldaten des engli-

schen Hospitalcorps vorstellt. Verf. ist englischer Militairwundarzt. *Hennen* (Grunds. der Militair-Chirurgie S. 24 der Uebers.) sagt von dieser Schrift, Verfasser derselben schlage einige Verbesserungen in den Anordnungen zu Feldausrüstungen vor, die, wenn sie angenommen werden, unfehlbar den verwundeten Soldaten zum Troste und ihren Aerzten zur Erleichterung und Bequemlichkeit gereichen müssten. Dieser Ansicht dürfte man im Ganzen beitreten können.

Th. Fried. Baltz's Freimüthige Worte über die innern und wesentlichsten Verhältnisse in der Königl. Preuss. Medicinalverfassung. Berlin, Nicolai. 1820. (9 gr.)

Dessen erster Nachtrag zu der Schrift: Freimüthige Worte u. s. f. Berlin, Mittler. 1820. (6 gr.)

Beleuchtung der von *Th. Fried. Baltz* herausgegebenen Schrift: Freimüthige Worte u. s. f. Mit einem Vorworte des General-Staabsarztes *D. Görcke*. Berlin, Reimer. 1820. 8. (14 gr.)

Ernst Hoffmann, Einige Bemerkungen über die vom Königl. Regim. *D. Baltz* herausgegebene Schr. freim. Worte u. s. f. Coblenz, Hölscher. 1820. (4 gr.)

Aug. Ferd. Wasserfuhr's Beitrag für die Reform der Königl. Preuss. Militair-Medicinalverfassung mit Bezug auf die freimüthigen Worte des H. *D. Baltz*. Coblenz, Gelehrte Buchh. 1820. (18 gr.)

G. F. Eichheimer's umfassende Darstellung des Militair-Medicinalwesens in allen seinen Beziehungen mit Rücksicht auf die dermaligen Armee-Verfassungen im Allgemeinen, zunächst aber als ein vollständiges

Reglement für die Königl. Baiersche in Kriegs- und Friedenszeiten. II. Bde. 8. Augsburg, Wolfsche Buchh. M. Steint. 1824. Verf. ist Kön. Baierscher General-Lazareth-Inspectionsrath.

J. N. Isfordink's militairische Gesundheitspolizei mit besonderer Beziehung auf die K. K. Oesterr. Armee. Wien, Heubner. II. Bde. 1825. 8. IIte verm. Aufl. Ebend. 1827. M. s. *v. Ehrhartstein's* med. chir. Z. III. 1826. S. 337 fg.

Oversigt over Medicinalväsenet ved Land Militair Etaten i Kongeriget Danemark og Hertugdömmene Slesvig Holstein og Lauenborg, ved J. C. W. Wendt etc. Kopenhagen, 1825. 8.

Desselben Uebersicht des Medicinalwesens der Dänischen Armee. Nebst einer Darstellung der im Jahr 1812 verordneten neuen Einrichtung wegen der Versorgung der Kranken des Militairs mit Arzneimitteln. Copenh., Seidelin. 1826. 8. Nach einer Verordnung vom 1sten Jul. 1812 ist die Einrichtung, dass den Militairärzten eine gewisse Summe angewiesen war, um die Kranken der Dänischen Armee mit den nöthigen Arzneimitteln zu versehen, aufgehoben; die Arzneimittel werden *in natura* aus einer Militairapotheke geliefert (S. 45).

ERSTER HAUPTABSCHNITT.

Militair - Medicinalpflege.

Erster Unterabschnitt.

Gesetzgebung in Bezug auf Militair - Medicinalverfassung.

§. 8.

Die Heilwissenschaft bleibt dieselbe*), sie mag mit ihren Wahrheiten dem Civil- oder Militairstande nützlich seyn sollen, und im letztern Falle der Land- oder der Seemacht. Der Militairstand bedarf Anordnungen und Einrichtungen, welche aus seiner Natur und seinen Verhältnissen hervorgehen. Macht die Gesetzgebung hierbei von der Arzneikunde Gebrauch, so wird sie sich erstrekken müssen entweder auf die Polizei der Militair-Medicin (Militair-Medicinalordnung) oder auf die Gesammtgesundheit der Kriegsheere (Militair-Sanitätsordnung) oder auf das Heilgeschäft bei derselben (Militair-Kranken- oder Hospitalordnung). Zieht sie blos die Marine in Betracht, so bildet sich eine Marine-Medicinalordnung, eine Marine-Sanitätsordnung und eine Marine-Lazarethordnung.

*) Man hat die Heilwissenschaft in Bezug auf den Soldatenstand unter der Benennung Kriegs-Arzneikunde besonders bearbeitet. Man wird eben so einen Theil derselben als Marine-Arzneikunde zusammenstellen können, wie man es auch schon versucht hat, nur zur Zeit noch sehr unvollständig. Die Bestimmungen, die bei einer solchen Bearbeitung die Anwendung medicinischer Wahrheiten erleichtern und erörtern, sind, wie es sich von selbst versteht, nur relativ, also unwesentlich und würden bei der generellen Pathologie und Heilkunde genügend zur Sprache kommen können. Soll die Kriegsarzneikunde einen besondern Gegenstand akademischer Vorlesungen ausmachen, so sind sie nicht Lehrern anzuvertrauen, die den Soldatenstand nicht näher kennen und weder ein Feldlager noch ein Feldlazareth zu sehen, ja nicht einmal einem Militair-Friedens-Krankenhause vorzustehen Gelegenheit fanden.

M. s. *Hamilton the duties of a regimental surgeon considered with observations on his general qualification II Voll. Lond. 1788.* Dies ist Deutsch bearbeitet u. erweitert u. d. T. — Handbuch der militairischen Arzneikunde für Feldärzte und Wundärzte in Garnisonen und Friedenslazarethen. Leipz., Weygand. 3 Th. (3 Thlr. 20 gr.)

J. I. Jäger's Beiträge zur Kriegsarzneiwissenschaft. Frankf. a. M. 3 Bde. 1794—1796. 8. (3 Thlr.) Ist eine Umarbeitung des *Colombierschen* Werks.

Handbuch der Kriegsarzneikunde. 2 Bde. Leipz., Weygand. 1795. (3 Thlr.) Ist von *J. C. G. Ackermann* verfasst.

Trotter medicina nautica, ein Versuch über die Krankheiten der Seeleute. A. d. E. mit *Hufeland's* Vorrede. Erfurt, Hennings. 1798, (18 gr.)

§. 9.

Die Militair-Medicinalordnung (das Militair-Medicinaledikt) setzt *I.* die Dienst- und Geschäfts-Verhältnisse des obern und untern Militair-Medicinalpersonals im Allgemeinen auseinander; sie bezeichnet *II.* näher den Geschäftskreis der Central-Militair-Medicinalbehörde, welche zunächst unter dem Kriegsministerio arbeitet, diesem Vorschläge einreicht und von ihm ihre Bestätigung, so wie die überdies nöthigen Befehle erwartet, *III.* die Bestimmung der untern Militair-Medicinal-

beamten in der peripherischen Sphäre des Militairdienstes nach ihren verschiedenen Graden; wonach ihnen in Gemässheit der Approbation und Bestallung obliegen wird *a*) die selbstständige oder abhängige Behandlung der Kranken, *b*) die Untersuchung ausgebrochener Epidemien, *c*) das Studium der medicinischen Topographie in Gegenden, wo die Truppen, bei denen sie angestellt sind, zu Friedens- oder Kriegszeiten ihren Aufenthalt haben, *d*) die Revision der neu zum Militairdienst ausgehobenen jungen Mannschaft und der Invalidität der längere oder kürzere Zeit im Dienst gestandenen, *e*) die vorgeschriebene periodische Gesundheits-Revision der Truppen, *f*) die Besichtigung der von einem Commando zurückgekommenen Mannschaft, *g*) die Beurtheilung des Maasses körperlicher Strafe bei den dazu Verurtheilten. Die Militair-Medicinalordnung enthält *IV.* den Studienplan und die Art der Anstellung des Militair-Medicinalpersonals; *V.* das Prüfungs-Reglement; *VI.* das Nöthige über die Besoldung und Verpflegung der Medicinalbeamten zur Zeit des Friedens und des Krieges; *VII.* die Bedingungen, unter welchen Militair-Medicinalpersonen Civilpraxis treiben dürfen. Sie schreibt *VIII.* die Uniform derselben vor, äussert sich *IX.* über die Belohnung der Ausgezeichneten und die Bestrafung der Pflichtvergessenen, so wie *X.* über die Pensionen der treuen Diener unter denselben. Den Beschluss machen *XI.* die Regeln bei Wahl und Anstellung der Krankenwärter und Blessirtenträger *).

*) Nach einem ähnlichen Plane kann eine Marine-Medicinalordnung abgefasst werden. Die obere Marine-Medicinalbehörde steht unter dem Marineminister, welcher, selbst Admiral, mit einem Admiralitäts-Collegio das Seewesen leitet.

§. 10.

Die Militair-Sanitätsordnung handelt *I.* von der Erziehung zum Militairdienste im Allgemeinen und in Beziehung auf seine einzelnen Arten; *II.* von der Auswahl zu demselben; sie setzt *III.* die Regeln fest, welche bei den Waffenübungen in Ansehung der Gesundheit zu beobachten sind; ertheilt *IV.* Anweisung über die gesunde Beschaffenheit der Quartiere, Casernen, Baraken, Casematten und der Zelte, über die Einrichtung der Lager und Bivouaks, der Wachtstuben und Militairgefängnisse; sie unterrichtet *V.* über die Verpflegung der Truppen und die Erfordernisse der einzelnen Verpflegungsartikel; bestimmt *VI.* die Bedingungen unter denen Commestibilien im Privatverkehre, z. B. durch Marquetender geliefert werden sollen; sie belehrt *VII.* über die Bereitung der Speisen, sowohl im Einzelnen als auch in gebildeten Cameradschaften; *VIII.* über die Feldbäckereien; *IX.* über Behandlung des der Armee gelieferten Schlachtviehes; X. über die Bekleidung, die Erhaltung der Montirungsstücke und der Wäsche; entwickelt *XI.* die Vorsichtsmaaassregeln auf den Märschen, vor, während und nach einer Schlacht, nach Verschiedenheit der Gegend und der Jahreszeit, bei dem Transport der Gesunden und Kranken zu Wasser und zu Lande; macht aufmerksam *XII.* auf das Betragen bei erlaubten Erholungen und Zerstreuungen, bei dem Gebrauche der Flussbäder; schärft *XIII.* die Vorsichtsmaassregeln ein, welche zu beachten sind, um sich vor Krankheiten zu hüten; gedenkt *XIV.* der Obliegenheiten, welche die Militairvorgesetzten gegen das ärztliche und das militairische Verwaltungspersonal, in Ansehung der Erhaltung der Gesundheit der Truppen zu erfüllen haben und lässt *XV.* die Bestimmung der Stra-

fen folgen, welche die Uebertreter der Militair-Sanitätsgesetze zu gewärtigen haben *).

*) Einer Marine-Sanitätsordnung liegen ähnliche Rücksichten zum Grunde als der Sanitätsordnung für die Landmacht. Vorzügliche Aufmerksamkeit richtet sie auf vorsichtige Bemannung der Kriegsschiffe, Reinhaltung der Schiffsräume, zweckmässige und ausreichende Beköstigung der Schiffsmannschaft, gute Wahl der Stationen in den verschiedenen Himmelsstrichen, sorgsame Landung, geschehe sie förmlich oder nur um frisches Wasser und andere Lebensbedürfnisse einzuholen.

§. 11.

Die Militair-Krankenordnung schreibt *I.* die Krankenpflege der Soldaten in und ausser den eingerichteten Krankenanstalten vor, giebt *II.* die Einrichtung der Krankenanstalten genau an, so wie die Beschaffenheit der Medicin- und Instrumentenkasten; verordnet *III.* wie sich der Soldat in der Garnison oder auf dem Marsche, so wie auf Urlaub bei dem Eintritte einer Krankheit zu benehmen hat; *IV.* was er in dem Krankenhause zu beobachten hat; sie setzt *V.* den ärztlichen Dienst nach den verschiedenen besondern Verhältnissen auseinander; schreibt *VI.* die Art der Vertheilung der Kranken in den Lazarethen vor, so wie *VII.* die Zubereitung der Krankenkost und die Ordnung bei ihrer Vertheilung. Sie giebt *VIII.* Nachricht von Verpflegungs-Instituten für kranke Soldaten bei berühmten Heilquellen. Sie stellt *IX.* die Dienstobliegenheiten der Krankenwärter und Blessirtenträger auf; belehrt *X.* über das Verfahren bei ansteckenden Krankheiten, *XI.* über das Verhalten nach dem Austritte aus dem Lazarethe, *XII.* über die Behandlung der darin Verstorbenen, *XIII.* über die Zeit und Art der Beerdigung. Zuletzt bestimmt sie *XIV.* die Strafen, welchen die sich

aussetzen, welche den Anordnungen in Ansehung der Militair-Krankenpflege entgegen handeln *).

*) Die Marine-Krankenordnung hat besonders die Einrichtung des Hospitalschiffs einer Kriegsflotte ausführlich auseinander zu setzen und den Arzneivorrath genau zu bezeichnen, welcher auf demselben und auf den einzelnen Kriegsschiffen vorhanden seyn muss. Uebrigens kommen in ihr mehrere Puncte vor, die in dem vorstehenden Paragraphen in Ansehung der Landmacht angegeben sind.

§. 12.

Von den drei allgemeinen Militair-Medicinaledicten erhalten die commandirenden Generale [1]), die Inhaber der Regimenter und Compagnien, die Militairärzte und Wundärzte, so wie die Militair-Oekonomie und Lazareth-Inspectoren Exemplare. Den Subalternenofficiers und Soldaten wird der Inhalt derselben, so weit es nöthig erachtet werden muss, bei schicklicher Gelegenheit, z. B. bei der Parole, bei der Aufnahme in eine Krankenanstalt und dem Austritte aus derselben bekannt gemacht [2]).

1) Es ist von hoher Wichtigkeit, dass die Generale den Inhalt der Militair-Sanitätsordnung und der Militair-Krankenordnung genau kennen. Das K. K. Oesterr. General-Reglement (S. 74) macht z. B. die Sorge für die gehörige Quantität der Nahrungsmittel oder die Verpflegung der Armee zu den Hauptpflichten und dringendsten Angelegenheiten des commandirenden Generals, und das Circularrescript des Hof-Kriegsraths vom 22sten Nov. 1807, wie die Circularien des Generalissimus vom 27sten Dec. 1807 und 7ten Jan. 1808 an die commandirenden Generale fordern, das selbst dem gemeinen Manne die schädlichen Gattungen der Nahrungsmittel kennbar gemacht werden. Wie soll die Kenntniss der Armeeprovianten aller Art Gemeingut werden, wenn sie nicht in einer Militair-Sanitats-Verordnung concentrirt ist.

2) Alle drei der gedachten Verordnungen bilden den Militair-, und nach der Lage der Sache den Marine-Medicinalcodex eines Landes.

Zweiter Unterabschnitt.

Central-Militair-Medicinalverwaltung.

§. 13.

Die Central-Militair-Medicinalverwaltung in einem Staate steht in unmittelbarem Verbande mit dem Kriegsministerio [1]). Der Vorschlag zur Anstellung des dazu gehörigen Personals wird von diesem dem Staatsoberhaupte, welches stets selbstständig das Haupträderwerk der Staatsmaschine übersehen und leiten muss, vorgelegt. Es kann sie nach vorgängiger Prüfung genehmigen oder verweigern [2]). Es scheint der Natur des Central-Militair-Medicinalwesens angemessen zu seyn, dass seine Verwaltung nicht in einer Hand liege. Die Gegenstände desselben sind zu mannichfaltig, um sie der Beurtheilung und Anordnung eines Einzelnen überlassen zu können. Sie sind rein technisch, rein ökonomisch und gemischter Art. Die Central-Militair-Medicinalsection bei dem Kriegsministerio kann demnach nicht allein aus Aerzten bestehen. Der General-Intendant (General-Kriegscommissair) der Armee, oder wie das Mitglied im Kriegscollegio, dem die zur Unterhaltung und Mobilmachung der Armeecorps nöthige Pflege obliegt, heissen mag, muss nothwendig Mitglied derselben seyn, denn so wie dieser von den Anforderungen der Techniker der Central-Medicinalsection unterrichtet seyn und sich darüber mit ihnen vernehmen muss, so müssen auch diese die Art und Weise von ihm erfahren, wie denselben genügt werden kann. Die Beschlüsse der Central-Militair-Medicinalsection sind jederzeit dem Kriegsminister zur Bestätigung vorzulegen, denn er ist für alles

verantwortlich, was die Garnison und Unterhaltungsbedürfnisse der Armee in Kriegs- und Friedenszeiten betrifft.

1) Das Kriegministerium ist in den einzelnen Staaten verschieden organisirt. Seinen wesentlichen Bestimmungen nach dürfte es in zwei Hauptdepartements zerfallen müssen, in das Allgemeine Kriegsdepartement und das Militair-Oekonomiedepartement. Das Central-Militair-Medicinalwesen kann zum Theil zu dem erstern gezählt werden; häufiger tritt es aber mit dem zweiten in Berührung. Es kommen nicht selten Fälle vor, in denen die verschiedenen Sectionen dieser Departements der Gutachten und der Beihülfe der Central-Militair-Medicinalsection bedürfen, ja es können darunter solche eintreten, wo sie mit Nutzen sich Gutachten von der technisch-rathgebenden Civil-Obermedicinalbehörde (B. II. Abth. I. S. 27), welche man als das medicinische Orakel eines Landes ansehen kann und welche daher aus höchst gewiegten gelehrten Männern bestehen muss, einholen werden. Durch das französische *Arreté* vom 8ten März 1802 (17 *ventose X*) war die obere Verwaltung des Kriegswesens getheilt unter dem *Ministre de la guerre* und dem *Ministre directeur de l'administration de la guerre*. Diese Theilung musste zu mannichfachen Collisionen führen und die Geschäfte wurden, wie es bei solchen Coordinationen nicht ausbleiben kann, vermehrt und schleppend. Die dualistischen unabhängigen Administrationshebel waren die Revueinspectoren und Kriegscommissaire. Letztere hatten die Oberaufsicht auf die Verpflegung jeder Art und die Verpflegungsartikel, die Polizei der Etappen, die Truppentransporte, das Fuhrwesen bei dem Proviant, dem Train, den Krankenambulancen, die Vertheilung der Consumptibilien u. dgl. Eine gewisse Anzahl derselben stand unter einem *Ordonnateur*. Seit Herstellung der alten französischen Dynastie giebt es nur einen Kriegsminister und die beiden Dienstzweige der Inspection und des Commissariats sind in den *Intendans militairs* vereinigt. — Im Oesterreichischen Staate bildet ein Hofkriegsrath unter Leitung eines Generals die oberste Stelle für das Kriegswesen. Er besteht aus drei Gremien, dem Militair, dem politisch-ökonomischen, zu dem das Sanitäts- und Versorgungs-Departement gerechnet wird, und dem Justizgremio. Mittelinstanzen sind die Militair-Commando's (m. s. das Oesterr. Militair betreffende Schriften I. Frankfurt und Leipzig, 1786). In Kriegszeiten müssen bei dieser und einer ähnlichen Geschäftsverzweigung nothwendige Abänderungen eintreten, die von der schnellen Entschliessung des Armee-Obercommando's und der Raschheit der Verwaltung bedingt werden. Nach einer K. Pr. Instruction

für commandirende Generale vom 29sten April 1813 heisst es daher: „Der General-Kriegscommissair ist bei einem Corps in vielen Fällen das, was bei der Armee im Frieden der Chef des Militair-Oekonomiedepartements ist." — Im Preussischen dirigirt das Kriegsdepartement unter einem Kriegsminister das Ganze. Seit dem 1sten Nov. 1820 sind an die Stelle des Ober-Kriegscommissariats Intendanturen bei jedem Armeecorps getreten. — Im Russischen steht der Chef des Generalstaabs an der Spitze des Kriegswesens, dem ein Kriegsminister mehr untergeordnet als zugeordnet ist.

a) Die Anstellung des grössten Theils des Militair-Verwaltungs-Personals muss vom Kriegsminister ausgehen, damit es nicht in ein Hausgesinde der Unterbehörden ausarte.

§. 14.

Bei den technischen Mitgliedern der Central-Militair-Medicinalverwaltung müssen sich Wissenschaft und Kunstfertigkeit in einem hohen Grade vereinigen, wenn sie ganz ihrem höchst wichtigen Posten gewachsen seyn wollen. Die Geschäfte werden dergestalt unter sie vertheilt, dass ihr Gang auf keine Weise gestört und gehemmt wird. Eins derselben führt unter dem Vorsitze eines militairischen Mitglieds des Kriegsministerii das Directorium. Ihm schreibt der militairische Präsident die bei dem Kriegsministerio eingegangenen Sachen zu, deren Expeditionen sämmtlich zu seiner Mitzeichnung gelangen, vorzüglich, wenn er sie sich durch ein gewähltes Merkmal vorbehalten hat. Wo es ihm nöthig scheint, wohnt der Kriegsminister selbst den Sessionen der Medicinalsection bei*).

*) Nach Eichheimer (B. I. S. 11) war früher die oberste Leitung des Militair-Medicinalwesens im Königreich Baiern einer obern Sanitätsbehörde, welche den Namen General-Lazareth-Inspection führte, anvertraut. Er bemerkt hierbei, es wäre sehr zu wünschen, das diese Behörde wieder entstände, da ein Individuum nicht in allen Zweigen gleich bewandert seyn, und im Praktischen nicht auch Alles beobachtet und erfahren haben könne.

§. 15.

Die Arbeiten werden unter die technischen Mitglieder der Central-Militair-Medicinalsection angemessen vertheilt. Die nähern Gegenstände derselben sind: allgemeine Sanitäts-Angelegenheiten der Armee, die Militair-Krankenpflege, die Organisation der Friedens- und Feldhospitäler, die Anfertigung allgemeiner medicinisch-polizeilicher Reglements, Revision der bestehenden, Abfassung der Militair-Pharmacopöe, Prüfung der Vorschläge zur Anstellung des Militair-medicinischen Personals, Gutachten an die verschiedenen Sectionen im Kriegsministerio, Entscheidung der streitigen technischen Ansichten unter den Militairärzten, Aufsicht auf das Militair-Medicinalpersonal und Beurtheilung der periodisch eingehenden medicinisch-polizeilichen Berichte. Wo es der Central-Militair-Medicinalsection nöthig erscheint, trägt sie auf Erstattung eines Gutachtens bei dem technisch-rathgebenden Collegio der obern Civil-Medicinalbehörde des Staats an (§. 15. n. 1).

§. 16.

Die Zahl der technischen Mitglieder bei der Central-Militairsection im Kriegsministerio hängt von dem Umfange der Geschäfte und der Grösse einer Armee ab. Ueberhaupt dürfte es genügen, wenn ausser dem Director derselben zwei Medico-Chirurgen (General-Staabsärzte), zwei praktische Pharmaceuten (General-Staabsapotheker) und zwei Thierärzte erster Classe (General-Staabs-Veterinärärzte) angestellt würden. Sämmtliche Mitglieder versehen medicinische Stellen in der Armee und sind hauptsächlich auf das damit verbundene Gehalt angewiesen.

§. 17.

Es werden mit sehr grossem Nutzen diesen ordentlichen Mitgliedern Adjuncten als Hülfsarbeiter beigegeben, welche aus dazu geeigneten jungen Medico-Chirurgen gewählt werden*). Sie erhalten nur Emolumente, wenn sich dazu Gelegenheit bei Dienstreisen u. dgl. findet. Sie übernehmen, wo es auf genaue Angabe der Kunstausdrücke und Kenntniss des Gegenstandes ankommt, die Stelle des Secretairs, erhalten alsdann eine besondere Aufforderung von Seiten des Directorii, oder der technischen Decernenten der Section.

*) Wenn es unter den jungen Civilärzten an tüchtigen Medico-Chirurgen nicht fehlt, so ist kein Grund vorhanden, sie blos aus den Militairärzten zu wählen.

§. 18.

Der Director der Central-Militair-Medicinalsection bearbeitet die allgemeinen militair-medicinischen Verwaltungsgegenstände, z. B. die Militair-Medicinalordnung, die Militair-Sanitätsordnung u. dgl. Er schreibt die eingegangenen Sachen zu, zeichnet die Concepte und Reinschriften und ist dadurch für ihren Inhalt mit verantwortlich. Nur in dringenden Fällen begleitet er die Armee, und zwar als Mitglied des Generalstaabes, doch hat er alsdann Revisionsreisen nach Bestimmung des Kriegsministers zu übernehmen. Während seiner Abwesenheit versieht ein tüchtiger Techniker seine Stelle bei dem Ministerio unter Genehmigung von diesem.

§. 19.

Die beiden Medico-Chirurgen der Section ausser dem Director sind verbunden, jederzeit die ins

Feld rückende Armee zu begleiten. Beide theilen alsdann unter sich die Aufsicht auf den ärztlichen Felddienst, übernehmen auch, wo es Noth und Umstände gebieten, die Direction der einzelnen Feldlazarethe, wie es *Schmukker*, *Theden* und *Mursinna* gethan haben. Auf dem Schlachtfelde dienen sie besonders mit ihrer Kunst, denn der Staat hat hier doppelt Anspruch auf ihr Talent und ihre Geschicklichkeit, die bei ihnen im hohen Grade vorausgesetzt werden*).

*) Mit schriftlichen Official-Arbeiten müssen sie so wenig als möglich, besonders während des Feldzuges, belästigt werden. Sie finden selbst unter den Nichttechnikern mehrere Schreibkundige, denen sie einen grossen Theil des nöthigen Tabellenwerks übertragen können.

§. 20.

Die General-Staabsapotheker haben in Friedenszeiten die Aufsicht auf den Medicamentendepot, wenn ein solcher in mancher Hinsicht für nöthig erachtet werden sollte. Sie erhalten alle Verhandlungen, welche mit der Pharmacie in Verbindung stehen. Sie übernehmen technisch-pharmaceutische Versuche, die dabei vorkommen, und ertheilen technische Gutachten, welche überhaupt über Gegenstände der Militair-Chemie zu ertheilen sind, wenigstens vorläufig. Während des Kriegs versieht einer den Dienst als Ober-Feldapotheker. Er versorgt auf Requisition die Lazarethe, welche die Arzneien nicht aus den Civil-Apotheken in gehöriger Menge erhalten können, mit Arzneien, revidirt auch die Lazarethe, um sich von der Güte der Medicamente, welche die Kranken erhalten, zu versichern.

§. 21.

Die General-Staabs-Veterinärärzte führen die nähere Aufsicht über die Armee-Veterinärärzte. Sie bearbeiten für sie die verschiedenen Instructionen, z. B. bei dem Aufkauf der Remonten, dem Ausbruch von Epizootien unter den Armeecorps. Sie erhalten Aufträge zu Revisionen der Reitbahnen, der Cavallerieställe u. dgl. Einer derselben ist bei der vor dem Feinde stehenden Armee gegenwärtig, um Rath zu geben und Beistand zu leisten, wo es die Umstände fordern.

§. 22.

Die Central-Militair-Medicinalsection hält regelmässig ihre Sitzungen, in denen die Sachen zum Vortrage kommen, welche sich nach der Geschäftsinstruction dazu eignen, ausser diesen ausserordentliche, auf Anordnung des Kriegsministers, des Sectionspräsidenten und des Directors. Bei Gleichheit der Stimmen giebt der Präsident den Ausschlag, wenn er es nicht nach der Natur des Gegenstandes vorzieht, von dem technisch-rathgebenden Civil-Ober-Medicinalcollegio eine nähere Erörterung zu erfordern.

§. 23.

Die Central-Militair-Medicinalsection hat ihre besondere Registratur. Die Aufsicht über dieselbe kann einem geschickten Invaliden übertragen werden, welcher schon bei dem Schreibfach der Divisionen beschäftigt gewesen ist und den Geschäftsgang im Militairfache kennt.

§. 24.

Sehr wohlthätigen Einfluss wird es haben, wenn bei der Central-Militair-Medicinalsection eine ihren Geschäf-

ten entsprechende **Bibliothek** gesammelt wird. Sie muss vornehmlich Schriften enthalten, welche auf das Kriegs-Medicinalwesen Bezug haben, also Reglements und Verordnungen in Beziehung auf Militair-Medicinalpolizei, die nicht jederzeit im Buchhandel vorkommen und selbst in Bücher-Auctionen selten zu erstehen sind.

Die **Central-Marine-Medicinalverwaltung** ist nach ähnlichen Principien zu organisiren, als die Central-Medicinalverwaltung für die Landmacht. Sie steht unter dem Marineminister.

Dritter Unterabschnitt.

Peripherische Militair-Medicinalpflege.

Erstes Kapitel.

Obere Medicinal-Beamte der Armee-Corps.

§. 25.

Grössere Armeen werden in Corps, Divisionen, Brigaden, Regimenter u. s. f. eingetheilt. Im Allgemeinen wird hierbei ein Maassstaab angelegt, welchen die verschiedenen Militair-Operationspläne an die Hand geben. Was das Medicinalwesen bei diesen militairischen Abtheilungen betrifft, so ist es zweckmässig, wenn die ärztliche Wirksamkeit von Punkten abhängig ist, welche sich bei der Central-Militair-Verwaltung zweckmässig vereinigen, so dass von dieser aus die Uebersicht und Leitung des Ganzen keine grosse Schwierigkeiten findet.

§. 26.

Es scheint zu genügen, wenn bei jedem Armeecorps ein Militairarzt als technisches Organ der Central-Militair-Medicinalsection in Thätigkeit ist. Man mag ihn Brigade-Divisions- oder Staabsarzt nennen. Jede dieser Benennungen möchte ziemlich gut seine Functionen bezeichnen, wobei es doch bei den Titeln nur wesentlich ankommen kann. Er hat die Aufsicht über die Medicinalpersonen, als Mitglied des Staabs desselben. Da am Orte des Armeecorps ein Garnisonlazareth sich befindet, so besorgt er solches als Arzt, damit er sich seiner ärztlichen Bestimmung nicht entfremdet und durch musterhafte Geschäftsführung das ihm anvertraute Militair-Krankenhaus als Beispiel den übrigen darstellen kann [1]), und damit er auch Gelegenheit findet, den ärztlichen Gehülfen Unterricht zu ertheilen [2]). Er wohnt den Sessionen des Staabes des Armeecorps bei, sofern es der commandirende General auf der ihm vorgelegten Actennummer bemerkt. An ihn selbst gehen keine Berichte und Vorstellungen ein, sondern an den commandirenden General des Corps, damit dieser den Faden jedes Geschäftszweigs gehörig verfolgen möge, denn der General eines Corps muss auf seinem Standpunkte die einzelnen Bestrebungen der Geschäftsführenden kennen lernen. Er trägt die wichtigen Militair-Medicinalsachen in diesen Sessionen vor, verfasst die Decrete oder entwirft selbst gleich die Expeditionen. Ihm liegt ob, die regelmässigen medicinisch-polizeilichen Generalberichte anzufertigen. Er hat periodisch Revisionsreisen zu machen, wo er die Garnisonlazarethe besucht und sich von Allem unterrichtet, was auf die Gesundheits- und Krankenpflege der Truppen Bezug hat. Während der Revisionsreisen übernimmt ein Regiments- oder

Bataillonsarzt für ihn die Geschäfte des Garnisonlazareths. Im Kriege sieht er dahin, dass die Arzneivorräthe stets gehörig completirt werden und es an den Transportmitteln für Kranke nicht fehle[3]), dass in den Lagern Niemand schädliche Nahrungsmittel zum Verkauf stellt, dass die Kranken im Lager zeitig zur Pflege kommen, die Zelte oder Baracken für Arrestanten nicht überfüllt werden u. s. f. Bricht eine Epidemie aus, so versammelt er die Aerzte zur Conferenz, um ihrer Natur mit ihnen gemeinschaftlich nachzuspüren, und eine zweckmässige Heilmethode festzustellen. Civilpraxis treibt er nicht mehr, als es mit seinen Dienstverhältnissen sich verträgt. Während des Krieges nimmt er an dem Dienste in den Feldlazarethen Theil, hauptsächlich ist er thätig bei Einrichtung der Verbandplätze während der Schlacht und der Aufnahme der mit dem ersten Verbande Versehenen in Lazarethdepots.

1) Die hochberühmten Preussischen General-Chirurgen *Schmucker*, *Theden*, *Mursinna*, *Voitus* u. a. waren zugleich Regimentsärzte. Nie würden sie sich das grosse Verdienst um die Armee und die Kunst erworben haben, waren sie mit blossem Schreibwerk belastet gewesen und nicht thätig geblieben als gebildete und geübte Practiker. *Eichheimer* (l. S. 154) bemerkt: „Die Divisions-Feld-Staabsärzte haben in Friedenszeiten einem Garnisonsspitale vorzustehen."

2) Musterhaft ist hierin *Larrey*. Er erzählt (*mém. I. p. 102*): „*Le départ de l'expédition pour la Corse ayant été indéfinement ajourné, j'ai tenu à la solicitation d'un grand nombre de chirurgiens de terre et de mer, des cours d'anatomie et de chirurgie théorique et clinique. L'émulation qui s'établit parmi les élèves, qui suivaient ces cours, leur donna de la célébrité. Chaque leçon d'anatomie physiologique étoit suivie d'expériences relatives sur les animaux vivans et tous les cadavres des hôpitaux de terre et de la marine étoient consacrés aux dissections ainsi qu'à nos préparations anatomiques. Mon élève Gonaud me rejoignit à Toulon et me seconda dans mes travaux.*"

5) Er hält regelmässig Revisionen und es kann dabei kein Bedenken obwalten, da solcher sich jeder Compagniechef im Dienste unterwerfen muss.

§. 27.

Der Militair-Divisionsarzt bildet an dem Standorte des Armee-Commando's, wenn die Truppenzahl es gestattet, eine Militair-Sanitäts-Commission, welche aus den Regiments- und Bataillonsärzten zusammengesetzt ist und sich monatlich ein Mal bei ihm versammelt. Sie bestrebt sich, die epidemische Krankheits-Constitution zu erforschen, unterhält sich über wichtige Krankheitsfälle in den Lazarethen, die Wirksamkeit des dabei eingeschlagenen Heilverfahrens, über den Erfolg neuer Einrichtungen in denselben und andere wichtige Gegenstände der Wissenschaft und Kunst, vorzüglich über die medicinische Topographie der Standquartiere des Armeecorps und die Art, dem nachtheiligen Einflusse der einzelnen zweckmässig Schranken zu setzen. In ein Protokollbuch wird eingetragen, was in den Sessionen verhandelt ist. Es verbleibt der Registratur des General-Commando's, um für die Folge zur Belehrung zu dienen und über frühere Berathungen Aufschluss zu geben.

§. 28.

Einen wichtigen Theil des Dienstes eines Militair-Divisionsarztes macht die Untersuchung der Militairpflichtigen vor ihrer Einstellung aus. Sie erfordert einen sehr gewiegten und erfahrnen Militairarzt und kann nicht vorsichtig genug geschehen, um keinen Untauglichen einzustellen und keinen Tauglichen bei oberflächlicher Prüfung auszuschliessen *).

*) *von Gräfe* spricht sich in seinem Werke: die epidemisch-contagiöse Bleunorrhöe S. 90 sehr richtig hierüber aus: „Bemerkenswerth ist hierbei, dass die ärztliche Entscheidung rücksichtlich der Rekrutenwahl überhaupt und insbesondere da grossen Schwierigkeiten unterliegt, wo wir zugleich sämmtliche eben angeführte Verhältnisse mit zu berücksichtigen haben; je weniger dies in Zweifel gezogen werden kann, desto bestimmter sollte man jenes wichtige Geschäft nie subalternen Gesundheitsbeamten, sondern immer nur kenntnissreichen vielerfahrnen Männern anvertrauen."

§. 29.

Der Oberarzt des Armeecorps hat Sorge zu tragen, dass in der Fortbildung des unter ihm dienstthätigen medicinischen Personals kein Stillstand eintrete. Er hält demnach darauf, dass eine Lesebibliothek, wenigstens von den allgemein als gut anerkannten medicinischen Zeitschriften, auf gemeinschaftliche Kosten in Umlauf komme und übernimmt es selbst, darauf zu achten, dass die angeschafften Schriften regelmässig weiter befördert werden. Auf seinen Reisen sucht er sich gelegentlich bei den Unterhaltungen mit seinen Kunstgenossen die Ueberzeugung zu verschaffen, dass die angeschafften Schriften fleissig gelesen und mit Ueberlegung benutzt sind*).

*) Es kann nichts verderblicher seyn, als die kritiklose Benutzung der zahllosen Journale überhaupt und der medicinischen insbesondere. Von einem Oberarzte kann man erwarten, dass er manches schiefe Urtheil einzelner Mitarbeiter an denselben berichtigt und vor mancher leichtsinnig empfohlenen Curmethode warnt.

Zweites Kapitel.

Untere Medicinalbeamte der Armee und ihrer Corps.

§. 30.

Das untere Medicinalpersonal der Armee und ihrer Corps ist stationär oder temporär an-

gestelltes. Zu dem stationären gehören die Regiments- und Bataillonsärzte nebst ihren technischen Gehülfen, die Aerzte und Wundärzte der gemeinschaftlichen Garnisonlazarethe, der Militair-Erziehungs- und Invalidenhäuser. Zu dem temporären gehören Aerzte, Wundärzte und Apotheker, die während eines Feldzugs in den Feldlazarethen angestellt werden. Ob das Letztere nach beendigtem Kriege zum stationären übergeht, hängt theils von gesetzlichen Bestimmungen, theils von den mit denselben geschlossenen Dienst-Contracten ab *).

*) Fehlt es unter den Civilärzten nicht an tüchtigen Medico-Chirurgen, hat der Staat gut organisirte Bildungsanstalten für ärztliches Hülfspersonal, so werden die fehlenden Feldärzte und Wundärzte während eines Krieges leicht zu erlangen seyn. Die Bedarfzahl des ärztlichen Personals einer Armee ist nicht leicht genau auszumitteln. Sie hängt ab von der Menge der Kranken und dem Zeitaufwande, den ihre Besorgung unter verschiedenen Umständen erfordert und kann in Kriegs- und Friedenszeiten nicht gleich seyn. Im Frieden kann der 20ste von der dienstthuenden Mannschaft als Hospitalkranker angesehen werden, es kommen demnach auf 2000 Mann 100 Kranke. Im Kriege rechnet man mit Ausnahme der Blessirten das Doppelte. Eine Armee von 100,000 wird leicht 20,000 Mann haben, die ärztlichen Beistand bedürfen.

§. 31.

Der Regimentsarzt hat die Vorsorge für die Gesundheit eines Regiments zu übernehmen. Er behandelt die Kranken desselben in einem gemeinschaftlichen Garnisonlazarethe, oder in einem Regimentslazarethe, wenn das Regiment eine Garnison für sich allein hat. Er hat monatlich einen Krankenrapport an den Divisionsarzt einzureichen und vierteljährlich einen ausführlichen medicinisch-polizeilichen Bericht. Unter ihm steht ein Bataillonsarzt dem Bataillone vor, welcher mit ihm im

Lazarethe den Dienst versieht, und in Krankheitsfällen oder in seiner Abwesenheit seine Stelle vertritt.

§. 32.

Bei mehreren Armeen ist es Sitte, dass jede Regiments-Compagnie einen Unterwundarzt (Compagnie-Chirurg) erhält[1]). Es entsteht die Frage: ob dies nothwendig ist, So wie sie der Regel nach ausgebildet sind, werden sie fast nur die Dienste leisten können, welche man von jedem vernünftigen Krankenwärter fordern darf. Treten schwierige und bedenkliche Fälle ein, so kann ihnen die technische selbstständige Behandlung nicht überlassen werden[2]).

1) Bei der englischen Armee hat der Regimentsarzt zwei Gehülfen. Den ärztlichen Bestand eines französischen Regiments giebt *Percy* folgendergestalt an (*dict. des sc. méd. t. 5. p. 103*): „*Chaque régiment d'infanterie doit avoir deux chirurgiens par bataillon: ceux de cavalerie et d'artillerie ont le même nombre de chirurgiens par escadron. Ainsi, un régiment de quatre ou cinq bataillons a huit ou dix chirurgiens. Leur chef se nomme chirurgien-major; il est toujours attaché au premier bataillon ou escadron, où reposent les aigles du régiment. Les autres bataillons ont chacun un chirurgien aide-major. Il y a autant de sous-aides que de bataillons ou d'escadrons. La loi exige que le chirurgien-major soit docteur en médecine ou en chirurgie de l'une de faculté de l'empire: elle impose la même condition aux aides-majors.*"

2) Um bei dem entstehenden Kriege dem sonst Statt gehabten Mangel an Unterchirurgen bei der Armee vorzubeugen, ist durch eine Cabinetsordre des Königs von Preussen vom 7ten August 1820 (*Augustin* Preuss. Medic. Verf. III. S. 172) genehmigt, dass junge Leute von der erforderlichen Qualification ihrer Militairpflicht auch durch den Dienst als Compagnie- oder Escadronchirurgen genügen können, in so weit zu ihrer Anstellung Gelegenheit vorhanden ist. Es erfolgte hierauf eine Ministerial-Instruction zur Ausführung der in der allerhöchsten Cabinetsordre vom 7ten Aug. 1820 enthaltenen Festsetzung: dass die Militairdienstpflicht auch durch freiwilligen Chirurgendienst bei dem Heere abgelöst werden könne vom 16ten Julius 1822 (*Augustin* a. a. O. S. 173 und *v. Kamptz* Annal.

der Preuss. innern Staatsverwalt. VI. S. 1052). Der sich zu diesem Dienste persönlich Meldende soll, wenn er die gehörigen Zeugnisse über seine schulwissenschaftliche Bildung dem Oberarzte des Armeecorps vorgelegt hat und sonst zum Dienste tauglich befunden wird, nach einem Schema ein *curriculum vitae* unter Aufsicht ohne fremde Beihülfe ausarbeiten. Sodann hat der Examinandus mehrere Fragen aus dem Gebiete der Medicin und Chirurgie schriftlich zu beantworten und zwar: *a.* aus der Anatomie: das Wesentlichste, nämlich von der Osteologie dasjenige, was zur Erkenntniss bei Verrenkungen u. Knochenbrüchen nöthig ist, von der Myologie das Allgemeine, von der Splanchnologie die Lage und Kenntniss der Eingeweide im allgemeinen, von der Angiologie die Kenntniss der Puls- und Blutadern, die Lage der grossen Stämme und derjenigen Gefässe, welche bei dem Aderlass zu kennen erforderlich ist; *b.* aus der Physiologie: den Kreislauf des Bluts, die Verrichtung des Athemholens, die Verdauung, die Urinabsonderung; *c.* aus der Pathologie: die Kennzeichen des Fiebers und deren Unterschiede, die Kenntniss der Volkskrankheiten, der Ruhr, der Blattern und der Schutzblattern, die Kenntniss der Krankheitszustände, welche eine schleunige Hülfe erfordern und wo plötzliche Lebensgefahr zu fürchten ist, als bei Erstickten, Erhängten, Ertrunkenen, Erfrornen, Vergifteten und von tollen mit der Hundswuth behafteten Thieren Gebissenen; *d.* aus der Therapie und *materia medica:* dasjenige, was zur Hülfe in den vorbenannten Zuständen erforderlich ist; *e.* aus der Chirurgie: Kenntniss derjenigen Krankheiten, die am häufigsten vorkommen und schleunige Hülfe fordern, als von den Verwundungen, Verrenkungen, Verbrennungen, Erfrierungen, von den Geschwüren und von den Beinbrüchen; *f.* in der operativen Chirurgie muss der Candidat wissen und verrichten können: das Aderlassen, Schröpfen und die Application der Blutegel. Die Prüfung des Angemeldeten wird vorgenommen von einem Regiments- und Bataillonsarzte und einem Civil-Medicinalbeamten (Kreisphysikus). Es bedarf der Prüfung nicht, wenn der Dienstpflichtige schon ärztlich approbirt oder wenigstens mit einem gültigen Doctordiplom der Medicin und Chirurgie versehen ist. Einen gehörig approbirten *Doctor medicinae et chirurgiae* als Compagnie-Chirurgus anzustellen, dürfte nicht ganz unverwerflich seyn.

§. 33.

Bei Militair-Garnison-Lazarethen dürften Apotheker zu entbehren seyn, wenigstens der Mehrzahl nach, in Feld-

lazarethen hingegen wird man sie nicht ganz entbehren können*).

*) Wollte man junge Pharmaceuten ihrer Militairpflicht als Militairapotheker genügen lassen, so würden sie immer ein günstigeres Loos haben, als die jungen promovirten Aerzte, die Compagnie- und Escadronchirurgen werden sollen.

Drittes Kapitel.

Unmittelbares nicht ärztliches Hülfspersonal bei der Militair-Krankenpflege.

§. 34.

Viele Schwierigkeiten hat es schon, für die Garnisonlazarethe sich gute Krankenwärter zu verschaffen, noch grössere jedoch, sie für die Feldlazarethe aufzufinden. Gemeinhin werden sie aus der niedrigsten Volksklasse aufgerafft, wie sie der Zufall eben darbietet. Viele derselben sind moralisch höchst verdächtige, dem Trunke sehr ergebene, Subjecte, denen man die Wartung kranker Vaterlandsvertheidiger nicht anvertrauen sollte. Wie sind ihnen gute zu verschaffen? Vielleicht dadurch, dass junge Männer, die Körperkräfte haben, aber irgend eines den Krankendienst nicht störenden Fehlers halber nicht in die Linie eingestellt werden können, dazu ausgewählt würden und ihrer Militairpflicht in den stehenden und Feldhospitälern genügten*).

*) Die Krankenwärterdienste in den Garnisonlazarethen wären dann gleich den Exercier-Uebungen der Truppen.

§. 35.

Nicht minder schwierig als die Beschaffung guter Militair-Krankenwärter ist die der Blessirtenträger

während einer Schlacht. Ihre Stelle vertraten sonst die einzelnen Soldaten in der Nähe der schwer Verwundeten. Abgesehen, dass dabei Unordnungen verschiedener Art in den Regimentern entstehen mussten, dass oft mehrere die Reihen verliessen als nöthig war, so waren sie gar nicht in ihr Geschäft eingeübt. Es standen ihnen auch nicht sogleich angemessene Transportmittel zu Gebote. Viele schwer Verwundeten mussten sich auf den Armen der Rettenden fortschleppen lassen, andre wurden quer über harte ungleich gerichtete Gewehre gelegt, andere auf zufällig zur Hand gewesene Lavetten und Pulverkarren. Mehrere Blessirte blieben bei schleuniger Veränderung der Position unbeachtet liegen. In der Hitze des Gefechts wurden auch wohl die gestürzten Hülfsbedürftigen ganz ihrem Schicksal überlassen, sie starben an Verblutung oder mussten, schädlichen Einflüssen Stunden lang blóss gestellt, ihren Geist in dieser bejammernswerthen Lage aufgeben. Mehrere, von einem in der Nähe befindlichen Wundarzte verbunden, verunglückten noch bei einem unvorsichtigen Transporte. Es war hiernach ein so natürlicher als glücklicher Gedanke: bei den Armeecorps eigene Blessirtenträger anzustellen[1]), und die Erfahrung hat bewiesen, dass er zu verwirklichen ist. Man wählte dies Hülfspersonal bei der Militairkrankenpflege aus Militairpflichtigen, welche, wenn sie gleich zum activen Dienste nicht mehr taugten, die Blessirten noch fortzubringen, auch in den Lazarethen den Dienst als Krankenwärter zu übernehmen vermochten. Man ersann Transportmittel, welche sie ohne grosse Anstrengung mit sich führen und schnell zum Gebrauche zusammensetzen konnten. Ein Theil derselben wurde zugleich so eingerichtet, dass er sich zu einer Waffe umformen liess,

um nöthigen Falls einige Vertheidigung zu gewähren [2]). Ueber die Nützlichkeit der bereits bei einigen Armeen organisirten Hülfscompagnien [3]) und etwa noch zweckmässige Verbesserung derselben muss die Erfahrung ferner nöthige Belehrung geben [4]). Unstreitig wird erstere dadurch erhöht werden, wenn man den einzelnen Blessirtenträgern einige zur Stelle unentbehrliche Hülfsmittel zutheilt, z. B. ein Fläschchen mit Vitrioläther, mit Riechessig u. dgl. Im Schako können sie einen Schwamm aufbewahren, mit dem sie den Verwundeten vom Blute reinigen [5]).

1) Griechen und Römer suchten schon Blessirte, so gut sie konnten, auf Karren, Schilden und Pferden aus dem Treffen zu entfernen. Erst im 9ten Jahrh. ordnete der Kaiser Leo, mit dem Beinamen der Philosoph, eine besondere Mannschaft an, welcher der Transport verwundeter Krieger oblag. (M. s. *Leonis imperatroris de bellico apparatu; liber e graeco in latinum versus, Joanne Checo cantabrigense interprete. Basil. 1554. — Leonis imperatoris tactica s. de re militari liber. J. Meursius graece primus vulgavit L. B. 1612.*) Aus jeder Truppenabtheilung von 200 bis 400 Mann (βανδον) wurden 6 — 10, wenn gleich nicht sehr starke, doch behende und entschlossene Männer gewählt. Sie waren unbewaffnet, aber beritten, und folgten während einer Schlacht dem Bandon, zu welchem sie gehörten, in einer Entfernung von etwa hundert Fuss. Zur leichtern Fortschaffung der Verwundeten hatten diese δεσποται, so nannte man sie, an der linken Seite ihrer Pferde doppelte Steigbügel (δυο σκαλας), deren einer am Vorderbuge des Sattels, der andere am Hinterbuge desselben befestigt war, damit zwei Personen das Pferd mit Leichtigkeit besteigen konnten. Um den Verwundeten bei leicht eintretenden Ohnmachten schnell einige Hülfe zu geben, mussten die Despotaten Wasser in Flaschen bei sich führen. Für jeden geretteten Mann jeglichen Ranges erhielten sie ausser ihrem Solde aus dem Kaiserlichen Schatze eine Gratification von einigen Thalern (einen νομισμα). *Percy* war unter den neuern Wundarzten der, welcher die Nothwendigkeit einsah, auf ähnliche Weise, wie es Leo anbefahl, für Fortschaffung der Blessirten zu sorgen. M. s. den Artikel *Despotats* im *Dict. des sc. méd. t. 8. p. 372.* Man hatte früher einige Wagen zum Transporte. Sie reichten aber nicht aus und vermehrten zu sehr den Train, fielen auch zu kostbar, wenn sie gehörig brauchbar seyn sollten. Zuweilen flocht man Tragen aus Weidenzweigen zusammen.

Percy sagt hierüber (a. e. a. O.): „*Le mot brancard, autrefois branchard rappelle qu'originairement on recourut aux branches d'arbres coupées à la hâte, entrelacées ou assemblées avec des liens, pour transporter les blessés. Darius, couvert de sang et vaincu, fut présenté, ainsi au généreux Alexandre; et Sully percé de coups et vainqueur, le fut de même au sensible Henri. Mais outre que de pareils brancards sont également peu commodes pour les blessés et pour les porteurs, on ne trouve pas partout de quoi les fabriquer, et plussouvent encore le temps manque pour leur préparation. Il faut qu'au premier coup de canon ou de fusil il y en ait de tout prêts, qu'ils soient en nombre suffisant, qu'il y ait des hommes exercés à les manier et que ces hommes soient obligés de les avoir sans cesse avec eux.*"

2) M. s, T. I. Fig. 1. einen Blessirtenträger nach der Art, wie ihn *Millingen* nach *Percy's* Angabe vorstellt und er in dem eben angeführten Bande des *Dict. des sc. méd.* und in meiner Uebersicht der Wundarzneikunde abgebildet ist. Er trägt auf dem Tornister das Vorder- oder Hintergestell eines Feldbetts. Durch die Löcher derselben werden die nach der Mitte zu etwas stärkeren Stangen gesteckt, nachdem die darauf befindliche Lanzenspitze in die Scheide geschoben und der um den Leib gewundene Halbgurt aus Zwillich über sie gezogen ist. Der andere Träger thut dasselbe mit seiner Lanze und seinem Gurte. Die Gurthälften werden in der Mitte zusammengeschnürt, damit das Lager der Blessirten bequem sey und der etwa nass gewordene Zwillich nicht einschrumpfe. In einigen Minuten ist das Tragbette zur Aufnahme der Verwundeten bereit. Der Getragene bekommt seinen Tornister unter den Kopf als Polster und wird mit seinem Mantel zugedeckt. Die Stangen werden aus Fichtenholz gemacht, die Gestelle aus Nussbaum- oder Eichenholz. Letztere sind zehn Zoll hoch. Vor der Oeffnung der Gestelle wird eine durchlöcherte hölzerne Platte über die Handhaben geschoben, um sie festzuhalten. Die Tragbahren müssen alle nach einem Maassstabe gearbeitet seyn, damit nothigen Falls jede Stange in die Gestelllöcher passe. Die *Percyschen* Träger befestigen ihre Gurten über dem Tornister, welches Aufenthalt verursacht. General-Staabsarzt *von Gräfe* zu Berlin hat ein besonderes Blessirtenträgercorps dadurch entbehrlich zu machen versucht, dass er bei einigen Gewehren der Regiments-Compagnien Vorrichtungen anbringen lässt, durch die sie mittelst der Ladestöcke und des Mantels die Einrichtung von Tragbahren erhalten. M. s. dessen Aufsatz: die Waffenbahre in *v. Gräfe* und *v. Walthers* Journal der Chirurgie und Augenheilkunde. VI. 2. S. 1 fg. Die *Gräfesche* Waffenbahre ist offenbar künstlicher zusammengesetzt, als das *Percysche* Tragbette. Ihre Anordnung möchte mehr Zeit erfordern als die-

ses. Die Lage der Blessirten ist weniger bequem, und sie kann nicht im Fall der Noth zum Bette dienen. — *Assalini* schlägt eine Art grosser Schubkarren zum Transporte vor (m. s. Tab. 1 Fig. 2). Sollen sie auf Wagen der Armee nachgefahren werden, so ist es sehr beschwerlich. Doch hat man sich schon mit Nutzen der gewohnlichen nicht zu kleinen Schubkarren zum Fortbringen Verwundeter bedient (m. s. *Cancrin* III. S. 102). Das Forttragen auf Gurtsesseln ohne Füsse erfordert vielen Kraftaufwand, und selten halten die an den untern Extremitäten Blessirten lange den Transport aus, wenn auch das Aufnahmehospital nahe ist. Jeden Falls müssen sie Füsse zum Einschrauben haben, die jedoch leicht verloren gehen.

3) Zuerst benutzte *Percy* seine *Brancardiers* zur Fortschaffung der Blessirten bis zum ersten Verbandplatze. Er bemerkt aber, sie würden noch mehr Nutzen stiften, wenn sie schwer Blessirte bis zum ersten Aufnahme-Lazareth schafften. Bei der K. K. Oesterr. Armee sind Sanitäts-Compagnien errichtet. Sie sollen die Verwundeten, welche nicht gleich während des Gefechts verbunden werden, nach den gemeinschaftlichen Verbandplätzen bringen (*Isfordink*). In der allerhöchsten Cabinetsordre des Königs von Preussen vom 5ten Januar 1814 ist die Errichtung von militairischen Transport-Compagnien anbefohlen. Es ist darin festgesetzt: „dass besondere Compagnien zum Fortbringen der schwer Verwundeten aus den fechtenden Reihen nach den Verbandplätzen, und zwar für eine jede Brigade in der Armee eine solche Compagnie von 120 Mann errichtet und ihnen Kost nebst passender Kleidung und Armirung eine verhältnissmässige Anzahl Tragbahren und andere dieser Bestimmung entsprechende Geräthe zugetheilt werden sollen.“ Zufolge dieser allerhöchsten Verfügung erging unterm 25sten Jan. g. J. ein Circular des Königl. allgemeinen Kriegsdepartements an die commandirenden Generale wegen Anordnung besonderer Compagnien zum Wegbringen der Verwundeten vom Schlachtfelde. Des Prinzen August v. Preussen Königl. Hoheit gebührt das Verdienst, bei Seiner Majestät dem Könige auf Errichtung dieser Compagnie angetragen zu haben. Er unterstützte seinen Antrag mit folgenden Gründen, indem er bemerkte: „1. das Leben vieler schwer Verwundeten könne bei Einführung von besondern Transport-Compagnien durch das frühere Verbinden erhalten werden; 2. bei dem fechtenden Soldaten werde der erschütternde Eindruck, welchen der lange Anblick seiner schwer blessirten Cameraden auf ihn machen müsse, vermindert; 3. die Anzahl der Kampfenden würde nicht ferner, wie bisher oft vorkam, durch das Zurückbringen der Verwundeten verringert, mithin auch dem Zerstreuen mehrerer Soldaten, wozu dieses Veranlassung gab, vorgebeugt.“ Se. Königl. Hoheit zeigte zugleich noch die Ne-

benvortheile, welche die Transport-Compagnien haben könnten, indem sie ausser dem Gefechte zu Wachten in dem Hauptquartiere, zur Bedeckung desjenigen Theils der Bagage, welche beständig bei den Truppenabtheilungen bleibt, und zu andern Zwecken, welche sich mit der eigentlichen Bestimmung derselben ohne deren Beinträchtigung vereinigen lassen, nach Umständen gebraucht würden. Unstreitig könnten Einzelne als Revier-Inspectoren und Krankenwärter bei den Feldlazarethen angestellt werden und sie müssten, als mit dem Krankendienst vertraute Männer, die oft noch darin Unerfahrnen und Ungeübten anlernen. *Millingen* stimmt sehr (S. 14 a. a. Schr.) für die Organisation eines Hospitalcorps der Ambulance, worunter er die Blessirtenträger versteht: „*The personal talents and efforts of medical officers*, sagt er richtig, *will however prove of little or no avail, if they have not proper and sufficient assistance in the field; not afforded on the spur of the moment, and in the hurry and tumult of war, but formed and organized upon a systematic and liberal plan; and above all, independent as far possible of the ranks of the army: these are too much thinned already by the casualties of the service, to be still further drained for the attendance on the wounded; and it is well known, what an irretrievable loss to a regiment is that of an experienced non commissioned officer, or a well trained soldier: every duty connected with the service of the wounded, and as far as possible, even of the sick, should therefore be performed by men properly disciplined for the propose, under the command of their respective officers, but entirely placed at the disposal of the field medical staff.*" *Millingen* verlangt indess wohl etwas zu viel, wenn er auf 1000 Soldaten 20 Mann seines *corps of Ambulance* vorschlägt. Er will übrigens, dass sie auch den Krankenwärterdienst in den Feldlazarethen übernehmen und zu Friedenszeiten bei den Regimentshospitälern angezogen werden. — *Eichheimer* (I. S. 56) führt besondere Sanitäts-Compagnien auf, deren Mannschaft zum Theil auf dem Schlachtfelde und bei den Ambulancen Unterstützung leisten sollen (II. S. 18).

4) Es sind gegen die Nützlichkeit besonderer Compagnien von Blessirtenträgern Zweifel erhoben werden. Man wendet dagegen ein 1. es würden durch sie der Armee während einer Schlacht offenbar Streitkräfte entzogen; 2. es vermehrten abgeschlossene Compagnien von *Brancardiers* den hemmenden Tross eines Heers; 3. solche Compagnien befänden sich selten da, wo sie seyn sollten, weil der Oberbefehlshaber auch bei der grössten Umsicht nicht immer den Ort mit hinreichender Genauigkeit anzugeben vermöchte, wo ihre Hülfe hauptsächlich nöthig seyn wird. Was den ersten Einwand betrifft, so entgehen dem Corps dieselben Streitkräfte,

wenn Soldaten auf den eingerichteten Gewehren die Verwundeten wegtragen. Die *Brancardiers* können den Tross der Armee nicht vermehren, da sie zu Fusse gehen, sich den einzelnen Bataillons anschliessen, wie die Bataillons- und Compagnie-Chirurgen. Die Vertheilung der Blessirtenträger kann so schwierig nicht seyn, wenn der bei dem Generalstaabe des Heeres befindliche General-Staabsarzt vom Gange der Schlacht unterrichtet bleibt und ihre Versendung danach anordnet. Giebt es nicht unvermeidliche grosse Störung in den Linien, wenn die mit den zu Waffenbahren eingerichteten Gewehren versehenen Soldaten bei der Verwundung eines Cameraden aus dem Gliede treten? Werden sich zu denselben nicht unter mancherlei Vorwande noch andere gesellen? Wer vermag dies bei dem Schlachtgetümmel zu hindern?

3) Percy giebt an: „*Il faudrait aussi avoir par compagnie d'ambulance, huit ou dix porte-balles, qui tiendraient lieu de quatre chevaux de bât et qu'on pourrait appeller, si on voulait absolument leur donner un autre nom, des myrothèques ou capsulaires* (Felleisenträger). In dem Felleisen könnten sie einige Bouillontafeln, eine Flasche mit Wasser nebst den oben gedachten Arzneien führen. Es muss solche Einrichtung erhalten, dass man leicht zu den Sachen gelangen kann und darf nicht über 30 Pf. wiegen.

§. 56.

Krankenwärter und Blessirtenträger müssen in den Militair-Friedenslazarethen angezogen werden *). Die Gemeinen, welche sich zum Krankendienste eignen, werden theils am Krankenbette von dem Revierinspector, theils von ärztlichen Gehülfen in besondern Stunden unterrichtet. Sind sie im Schreiben vernachlässigt, so bekommen sie auch einige Schreibestunden, da während des Dienstes sie in Verhältnisse kommen, wo sie mit der Feder oder dem Bleistifte etwas aufzeichnen müssen. Da eine gewisse Geschicklichkeit dazu gehört, die verschiedenen Blessirten gehörig anzugreifen und auf die Tragbahren zu legen, und da es hierbei oft mehr auf Gewandtheit als Muskelkraft ankommt, so müssen sie im Aufheben und Zurechtlegen der Verwundeten besonderen Unterricht

erhalten. Findet sich Gelegenheit, ihnen an den Leichnamen die grössern Muskel an dem menschlichen Körper vorzuzeigen, so muss es geschehen; denn kennen sie Bewegung und Verrichtung derselben, so werden sie mit Geschick die Gliedmaassen anzugreifen und den gebrochenen Theil gehörig zu unterstützen und bei Hiebwunden ihn so zu legen verstehen, dass die schnelle Vereinigung nicht durch eine naturwidrige Lage gestört wird. Es können Fälle eintreten, wo sie die Verblutung aus einer verletzten grossen äussern Schlag- und Blutader zu verhüten vermögen, wenn man sie mit der Anwendung eines einfachen Turnikets bis zum förmlichen kunstmässigen Verbande bekannt gemacht hat. Um bei dieser vorläufigen Nothhülfe genau verfahren zu können, zeigt man ihnen an Leichnamen die grossen Schlagadern vor, damit sie solche, behufs des erforderlichen Drucks bei Verwundung derselben leicht und sicher auffinden. Tragen die Brancardiers nicht ihre Bahren mit gleichem Schritte, so erhalten die darauf liegenden Verwundeten oft unangenehme Erschütterungen. Sie sind daher zu Friedenszeiten in dem Transporte von Menschen auf den Tragbahren öfters zu üben, um in Zusammensetzung derselben und dem Aufladen vollständig Fertigkeit sich zu erwerben.

*) In den stehenden französischen Militairhospitälern befinden sich 150 *infirmiers majors* und 400 *infirmiers ordinaires*. Man sieht also, dass in den Militair-Friedenslazarethen die nöthige Zahl von Krankenwärtern und Blessirtenträgern recht gut ausgebildet werden könne.

Vierter Unterabschnitt.

Verpflegungs- und Verwaltungs-Personal der Armee in Bezug auf Gesundheits- und Krankenpflege.

Erstes Kapitel.

Oberes Verpflegungs- und Verwaltungs-Personal.

§. 37.

Die oberste Verwaltungsbehörde der Armee befindet sich in einem bedeutenden kampffertigen Staate bei dem Kriegsministerio [1]). Sie ist gewöhnlich in einer Person vereinigt, die man nach Belieben General-Intendant, General-Kriegscommissair nennen kann. Er muss wissenschaftliche Bildung haben, dabei kaufmännische und ökonomische Kenntnisse besitzen, in vorzüglichem Grade das Rechnungswesen verstehen, und zugleich ein rechtschaffener gewandter Mann seyn [2]).

1) Die Römer scheinen zuerst, wie schon früher bemerkt ist, viele Sorgfalt auf die Organisation und Verpflegung ihrer Armeecorps gerichtet zu haben. M. l. Caesar's commentarien. Vegetius (*lib. III. cap. 3*) sagt: *In omni expeditione unum est et maximum telum ut tibi sufficiat victus, hostes frangat inopia. Ante igitur quam inchoetur bellum, de copiis expensisque sollers debet esse tractatus, ut pabula, frumentum, ceteraeque annonariae species, quas a provincialibus consuetudo deposcit, maturius exigantur, et in opportunis ad rem gerendam, ac munitissimis locis, amplior semper modus, quam sufficit, aggregetur.*" Die Kriegsministerien unserer Zeit zerfallen in angemessene Abtheilungen. M. s. des Königs von Preussen Majestät Cabinetsordre vom 28sten August 1814 betreffend die Departements-Eintheilung des Kriegsministerii.

2) Gewöhnlich heisst jetzt das Verwaltungsganze das Kriegs-Commissariat, General-Intendantur.

§. 38.

Die Militair-Verwaltungsgesetze dienen ihm bei seinen Geschäften zur Norm. Er hält die sein Fach betref-

fenden Vorträge bei dem Ministerio. Wegen der Weitläufigkeiten der Geschäfte sind ihm einige Gehülfen beigesellt, die vorher längere Zeit bei den Regierungen angestellt werden sollten, um die Provinzial-Verwaltung im Einzelnen kennen zu lernen, was ihnen, werden sie zur Anstellung im Militair-Verwaltungsfache für tüchtig erachtet, von grossem Nutzen seyn wird.

§. 39.

Die obere Militair-Verwaltungsbehörde leitet auch überhaupt und in Bezug auf die Gesundheits- und Krankenpflege das Quartierwesen, die Einrichtung der Casernen, die Bekleidung der Armee, die Beköstigung derselben in Kriegs- und Friedenszeiten, die ökonomische Einrichtung der Lazarethe in Gemeinschaft mit dem General-Stabsarzte *).

*) M. s. vorläufige Dienst-Anweisung für den K. Preuss. Ober-Kriegscommissair bei einem General-Commando vom 18ten Jul. 1814. ferner vorläufige Dienstanweisung für die Kriegs-Commissaire, welche bei den Brigaden stehen, vom 4ten Febr. 1799, ferner K. K. Oesterr. Instruction für einen zu Kriegszeiten bei der Armee angestellten Obristenkriegscommissarius in dem Werke: das Oesterr. Militair betreffende Schriften I. Frankf. u. Lpz. 1786.

§. 40.

Sie controllirt die Geschäfte bei den Armeecorps, wo die Special-Intendanturen ihre Organe sind. Die Bedürfnisse, mit welchen sie die Armee zu versehen hat, setzen theils allgemeine Reglements fest, theils werden sie ihr von dem Kriegsminister und den commandirenden Generals in Kriegszeiten besonders angezeigt.

§. 41.

Bei der Beschaffung der Verpflegungs-Bedürfnisse treten gesetzliche Bestimmungen in Anwendung, die zum Theil, vorzüglich in Kriegszeiten, der eigenen Beurtheilung des General-Armee-Intendanten anheim fällt.

§. 42.

Der General-Armee-Intendant hält zu Friedenszeiten in Auftrag des Kriegsministers ausserordentliche Revision der verschiedenen Militairvorräthe, wobei er sich überzeugt, dass bei den Provinzial-Intendanturen pünktlich gearbeitet ist und die Registratur in Ordnung gehalten wird.

§. 43.

In Kriegszeiten befindet sich der General-Intendant bei dem obersten commandirenden General der Armee als Centralpunkt der Verwaltung. Vor allen Dingen muss er dann die Verwaltungs-Organisation des Landes kennen lernen. Hierzu sind ihm die Adresskalender behülflich. Dann muss er einen allgemeinen Begriff von der Lage, den Hülfsquellen und der Verbindung der besondern Provinzen haben. Jede hat ihre Ressourcen. Es giebt verpflegungsreiche (2000 Personen auf eine □ Meile), mittelcultivirte, wenig cultivirte, halbwüste und wüste Gegenden. Noch muss der General-Intendant unterrichtet seyn von den Finanzen des besetzten Landes, dem Handel, den Wegen, den Fuhrmitteln, dem Maasse und Gewichte, den öffentlichen Gebäuden, den Fabriken, überhaupt vom Charakter des feindlichen Volks.

Zweites Kapitel.

Unteres Militair-Verpflegungs- und Verwaltungs-Personal.

§. 44.

Die erste Militair-Verwaltungsbehörde, welche die peripherische Verpflegung in Bezug auf das Sanitäts- und Krankenwesen zu besorgen hat, befindet sich bei dem Generalstaabe der Armeecorps. Sie kann aus einer Person (Kriegscommissarius, Corps-Intendant) oder aus einem Collegio (Corps-Intendantur) bestehen *).

*) Durch eine Cabinetsordre Sr. Majestät des Königs von Preussen vom 1sten Nov. 1820 ist die Organisation von Armee-Intendanturen anbefohlen, und es sind diese vom 1. Jul. 1823. in Geschäftsthätigkeit gesetzt.

§. 45.

Die ersten Officianten der Militair-Verwaltungsbehörden der einzelnen Armeecorps müssen ähnliche Kenntnisse nachweisen, als die der obern Verwaltungsbehörden bei dem Kriegsministerio, denen sie untergeordnet sind. Sie erstatten derselben periodisch ihre Verwaltungsberichte, und legen ihr regelmässig ihre Rechnung vor, so wie sie auch von derselben die Bestätigung der Etats und die Anweisung der Fonds erwarten. Rechtschaffenheit und unermüdlicher Diensteifer müssen sie auszeichnen *).

*) *Ribbentrop* sagt in Bezug auf die Commissariats- und Verpflegungsbeamten: „Wenn jedes Mitglied unserer grossen Geschäftskette forthin den Soldaten als seinen besten Freund betrachtet, wenn derselbe diesem alles, was ihm theuer ist, zu opfern bereit bleibt, wenn der Beamte das strenge richtende Gewissen auf seiner Seite behält und ihn die Aussprüche des letztern für das schiefe Urtheil der Unkunde entschädigen: — so erkennt das tapfere Heer, was seine Diener ihm sind und setzt die Schuld einzelner Verlegenheiten nicht auf Rechnung des Kriegs-Commissariats — man überzeugt sich, dass das Mögliche geleistet wird."

§. 46.

Sie stellen das Unter-Verwaltungs-Personal an, wozu die Inspectoren der Garnison- und Feldlazarethe und das Unterpersonal der Lazarethe gehören.

§. 47.

Die Stellen der Lazareth-Inspectoren werden mit geeigneten Personen aus dem Militair besetzt, die Anspruch auf Versorgung haben. Die zu solchen Stellen Designirten müssen vor definitiver Anstellung einige Zeit als Adjuncten in den Lazarethen arbeiten und erhalten während der Zeit angemessene Diäten.

§. 48.

Das Unterpersonal bei den verschiedenen Zweigen der Corps-Oekonomie-Verwaltung erhält gleichfalls von den Intendanturen seine Anstellung. Es müssen vor allen Dingen rechtschaffene und zugleich in dem Fache, für das sie bestimmt sind, wohl unterrichtete und erfahrne Männer seyn. Besonders sind gute Aufseher der Magazine und geschickte Feldbäcker anzustellen *). Ist die Anstellung des Lazarethpersonals den ärzlichen Dirigenten und den Inspectoren derselben überlassen, so sind diese dabei an vorhandene Reglements gebunden. Fehlt es an Krankenwärtern, so wenden sich die ärztlichen Lazareth-Dirigenten zunächst an die Chefs der Sanitäts-Compagnien, um sie daraus zu recrutiren. Die Annahme des untern ökonomischen Hauspersonals, des Küchen- und Waschhauspersonals verbleibt den Lazareth-Inspectoren, wobei dem ärztlichen Dirigenten die Verpflichtung obliegt, dahin zu sehen, dass taugliche Subjecte angestellt werden und sie ihren Dienst pünktlich abwarten.

*) Man pflegt die Feldbäcker (Commissbäcker) in vier Mann starke Brigaden zu vertheilen, deren jede aus drei Knechten und einem Brigadier besteht. Letzterer schiebt das Brod in den Ofen und holt es heraus. 25 Bäckerbrigaden machen dann wohl eine Bäckerdivision aus, der ein Oberbrigadier vorgesetzt ist.

Fünfter Unterabschnitt.

Ausbildung des medicinischen Militair-Personals.

§. 49.

Ein Kriegsheer muss für sich dastehen und sich durch eine feste Subordinationskette an das Oberhaupt des Staats anschliessen, stets bereit und fertig zum Kampfe und zur Vertheidigung für den Regenten und das Vaterland. Sie drei bindet ein Interesse, die gemeinsame Wohlfahrt. Es entsteht hierbei die Frage: hat die Armee besondere Bildungs-Anstalten für ihr Medicinalpersonal nach den verschiedenen Graden nöthig? Sie scheint mir zu verneinen zu seyn, ohne dass es doch verwerflich gefunden werden kann, wenn man die in den Militair-Krankenhäusern dargebotene Gelegenheit zur Ausbildung derselben, besonders in Ansehung der Ausbildung der praktischen Fertigkeit und der Pünktlichkeit im Dienst, benutzt [1]). Im Ganzen müssen die Anstalten, welche der Staat zur Bildung von Civilärzten und Wundärzten hinstellt, auch brauchbare Militairärzte liefern, oder sie leiden an Gebrechen, welche entfernt werden sollten [2]). Nie wird man über Mangel an vollkommen ausgebildeten Militairärzten zu klagen haben, wenn man den Civilärzten hinlängliche Gelegenheit zu ihrer Bildung verschafft und ihnen die Aussicht, in der Armee Anstellung zu finden, nicht abschneidet [3]).

1) Ausführlich dies auseinander zu setzen, ist hier der Ort nicht. Die Erfahrung hat erwiesen, dass tüchtige Militairärzte aus dem medicinischen Civilpersonal hervorgingen. *John Hunter* war früher Civilarzt und wurde 1790 erster General-Chirurg und General-Inspector der englischen Militairhospitäler (§. 1 n. 8). *v. Gräfe* leitete als academischer Lehrer 1812 und 1813 die Militair-Medicinalverwaltung in dem K. Preuss. Gouvernement zwischen der Elbe und Weser mit solchem Erfolge, dass er noch jetzt die Stelle eines General-Staabsarztes versieht. Kann man denn jetzt noch zweifeln, dass die Civil-Medicinal-Unterrichtsanstalten Deutschlands in ihrem jetzigen musterhaften Zustande nicht im Stande wären, tüchtige Militairärzte heranzuziehen? Selbst die Ausländer müssen dieses uns jetzt zugestehen. M. l. *James Clark observations on the system of teaching clinical medicine in university of Edinburgh with suggestions for its improvement. London, 1827. 30 S. 8.* Verf. hat die meisten deutschen klinischen Unterrichtsanstalten besucht und erklärt sie für vorzüglicher als die brittischen. Ein grosser Militairstaat dürfte übrigens dahin zu sehen haben, dass ein gut organisirtes Krankenhaus nicht fehle, wo sich Aerzte und Wundärzte, sie mögen nun der Armee oder dem Bürger ausschliesslich mit ihrer Wissenschaft und Kunst dienen, hinlängliche Ausbildung sich zu geben, Gelegenheit finden, ohne erst auf Feldzüge rechnen zu dürfen, welche allerdings den berühmtesten deutschen Aerzten bisher mehrentheils erst zur ausgezeichneten Kunstfertigkeit verhalfen. *Purmann, Heister, Mursinna* u. a. erhielten sie freilich erst in den Feldzügen, denen sie beiwohnten.

2) Eine besondere Arzneikunde für das Militair kann es nicht geben und in dieser Hinsicht wird man *Coste* (*dict. des sc. méd. t. 21. p. 530.*) wohl beizustimmen geneigt seyn, wenn er im Artikel: *Hôpitaux militaires* bemerkt: „*Dans l'institution de Joséphine on eût cru, que le gouvernement voulait établir une démarcation tranchante et absolue entre la santé du soldat et celle du citoyen, de manière qu'il fallut pour les dérangemens de la première d'autres principes, ou, si l'on veut, des principes plus sommaires, dont le complement put être enseigné et appris en deux ans et couronné ensuite d'un doctorat spécialement et exclusivement militaire.*"

3) Wissenschaftliche Aerzte können nur Universitäten bilden, wo man weder in die Lehrmethode der Lehrer, noch in die Lernmethode der auf Schulen gut vorbereiteten Schüler ein Misstrauen setzt. Was soll man sagen, wenn die Instruction für die Professoren der K. K. chirur. Militair-Akademie S. 54 dem Lehrer der Pathologie vorschreibt: „Hier ist nöthig anzumerken, dass die nämlichen Ursachen nicht allemal die nämlichen Wirkungen hervorbringen. Denn in vie

nem Körper verursachte sie diese und in einem andern jene Krankheit. So befallen sie auch in diesem Subjecte, z. B. den ganzen Körper, in einem andern hingegen nur einen besondern Theil davon u. s. w." *Brambilla* hat als Italiener den deutschen Lehrern doch gar zu wenig zugetraut. So ging es, als noch einige gebildete europäische Nationen sich für klüger hielten als die deutsche, und als diese noch Alles anstaunte, was vom Auslande kam.

§. 50.

Die selbstständigen Aerzte in den Heeren sollten gelehrte, wissenschaftlich gebildete Männer seyn *). Ausgerüstet mit den unentbehrlichen Sprachkenntnissen, treten sie in die Hörsäle ein, und sie verfolgen mit Sicherheit die Fussstapfen eines *Lisfrank*, *Chelius*, *Pringle* und vieler ältern berühmten Heilkünstler. Der selbstständige Militairarzt muss indess nicht blos ein Mann von Talenten und Kenntnissen seyn. Es dürfen ihm die körperlichen Eigenschaften, welche sein schwerer Dienst verlangt, nicht fehlen. Seine Brust muss gut gebaut seyn, seine Sinneskraft ungeschwächt. Selbst der Bau seiner Füsse kommt in Betracht. So lange er in den niedern Graden des Dienstes bei der Infanterie thätig ist, ist er genöthigt, alle Märsche zu Fuss mitzumachen, gleich dem Subalternofficiere und dem gemeinen Soldaten, ja er muss sich nicht selten bei dem einzelnen Manne, wenn er Hülfe bedarf, aufhalten, und, nach geleisteter Hülfe, die Truppenabtheilung, welcher er angehört, durch einen angestrengten Marsch wieder einholen. Die Körperkräfte werden bei einem solchen Aufwande derselben bei weitem mehr in Anspruch genommen, als die des Officiers im niedern Dienstverhältnisse. Kommt er ins Quartier, wird er oft bald da bald dort zur Hülfe verlangt, so dass ihm oft die Erholung nicht zu Statten kommt, die dem

gemeinsten Soldaten zu Theil wird, und er dessenungeachtet mit gleichem Eifer den nächsten Tag den Truppen folgen muss.

1) Wie sehr dieses verlangt werden muss, bekundet die Wichtigkeit des höhern militair-ärztlichen Berufs, welchen *Vicq d'Azyr*, dieser vortreffliche Zeichner berühmter Heilkünstler in seiner Lobrede auf *Pringle* so herrlich darstellt. Er sagt den Mitgliedern der *société royale de médecine*: „*De toutes les conditions humaines aucune n'a plus besoin des secours de la médecine que celle du soldat. Ce que la fougue de la jeunesse, la rigueur des saisons, les qualités vicieuses des alimens et des blessures les plus meurtrières peuvent produire de maux est rassemblé sur sa tête. Le choix de vêtemens, du régime, d'une habitation convenable, suffit pour lui conserver toute sa vigueur, et par conséquent son courage, qui ne peut exister sans elle; car une armée ne doit point se traîner au combat, il faut qu'elle y vole, et son succès dépend de son impulsion, qui est toujours en raison de ses forces.*

Ces guerriers, qui ne craignent pas de périr les armes à la main, sont-ils menacés d'une mort obscure? Une contagion épidémique commence-t-elle à ravager leur camp, qui fera renaître cette sécurité, sans laquelle le bras est mal affermi? Un médecin dont la réputation est fondée sur des succès, peut seul répandre ce calme salutaire. C'est alors que les fonctions, toujours utiles et recommandables, prennent un caractère de noblesse et de grandeur. Tandis que l'on s'apprête au combat, il établit des hospices, il prépare des appareils contre tous les genres de blessures; lui seul remplit un ministère de paix et d'humanité. Tout lui retrace la dignité de ses devoirs. Il ne s'agit point de développer toutes les ressources de son art en faveur de ce riche fainéant qui demande à prolonger une inutile existence, ni de faire de grands efforts pour ajouter quelques momens à la durée de ces hommes qui veulent continuer d'être après avoir trop vécu. C'est la santé d'une armée entière; la richesse, l'elite de la nation, qui sont remises à sa prudence. Un seul de ses avis peut conserver des milliers d'hommes. Ses yeux sont toujours ouverts sur leurs besoins, rien n'échappe à sa penétration, et c'est souvent dans les plus petits details qu'il trouve l'origine des plus grands désordres. Tel a été M. Pringle pendant les campagnes de Flandre et d'Ecosse." — Der Feldarzt kommt in Lagen, wo er sich den grössten Aufopferungen nicht entziehen kann. *Segur* (*histoire de Napoleon I. p. 313*) bemerkt, als er von den in Vitepsk aufgesammelten Blessirten spricht: „*Nos chirurgiens ont employé jusqu'à*

leurs chemises et celles de ces malheureux pour les panser; car déjà le linge manqua."

§. 51.

Die militair-ärztlichen technischen Gehülfen können, wie die Erfahrung nachweist, in besondern Instituten besser als auf dem gewöhnlichen Wege bei einzelnen Lehrherren und in Conditionen gezogen werden. In vielen Ländern können ansässige Chirurgen in den Städten und auf dem Lande Zöglinge aus den Elementarschulen ohne weitere Prüfung aufnehmen. Viele von diesen verlassen ihre Lehrherren nicht viel klüger, als sie zu ihnen kamen. Die Gesetze, durch welche man ihren mangelhaften Unterricht zu verbessern suchte, blieben nicht ohne allen Nutzen[1]). So nöthig indess Schullehrer-Seminarien angesehen wurden, um dem Staate gute Lehrer für die Elementarschulen zu verschaffen, eben so unentbehrlich wird man künftig chirurgische Lehrinstitute für Wundärzte zweiter Classe finden. Hieraus mögen sich die approbirten Wundärzte ihre Gehülfen nehmen, hieraus mag sie die Ober-Militair-Medicinalbehörde wählen, sofern sie sich dieselben nicht in eigenen Unterrichtsanstalten ausreichend zuzieht[2]).

1) M. s. Abth. 1 d. B. §. 93. not. 2.

2) Die Franzosen haben Militair-Unterrichtshospitäler (*hôpitaux militaires d'instruction*), zu denen gewöhnlich nur diejenigen jungen Leute zugelassen werden, welche in der Armee schon wirklich dienen, oder in derselben dienen wollen. Der Unterrichts-Cursus dauert drei Jahre. Die chirurgischen Zöglinge dieser Anstalt nehmen an allen Uebungen in derselben z. B. den anatomischen Zergliederungen u. s. Theil. Schon bei den, in dem Hospitalorte in Garnison stehenden Truppen Angestellte können nur den Vorlesungen beiwohnen. Die ersten Lehrer sind die drei Aerzte des Militair-Krankenhauses. M. s. *Titre X.* des *Règlement sur le service des hôpitaux militaires* vom 20sten Dec. 1824. Der

Unterrichtsplan ist unstreitig zu weit ausgedehnt und der Gesichtskreis für die Lehrlinge ist zu weit gesteckt. Es gehen aus solchen Unterrichtsanstalten weder wissenschaftlich gebildete Aerzte hervor, noch brauchbare einen angemessenen Wirkungskreis nicht überschreitende Gehülfen. Unstreitig sind die Lehranstalten für die civil- und militair-ärztlichen Gehülfen im Preussischen besser berechnet. M. s. Abth. I. d. B. §. 94. 1827 ist eine ähnliche wie in Münster in Magdeburg errichtet. M. s. Amtsbl. der Kön. Preuss. Regierung zu Merseburg g. J. und *Augustin's* Pr. Med. Verf. IV. S. 614 fg.

§. 52.

Militair-Apotheker bedarf ein Heer nur in geringer Zahl (§. 53). Sie können nöthigen Falls sehr leicht aus der grossen Menge der pharmaceutischen Gehülfen in den Civil-Apotheken, unter denen es an geschickten jungen Männern, wenigstens in Deutschland, nicht fehlt, entnommen werden. Das militair-ärztliche Hülfspersonal muss in den Garnison-Lazarethen gelernt haben, die Stelle eines sogenannten *Receptarius* versehen zu können *).

*) In den stehenden französischen Militair-Lazarethen befindet sich ein *pharmacien en chef* und mehrere unter ihm stehende Gehülfen, weil sich in jedem derselben ein Depot von Arzneien unter der Aufsicht des erstern findet. *Le pharmacien en chef dirige et assure par lui même et par ses subordonnés la conservation, la préparation et la distribution des médicamens. Tit. II. Chap. 1. Sect. 4* des Reglements vom 18ten Sept. 1824.

Sechster Unterabschnitt.

Prüfung des medicinischen Militair-Personals.

§. 53.

Wenn es seine Richtigkeit hat, dass die Arzneikunst für den Civil- und Militairstand dieselbe ist, so erfolgt daraus, dass es für das militair-ärztliche Personal keiner

besondern Prüfungsbehörde bedarf. Die Behörden, welche für die Prüfung der Civilärzte aller Grade angestellt sind, müssen auch die Medicinalpersonen prüfen, welche ihre Anstellung bei der Armee finden *).

*) Die Prüfung der Militairärzte in Frankreich ist offenbar fehlerhaft. *Tit. I. Chap. II. Sect. 1.* heisst es §. 10. „*Tous les ans, le 16. août, il sera procédé dans les hôpitaux militaires d'instruction par les officiers de santé en chef, en présence du sous-intendant militaire et de tous les professeurs, a l'examen des sous-aides et des élèves qui auront suivi les cours.* §. 11. *Cet examen, dans lequel les sous-aides et les élèves devront résoudre, séance tenante, soit de vive voix, soit par écrit, diverses questions prises ou hasard qui leur seront proposées, aura pour objet. 1) de classer les uns et les autres par ordre de mérite, en les jugeant, non seulement d'après les renseignemens que leurs professeurs et autres chefs assistans pourront donner sur leur zèle, leur moralité, leur conduite, leur instruction, et leur manière de servir; 2) de désigner ceux qui auront mérité les divers prix ou des accessit; 3) de désigner ceux des élèves militaires qui auront fait preuve de la capacité nécessaire pour l'emploi de sous-aide; 4) enfin, de désigner ceux des sous-aides militaires qui auront mérité de l'avancement.* §. 13. *Les examens prescrits aux deux articles précédens, et leur résultats, seront constatés par un procès verbal en double expédition que rédigera le sous-intendant militaire et que signeront avec lui les trois officiers de santé de l'hôpital et tous les professeurs dans les hôpitaux d'instruction. Ce procès verbal sera adressé au ministre de la guerre, par l'intermédiaire de l'intendant militaire, avec les questions résolues par écrit, et les autres renseignemens qui serons indiqués à l'article suivant. La seconde expédition en sera remise aux officiers de santé en chef.* §. 14. *D'après les procès verbaux et autres pièces qu'il aura reçues en vertu des articles 10, 11, 12 et 13, le conseil de santé formera et remettra tous les ans au ministre de la guerre, à l'époque du 1er Octobre au plus tard. 1) le tableau général des sous-aides et des élèves militaires qui auront suivi les cours dans les hôpitaux militaires d'instruction, pendant la dernière année scolaire, avec l'indication de ceux, auxquels, d'après son opinion, il devra être accordé des premiers prix, des seconds prix et des accessit; 2) le tableau général des élèves militaires employés dans les hôpitaux d'instruction, et qu'il jugera capables de remplir les fonctions de sous-aides; 3) le tableau général des sous-aides brevetés ou commissionnés, qu'il aura jugés dignes d'avancement.*“ Was hat der *sous-intendant militaire* mit der Prüfung der ärztlichen Lehrlinge in den Militair-Unterrichtsan-

rethen zu thun? Die Lehrer der Anstalt können nicht zugleich Prüfungsbehörde seyn.

§. 54.

Die Oberärzte der Armee, die Regiments- und Bataillonsärzte müssen den academischen Lehrcursus gemacht haben und als *Doctores medicinae et chirurgiae* promovirt seyn. Alsdann haben sie die Prüfung vor der medicinischen Ober-Examinations-Behörde wie die Civilärzte höherer Grade zu bestehen.

§. 55.

Die militair-ärztlichen Gehülfen legen vor ihrer Anstellung in der Armee die Prüfung vor den medicinisch-technischen Behörden in den Provinzen ab. Sie geschieht unentgeltlich.

Siebenter Unterabschnitt.

Approbation und Bestallung der Militair-Medicinal-Personen. Amts-Instructionen und Stellung derselben im Dienste. Civilpraxis.

§. 56.

Die Militair-Medicinalpersonen erhalten Approbationen wie die Civil-Medicinalpersonen von dem Ministerio des Innern.

§. 57.

Als angestellte Militair-Medicinalbeamte bekommen sie eine Bestallung und, sind in derselben nicht schon ihre Dienstobliegenheiten angegeben, besondere Amtsin-

structionen[1]). Vor der Einhändigung dieser Documente werden sie von einem obern Militair-Medicinalbeamten vereidet. In der Bestallung ist ihnen auch der Gehalt festgesetzt[2]).

1) Von Amtsinstructionen sind officielle Belehrungen ärztlicher Vorgesetzten zu unterscheiden. Dahin gehören: *avis sur les moyens de conserver ou de rétablir la santé des troupes à l'armée d'Italie par les Inspecteurs généraux du service de santé des armées. Prairial an IV* und im Auszuge daraus u. d. T. *de la santé des troupes à la grande armée. Strasbourg, Levrault. 1806.* 8. Beide von *Coste* und *Percy*. Ein solches *avis* war für die französischen *officiers de santé* wohl nöthig. Es muss aber keine Militairärzte geben, die einer solchen Instruction bedürfen.

2) Der Gehalt ist in den verschiedenen Armeen verschieden. Er darf nicht zu spärlich ausgeworfen seyn, in der Voraussetzung, dass sich der Militair-Medicinalbeamte noch in der Civilpraxis etwas verdienen könne. Leicht wird er dann den geringen Sold als Pfründe und die Militairstelle als Nebensache betrachten.

§. 53.

Die Militair-Medicinalbeamten stehen mit dem Officiercorps in Ansehung der Grade in bestimmtem Verhältnisse. Hiervon hängen die Ehrenbezeigungen ab, auf die sie im Dienste Anspruch haben *).

*) *Eichheimer* (I. S. 43) stellt gleich den General-Stabsarzt dem Obersten, den Divisionsarzt dem Major, den Regimentsarzt dem Hauptmann. *Hennen's* Klagen, dass die Militairärzte nicht mit der gehörigen Achtung behandelt würden, scheint nur auf englische Militairärzte zu passen. „Derjenige, heisst es S. 1 der Uebersetzung seiner Grundsätze der Militair-Chirurgie, müsste in der That den glühendsten Enthusiasmus und gänzliche Verachtung alles Eigennutzes besitzen, der seine Talente und seinen Fleiss in eine Lage begraben möchte, in welcher Verborgenheit, Armuth und Hintenansetzung ihm die traurigsten Aussichten gewähren. So war noch vor einigen Jahren das Loos der Armeewundärzte beschaffen. Ihre Lage wurde als die niedrigste Stufe handwerksmässiger Plackerei und Herabsetzung betrachtet, und wenn ein Mann von ausgezeichnetem Talente aus Zufall emporkam, oder vorübergehender Zwecke wegen in

den Militair-Medicinaldienst eintrat, so setzte er die Stelle bald der einträglichern, ehrenvollern und weniger Knechtschaft athmenden Privatpraxis nach."

§. 59.

In wie fern dürfen Militair-Medicinalbeamte jeder Classe ärztliche Civilpraxis treiben? Befugt sind sie dazu wegen ihrer Approbationen. Sie kann demnach nur von der Zeit abhangen, welche ihre eigentlichen Berufsgeschäfte ihnen überlassen, denn niemals dürfen diese durch Civilpraxis in Unordnung gerathen *).

*) Dem Militairarzte die Civilpraxis gänzlich verbieten wollen, kann, wie *Eichheimer* (II. S. 191) richtig bemerkt, aus nachstehenden Gründen nicht Statt finden. Er erlangt durch sie und durch den Umgang mit allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft von jedem Alter und Geschlechte jene Gewandtheit, Menschenkenntniss und Weltklugheit, welche dem Arzte unentbehrlich sind. Sie bewahrt ihn vor Einseitigkeit und lehrt ihn die so verschiedenen Quellen der Leiden und Krankheiten kennen.

Achter Unterabschnitt.

Auszeichnung der Militair-Medicinalbeamten. Ihre Uniform.

§. 60.

Der Militairarzt ist denselben Gefahren ausgesetzt als der Soldat, ja noch grössern. Jeder erfahrene Krieger weiss, dass oft nach der fürchterlichsten Kanonade verhältnissmässig nur wenige Todte auf dem Platze bleiben und dass überhaupt die kleinste Zahl der Kugeln trifft. Der Militairarzt, auch nicht immer gegen Gewehr und Schwerdt gesichert, sieht überdiess sich von Verderben und Tod umgeben in den Feldlazarethen, und selten ent-

geht er einem Gefahr drohenden Typhus. Es kann also keinem Zweifel unterworfen seyn, dass er eben der Auszeichnungen werth ist, als der Fechtende im Kampfe*). Vorzüglich muss er auf eine angemessene Versorgung in seinem Alter rechnen können, sey es nun, dass er Pension erhält, oder eine Stelle, welcher er noch gewachsen ist.

*) In neuern Zeiten haben mit Recht ausgezeichnete Militair-Medicinalbeamte Ehrenzeichen erhalten. Denkmünzen sind geprägt auf: *Friedrich Freese, Johann Görcke, Joh. Christian Theden, Georg Thomas* Freiherrn *von Asch*. M. s. *Rudolphi's* Gratulationschrift: *J. Fr. Blumenbach diem secularem physiophili germanici laete gratulantur. Berolini, 1825.* 8. c. *fg.*

§. 61.

Die Militair-Medicinalbeamten erhalten eine Militair-Uniform. Sie ist ungleich nach den verschiedenen Armeen [1]). Von mehrfachem Nutzen würde es seyn, wenn sie in den Armeen der civilisirten Nationen eine gewisse Gleichförmigkeit erhalten könnte, damit Freund und Feind daran sogleich den Mann erkenne, der den Verwundeten die Hand zum Beistande reicht, mögen sie für sein Vaterland gefochten haben oder gegen dasselbe, damit er als unverletzlich zu jeder Zeit und im grössten Getümmel der Schlacht seinem Berufe zu folgen im Stande sey [2]). Die Uniform der Militair-Medicinalbeamten muss von der Uniform des eigentlichen Militairs nicht sehr abstechen [3]).

1) Die Uniformen der französischen Militair-Medicinalbeamten bestimmen die Ministerial-Rescripte vom 4ten Sept. 1821, 15ten Jun. 1822 und 16ten Oct. 1824. Die vielfältigen Abänderungen können hier nur nachtheilig seyn.

2) Die Uniform der K. Baierschen Militair-Medicinalbeamten verdient allgemeine Einführung, da sie so gut das amtliche Verhältniss bezeichnet. Sie besteht in einem einfachen Uniformrock nach dem Schnitte bei der Infanterie mit Taschenklappen von dun-

kelblauer Farbe, mit einem stehenden Kragen von rothem Tuche und dergleichen Aufschlägen und rothem Unterfutter ohne Vorstoss. Auf den Kragen ist eine Schlange von Silber gestickt, die Knöpfe sind weiss und mit der Nummer des Regiments versehen. Man findet den Kragen mit den nach den Dienstgraden verschiedenen Stickereien desselben Emblems abgebildet in *Eichheimer's* Werke I. Fig. A. *Millingen* ist ebenfalls der Meinung, man solle dafür sorgen, dass die Militärärzte jeder Zeit respcktirt würden. „*The duties of a medical officer on the field of battle,* sagt er, *are sacred, and their persons should be respected; for this purpose, their uniform should be similor in the various European Armies, and although wearing the national colour of army cloathing, their hats should be distinguished by a plume of horse-hair, which can be worn in all weathers, and of dark colour, easily remarked, both during the grey-light of morning, and the dusk of evening; medical officers in charge, should be held responsible that all officers under their ordres oppear with this distinguishing badge upon all occasions, for if laid by in quarters it most probably will not be assumed in the field.*" Soll eine dunkelfarbige Feder von Pferdehaaren ein Abzeichen für sie seyn, so darf sie als solches nicht weiter in der Armee benutzt werden.

5) *Millingen* (*p. 221*) spricht sich darüber recht gut aus: „*I cannot refrain from observing, that althoug medical staff-officers may not bear marks of distinction strictly belonging to military ranks, yet their uniform should be sufficiently ornamented to entitle them to that respect which foreigners, especially soldiers and peasants, naturally pay to exterior appearances.*

Neunter Unterabschnitt.

Militair-medicinische Unterrichtspolizei. Censur militairisch-medicinischer Schriften. Populäre Militair-Medicin.

§. 62.

Die Militair-Medicinalpolizei hat bisher wenig durch besondere Reglements medicinische Kenntnisse zum Besten der Heere zu verbreiten gesucht. Unstreitig hat dies auch

seine gute Seite. Die wesentlichen Erhaltungsmittel der Gesundheit einer Armee sind bequeme angemessene Bekleidung, richtige gute Verpflegung, sorgfältige Einstellung der dienstpflichtigen Mannschaft und genau angeordnete Pflege der Kranken und Verwundeten. Der Soldat, nicht Herr der Umstände und ungewöhnlichen der Gesundheit drohenden Ereignissen ausgesetzt, muss mehr in Abhärtung sein Heil suchen, als in ängstlicher Aufmerksamkeit auf sein körperliches Wohl. Die Officiere kennen den Inhalt der Militair-Sanitätsordnung. Sie beugen vielen körperlichen Uebeln durch stete Beachtung derselben vor. Finden die Gesundheitsbeamten der Armee in seltenen Fällen nöthig, dass die Truppen mit Vorsichtsregeln in Ansehung des diätetischen Verhaltens bekannt gemacht werden, so haben sie deshalb den commandirenden Officieren das Nöthige zu eröffnen (§. 12)*).

*) Sollte es künftig Sitte bleiben, periodisch gedruckte Nachrichten an die Armeen (*bulletins*) herauszugeben, so dürften sie kaum zu Gegenständen der militair-medicinischen Unterrichtspolizei sich eignen.

§. 63.

Wenn es den Anschein haben dürfte, als wenn verschiedene einzelne Anordnungen der Militair-Medicinalpolizei durch die Publicität nicht in allgemeinen Umlauf zu bringen sind, um die mehrseitige Benutzung derselben zu erschweren, so wird doch eine Geheimhaltung hier nicht zu rechtfertigen seyn. Bleibt der Krieg einmal ein unvermeidliches Uebel, so kann nur gemeinsamer Wunsch seyn, seine traurigen Folgen, die er zugleich auf das physische Wohl der Völker und der Heere hat, möglichst mindern zu können. Und ist dies nicht überhaupt Zweck

der Militair-Staatsarzneikunde und Kriegsarzneikunde? Der glückliche Ausgang eines Kriegs hängt nicht hauptsächlich von Sanitätsreglements ab, so vortrefflich sie auch seyn mögen, auch nicht von der musterhaften Militair-Oekonomie. Schlachten werden gewonnen durch richtige Taktik (die einer Truppenzahl im Umfange einer bestimmten Horizontfläche gegebene kunstmässige Bewegung), so wie durch weise militairische Dispositionen, und beide entscheiden hauptsächlich den Krieg*). Die Censur hat demnach freimüthige ruhige Darstellungen und Untersuchungen über Gegenstände der Militair-Medicinalpolizei und ihre speciellen Einrichtungen nicht zu hemmen, vielmehr freimüthige Vorschläge, die ihrer Erörterung und Prüfung unterliegen müssen, denselben anheim zu geben. Und waren denn nicht viele öffentliche Verhandlungen der neuern Zeit über manche Einrichtungen bei der Gesundheits- und Krankenpflege in Ansehung der Heere von wohlthäthigem Einflusse selbst dann, wenn leidenschaftliche Aeusserungen dabei sich hören liessen? Die Leidenschaft kühlt sich ab, und das Endresultat, welches nach dem lebhaften Wechsel gegenseitiger Meinungen, übrig bleibt, wird zuletzt Gemeingut, wovon die einzelnen Interessenten, nach Einsicht und Lage der Sache, Gebrauch machen können.

*) „*Les succès d'une guerre dépend*, sagt Friedrich der Grosse (*Oeuvr. posth. III.*) *en grand partie de l'habileté du général, de la connaissance des lieux qu'il occupe et de l'art avec lequel il suit tirer avantage du terrain, soit en empêchant l'ennemie de prendre des postes qui pourroient le favoriser soit en choisissant lui-même les plus convenables à ses desseins.*"

§. 64.

Die Militair-Medicin ist eben so wenig als die übrigen Theile der Arzneikunde den Versuchen entgangen, sie in einem populairen Gewande ins Publikum zu bringen. Die mehrsten Aerzte, welche Beruf in sich fühlten, durch populäre Bearbeitung dieses Theiles der angewandten Arzneikunde nützlich zu werden, beschränkten sich auf die Militair-Hygieine. Ihre Schriften können dem gebildeten Theile des Heeres willkommen seyn; er wird theils selbst dadurch belehrt, theils findet er Gelegenheit, manche Wahrheiten den weniger gebildeten Waffengefährten daraus mitzutheilen. Der gemeiné Soldat wird sich selten die Mühe nehmen, populaire für ihn geschriebene Schriften zu lesen. Auch auf ihn ist indess Bedacht genommen.

M. s. *William Blair the soldiers Friend or the means of preserving the health of military men; addressed of the british Army. London, Longmann. 1798.* 8.

C. Schnaubert's Gesundheits-Katechismus für deutsche Krieger. Jena, 1817. 8.

ZWEITER HAUPTABSCHNITT.

Oeffentliche Militair-Gesundheitspflege.

Erster Unterabschnitt.

Gesichtspunkt bei der öffentlichen Militair-Gesundheitspflege im Allgemeinen.

§. 65.

Sehr viel kommt auf die Erziehung des Volks in einem militairischen Staate an, der seine Existenz durch die Waffen sichern muss. Gesicherter ist diese, wenn kräftige Einländer das Heer bilden. Söldner hält nur die Furcht zusammen oder überschwängliche Befriedigung ihrer Bedürfnisse*). Ehrgefühl belebt sie nicht und Vaterlandsliebe feuert sie nicht an zur Ausdauer und zum Muth.

*) *Quinze mille mercenaires allemands recrutés sans choix, servant sans affections, mais exactement payés, vêtus avec une espèce de luxe, bien nourris, encore mieux abreuvés, se sont montrés les riveaux de gloire des Anglais qui les soldaient*" sagt *Foy* (*histoire de la guerre de péninsule I. p. 286*).

§. 66.

Nicht minder wichtig als eine gute physische und moralische Erziehung für eine Armee, ist die gute Aus-

wahl der Dienstpflichtigen. Unvermeidlich kommen mehr Kranke in die Lazarethe als Verwundete. Noch mehr wird dies zu fürchten seyn, wenn nicht Einsicht die Wahl-Commissionen leitet und der Vorrath einer kräftigen jungen Mannschaft gering ist*).

*) Gewiss ist die physische Erziehung der Engländer von der Art, dass ein kräftiger Schlag Menschen heranwächst. *Foy* mag daher ganz richtig bemerken: *„Une armée, suivant l'estimation du vieux roi de Prusse, a besoin d'un remplacement annuel, égal au tiers de son monde. Les six campagnes de la Péninsule, prises l'une dans l'autre, n'ont pas coûté par an à l'Angleterre le sixième du nombre d'hommes qu'elle y a employés."*

§. 67.

Mag indess die Auswahl einer kräftigen Mannschaft noch so umsichtig geschehen, so wird man eine daraus gebildete Armee doch nur hinlänglich brauchbar erhalten, wenn man für einen gesunden Aufenthalt derselben sorgt, so wie für eine tadellose Verpflegung und angemessene Bekleidung, auch nichts vernachlässigt, was in Friedenszeiten bei den Waffenübungen, in den Feldzügen, auf den Märschen ihrer Gesundheit förderlich ist*).

*) Als Junot 1807 in Portugal einrücken sollte, bezeichnete Bonaparte ihm keine Marschroute, aber er verbot, *„que sous prétexte de subsistances, la marche de l'armée fut retardée d'un seul jour. Vingt mille hommes*, erklärt er, *peuvent vivre partout, même dans le désert"* (*Foy II. p. 343*). Der Rückzug aus Russland lehrte, wozu solche barbarische Gesinnungen führen.

§. 68.

Nicht minder wichtig als die Sorge für gehörige Befriedigung der physischen Bedürfnisse einer Armee ist die ununterbrochene Achtsamkeit auf Alles, was Krankheiten unter ihr erzeugen und verbreiten kann, denn die

Medicinalpolizei kann oft mit Erfolg Maassregeln dagegen ergreifen*).

*) Man sehe über die Erhaltung der Gesundheit der Land- und Seemacht:

H. Callisen's Abhandlung über die Mittel die Seefahrenden und insbesondere die Besatzung der dänischen Kriegsschiffe gesund zu erhalten, übersetzt von *J. P. Gf. Klug.* Kopenhagen, Proft, 1777. 8. (5 gr.)

Jean Colombier, Préceptes sur la santé des gens de guerre ou hygiène militaire, Paris, 1775. Uebers. u. d. T. — Ueber die Gesundheit der Kriegsleute. A. d. Franz. von *Tribolet.* Bern, Topogr. Societät, 1776. 8. (16 gr.)

H. Bacheracht's phys. diätet. Anleitung, die Gesundheit der Seeleute zu erhalten, besonders für die Kais. Russ. Marine. St. Petersburg, 1790. (12 gr.)

Henning's diät. med. Handb. für Seeleute, besonders für Kauffahrtheischiffe der Schwed. Pommerschen u. benachbarten Ostseeischen Hafen. Nebst einer Einrichtung einer Schiff-Medicinkiste. Leipz., Gräff. 1800. (1 Thlr. 8 gr.)

G. la Chese essai sur l'hygiène militaire. Paris, 1803. 4.

C. B. Revolat, nouvelle hygiène militaire. Lyon. 1804.

Cantarutti saggio filosofico medico sopra i mezzi di conservare la salute dei soldati. Udina, 1807.

Cutbush observations on the means of preserving the health of soldiers and sailors. Philadelphia, 1808.

W. Josephi's Anweisung zur Erhaltung der Gesundheit der Soldaten. Rostock, 1814. 8.

Hygiène militaire par le Dr. J. B. L. Kerkhoff. A Mastricht. 1815. 8.

E. Eneholm, Handbuch der Kriegshygieine oder Ueberblick über die Gesundheitspflege der Soldaten. Aus d. Russ. übers. mit Anm. von *J. Ch. Rosenmüller.* Leipzig, Kollmann, 1818. 8.

Retzius Försok tell en Handbok uti Militar Hygiinen. Stockholm. 1821. (med. chir. Zeit. III. 1822).

J. A. L. Hempel's Handbuch der Kriegshygieine. Göttingen, 1822. Ist Uebersetzung des Artikels des *Dict. des sc. méd. Hygiène militaire* von *Faidy* (T. 23). Uebers., Sohn des Prof.,

Hempel in Göttingen, war Assistenz-Chirurg im Königl. Hannöv. Feldhospitale.

Da Olmi précis historico-physique d'Hygiène navale. Paris, 1828.

Zweiter Unterabschnitt.

Erziehung zum Militairdienst. Soldatenehen.

§. 69.

Nach den neuern Kriegen hat sich die Bildung der Armeen fast unter allen Nationen verändert*). Die Eingebornen des Landes setzen sie zusammen und ergänzen sie. Die physische Erziehung ist demnach ein wichtiger Gegenstand der Nation. Schwächlinge, welche ohne Federbetten keine Nacht hinbringen können, die wohl gar gebrannte Cacaohülsen und präparirtes Gerstenmehl nebst Pomadenbüchsen und Riechfläschchen zu ihrem Feldgepäcke rechnen, erkranken nach einigen Märschen und bevölkern die Militair-Krankenhäuser.

*) Ueber die Vortheile und Nachtheile derselben s. m. *Cancrin* I. S. 17 fg.

§. 70.

Die gute häusliche Erziehung, so physische als moralische, ist Hauptgeschäft der Eltern. Sie sind es, welche sich Belehrung darüber verschaffen müssen*), und ganz vorzüglich ist es ihre Pflicht in Staaten, wo stehende Heere unentbehrlich sind und eine Landwehr sich stellen soll, wenn der Feind die Grenzen derselben überschreitet und dem Thron, so wie dem Volke Gefahr droht. Die ersten Stände des Landes müssen das Beispiel

seyn der Nüchternheit, des Fleisses und der Thätigkeit, statt dass sie die niedern in den Strudel des verderblichen überspannten Luxus hineinziehen und die Verweichlichung sich endlich bis in die Hütten des geringen Handarbeiters verbreitet. Wo die Tafeln der Begüterten mit Leckereien des fernen Auslandes besetzt sind, wo die Verfeinerung der sinnlichen Genüsse sich mit jedem Tage steigert, wird die Ueberreizung des Nervensystems mit seiner Erschlaffung einen zerstörenden Wechsel beginnen und die Spannkraft der Muskeln dahinschwinden. Mehrt sich jährlich die Summe der unehelichen Kinder, so wächst mit jedem Jahre die Menge vernachlässigter Staatsbürger, die leicht die Bahn ihrer Väter finden und, der elterlichen Pflege beraubt, nie durch reine Familienanhänglichkeit, die Quelle des ermunternden Patriotismus, an ihr Vaterland gefesselt werden. Die Lustseuche schlägt tiefe Wurzel und ein grosser Theil des Zuwachses der Nation schleppt sich mit zerrütteten Drüsen, schiefem Knochengerüste und Nervenleiden durch das Leben.

*) M. s. *H. G. Marschall's* die Aerztin für Mädchen, Mütter und Kinder. Offenbach, Brede. Dritte Ausg. 1796. (1 Thlr.) Hat auch den Titel: Unterricht zur Pflege der Ledigen, Schwangern, Mütter und Kinder in ihren besondern Krankheiten und Zufällen; ein Volksbuch, zunächst für die Isenburger Hebammen.

J. Wendt, Ansichten über physische Erziehung in vier Vorlesungen. Breslau und Leipzig, Korn. 1811. (8 gr.)

§. 71.

Die zweckmässige öffentliche physische Erziehung wird entfernt gefördert durch ein streng geregeltes Abgabesystem, das die geringern Volksklassen nicht über ihre Kräfte anzieht, zunächst durch Einrichtung gesunder Schulgebäude, einen wohl überdachten, nicht über-

dachten nicht überspannten Unterrichtsplan, vernünftige Schuldisciplin, Benutzung einer schicklichen Somascetik und Begünstigung unschuldiger Volksbelustigungen.

§. 72.

Militairstaaten richten noch ihr besonderes Augenmerk auf die Erziehung der militairischen Jugend, theils um tüchtige Anführer für das Heer heranzuziehen, theils um den Kindern der Väter, welche mit den Waffen in der Hand für ihr Vaterland fielen, die nöthige Ausbildung zu verschaffen. Es werden Erziehungsinstitute für die Kinder gemeiner Soldaten und subalterner Officiere, und Cadettenschulen für Kinder der höhern Stände organisirt. Der Nutzen gut eingerichteter Militair-Erziehungsinstitute für das Heer ist vielseitig. Es wächst in denselben eine junge Mannschaft heran, welche sich an strenge Ordnung und an eine einfache regelmässige Lebensart gewöhnt. Der darin ertheilte Unterricht bildet manchen fähigen Kopf besser aus, als in den gewöhnlichen Schulen, wo der Privatfleiss weniger geregelt ist.

§. 73.

Die Zahl der Kinder in einem öffentlichen Militair-Waisenhause sollte die von 400 nicht überschreiten [1]), wenn darin die Ordnung gehörig erhalten und die Gesundheit der Kinder durch die grosse Ueberfüllung derselben nicht leiden soll. Vor dem sechsten Jahre muss kein Kind Aufnahme finden. Jeder Ankömmling hat ein Gesundheitsattest vorzulegen, denn eine Militair-Erziehungsanstalt ist kein Lazareth für Kinder [2]). Dieses Attestes ungeachtet wird er vom Arzte und der Inspection

des Hauses genau untersucht. Die Versammlungs- und Unterrichtssäle müssen geräumig und trocken seyn, eben so die Schlafstuben. Die Beköstigung ist einfach und dem Alter angemessen[3]). Die Kleidung besteht in einer einfachen Uniform. Der militairische Anzug gewöhnt sie an Genauigkeit und Anstand[4]). Sowohl bei ihm als überhaupt wird streng auf Reinlichkeit gesehen, welche, erst zur Gewohnheit geworden, zur Erhaltung der Gesundheit beiträgt und den Uebergang in den Militairstand erleichtert. Federbetten kommen selbst bei einer Krankheit nicht in Anwendung, denn sie erwärmen den Körper zu sehr und machen ihn zu Katarrhen und Rheumatismen empfänglich[5]). Da das Waschen mit kaltem Wasser nicht nur vor Hautkrankheiten schützt, sondern auch die Haut stärkt, so werden Vorrichtungen getroffen, dass die Zöglinge der Militair-Erziehungsanstalt täglich regelmässig und reichlich Hände und Gesicht damit reinigen[6]). Bei günstiger Jahreszeit führt man sie unter Aufsicht zum Baden an den Fluss. Für hinlängliche körperliche Bewegung wird gesorgt, auch dienen dazu für die ältern Zöglinge gymnastische Uebungen und angemessene militairische. Wo es die Oertlichkeit gestattet, und sie sollte billig jederzeit danach gewählt seyn, wird eine Schwimmschule angelegt[7]). Die Zöglinge bedürfen nicht allein für sich die Fertigkeit im Schwimmen, sie können auch als Schwimmlehrer bei den Regimentern angestellt werden. Der Unterricht hat überhaupt Bezug auf ihren künftigen Beruf. Auch die Arbeiten, zu denen man sie ausser den Lehrstunden anzuhalten für gut findet, werden weniger zum Vortheil der Erziehungsanstalt berechnet, als zu ihrem eigenen als künftige Bürger und Soldaten[8]). Die Disciplin des Instituts darf nicht schlaff seyn,

denn der Geist einer strengen Subordination im Dienste muss darin wurzeln; sie darf jedoch das Ehrgefühl nicht unterdrücken, das den Soldaten beleben und leiten soll. Jährlich sind einige Freudentage ausgesetzt, als an wichtigen Religionsfesten, am Geburtstage des Regenten und an solchen, die Ereignisse von hoher Wichtigkeit für das Vaterland denkwürdig und unvergesslich machten [9]). Die kranken Zöglinge werden auf besondern reinlich gehaltenen Stuben sorgfältig abgewartet. Sie bekommen während der Krankheit eigene Krankenkleidung [10]).

1) Das Potsdamer Militair-Waisenhaus war zu manchen Zeiten mit Zöglingen überfüllt. 1740 war die Zahl der Knaben auf 1400 angewachsen, für die der Raum nicht immer zureichte. Zum Theil mochte in dieser Ueberfüllung der Ausbruch eines bösartigen Fiebers zu suchen seyn, welches so um sich griff, dass zuletzt, um die Institutsgebäude gehörig zu reinigen und zu durchlüften, der Aufenthalt der Knaben einige Zeit nach dem benachbarten Kloster Lehnin verlegt werden musste.

2) M. s. K. Preuss. Regulativ vom 21sten März 1792. Es muss hiernach besonders bescheinigt seyn, dass das aufgenommene Kind schon die natürlichen oder Schutzblattern gehabt habe. Nach einem Circular des K. Preuss. Kriegsminist. vom 10ten Jun. 1817 sind zur Aufnahme in das Militair-Waisenhaus nur ganz elternlose Soldatenkinder beiderlei Geschlechts von 8 bis *incl.* 12 Jahren, welche vollkommen gesund und ohne alle Gebrechen seyn müssen, geeignet.

3) Nach der neuen Beköstigungsart im Potsdamer Militair-Waisenhause sind Diätformen in Bezug auf das Alter und den Gesundheitszustand bestimmt. Jedes Kind für die mittlere Diätform, d. h. von 10 bis 15 Jahren, erhält täglich ein Pfund Brod in fünf verschiedenen Mahlzeiten und zwar bei dem ersten Frühstück zur Suppe, welche abwechselnd aus Mehl, Bier, Hafergrütze und Buchgrütze bereitet wird, vier Loth; zum zweiten Frühstück, das allein aus Brod besteht, acht Loth; zum Mittagsessen, wozu täglich vier Loth Fleisch im gekochten, ohne Knochen und Sehnen, (oder acht Loth im rohen) Zustande, nebst einem halben Quart Gemüse gegeben wird, acht Loth Brod; zum Vesperbrod, das allein aus Brod besteht, acht Loth; zum Abendbrod, wozu Suppe, in eben der Art,

wie beim ersten Frühstück, festgesetzt ist, vier Loth. In den fünf Sommermonaten wird jedoch Abends keine Suppe gegeben, dagegen erhält das Kind 3/8 Quart Bier und acht Loth Brod. Zum Schlusse eines jeden Monats wird das Speise-Regulativ, wonach den folgenden Monat die Kinder gespeisst werden sollen, und das sich hauptsächlich nach den Jahreszeiten verändert, dem Directorium zur Approbation eingeschickt.

4) Das Potsdamer Militair-Waisenhaus war nach dem Halleschen Weisenhause eingerichtet, welches sein Stifter, der König Friedrich Wilhelm I. selbst in Augenschein genommen hatte. Die Bekleidung der Knaben in demselben bestand in einem blauen Rocke mit rothem Kragen, Aufschlagen und Unterfutter, besetzt mit messingenen Knöpfen. Sie trugen dazu kurze mit Knieschnallen versehene gelbe lederne Beinkleider. Ihr Unterkleid bestand in einem roth tuchenen Camisol. Auf der rechten Schulter führten sie ein messingenes Schild, auf dem sich ein zur Sonne fliegender Adler befand mit der Inschrift: *nec soli cedet* (M. s. Abth. I. d. B. §. 186). Seit 1816 erhalten die Soldatenknaben des Potsdamer Waisenhauses jährlich eine blaue tuchene Jacke mit rothem Kragen und Aufschlagen, ein Paar graue tuchene Beinkleider, ein Paar dergleichen weisse leinene für den Sonntag, zwei graue leinene Jacken als Sommerkleider, zwei Paar dergleichen Beinkleider, zwei dergleichen Unterhosen, drei Paar Schuhe, vier Stück Schuhsohlen und Flecke (mit Nägeln versehen), zwei Paar neue baumwollene Strümpfe, zwei Paar dergleichen angestrickte, zwei Hemden, zwei Halsbinden, zwei blaugestreifte Schnupftücher, einen Hosenträger, alle zwei Jahr einen roth tuchenen Brustlatz, eine blau tuchene Mütze und ein Paar grau tuchene Handschuhe. Jährlich kommt der eben angegebene Anzug zu stehen 15 Thlr. 4 Sgr (M. s. Zöglinge in dieser Bekleidung abgebildet in der u. a. Geschichte des K. Potsd Waisenhauses). Die Knaben im K. Preus. Annaburger Militair-Erziehungsinstitute erhielten sonst an Montur- und kleinen Montirungsstücken einen dunkelblauen Tuchrock mit dergleichen Klappen und grau leinenem Unterfutter, eine dergleichen Weste, einen dergleichen Brustlatz mit Ermeln, ein Paar dergl. Hosen, eine dergl. Mütze, einen Kittel von Zwillich, zwei Paar Leinwandhosen, eine wollene Schlafmütze, einen schwarzen Hut mit weisspapiernem Feldzeichen, eine schwarzlederne Halsbinde, eine Halsschnalle, ein Paar messingene Hemdknöpfe, zwei Paar wollene Strümpfe; ein Paar lederne Beingürtel, zwei Paar Schuhe, vier Paar Sohlen, ein Paar messingene Schuhschnallen, einen Kamm, fünf Ellen schwarzes leinenes Zopfband, eine Kleider- und eine Schuhbürste, drei Hemden. Von diesen Stücken erhalten die Zöglinge jährlich: drei Hemden, zwei Paar Schuhe, vier Paar Sohlen, einen Leinwandkittel, zwei Paar dergleichen Hosen

und ein Paar Tuchhosen; die blaue Montur aber mit dergleichen Aufschlägen und Klappen nebst Brustlatz und Mütze musste zwei Jahre vorhalten. Zu dieser vollen Tuchmontur wurden sechs Ellen 2 Ellen br. Tuch à 14 gr. gerechnet.

5) Die Betten der Zöglinge im Annaburger Militair-Erziehungs-Institut bestehen aus einer Bettstelle, einem Strohsacke, einer Matratze und zwei Kopfkissen, die mit Pferdehaaren gestopft sind, einem Betttuche und einer 2 1/2 Ellen langen und 5/4 breiten doppelten Friesdecke. Des Winters bekommen sie zwei Friesdecken.

6) Im Potsdamer Militair-Waisenhause wuschen sich sonst die Kinder in hingestellten Zobern, welche vor dem Gebrauche mit Wasser gefüllt waren und wozu dann die Kinder traten, um sich vom Schmuz zu reinigen. An die einzelnen Zober konnten sich aber immer nur wenige Knaben stellen und da das zum Waschen bestimmte Zimmer nicht gross war, so konnte auch nur eine zur Menge der Kinder verhältnissmässig sehr kleine Zahl von Fässern angebracht werden und es war demnach unmöglich, dass alle Zöglinge in der zum Waschgeschäfte bestimmten Zeit ihre Reinigung gehörig vollenden konnten. Man wählte deshalb zur Waschstelle einen Saal, 40 Fuss lang, 20 Fuss breit, der von zwei Seiten Licht empfängt. An der einen Ecke nach dem Hofe zu steht eine Plumpe, die das Wasser mittelst zweier horizontalen mit messingenen Krahnen versehenen Röhren in muldenförmige ausgehöhlte steinerne Tröge treibt, welche sich längs der vier Wände hinziehen. Diese Tröge haben etwa zwei Fuss im Durchmesser und stehen eben so hoch von der Erde. Sind sie bis zur erforderlichen Höhe vollgepumpt, so treten 150 Kinder auf einmal heran, wie an einen Bach, und waschen sich. Rings umher hängen an Riegeln die Handtücher. Hat die eine Abtheilung die Reinigung vollendet, so wird das Wasser unten am Abhange durch einen messingenen Hahn abgelassen und neues für die folgende Abtheilung eingepumpt. Der Fussboden ist abschüssig mit Klinksteinen ausgelegt, so dass das vorbeispritzende Wasser abläuft und der Boden beständig trocken bleibt. Für den Winter befindet sich ein Ofen in dem Saale, woran eine kupferne Blase befindlich ist, in der zwei Mal in der Woche warmes Wasser bereit gehalten wird, damit sich, wie vorgeschrieben ist, die Zöglinge Mittwochs und Sonnabends mit warmem Seifenwasser nicht nur Gesicht und Hände, sondern auch Brust, Hals und Nacken waschen. Die eben beschriebene Einrichtung der Waschanstalt im Potsdamer Militair-Erziehungsinstitute empfiehlt sich nicht allein durch ihre Zweckmässigkeit, sie beugt auch sehr einer möglichen Ansteckungsgefahr vor. Es schien, als wenn sich in der Annaburger Militair-Erziehungsanstalt durch einen nicht sehr grossen gemeinschaftlichen Wasch-

trog am Brunnen eine hartnäckige Augenentzündung unter den Zöglingen verbreitet hatte.

7) Seit 1818 besteht im Potsdamer Militair-Waisenhause eine Schwimmschule nach dem Muster der in Berlin von dem General von Pfuel angelegten. Es werden darin die erwachsenen Waisenknaben durch einen Lehrer der Schwimmkunst regelrecht im Schwimmen unterwiesen.

8) Im Kön. Potsdamer Militair-Waisenhause hat man Strick-, Flick- und Stopfstuben, wo sich auch die Zöglinge männlichen Geschlechts im Stricken, Kleiderausbessern und Stopfen üben. Ausser diesen drei Arbeitsstuben sind noch vorhanden: Unterrichtsräume, in denen Tuch-, Stroh-, und Korbflechten und Bürstenbinden gelehrt wird. — Zweckmässig dürfte es seyn, wenn einige fähige Lehrlinge in den Schreibestunden zur Anfertigung von Listen bei den verschiedenen Dienstverhältnissen in der Armee Anleitung erhielten. Auch sollten dann diese vor ihrer Anstellung in Reih und Glied einige Zeit in verschiedenen Militair-Bureaus oder in den Canzleien des Kriegsministerii als Gehülfen Dienste leisten. Es würde auf diese Weise nie an tüchtigen Subjecten zu dem mannichfachen Schreibwerke bei der Armee in Kriegs- und Friedenszeiten fehlen. Da neuerlich besondere Werkstuben bei den Regimentern angeordnet sind, in denen Soldaten, welche gelernte Schneider sind, die Montirungen anfertigen, so wäre ein Militair-Waisenhaus der Ort, wo fähige Zöglinge zur Anfertigung von Soldaten-Montirungen angelernt würden, indem sie eine besondere Geschicklichkeit verlangt, welche man bei vielen gelernten Schneidern nicht antrifft, und es dabei eben so sehr auf eine gefällige Form, als bequeme Zurichtung ankommt (§. 185 fg.).

9) M. s. Schulprogramme bei den öffentlichen Schulprüfungen im Kön. Potsdamer Militair-Waisenhause von 1820 — 1822.

10) Die kranken Zöglinge im Potsdamer Militair-Waisenhause bekommen in den Krankenstuben ein Kamisol mit Ermeln, von grauem Tuche, einen dergleichen Schlafrock und Beinkleider für den Winter, einen leinenen Schlafrock und zwei dergleichen Beinkleider für den Sommer, ferner ein blaugewürfeltes Halstuch und eine weiss leinene Mütze. Die schwer Kranken erhalten überdiess noch einen Brustlatz von grauem Tuche mit Ermeln. Die Krankenkleidung wird besser aus Zwillich, der gewaschen werden kann, gewählt.

M. s. über Militair-Erziehungshäuser niederer Classe:

J. Gf. Rüger, Geschichte und Beschreibung des Churf. Sächs. Soldatenknaben-Instituts zu Annaburg. Leipz., Kummer. 1787. 8. (16 gr.)

W. C. G. Weise, Geschichte des Churf. Sächs. Erziehungsinstituts für Soldatenknaben evangelischer und katholischer Religion in Annaburg. M. K. Wittenberg, Zimmermann, 1803. (1 Thlr. 8 gr.). Dieses Institut erhielt sein Entstehen zu Dresden 1738 durch König Friedrich August II. Es wurde 1762 nach dem Königl. Schlosse zu Annaburg verlegt.

Geschichte des Königl. Potsdamer Militair-Waisenhauses von seiner Entstehung bis auf die jetzige Zeit, herausgegeben zur hundertjährigen Stiftungsfeier. Berlin, 1824. Mit 10 K. — Zu manchen Zeiten war die Sterblichkeit bei Ueberfullung der Anstalt sehr gross, auch die Krätze hat zu Zeiten sehr um sich gegriffen. Bei Verminderung der Waisenzahl und Verbesserung der Haus-Medicinalpolizei nahm die Sterblichkeit ausserordentlich ab. 1818 starben von den vorhandenen 661 Kindern nur 5; 1821 von 669 nur 3, folglich von 250 ein Aufgenommener. Die bessere Haus-Medicinalpolizei wurde vornehmlich eingeführt, als ein General-Staabsarzt das Institut genau revidirt und Verbesserungsvorschläge eingereicht hatte.

§. 74.

Die Cadettenhäuser haben einen vielseitigen Nutzen für die Armeen, indem sie die Ausbildung mancher Jünglinge für den Militairstand, welche bei der Privat-Erziehung minder sorgfältig erzogen werden würden, nach einem zweckmässig geordneten Plane, mit Bezug auf ihre künftige Bestimmung, bewirken. Die Haus-Medicinalpolizei derselben hängt zum Theil von ihrem Oberaufseher ab, bei welchem man Eigenschaften voraussetzen muss, die sich selten in einer Person vereinigen. Er muss in mittlern Jahren seyn, Militairdienste geleistet, und, ohne eigentliche Gelehrsamkeit, so viele Kenntnisse in den Sprachen und jedem Gebildeten nöthigen Wissenschaften haben, dass er den Erziehungsplan der ihm übergebenen Anstalt richtig auffasst und besonnen durchführt. Ist er nicht zugleich Familienvater, so wird gegen seine Wahl ein nicht unwesentliches Bedenken eintreten. In

Ansehung der körperlichen Erziehung sind dieselben Regeln zu beobachten, welche bei den Unterrichtsanstalten für die Kinder gemeiner Soldaten und Unterofficiere in Anwendung kommen. Mehr als bei diesen ist es wünschenswerth, dass die Cadetten bei ihrer Aufnahme nicht schon im Alter zu weit vorgerückt sind. Zu den Unterichtsgegenständen, von welchen hier nicht ausführlich he Rede seyn kann, ist besonders die Militair-Chemie u rechnen; sie ist von sehr grossem Einflusse auf den ünftigen Beruf der Cadetten und erleichtert den Vortrag ber die Militair-Hygieine, welcher ihnen als künftigen Officieren unentbehrlich wird und sie in den Stand setzt, ie Staats-Militair-Medicinalordnungen (§. 9. 10 u. 11) esser zu würdigen und auf Befolgung derselben nach :desmaliger Stellung zu halten. Die Leibesübungen weren schon bei den jüngern Cadetten nicht vernachlässigt, dass sie mit zunehmendem Alter von leichten gymnaischen Uebungen zu schwereren gelangen. Vorzüglich erden die Erholungsstunden dazu angewendet, denn sdann ist die Erholung kein Müssiggang, die Quelle s Verderbens für so Viele. Einen Theil der Uebungen llt bei den Zöglingen, welche bald an die Armee abgen können, die regelmässige Handhabung der Waffen. ie Esszeit ist genau bestimmt, weniger die Zeit, wo e Arbeitsstunden nach derselben wieder angehen, weil r Soldat nie ganz von sich abhängt. Auf den Schlafen ist streng darauf zu achten, dass Niemand sein tte verlässt und sich aus irgend einem Grunde auf nselben herumtreibt. Stösst einem der Cadetten eine päßlichkeit zu, so meldet er sich bei dem Aufseher. reng wird noch dahin gesehen, dass keine Cadetten in Krankenzimmer aufgenommen werden, die nicht wirk-

lich krank sind. Sie dürfen nicht in Herbergen für Träge und Nachlässige ausarten. Der Hausarzt muss ein gewandter aufmerksamer Mann seyn, welcher sich nicht leicht hintergehen lässt. Seine Schuldigkeit ist nicht bloss, die Kranken zu besorgen, er muss stets die Gesammtzahl der Zöglinge ins Auge fassen, ihre Körperconstitution schon in gesunden Tagen kennen zu lernen suchen, um zeitig Veränderungen darin zu bemerken, und in jeder Beziehung die Vorkehrungen einzuleiten und zu treffen wissen, welche zum Wohle der Anstalt gereichen. Kranke Zöglinge erhalten männliche Krankenwärter, weil sie auch künftig davon bedient werden. Sie sind mit höchster Vorsicht auszuwählen *).

*) M. s. *von Kinsky*, Allgemeine Principien zur öffentlichen und besondern Militair-Erziehung. Wiener-Neustadt, Holzschuh. 1806. 8. (16 gr.) Diese Schrift enthält vieles Brauchbare. Der Styl ist zu abgebrochen. Hieran muss sich der Leser gewöhnen. Lesenswerth ist, was der Verf. über die Vorsicht bei Bestimmung der Anlagen vorträgt. M. s. besonders S. 49 „Traganthteig, sagt er, legt jeder Zuckerbäcker in Form und wer will, wie ers will; und so lässt feinster Thon sich höchstens zu lieblich ins Auge fallenden gebrechlichen Porcellan backen; aus Marmor, aus Feuer zurückschlagendem Granit und Stahl abprallendem Porphyr kostets dem Künstler mehr Mühe Gebäude befestigendo Caryatiden aus im Guss drohenden Erz, Säulen, — Sturm und Erschütterungen trotzbietende Werke auszuführen." — Lesenswerth ist des Prinzen **Bernhard von Sachsen-Weimar** Nachricht von dem Cadettenhause in **Boston**, welches seit 1802 gestiftet ist und den Namen Militair Akademie führt. M. s. Mittheilungen aus der Reise desselben in Nordamerika. I. S. 31.

§. 75.

Bei Armeen, besonders, wo noch Werbungen zu ihrem Ersatze benutzt werden, entsteht die Frage: sind Soldatenehen zu begünstigen? In diesem Falle unstreitig nur beschränkt und bedingungsweise. Es ist eine gewiss

Zahl von Ehen in jeder Compagnie zur Norm zu stellen. st sie erreicht, so wird nur denen noch das Heirathen rlaubt, deren Frauen nachweisen, dass sie den Unterhalt nehrerer Kinder und den eigenen aus ihrem Vermögen estreiten können *).

*) Nach des Edlen *von Bienenburgs* Angabe können in der Oesterreichischen Armee bei jeder Compagnie funfzehn verheirathet seyn; ihre Weiber folgen zu Friedenszeiten dem Regimente bei allen Gelegenheiten nach, auch erhalten sie, wie der Mann, das Quartier und geniessen noch andere Begünstigungen; allein bei einem ausgebrochenen Kriege dürfen von diesen nur drei Weiber von jeder Compagnie dem Regimente folgen. Heirathen über diese Zahl werden nur gestattet, wenn die Frauen vor ihrer Verheirathung sich verbindlich machen, sich nie bei dem Regimente aufzuhalten, wenn sie durch ein Attest ihrer Obrigkeit nachweisen, dass sie nicht nur täglich 5 Kr. verdienen können, sondern auch im Stande sind, alles, was sie für sich und ihre Kinder bedürfen, aus eigenen Mitteln zu bestreiten, zugleich verbindlich sich erklären, dass sie an das Militair weder in Ansehung der Bequartierung, noch des Lazareths oder sonstiger Versorgung für sich und ihre Kinder einigen Anspruch machen wollen. — Zur Erleichterung der Erziehung der Kinder werden nicht mit Unrecht den beweibten Soldaten mancherlei Unterstützungen bewilligt. Nach einer Cabinetsordre Sr. Königl. Majestät von Preussen vom 12ten Sept. 1808 erhalten die Regiments-, Bataillons- und Compagnie-Chirurgen zur unentgeltlichen ärztlichen Behandlung der Soldatenfrauen und Kinder *per* Compagnie 1 Thlr. monatlich aus dem Compagnie-Unkostenfonds. Nach dem allgemeinen Regulativ über das Servis- und Einquartierungswesen vom 17ten März 1810 erhalten die Familien der Unteroffiziers und Soldaten den ihnen bestimmten Frauen- und Kinderservis, wenn eine Garnison auf unbestimmte Zeit ausrückt oder sich im Felde befindet.

Dritter Unterabschnitt.

Auswahl zum Militairdienst.

Erstes Kapitel.

Vorerinnerungen über den Organismus eines disciplinirten Heeres.

§. 76.

Eine disciplinirte Armee besteht aus der streitbaren Mannschaft nebst dem nähern Zubehör an Gehülfen und dem zur Erreichung ihrer Zwecke vorarbeitenden und indirect mitwirkenden Personale. Die streitbare Mannschaft ist entweder Fussvolk oder Reiterei*).

*) Ueber die Frage: ob unbeschränkte Conscription zur Bildung einer guten dauerhaften Armee den Vorzug vor andern Organisations-Methoden verdiene, s. m. *Cancrin* I. S. 17.

§. 77.

Der Infanterist, unstreitig der wichtigste Bestandtheil einer Armee der neuern Zeit, ist den mehrsten Beschwerden und Widerwärtigkeiten in Kriegs- und Friedenszeiten ausgesetzt. Er muss bei jeder grössern Truppenübung und auf dem Feldmarsche Waffen und unentbehrliches Gepäck tragen und ist nicht selten genöthigt, trotz seiner Bürde mit der Cavallerie Schritt zu halten. Er muss öfter als diese im freien Felde liegen, minder geschützt als sie vor dem Ungestüm und Wechsel der Witterung. Wie sehr bedarf er daher einen festen nervigen Körperbau! Tadellos müssen seine Respirations-Organe seyn, kraftvoll seine Muskeln und dennoch geht er mehr als sein berittener Camerad mancherlei Störungen seiner Gesundheit und selbst ihrem gänzlichen Ruine entgegen. Noch beschwerlicher als der seinige ist oft der

Dienst des Artilleristen, der wohl den Dienst des Pferdes bei der Bewegung des Geschützes übernehmen muss und grosser Anstrengung bei anhaltender Bedienung desselben ausgesetzt ist. Zu Gute kommt ihm dabei sein besserer Sold. Leichter als beide ertragen ihr Loos die Pionniers, Sappeurs und Pontoniers, denn man wählt dazu Individuen, die schon als Handwerker abgehärtet waren.

§. 78.

Der Cavallerist wird im Dienste weniger ermüdet als der Infanterist. Selten wird ihm sein Nachtlager im freien Felde angewiesen und dann stehen ihm mehr Mittel als diesem zu Gebote, um sich gegen Kälte und Regen zu schützen. Er kann Schabaracke und Schaffelle, Pferdedecken u. dgl. zur Bedeckung und Erwärmung benutzen*).

*) Der Marinedienst ist seiner Natur nach einförmiger als der Dienst bei der Landarmee. Im Ganzen weicht er aber überaus von dem letztern ab. Der Seesoldat ist mehr als der Landsoldat schnellen atmosphärischen Abwechselungen unterworfen. Donnern seinem zwischen Luft und Wasser schwebenden Kunstgebäude nicht feindliche Kanonen entgegen, so dringt oft der Sturm wüthender auf ihn ein, ihm Tage und Nächte die Ruhe raubend und ihn zu gewaltsamen Anstrengungen nöthigend, so droht verpestende Luft in den Schiffsräumen seiner Gesundheit und seinem Leben. Ernsthaft wird er bei ewigem Kampf und finster. Stark ist seine Stimme, fest sein Ton, seine Manieren sind plump, eckig wird er in allen seinen Formen. Dabei ist er offen, nicht geneigt, die Wahrheit zu verstecken und Wendungen zu suchen, in denen sie nur zum Theil sichtbar wird. Er laugnet nichts, kennt aber keine Bitten, wenn er gefehlt hat. Er sucht kein Vergnügen, überlasst sich ihm jedoch ohne Mässigung, wenn es ihm uneingeladen die Hand reicht, nicht achtend den Gewinn einer mühevollen Reise für den Genuss einiger rauschvoller Stunden. Wild ist er, doch gut und menschlich. *Horaz* sagt schon

Illi robur et aes triplex
Circa pectus erat, qui fragilem truci
Commisit pelago ratem
Primus etc.

Es springt in die Augen, dass man in der Wahl der Matrosen und Seesoldaten noch sorgfältiger zu Werke gehen sollte, als in der Aufnahme der Mannschaft zum Landmilitairdienst.

§. 79.

Hinsichtlich des Armeepersonals, welches bestimmt ist, dem Heere bei Erreichung seiner Zwecke behülflich zu seyn und vorzüglich dessen, welches seine Erhaltung besorgen und sichern soll, rechnet man weniger auf eine völlig tadellose Gesundheit als auf Sachkenntniss in dem ihm anvertrauten Fache, Gewandtheit, Redlichkeit und Treue. Es ist mit Ausnahme des ärztlichen weniger übermässigen Erschöpfungen und Entbehrungen hingegeben, als die streitfertige Mannschaft jeder Gattung. Höchst wichtig ist aber die Oekonomie-Verwaltung in ihrer mannichfachen Beziehung für die Armee. Ist sie fehlerhaft eingerichtet, so eilt ein Heer früher oder später seiner Zerrüttung, ja seiner Auflösung entgegen, mag es auch in sich alle Eigenschaften vereinigen, die zu seiner Auszeichnung gereichen. Es bedarf Fonds zu seiner Erhaltung und gewissenhafte Verwendung derselben. Ein Heer muss marschiren, Halt machen, sich theilen, sich schlagen, Winterquartiere wählen u. s. f. Stets muss ihm bei allem diesem Wechsel seiner Lage die Verpflegung gesichert seyn. Sehr vortheilhaft ist es, wenn das Personal, welchem diese im Ganzen und im Einzelnen übertragen ist, aus solchen Individuen zusammengesetzt werden kann, welche schon in Friedenszeiten bei der Oekonomie-Verwaltung die Geschäfte kennen lernten, welche damit verbunden sind.

Zweites Kapitel.

Beurtheilung der Tauglichkeit zum Militairdienste.

§. 80.

Die Auswahl zum Militairdienste muss sehr sorgfältig geschehen, mit steter Rücksicht auf die verschiedenen Truppengattungen und die sonstige Bestimmung des erforderlichen Personals. Sie wird nicht allein dem Militairarzte überlassen, sondern es wird dabei ein mit dem Militairdienste in seinen mannichfachen Beziehungen bekannter Officier der höhern Grade zugezogen. Ist es zu bewerkstelligen, so werden zu beiden Männer ausersehen, welche schon einen Feldzug mitgemacht haben. Wird gewissenlos und oberflächlich bei der Untersuchung verfahren, so kann der Dienstfähige zum Nachtheil eines andern frei gesprochen, der Dienstunfähige zu seinem Untergange zum Dienste angestrengt werden (§. 28) *).

*) M. s. des General-Staabsarztes der Pr. Armee *Dr. Görcke* kurze Anweisung über die Untersuchung und Bescheinigung eines zum Königl. Militairdienste auszuwählenden Soldaten vom 23sten März 1813; ferner dessen Instruction, die Untersuchung und Bescheinigung den zum Königl. Militairdienste als brauchbar oder unbrauchbar anzuerkennenden Rekruten oder Soldaten betr. vom 16ten Aug. 1817. Letztere ist abgedruckt in *Augustin's* K. Preuss. Med. Verf. II. S. 450 fg.: zugleich mit einigen auf diese Instruction Bezug habenden Circularen a. a. O. III. S. 520 fg. Ein Verzeichniss der Krankheiten, die nach der Bestimmung des Kön. Französ. Kriegsministeriums vom Soldatendienst befreien, findet sich im *Dict. des sc. méd.* Art.: *hygiène militaire t. 23. p. 6.* Es werden darin angegeben: *1. La cécité, 2. la perte de l'oeil droit, 3. la fistule lacrymale, et les maladies irrémédiables des paupières, qui gênent sensiblement la vision, 4. les défauts permanens de la vue, qui empêchent de distinguer les objets à la portée nécessaire pour le service de guerre, 5. la perte du nez, 6. les ulcères incurables du nez, et sa difformité, capable de gêner sensiblement la respiration, 7. les polypes incurables, 8. l'ozène, 9. l'haleine fétide, provenant de causes irrémédiables, 10. la perte totale ou partielle de la mâchoire*

inférieure ou supérieure, 11. la perte des dents incisives et canines, supérieures et inférieures, 12. les léſions ou difformités incurables, capables de gêner la maſtication ou la parole, 13. la mutité permanente, 14. l'aphonie permanente, 15. la fiſtule salivaire et l'écoulement involontaire de la salive, reconnus incurables, 16. la difficulté de la déglutition résultante de la paralysie, ou la lésion de quelques parties servant à cette fonction, 17. la surdité complette, 18. les maladies et les lésions incurables des organes de l'ouie, qui empêchent d'entendre à la portée néceſſaire pour le service de guerre, 19. les goîtres volumineux et incurables, 20. les écroulles ulcérées, 21. la phthisie des poumons et des autres viscères, 22. l'asthme confirmé, 23. l'hémoptysie habituelle ou periodique, 24. la gibboſité antérieure ou poſtérieure, aſſez conſidérable pour gêner la respiration, ou le port de l'équipement militaire, 25. les hernies irréductibles et celles qui ne peuvent être contenues, 26. les hydropiſies reconnues incurables, 27. le calcul, la gravelle, 28. l'incontinence d'urine, et toutes les léſions graves des voies urinaires reconnues incurables, 29. la perte des teſticules, le sarcocèle, l'hydrocèle, le varicocèle et toutes les autres maladies et léſions graves du scrotum, des teſticules et du cordon, reconnues incurables, 30. les hémorroïdes ulcérées, le flux hémorroïdal habituel, l'incontinence permanente des matières fécales, la chute habituelle du rectum, 31, les fistules urinaires, ainsi que celles à l'anus reconnues incurables, 32. la goutte, la sciatique et les autres affections rhumatismales invétérées, qui empechent les mouvemens habituels des membres et du tronc, 33. les anévrysmes des gros troncs artériels, 34. les varices volumineuses ou multipliées, 35. les cancers et les ulcères invétérés reconnues incurables, 36. les caries et nécroses conſidérables, la spina ventosa, les tumeurs des os qui gênent les mouvemens, le ramolliſſement des os, 37. la perte d'un membre, d'un pouce, d'un gros orteil, du doigt indicateur de la main droite, de deux doigts de la même main, de deux doigts du même pied, 38. la perte irrémédiable du mouvement d'un membre, d'un pouce, d'un gros orteil, du doigt indicateur de la main droite, de deux doigts de la même main, de deux doigts du même pied, 39. la retraction conſidérable et permanente des muscles fléchiſſeurs ou extenseurs d'un membre, 40. la claudication, 41. les difformités incurables des pieds, des mains, d'un membre, du col et de la tete, du corps, capables de gêner l'exercice des facultes intellectuelles, la marche, le maniement des armes, l'équitation, 42. le marasme, 43. l'atrophie d'un membre, 44. l'oedème général ou partiel, reconnus incurables, 45. la teigne reconnue incurable, 46. les dartres étendues et reconnues incurables, 47. la lèpre et l'éléphantiasis, 48. les cachexies vénériennes, scorbutiques et autres, invétérées et reconnues incurables, 49. la transpiration habituellement fetide, 50. l'épilepsie,

51. les convulsions ou mouvemens convulsifs habituels, généraux ou partiels, reconnues incurables, 52. le tremblement habituel de tout le corps ou d'un membre, reconnue incurable, 53. la paralysie générale ou partielle, 54. la démence, la manie et l'imbécillité. — *Ristelhueber* weist in seiner Schrift S. 16 durch ein Verzeichniss der Soldaten, welche in der Zeit von einem Jahre und zwei Monaten im Hospitale der *Charité* zu Cassel als zum Militairdienste untauglich verabschiedet werden mussten, hinreichend nach, welchen Schaden der Staat hat, wenn bei der Auswahl von Recruten nicht mit grösster Sorgfalt verfahren worden ist.

§. 81.

Die körperliche Ausbildung wird nicht bei allen Individuen zu einer und derselben Zeit vollendet. Es kann daher durchgehends der Ausspruch über die Tauglichkeit eines Militairpflichtigen nicht auf ein bestimmtes Alter beschränkt werden *).

*) *Marschal de Saxe* und *Belai Langey* wollen, dass Niemand unter 17 Jahren und Niemand über 35 Jahre als Soldat angeworben werden soll.

§. 82.

Es ist nur derjenige zum Militairdienst für tauglich zu erklären, welcher an keiner Krankheit leidet, die den Gebrauch seiner Vernunft, seiner Sinne und Glieder dergestalt stört, dass er zur ausreichenden Handhabung der Waffen und seiner Bestimmung überhaupt nicht hinlänglich geschickt und geeignet ist. Zunächst kann es bei dem Soldaten auf die Länge seines Körpers ankommen, Individuen mittler Grösse mit untersetztem derben Gliedergewebe sind die tüchtigsten [1]), und es kann nicht die gänzliche Symmetrie des menschlichen Körpers entscheiden, denn sie wird höchst selten ganz vollkommen angetroffen. Militairpflichtige, welche bei dem Fuhr- und Proviantwesen eines Heers und zu manchen Nebengeschäf-

ten gebraucht werden, haben sich zwar grösstentheils schweren Anstrengungen zu unterwerfen, sie bedürfen aber dessenungeachtet nicht immer diejenigen körperlichen und geistigen Eigenschaften, die man bei dem eigentlichen Soldaten jeder Gattung verlangt[2]).

1) *Vegetius* (*de re milit. L. 1. cap. 6*) sagt schon: „*utilius est fortes milites esse quam grandes.*" Nach dem K. K. Oesterreich. Conscriptions- und Recrutirungssystem werden die Recruten in drei Classen getheilt: in kleine von 5 Wiener Schuhen bis drei Zoll darüber, mittelmässige von 5 W. Sch. und 3 bis 5 Zoll und in grosse von 5 W. Sch. und über 5 Zoll. Das Normalmaass ist fünf Schuh und drei Zoll. Für die Infanterie, *chevaux légers* und *Mineurs* ist dasselbe im Allgemeinen auf 5 Sch. 9 Zoll festgesetzt, auch ist es gestattet, Leute von 5 Fuss 1 Zoll anzunehmen (zu assentiren); selbst solche, die das 18te Jahr erreicht haben und denen an diesem Maass noch drei Strich fehlen, können angenommen werden, wenn sie noch Wachsthum versprechen, vorausgesetzt, dass die Leibesconstitution und die Körperbeschaffenheit sich sonst mit dem Militairdienste verträgt. *Foy* sagt (*histoire de la guerre de la Pénins. 1. p. 96*): „*Ce fut une idée heureuse que de rehausser dans l'estime publique les hommes de petite taille, qui en général sont les plus intelligens et les plus alertes.*" Es liegt in der Natur der Sache, dass, wenn man weniger auf die Grösse der Soldaten Rücksicht nimmt, als auf den festen und gedrungenen Körperbau, die Länge und das Gewicht der Gewehre hiernach berechnet werden muss. M. s. *reflexions militaires p. G. K. Francf. Knoch. 1762. p. 206 sq.* — Bei der Marine sind unstreitig mittelmässig grosse Menschen die brauchbarsten.

2) Ein Individuum, dem ein Finger an der rechten oder linken Hand fehlt, dem ein Arm etwas kürzer ist als der andre, kann immer noch ein sogenannter Trainsoldat werden.

§. 83.

Bei der Untersuchung eines Militairpflichtigen, Behufs der Tauglichkeitsbestimmung zum Kriegsdienste kommen in Betracht:

1. einige hirn- und nervenstörende und belästigende Krankheiten, als: Epilepsie, allgemeine Lähmung der

Gliedmaassen, Phthisie, Wahnsinn, Melancholie, Tollsucht, Blödsinn im höhern Grade;

2. mehr andere einzelne Organsysteme vorzüglich ergreifende Leiden, als: nicht ausrottbarer Weichselzopf, bedeutend veralteter Kopfgrind, grosse Drüsengeschwülste am Halse, grosse Kröpfe, ähnliche Auftreibung der Achseldrüse, starke Krümmung der Rückwirbelsäule, welche die Bewegung des Brustkastens erschwert, so wie das Tragen des militärischen Gepäcks [1]); öfteres Blutspeien, Blutharnen, wahre Gicht, beschwerende Harnsteine;

3. Krankheiten, die den Gebrauch der Sinne hemmen, oder ihren Verlust bewirken, als: schwarzer und grauer Staar, Kurzsichtigkeit, Umkehrung der Augenlieder nach Innen oder Aussen, grosse tiefgehende Flecke vor der Pupille, oder eine andere Zerstörung der Hornhaut, fehlendes rechtes Auge [2]), sehr eingewurzelte Taubheit, erschwertes Beissen wegen Verlust der Vorderzähne [3]);

4. krankhafte, schwächende und die Sinne beleidigende unheilbare Geschwüre und Ausleerungen, als: Thränenfisteln, Ohrausflüsse mit übelm Geruch, von Knochenfrass und andern eingewurzelten Ursachen herrührende, unangenehme, hartnäckige Geschwüre der Nase [4]) Knochenfrass an den Kopfknochen mit Knochenverlust, Fisteln an der Brust und am Unterleibe, die in die Höhlen derselben dringen, unheilbare Hohlgeschwüre des Schlussdarms, unwillkürlicher Harnabgang;

5. Krankheiten, die das Athemholen und den Blutumlauf hemmen, als Nasenpolypen [5]), Asthma [6]), grosse Pulsadergeschwülste, weit verbreitete Krampfadern, welche einzelne Säcke bilden [7]).

6. Krankheiten an dem Unterleibe und den Gliedmaassen, welche den Gebrauch derselben erschweren, als: Leisten-Darmbrüche, welche ein gutes Bruchband nicht zurückzuhalten vermag, Fleisch- und Wasserbrüche, bedeutende Gelenkgeschwülste, besonders die weisse Kniegelenkgeschwulst, bedeutende Krümmung, Verlängerung, Verkürzung, Umfangsverminderung (Schwinden), Lähmung und Steifheit der Gliedmaassen [8]), Auftreibung ihrer Knochen, von innern Ursachen entstanden, Plattfüsse [9]), Steifheit und Unbeweglichkeit mehrerer Finger [10]), Ueberbeine auf den Hauptgelenken, die gross und mit denselben verwachsen sind, auf den Knochen festsitzen und so die Beweglichkeit des Gelenks hindern oder erschweren, Missstellung der Fusszehen oder Ueberzahl derselben.

Die grösste Genauigkeit wird angewendet, wenn es darauf ankommt, ein Urtheil über die Diensfähigkeit eines Militairpflichtigen zu geben. Um die Oberfläche des Körpers auf allen Punkten zu übersehen, sollte derselbe jedesmal ganz nackt besichtigt werden, besonders wenn der prüfende Arzt ihn früher gar nicht kannte. Der Arzt muss hierbei gewissenhaft verfahren, doch jederzeit mit Anstand und ohne Vorurtheil, damit die Prüfung einer grossen Zahl von Individuen, welche sich dazu stellen müssen, nicht das Ansehen von einem Viehmarkt erhalte, wo jeder Käufer mit offenem Misstrauen sich jede Probe erlaubt, um hinter eine Betrügerei zu kommen. In mehren Fällen zeigt schon der Gang, ob irgend ein Fehler in einem der Gliedmaassen vorhanden sey, der sich mit den Leistungen, welche man von einem Soldaten zu verlangen berechtigt ist, nicht verträgt. Bei dünnen, nicht gut genährten, halb verhungerten Individuen und solchen, welche schnell gewachsen sind, darf sich der untersuchende

Arzt nicht von der bemerkbaren Schlaffheit der Muskeln hintergehen lassen und für die ganze Folgezeit eine unbedingte Unbrauchbarkeit aussprechen. Um sich über die Gelenkigkeit eines vorgestellten Militairpflichtigen zu unterrichten, wird er ihn die Hände ausstrecken lassen müssen, so dass sie mit dem Rumpfe rechte Winkel bilden. Alsdann kann er ihn auffordern, mit den Fingern die Schultern zu berühren, dann die Rücken der Hände über den Kopf zusammenzulegen[11]), auch vor ihm einige Schritte ruhig auf und nieder zu gehen[12]).

1) Ist das Rückgrat zur Seite gebogen, so macht Brustbein und weisse Linie eine der Verbiegung der Wirbelsäule entsprechende Krümmung. Zuweilen rührt die Seitenkrümmung des Rückgrats von der Verkürzung eines der untern Gliedmaassen her. In einem solchen Falle kann eine unbedeutende Verkürzung nicht in Betracht kommen. Es giebt Beispiele, vorzüglich bei der sogenannten Hühnerbrust (*chicken breast*), wo die untern Winkel des Schulterblattes wie Flügel hervor ragen. Diese Art von Fehler macht, ist er im beträchtlichen Grade vorhanden, das Tragen des militairischen Gepäcks schmerzhaft und beschwerlich.

2) Bei dem für die Infanterie bestimmten Manne müssen beide Augen ohne Fehler seyn.

3) Fehlen die Vorderzähne, so können die Pulverpatronen nicht schnell abgebissen werden.

4) Uebler Geruch aus dem Munde ist gemeinhin vorübergehend; Geruch von cariösen Zähnen ist leicht zu unterscheiden.

5) Das rechte Nasenloch ist zuweilen grösser als das linke und manchmal ragt die *concha superior* dieser linken Seite so hervor, dass sie leicht gesehen, und von flüchtigen Beobachtern mit einem Polypen verwechselt werden kann.

6) Zur Untersuchung gestellte Militairpflichtige klagen seltener über Engbrüstigkeit als über schwache Brust. Bemerkbare Engbrüstigkeit liegt oft an einem Kropfe, der nicht immer sehr gross zu seyn braucht, um das Athemholen zu erschweren.

7) Zum Militairdienst untauglich macht nicht ein Netz aufgetriebener Venen, welches auf verschiedenen Theilen des Körpers, vornehmlich an den untern Gliedmaassen angetroffen wird, ferner nicht

eine einfache Vergrösserung derselben, wenn dabei ihre Klappen ungeschwächt bleiben. Krampfadern des Samenstrangs, welche sich gewöhnlich auf der linken Seite finden, sind dem Militairdienst nicht hinderlich, wenigstens nicht bei dem Infanteristen.

8) Sind Knochenbrüche gut vereinigt und haben sie keine Gelenksteifigkeit zur Folge, so darf man sie nicht als Hindernisse bei dem Soldatendienste ansehen. Der Bruch des Schlüsselbeins kann leicht die Bewegung des Arms erschweren.

9) M. s. des General-Staabsarztes *Dr. Görcke* Circulare an die Königl. Militairärzte, betreffend den Unterschied des breiten und Plattfusses, Behufs der Recrutenuntersuchung vom 31sten Jul. 1818. Der innere Knöchel steht bei dem Plattfusse tiefer als gewöhnlich und ist sehr hervorragend. Der Rücken des Fusses ist nicht gehörig gewölbt, sondern in der Gegend der Knöchel, also in der Fusswurzel flacher und breiter, so dass der Fuss hier seine grösste Breite hat. Diejenige Aushöhlung, welche sich im normalen Baue des Fusses an der innern Seite vom *condylo interno* bis zum ersten Mittelfussknochen vorfindet, ist bei einem mit dem Plattfusse behafteten Menschen nicht allein ausgefüllt, sondern erhaben, fast bogenförmig hervorragend. Beim Auftreten berührt die Fusssohle völlig eine gerade horizontale Fläche. Der Plattfüssige geht stets auf dem innern Rande des Fusses, und tritt daher auf den Hacken der Schuhe und Stiefeln die innere Seite ab.

10) Steifheiten der Finger können bei Handarbeitern u. Landleuten von chronischem Entzündungszustande der *bursa* und *aponeurosis palmae* herrühren, welcher bei verschiedenen Arbeiten z. B. dem Graben, Pflügen u. dgl. veranlasst wurde. An der rechten Hand darf der Daum und Zeigefinger nicht fehlen, an den Füssen nicht die grosse Zeh. Die übrigen Zehen dürfen nicht gekrümmt seyn.

11) Lässt man den so Stehenden den Ton des Hustenden nachahmen, so wird man sehen, ob ein Leistenbruch vorhanden ist.

12) M. s. *P. Souville, examen des infirmités ou maladies qui peuvent exempter du service militaire et nécessiter la reforme. Paris, 1819.* Ist eine academische Inaugural-Dissertation.

Drittes Kapitel.

Beurtheilung vorgeschützter und nachgekünstelter Krankheiten.

§. 84.

Versuche, Krankheiten, von welchen es bekannt ist, der vermuthet wird, dass sie von dem Militairdienste efreien, nachzukünsteln, sind oft genug vorgekommen, venn Betruglustige mit der blossen Behauptung ihres Daeyns nicht durchzukommen hofften. Damit ein zur Prüung von Militairpflichtigen aufgeforderter Arzt sich nicht intergehen lasse, hat er sich mit den Merkmalen der rankheiten sorgfältig bekannt zu machen, welche man ach vorgekommenen Erfahrungen nachzukünsteln sucht, veil er, diese genau kennend, oft leicht dem Betruge uf die Spur kommt, den zu entdecken nicht immer ohe Schwierigkeiten ist. Es sind viele Entdeckungsmittel, urch die man betrügerischen Täuschungen gewahr zu weren im Stande ist, angegeben. Der prüfende Arzt kann nur avon Gebrauch machen, wenn sie mit der Moralität verräglich sind*). Vermuthet er Verstellung, so muss er ch hauptsächlich auch Kenntniss von dem Charakter des orgestellten zu verschaffen suchen, so wie von seinen ebensverhältnissen, weil er dadurch auf Entdeckungsmitl geleitet werden kann. Bei Krankheiten, die selten zum usbruche kommen, als bei Epilepsie, Blutspeien, müssen aubhafte Atteste nicht ganz verworfen werden. Hat man rund, Misstrauen in sie zu setzen, und sind sonst die nzelnen Individuen der Verstellung sehr verdächtig, so eibt nichts übrig, als diese zur genauen Beobachtung ngere Zeit in Casernen oder Lazarethe aufzunehmen.

*) Man hat bei Lähmungen, um sich von ihrem Daseyn zu vergewissern, das Glüheisen angewendet. Da der Fall vorgekommen

ist, dass sich Militairpflichtige durch künstliche Mittel windsüchtige Auftreibung des Unterleibes zu bewirken wussten, so gab *Dr. Harvey* bei solchem Zustande einen Tabaksaufguss mit Glaubersalz, um den Betrügern die Lust zu ihren Versuchen zu benehmen. *Hutchinson* bediente sich zur Entdeckung des verstellten Harnflusses folgenden Verfahrens. Nachdem er die Harnröhre und die Harnblase vermittelst einer Sonde oder eines Catheters genau untersucht hatte, liess er dem Verdächtigen eine grosse Dosis Opium geben; und sobald er in tiefem Schlafe lag, ihm sanft ein reines trocknes zusammengelegtes leinenes Tuch unterschieben, welches ein Gehülfe oder ein Krankenwärter mehrmal des Nachts untersuchen musste, um nachzusehen, ob dasselbe, während der Misstrauen Erregende unter dem Einflusse des Opiums im Schlafe lag, trocken blieb. War das Tuch nach 4 bis 6 Stunden nicht durchnässt, fand man es erst nach dem Erwachen mit Urin besudelt, so schloss *Hutchinson*, dass der Verdächtige wirklich ein Betrüger war, weil er annahm, der Wirkung des Mohnsafts könne eine solche Veränderung des vorgespiegelten Krankheitszustandes nicht zugeschrieben werden. Unstreitig sind Aerzte nicht berechtigt, solche Versuche, als die angeführten anzustellen, um muthmaassliche Verstellungen bei Militairpflichtigen und Andern zu entdecken.

§. 85.

Unter den vorgeschützten und nachgekünstelten Krankheiten dürften hauptsächlich vorkommen:

1. Lähmungen verschiedener Theile. Es ist oft grosse Geduld und fortgesetzte Beobachtung in einem Lazarethe nöthig, um dabei einer Täuschung zu entgehen.

2. Taub- und Stummheit. Ist ein Individuum nicht taubstumm geboren, worüber es an glaubhaften Attesten nicht fehlen kann, so ist nicht leicht anzunehmen, dass die Nerven, welche dem Organe der Sprache und des Gehörs vorstehen, ganz bei jungen Subjecten ihren Dienst versagen, wenn nicht zugleich Veränderungen in den fraglichen Sinnwerkzeugen zu Tage treten, welche

die Angabe des zur Untersuchung Stehenden glaubhaft machen. M. s. Abth. I. d. B. §. 165.

3. Schwarzer Staar. Man hat durch Belladonna in der Pupille eine Erweiterung bewirkt, um seine Gegenwart zu beglaubigen [1].

4. Kurzsichtigkeit. Die Falten in den Augenwinkeln, das habituelle Zusammenziehen der Augenbraunen, die Hervorragung des Augapfels, die Trägheit der Pupille sind unsichere Zeichen dieses Gesichtsfehlers. Man muss ihn durch Brillen zu erforschen suchen. M. s. §. 164 Abth. I.

5. Schwindel und Kopfweh. Gewöhnlich verrathen sich Betrüger bei Angabe dieser Beschwerden dadurch, dass sie consensuelle Zufälle in den Verdauungswegen, welche damit verbunden zu seyn pflegen, nicht erwähnen.

6. Fallsucht. Die Nachfragen des Arztes müssen sich hier auf den Ursprung und die Dauer der Krankheit beziehen, auf die Beschwerden in der Zwischenzeit der Anfälle, auf die Art ihres Ausbruchs und ihrer Beendigung (§. 156 Abth. I.) Bei den nachgekünstelten Fallsuchten wird man keine Zungenverletzung nach dem Paroxysmus vorfinden. Das Eintröpfeln von etwas Branntwein in die Augen dürfte vielleicht bewirken, dass der Nachkünstler nicht im Stande ist, seine betrügerische Rolle fortzuspielen.

7. Seelenkrankheiten. Um vor Täuschung gesichert zu seyn, sollte ein Irrenarzt hier die Prüfung übernehmen. Einiges Licht wird der Arzt sich verschaffen, wenn er nachforscht, ob in der Familie des Militairpflichtigen schon mehrere Glieder derselben seelenkrank waren? Ob eine Beschädigung am Kopfe Statt gefunden hat? Ob

die Seelenkrankheit, welche vorhanden seyn soll, in einem *delirio febrile* oder in einer Fallsucht gegründet ist? Ob eine Mercurialcur gebraucht ist? Ob das Individuum ein sehr ausschweifendes Leben führte? Ob er sich dem übermässigen Genusse geistiger Getränke überliess? Ob eine heftige Gemüthsbewegung voranging?

8. Auszehrung und Lungensucht. Es hat Militairpflichtige gegeben, welche, ehe sie sich zur Untersuchung stellten, ein Brechmittel nahmen, um sich ein kränkliches Aussehen zu geben. Bei angeblich Lungensüchtigen achtet man auf den *habitum phthisicum* und auf das Daseyn der Krankheit bei andern Gliedern ihrer Familie. Sorgfalt ist hierbei zu empfehlen. Man ersah aus den Todtenlisten der englischen Armee, dass ein Drittel der Todten Schwindsuchten weggerafft haben (*Gerson* und *Julius* Magaz. der ausl. Liter. Jan. u. Febr. H. 1828. S. 164).

9. Chronischer Rheumatismus. Der Betrug ist hier nicht immer leicht zu entdecken. Man forscht nach, ob ein acuter Rheumatismus mit Geschwulst und Röthe der Gelenke vorherging. Man berücksichtigt die Jahrs-Constitution, die Beschäftigung und den Aufenthalt des angeblich Leidenden, die Zeit des stärkern Eintritts der Schmerzen nach dem Wechsel der Jahreszeiten.

10. Wassersucht. Man hat eine Hautwassersucht durch angelegte Binden hervorgebracht. Man prüft, ob an den Lenden Spuren einer Ligatur zu finden sind. Der Kranke wird nöthigen Falls in Verwahrung genommen, wo er dann des Nachts während des Schlafs, ohne ihn darin zu stören, besichtigt wird. Man erzählt den Fall, dass ein Wundarzt in Toulouse einem Conscribirten den Hodensack aufgeblasen hat, um ihm das Aussehen

einer Hydrocele zu geben (*Dict. des scienc. méd. t. 51. p. 343*).

11. Windsüchtige Auftreibung des Unterleibes. Es haben sich einige Militairpflichtige durch Auflösung von Seife in Branntwein dieselbe hervorgebracht, andere nahmen in gleicher Absicht Kreide und Weinessig. Einige wussten durch starkes Anhalten des Athems mit kurzen Zügen den Leib ungewöhnlich auszudehnen.

12. Blutspeien. Man untersucht bei Personen, welche daran zu leiden behaupten, genau Mund, Nase und Gaumenhöhle; besonders das Zahnfleisch. Letzteres muss bei sehr heller Beleuchtung in Augenschein genommen werden. Blut aus den Lungen ist gemeinhin roth und schaumig. Das, welches Betrüger vorzeigen, pflegt geronnen und aus einzelnen Klümpchen gebildet zu seyn.

13. Erbrechen. Es haben sich Personen die Fertigkeit erworben, nach Willkür die im Magen befindlichen Speisen auszuwerfen (*Dict. des scienc. méd. t. 51. p. 360*).

14. Unwillkürlicher Abgang des Harns und des Darmkoths. In solchen Fällen muss der Schliessmuskel des Mastdarms genau untersucht werden. Der Catheter wird über die Kraft des Schliessmuskels der Blase Auskunft geben. Man muss einige Zeit die Harnröhre künstlich schliessen und dann die Art des Harnabgangs genau beobachten.

15. Hautkrankheiten verschiedener Art. Es sind zur Erzeugung von Hautanschlägen und Geschwüren mehrere Mittel verwendet und neuerdings auch die Brechweinsteinsalbe. Einige benuzten eine Idiosynkrasie, vermöge deren nach dem Genusse gewisser Speisen ein Hautausschlag sich erzeugt. Sollte Jemand mit Scheide-

wasser einen Kopfgrind sich erkünstelt haben, so wird immer der eigenthümliche Geruch fehlen. Es sind Fälle aufgeführt, wo Personen dadurch einen stinkenden Fussschweiss nachahmten, dass sie die Fussohlen mit Wagenschwiere bestrichen hatten, zu dem alter Käse gemischt war. Ja, einige brachten in einen Hauteinschnitt in der Nähe des Schlussdarms weisse Niesswurzel, um eine Art Mastdarmfistel darzustellen. Hier gedenke ich der Augeneutzündung, welche durch scharfe Dinge, z. B. kleine Kügelchen von spanischem Fliegenpflaster erkünstelt ist (*Kopp's* Jahrb. II. S. 246).

16. Contracturen. Einige hatten längere Zeit Schuhe mit hohen Hacken getragen, um dem Knie eine andauernde Krümmung zu geben. Zugleich wickelten sie das Bein, oder sie legten einen engen Strumpf von Hundsleder an, damit der Unterschenkel abmagerte. Sie beschuldigten dann als Ursache einen lange Zeit erlittenen Rheumatismus[2]). Sind krumme Finger nicht ein Werk der Verstellungskunst, so sind sie mager und trocken; die Sehnen hervorstehend, die Haud ist mager, auch pflegen Narben sichtbar zu seyn. Findet man bei der Besichtigung des Vorderarms die Muskeln gespannt und zusammengezogen und das Glied gut genährt, so kann man Betrug ahnen[3]).

17. Gewächse. Es sind Fälle verzeichnet, wo Militairpflichtige sich Hühnerhoden und Kaninchennieren mittelst eines Schwamms in der Nase befestigten, um auf diese Weise das Daseyn von Polypen nachzuweisen. Der Revisionsarzt hat sich demnach auch hier vor einer ärgerlichen Täuschung in Acht zu nehmen[4]).

1) *Percy* theilt folgende auffallende Nachricht mit: „*Ce sont de jeunes étudians en médecine qui ont eu recours les prémiers à ce*

moyen, et plus de deux cents ont été déclarés en differens lieux affectés d'amaurose, sans que personne se soit douté de cette supercherie; elle serait encore bien plus difficile à découvrir si l'individu était parvenu, ainsi que Fontana *en à prouvé la possibilité, à opérer à volonté la dilatation ou la contraction de la pupille (Dict. des sc. méd. t. 51. p. 326).*

2) *Percy* hat, um sich hier von einer Betrügerei zu überzeugen, den verkürzten Fuss gemessen. Hat er ihn nicht eigentlich, die Krümmung eingerechnet, kürzer gefunden, so hat er sich gestellt, als wolle er die zusammengezogene Sehne durchschneiden und zu gleicher Zeit seinen Gehülfen stark auf das Knie drücken lassen, wo es dann der in Furcht gerathene Militairpflichtige ausgestreckt hat. Er lässt auch den Verdächtigen auf ein niedriges Gestell oder einen niedrigen breiten Pfahl treten und sich mit dem gesunden im Gleichgewicht halten und hat gefunden, dass der Trugsüchtige geneigt wird, das gekrümmte Bein mehr zu strecken.

3) *Percy* wandte bei einem Husaren, der einen steifen Finger haben wollte, folgendes Verfahren an. Er umwickelte den Vorderarm und zog ein Band zwischen den gekrümmten Finger, an dem ein Gewicht von sechs Pfund befestigt war. Der Verbundene musste mit diesem Gewichte vor des Obersten Thüre im Schilderhause stehen. Nach zehn Minuten entstand ein Zittern in dem gewickelten Arme und der Finger gab dem anhängenden Gewicht nach.

4) M. s. über vorgeschützte und nachgekünstelte Krankheiten vorzüglich in Bezug auf Militairpflichtige:

Helbing's Bemerkungen über vorgeschützte Krankheiten in *Rust's* Magazin für die gesammte Heilkunde. V. 2.

Hutchinson, practical observations of surgery.

Henry Marshal, praktische Bemerkungen über die Untersuchung der Recruten in *v. Froriep's* Notizen XV. S. 344. *Horn's* Archiv. Januar 1827. Ferner: *dessen hints to the young officers of the army on the examination of recruts. Lond. 1828.*

Cheyne, über verstellte Krankheiten in *Froriep's* N. a. a. O. XVIII. nr. 17.

Den Artikel: *Simulation des maladies* im *Dict. des sc. méd. t. 51. p. 319.*

Traité des maladies et des infirmités qui doivent dispenser du service militaire lorsqu'elles ont resisté aux traitements connus suivi d'éclaircissement sur les maladies qui peuvent être simulés et sur la manière de les decouvrir. Par L. Borie. Paris, 8. 1818.

F. C. C. Krügelstein's Erfahrungen über die Verstellungskunst in Krankheiten. Leipz., Brockhaus. 1828. 8.

§. 86.

Es ist keinesweges immer gleichgültig, wie der Gesundheitszustand des Verwaltungspersonals einer Armee beschaffen ist, besonders wenn man auf seine Thätigkeit, die körperliche Anstrengung fordert, rechnen muss. Die Militair-Intendanten müssen Revisionsreisen machen. Die Feldpost-Officianten werden in die Nothwendigkeit versetzt, öfters ihren Wohnsitz zu verändern, ja wohl gar selbst wichtige Depeschen weiter zu befördern. Die Feldbäcker müssen nicht selten unter freiem Himmel die Bäckereien einrichten und dabei wohl wechselsweise sich der Kälte und Hitze Preis geben. Gewöhnlich werden Armee-Officianten gedachter Art Krankheiten verhehlen, um nicht in die Gefahr zu kommen, ihren Dienst aufgeben zu müssen. Wird dann dem Militairarzte in besondern Fällen die Untersuchung ihres Gesundheitszustandes übertragen, so erfordert sie dieselbe Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit, als wenn von wirklich die Waffen führenden Individuen die Rede ist.

Vierter Unterabschnitt.

Von der Sorge für den gesunden Aufenthalt der Truppen.

I. In Friedenszeiten.

Erstes Kapitel.

Standquartiere. Casernen. Casematten. Wachtstuben.

§. 87.

Standquartier ist in Friedenszeiten der gesetzlich geregelte Aufenthalt der militairischen Mannschaft in

Bürgerwohnungen, mit Ausnahme der Officiere, welchen es überlassen bleibt, gegen eine ihnen zustehende Vergütung sich selbst ihr Unterkommen zu verschaffen. Die einzelnen Soldaten-Quartiere verdienen in mehrfacher Hinsicht eine grosse Aufmerksamkeit von Seiten der Medicinalpolizei. Es ist kaum möglich, in jedem Falle genau abzumessen, ob die Räumlichkeit eines Bürgerhauses noch die Aufnahme eines Bewohners gestattet. Es ist demnach unausgesetzt medicinisch-polizeilich darauf zu wachen, dass in Ansehung der zur Einquartierung der Soldaten vorhandenen Localien keine zu wesentliche Vernachlässigung vorkomme, womit sich die Gesundheit der einquartierten Mannschaft nicht vertragen kann. In Ortsgegenden, wo faule Dünste aus den Stadtgraben, welche nicht gehörig mit Abzugscanälen versehen sind, aufsteigen, müssen keine Soldaten verlegt werden. Unausbleiblich werden Wechselfieber, ja faulichte Nervenfieber unter ihnen ausbrechen. Die Kammern, welche den Soldaten angewiesen werden, dürfen weder dumpfig noch dem Luftzuge ausgesetzt seyn *).

*) Die Beschaffenheit der Quartiere und ihre Einrichtung müssen die Regulative über das Servis- und Einquartierungswesen genau bestimmen. M. s. K. Preuss. Regulativ über das Servis- und Einquartierungswesen vom 17ten März 1810.

§. 88.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit ist auf die Lagerstellen der Einquartierten zu richten. Es sollten gar keine Federbetten geduldet werden, denn der Soldat erhält gewöhnlich alte mit schädlichen Stoffen geschwängerte. Ein guter Strohsack, dessen Inhalt zu gehöriger Zeit erneuert wird, dürfte ihre beste Unterlage

seyn. Wollene Decken haben stets den Vorzug vor einem Deckbette aus Federn. Die Betttücher müssen regelmässig erneuert werden.*).

*) Nach dem Kön. Preuss. Servis-Regulativ müssen die Lagerstellen aus einem Bettgestelle, nebst Stroh, einem Unterbette oder einer Matratze, einem Kopfkissen, einem Betttuche und einer für den Winter zureichend warmen Decke oder einem Deckbette bestehen. Bettwäsche wird monatlich, Stroh von zwei zu zwei Monaten gewechselt. Wöchentlich ist ein reines Handtuch zum Gebrauche zu verabfolgen. Mehr als zwei Mann sollen nicht in einem Bette liegen. Vielleicht kommen in Gegenden, wo man Seetang in Menge haben kann, mit demselben gefüllte Matratzen in Gebrauch. Ob *Merat's* Vorschlag, einige Grasarten z. B. *festuca ovina, festuca glauca* und *poa cristata* zur Ausfüllung von Matratzen zu gebrauchen, zu befolgen seyn möchte, müssen Versuche entscheiden (*Dict. des sc. méd. t. 31 p. 136*).

§. 89.

Die Soldaten-Quartiere müssen einer steten Aufsicht unterliegen. Die Officiere der Compagnie müssen unter Begleitung des Hülfs-Militairarztes des Regiments die Zimmer der Soldaten und ihre Lagerstellen in Augenschein nehmen und von dem Befund an den Regiments-Commandeur Bericht erstatten*).

*) Nach einer K. K. Oesterr. Verordnung vom 1sten Sept. 1807 sind die Staabsofficiere verpflichtet, die Compagnien in ihren Quartier-Stationen öfters zu visitiren. Das nämliche hat der Hauptmann einer verlegten Compagnie alle 14 Tage, die auf ihn folgenden Officiere täglich zu thun.

§. 90.

Die Einrichtung von Casernen oder zur steten Aufnahme eines stationirten Bataillons oder mehrerer bestimmten Gebäude erfordert eben so grosse Umsicht und Sorgfalt, als ihre fortwährende Unterhaltung [1]). Grobe Verstösse gegen Militair-Sanitätsgesetze können die tran-

ägsten Folgen für die Mannschaft haben, welche sie aufnehmen. Eine Caserne muss auf einem trocknen, nicht zu niedrigen Boden angelegt werden. Sie muss nicht von Bergen, Stadtmauern, hohen Gebäuden und übele Dünste verbreitenden Fabriken eingeschlossen seyn, damit der Mannschaft das erste Requisit der Gesundheit, die frische Luft, nie fehle. Ihre beste Form ist ein offenes Viereck. Sie wird massiv gebaut und zwar von Steinen, welche aus der Luft keine Feuchtigkeiten anziehen. In Festungen werden sie gewölbt, damit man der ungesunden Casematten entbehren könne. Man wählt hier dazu die Bastionen aus, welche gegen die Nord- und Westseite gelegen sind (*Isfordink*)[2].

1) Sittlichkeit, Ordnung, Reinlichkeit, Pflege, Bequemlichkeit und Aufsicht der Truppen ohne Raum- und Kostenverschwendung soll nach allerhöchster Vorschrift in den Kön. Preuss. Casernen erhalten und bezweckt werden.

2) Man hat für und wider die Casernen sich erklärt. Unstreitig entgeht der Soldat in gut organisirten und beaufsichtigten Casernen manchen körperlichen Unfallen, denen er leichter in Bürgerquartieren blossgestellt ist. Welchen Werth hat nicht die Gewöhnung an die grosse Reinlichkeit, welche in jenen stets herrschen muss! Welchen indirecten heilsamen Einfluss hat sie nicht auf das Dienstverhältniss und die Lagen, in welche der Soldat auf den Märschen, in Feldlazarethen und den wechselnden Quartieren während eines Feldzugs geräth! Die Verbreitung mancher ansteckenden Krankheit wird leichter verhindert; mehrerer andern Vortheile nicht zu gedenken.

§. 91.

Die Räume der Casernen werden theils zur Wohnung benutzt, theils zu ökonomischen Zwecken. Cavallerie-Casernen sind überdies mit gesunden Ställen für die Pferde zu versehen.

§. 92.

Die Wohnzimmer der casernirten Mannschaft müssen für eine bestimmte Anzahl von Individuen solchen Umfang haben, dass nur bei offenbarer Nachlässigkeit eine der Gesundheit nachtheilige Veränderung der Luft entstehen kann. Zugleich müssen auch die Bettstellen, welche nie zwei Mann aufnehmen sollten, darin Platz finden, denn sie in Zwischengeschossen (*entresols*) aufzustellen, ist nicht rathsam, weil die Dünste der Wohnzimmer sich hier zum Nachtheile der darin schlafenden Mannschaft vereinigen. Ein Raum von 23 Fuss Länge und 15 Fuss Tiefe bei einer Höhe von wenigstens neun Fuss ist für acht Mann zureichend. Ein solches Zimmer enthält 345 Quadratfuss Grundfläche und dabei 76 Fuss. Umkreis. Die Utensilien nehmen darin folgender Gestalt ihren Platz ein.

1. acht auf einander zu stellende Bettstellen im Grunde, also am Tage nur vier, à 6 Fuss Länge 2 1/2 Breite .	60	Qu.	F.
2. ein Tisch 3′ l. 3′ br. . .	9	-	—
3. ein Waschtisch 2 1/2′ l. 1 2/3′ br.	4	-	2
4. ein Ofen 3′ l. 2′ br. . .	6	-	—
5. acht Schemel à 1′ 5″ l. 1′ 4″ br. à 1 11/12 QF.	15	-	4
6. ein Holzkasten 1 2/3′ l. 1 2/3′ br.	2	-	9
7. acht Waffengerüste, wovon die Latte auf dem Fussboden 1 1/4′ von der Wand absteht, à 2 1/2′ l. 1 1/4 br. vorstehend à 3 1/6 QF.	25	-	4
Summe des Raums . . .	122 7/12	QF.	

Wird dieser Flächenraum von dem Inhalte des ganzen Zimmers abgezogen, so bleibt ein freier Spielraum

ür die Mannschaft und zwischen den Utensilien übrig
on 222 1/2 Qu.F., welches für jeden Mann 27 2/3 QF.
eträgt. Das Zimmer von überhaupt 345 Qu. F. Grund-
äche und 76 laufenden Fuss Umkreis enthält für jeden
er acht Mann einen Flächenraum von 43 1/2 Qu. F. und
1/2 laufenden Fuss im Umkreise. Diese Zahlen sollten
ei Berechnung grösserer und kleinerer Zimmer, in Bezug
uf die sie für bestimmten Bewohner dergestalt festgehalten
erden, dass bei Beurtheilung mehr quadratischer und grösse-
r Zimmer mehr auf die Masse des Umkreises, bei der kleinerer
ehr Flächenmaasse gerücksichtigt werde, weil es sehr dar-
uf ankommt, nicht nur, dass jeder Mann den ihm zustehen-
en Quartierraum erhalte, sondern auch in welcher nutz-
aren Form sich der gesammte Quartierraum im Zimmer
efindet und ob die Utensilien, welche so wie z. B. die Bett-
ellen, die Waschtische, u. s. w. an den Wänden herumste-
en müssen, daselbst auch ihren erforderlichen Platz gewin-
en, wobei die Fensterwand möglichst frei von Utensi-
en gehalten werden muss [1]). Der Anstrich der Wohn-
mmer muss so dauerhaft und glatt seyn, dass er keinen
nsteckungstoff annimmt [2]). Der Fussboden wird gedielt,
abei aber alles angewendet, dass er rein erhalten werde
nd nicht vergraue. Die Wohnzimmer der Casernen dür-
n im Winter nicht übermässig erwärmt werden, zwar
cht unter 14° R. aber auch nicht über 16°.

1) *Hempel* bestimmt in seiner Kriegs-Hygicine den Raum für jeden Mann auf fünf Cubikklafter; für 24 Mann müsste also das Zimmer 120 bis 150 Cubikklafter innern Raum erhalten.

2) *Ritter* (in seiner Abhandlung von den Ursachen ansteckender Krankheiten in belagerten Städten) schlägt folgende wind- und wetterfeste Anstriche vor. Ein Theil lebendiger Kalk wird mit der geringsten Menge Wasser gelöscht, zehn Theile frisches Ochsenblut zugesetzt und mit so vielem heissen Wasser als nöthig ist, verdünnt;

oder ein Pfund gekochte und geschälte Kartoffeln werden fein gerieben und mit vier Pfund Wasser durch ein Haarsieb getrieben, dann zwei Pf. spanische Kreide in vier Pf. Wasser verrührt und dazu gemischt. Diesem Anstriche kann man auch jede beliebige Farbe zusetzen. Ein anderer dauerhafter Anstrich wird gefertigt, wenn man drei Theile Kiesel oder feinen Sand sehr klar mit zwei Theilen lebendigen Kalk (am besten von gebrannten Muschelschalen) reibt und sie mit vier Theilen frischer gepresster Käsematte (Quark) innig vermischt, sodann so viel Wasser zusetzt, als zu einer dicklichen Consistenz des Anstrichs erforderlich ist. Der Anstrich wird glänzend porcellanartig und selbst von kochendem Wasser nicht angegriffen.

§. 93.

Die in den Wohnzimmern befindlichen Betten sind dem Stande des Soldaten, welcher ganz von den Federbetten entwöhnt werden sollte, angemessen. Der Gebrauch und das Zurechtlegen von Matratzen verursacht weniger Staub und Unreinlichkeit, als das von Federbetten. Die Casernenlager bestehen:

1) aus einer grossen durchgenähten Matratze, die mit Heu oder Seetang gestopft wird; dazu 8 1/2 Ellen 5/4 breiten grauen Zwillich, mit 43 Pf. Heu;

2) aus einer kleinen Kopfmatratze; dazu 2 Ellen 5/4 breiten grauen Zwillich mit 4 Pf. Heu;

3) aus einem Ueberzuge, dazu 1 Elle 9/4 breite blau und weiss gewürfelte Leinwand, 7/8 Elle 4/4 br. weisse Leinwand zum Gegensatz und Band;

4) aus einem Betttuche, dazu 7 Ellen 4/4 br. weisse grobe Leinwand;

5) aus einem bunten Ueberzuge zu den Decken, dazu 7 Ellen 9/8 breite blau und weiss gewürfelte Leinwand, 5 1/4 Elle 4/4 br. weisse Leinwand zum Gegensatz und Band;

6. aus einer weissen wollenen Decke 5 1/2 Elle lang, 2 Ellen breit, 4 1/2 Pf. schwer.

Die Heu- oder Strohmatratzen werden alle 3 Monate frisch gestopft, die Betttücher und Ueberzüge alle vier Wochen gewechselt*).

*) Die Officiere erhalten Haarmatratzen mit 20 Pf. gesottenen und gut gerupften Pferdehaaren und dergleichen Kopfmatratzen mit vier Pf. Haaren von gleicher Beschaffenheit. Mit Wolle gestopfte Matratzen stehen denselben in aller Hinsicht nach. Zu einer 3 Fuss breiten hat man 20 bis 24 Pf. Wolle nöthig. Wollene Matratzen sind zwar von Dauer. 60jährige waren noch brauchbar. *Mérat* (*dict. des sc. méd. t. 31. p. 137.*) bemerkt indess mit Recht: „*La laine s'imprègne très facilement, à cause de sa nature spongieuse, des miasmes, des liquides etc. qui s'échappent du corps de l'homme, soit en santé, soit en état de maladie. Ces substances font désirer de trouver une autre substance capable de remplacer la laine pour la confection des matelots.*" Sein Vorschlag, den seidenartigen Samenüberzug von *apocynum syriacum* und die Blumen von *eriophorum polystachion* und *stipa pennata* als Matratzenfutter zu benutzen, möchte zu keinem befriedigenden Resultate führen.

§. 94.

Die casernirten Soldaten speisen zusammen. Zu dem Ende sind geräumige Speisesäle eingerichtet. Für jeden Mann werden höchstens 1 3/4 Fuss, jedoch auch nicht viel weniger der Länge nach am Tische gerechnet, welches auf 150 Mann ungefähr 130 laufende Fuss Tisch und doppelt so viel Bänke ausmacht. Ein Saal für 150 Mann muss bei einer Tiefe von 15 bis 16 Fuss einige 80 bis 90 Fuss lang seyn, wobei die Tische nur zwei Fuss breit, die Bänke einen Fuss breit und der Raum zwischen Tisch und Bänken 6 Zoll breit angenommen werden [1]). Das Kochen der Speisen wird durch einen damit bekannten Mann aus der Compagnie mit Hülfe einiger Cameraden besorgt [2]). Jede Compagnie bekommt eine Küche mit drei eingemauerten Kesseln aus Gusseisen, einen zum Kochen des Gemüses, einen zum Wasser-

kochen und zur Hülfe bei der Gemüsezurichtung, einen zum Fleischkochen [3]). Die Kessel werden so eingemauert, dass man sie mit einem Feuer erheizen kann. Gute Rauchcanäle verhüten die Anhäufung des lästigen Rauchs.

1) Die Speisesäle werden zugleich als Locale für Unterrichtsanstalten, sowohl für die Schulen der Unterofficiere und Gemeinen als für Brigadeschulen benutzt.

2) Auf diese Weise werden mehrere Soldaten die Anleitung zur Bereitung der Speisen erhalten, die sie zu Kriegszeiten öfters zu übernehmen genöthigt sind.

3) Der Gemüsekesset der Preuss. Casernen fasst 264 Berliner Quart, hat 3 F. 1/2 Z. im Durchmesser und 2 F. Tiefe; der zweite Kessel fasst 120 Quart bei einem obern Durchmesser von 2 F. 1 1/2 Z. Höhe; der Fleischkessel kann 87 Quart aufnehmen, bei einem obern Durchmesser von 2 F. 1 1/2 Z. Ausser diesen Kesseln gehören zu dem noch vorhandenen Küchengeschirre Portionenkellen à 1 Berliner Quart.

§. 95.

In allen gemeinschaftlichen Wohngebäuden darf die Sorge für die Reinlichkeit keinen Tag aus den Augen gelassen werden, also auch nicht in den Casernen. Einem Quartier-Aufseher liegt ob, für die innere Ordnung zu sorgen. Ein Einquartierter hat in einer Stube auf einen Tag die Reinhaltung zu übernehmen. Er fegt die Stube und den Flur vor derselben, schafft den Kehricht an den angewiesenen Ort, wischt Tische, Thüren, Fenster, Oefen u. s. f. ab, reinigt die Waschnäpfe und Wasserkrüge, holt den Tag über das Wasser, leert und füllt nach Erforderniss die Spucknäpfe und schafft im Winter die Brennmaterialien herbei, heizt ein, macht die Stubenlampen rein und füllt sie mit Oel. Während die Stube gereinigt wird, müssen, um die Luft zu erneuern, so Sommer als Winter, Fenster und Thüren offen stehen.

Niemand darf in den Stuben und in den Gängen auf den Fussboden spucken, oder auf denselben die Pfeife ausklopfen, denn es sind deshalb Spucknäpfe vorhanden. Sollte das Putzen der Waffen und das Ausklopfen der Kleider in den Wohnstuben und auf Gängen geschehen, so würde eine stete Sauberkeit nicht zu erhalten seyn. Es werden also dazu besondere Bodenräume benutzt. Um bei kothigem Wetter die Anhäufung des Drecks im Innern der Casernen zu mindern, sind am Eingange Fusskratzeisen angebracht, auf denen sich der Eintretende die Füsse reinigt. Hunde und Katzen tragen nicht zur Reinlichkeit einer Wohnung bei; sie werden daher gar nicht in Casernen geduldet.

§. 96.

Nichts kann die Luft eines stark bewohnten Gebäudes, also auch einer Caserne, mehr verunreinigen, als schlecht angelegte Abtritte, und der unbeschränkte Gebrauch von Nachtstühlen und Nachttöpfen. Letztere werden bei Gesunden gar nicht gestattet. Die Abtritte sind entfernt von den mit Mannschaft belegten Zimmern anzubringen. Um die übeln Ausdünstungen des Harns zu verhüten, hat man besondere Urinanstalten mit hinlänglich weiten Abzugsröhren angebracht, wobei man den Geruch dadurch noch zu mindern strebte, dass das Waschwasser zum Nachspülen hineingegossen wurde. Bei einer solchen Anstalt brennt des Nachts eine Laterne. Zugleich ist noch dafür gesorgt, dass auf dem Hofe Plätze mit Verschlägen versehen zum Uriniren am Tage vorhanden sind*). Könnte der Urin nicht durch Abzugscanäle abgeleitet werden, so wird er in Tonnen gesammelt werden müssen.

*) Die Urinanstalten haben ebenfalls die Luft sehr verunreinigt. Haltbare Nachttöpfe, die leicht zu reinigen sind und nach dem Gebrauche in eine mit weitem Trichter versehene Rinne ausgegossen werden, möchten den Vorzug haben.

§. 97.

Die Hausordnung muss in ihren Hauptpunkten jedem casernirten Soldaten bekannt seyn. Sie werden zu dem Ende auf einen Bogen gedruckt, welcher zugleich als Stubenordnung in den Wohnzimmern angeschlagen wird, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen könne und die Strafen erfahre, welche die Uebertreter derselben treffen.

§. 98.

Damit die Caserne stets in geregeltem Stande sich befinde, muss nichts unbeachtet bleiben, was irgend demselben entgegen ist. Ein Officier der Caserne revidirt täglich alle Räume derselben, und lässt die kleinste Unordnung nicht ungerügt. Ein Compagnie-Chirurg, der in der Caserne wohnt, beobachtet die Gesundheit der Mannschaft [1]). Ueberdies finden gewöhnliche Revisionen und aussergewöhnliche Statt; beide übernimmt ein Staabsofficier. Dem Divisions-Staabsarzte liegt jedes Mal bei seinen Dienstreisen ob, die Casernen zu besuchen, damit in sanitäts-polizeilicher Hinsicht keine Nachlässigkeiten einreissen [2]).

1) Casernen werden nie als Krankenanstalten benutzt. Doch ist es auch nicht nöthig und nicht rathsam, jeden leicht Kranken sogleich in das Garnisonlazareth zu schicken. Es wird daher in jeder Caserne eine Krankenstube für einige Mann angelegt, wo einige Kranke nach jedesmaliger Bestimmung des Regiments- oder Bataillonsarztes abgewartet werden.

2) Man kann jedes Kriegsschiff in mancher Beziehung eine schwimmende Caserne nennen. Unstreitig muss auf demselben die sanitäts-polizeiliche Aufsicht verdoppelt werden, wenn stets die Luft in demselben die möglichste Reinheit, und die Schiffsmannschaft ihre Gesundheit erhalten soll. Wie oft brach nicht das Schiffsfieber (*typhus navalis*) auf Kriegsschiffen aus, als man weniger wie jetzt die Reinlichkeit auf diesen für ein wesentliches Erhaltungsmittel der Gesundheit ansah. *Keraudrin*, Verf. des Artikels *hydrographie médicale* im *dict. des sc. méd. t.* 22 bemerkt sehr richtig: „*Le défaut de circalation et du renouvellement de l'air dans la cale, le faux pont, et même dans la première batterie, les émanations que fournissent les différentes matières qui constituent les approvisionnemens maritimes, l'altération de l'eau dans les pièces, la décomposition de celle qui se rassemble au fond de la cale, les gaz fétides et délétères qui s'en élèvent, la fermentation des substances animales et végétales qui composent les vivres des équipages, les exhalaisons de tant d'etres réunis dans un si petit espace, telles sont les causes qui tendent conflamment à vicier l'air de l'intérieur des vaisseaux.*“ Es kommt bei dem Baue eines Kriegsschiffs sehr viel auf die gute Wahl und Behandlung des Bauholzes an. Vor allen Dingen muss mit allem Fleisse der Anhaufung von Feuchtigkeiten in den untern Schiffsräumen vorgebeugt werden. Viele Schwierigkeiten hat die stete Reinhaltung der Wäsche. M. s. *diction. de marine* der *encyclopédie technologique*, Abth. I. d. B. §. 241.

§. 99.

Casematten sind feuerfeste Quartierstätten in den Festungen, wenn es an bombensichern Casernen fehlt. Da in denselben Mangel an freiem Luftumlaufe und dem vollen Lichte unvermeidlich ist, so erfordert der Aufenthalt darin gewiss grosse Vorsicht. Sie müssen demnach zu der Zeit, wo sie nicht bewohnt sind, öfter gelüftet werden. Es ist zugleich nicht unnütz, sie von Zeit zu Zeit mit Dampf von angezündetem Pech oder Harz zu durchräuchern. Selbst, wenn Truppen in den Casematten liegen, müssen sie täglich einige Stunden offen stehen, und während der Zeit von den Casematirten geräumt werden. Nie muss die Mannschaft ihr Lager auf der blos-

sen Erde erhalten, sondern es sind Pritschen für sie vorhanden, welche aber nicht die Wand berühren dürfen. Sehr feuchte Wände müssen mit Strohmatten belegt werden.

§. 100.

Sehr oft werden dumpfige feuchte, ganz dunkle, niedrige, ungeräumige, in unbaulichem Zustande befindliche, an ungesunden Stellen gelegene Locale zu Wachtstuben gewählt[1]). Stets müssen Wachtstuben rein gehalten werden. Des Morgens sind die Pritschen, Tische, Bänke und Wasserkannen gehörig zu säubern. Selbst der Raum vor der Wache wird gefegt. Sowohl im Sommer als im Winter müssen täglich zwei Mal die Fenster eine Zeit lang offen stehen. Die Zimmerwärme muss einen mässigen Grad behalten, damit der Luftwechsel denen, die von den Wachtposten kommen, nicht nachtheilig sey. Nie muss geduldet werden, dass die Wachehabenden sich dicht an dem Ofen aufhalten, oder gar daneben schlafen[2]).

1) *Brenkenhoff* (in dessen milit. Vorurtheilen Leipz. 1785) hat bemerkt, dass wegen vernachlässigter Aufsicht auf die Wachtstuben binnen drei Jahren mehr als dreihundert Menschen von der Hauptwache ins Krankenhaus gebracht wurden.

2) Es würde rathsam seyn, eine gedruckte Wachtstuben-Ordnung anzufertigen und sie in jeder Wachtstube zur Norm aufzuhängen.

II. In Kriegszeiten.

Zweites Kapitel.

Wechsel- und Winterquartiere. Baracken. Wachthäuser.

§. 101.

Der Soldat ist auf dem Marsche in Friedenszeiten bei öftern Wechselquartieren schon mancher Unannehm-

lichkeit ausgesetzt; noch mehr aber während eines Feldzugs*). Speise und Getränk wechseln von Stadt zu Stadt. Oft leidet der Wirth, bei dem er einquartiert ist, selbst Mangel. Der Soldat, der nun Mitleid mit ihm hat, entbehrt oft, um ihn nicht zu drücken. In Kriegszeiten sind nicht immer Verpflegungsplätze (*étappes*) anzutreffen, wo er mit den nothdürftigsten Lebensmitteln versehen wird, und erhält er sie auf solchen Plätzen, so fehlen dem Wirthe oft die Lust und die Mittel, sie ihm zuzubereiten. Wie schlecht ist oft das Lager, welches ihm nach ermüdendem Marsche dargeboten wird! Wie oft enthält es den Zunder zu ansteckenden Krankheiten, welcher in seinem Blute nach einigen Tagen eine verderbliche Unruhe hervorbringt!

*) Der Raum zum Unterkommen richtet sich in Kriegszeiten in Absicht des für die Individuen zu bestimmenden Umfangs nach den Kräften der besetzten Gegend und hier muss sich oft jede Cantonnirung nicht nur arrangiren, sondern auch möglichst so mit den Ortsbewohnern benehmen, dass nichts Entbehrliches oder Unbilliges gefordert, auch nichts Unentbehrliches und Mögliches versagt wird (*Ribbentrop*).

§. 102.

Es sollten bei jeder Compagnie stets zwei Officiere verpflichtet seyn, die Klagen der schlecht Einquartierten zu hören und denselben, wenn sie gegründet befunden werden, abzuhelfen. Jeder Soldat müsste überdies mit den Vorsichtsmaassregeln bekannt gemacht werden, welche er auf dem Marsche in Ansehung der wechselnden Quartiere zu befolgen hat.

§. 103.

Sollte es wieder dahin kommen, dass man im Winter die Waffen ruhen lässt, so würden auch, wie vor-

vormals, Winterquartiere bezogen werden. Ihre Wahl hängt oft mehr von den Umständen als von der Willkür des commandirenden Generals ab. Der Intendant der Armee muss sich mit dem General-Staabsarzte über die Vertheilung der Truppen unter Vorbehaltung der Genehmigung des Armee-Chefs berathen. Diese Berathung ist vorzüglich nöthig, wenn starke Anstrengungen der Armee während des geschlossenen Feldzugs vorhergingen, daher unter Mitwirkung schädlicher Gelegenheitsursachen leicht der Ausbruch von Krankheiten zu fürchten wäre. Hat ein Regiment vor andern schon während des Jahresfeldzugs viele Kranke gehabt, so ist ihm den Winter hindurch ein Standort anzuweisen, wo ihm eine gute Verpflegung in aller Hinsicht nicht fehlen wird. Können vorgefundene Casernen etwa Truppen der cantonnirenden Armee aufnehmen, so ist ihr dermaliger Zustand vor der Aufnahme genau zu prüfen und eine genügende Durchlüftung derselben anzuordnen, wenn sie nach der Entleerung von ihrer gewöhnlichen Einquartierung vernachlässigt seyn sollten.

§. 104.

Die Errichtung von Baracken ist für ein Armeecorps unvermeidlich, das längere Zeit in einer Gegend, wo die einzelnen Truppentheile weder in Casernen, noch in Privathäusern untergebracht werden können, stehen soll. Sind sie, überhaupt genommen, gleich nur als ein Nothbehelf von Wohnung anzusehen, so haben sie doch in Ländern, wo es an Privatwohnungen fehlt, den Vortheil, dass man gemeiniglich den Platz dazu achtsam aussuchen kann. Die Grösse und Zahl der Baracken richtet sich nach der Truppenzahl. Sie werden so viel als mög-

lich auf einem freien, dem Wechsel der Luft nicht entzogenen Boden errichtet und zwar da, wo das Terrain es gestattet, an einer leichten Anhöhe, fern von Kirchhöfen oder von frischen Schlachtfeldern. Die Trockniss des Bodens beurtheilt man nach der Tiefe der Brunnen in der zur Wahl kommenden Gegend. Trifft man keine in der Nähe, so werden drei Quadratfuss grosse Löcher gegraben, um den Wasserstand genauer zu erforschen. Wird das hervorquellende, einige Zeit gestandene Wasser von vielen Luftblasen bedeckt, so kann man auf einen sumpfigen Boden schliessen, aus dem sich schädliche Dünste entwickeln, und eine feuchte Beschaffenheit der projectirten Baracken fürchten. Im Allgemeinen ist darauf zu sehen, dass die Giebel dieser Feldhütten nach Osten und Westen, ihre lange Seite aber nach Süden und Norden zu stehen komme. Ihre Höhe bis zur Bodendecke betrage zehn bis elf Fuss, die Breite vier Klafter. Eine Baracke von diesem Inhalte kann vier Mann aufnehmen. Der Fussboden wird zwei Fuss über den Horizont erhöht, mit Lehm festgestampft und mit Bretern belegt. Die Baracken werden entweder aus blossem Holze zusammengezimmert, oder aus Fachwerk, welches man mit Lehmsteinen aussetzt. In kaltem neblichten Wetter sollte man Oefen darin anbringen [1]). Zur Aufnahme des Lagerstrohs richtet man Pritschen ein, oder man legt statt derselben Breter über gebrannte, auf die hohe Kante in zwei Reihen gesetzte Steine. Jeden Morgen wird es umgewendet und, wenn es die Witterung gestattet, ausserhalb der Baracke gelüftet. Jeder einzelne Mann in der Baracke muss ein Lager für sich haben. Der Fussboden wird so selten als möglich gewaschen, aber täglich recht tüchtig abgefegt. Diese Reinigung übernimmt, wie in den Casernen,

die Mannschaft nach der Reihe. Nahrungsmittel und andere Gegenstände dürfen nicht an dem innern Barackenraum, am wenigsten an den Fenstern aufgehangen werden. Die Montirungsstücke hängt man an Stangen, die auf einem horizontalen Brete befestigt sind, und die Gewehre sind um diese schicklich zu ordnen. Es muss weder in den Baracken gekocht, noch dürfen Feuchtigkeiten darin ausgegossen werden. So muss auch kein Kleidungsstück darin gewaschen oder ein gewaschenes zum Trocknen darin aufgehangen werden. Selbst Waffen und Zubehör werden nicht in den Baracken gereinigt und geputzt, wenn dazu irgend ein anderer Platz vorhanden ist. Schmuzige Wäsche wird nicht in denselben geduldet. Man trägt Sorge, dass jeder Soldat stets reine Wäsche auf dem Leibe hat und dass stets noch ein reines Hemde zum Wechseln in Bereitschaft bleibt. Kein Mann, der, Unpässlichkeit wegen, seinen Dienst nicht versehen kann, darf in der Baracke bleiben, sey auch seine Krankheit noch so unbedeutend. Am Eingange der Baracke müssen Tubben stehen, in die die Soldaten, welche ihr angehören, des Urins des Nachts sich entledigen können. Schmuz darf nie in der Nähe der Baracken geduldet werden, daher denn Düngerhaufen vor und hinter den Pferdeställen öfter fortgeschafft werden müssen. Täglich muss ein Militair-Medicinalbeamter in Begleitung des Intendanten und eines Officiers die Baracken besuchen. Aehnliche Revisionen werden in den Kochanstalten [2]) vorgenommen, wobei dahin gesehen wird, dass die Mannschaft ausser den Hülsenfrüchten zuweilen auch einige erfrischende vegetabilische Gemüse, als Sauerkraut, weissen Kohl und gebackenes Obst erhalte, es ihr auch an Salz und Pfeffer, als kaum entbehrlichen Speisezuthaten, nicht fehle. Die Revisionen müssen

sich dann und wann auf die Abtrittsgruben erstrekken. Diese Sanitäts-Commissionen achten darauf, dass die Barackirten Tag und Nacht sich in einer mässigen Temperatur befinden und an dem Bedarf von Brennmaterialien nicht verkürzt werden. Die Krankenbaracke, bestimmt, vorläufig Erkrankte aufzunehmen, wird täglich zwei Mal von einem Staabsofficier revidirt, damit die Evacuationen der Kranken nach dem Aufnahme-Hospitale regelmässig erfolgen. Ein immerwährender Gegenstand der Revision der Sanitäts-Committée sind noch die Wachthäuser und Gefängnisse. Mit Reinigung von Waschartikeln sind gemeinhin bei jedem Regimente einige Frauen beweibter Soldaten beschäftigt[3]). Auch diese müssen unter steter Controle stehen. Damit jeder Soldat von den Maassregeln, welche zur Erhaltung der Ordnung, der Reinlichkeit und Pünktlichkeit im Dienste überhaupt getroffen sind, unterrichtet sey, wird ein gedrucktes Baracken-Reglement an den Wachtstuben angeschlagen.

1) „*Care must be taken that the rooms are spacious, well ventilated, white-washed, not over crowded, and provided with proper stoves in cold and damp weather*" sagt Millingen (S. 170). Die Baracken können eine Quadratform oder eine runde erhalten. 1809 wurden bei der Brandenburgischen Brigade Baracken in einem Uebungslager errichtet, welche 13 Mann aufnahmen. Ein Bataillon war in 51 solcher Hütten gelagert. Lagerstroh wurde in einer Lagerzeit von 7 Tagen 10 Pf. für die Unterofficiere und Gemeinen gerechnet, 20 Pf. für die Officiere und 80 Pf. für den Compagniechef. An Holz zum Kochen wurde in 24 Stunden für ein Bataillon Infanterie und zwei Escadron Cavallerie 3 1/2 Klafter bei der Pommerschen Brigade während derselben Uebung (im Aug und Sept.) verbraucht. Die Quadrathütten hatten 15 Fuss Quadratflächenraum und 8 1/2 Fuss Höhe. Sie forderten an Material 8 1/3 Stück Lattenstämme, 2 3/4 Fuder Tangel, 60 1/2 Stück Hopfenstangen, 25 1/2 Bund Stroh, 9 1/2 Schock Bindeweiden, 1 Bret zur Sitzbank.

2) „*The barrak room should be daily inspected by a medical officer, who will accompany the quarter-master. Regimental medical officers will frequently visit the cookhouses and inspect the messes with the officer of the day; ascertaining that the men are sufficiently provided with vegetables, salt and pepper.*" (*Millingen p. 171*).

3) Die Compagnie-Waschfrauen werden bei ihren Männern in den Baracken untergebracht; ihre Lagerstelle wird von den übrigen durch ein Stück Segeltuch getrennt.

Drittes Kapitel.

Lager. Bivouak.

§. 105.

Lagerstellen sind der freien Wahl überlassen oder nicht. Das letztere ist nicht selten der Fall. Der Ober-Militair-Medicinalbeamte muss dem Officier des Generalstabes, welcher zum Abstecken des Lagers den Auftrag erhält, mit seinem Rathe an die Hand gehen. Truppen liegen in dem gewählten Lager entweder in Feldhütten (vorst. §.) oder unter Zelten*), häufiger noch in der neueren Zeit unter freiem Himmel oder im Bivouak.

*) Während der Kriege mit grossen Menschenmassen (mit Heeren von 200,000 bis 600,000 Mann) hat man den Gebrauch der Zelte fast allgemein aufgegeben und aufgeben müssen. Der Ehrgeiz eines in Selbstsucht versunkenen Eroberers überstieg alle Grenzen und die christliche Humanität, welche sonst in den Kriegen nicht ganz erlosch, wurde unterdrückt.

§. 106.

Kann eine Armee in der bessern Jahreszeit in einer nicht zu heissen, gesunden und von Wald nicht ganz entblössten Gegend im Bivouak liegen, so hat der Aufenthalt unter freiem Himmel vor dem in Baracken und geschlossenen Zelten Vorzüge*). Bei den kurzen Nächten

ist er in nördlichen Gegenden wenig der Gesundheit nachtheilig, wenn er bis zu einer entscheidenden Schlacht nur wenige Nächte fortgesetzt wird; gefährlich wird er in mittäglichen, wo auf sehr heisse Tage kühle, von reichlichem Thau begleitete Nächte folgen. Nicht minder schädlich wird er im Herbste, wo häufig Regenwetter einzutreten pflegt. Höchst verderblich aber ist er im Winter, wenn das Thermometer mehrere Grade unter Null steht. Man fand alsdann bei einem grossen Feuer Soldaten schlafend und erstarrt. Sie hatten die Füsse erfroren, ohne erwacht zu seyn.

*) *Rush* machte schon als Oberfeldarzt in Nordamerika die Bemerkung, dass allezeit mehr Krankheiten ausbrachen, wenn ein Corps unter Zelten lagerte, als wenn es bivouakirte.

§. 107.

Man muss den Platz zum Bivouak nach Möglichkeit auf einem trocknen Boden wählen, nicht fern vom Wasser und Gehölz und von Ortschaften, wo zureichend Stroh und Holz, deren Bedarf von den Militair-Intendanten regelmässig ausgeschrieben wird, zu erhalten steht. Gestatten es die Umstände, so wird bei kaltem und feuchtem Wetter Feuer angezündet, und wenn der commandirende General dem Feinde keine grosse Fronte will sehen lassen, so werden die brennenden Holzhaufen in einen Cirkel gesetzt, so dass die Mannschaft dazwischen liegt, wobei sich zugleich die Hitze mehr allgemein verbreitet. Die Truppen müssen nicht einzeln, sondern Schaarenweise lagern. Es werden zwei oder drei Decken über Stroh, oder, wo es zu haben ist, über Farrenkraut gebreitet. Der Kopf des Soldaten sollte mit einer am Mantel befindlichen Kappe bedeckt seyn, die Ohren geschützt durch

Klappen der Fouragemütze. Das Haupt ruht auf dem Gepäcke, die Füsse sind gegen das Feuer gerichtet. Die einzelnen liegen dicht neben einander, bedeckt mit einem Theile der Decke. Schläft die Mannschaft auf einer mit Schnee belegten Stelle, so ist es sehr zuträglich, wenn sie an den Seiten den Schnee anhäuft. Die dadurch entstehenden Schneebänke gewähren nicht unbeträchtlichen Schutz. Alsdann ist noch sehr zu empfehlen, dass der Soldat, ehe er sich zur Ruhe begiebt oder auf die Wache zieht, Gesicht und Ohren mit Oel besalbt[1]). Bei kaltem und feuchtem Wetter sollte der im Bivouak liegende Soldat, ehe er sich dem Schlafe überlässt, eine halbe Portion Branntwein ausgetheilt bekommen. Während strenger Kälte müssen die Schildwachen halbstündlich abgelöst werden. Nach der Absösung dürfen sie sich nicht sofort ans Feuer legen[2]), sondern sie müssen so lange umhergehen, bis das Gefühl der Erstarrung vorüber ist. Auch ist dann räthlich, dass die eine Hälfte der Mannschaft ruht, die andere um das Feuer herum in Bewegung bleibt. Nach zwei Stunden wird die erstere von der letzteren geweckt, um nun ebenfalls der Ruhe zu geniessen. Gestattet es die Klugheit nicht, Feuer anzuzünden, so wird die Lage eines Armeecorps bei grosser Kälte sehr drückend. Niemand darf sich dann dem Schlafe überlassen und die Einzelnen sind anzuweisen, sich wechselseitig zu ermuntern, wenn er sie zu überwältigen droht,

1) Dieser Gebrauch ist schon sehr alt. *Xenophon* stand zur Winterszeit mit der Armee im Bivouak. Der Schnee bedeckte die auf der Erde gelagerte Mannschaft. Die Soldaten salbten sich mit allerlei Fetten; zu denen auch bitteres Mandel- und Terpentinoel gehörte. M. s. *Xenophontis Opera. Cura Thieme. Vol. II. p. 214.*

a) Dergleichen Verhaltungsregeln sind es, welche den Soldaten bei der Parole eingeschärft werden können (§. 12).

§. 108.

Kommt die Armée an auf dem Bivouak, so werden die Kranken auf Packleinwand gelegt oder in benachbarten Gebäuden behandelt. Jedes Corps sammelt sie im Mittelpunkt der Arriergarde. Die Medicinal-Beamten der Ambulance müssen im Lager sich befinden, um für ihre Fortschaffung zu sorgen. — Bivouakiren Truppen in der Nähe des Feindes und werden Pikets ausgeschickt, so muss der Staabsarzt der Brigade von dem nächsten Wege zu denselben unterrichtet seyn, um nach erfolgtem Angriffe die Verwundeten fortzuschaffen. Während einer dunkeln Nacht werden Blessirtenträger mit Fackeln nach den Aussenposten abgeschickt.

§. 109.

Zu förmlichen Feldlagern, in denen Truppen eine lange Zeit verbleiben sollen, muss, vorausgesetzt, dass sie nicht feucht, sondern trocken liegen, kein Platz benutzt werden, auf dem noch Getreide steht oder eine andere Art von Vegetabilien, die zu verwesen beginnen. Ist ein Wald in der Nähe, so müssen die gelagerten Truppen sich an seine Grenzen halten und besonders im Herbste oder bei regnichtem Wetter das Dickicht desselben vermeiden. Bei heissen Sommertagen mögen sie den Schatten suchen, wenn die Waldung den freien Durchzug der Luft durch das Lager überhaupt nicht hemmt. Schmale Schluchten und Thäler zwischen Bergrücken taugen nicht zur Lagerstelle. Der Boden ist hier mit vegetabilischen Stoffen bedeckt, welche von den benachbarten

Höhen herabgespült werden. In der Nähe des Lagers müssen keine Marschländer und Sümpfe gelegen seyn. Erlauben es die Umstände nicht, sich davon entfernt zu halten, so muss es so abgesteckt werden, dass die von denselben aufsteigenden Dünste sich nicht zu sehr über das selbe hinziehen[1]). Es ist bei Lagern, deren Wahl mehr der Zwang gebietet, zuweilen nicht leicht, es mit dem nöthigen Wasserbedarf zu versorgen, daher denn auch neue wie alte Schriftsteller darauf Bedacht nehmen, diesen zur gesunden Existenz unentbehrlichen Artikel sich zu verschaffen. Gewöhnlich pflegt man in der Richtung des nächsten Flusses auf Wasser zu stossen[2]).

1) Unvermeidlich sind grosse Verluste, wenn ein Armeecorps lange in einer feuchten Gegend im Lager stehen muss. Von den zur Belagerung von Vliessingen abgesandten 39,219 Engländern waren ausser den vor dem Feinde gebliebenen, drei Monate nach der Ankunft, 3931 Mann gestorben, 11,513 krank. Die Krankheit, welche unter dem Belagerungscorps ausbrach, war das von Pringle und Lind schon beschriebene Sumpffieber. M. s. *Observations on the Walcheren diseases, which affected the British soldiers in the expedition to the Scheldt. Ipswich, 1810.* 8. — *J. B.* Davis, *scientific and popular view on the fever of Walcheren and its consequences, as they appeared in the British troops etc. London, 1810.* 8.

2) Bei Aufsuchung des Wassers in warmen Gegenden soll sich vor Sonnenaufgang Jemand auf den Bauch mit dem Kinne gegen die Erde gestützt, auf eine Ebene hinlegen und über sie hinsehen, und gemeinhin soll man an dem Orte Wasser treffen, wo das Auge aufsteigende Dunste wahrnahm. Auch *Millingen* gedenkt dieser Probe: „*It is said,* führt er an, *that on extensive plains, in warm climates, when rising before the sun, and while laying on the belly with the chin fixed upon the ground, we cast our eyes over the surface of the plain, water will be found by digging on those spots from whence vapours are seen to arise.*" (*p. 161.*)

§. 110.

Bei heisser Witterung wird die Fronte des Lagers nach Nordost gerichtet; bei kalter nach Südost. Werden

Zelte[1]) benutzt, so darf man sie nicht zu nahe an einander stellen; die Gänge müssen offen stehen und weit seyn. Bei neblichtem Wetter und auf feuchtem Boden müssen sie mit kleinen Canälen umzogen seyn, die in Gossen endigen, welche an einem Abhange ausgestochen sind. Regnet es, so müssen die Zelte öfters abgeklopft werden, ist es heiss, so lüftet man des Tages an den Seitenwänden, auch ist es zuträglich, sie dann von Zeit zu Zeit mit frischen Baumzweigen zu behängen. Immer sucht man die Ueberfüllung des Zelts mit Mannschaft zu verhüten; dies ist auch vorzüglich bei den Zelten für Arrestanten nicht zu vernachlässigen. Keinem der Soldaten, wer es auch sey, ist es erlaubt, ausserhalb der Zelte zu schlafen. Kann man Stroh beschaffen, so ist eine gewisse Quantität für jedes Zelt zu bewilligen, wobei zugleich darauf geachtet wird, dass man es monatlich wechsele und das gebrauchte verbrenne. Auf keinen Fall soll dies zum Streuen oder irgend einem andern Zwecke verwendet werden. Im Lager werden Kochplätze gemauert, oder solche aus Rasen zusammengesetzt. Ihre Fronte muss man nach den herrschenden Winden abändern. Statt einige Individuen der Compagnie zum Kochen auszuersehen, ist es vorzüglicher, nach der Reihe jeden dazu heranzuziehen. Gehen alsdann mehrere durch den Tod ab, so entsteht wegen Anfertigung der Speisen keine Verlegenheit. Die Officiere der Compagnie haben darauf zu achten, dass man reichlich Gemüse, Salz und Pfeffer verwende. Jedes Regiment muss mit einem Zinngiesser und Kupferschmied versehen seyn, damit das schadhafte Kochgeschirr auf der Stelle diesen Handwerkern zur Reparatur übergeben werden kann. Die Speisezeit wird regelmässig festgesetzt[2]). Zur Seite des Lagers sind Schlacht-

bänke, wo möglich an einer Anhöhe anzulegen. Kann kein Fluss die Abfälle bei dem Schlachten aufnehmen, so werden Gruben ausgeworfen, um sie zu verscharren. Fleischer pflegen, wenn ihnen Schlachtplätze an einem Strome angewiesen sind, auch die Unreinigkeiten hineinzuwerfen; dies muss ihnen streng untersagt seyn, wenn Menschen und Vieh das abwärts fliessende Wasser zum Getränk u. s. f. gebrauchen. Sind gewisse Zugänge zu einem Flusse neben dem Lager festgesetzt, so haben sie überhaupt dreierlei Bestimmungen. Sie sollen dienen, damit 1) Wasser zum Trinken und Kochen herbei geschafft werde, 2) die Pferde und anderes Vieh einen Tränkplatz habe, 3) zum Waschen das nöthige Wasser zu erhalten sey. Man stellt Schildwachen, damit die Zugänge nach ihrer Bestimmung benutzt werden. Sollte der Fluss nach häufigem Regen sehr trübe seyn und das Wasser desselben zum Trinken weniger gesund erachtet werden, so legt man zur Seite Bassins an, in die es durch etwas tiefer liegende hölzerne Kasten, welche nach den Bassins hin mit Löchern versehen und so wie diese mit Kies gefüllt sind, und als Filtrum dienen, übergeleitet wird[3]) (m. s. Zeichnung in *Blair's soldiers Friend*). An den Centralpunkten des Lagers müssen Marktplätze errichtet und die Einwohner der Umgegend auf alle Weise ermuthigt werden, die Bedürfnisse für das gelagerte Corps feil zu bieten. Es wird ein Polizeiaufseher angestellt, welcher alle Ungebührnisse bei dem Marktverkehr verhindert. Die Truppen müssen, so lange sie im Lager stehen, auch Bewegung haben und demnach, wenn es die Witterung gestattet, in den Waffen geübt werden, doch muss dies weder im Abendnebel geschehen, noch in der Mittagshitze. Sehr erspriesslich ist es für sie, wenn man sie

bei heissem Wetter nach Sonnenuntergang regelmässig zum Baden führt, sofern in der Nähe ein Fluss dazu zu Gebote steht. Die Regimentsärzte bestimmen, welche Individuen von diesem bewährten Schutzmittel gegen viele Krankheiten keinen Gebrauch machen dürfen, und diese bleiben im Lager. Das Schwimmen ist Jedem, der Fertigkeit darin erlangt hat, oder es unter Anleitung üben will, erlaubt, denn es ist ein gutes Erhaltungsmittel der Gesundheit, eine treffliche Anstrengung des Körpers und erheitert das Gemüth. Die Lagerpolizei muss sich ununterbrochen bemühen, die Reinlichkeit auf allen Punkten des Lagers zu unterhalten. Die Lagertruppen müssen Morgens und Abends zusammentreten. Während dieser Zeit werden die Strassen durch die Schanzgräber (Pioniers) unter der Aufsicht einiger Subalternofficiere gereinigt. Bei gutem Wetter werden jederzeit die Zelte ausgeklopft und das Lagerstroh wird an die Luft gebracht. Abfälle, Knochen und Unreingkeiten aller Art müssen mit Schubkarren hinter jede Brigade an einen bestimmten Ort gebracht werden, wo Karren den angehäuften Schutt aufnehmen und nach einem vom Lager entfernten Orte bringen. In den Cavallerie- und Artillerie-Linien ist dahin zu sehen, dass der Mist sich nicht zu sehr anhäufe, sondern in einiger Entfernung vom Lager gesammelt werde. Wenn benachbarte Landleute ihn mit Stroh austauschen, so müssen sie gehalten seyn, ihn regelmässig fortzuschaffen oder er muss verbrannt werden. Crepirt ein Pferd oder ist es todtgestochen, so ist es in beträchtlicher Entfernung vom Lager zu verscharren. Mastvieh wird eingefercht, sein Dünger ist auf die Misthaufen der Cavalleriepferde zu schaffen. Täglich muss ein Thierarzt zweiter Classe das Vieh im Lager untersuchen und über den Zu-

stand desselben Bericht erstatten. Fällt ein Stück, so wird es auf der Stelle entfernt. Es wird strenger Befehl erlassen, dass keine Häute oder Felle unter dem Vorwande Schuppen und Hütten damit zu bedecken, ins Lager geschafft werden. Finden sich zu denselben keine Käufer, so vergräbt man sie. Vielleicht können sie auf Credit verhandelt werden. Eine gute Einrichtung der Abtritte darf in einem Feldlager um so weniger fehlen, als gegen den Herbst die Ausdünstungen derselben leicht Ruhren veranlassen. Sie werden hinter dem Lager von gehöriger Tiefe ausgegraben. Rund um dieselben laufen Balkensitze auf zuvor übergelegten Bauholzstücken befestigt. Jeden Morgen wird die Kothfläche mit einem halben Fuss Erde beschüttet. Ist die Grube bis zu zwei Drittel angefüllt, so wird eine frische gegraben.

1) Foy bemerkt: *„Quelques guerriers philanthropes ont desiré qu'on reprit l'usage des tentes; ce voeu rassemble à celui, que formoient au 16me siècle les Montluc et Bayard pour qu'on abandonnoit l'usage de ces armes traitresses au moyen desquelles un lóche tapis derrière un buisson donne la mort au brave qu'il n'auroit pas regardé en face."* (Vol, I. p. 155.)

2) *„Care should be taken,* sagt *Millingen* (p. 163) *that the men eat three meals in the course of the day."*

5) Nach Verlauf einiger Wochen muss der Sand erneuert werden.

§. 111.

Sobald die Truppen das Lager bezogen haben, so müssen Regimentslazarethe errichtet werden entweder in Gebäuden, welche nahe an einer Stadt oder einem Dorfe gewählt sind oder in besondern hinter jedem Regiment erbauten Hütten, wenn das Lager von dazu tauglichen Wohnungen zu sehr entfernt seyn sollte. Finden sich keine Gebäude vor, die zureichen, so kann es

auch nöthig werden, Brigadelazarethe zu errichten, welche nach den Regimentern einzelne Abtheilungen erhalten, in denen die Aerzte der Regimenter den Dienst zu versehen haben. Erbaut man Hütten, so müssen sie geräumig seyn und mit einigen Fenstern versehen werden. Die Seitenwände sind tüchtig zusammenzufügen. Das Dach kann mit Baumzweigen belegt werden. Bettstellen beschafft man, wenn man Pfähle in die Erde schlägt, sie mit Weiden umflechtet und dann mit dichten Matrazzen belegt. Jeder Regimentschef commandirt Behufs ihrer Anfertigung die Individuen, welche mit der Zimmerung der Hütten, so wie mit dem Korb- und Mattenflechten umzugehen wissen. Sind keine Weiden vorhanden, so werden Knittel gespalten und auf Holzrahmen mit der platten Seite nach oben genagelt. Jede Regiments-Krankenhütte muss hinter sich ihre eigenen Abtritte und ihre Kochplätze erhalten. So nahe als es irgend angeht, wird das Zelt eines der Regimentsärzte aufgeschlagen. Im Rücken der Brigade muss der Brigadearzt mit Assistenten stationirt seyn, im Rücken jeder Division der Intendant und Ober-Staabsarzt des Corps. Hier müssten auch Transportwagen und Blessirtenträger in Bereitschaft stehen. Im Rücken des Hauptquartiers der gelagerten Armee befinden sich der General-Adjutant und der Oberofficier der Sanitäts-Compagnien, so wie die Transportwagen und die Centralvorräthe zum ärztlichen Bedarf. Jeder Regimentsarzt hat seine Hülfsmittel stets im guten Stande zu halten, eben so jeder seiner Gehülfen. Wo das Corps Halt macht, muss, sofern es irgend geschehen kann, das Fehlende ersetzt werden. Hat der Regimentsarzt ein Packpferd zum Transportmittel des nöthigsten Bedarfs, so ist dabei nachzusehen, ob es in gutem Stande

sey; ist es sehr gedrückt, oder sonst zum Transporte unfähig, so muss dies sofort dem Intendanten des Corps gemeldet werden, damit er es durch ein anderes ersetzen lasse. Für das Packpferd müssen Hufeisen und Nägel in Bereitschaft gehalten werden, damit wegen des nöthigen Beschlages kein Hinderniss eintrete. Den Abgang ersetzt die Schmiede der Ambulance (*Millingen*).

Fünfter Unterabschnitt.

Truppenverpflegung in sanitäts-polizeilicher Hinsicht.

Erstes Kapitel.

Truppenverpflegung im Allgemeinen.

§. 112.

Von der guten Verpflegung der Armee hängt einem grossen Theile nach ihre Stimmung ab und ihr Wohlbefinden. Sie ist daher stets als ein Gegenstand der höchsten Vorsorge von umsichtigen berühmten Feldherren angesehen worden [1]) und sie verdient diese um so mehr, da dem Soldaten nicht immer der erforderliche Nahrungsbedarf dargeboten werden kann, wenn die Armee-Verwaltungsbehörden nicht möglichst regelmässig, selbst für den Nothfall, des gehörigen Vorraths von Commestibilien sich versichern. In Friedenszeiten hängt sie wie in Kriegszeiten nothwendig mit dem guten Staatshaushalt zusammen, in letztern zugleich mit der Combination der Operationen, mit der praktischen Möglichkeit der Verpflegung [2]). Während des Friedens erleichtert sie ein gutes Dislocationssystem der Truppen.

1) *Montecuculi* bemerkt (*mémoire sur la guerre. lib. I. p. 1*): „*La faim est plus cruelle que le fer et la disette a ruiné plus d'armées que les batailles.*" Aller militairischer Glanz verliert seinen Reiz, wenn Hunger und Mangel dem Soldaten Muth und Hoffnung nehmen. Auf dem Rückzuge der Franzosen aus Russland schildert dies *Segur* sehr lebendig: *C'était aux vivres que la plupart en voulaient*, als der Vicekönig von Italien seine Artillerie und die Bagage im Stiche lassen musste. „*Ils écartaient et rejetaient, pour quelques poignées de farine, les vêtements brodés, des tableaux, des ornements de toute espèce, et des bronzes dorés. Le soir, ce fut un singulier aspect que celui de ces richesses de Paris et de Moscou, de ce luxe de deux des plus grandes villes du monde, gisant épars et dédaigné sur une neige sauvage et déserte.*" (*Hist. de Napoléon II. p. 195.*) Friedrich der Grosse erzählt (*Oeuvr. posth. II. p. 116*): „*Si cependant les vivres n'eussent pas manqué, le Roi auroit pu se soutenir entre la Sasawa et la Luschenitz; mais le manque de vivres est le plus fort argument à la guerre.*" Späterhin gesteht er (*p. 141*): „*Aucun général ne commit plus de fautes que n'en fit le Roi dans cette campagne* (*de 1744*). *La première fut certainement de ne s'être pas pourvu de magasins assez considérables pour se soutenir au moins six mois en Bohème. Pour bâtir l'édifice d'une armée, il faut se souvenir que le ventre en est le fondement.*" In seiner *Instruction pour les généraux* (*Oeuvr. II. p. 245*) führt er an: „*Certain général dit: que pour bien établir le corps d'une armée, il faudroit commencer par le ventre et que c'est là la base et le fondment de toutes les opérations.*" — Wenn *Vaidy* (*dict. des sc. méd. t. 23 p. 19*) erzählt: *Frédéric l'unique disait souvent à ses généraux, que les soldats ont le coeur dans le ventre*, so zeigt oben angeführte Stelle, dass er wohl nie sich auf diese Weise geäussert haben wird. — Es ist bei der Verpflegung die körperliche Constitution eines Volks wohl in Anschlag zu bringen. *Foy* versichert (*Histoire de la guerre etc. I. p. 311*): „*Vingt mille François vivront pour rien où dix mille Anglais mourront de faim la bourse à la main.*" Zuweilen treten grosse Schwierigkeiten ein, daher derselbe Verf. sehr Recht hat, wenn er bald darauf hinzusetzt: „*Nourrir les troupes à la guerre est parfois un métier plus difficile que les commander.*" — Die angenommenen Verpflegungsgrundsätze erleiden in dringenden Fällen Ausnahmen. Mehl muss oft das Brod ersetzen und glücklich ist ein Corps, das noch solche Surrogate erhalten kann.

2) Als man das Fünfmärsche-System noch befolgte, war das Verpflegungssystem ihm angemessen. An jenes Stelle trat ein excentrisches. Ihm musste sich das der Verpflegung fügen. Beide waren die Quellen vielen Unglücks und vieler Noth und endlich

stürzte eins mit dem andern zusammen: als das wechselseitige Band von beiden zersprengt war, und ein Kampf von Jahrzehenden endete gewinnlos für den ehrsüchtigen Eroberer, der durch Excentricität den Ruhm seiner Vorgänger verdunkeln wollte.

§. 113.

Die Verpflegungspartie einer Armee ist ein Zweig der Militair-Oekonomie-Verwaltung des Kriegsministerii (§. 37). Schon im Frieden, noch mehr aber im Kriege, muss sie sich durch Rechtschaffenheit, Regsamkeit und Entschlossenheit auszeichnen. Die Gesundheit von Tausenden, welche die innere und äussere Sicherheit des Staats aufrecht halten sollen, hängt von ihrer unermüdlichen Betriebsamkeit ab. Während eines Feldzugs muss sie ihre Anstrengungen verdoppeln. Der Chef der Verpflegungspartie kann nicht zu jeder Zeit bestimmte Instructionen erhalten und es hängt von seiner Uebersicht und Klugheit ab, in kritischen Lagen die besten Maassregeln zu ergreifen. Er muss die Stellung der Armeen studiren und die Fälle berechnen, welche Abänderungen in der Direction der Verpflegungs-Transporte veranlassen können, er muss mit der Charte in der Hand die Armee begleiten.

§. 114.

Die Verpflegung der Truppen, so wie die Beschaffung mehrerer anderer Bedürfnisse derselben, z. B. der Montur, kann auf Rechnung (durch Vorschüsse), auf Antheil und Verding[1]) (Accord) oder durch Lieferung geschehen. Während eines Krieges bewirkt sie die Verwaltungsbehörde im feindlichen Lande auch durch Requisitionen, nicht immer genau bekümmert, auf welchem Wege die Zwangslieferanten dafür sichere Entschädigung erhalten, obgleich sie in neueren Zeiten die Billigkeit an-

erkannte, über die gelieferten Artikel Bescheinigungen ausstellen zu lassen[2]). Die Verpflegung auf Verding wird in der Regel als die vortheilhafteste betrachtet. Es wird hierbei dahin gesehen, dass ein nach dem bekannten Werthe angenommener Preis zum Grunde liegt, und der Unternehmer einer Lieferung nur auf die Vortheile des Einkaufs und sonstige günstige Ereignisse zu rechnen hat. Wenn an sich der Mechanismus der Beschaffung der mannichfachen Bedürfnisse einer Armee, und besonders der Subsistenzmittel, die Medicinalpflege zwar nichts angeht, so darf er ihr doch nicht unbekannt seyn, da er in seiner Verschiedenheit mehr oder weniger günstige Vermuthungen von der Güte der gelieferten Gegensände für sich hat.

1) Friedrich II. war kein grosser Freund der Entrepreneurs. „*Il ne faut jamais se servir d'entrepreneurs que dans les plus grands besoins, parcequ'ils sont plus usuriers que les Juifs mêmes: ils font augmenter les prix des vivres et les vendent extrèmement cher.*" (*Instruct. à ses généraux*), sind seine Worte.

2) Gewaltsame Requisitionen sind von den Kriegen unzertrennlich. Die vielfachen Nachtheile derselben werden wirksam verhütet werden, wenn die Heerführer es nie aus den Augen verlieren und stets bedenken, dass ihre Armee um so mehr dabei gewinne, je gewissenhafter dabei verfahren wird. Oft leiden die Truppen Noth, wenn bestechliche Militair-Oekonomiebeamten über Lieferungen quittiren, die jenen nie zu Gute kommen, weil diese durch eine Geldsumme für ihren eigenen Beutel sich abfinden liessen, und der zum Bedarf geforderte Artikel kaum zu einem Drittel *in natura* abgeliefert war.

§. 115.

Die Verpflegungsvorräthe bilden die Militair-Magazine verschiedener Art, welche eine besondere Aufmerksamkeit in Ansehung der Oertlichkeit, der Wahl und Behandlung der Gegenstände erfordern[1]). Sie sind von Zeit zu Zeit einer strengen Revision unterworfen[2]).

1) M. s. die einzelnen Artikel.

2) Bei der Revision soll ausgemittelt werden, ob die gehörigen Quantitäten vorhanden sind und ob gegen ihre Güte nichts zu erinnern ist. Man prüft die Mengen nach dem Gewicht und Maass, bei dem Getreide, das man auf grossen Boden Wispelweise aufgeschüttet findet, genügend mit einem Maasstabe, und die geometrische Vermessung ist dergestalt zu treffen, dass die Differenz auf 100 Wispel noch keinen Wispel ausmacht. Bei Messung des Getreides ist das Krumpfmaas in Anschlag zu bringen. Nach einem Rescript des K. Pr. Minist. v. 15ten April 1810 werden von einem Wispel Weizen und Roggen à 24 Scheffel, welcher zu Lande in das Magazin abgeliefert wurde,

im ersten Jahre in Abzug gebracht	8	Metzen
im zweiten und folgenden Jahre	4	—
vom Hafer im ersten Jahre	10	—
im zweiten und folgenden	4	—

Vom Getreide zu Wasser 4 Metzen mehr im ersten Jahre und findet in den folgenden kein Abzug Statt. Bei dem Wein, Branntwein und Essig entsteht Abgang durch das Verdunsten.

§. 116.

Die Verpflegung in Friedenszeiten weicht von der im Kriege bedeutend ab. Erstere ist ihrer Natur nach regelmässiger und sicherer. Ist Frieden, so kommt es bei der Verpflegung hauptsächlich auf das Schaffen und die Wohlfeilheit an, mit Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse; ist Krieg, mehr auf das Finden und Schaffen, in Bezug auf die militairischen Operationen. Die Verpflegung im Frieden ist ein rein staatswirthschaftlicher Gegenstand, welcher genau mit der besondern Organisation, der Lage und den Verhältnissen jedes Landes im Zusammenhange steht *). Besondere Beachtung verdient schon im Frieden die Approvisionirung der Festungen. Diejenigen Mittel, welche nicht verderben, sind stets und so zu unterhalten, dass sie entweder in der Festung selbst aufbewahrt oder doch zu rechter Zeit ihr sicher zugeführt werden können.

*) „*Les conseils d'administration*, sagt Foy (*Hist. de la guerre etc. I. p. 271*) *sont inconnus dans le militaire anglais; l'économie intérieure des corps y a été assise de tout temps sur des bases prises dans les idées d'un peuple marchand: chacun ses moeurs.* Cancrin bemerkt im Allgemeinen: „in Casernen, Lagern und grossen Städten: Cameradschaften und grosse Oekonomie; in Ackerstädten und auf dem Lande: Verpflegung von den Wirthen, ganze oder halbe, wie es schicklicher gegen mässige Vergütung" (I. S. 147).

§. 117.

In Friedenszeiten, wo es überhaupt an vorbereitenden Anstalten zu der Verpflegung im Kriege nicht fehlen darf, geschieht auch wohl die Verpflegung durch Vorschuss der Quartierträger gegen bevorstehende Vergütung nach Taxen oder laufenden Preisen und in Geld an die Verzehrenden. Man kann sie eintheilen in Garnisons-, Cantonnirungs- und Marschverpflegung*). Etappen (Militair-Strassenzüge) bestehen in Quartierverpflegung auf bestimmten Stationen. In manchen Ländern sind sie nur zum Theil einzurichten, wie z. B. in Russland (*Cancrin*). Bedingung der Etappenverpflegung ist, dass die Verpflegung in der Hauptsache von den Quartierträgern erfolge. Es wird also ein bedeutend bevölkertes Land vorausgesetzt. Zur Einrichtung jeder Etappe gehört ein Etappendirector (gewöhnlich die Ortsobrigkeit), ein Etappencommandant, ein Quartieramt, ein Magazin, ein Fuhrpark, einige Gensd'armen. M. s. Pr. Regulativ üb. die Einrichtung der Militair-Strassenzüge vom 4ten März 1814.

*) Zu der Ortsverpflegung gehört bei der Seemacht die Schiffsverpflegung.

§. 118.

Man rechnet zu den gewöhnlichen Verpflegungs-Artikeln 1) Brod, aus Roggen-, gemischtem, oder

Weizenmehl 1 1/4 bis 3 Pfund, 2) an Zugemüsen *a*) Graupen von Gersten (Grütze), Buchweizen oder Hafergrütze 1/4 Pf. *b*) Reiss 1/8 bis 1/6 Pf. *c*) Erbsen, Bohnen, Linsen ein halbes Pfund und *d*) Kartoffeln, Rüben 1 Pd.; 3) Fleisch ein halbes Pfund [1]); 4) Branntwein etwa 1/16 Maass [2]). Zu Kriegszeiten wird gemeiniglich die Verpflegung für den Mann auf drei Tage bestimmt,

1) Die Quantität richtet sich nach der physischen Stärke eines Volks, dem Klima und der Gewöhnung. Nach dem K. Pr. Regulativ, die Verpflegung der Truppen im Felde betr. vom 30. Jun. 1809 bekommt der Soldat täglich 2 Pf. Brod (die Brode sind nicht mehr sechspfündig sondern vierpfündig; ein Pf. Zwieback wird gleich gerechnet 2 Pf. Brod); Fleisch 1/2 Pf. oder 1/4 Pf. Speck, Reiss 6 Loth oder Hafer- und Heidegrütze, Gerstengraupen, Gerstengrütze (8 Loth), Erbsen, Linsen, Bohnen (16 Loth), Speisemehl (16 Lth.), Erdtoffeln (1/4 Metze oder 1 Pf.), Rüben (1/4 Metze oder 1 Pf.), Backobst (8 Loth), Sauerkraut (16 Loth); Salz 2 Loth, Butter 3 Loth, Bier 3/4 Quart, Branntwein 1/20 Quart, Rauchtabak 3 1/5 Loth. Wo frisches Fleisch nur irgend zu beschaffen ist, wird kein gesalzenes gegeben.

2) Es ist nicht rathsam, den Soldaten in Friedenszeiten regelmässig Branntwein zu verabreichen. Er gewöhnt sich zu sehr daran und in Kriegszeiten ist er nicht stets regelmässig zu erlangen, wenn gleich er alsdann nicht zu entbehren ist. Die Römer sahen den Essig als ein nöthiges Bedürfniss der Soldaten an. „*Frumenti vero, vini aceti, nec non etiam salis omni tempore necessitas declinanda*“ sagt *Vegetius* (*Libr III. ed. Schwebelii p. 81*).

§. 119.

In Kriegszeiten ist die Proviant-Versorgung der Truppen verschieden, je nachdem sie still stehen (Lager-, Festungs- und Cantonnirungsverpflegung) oder sich auf dem Marsche befinden. Auf dem Marsche sind Magazin-Etappen und einfache auch Verpflegungs-Reserven erforderlich. Grosse, län-

gere Zeit stehende Lager erfordern Magazine und bewegliche Armee-Reserven[1]). Bei Festungverpflegung kommt es sehr auf gute Aufbewahrung der Nahrungsmittel an. Die Bürger verbergen sie oft in ungesunden Behältnissen. Die Victualienhändler fragen dadurch zum Mangel guter Ernährung bei, dass sie ihren Preis künstlich heraufschrauben (*Wittmann*). Ist die Festung nicht zu gross, so müssen für die unentbehrlichsten gemeinschaftliche Magazine und nicht nur militairische angelegt werden[2]). Im Cantonnement können in mehreren Fällen ausreichen: Quartierverpflegung, Requisitionen und Geldverpflegung[3]). Die Verpflegung einer Armee im Kriege verlangt eine sehr berechnete Organisation, der Nebenarbeiten dabei sind viele und es treten Nebenumstände ein, die man nicht in Anschlag bringen konnte. M. s. *Cancrin* I. S. 198 fg.

1) Die mobilen Magazine sind von grosser Wichtigkeit. *Cancrin* (I. S. 88) erzählt: „In Volhynien und Podolien hatte die Moldauische Armee ein sogenanntes bewegliches Magazin aus bessern Bauerwägelchen aufbringen lassen, gegen 3000 zweispännige Fahrzeuge stark. Es überwinterte in schlechtem Zustande an der Weichsel, erholte sich, wurde herangezogen und brachte einen Vorrath von gegen 25000 Centner Zwieback mit sich, welcher in Schlesien nicht angegriffen, sondern aufgespart, ja ein Restchen noch in Frankreich bei Troyes, ja bei Paris aufgezehrt wurde."

2) *Wittmann* bringt in Vorschlag, einen Festungs- und Belagerungs-Catechismus zum Unterricht der Festungsbürger und Garnison zu schreiben, worin sie über die Anschaffung und Aufbewahrung der Commestibilien belehrt werden.

3) Die FourageBeschaffung in Ansehung der Qualität des Futters ist Gegenstand der Militair-Veterinärpolizei. M. s. über Verpflegung besonders *Cancrin* B. I. Er versichert (a. a. O. S. 291): „In administrativer Hinsicht bestehen die wichtigsten Anstalten zur Organisation des Krieges darin, die vorliegenden und sonstigen Magazinanlagen bei Zeiten zu vollenden, wo denn Ankaufe das sicherste Mittel sind." — Unstreitig ist möglichste Ver-

minderung des Proviant-Fuhrwesens bei einer Armee höchst nöthig; entbehrt kann es nie werden und die Franzosen sahen sich zuletzt gezwungen, von der zu grossen Beschränkung desselben zurückzugehen. Der Hauptgrund seiner behaupteten Schädlichkeit liegt mehr in der Art des Gebrauchs für die Armeebewegung und in zufällig unangemessener Direction als im Wesen der Sache.

§. 120.

Die Militair-Verpflegungsvorräthe aller Art müssen einer steten Controle von Sachkundigen unterliegen, welche dabei das Local, die Verwahrungsbehälter, die Commestibilien selbst und die Rechnungsführung zu berücksichtigen haben *).

*) M. s. *Duprès d'Aulnay traité général des subsistances militaires. Paris, 1774. 2 Vol. 8.* Man pflegt Proviantämter den Dienstverein von Militair-Verpflegungsbeamten zu nennen, dem die Aufsicht auf die Getreide- und Mehlvorräthe obliegt. M. s. K. Pr. Instruction für einen Proviantmeister vom 22sten Dec. 1799.

Zweites Kapitel.

Getreide-Vorräthe.

§. 121.

Das Getreide als Grundlage des Brods ist ein Militair-Lieferungs-Artikel von höchster Wichtigkeit, welchen die Militair-Oekonomie-Verwaltung stets scharf im Auge behalten muss, und sie hat bei Beschaffung, Aufbewahrung, Versendung, Vermahlung und Bearbeitung desselben eine ununterbrochene Sorgfalt anzuwenden.

§. 122.

Die Magazin-Vorsteher[1]) und die mit der Uebernahme von geliefertem Getreide beauftragten Beamten sind für die Güte desselben verantwortlich. Ein Haupt-

artikel davon ist der Roggen. Er muss nach einem Durchschnittsgewichte bestimmt werden[2]), vollkommen reif, gesund[3]), wo möglich nicht vom laufenden Jahre[4]), und hart[5]) seyn, ferner so trocken, dass er bei dem Aufschütten einen hellen Ton von sich giebt. Er sehe gelblich aus und nicht grau; zwischen den Zähnen muss er zerspringen. Kornwürmer[6]) dürfen nicht eingemischt seyn, auch nicht schädliche Samen[7]). Ausgewachsener[8]), entzündeter und dumpfiger ist verwerflich. Der Weizen muss aus festen gerundeten Körnern mit dünner Schale bestehen. Er sey trocken, hart, schwer, mehr rund als eiförmig, starkkörnig, glatt ohne tiefen Einschnitt, inwendig weissgelb; er gebe einen Klang, wenn man ihn in der Hand auf und niederwirft. Steckt man die Hand in einen Sack voll Weizen, so muss die Masse leicht nachgeben[9]). Am besten wäre es, wenn die gelieferten Artikel alle nach dem Gewicht angenommen würden[10]).

1) Die Magazin-Vorsteher müssen mit einer Instruction versehen seyn. M. s. K. K. Oesterr. Instruction für die Verpflegungsbeamten. K. Preuss. Instruction für die Feldverpflegungsämter vom 16ten Sept. 1805.

2) Nach einer Verordnung des Kais. Königl. Hofkriegsraths vom 1sten Sept. 1810 soll der Metzen (= 1 Berl. Scheffel 23/25 Metzen) gereinigten und sonst qualitätgemäss befundenen Roggens wenigstens 76 Pf. wiegen.

3) Also frei von Mutterkorn, Rost und Brand.

4) Junge Frucht ist weder so gesund noch so ergiebig und haltbar, als ältere und ausgetrocknete.

5) In nördlichen Gegenden dörrt man das Getreide auf eigenen Gebäuden (Riegen), um es besser aufzubewahren. Es verliert dadurch viel an Kraft und liefert, in Gährung gesetzt, ein schlechtes Product.

6) Der schwarze Kornwurm (*calandra granaria F.*), der rothe (*attelabus frumentarius F.*) und die weisse Kornmotte (*tinea granella*).

7) Der *raphanus raphanistrum*, der *bromus secalinus*, das *lolium temulentum*, *thlaspi arvense*; das *agrostema githago* und *melampyrum arvense*.

8) Ausgewachsenes, entzündetes u. dumpfiges Getreide entsteht durch das Auskeimen und die Gährung der erhitzten Frucht. Diese Getreide-Entartungen kommen meistens bei entfernten Land- und Wasser-Transporten, besonders in Kriegszeiten vor. Ausgewachsenes Getreide erkennt man an den frischen oder gedörrten Keimen, welche sich wie Fäden an der Spitze des Korns zeigen. Sind Ladungen in Schiffen oder auf Wagen in Laken aufgeschüttet, und trifft man die ausgewachsenen Körner nur stellenweise an den Wänden oder in der untern Lage der Fracht, so kann das Unbeschädigte behutsam abgenommen werden. Befindet sich das Getreide in Säcken, so wird sich die ausgewachsene Frucht pelzartig an dieselben anhängen. Hier muss die beschädigte Lage oben abgehoben, der Sack langsam ausgeleert und so das innere trockne Korn abgesondert werden. Erhitztes und dumpfiges Getreide befindet sich meistens in der Mitte und in der untersten Schicht der Ladung nach langem Transporte in Schiffen oder auf der Achse. Die abgesonderte beschädigte Frucht muss besonders aufgeschüttet, öfters umgeschaufelt und getrocknet werden, wo man in den Stand gesetzt wird, über ihre Brauchbarkeit näher zu urtheilen. Den Mehlgehalt prüft man, indem man einige Korner abbeisst. Ist er nicht zu gering, so können sie in der Mühle abgespitzt werden.

9) Die Zeit um Martini ist die beste zum Ankauf.

10) Ein glatt abgestrichener Scheffel wiegt:

von	Roggen	—	80	Pfund.
	Weizen	—	85	—
	Mehl	—	75	—
	Kleie	—	40	—
	Gerste	—	55	—
	Hafer	—	45	—
	Erbsen	—	95	—
	Gerstengraupen		88	—
	Gerstengrütze		55	—
	Heidegrütze		67	—
	Hafergrütze		66	—

§. 123.

Die Gebäude zu Getreide-Magazinen können in Friedenszeiten mit aller Vorsicht und nach festge-

stellten Vorschriften [1]) gewählt werden, nicht so immer während des Krieges, wo man jedoch nach Möglichkeit dahin sehen muss, dass die Früchte, wenigstens so lange als sie liegen bleiben müssen, in den zu ihrer Aufbewahrung bestimmten Localien nicht einer nachtheiligen Veränderung unterliegen. Der Fussboden muss mindestens im untern Stockwerke zwei Fuss über der Erde erhaben seyn. Fehlt es an Zuglöchern, so müssen solche, wenn nicht näher, doch von zwei zu zwei Klaftern durchgebrochen werden und sechs Zoll breit und eben so hoch seyn. Damit die Getreideboden nicht der grossen Sommerhitze ausgesezt sind, so ist es vortheilhaft, wenn sie nach Abend oder Morgen liegen und in einiger Entfernung von Bäumen beschattet werden. Die Räumlichkeit ist nach der Menge des aufzuschüttenden Getreides zu berechnen. Ein Quadratklafter muss nicht mehr als 20 Oesterr. Metzen Frucht aufnehmen und nur drei Schuh hoch aufgeschüttet seyn [2]).

1) M. s. K. K. Oesterr. Normalplan eines Magazinbaues vom 1sten Febr. 1811. — Im unvermeidlichen Falle muss man eigene Behälter zur Aufbewahrung des Getreides wählen. M. s. *Ehrhart* II. S. 388.

2) M. s. *Schluppen* über Bewirthschaftung der Getreide. 1809.

§. 124.

Bei dem **Transport des Getreides** muss man eine gänzliche Durchnässung desselben verhüten. Die Getreidewagen sind während eines Regens mit Stroh, Rohrdecken oder sonstigen Schutzmitteln zu belegen. Wird das aufgekaufte oder gelieferte Getreide verschifft, so muss der Kahn vor dem Eindringen der Feuchtigkeit von oben und unten gesichert seyn. Ist er nicht gehörig eingetäfelt,

so wird das Getreide in plombirten Säcken fortgeschafft, welche auf besondern Lagerhölzern liegen, damit das von unten herandringende Wasser nicht zu den Säcken oder Fässern gelange. Von oben sind sie mit Rohrdecken zu belegen. Beim Eintreffen des Transports muss das Getreide untersucht werden, ehe es in das Magazin gebracht oder an die Truppen vertheilt wird. Auf den Kornböden ist das Getreide wenigstens monatlich umzustechen; in den Sommermonaten öfter als in den Wintermonaten *).

*) Z. B. 25 Wispel Roggen im Januar 2 Mal, im Mai 4 Mal. Wenn Getreide, worin der schwarze Kornwurm sich aufhält, gestochen oder aufgeschippt wird, so müssen die Schaufeln mit Kienöl bestrichen und die Luftlöcher des Magazins geöffnet werden.

§. 125.

Die Vermahlung des Getreides muss unter Aufsicht gestellt werden. Die Müller nehmen nicht selten den Vorschuss vom Mehle weg und ersetzen ihn dann durch grobes Pollmehl, oder wohl gar durch Mehl von Erbsen, Bohnen und Gerste. Durch die Unterschiebung des Pollmehls verliert das aus dem Mehle gebackene Brod an Kraft. Um hinter die Betrügerei der Müller zu kommen, müssen Probemehle versiegelt vorräthig gehalten werden, die zur Vergleichung mit einem verdächtigen Mehle dienen können [1]). Es ist keine überflüssige Vorsicht, untersuchen zu lassen, ob die Mühlsteine aus einer guten Steinmasse bestehen und noch im guten Stande sind [2]).

1) Würde man das verdächtige und versiegelte Mehl zum Brennen von Weingeist benuzten, so bliebe noch weniger Zweifel über die wahre Beschaffenheit des erstern übrig. Die Gewichtsprobe bei dem Mehle ist täuschend, weil das Gewicht durch zugemischtes Mehl von groben Fruchtgattungen vermehrt seyn kann. Als Maassstab nimmt man an: der Kubikzoll altfranzösischen Maasses wiege bei dem Mundmehle 110, bei dem besten Semmelmehle 105, bei dem

weissen Pollmehle 100, bei dem schwarzen Pollmehle 96 und bei dem Roggenmehle 86 Gran Apothekergewicht.

2) Schon 1794 stellte man eine Berechnung an über die Menge Sand, welche von den Mühlsteinen in das Mehl wohl immer übergehen möge, denn ganz ohne Sand wird man kaum etwas finden. Es sollen sich jährlich von zwei Mühlsteinen gewöhnlicher Art 2200 Pfund Sand abreiben. Mahlt nun ein Müller jährlich 4385 Scheffel Getreide, und rechnet man auf die Person 8 Scheffel, so verzehrt jeder Mensch alle Jahre fünf Pfund Sand und täglich mehr als 1/4 Loth (*Isfordink* I. S. 251. der IIten Aufl.)

§. 126.

Um über das Gewicht des Mehls allem Streite auszuweichen, hat die Mühlenordnung dasselbe festzusezzen. Die Müller sind anzuhalten, hiernach die Mehlmenge abzuliefern, weil die Gleichheit des Brods sonst nicht zu erreichen ist*).

*) Nach der Oesterr. Mühlenordnung dürfen von einem Centner Körner sechs Pf. Kleie und zwei Pf. Verstäubung abgerechnet werden. Nach einer Verordnung des Hofkriegsraths vom 17ten Jun. 1826 wurde für die Truppen im Lombardisch-Venetianischen Königreich und in Dalmatien nachgelassen, dass von 100 Pfund der zum Mehle für das Commissbrod zu vermahlenden, mit der einen Hälfte aus Weizen und mit der andern aus Korn oder ganz aus Halbfrucht bestehenden Brodfrucht, statt des bisher bei dem Weizen, bei dem Korn und bei der Halbfrucht auf 6 Pfund beschränkten Kleienauszuges, in der Folge vom Centner jeder der genannten drei Kornergattungen ohne Unterschied, ausser den bei Vermahlung bewilligten zwei Pf. Verstäubung noch zwölf Pf. Kleie ausgezogen, dagegen aber das Brodgewicht anstatt der vormaligen 56 Loth auf 50 Loth für die Portion und auf 3 Pfund vier Loth für das Brod herabgesetzt werde.

§. 127.

In den Mühlen, wo Getreide für das Militair verahlen wird, ist öfters nachzusehen, ob die Reinlichkeit cht vernachlässigt werde, und ob Beutel, Säcke, Mehlebe, Kehrwische, Besen, Bottiche, Mehlschäffer und

sonstige bei dem Vermahlen nöthige Geräthschaften in brauchbarem Stande sind und ob man stets die Mühlsteine wohl abkehre und abbürste.

§. 128.

Auch die Getreide-Verpflegungsmagazine für das Militair müssen von Zeit zu Zeit von einem Officier höhern Grades und einem Militair-Oekonomie-Intendanten visitirt werden. Den Divisionsärzten ist es zugleich zur Pflicht zu machen, sie öfters in Augenschein zu nehmen*).

*) M. s. *C. P. Hahn's* Mühlenpractica oder Unterricht in dem Mahlen der Brodfrucht; für Polizeibeamte, Gewerbsleute und Hauswirthe. Zweibrücken, Hofbuchh. 1790. Schwan und Götz in Mannheim in Commission. (16 gr.) Eine sehr belehrende Schrift.

P. E. Schlarbaum, über Roggen- u. Mehlmagazine in Friedenszeiten oder Versuch eines Handbuchs für angehende Magazinbediente. Berlin, 1800. 8. Diese Schrift ist Privatverlag. Ihr Verf. spricht aus eigener vieljähriger Erfahrung.

Die §. 120 erwähnte K. Preuss. Instruction für einen Proviantmeister.

Drittes Kapitel.

Mehlvorräthe.

§. 129.

Das zum Soldatenbrod bestimmte Mehl muss von gleichartiger Farbe seyn, im Munde, durch Speichel erweicht, pappicht werden, den eigenthümlichen Mehlgeschmack haben, zwischen den Zähnen gekaut, keine Spur von Festigkeit verrathen, nicht moderig oder schimmlich riechen und ganz trocken seyn*), daher keine Klumpen bilden, sich auch in Wasser ohne Absatz eines knisternden Bodensatzes vollkommen und zum Teige auflösen.

*) Trocknes Mehl muss, wenn es noch so stark in der Hand gedrückt wird, nach dem Oeffnen derselben auseinander fallen, ohne Klümpchen zu bilden.

§. 130.

Das gewöhnliche Mehl aus ungedörrten Körnern [1]) verlangt bei der Aufbewahrung viel Vorsicht. Man bearbeitet daher dessen Vorräthe in Festungen, um es vor dem Verderben zu schützen, auf besondere Art und verschliesst es in Fässer [2]).

1) Man hat auch das Mehl aus lufttrocknem nordischen Getreide in Darren zu trocknen versucht.

2) Mehl, welches in Fässern aufbewahrt werden soll, muss von gutem Getreide entnommen seyn. Die Müller dürfen es, wie es in manchen Gegenden häufig geschieht, durchaus nicht netzen. Schrotmehl muss zwei Mal, gebeuteltes vier Mal aufgeschüttet werden. Sodann muss es in trocknen Behaltnissen ausgekühlt, bearbeitet und nur ganz trocken in trockne Fässer (in Preussen von sechs Scheffeln), wozu die alten am besten taugen, sofern sie nicht faul oder muffig riechen, zu einem Drittel mit Holzschuhen, zu zwei Dritteln mit eigens dazu bestimmten Mehlstiefeln eingetreten werden, denn ohne diese feste Pressung erhitzt es sich. Nur Mehl aus sehr lufttrocknem Getreide, welches lange auf Schuttboden zum Austrocknen gelegen hatte, ist mit Sicherheit einzuschlagen. Kann man solches nicht beschaffen, so würde es räthlich seyn, weniger trocknem auf eigenen Darren die Feuchtigkeit zu nehmen. Alle Fässer müssen, aus leicht erkennbaren Gründen, mit der Jahreszahl versehen seyn, ausserdem mit einer Nummer der Station des Proviantbeamten und Angabe des Tara- und Nettogewichts. Sie werden auf Lagerhölzern an luftigen Orten in drei Reihen über einander aufbewahrt. Um gute Mehlfässer zu erhalten, ist das Holz zu den Seitenwänden 3/4 Zoll stark, im Durchschnitte 6 Zoll breit, zu den Boden 1 Zoll stark und 8 Zoll breit zu behandeln, damit die Seitenstabe 2/3 Zoll, die Boden 3/4 Zoll nach der Bearbeitung stark bleiben.

§. 131.

Das von der Mühle erhaltene Mehl [1]) muss vor dem Verbrauche sechs bis acht Tage an einem kühlen und

trocknen Orte in der Regel aufbewahrt und täglich umgestochen werden. Die Mehlkammern müssen vollkommen trocken, wenigstens einen Schuh über dem Boden erhaben liegen, sollte das Erdgeschoss dazu erwählt werden müssen. Der Fussboden darf nicht hohl, sondern muss mit festgestampftem trocknen Schutte ausgefüllt seyn. Die Breter des Fussbodens dürfen nicht locker eingefalzt seyn, damit nicht bei dem Umschütten und Einladen viel Mehl verstäube. Die Höhe der Mehlkammern von zehn Schuhen ist die angemessenste. Vor dem Zusammenmengen wird, verstattet es der Raum, jede zum Soldatenbrode bestimmte Mehlsorte besonders aufbewahrt, damit man um so genauer beurtheilen könne, ob sich der Müller keine Veruntreuung hat zu Schulden kommen lassen. Auf dem Raume einer Quadratklafter können höchstens drei Centner Mehl, das drei Schuhe hoch zu liegen kommt, aufgeschüttet werden, wobei indess fast noch ein gleicher Flächenraum zum Umschütten, Einsacken u. dgl. erfordert wird. Die Sorge für gute Lüftung der Mehlkammer darf nie hintangesetzt werden. Das Mehl wird bei heissem Wetter wöchentlich zwei Mal von Grund aus umgestochen. Hierdurch sichert man es vor dem Erhitzen und vor dem Anwachse der weissen und schwarzen Kornwürmer [2]).

1) Es ist zu rechnen, dass von 1980 Pfund Roggen bei dem Beuteltuche von 25 bis 28 Faden auf den Quadratzoll erfolgen:

durch den ersten Gang	.	1380 Pfd.
— — zweiten —	.	320 —
— — dritten —	.	100 —
— — vierten —	.	84 —
Summa		1884 Pfd.
Kleien ungefähr —	.	48 —
Abgang — —	.	48 bis 60 Pfd.
Summa		1980 Pfd.

Dem Müller passiren an Abgang von 80 Pfund Roggen: *a)* beim gebeutelten Mehle (es muss durch ein Beuteltuch gemahlen werden) 1 1/2 höchstens 2 1/2 Pd. *b)* beim Schrotmehl 1 Pf.

2) In Säcken ist das Mehl höchst schwer zu erhalten. Im Frühjahr erhitzt es sich darin, ja es entzündet sich zuweilen. Die Mehlsäcke in den Magazinen müssen auseinander gesetzt, die heissesten umgeschüttet und dabei die Magazinräume reichlich gelüftet werden. Ist die Frühjahrzeit vorüber, so setzt sich das Mehl wohl in einen festen Klumpen und es hat dann etwas Bitterkeit angenommen, welche jedoch im Brode durch die Säuerung verschwindet. Im zweiten Jahre erhitzt es sich wieder, aber in geringerm Grade. Sorgfältig behandelt kann es indess drei, höchstens vier Jahre liegen und geniessbar bleiben, ob es sich wohl in Fässern an 20 Jahre halten wird. An feuchten Orten, auf neuem nassen Fussboden und bei schlechter Aufsicht bekommt es in den Säcken im Umkreise wohl schwarze Klumpen, die halb verbrannt und halb faul sind, ja selbst die Säcke werden, wo sie auf den Boden dicht neben und auf einander liegen, schwarz, wie verbrannt und verrotten. Nach gehöriger Absonderung bleibt gemeinhin ein Theil des Mehls noch tauglich.

§. 132.

Die Mehlvorräthe müssen einer genauen sanitäts-polizeilichen Controle unterliegen, theils um die Achtsam-[keit] der Proviantaufseher zu unterhalten, theils um zeitig [V]orkehrungen zu treffen, dass kein verdorbenes Mehl ver-[ba]cken werde, auch Maasregeln anzuwenden, wodurch [na]chtheilige Folgen von dessen noch zulässiger Benuz-[zu]ng abzuwenden. Kommen Mehlfässer vermittelst Trans-[po]rts in einem Magazine an, so verlangt es die Vorsicht, [sie] genau in Augenschein zu nehmen. Sehr der Verderb-[ni]ss verdächtig erscheinende leert man sogleich aus, die [üb]rigen werden mittelst eines Mehlbohrers näher un-[ter]sucht, um das darin enthaltene Mehl einer nähern Prü-[fun]g nach seinen sinnlichen Eigenschaften zu unterwerfen, [un]d sonst näher zu beurtheilen. Da gute Mehlvorräthe [in] den Fässern, selbst bei guter Aufbewahrung, leicht ir-[ge]nd einer Ausartung unterliegen können, so müssen die-

se alle Vierteljahr, im Junius, Julius und August monatlich angebohrt werden. Spürt man in irgend einem derselben eine nachtheilige Veränderung, so ist das Mehl auszuschütten und zu durchlüften. Ist sie noch unbedeutend, so wird es mit frischem vermengt und verbacken. Ist der dumpfige Geruch sehr stark, aber doch noch nicht in einem so hohen Grade, dass nicht noch eine Verbesserung zu erwarten wäre[1]), so kann man die zu diesem Ende gesetzlich erlaubten Mittel anwenden. Man nimmt ein halbes Pfund Sauerteig, und einen Esslöffel voll gemeinen Essig, bildet daraus eine Masse in der Dicke eines halben Zolls, die an der Luft getrocknet und zu einem feinen Pulver zerstossen wird. Man mischt diesem noch bei zwei Loth fein geriebenes Koch- oder Steinsalz und ein halbes Pfund kleisterfreies Commissmehl, alsdann vermengt man dies mit einem Centner des verdorbenen von allen Knoppern[2]) gereinigten Mehls. Das Gemisch wird zum Vermahlen auf die Beutelmühle gebracht, wodurch eine innige Verbindung desselben bewirkt, der dumpfige Geruch entfernt und das Mehl geniessbar wird.

1) Wenn das dumpfige Mehl schon mehr als die Hälfte seines Nahrungsstoffes durch die angehende Gährung verloren hat, so ist es gar nicht mehr zu gebrauchen, denn es giebt jeden Falls ein nahrungsloses, den Magen füllendes, aber nicht stärkendes Brod. Unsicher ist es bei der Verbackung, wie *Isfordink* räth, mehr Salz als gewöhnlich zuzusetzen und auf zehn Pfund Teig ein Loth Kümmelsamen einzumischen.

2) Knoppern sind mehlichte, lang sich zusammen ballende Anhängsel an den Dauben der Fässer, nach der grössern und geringern Entartung von grüner oder gelblicher Farbe und widrigem moderigem Geruch. Sie entstehen leicht, wenn die Mehlfässer von Regen oder wegen des Transports vom Wasser durchdrungen sind. — Die sorgfältig abgesonderten Knoppern können noch als Viehmast benutzt werden, meint *Isfordink*. Dies muss die Erfahrung genau nachweisen. Vielleicht würden sie eher zum Branntweinbrennen zu ver-

werden seyn, da bei der Weingährung und bei der Destillation die faulen Stoffe theils zersetzt werden, theils verdunsten. Muss man denn auf der Mast stehenden Schweinen die ungesunde Nahrung vorwerfen, weil sie solche nicht verschmähen?

§. 153.

Es können Umstände eintreten, wo bei einzelnen Landtruppen, noch mehr aber auf Kriegsschiffen nicht sofort der nöthige Bedarf an Mehl herbei zu schaffen ist, wenn es gleich an Getreide nicht fehlt. Es sind alsdann gut eingerichtete, nicht sehr lästige Handmühlen in nothdürftiger Anzahl zum Gebrauche empfohlen*).

*) Napoleon liess Handmühlen aus Stahl für die Armee in dem Feldzuge nach Russland verfertigen. Das Mehl wurde auf diesen nicht so fein wie auf den gewöhnlichen. Das Mahlen erfordert auch viel Zeit und Aufwand an Händen. *Segur* erzählt, nachdem er von der Einnahme der Brandstelle von Smolensk gesprochen hat (*Hist. de Napoleon I. p. 341*): „*Quand le sac de farine était vide, on l'emplissait du grain, qu'on trouvait, et qu'on faisait moudre au prémier moulin, s'il s'en rencontrait; sinon par des moulins à bras, qui suivaient les régiments, ou qu'on trouvait dans les villages, car ces peuples n'en connaissent guère d'autres. Il fallait seize hommes et douze heures pour moudre, dans chacun deux, le grain nécessaire, pour un jour, à cent trente hommes.*“ Eine sehr einfache Handmühle findet sich abgezeichnet in *Dingler's* polytechnischem Journ. XVII. Tab. VII. fig. 32 und 33. Sie lässt sich leicht zerlegen und nimmt nicht vielen Raum ein. Zusammengesetzter ist die *Pécantinsche* in dems. Journ. XVIII. Tab. II. fig. 21—26. Sie hat als eiserne Mühle mit einer Nuss den Mangel, dass sie die Kleie nicht absondert, und das Mehl nur zum Brode, welches mit dieser gemischt bleibt, gebraucht werden kann. Man mahlt damit während einer Stunde bei einem Aufwande von Kraft, die gleich ist 8 bis 10 Kilogrammen, 9 bis 10 Kilogrammen Mehl. 1816 führte man bei der französischen Armee Handmühlen ein. Man fand, dass das Mehl nicht so fein darauf ausfällt, wie gewöhnlich. *Franz Devereux*, Kaufmann in *Cheapside* (*London Journal of Arts nr. LV.* *Dinglers* Journ. XIX. tab. III. fig. 15. 19) brachte Verbesserungen an dieser Mühle an, wodurch die Entfernung der schneidenden Platten nach der Feinheit des verlangten Mehls regu-

lirt werden könne. Tab. II. fig. 1. ist ein senkrechter Durchschnitt durch die Mitte der Mühle und fig. 2. zeigt sie von oben. *aa.* ist das äussere Gehäuse von Eisen, in welchem die Mühle sich befindet. *bb.* ist die Centralachse, die sich in kreisförmigen Oeffnungen dreht. In der Seite des Gehäuses *cc.* befindet sich die feststehende schneidende Platte aus Stahl, die senkrecht mittelst Schrauben, die durch das Gehäuse laufen, befestigt ist. Diese Platte vertritt die Stelle des Steins an den gewöhnlichen Mahlmühlen. *dd* ist die Platte, welche sich dreht, sie ist gleichfalls aus Stahl, an der Achse *b* befestigt und mit derselben sich drehend, und dient statt des Läufers in den gewöhnlichen Mühlen. Das Getreide wird durch die Gicht *e* eingeschüttet und kommt aus derselben in einen Canal, der in der feststehenden Platte *c* eingeschnitten ist, durch welchen es in den engen Raum zwischen dieser und der sich drehenden Platte *d* geleitet wird. Die Oberfläche dieser beiden Stahlplatten ist nämlich in Furchen, wie an den gewöhnlichen Mühlsteinen geschnitten. Die Platte *d* wird mittelst der Kurbel *f* gedreht, die auf der Centralachse angebracht ist und das zwischen die Platten gefallene Korn wird von den Zähnen derselben gebrochen und gemahlen, während *d* sich dreht, und steigt endlich von dem Umfang *f* dieser Platten durch die untere Gicht *g* herab, wo das Mehl aufgefangen und durchgesiebt wird. Die Güte der Mühle hängt von der Genauigkeit ab, mit welcher die Platten *c* und *d* verfertigt und angesetzt werden; um diese nach dem verschiedenen Grade der Feinheit zu stellen, sind die Verbesserungen, durch welche sie zu erreichen ist, angebracht. Die sich drehende Platte *d* ist an dem Schafte mittelst einer Schraubenbüchse *h* befestigt, die, sie mag rechts oder links gedreht werden, die Platte *d* der Platte *c* näher bringt oder davon entfernt und daher den Raum enger oder weiter macht, je nachdem das Mehl mehr oder minder fein seyn soll. Bei dieser Vorrichtung muss der Sperrkegel aus dem Sperrrade *i* gehoben und die Schraubenbüchse *h* gedreht werden und der Sperrkegel wieder in das Sperrrad einfallen, um die Platten in der gehöriger Entfernung zu halten. Schon Friedrich der Grosse bediente sich der Handmühlen. In Seiner *Instruction à ses généraux* erzählt er: „*J'ai fait faire des moulins à bras pour chaque compagnie, qui leur seront fort utiles, on employera à ces moulins des soldats, qui porteront la farine au dépôt et y recevront le pain.*“

Viertes Kapitel.

Brodverpflegung. Brodgeld. Brodsurrogate. Feldbäckerei. Feldbackofen.

§. 134.

Das erste Bedürfniss sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten ist für die Armee ein gutes nahrhaftes Brod, daher zur Zusammensetzung und Bereitung desselben, so wie zum hinreichenden Vorrathe und zur guten Aufbewahrung desselben die Veranstaltungen nicht sorgfältig genug getroffen werden können [1]). Das Brod soll den Soldaten nicht nur sättigen, es soll ihm auch vollständig seine Kräfte erhalten. Die gute Bereitung des Brods hängt grösstentheils von der Wahl des Getreides ab, und von der Tadellosigkeit des daraus gezogenen Mehls [2]).

1) *Foy* (*Hist. de la guerre de Pènins. I. p. 88*) sagt: „*Les soldats qui mangent le plus de pain et le moins de viande, sont en général plus musculeux et marchent plus vite et plus long-temps que les autres.*“

2) Sorgfältig ist in Bäckereien der Sauerteig aufzubewahren, wenn gutes Brod gefertigt werden soll. Der Proviantmeister *Vater* hat zur Erhaltung desselben bewährte Vorschläge gethan. Wenn man reines Wasser in einem hölzernen Gefässe in einer zur Fermentation erforderlichen Temperatur einige Stunden stehen lässt, so verliert es seinen guten Geschmack, wird übelriechend und faul und daher kann auch der Sauerteig in solchen sonst reinen Gefässen leicht in eine faule Gährung übergehen und verderben. Werden dagegen die Gefässe inwendig verkohlt, so behält das Wasser in denselben nicht nur seinen guten Geschmack, sondern es kann Jahre lang darauf liegen, ohne in Fäulniss überzugehen. In fichtenem, tannenem und kiefernem Holze sind harzige und gummöse Theile, in eichenem Holze aber Lohe und Gallussäure enthalten, welche nach Verkohlung der Gefässe der hineingebrachten Masse einen übeln Geschmack mittheilen könnten, daher solche zuvor herausgezogen werden, was durch kochende Lauge sicher bewirkt wird. Die Gefässe, in denen man Sauerteig aufbewahren will, sind demnach folgender Gestalt zu behandeln. Zuerst werden sie mit kochendem Wasser,

welchem Asche und gebrannter Kalk zugesetzt ist, ausgelaugt und ausgewässert, welches dadurch geschieht, dass man das Gefass mit dieser siedenden Flüssigkeit vollgiesst und sie darin erkalten lässt. Sind auf diese Weise die Gefässe gereinigt, so werden sie inwendig verkohlt, wozu man sich eiserne Stabe, ähnlich den Bügeleisen, doch von einer Form schmieden lässt, dass man damit in alle Ekken und Fugen der Gefasse kommen und überall das Holz berühren kann. Die Stabe macht man glübend und fährt damit in den Gefässen herum und lässt das Holz überall schwarz brennen und verkohlen. Ist dies geschehen, so werden sie nochmals mit kochendem, jedoch ganz reinem Wasser ausgeschwenkt und demnächst an der Luft getrocknet, worauf man dieselben inwendig mit einem reinen starken Branntwein tränkt und sie zudeckt, damit der Spiritus recht hineinzieht.

§. 135.

In Friedenszeiten wird gemeinhin das Soldatenbrod von einem ansässigen Bäcker auf Verding geliefert. Es mus derselbe unter den Mindestfordernden so ausgewählt werden, dass man auf seine Sachkunde und Redlichkeit zu rechnen kein Bedenken findet. Das abgelieferte Brod wird von dem Commandanten und Garnisonarzte so wie bei Gelegenheit von dem Intendanten des Armeecorps und von dem Divisionsarzte nach Beschaffenheit und Gewicht untersucht. Zugleich muss muss sich der Bäcker gefallen lassen, dass man seine Mehlvorräthe und Backanstalten dann und wann einer Besichtigung unterwirft.

§. 136.

Mag nun das Brod für die Armee in Privatbackhäusern oder in Feldbäckereien bereitet werden, mag es auch nach den verschiedenen Verpflegungs-Reglements eine verschiedene Stärke und Mischung haben, so muss es doch jeden Falls gut ausgebacken und mit schädlichen Zusätzen nicht vermengt seyn[1]. Krume und Rinde müs-

ssen zusammenhängen. Kleisterstreifen dürfen jene nicht durchziehen, vielmehr muss sie elastisch und mit sogenannten Augen besetzt erscheinen. Ein angenehmer kräftiger Geruch und Geschmack empfehlen ein gut bereitetes [2]) Brod.

1) Schädliche Zusätze sind: Gips, der indess auch zufällig auf Mühlen, wo dieses unlösliche erdige Salz gemahlen wurde, ins Mehl gerathen kann, Kalk, Sand, Knochenmehl und Asche, Alaun mit etwas Jalappenpulver, Bleiweiss. Schlechte Hefen tragen bei, dass das Brod nicht gut aufgeht und schwerer als es seyn soll, ausfällt.

2) Zu weicher Teig vermindert die Krume, zu trockner giebt niedriges und kleines Brod. Festes sehr derbes Brod entsteht von schlechter Bearbeitung des Teiges und unangemessener Leitung der Wärme. Feuchtes Brod, aus dem man Wasser drucken kann, bildet sich aus Teig, der mittelst vielen Sauerteigs schnell getrieben ist und in zu heissem Ofen die Brodform erhielt. Zuweilen liegt die tadelhafte Beschaffenheit des Brodes in zu frischem Mehle und wird dann durch alle Mühe des Bäckers nicht verhütet. Das zum Backen bestimmte Mehl muss wenigstens acht Tage alt seyn (§. 131). Wenn das Brod gesalzen wird, so werden, je nachdem das Salz scharf ist, 1 1/2 bis 2 Lth. davon einem Schffl. Mehl zugesetzt. So viel Salz genommen ist, so viel wird an Mehl abgebrochen. Ein fünfmaliges Backen innerhalb 24 Stunden in einem Ofen ist übrigens das Aeusserste, was geleistet werden kann.

§. 137.

Vor 24 Stunden muss das fertige Brod der Mannschaft nicht zugetheilt werden. Soll es transportirt werden, so muss es vorher gehörig abgekühlt seyn. Bei grosser Sommerhitze muss man es nur in der Abendkühle verfahren. Das zum Transporte bestimmte Brod wird auf Brodwagen, welche man nie als Krankenwagen benutzen darf, aufgeschichtet [1]), damit es sich nicht drücke. Bei der Ankunft wird es von dem Feldwebel im Lager auf der Frontenlinie, in Cantonnirungen aber vor

dem Quartiere des Compagnie-Chefs übernommen, ungeniessbares sofort, wenn es irgend geschehen kann, zurückgeschickt. Wird Brod nach der Fassung bei der Mannschaft sauer, schimmlich und nass, und ist nicht gleich besseres herbei zu schaffen, so muss diese belehrt werden, wie dieses mehr oder weniger verdorbene Brod verbessert werden kann [2]).

1) Werden nöhigen Falls Vorspannwagen der Landleute zum Brodtransport benutzt, so ist anzuordnen, dass man sie mit gutem Stroh oder Heu belegt. Müssen dieselben Wagen hernach Kranke aufnehmen, so ist davon kein Nachtheil zu fürchten, wenn man sie nach einigen Monaten wieder als Brodwagen anziehen muss, da sie unbedeckt stets dem freien Luftzuge ausgesetzt sind.

2) Die grosse Säure benimmt man dem Brode, wenn man Schnitte davon in Wasser weicht und dann röstet. Schimmliche Stellen müssen weggeschnitten werden. Hartes Brod wird geröstet, wodurch es inwendig wieder mehr sich erweichen lässt. Von nassem Brode schneidet man die Oberfläche weg, um es dann eben so zu behandeln.

§. 138.

Sonst war bei den Armeen in nördlichen Ländern das sogenannte Commissbrod, welches aus Roggenmehl mit einem grossen Antheil von Kleie bereitet wurde, in allgemeinem Gebrauche. Es war schwärzlich von Farbe und war selbst denen, welche nicht daran gewöhnt waren, weder unangenehm noch ungesund. In neueren Zeiten bereitete man das Soldatenbrod aus gleichen Theilen Weizen- und Roggenmehl ohne Auszug der Kleie. Die Brodration beträgt 1 1/2 bis 1 3/4 Pfund [1]). Man giebt den Broden nicht einerlei Form und Gewicht [2]). Ein Sack Getreide von 200 Markgewicht, giebt ohne Auszug der Kleie 180 Rationen Brod zu 1 1/2 Pfund gewöhnlichen Gewichts (Westphäl. Reglem. üb. die Revüen ff. II. S. 7). Nach *Isfor-*

dink (Milit. Gesundh. Polizei 1 S.), giebt ein Centner (= 119,833 Berliner) Mehl aus Weizen, Spelz, Halbgetreide vorzüglich aus Roggen 80 Portionen Brod à 1 3/4 Pfund.

1) In der Russischen Armee steigt die Portion zu 3 Pfunden.

2) Die längliche Form ist die beste, damit mehrere Portionen bequem auf einige Tage in dem Brodbeutel getragen werden können. Brode von vier Pfund haben eine angemessene Schwere. Die grössern schimmeln leichter.

§. 159.

In besondern Fällen, vorzüglich auf weiten Märschen und Schiffen wird auch Zwieback[1], an die Truppen verabreicht. Unter den vorräthigen Lebensmitteln in den Festungen sollte er nicht fehlen. Es wird dazu nur Weizenmehl genommen und der Teig übrigens wie der Brodteig behandelt, doch mit dem Unterschiede, dass er immer recht trocken gemischt und wohl ausgegossen wird, damit er hinlänglich hart und haltbar ausfalle. Man macht den Zwieback aus reinem für die Landtruppen auf 20, für die Seemacht auf 30 *pro cent* ausgebeuteltem Weizenmehl. Alles läuft darauf hinaus, dass die Krume gehörig ausgetrocknet sey, weil sonst im Innern eine Art Gährung entsteht, wodurch die gewöhnlichen Milben ihr Daseyn erhalten[2]. Ist der Teig abgearbeitet, so wird er nach einzelnen Laiben ausgewogen, dann in runde Fladen gebracht und in acht gleiche Portionen (Stritzel) getheilt. Nachdem nun diese Abtheilungen einzeln technisch behandelt sind, werden sie wieder zusammengesetzt und auf die Brodbreter gelegt, wo sie gähren müssen. Erst nach dieser Manipulation kommen sie in den Ofen, wo man sie unter sorgsamer Leitung des Feuers ausbäckt. Wenn

dieses geschehen ist, so werden die Stritzel herausgenommen und nach ihren Zusammensetzungen in einzelne Stücke zerbrochen, um sie gleich wieder ohne frisch aufzuheizen, einzuschieben und zu dörren. Der nun vollständig ausgebackene Zwieback wird aus dem Ofen geschafft und auf einen Breterboden, wo ihn die Luft recht durchstreichen kann, gelegt und so abgekühlt. Nun erst kann er in Fässer gepackt und in einer trockenen luftigen Niederlage viele Jahre erhalten werden. Ein Centner Mehl soll achtzig Pfund oder eben so viel Portionen Zwieback geben (*Isfordink*) [2]).

1) Die Römer haben unter dem Namen *buccellatum* schon den Zwieback gekannt. Nach *Ammian* kommt dies Wort von *buccella* ein kleiner Bissen.

2) Vormals wurde der Venetianische Zwieback von dem Schiffsvolk allen übrigen vorgezogen. Wie dauerhaft er war, ergiebt sich daraus, dass 1798 noch Partien davon vorgefunden sind, die, ob sie gleich hundert Jahr gelegen hatten, noch vollkommen geniessbar und nahrhaft geblieben waren. Man hat, wie *Isfordink* (l. S. 285) angiebt, das bei der ehemals in Venedig im Grossen getriebenen Zwiebacksbereitung beobachtete Verfahren näher kennen zu lernen gesucht. Nach der einstimmigen Aussage noch vorhandener zur Geheimhaltung der Bereitungsart vereideter Werkmeister backte man Laibe aus vier Stücken bestehend. Kamen sie vollkommen ausgebacken aus dem Ofen, so wurden sie in vier Stukken zerbrochen, diese wieder in den Ofen gebracht und das zweite Mal so ausgedörrt, dass die Krume gelbbraun und aller Gährungsstoff ausgezogen war. Bei dem Vermahlen des Weizens müssen zwanzig Pfund Kleie abfallen und auf hundert Pfund solcher Gestalt gereinigten Mehls nahm man ein Pfund Salz und dreissig Pfund Wasser zum Teige. — Man unterscheidet Schiffszwieback im platten Kuchen von Mischmehl (*méteil*) oder Roggenmehl und den aus zweigebacknem Brode (Brodzwieback, *pain bisquité*, die *Sucharren* der Russen) der aus zerschnittenem, gewöhnlichem Brode, das im Ofen vollkommen, oder etwas nachgebacken worden, ausgedorrt ist. Letzterer ist bei der russischen Armee mit Nutzen im Gebrauche. Den Brodzwieback verbraucht der Soldat theils hart, theils in der Feldflasche aufgeweicht, wo ihm das Wasser noch einen angenehmen Trank giebt, theils zu der Suppe. Er

hält sich drei Jahre in Säcken an trocknen Orten recht gut. Die Portion des Brodzwiebacks rechnet man zu 1 3/4 = 3 Pf. Brod. 1813 wurde in Rücksicht der Anfertigung des Zwiebacks für die K. Preuss. Armee folgendes festgesetzt: 1) der Teig wird süssauer, wie der sogenannte gesäuerte Prezelteich ganz derb gearbeitet, dann in tellerförmige Kuchen geformt, mit einem Stippenholz von 60 eisernen Nägeln von beiden Seiten Behufs des schnellern Austrocknens, durchstochen und dann auf die Gahrbreter gelegt. 2) Der Teig darf nicht zu viel Gahre haben, weil der Zwieback sonst zu dick würde und in der Mitte nicht gehörig austrocknete. 3) Das Mehl zum Teich besteht in 1/3 von Weizen und 2/3 von Roggen, kann aber auch aus 1/4 Weizen und 3/4 Roggen genommen werden. 4) Zu einer Portion von 1 Pf., wozu der Teig aus 2/3 Roggen und 1/3 Weizen genommen ist, werden 1 Pf. 24 Lth. eingelegt. 5. Der Ofen muss weder zu starke noch zu schwache, sondern sogenannte Flammenhitze haben, wobei zwei Mal überschossen werden kann. Der erste Schuss muss eine, der zweite 1 1/2 Stunde stehen.

5) Die noch verbesserliche Bereitung des Zwiebacks möchte man daraus vermuthen sollen, dass im Oesterreichischen noch Versuche über die verschiedenen Arten derselben angestellt sind (*Isfordink*.) Nach Vorschriften *pour les services*, *la solde*, *les masses* (H. Cassel 1812) wird das Mehl zum Zwieback für das beste gehalten, welches nur ein Mal unter dem Mühlsteine gewesen ist. Erlaubt es die Zeit, so soll man sich eines solchen bedienen, welches wenigstens schon vor einem Monat gemahlen war. Ein für 500 Portionen Brod eingerichteter Ofen kann ungefähr 250 Portionen Zwieback fassen. Hiernach müssen für jedes Gebäck ungefähr 135 Kilogrammen Mehl in den Backtrog gethan werden. Die Portion wird zu 7 1/2 Hectogramm (24 Unzen) gerechnet. Man hat verschiedene Zwiebackssorten, was man für unnöthig zu halten geneigt seyn dürfte. Soll Brodteig gänzlich zu Zwieback verbacken werden, so beträgt die Ausdünstung während des Backens bei einem Sack Mehl (von 198 Pf.), 38 Kilogrammen, 400 Grammen (78 Pf. 8 Unzen), so dass ein Sack nicht mehr als 157 Portionen von angeführter Art beträgt. Halb zu Zwieback verbacken, rechnet man die Ausdünstung auf 31 Kilogrammen 60 Grammen (63 Pf. 8 Unz.) und der Sack giebt dann 168 Portionen. Zum vierten Theil zu Zwieback verbacken, findet eine Ausdünstung von 26 Kilogrammen 444 Grammen (54 Pf. 1 Unze) Statt und man gewinnt 173 Portionen aus einem Sack Mehl nebst einem Rest von 23 Unzen Teig. Einige haben auch den Zusatz von Eiern und Butter zum Zwieback in Vorschlag gebracht und *Encholm* Gerstenmehl. Man soll 3 Pf. Mehl, 30 Eier, ein Pf. Butter, 2 Loth Pfeffer und 5 Loth Salz durchkneten. Das Ganze wird dann dünn aus einander getrieben und in kleine Stückchen ge-

schnitten. Um das Zusammenkleben zu verhüten, werden sie auf ein mit Mehl bestreutes Tuch gelegt. Nun breitet man den Teig auf Bieter aus, die man hernach in einen mässig geheizten Ofen schiebt. Vier Loth dieses in Summe 4 Pf. betragenden Zwiebacks, mit Wasser gekocht, soll hinreichen, einen Mann zu sättigen. Das Ganze würde demnach 40 Mann einen Tag hindurch nähren. Diese Art Zwiebak kann wegen ihres höhern Preises nie den Bedarf eines Armeecorps befriedigen; die Anschaffung der dazu erforderlichen Bestandtheile ist auch bei einer kleinern Truppenzahl oft nicht möglich und dann darf auch billig bezweifelt werden, dass die angegebene Portion zur Sättigung eines Mannes genüge. Wo es in einzelnen Fällen an Fleisch und Gemüse fehlt, möchte dieser Zwieback annehmlich seyn (*Venturini* Lehrb. der Kriegskunst I. §. 31).

Die Bereitung von Zwieback aus Gerstenmehl ist folgende: Man nimmt eine beliebige Menge durchgesiebtes Gerstenmehl, bringt es zuerst in einen Sack und dann in einen Kessel, dessen Grund mit Stroh belegt ist, damit das Wasser unter den Sack reiche und das Anbrennen verhütet werde. Der Sack wird flach in den Kessel gelegt und so viel warmes Wasser hinzugegossen, dass es zwei Finger hoch über den Sack steht, hierauf legt man auf letztern ein Bret mit einem Steine beschwert. Das Wasser muss acht Stunden lang kochen, und allmälig so viel Wasser, als durch das Verdunsten verloren geht, nachgegossen werden. Man nimmt alsdann den Sack heraus, sondert die Kruste ab, und verwendet das inwendig befindliche auf Sieben getrocknete Mehl zum Gebrauch. Der Zwieback aus Gerstenmehl ist sehr haltbar und unstreitig sehr nahrhaft. Es werden sich auch Vorrichtungen im Grossen anbringen lassen, um das Gerstenmehl mit Vortheil von dem Kleber nach angegebener Methode zu trennen.

Es dürfte sehr zweckmässig seyn auch in Friedenszeiten den Truppen von Zeit zu Zeit Zwieback auszutheilen, damit sie sich daran gewöhnen. Friedrich der Grosse bemerkt: „*Le bisquit est très bon, mais nos soldats ne l'aiment que dans la soupe, et ne savent pas bien s'en servir.*“

Sehr alter Zwieback wird leicht vom Brodkäfer (*Anobium paniceum*) angefressen, wodurch er unansehnlich wird und, wie Einige meinen auch nicht ganz unschädlich.

§. 140.

Nicht immer stehen einem Armeecorps in jeder Stellung ausreichende Standbäckereien [1]) zu Gebote und es

muss auf Anschaffung von **Feldbackofen**[2]) Bedacht genommen werden. Sie werden an Plätzen angelegt, deren Lage, nach den Bewegungen der Armee und dem Wege, welchen die Transportwagen zurückzulegen haben, berechnet, am zweckmässigsten erscheint. Die Feldbacköfen, für den vorübergehenden Gebrauch errichtet, erfordern keine solche Dauerhaftigkeit und folglich keinen so grossen Kostenaufwand als Stand-Backofen. Die Zugänge zu erstern müssen so frei liegen, dass man mit Leichtigkeit und Bequemlichkeit herauffahren kann und weder die Einfuhr des Mehls noch die Abfuhr des Brods grosse Umständlichkeit veranlassen. Der Ofen wird nach dem Bedarf der Brodportionen berechnet. Einige sind zu 360, andere zu 500, 550, ja zu 600 Portionen eingerichtet. Die zu 500 bis 550 sind die angemessensten. Erstere haben eine Breite von 12 Fuss und eine Tiefe von 13 Fuss, letztere eine Breite von 13 und eine Tiefe von 14 Fuss[3]). Die Feldbackofen müssen so angelegt werden, dass die Proviantwagen nicht über 20 Stunden fahren müssen, denn die Brodwagen können höchstens 6 Stunden in einem Tage zurücklegen. Ein mit vier Pferden bespannter Proviantwagen ladet gewöhnlich 1000 Portionen à 1 1/2 Pfund. Die Austheilungen finden alle vier Tage Statt. Eine Armee von 30,000 Mann hätte also zur Herbeischaffung der Brodportionen aus den etwa 13 Stunden entfernten Feldbäckereien 120 Wagen nöthig, die stets in Bewegung bleiben, mit Ausnahme einiger Ruhetage vor dem neuen Aufladen, um alle vier Tage das Brod auf dieselbe Zeit herbeizubringen[4]).

1) In Festungen hat das Heer stehende Bäckereien. Sie würden auch in Casernen einzuführen seyn (*Cancrin*).

2) In den neuern Kriegen bezweifelten Manche die Nothwendig-

keit der Feldbäckereien mit Unrecht. Landeshülfsmittel reichen nicht immer aus.

3) Ist die Gelegenheit günstig und haben städtische und andere Gemeinde-Backofen den nöthigen Umfang und eine gute Einrichtung, so werden sie wenigstens so lange, als die Feldbackofen in Arbeit sind, benutzt. Im siebenjährigen Kriege waren blos Bügelofen in Gebrauch. Sieben eiserne Stäbe, 18 Centner an Gewicht, bestimmt, das Gewölbe des Ofens zu bilden, wurden mit den spitzigen Enden in die Erde gesteckt. Sie hatten Falzen, in welche die Backsteine, welche die Gewölbe bildeten, platt zu liegen kamen. Vorn und hinten wurden die Giebel ausgemauert. Zu 50,000 Mann rechnete man 17 Oefen, die täglich 51,000 Portionen Brod schafften. In neuern Zeiten führt eine Brigade von 7—8000 M. nur 2 Oefen mit sich. Man hat auch kürzlich eiserne fahrbare Backofen in Vorschlag gebracht. *Albert*, ein Officier der französischen Nationalgarde, ist Erfinder eines solchen. *Tab. II. fig. 3.* zeigt den Albertschen von der mittlern oder Endseite, *fig. 4* den mittlern Längendurchschnitt. Der Ofen besteht aus zusammengenieteten Platten von Eisenblech; alles an demselben ist hieraus verfertigt. Zur Verminderung des Ausstrahlens der Hitze ist der ganze Ofen mit Holz umkleidet und die Zwischenraume zwischen der Umkleidung und dem Ofen sind mit Sand ausgefüllt. Gut ausgebrannte Asche wäre dazu noch weit besser; sie ist leichter und ein schlechterer Wärmeleiter. Der Ofen kann von einem Pferde gezogen werden. *a* ist der Ofen mit dem Schürloche und dem Roste, unter welchem die Luft in denselben eintritt. *bbb* ist der Zug, der unter dem Ofen hin und unter demselben herumlauft und sich endlich in dem Schornstein *c* endigt, der mit einem Schieber versehen seyn muss, um die Hitze gehörig reguliren zu können. *d* ist ein Theil der Ausfütterung mit Sand zwischen dem Ofen und seiner Umkleidung. *eee* sind Stellen in dem Ofen, auf welche die Brodlaibe eingeschlossen oder die Casserolles mit den Speisen gesetzt werden können. Dies geschieht durch die Thürchen *ff*; *gg* sind Oeffnungen mit Deckeln, durch welche man in den Ofen sehen und den Gang des Backens und Kochens beobachten kann. Der Dampf, der sich bei dem Kochen entwickelt, kann durch kleine, mit Sperrhahnen versehene Rohre abgeleitet werden. Der Ofen wird auf gewöhnliche Weise auf den Karren gesetzt, und kann auch mit Federn versehen werden. Unten ist eine Schwinglade angebracht, *h*, in welcher das nöthige Brennmaterial, aus kleinen Holzblöcken bestehend, gefahren wird. Das übrige zum Backen und Heizen nöthige Geräthe, Schaufel, Besen, Schürgeräthe *etc.* wird an den Seiten des Ofens befestigt. Ein solcher Ofen fasst 48 Laibe Brod oder 96 Rationen, die in demselben in anderthalb Stunden gebacken waren. *Dingler* bemerkt hier-

bei: „Die Preussen waren so klug, solche Backofen mit nach Berlin zu nehmen." Werden Feldbacköfen mit Bügeleisen angelegt oder aus blossen Backsteinen aufgemauert, so wird ein Platz auf einer geringen Anhöhe gewählt, wo reines Wasser vorhanden ist. Vortheilhaft kann es nur seyn, wenn in der Nähe Gebäude zur Niederlage des Mehls und Brods vorhanden sind. Auch hat man auf Raum für das Brennholz zu denken, und auf Platz zur Auf- und Abfahrt der Mehl- und Brodwagen. Ein Ofen von eisernen Bügeln enthält innerhalb zur grössesten Breite 9 Fuss, und wenn die Mauersteine 10 Zoll lang sind, so kann er 14 Fuss lang werden. Es sind auf denselben 180 — 190 Brode (à 4 Pfd.) zu rechnen. Blos von Steinen gemauerte Oefen enthalten 300 Stück Brode, wenn sie 2 Fuss 6 Zoll breit, 15 Fuss lang innerhalb angelegt sind. Sie erfordern 2000 Mauersteine und können binnen 24 Stunden fertig und ausgeheizt seyn. Ein Bügelofen kann, wenn die Materialien zur Hand sind, in drei Stunden fertig und in den folgenden 3 Stunden geheizt seyn.

4) Von grösster Wichtigkeit ist Berechnung der Beladungen und Bespannungen bei einer Armee, und so auch besonders bei dem Brod- und Mehlfuhrwesen. Man hält dafür, ein starkes Pferd könne täglich eine Kraft von 1000 Pfund anwenden, um ein Fuhrwerk in Bewegung zu setzen und sey im Stande in jeder Stunde 4000 Schritt, in 2 1/2 Stunde also 1 und täglich 3 1/2 geographische Meilen zurückzulegen. Auf ebenen guten Chausséen wird man somit bei einem guten Fuhrwerke eine Last von 1800 bis 2500 Pf. excl. des Fuhrwerks fortbringen, bei schlechten Wegen wird man unter gewissen Umständen kaum mit der doppelten oder dreifachen Kraft diese Last fortschaffen und dann werden also 2 bis 3 Pferde gefordert. Ist ein Pferd beinahe zwei Mal so schwer als ein anderes und verhältnissmässig grösser, so zieht es unter gewissen Umständen bei doppelter Fütterung oder Ration auch beinahe eine doppelte Last (v. *Scharnhorst* Handb. für Officiere in den angewandten Theilen der Kriegw. 2 Th. Hannover, Helwing. (8 Thlr.) Die Bespannung eines Fuhrwerks hängt also von den Wegen, der Einrichtung des Fuhrwerks und der Geschwindigkeit, mit welcher dies fortgeschafft werden muss, ab. Man kann auf ein jedes Pferd der Feldbäckereiwagen, der Compagnie-Brodwagen und anderer Fuhrwerke, welche der Armee auf gebahnten Wegen folgen, bei 5 Fuss hohen Hinterrädern 750 Pf. ohne die Fourage rechnen, bei 6 Fuss hohen Hinter- und 5 1/4 Fuss hohen Vorderrädern 830 Pf. Das Pferd ist hierbei von mittlerer Grösse angenommen und vorausgesetzt, dass es mit dem Dragonerpferde dieselbe Feldration (10 Pf. Hafer und 5 Pf. Heu) erhalte. Bei einem zweispännigen Fuhrwerke zieht ein Pferd eine grössere Last, als bei dem vier- und sechsspännigen.

Rechnet man das Gewicht eines zweispännigen Wagens auf 750 Pf. eines vierspännigen auf 1200 und eines sechsspännigen auf 1600 Pf. so fährt man auf dem ersten 1050, auf dem zweiten 1800 und auf dem dritten 2588 Pf. Bei dem ersten kommt von der Last auf jedes Pferd 525 Pf., bei dem zweiten 450 Pfd. und bei dem dritten 431 Pf. Mit drei zweispännigen Wagen fährt man demnach 3150 Pf. und auf einem sechsspännigen 2588 Pf. Mit den sechs Pferden vor den zweispännigen Wagen fährt man also 562 Pf. mehr, als mit denen vor dem sechsspännigen. Dazu hat der zweispännige noch den Vortheil, dass er wegen seiner Leichtigkeit in schwierigem Terrain, in engen Oertern u. s. w. leichter zu behandeln ist, in weichem Boden nicht leicht versinkt und dass der Fuhrmann nicht auf den Pferden zu sitzen braucht, sondern da, wo es nöthig ist, sich auf den Wagen setzt.

§. 141.

Sind die Tage zur Austheilung des Brods bei einem Corps einmal festgesetzt, so darf man ohne Genehmigung des commandirenden Generals nicht von den angesetzten Terminen abgehen. Die Vertheilung geschieht am Vorabende des Ausgabetages. Sie erfolgt an der Spitze des Lagers, wenn das Corps ein solches bezogen hat und, um sie zu beschleunigen, an drei verschiedenen Punkten. Die Soldaten werden vorher ordentlich versammelt, geführt von einem Officier, Unterofficier und den Fouriren. Der Rechnung führende Officier des Regiments quittirt über den Empfang *).

*) Haben die mit der polizeilichen Aufsicht über die Bäckerei beauftragten Personen schon vor der Beladung der Brodwagen sich von dem Gewicht und der Güte des Brods unterrichtet, so werden nicht leicht bei der Austheilung Klagen erhoben werden. Hätte ein Theil des Brods während des Transports irgend eine Veranderung, z. B. durch Regen erlitten, so muss vor der Austheilung schon möglichst darauf Rücksicht genommen werden.

§. 142.

Brodgeld können nur einzelne Mannschaften oder einzelne Soldaten bekommen, wenn sie in geringer Zahl im

Gegenden stationirt sind, oder Gegenden berühren wo wegen Kürze des Aufenthalts oder Unbeträchtlichkeit des leicht erlangbaren Bedarfs keine Natural-Verpflegung aus Militairfonds angeordnet ist.

§. 143.

In Festungen und besondern Nothfällen werden wohl statt Brods Surrogate geliefert. Die besten derselben sind: gutes Mehl, Reiss, Hülsenfrüchte und Graupen. Es wird dann gereicht:

Ein Centner Kochmehl . . .	für 100	Brodportionen.
— — gewöhnliches Commissmehl	— 80	
— — Reiss	— 400	
Nied. Oesterr. Metzen Graupen .	— 320	
— — — — Erbsen . .	— 420	
— — — — Linsen . .	— 420	
— — — — Hirse . .	— 320	

Man hat diese Surrogate auch für einzelne Portionen berechnet, und 1 1/4 Pfund Korn- oder Weizenbrodmehl oder 1 Pf. Weizenkochmehl für eine Brodportion bewilligt [1]). Wo das Kochmehl mangelt, werden andere Naturalien für Brodportionen nach folgendem Verhältniss verabreicht.

Für ein Pf. Kochmehl ein halbes Pf. Reiss es hat also der Centner , .	200	Brodportionen.
Für ein Pf. Kochmehl ein Seidel Graupen; ein Wiener Metzen enthält sonach	160	
Für ein Pf. Kochmehl ein Seidel Erbsen; es giebt daher ein Metzen ebenfalls	160	
Für ein Pf. Kochmehl ein Seidel Linsen; ein Metzen enthält also . .	160	
Für ein Pf. Kochmehl ein Seidel Hirse; ein Metzen gleichfalls giebt	160 [2])	

1) M. s. K. K. Oesterr. Instruction für die Verpflegungsbeamten vom Jahre 1782.

2) Die angezeigten Surrogate sind immer im Stande, längere Zeit den Soldaten bei Kräften und gesund zu erhalten. Wehe ihnen, wen auch diese fehlen! *Segur* erzahlt (*Hist. de Napoléon I. p. 24*): *„Trois mille soldats sont atteints d'une dyssenterie, qui étend ses ravages sur toute son armée. Le seigle qu'ils mangent en bouillie, en est la principale cause. Les estomacs, accoutumés au pain, rejettent cette nourriture froide et indigeste, et l'empereur presse les médecins d'y chercher un remède. Un jour on le voit moins soucieux: „„Davoust a, dit-il, trouvé ce que les hommes de l'art n'ont pu découvrir; il vient d'en recevoir la nouvelle: il ne s'agit que de griller le seigle avant de le preparer,"" et les yeux de Napoléon brillent d'espoir, en questionnant son médecin, qui s'en réfère à l'expérience. L'empereur appelle aussitôt deux grenadiers de sa garde; il les place à sa table, près de lui, il leur fait commencer l'épreuve de cette nourriture ainsi préparée. Elle leur reussit mal, quoiqu'il y eût ajouté de son propre vin (!), qu'il leur versa lui-même."* *Foy* (*Hist. de la guerre dans la Pénins. II. p. 363*) schildert den traurigen Zustand des *Junotschen* Corps in Portugal, dass ohne die nöthigen Vorräthe von Proviant und ohne alle Vorbereitungen zu seiner Subsistenz aufbrechen musste. *„Les soldats poussés par le besoin se jetèrent dans les landes et mangèrent le miel des ruches qui y sont éparses; les uns découvrirent et dévorèrent la frugale provision de maïs, d'olives et de chataignes que le pauvre avait reservée pour nourrir sa famille pendant l'hiver. Les autres vécurent des glands de chene, bellotas, avec lesquels on engraisse les bestiaux dans la Péninsule. Malheur à l'humble chaumière qui se trouva à portée de ces bandes affamées! Les familles effrayées prirent la fuite. Beaucoup de soldats d'infanterie furent tués par les paysans réduits au désespoir."*

Fünftes Kapitel.

Verpflegung mit Gemüse.

§. 144.

Die trocknen Gemüse für die Armeen bestehen im Durchschnitt aus Graupen, Grütze [1]), Linsen, Erbsen, Bohnen, Reiss und Speisemehl. Sind die Hülsenfrüchte trocken, ganz, glänzend und von der ihnen eigenthüm-

lichen Farbe, kochen sie leicht in reinem, nicht sehr kalkigem Wasser, schnellen sie darin auf und kann man sie nach dem Kochen leicht zwischen den Fingern zerdrükken, so darf man versichert seyn, dass sie alle Eigenschaften besitzen, die sie zum Verspeisen empfehlen [2]. Es genügt vor dem Gebrauche, die Hülsenfrüchte, so wie den Reiss, einige Mal zu schwingen, um sie gänzlich von kleinen Steinen, vom Staube und von Insekten, die sich darunter befinden können, zu reinigen. Man rechnet vom Reiss auf den Mann täglich zwei Loth, also für eine Armee von 30,000 Mann täglich 1,875 Pf.; jährlich 675,000 Pf. Statt des Reisses werden von Hülsenfrüchten 4 Loth dem Manne verabreicht. Reiss und Hülsenfrüchte theilt man so viel als möglich abwechselnd aus, etwa in dem Verhältnisse, dass vier Portionen aus ersterem und drei Portionen aus letzterem bestehen (*Isfordink*). Die Austheilungen dieser trocknen Gemüse geschehen mehrentheils nur während eines Feldzugs, auch wohl bei Truppenversammlung in Uebungslagern und in Festungen zur Zeit des Friedens [3]. Es giebt noch Gemüse, welche nicht so haltbar sind und bald verzehrt werden müssen. Hierher sind mehr oder weniger zu rechnen: Rüben, Backobst, Kartoffeln [4] und Sauerkraut.

1) Die Buchweizengrütze hält sich, wenn der Buchweizen in der Riege getrocknet ist, auf 3 Jahr; luftrockne kann man nur auf ein Jahr rechnen, denn sie wird leicht muffig.

2) Die Würmer, welche sich in den Hülsenfrüchten, besonders in den Erbsen finden, theilen ihnen keine gesundheitswidrige Eigenschaft mit.

3) Die Portionsbestimmung weicht ab. *Ribbentrop* giebt (1809) als gewöhnliche Feldverpflegung an Reiss 6 Loth, Gerstengraupen (1/16 Metze) 11 Loth, Gerstengrütze (1/8 Metze) 13 3/4 Loth, Erbsen, Linsen und Bohnen (1/8 Metze) 20 3/4 Loth, Speisemehl (1/8 Metze) 13 3/4 Loth, Kartoffeln (1/4 Metze) 1 Pf. 7 Loth, Rüben

1 Pf. 7 Loth, Backobst 8 Loth, Sauerkraut 16 Loth; schlägt aber für die Zukunft vor: Reiss 6 Loth, Gerstengraupen, Hafer-, Heide- und Gerstengrütze 8 Loth, Erbsen, Linsen, Bohnen und Speisemehl 16 Loth, Kartoffeln, Rüben und Backobst 8 Loth, Sauerkraut 16 Loth. Es kommt bei dieser Bestimmung sehr darauf an, ob man die Gemüse nur als blosse Verbesserung der Suppen ansieht oder als wesentlichen Nahrungszusatz. Zu bemerken ist noch, dass einige der Gemüse, z. B. Linsen, Erbsen, längere Zeit zum Kochen nöthig haben, als andere, z. B. Reiss, Hirse, worauf geachtet werden muss, wenn die nöthige Zeit zur Abkochung derselben nicht zureicht.

4) In den letzten Kriegen gaben die Kartoffeln oft eine gute Aushülfe. Es ist rathsam, sie in den Festungen auf den Wallen fleissig anpflanzen zu lassen (*Wittmann*).

§. 145.

Noch ausser den Hülsenfrüchten und ihrer Natur nach sonst trocknen Gemüsen, als Graupen u. dgl., für Landtruppen Gebrauch von getrockneten Wurzeln und Kräutern zu machen, ist mehrfach vorgeschlagen (B. II. Abth. 1. S. 367), aber nicht zur Ausführung gekommen.

Sechstes Kapitel.

Fleischverpflegung.

§. 146.

Die Fleischverpflegung[1]) der Truppencorps verdient um so mehr eine stete Beachtung, als die animalische Nahrung vorzüglich den Soldaten bei ihren Strapazen die Kräfte erhalten muss. Das zum Schlachten benutzte Vieh muss gesund und möglichst gut gewählt seyn[2]). Das zur Armee gelieferte Schlachtvieh muss bei seiner Ankunft an den Uebernahme-Plätzen von dem Divisions-Thierarzt oder dem Divisions-Staabsarzt und in deren Abwesenheit von einem Kreis-Medicinal-Beamten genau besichtigt werden[3])

1) Salz- und Rauchfleisch hat eigentlich nur in den Festungen seinen Platz.

2) Zu den Krankheiten die den Genuss des Fleisches von dem gelieferten Schlachtvieh nicht gestatten, gehören bei dem Rindviehe; Rinderpest, Milzbrand, Zungenkrebs, Lungenseuche; bei den Schafen; der ruhrartige Durchfall, die Blutseuche, die Räude, die Pocken; bei den Schweinen: die Bräune. Zu den Krankheiten des Viehs, welche die Benutzung desselben nur zum Theil und unter Beschrankung erlauben, sind zu rechnen: die sogenannten Franzosen des Rindviehes, das Dreben und der Schwindel der Schafe. Trommelsucht und Darmwürmer machen das Fleisch nicht untauglich. — Traurig ist die Schilderung des Schlachtviehs, welche *Segur* von dem, was nach dem Rückzuge von Moskau bei Smolensk ankam, macht: „*Ces animaux ne voulaient plus ni marcher, ni manger. Leurs yeux renfoncés dans leur orbite, étaient mornes et sans mouvement. On les tuait sans qu'ils cherchassent à éviter le coup.*" M. s. die Militair-Veterinärpulizei Th. XI.

3) die grossen Uebernahmeplätze des abzuliefernden Viehs sind 5 bis 6 Märsche hinter der Armee errichtet. Aus diesen wird es in einzelne Viehdepots gebracht, woher alle vier Tage die einzelnen Regimenter ihren Viehbedarf abholen, da sie nicht immer eine Stellung haben, welche die Aufbewahrung des Viehs auf längere Zeit gestattet.

§. 147.

Lebendes Rindvieh, das man zum Schlachten und Aushauen bestimmt hat, ist gesund, wenn es munter und frisch aussieht, gute Fresslust zeigt und regelmässig wiederkäuet, wenn Hörner, Ohren, Nase, Maul und Schweif weder kalt noch widernatürlich heiss sind, wenn die Augen nicht triefen, aus dem Maule und der Nase kein Geifer ausfliesst, die Haut rein und weder mit Blattern noch Grind besetzt ist. Aufmerksamkeit verdienen bei solchem Vieh Beulen am Halse und an den Schenkeln. — Nach der Besichtigung werden die zum Schlachten ausgestellten Viehstücke gewogen. Die Abwägung geschieht, nachdem das Vieh zwölf Stunden vorher weder gefüttert noch getränkt ist, damit man das reine Gewicht der Masse erhalte *).

*) Man schlägt das mittlere Gewicht eines vier- bis fünfjährigen Ochsen zu 500 Pf. an. Hiernach würde einer für 1000 Mann hinreichen, wenn die Fleischportion zu einem halben Pfunde (nach Fleischergewicht à 35 1/3 Loth) angeschlagen ist. Ein Corps von 50,000 M. hätte also täglich 30 Ochsen nöthig, monatlich 900 und jährlich 10,800. Nicht unräthlich ist es, noch ein Viertel für unvorhergesene Fälle hinzuzurechnen, wonach die ganze Jahresverpflegung an Fleisch 13,500 Ochsen erfordern dürfte. Das Gewicht einer Kuh beträgt ungefähr 300 Pf., eines Kalbes 40, eines Schweines 110, eines Hammels 30 Pfund.

§. 148.

Bei dem Schlachten des Rind- und Schafviehes muss sich nach Wegnahme der Haut in den Lungen und der Leber keine bedeutende Vereiterung offenbaren, so auch kein bedeutender Entzündungszustand in dem Magen und den Gedärmen. Das sogenannte Buch muss weder geschwollen noch hier und da roth aussehen, das Fleisch überhaupt nicht mager, zäh, aufgelöst und missfarbig seyn.

§. 149.

Die Austheilung des Fleisches erfolgt nicht sogleich nach dem Schlachten. Sogleich gekochtes, eben aufgehauenes Fleisch giebt eine unschmackhafte Suppe, ohne einladenden Geruch. An sich ist es nicht mürbe, sondern zäh, hart und schwer verdaulich. Es muss daher immer einige Zeit an der Luft hängen, damit es, von ihr durchzogen, gelinde austrockne und die Fasern der eigentlichen Fleischportion etwas abhärten. Sind auf diese Weise die überflüssigen wässrigen Theile verdunstet, so können bei dem Kochen Hitze und Wasserdämpfe besser in die Zwischenräume der Fleischfasern eindringen. Sie werden zart und mürbe, auch leichter gahr; die Brühe davon erquickend. Ausgehauenes Rind- und Schöpsenfleisch muss

viel länger auslüften als Kalb- und Lammfleisch, so auch ungemästetes länger als gemästetes, weil das Fett des letztern schneller ausartet und einen übeln Geruch annimmt. Es muss auch nie so lange hängen, dass es faul riecht und missfarbig wird. Der Soldat hat keinen schicklichen Ort zur Aufbewahrung seiner Fleischportion, es muss ihm daher in der Regel auf jeden Tag vertheilt werden und höchstens den Abend vorher. Bei heisser Jahreszeit wird er es vor dem Verderben schützen, wenn er, wo sich Gelegenheit dazu findet, es in den Rauch hängt oder gleich kocht, wo er im letzteren Falle bei einem bevorstehenden Marsche gleich Gebrauch davon machen kann *).

*) Die Fleischaustheilungen geschehen Compagnieweise. Das Wiegen des Fleisches kann in Masse geschehen. Wiegt ein Ochse weniger als 500 Pf., so müssen diejenigen Compagnien, welche die kleinere Portion erhalten, das nächste Mal bei der Vertheilung entschädigt werden. Die Fleischwagen sind besonders rein zu erhalten. Von Zeit zu Zeit reinigt man sie mit kochendem Wasser und setzt sie dann der Luft aus.

§. 150.

Die Eingeweide werden auch als Zulagen bei den Fleischportionen benutzt. Ein Pfund Zunge oder Niere ist gleich einem Pfunde Fleisch, ein Pfund Leber oder Herz = 1/2, ein Pfund Lungen oder Milz = 1/3, ein Pfund Vorderkopf sammt Maul und Füssen = 1/4. Der Mannschaft wird es in Vierteln nach der Folge bei dem Schlachten zugewogen. Nie darf gestattet seyn, dass Tafelstücke, Lenden- oder Rostbraten besonders ausgeschnitten werden, denn im Feldlager muss auch der Officier höhern Ranges den gemeinen Waffengefährten zeigen, dass

er Herr seiner Zunge ist und ihnen das nicht entzieht, was ihm der Zufall nicht zuerkennt.

§. 151.

Es treten Fälle ein, wo den Truppen nicht regelmässig das Fleisch ausgetheilt werden kann [1]). Hat man diese zu erwarten, so mus der einzelne Mann ein halbes Pfund gekochtes Fleisch als Vorrath in dem Brode verwahrt mit sich führen, um sich dessen an Tagen, wo die Austheilung unmöglich ist, bedienen zu können.

1) Sie kommen gewohnlich vor, wenn die Truppen ununterbrochen vorrücken, oder nach einem unglücklichen Kampfe sich zurückzuziehen genöthigt werden.

2) 1796 und 1809 half man sich auf diese Weise bei der Oesterreichischen Armee. Die Mannschaft wurde in den widrigsten Verhältnissen versorgt, wobei noch die Wein- und Branntweinportion, welche man Cameradschaftenweise in einer oder zwei Feldflaschen ausgab, von Nutzen waren. An Suppenkochen ist alsdann bei dem Drange der Umstände nicht zu denken (*Isfurdinb* I. S. 554. IIte Ausg.).

§. 152.

Rückt die Armee vor, so muss den Fleisch-Vertheilungs-Depots, so wie den Colonnen-Magazinen jeden Abend der Ort angewiesen werden, wohin sie nachfolgen sollen. Die Verpflegungs-Direction empfängt zu dem Ende vom commandirenden Generale die nöthigen Befehle.

§. 153.

Nur selten darf frisches Fleisch durch eingesalzenes ersetzt werden. Ohne besondere Erlaubniss darf man letzteres überhaupt nie verabreichen. Die Portion davon

kann ein halbes Pfund betragen. In höchst seltenen Fällen kann eingesalzener Speck ausgegeben werden *).

*) Die Suppentafeln als Fleischsurrogat eignen sich hauptsächlich für Festungen, Hospitäler und einzelne Militairpersonen, die sie aus eigenen Mitteln sich verschaffen können. Zu ihrer Bearbeitung ist die *D'Arcetsche* Art, die Knochen zu behandeln, nicht zu übersehen (Abth. I. §. 507). Bei dem Pökelfleische kommt es darauf an, dass es lange schmackhaft und saftig bleibe. Der Proviantmeister *Vater* hat zur Erhaltung desselben folgenden bewährten Vorschlag gethan. Das Fleisch wird auf seiner ganzen Oberfläche mit Salz eingerieben und bestreut, dann in einem Fasse 5 — 6 Tage liegen gelassen, demnächst heraus genommen und eine halbe Stunde gekocht. Hierauf muss es 24 Stunden auf einer Tafel ausdünsten. Mittlerweile wird eine frische starke Salzbrühe gemacht, solche in das Fass gegossen und das Fleisch, nachdem es mit Salpeter gepudert worden, hineingelegt, das Fass sodann schnell zugeschlagen und mit einem starken Lack überzogen, der aus einer Mischung von einem Theile Pech und zwei Theilen Colophonium besteht. Nachherige Versuche haben gezeigt, dass das Einpudern mit Salpeter auch unterbleiben kann. In Festungen geht man oft zu eilfertig und unvorsichtig mit dem Einsalzen des Fleisches um. In Mainz pökelte man das Fleisch bei strenger Kälte im Freien ein. Das Salz blieb auf der Oberfläche der gefrornen thierischen Theile liegen, und es fehlte ihm an Feuchtigkeit und Wärme, sich aufzulösen und so in die thierischen Theile einzudringen. Auf diese Art gesalzenes Fleisch wurde nun bei Blokaden ausgetheilt; es sah äusserlich schön braun aus, beim Durchschneiden aber war es in der Mitte und Tiefe schwarz und verdorben, so dass es einen aashaften Geruch verbreitete. In Amerika hebt man an der Luft gedörrtes Fleisch auf (boucanirtes Fleisch). Die Bearbeitung des Fleisches mit Holzessig ist von der Militair-Medicinalpolizei sehr zu beachten, eben so die *Appertsche* Aufbewahrungsmethode. M. s. *L'art de conserver par plusieurs années toutes les substances animales et végétales. Paris, 1812.* Diese Schrift ist auf Befehl des französischen Ministers des Innern gedruckt und mit 12,000 Fr. belohnt. Das Ankochen des Fleisches, das gute Verschliessen des Gefässe, in die es nachher gepackt wird, und die Einwirkung des Wärmestoffs vermittelst des Marienbades auf die so hermetisch verschlossenen Gefässe, sind die wichtigsten Momente, von deren genauer Beobachtung das Gelingen der *Appertschen* Versuche abhängt (*Wittmann*). *Omodei's* Vorschlag, getrocknete und gepulverte Eier unter den militairischen Nahrungsvorrath aufzunehmen, kann

nur bei den Privatvorräthen der Armee-Vorgesetzten in Betracht kommen.

Siebentes Kapitel.

Utensilien zum Transporte und Verbrauche der Comestibilien. Brennmaterial.

§. 154.

Bekommt gleich jeder Soldat seinen Feldkessel, so wird er doch nur im höchsten Nothfall ihn zum Kochen verwenden können. Seine Fleischportion wird ihm nie eine kräftige Suppe geben. Es sind daher den Regimentern Feldkessel, etwa auf 14 Mann berechnet, zugetheilt worden. Die Transporteurs derselben müssen eigene Aufseher erhalten, welche genau anzuweisen sind, wie und wohin solche ihren Marsch zu nehmen haben.

§. 155.

Der Soldatenkessel der einzelnen Soldaten muss so eingerichtet seyn, dass der Deckel als Teller zu gebrauchen ist und zugleich Esslöffel und Messer einschliesst. Das Blech, woraus der Kessel bereitet ist, rostet leicht. Es werden Mittel aufzufinden seyn, um ihn durch einen dauerhaften und wohlfeilen Firnissüberzug vor dem Roste zu schützen.

§. 156.

Den Soldaten ist Vorsicht einzuschärfen, wenn sie bei Einquartierungen der Küchenutensilien ihrer Wirthe sich zu bedienen Gelegenheit finden.

§. 157.

Da es von Wichtigkeit ist, dass der Soldat sich oft und schnell seine Suppe auf dem Marsche zubereiten kön-

ne, so haben die commandirenden Officiere dahin zu sehen, dass die Verwaltungsbehörde möglichst für Lieferung von trockenem Brennholze Sorge trage.

§. 158.

Der Soldat dürfte besonders angewiesen werden, wie er sich aus gebrannten Steinen schnell im freien Felde eine Kochanstalt zusammensetzen kann.

Achtes Kapitel.

Sorge für Speisezuthaten.

§. 159.

Die unentbehrlichsten Speisezuthaten sind Salz und Essig. Die Portion Salz auf einen Tag wird gemeinhin auf 1/30 Pfund angeschlagen, die Portion Essig auf 1/24 eines Berliner Maasses. Der gelieferte Essig muss wenigstens in einem guten Malzessig[1]) bestehen und weder mit starken Säuren[2]), noch mit scharfen Pflanzenstoffen[3]) verfälscht seyn[4]).

1) Drei Unzen guten Malzessig müssen ein Quentchen kohlensaures Kali sättigen. Von gutem Weinessig sättigen es schon zwei Unzen.

2) Schwefelsäure wird selten als Verstärkungsmittel zum Essig gesetzt. Trübt er sich etwas nach einigem Zusatze von schwefelsaurem Baryt, so rührt dies gewöhnlich von kohlen- od. schwefelsaurem Kalke her, der in dem zur Essigbereitung verwendeten Wasser aufgelost war.

3) Die scharfen Pflanzenstoffe; Pfeffer, Kellerhals u. dgl. entdeckt man, wenn eine Portion des Essigs mit kohlensaurem Kali gesättigt ist. Die Sättigung bekommt einen scharfen Geschmack und die aufgelösten Stoffe setzen sich nach einiger Zeit ab. Getrocknet verrath dieser Bodensatz die Schärfe auf der Zunge.

4) Nicht selten ist in dem Essig etwas Kupfer aufgelöst. Ge-

wöhnlich hat er dann das Metalloxyd von kupfernen Hähnen der Essigfässer angenommen.

§. 160.

Sehr schätzbare Speise-Condimente zu mancher Soldatenkost sind unstreitig Pfeffer und Zwiebeln. An beide ist der gemeine Mann fast aller Orten gewöhnt, und sie sind geeignet, die Verdauung mancher schweren Hausmannskost zu befördern. Gleiche Wirkung haben Senf und Meerrettig, ebenfalls nicht seltene Vegetabilien.

Neuntes Kapitel.

Sorge für gesundes Getränk bei der Armee.

§. 161.

Das Getränk des Soldaten kann der Regel nach, besonders in Feldzügen, nur das Wasser seyn. Den Mangel desselben zu verhüten, liegt ganz besonders den Militair-Sanitätsbeamten ob. Es kann nöthig werden, dass man Quellwasser suchen muss. Sie müssen dabei behülflich seyn. In Flötzgebirgen, wo die Erde und Steinlagen horizontal liegen, sammeln sich die Quellen gewöhnlich am Fusse derselben. Bäche, welche Kies führen, und im Sommer eintrocknen, pflegen Quellen zu enthalten. Je näher ihr Bette dem Fusse der Gebirge ist, um so näher an ihrer Oberfläche wird man Quellwasser finden. Auf der steilen Abdachung eines Gebirges gegen Norden werden leichter Quellen gefunden, als auf derselben gegen Süden. Ist die sanfte Abdachung gegen Westen und die steilere gegen Osten, so hat die erstere eher einen Vorrath davon als die letztere. Wo man an

Gesträuch zwischen Felsmassen Wassermücken gewahr wird, oder sich des Abends Schnacken versammeln, auch da, wo sich um diese Zeit oder des Morgens Zugvögel niederlassen, sind oft reichhaltige, nicht sehr tief liegende Quellen verborgen. Es lehrt dagegen die Erfahrung, dass Kiefern- und Birkenwaldungen arm an Wasser zu seyn pflegen, dass in solchen nur am Fusse der Thal- oder Schluchtwände sich Quellen finden, Buchenwälder aber eher Wasser erwarten lassen. Die sicherste Auskunft muss jederzeit der Erdbohrer geben *).

*) Man hat noch mehrere Erforschungsmittel von Quellen angegeben. Man soll prüfen, ob geschälte, getrocknete, in eine feuchte Stelle gesetzte Pfähle von Weidenbäumen Nässe anziehen. Man soll ferner in steinigem Boden ein behaartes Lammfell, mit der Wolle abwärts, ein bis zwei Fuss tief eingraben und eine Nacht hindurch liegen lassen. Die Nässe seiner Haare wird dann auf Wasser deuten. Verwelken in eine feuchte Bergritze gesteckte und belaubte Weiden-, Binsen- und Erlenruthen nicht, so ist die Nähe einer Quelle nicht unwahrscheinlich. Jagd- und Dachshunde sind gewohnt, da, wo Quellen sind, sich niederzulegen und mit den Füssen zu scharren.

M. s. über das Auffinden des Wassers in verschiedenen Terrains im Journal: Geist der Zeit IV. S. 117, auch §. 109 d. Abth.

§. 162.

Empfehlen Farbe, Geruch und Geschmack das vorgefundene oder durch Nachgraben entdeckte Wasser nicht als rein, setzt sich ein Bodensatz ab, kochen sich Hülsenfrüchte darin nicht weich, so müssen die Truppen über die Mittel, durch welche es gebessert und zum Genusse tauglicher gemacht werden kann, belehrt werden. Vor Wasser, welches keiner Verbesserung mehr fähig ist, sind sie zu warnen. Finden sich in demselben Gewürme, vorzüglich Schildflöhe (*monoculi pulices*) so muss es durchgeseiht werden. Bedarf man nur Wasser zum Kochen

und für eine kleine Mannschaft zum Trinken, so kann man die fehlerhafte Mischung desselben dadurch annehmlicher machen, dass man es siedet, dann eine Weile an die Luft stellt, auch wohl einige Tropfen Schwefelsäure[1]), Essig oder Citronensaft eintröpfelt oder etwas Branntwein oder Wein[2]) zusetzt. Den modrigen Geschmack des Wassers in Sumpfgegenden räth *van Swieten* dadurch fortzuschaffen, dass man hier gewöhnlich wachsende Calmuswurzel hineinlegt. Zur Reinigung eines stinkenden und übelschmeckenden Wassers können einige leicht anlegbare Vorrichtungen in Anwendung kommen, wenigstens da, wo man keine grosse Menge nöthig hat. Man kann ein hölzernes Fass, zwölf Zoll im Durchmesser, drei Schuh hoch, am Boden mit einem Hahne versehen. Fünf Zoll über dem Boden befestigt man ein hölzernes rundes Gitter, welches an der obern Seite mit einem Haarsiebe überzogen ist. Auf dieses so eingerichtete Gitter schüttet man Filtrirkies, welcher aus Holzkohlen und gesiebtem Sande gemischt ist. Die Holzkohlen werden vorher grob gepulvert und im Wasser geschlemmt, damit sie die Finger nicht mehr färben. Das Fass ist vom Haarsiebe an bis drei Zoll gegen den obersten Rand mit diesem Filtrirsande gefüllt. Das eingeschüttete Wasser wird klar, hell ohne fremdartigen Geruch und Geschmack zum Hahne herausfliessen. In einer Stunde kann man mittelst dieser Vorrichtung 50 Maass Wasser reinigen und selten wird man genöthigt seyn, das einmal filtrirte Wasser nochmals auf das Kieslager zu schütten[3]) (§. 110).

1) Es ist ganz natürlich, dass, wie *Quartremère Disjonval* angiebt, sich das Wasser, mit Schwefelsäure vermischt, länger frisch erhält, als das mit Essig versetzte. Es fördert auch weniger die Ausdünstung und erhöht die Esslust. *Lowitz* nahm

auf vier Maase faulen Wassers drei Loth Kohlenpulver und 24 Tropfen Vitriolöl. Man fand es, sobald es filtrirt war, sehr schmackhaft.

2) Zu einem Maass Wasser würde ein Seidel Wein (etwa 8 Unzen), ein halbes Seidel Branntwein, 1/4 desselben Essig zu rechnen seyn. Eine solche Mischung soll zwei Portionen geben (*Isfordink*).

3) In Festungen kann es an einem geruchlosen Wasser fehlen. *Wittmann* bringt zur Reinigung desselben die *Mandsleysche* Methode in Vorschlag, die darauf beruht, dass die frische Luft stromweise durch das Wasser getrieben wird.

§. 163.

Zuweilen findet der Soldat auf dem Marsche oder im Quartiere Gelegenheit, Milch zu seiner Labung und zum Getränk zu erhalten. Es muss alsdann seiner Vorsicht überlassen bleiben, dass er keine zufällig verfälschte oder verunreinigte erhält, oder gar von kranken Thieren entnommene. Die zum Verkauf gestellte unterliegt stets der sanitäts-polizeilichen Aufsicht.

§. 164.

Als Kunstgetränke kommen dem Soldaten die gewöhnlichen vor, also: Bier, Branntwein, Obstwein und Wein. Sie sind nicht nur als Gegenstände der Lieferungen, sondern auch in merkantilischer Rücksicht von der Militair-Medicinalpolizei stets im Auge zu behalten. Vor Austheilung der abgelieferten Kunstgetränke sollte eine aus einem Officier, Militairarzte und Verwaltungsbeamten zusammengesetzte Committée die Güte derselben näher prüfen *). Ist das käufliche Getränk eines Orts schlecht, so ist die Ortspolizei zu ernsthaften Maassregeln anzuhalten, damit bei ihrer Bereitung genauer verfahren, und das Ausschenken der untauglichen verboten werde. Wein

und Branntwein werden nicht als regelmässige Soldatenportionen angesehen. Die Austheilung derselben ist indess diensam 1) wenn das Wasser sehr schlecht ist, 2) wenn die Nahrungsmittel in erforderlicher Beschaffenheit und Menge nicht zu erhalten sind, 3) wenn die Truppen durch Märsche, Gefechte und sonstigen anhaltenden Dienst sehr angestrengt sind.

*) Wird das gelieferte Getränk schlecht gefunden, so werden zwei Flaschen von der Prüfungs-Commission versiegelt und ihrem Siegel das des Lieferanten beigedrückt. Eine wird dem Truppen-Commandanten überschickt, die andre wird bei der Prüfungs-Commission bis zur Entscheidung aufbewahrt. Es gehört zugleich zur Untersuchung mit dem Visirstabe zu prüfen, ob die Gefässe dem Verding gemäss gefüllt sind.

§. 165.

In Garnisonen haben die Befehlshaber der Truppen Beschwerde bei der Ortspolizei zu führen, wenn die Militairärzte das Bier für die Gesundheit nachtheilig erklären. Auf dem Marsche ist es Pflicht der Militairärzte, die oft schnell wechselnden Biersorten nicht unbeachtet zu lassen und die Brauhäuser zu besuchen, wenn hier noch Biervorräthe liegen. Es ist besser, dem Soldaten eine Portion Branntwein zu verabreichen, als ihm den Genuss eines schalen, unausgegohrnen Biers zu gestatten. In Festungen ist es rathsam, ein gutes Lagerbier in guten Kellern aufzusammeln, weil es die Besatzung bei Kräften erhält und sie nicht genöthigt wird, bei Mangel eines gesunden Haustrunks zum Branntwein zu greifen oder zu schlechtem Weine.

§. 166.

Der Wein, welcher den Truppen geliefert wird, muss nicht zu jung [1]), nicht mit Wasser gemischt [2]),

nicht mit Branntwein versetzt[3]), nicht mit schädlichen Pflanzenstoffen gefärbt oder gewürzt[4]), nicht zu stark geschwefelt[5]), nicht mit Alaun und Kreide[6]), noch weniger mit metallischen Theilen verunreinigt oder vergiftet[7]) seyn. Von starkem Weine besteht die tägliche Portion aus acht Unzen, von schwachem aus einem halben Maass.

1) Zu junger, nicht gehörig gegohrner, aus unreifen Trauben gepresster Wein erregt Leibschmerzen und giebt zu Durchfällen Veranlassung. Ueberdiess ist er kraftlos.

2) Mit vielem Wasser vermischter Wein prasselt in kochendem Wasser auf, der reine nicht. Letzterer löscht den gebrannten Kalk nicht und soll sich an mit Oel bestrichenes Schilfrohr nicht anhängen.

3) Branntwein giebt schon bei dem Oeffnen der Weinflasche der Geruch zu erkennen, der noch deutlicher wird, wenn man etwas Wein zwischen den Handflächen reibt. Am sichersten entdeckt man ihn durch die Destillation (Abth. I. §. 289).

4) Gewöhnlich farbt man die Weine mit unschädlichen Pflanzenstoffen als: Kermesbeeren, Sandelholz, Färberröthe, Heidelbeeren, rother Ochsenzunge u. dgl. Mehr Feuer giebt man demselben durch einen kaum sich durch den Geschmack verrathenden Zusatz von Muskatenblüthe, Cardamomen. Die *Salvia sclarea*, zur Verstärkung des Weins gebraucht, theilt ihm nur geringe betäubende Eigenschaften mit. Heftigere betäubende Vegetabilien sind, so viel man bis jetzt weiss, nicht in dieser Absicht in Anwendung gekommen.

5) Das Schwefeln der Weine soll schlechte gegen den Ansatz von Kahm schützen. Verwerflich ist immer ein geschwefelter Wein. Essigsaure Schwererde wird die schweflichte Säure bald zu Tage legen. Eine sträfliche Art, den Wein zu schwefeln, ist noch besonders die mit dem sogenannten *emplastro sulphurato ad vinum*, da ihm *auripigmentum* und Zinkvitriol eingemengt zu seyn pflegen.

6) Die Kalkerde wird aus dem Weine niedergeworfen, wenn man eine Lösung des Sauerkleesalzes hineintröpfelt, der Alaun, wenn Kaliflüssigkeit hineingeschüttet wird.

7) Zu den metallischen Beimischungen gehören: Wismuth, Zink- und Eisenvitriol, Arsenik und Blei. Das letztere Metall ist dasjenige, wodurch man sonst vornehmlich dem Weine den sauern Geschmack benahm. Die *aqua sulphurato-acidula* Tropfenweise zu ei-

nem Lothe des verdächtigen Weins gesetzt, verräth durch einen braunschwärzlichen Niederschlag diesen sträflichen Zusatz.

§. 167.

Der Cider, war er von unreifem Obste bereitet und ist er zu wässericht, geistesarm, wohl gar sauer, verursacht Blähungen, Coliken und Durchfälle; es kann daher nur der aus süssen, reifen und guten Obstsorten gewonnene den Soldaten zur Erquickung dienen. Die Portion würde auf ein halbes Maass zu rechnen seyn. Der Cider lässt sich leichter transportiren als Bier, welches überdies stets besondere Achtsamkeit erfordert*).

*) Besonders erfordert sie das Bier, da es in neuerer Zeit oft narcotische Zusätze erhielt, um das Malz und den Hopfen zu ersparen. Im *Mechanics Magaz. nr. 233.* vom J. 1828 wird angeführt, dass bei London zwei Tagewerke mit Taumellolch bestellt wurden, um den Samen als Zusatz zum Biere zu verbrauchen. *Dingler* polyt. Journal XXVII. 5. S. 395.

§. 168.

Branntweinsäufer sind die schlechtesten Soldaten. Sie werden kraftlos, weil sie wenig essen, und hinfällig, wenn sie ihres in Uebermaass gewohnten geistigen Reizmittels entbehren müssen. Dessen ungeachtet ist der Branntwein, mässig und zur rechter Zeit genossen, ein höchst schätzbares Produkt chemischer Kunst, dessen Genuss dem Soldaten nicht entzogen werden darf, ja der in manchen Dienstverhältnissen unschätzbar ist[1]). Die Militair-Verwaltungsbehörden sind anzuweisen, dafür zu sorgen, dass der Soldat ihn in gehöriger Stärke erhalte, diese aber nie durch scharfe Pflanzenstoffe erkünstelt sey[2]). Er ist gehörig geistig, wenn er nach dem *Baumé'schen* Aräometer nicht über 25° und nicht unter 15° zeigt.

Vortheilhaft ist es, an seiner Staat im Felde des leichtern Transports halber Alkohol den Armee-Corps zuzuführen und diesen nach vorgeschriebenen Verhältnissen mit Wasser versetzt zu verabreichen [3]). Es findet hierbei der Vortheil Statt, dass man fuselfreien Branntwein gewinnt [4]).

1) Friedrich der Grosse sagt als einer der umsichtigsten Feldherren: *„Aussitôt que l'armée entrera dans un pays ennemi, il faut se saisir de tous les brasseurs de bière et d'eau de vie qui se trouveront dans le voisinage; et surtout faire de l'eau de vie afinque le soldat ne manque pas d'une boison dont il ne peut pas se passer.!"* (*Instruct. pour ses généraux. Art. 3.*) Sehr wohlthätig ist es, wenn der Soldat bei schicklicher Gelegenheit erinnert wird, stets mit etwas Brod den Branntwein zu geniessen. Auch wird es ihm zu empfehlen seyn, sich, wenn es der Geldvorrath erlaubt, sogenannten Hoppelpoppel daraus zu bereiten, welcher bekanntlich aus Wasser, Branntwein, dem Gelben eines Eies und etwas Zucker gemischt wird und dem einfachen Grog (aus 5 bis 6 Theilen Wasser und einem Theile Branntwein) vorgezogen zu werden verdient. Ein Gemisch aus schwarzem Caffee, Branntwein und Zucker (*gloria*) muss als ein sehr heftiges Erregungsmittel nur für den hochsten Nothfall aufgespart werden. — Franzbranntwein, Rum und Arrack sind in Ansehung ihrer Wirkung auf den menschlichen Korper überhaupt dem Kornbranntwein gleich, doch diesem wegen Mangel des betaubenden Fuselstoffs stets vorzuziehen. Die künstlichen Rums und Arracks dürfen weniger empfohlen werden, da zu ihrer Anfertigung der fluchtig reizende *aether aceticus* verwendet wird.

2) Als schädlicher Zusatz ist der Pfeffer in manchen Gegenden sehr gewohnlich. *Segur* behauptet, dass der in Russland der Armee gelieferte Branntwein narcotisirt gewesen sey. *„Les rapports des chirurgiens*, sagt er (*Hist. de Napoléon I. p. 314* der Brüssl. Ausg.), *étaient hideux; en ce pays, on supplée au vin et à l'eau de vie de raisin, par une eau de vie qu'on tire du grain. On y mèle des plantes narcotiques: nos jeunes soldats, épuisés de faim et de fatigue, ont cru que cette liqueur les soutiendrait; mais sa chaleur perfide leur a fait jeter à la fois tout le feu qui leur restait, après quoi ils sont tombés épuisés, et la maladie s'est emparée d'eux."* Stoffe, welche das scharfe Princip enthalten, werden sich in einem verfalschten Branntweine auf folgende Weise darstellen lassen. Man lasst eine Portion davon in einer porcellanenen Tasse über dem Lich-

te verdunsten. Schon in dem zurückbleibenden Wasser wird der scharfe Geschmack den Zusatz verrathen; schwer wird jeder narkotische Beisatz mit solcher Wahrscheinlichkeit zu entdecken seyn, als der einer scharfen Pflanze. Unter den aromatisirten Branntweinen sind reiner Kümmel- und Kalmusbranntwein den Soldaten zuträglich.

5) Es erleichtert sehr den Transport, wenn man den zur Militair-Verpflegung bestimmten Branntwein so stark als möglich in die Magazine liefern lässt und ihn vor der Verabreichung durch Wasserzuguss auf die erforderliche Starke bringt. Will man mittelst Alkohol Branntwein bilden, so muss möglichst reines Wasser dazu ausgewählt werden. Nach dem Rescript des Königl. Preuss. Finanz-Ministerii vom 15ten Jun. 1815 soll die magazinmässige Stärke des Branntweins 36 *p. C.* betragen. — Es kommt zunächst darauf an, die gangbarsten Alkoholometer, den *Tralles'schen* und den *Richterschen*, zu vergleichen.

Correspondenz-Tabelle

des *Tralles'schen* und des revidirten *Richterschen* Alkoholometers bis 60° (12° *R.*) *Fahrenheit's* Temperatur.

Tr.		*Richter.*	*Tr.*		*Richter.*	*Tr.*		*Richter.*	*Tr.*		*Richter.*
90	—	85,0	68	—	60,3	46	—	38,2	24	—	19,0
89	—	83,8	67	—	59,3	45	—	37,3	23	—	18,2
88	—	82,6	66	—	58,3	44	—	36,4	22	—	17,3
87	—	81,5	65	—	57,2	43	—	35,6	21	—	16,8
86	—	80,4	64	—	56,1	42	—	34,8	20	—	16,2
85	—	79,3	63	—	54,9	41	—	34,0	19	—	15,4
84	—	78,2	62	—	53,8	40	—	33,2	18	—	14,7
83	—	77,2	61	—	52,7	39	—	32,3	17	—	13,9
82	—	76,3	60	—	51,7	38	—	31,3	16	—	13,3
81	—	75,3	59	—	50,6	37	—	30,2	15	—	12,5
80	—	74,2	58	—	49,6	36	—	29,5	14	—	11,8
79	—	73,1	57	—	48,6	35	—	28,4	13	—	11,0
78	—	71,8	56	—	47,6	34	—	27,5	12	—	10,2
77	—	70,6	55	—	46,6	33	—	26,5	11	—	9,5
76	—	69,6	54	—	45,6	32	—	25,5	10	—	8,7
75	—	68,3	53	—	44,6	31	—	24,6	9	—	8,0
74	—	67,1	52	—	43,6	30	—	23,6	8	—	7,2
									7	—	6,2
73	—	65,0	51	—	42,7	29	—	22,7	6	—	5,5
72	—	64,8	50	—	41,8	28	—	22,0	5	—	4,6
									4	—	3,8
71	—	63,6	49	—	41,0	27	—	21,2	3	—	2,9
70	—	62,5	48	—	40,1	26	—	20,4	2	—	1,9
69	—	61,4	47	—	39,1	25	—	19,6	1	—	0,9

Man kann nun den Zusatz des Wassers zu dem mannichfachsten Branntweinsgraden berechnen, oder sich einer Reductions-Tabelle bedienen.

Reductions-Tabelle

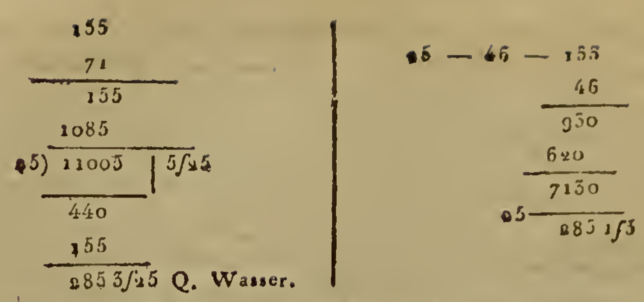
des starken zu dem magazinmässigen Branntweine, welcher 36 *p. C.* stark seyn soll

1 Quart zu	giebt Quart	1 Quart zu	giebt Quart
36 *p. Ct.*	1	59 *p. Ct.*	1 23/36
37 —	1 1/36	60 —	1 2/3
38 —	1 1/18	61 —	1 25/36
39 —	1 1/12	62 —	1 25/36
40 —	1 1/9	63 —	1 3/4
41 —	1 5/36	64 —	1 7/9
42 —	1 1/6	65 —	1 29/36
43 —	1 3/36	66 —	1 5/6
44 —	1 2/9	67 —	1 31/36
45 —	1 1/4	68 —	1 8/9
46 —	1 5/18	69 —	1 33/36
47 —	1 11/36	70 —	1 34/36
48 —	1 1/3	71 —	1 35/36
49 —	1 13/36	72 —	2
50 —	1 14/36	73 —	2 1/36
51 —	1 15/36	74 —	2 1/18
52 —	1 4/9	75 —	2 1/12
53 —	1 11/36	76 —	2 1/9
54 —	1 1/2	77 —	2 5/36
55 —	1 10/36	78 —	2 1/6
56 —	1 5/9	79 —	2 7/36
57 —	1 7/12	80 —	2 2/9
58 —	1 11/18		

Bei der Berechnung kommt es auf folgende vier Fälle bei der Mischung an:

1. Entweder soll man starken Branntwein durch Hinzugiessung von Wasser schwächer machen und dabei die Quantität des Wassers erforschen, die nöthig ist, um ihn auf einen bestimmten Procent Gehalt zu bringen, z. B.

   155 Quart Branntwein à 71 *p. C.* sollen so weit verdünnt werden, dass ein Gemisch von 25 *p. C.* entsteht; wie viel Wasser?


155
71
155
1085
25) 11005 | 5/25
440
155
285 3/25 Q. Wasser.

25 — 46 — 155
46
930
620
7130
25 — 285 1/5

Die Masse des zu verdünnenden Branntweins mit seinem Alkoholgehalte multiplicirt, durch den Alkoholgehalt des zu erhaltenden dividirt, die Masse des zu verdünnenden Branntweins, von dem Product abgezogen giebt die Quantität Wasser, die man zugiessen muss, also 155 Theile Branntwein à 71 *p. C.* und 285 Theile Wasser geben ein Gemisch von 25 *p. C.*

2. Eine bestimmte Quantität starken und schwachen Branntweins, bei dessen Zusammengiessen im Voraus die Procente zu bestimmen, z. B.

160 Quart Branntwein à 71 *p. C. Tralles*, mit 550 Quart Branntwein à 25 *p. C.*; wie viel Procente enthalt das Gemisch?

160 Quart Branntwein
à 71 *p. C.*
160
1120
11360 Alkohol addirt
dividirt mit der Summe der
Masse 160
550
710

550 Quart Branntwein
25 *p. C.*
2750
110
13750 Alkoh.
11360 —
25110 Alkoh.
35 26/71

Die Summe beider Produkte der Massen in ihrem Alkoholgehalte in *p. C.* gegeben, dividirt durch die Summe der Massen, giebt das Resultat von 710 Quart Branntwein zu 35 26/71 *p. C.*

3. Eine bestimmte Quantität Branntwein mit einer bestimmten Menge Wasser vermischen, wie viel *p. C.* des Gemisches z. B.

155 Quart Branntwein à 71 *p. C.* mit 210 Quart Wasser; wie viel *p. C.* das Gemisch?

155
210
365

155
71
155
1085
11005
30 11/73 *p. C.*

Der Alkoholgehalt durch die Summe der beiden Massen des Branntweins und Wassers dividirt, giebt den Gehalt des Gemisches. Es entstehen 365 Quart Branntwein à 50 11/70 *p. C.*

4. Schwachen Branntwein durch Hinzugiessung von stärkerem Alkoholgehalt auf bestimmte *pro Cent* verstärken. wie gross die Quantität des hinzuzugiessenden stärkern seyn soll? Man will Branntwein à 50 *p. C.*, hat aber Branntwein à 45 *p. C.* und à 71 *p. C.*, wie ist die Mischung? z. B.

150 Quart Branntwein à 45 *p. C.* sollen durch Branntwein à 71 *p. C.* zu 50 *p. C.* gebracht werden, wie viel Branntwein à 71 *p. C.* ist erforderlich?

71 .	50 *pr. Ct.*		Das Verhältniss giebt den Unterschied der *p. Cte.* an.
50	45		
21 .	5	150	
		750	
		55 5/7	Quart à 71 *p. C.* zu 150 Quart à 45 *p. C.* giebt 185 5/7 Quart à 50 *pr. Ct.*

4) So lange es an dem gehörig starken Glase oder erzartigen Gefässen mit Schrauben fehlt, wird der Branntwein in Quantitäten am besten in starken grossen Tonnen (Stückfässern) von gesundem festen Holze mit hinreichend haltbaren eisernen Bändern aufbewahrt. Das Holz muss innerhalb und ausserhalb sorgfältig platt gearbeitet und gehobelt und mit einer starken unschädlichen Oelfarbe von aussen überzogen seyn. Der Spund ist mit Leinwand zu umwickeln. Die Gefässe müssen in einem kühlen nicht von der Sonne beschienenen Keller, dessen Oeffnungen während feuchter und heisser Witterung verschlossen werden, liegen, möglichst entfernt vom Luftzuge durch Fenster, Thüren u. dgl.; auf Unterlagen nicht unter einem Fuss hoch, fern von den Wänden, besonders den feuchten. Die Tonnen werden dicht neben einander gelagert. Sie dürfen weder staubig noch feucht werden. Für Vollhaltung der Gebinde ist Sorge zu tragen. Bei starkem Froste achtet man darauf, dass die Tonnen nicht ganz voll sind, damit bei Eintritt wärmerer Luft keine Sprengung entstehe. Kann man ein ganz schickliches Lokal nicht wählen, so müssen Breter vorgesetzt werden, um Luftzug und Andrang der Sonnenstrahlen abzuhalten; die Tonnen sind mit Säcken zu belegen. Werden die Branntweinvorräthe nur einigermaassen sorgfältig behandelt, so wird der Branntwein im ersten Jahre nicht über 10, im zweiten nicht über 6, im dritten nicht über 3 *pro Cent* einbüssen, dabei sich aber wenigstens um 3, 2 und 1 *p. C.* verstärken, wonach der Zusatz von Wasser wieder das vorige Gewicht ersetzen kann.

Zehntes Kapitel.

Nahrungslose Reizmittel für das Geschmacks- und Geruchsorgan.

§. 169.

Rauchtabak ist ein Bedürfniss, dem die Mehrzahl der Soldaten ungern entsagt, soll es gleich aus eigenen Mitteln befriedigt werden. Gewöhnlich beziehen sie ihn während des Krieges von den Marketendern, welche in der Regel wohlfeile, aber schlechte Sorten feil haben. Mit Salpeter versetzter sollte jederzeit confiscirt werden. Er verräth sich leicht durch Knistern beim Anbrennen. Schwer fällt es dem Soldaten, Tabakspfeife und den Tabak auf dem Marsche bei sich zu führen. Seit Einführung der Schako's werden diese als Aufbewahrungsort dafür benutzt. Die narcotischen Ausdünstungen unter den Schako's können nur nachtheilig seyn und man darf nicht gestatten, dass die Soldaten in denselben ein Magazin desselben anlegen. Das Kauen des Tabaks muss ihnen gänzlich verboten seyn. Es schwächt noch mehr den Appetit als das Tabaksrauchen und bewirkt bei den meisten einen grossen Verlust an Speichel.

§. 170.

Der Schnupftabak kann den Soldaten, überhaupt genommen, gar nicht erlaubt werden. Die mehrsten stehen noch in der Blüthe der Jahre, wo der Antrieb des Bluts nach dem Kopfe vorwaltet. Wozu bedürfen sie eines Reizmittels, der ihn vermehrt? Sollte der Schnupftabak als Heilmittel Einzelnen nützen, so würde es doch wohl nur da gerathen seyn, wo bei einer Augenkrankheit das benachbarte Geruchsorgan in mehrerer Thätigkeit er-

halten werden soll. Grossen Nutzen wird ein Niessmittel immer bei hartnäckigen Augenübeln nicht stiften können, und sind sie hartnäckig, so werden sie die damit Behafteten vom Soldatendienst entbinden müssen. Und zu welchen Unreinlichkeiten würde das Tabakschnupfen Veranlassung geben, wenn es unter dem Militair einreissen dürfte!

Elftes Kapitel.

Privat-Verkehr mit Commestibilien zu Kriegszeiten.

§. 171.

Es kann dem Soldaten nur erwünscht seyn, wenn er auf Märschen, in Lagern und Bivouaks Gelegenheit findet, sich mit allerlei kleinen Bedürfnissen nach Willkühr zu versehen. Schon seit langer Zeit traf man unter dem Namen Marketender[1]) Personen, die sie damit versorgen, und denen auch bei ihrem Geschäft kein Hinderniss in den Weg gelegt wurde[2]), wenn sie gute Zeugnisse ihrer Rechtschaffenheit und guten Aufführung für sich und ihr Gesinde vorlegten und nachwiesen, dass sie mit eigenem Fuhrwerk einen angemessenen Vorrath von Lebensmitteln zuführen konnten[3]).

1) Die Benennung ist wahrscheinlich italienischen Ursprungs, wo *Mercadante* ein Handelsmann heisst.

2) Friedrich der Grosse gesteht ihnen ihre Nützlichkeit zu in nachstehenden Worten: „*Pour les vivandiers, il faut les protéger, particulièrement dans un pays où les habitans se sont sauvés, et ont abandonné leurs maisons, de sorte qu'on ne peut pas avoir de denrées, même en payant. — On envoie des vivandiers et des femmes de soldats, pour chercher toutes sortes de légumes et du betail.*" Cancrin versichert: „Wären 1812 im Winter bei der russischen Armee keine Marketender gewesen, so hätte man auf alle feinere Bedürfnisse Verzicht leisten müssen." (I. S. 518.)

5) M. s. K. Preuss. Instruction für die Polizeidirectoren des 1, 2, 3 und 4ten Armeecorps vom 27sten Nov. 1813 §. 5.

§. 172.

Jedem Marketender sollte ein Verzeichniss derjenigen Commestibilien, welche sie zum Verkauf führen müssen, vorgeschrieben und ihnen darin eingeschärft seyn, sie stets in guter Beschaffenheit vorräthig zu halten. Sie würden etwa bestehen in weissem Brode, Semmeln, Hülsenfrüchten, Schlackwurst, rohem Schinken, Heringe, Butter, Käse [1]), Branntwein, Salz, Pfeffer, Essig, Tabak. Die Vorräthe sind zugleich unter Aufsicht des Regimentsarztes zu stellen [2]).

1) Wein, Caffee, Zucker und andere Bedarfsartikel zu halten, kann ihnen überlassen seyn.

2) Dieser hat dahin zu sehen, dass die Nahrungsmittel nicht verfälscht und verdorben sind. Vorzüglich hat er nicht ausser Acht zu lassen: verdächtigen Käse, so wie alte Blut- und Leberwurst (B. II. Abth. I. §. 277 und 280).

§. 173.

In Festungen hat der Commandant dafür zu sorgen, dass die Preise der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse mit dem Vorrath derselben in angemessenem Verhältnisse stehen und darüber eine Taxe entworfen werde, welche auf dem Rathhause und der Commandantur Jedem zur Einsicht vorliegen muss.

§. 174.

Bei den Märkten in den Lagern und Bivouaks muss Jedem, wecher ausser den Marketendern Commestibilien zum Verkauf bringt, sein Verkehr gesichert seyn, damit der Soldat durch eine gehörige Concurrenz der Victualienhändler gewinne. Die Marketender dürfen auf den

Lagermärkten nichts kaufen und dadurch nicht die Handelsartikel vertheuern.

§. 175.

Die Marketender und Victualienhändler sind in Ansehung der Commestibilien, ihrer Beschaffenheit und der zu ihrer Aufbewahrung gewählten Localien, so wie des Maasses und Gewichts der polizeilichen Aufsicht zu unterwerfen. Die militairärztlichen Gehülfen sind anzuweisen, es den Regiments- und Bataillonsärzten anzuzeigen, wenn sie bei den Soldaten eingekaufte tadelhafte Nahrungsmittel vorfinden, damit die Ortspolizei davon in Kenntniss gesetzt werde*). Im Felde bildet ein Officier, der Regimentsarzt und ein Intendant Hinsichts der bei der Armee angestellten Victualienhändler ein Polizeigericht, vor dem fehlerhafte Commestibilien näher untersucht und nach Lage der Sache Confiscation und Strafe erkannt wird.

*) Sie erhalten in Ansehung der Revision in den Lagern eine besondere Instruction, in der vorzüglich die Gegenstände näher bezeichnet sind, welche sie nachzusehen haben; Kartoffeln z. B., welche während nasser Jahre in niedrigen Gegenden gewachsen sind, müssen sie zur Confiscation anzeigen. Sind in manchen Gegenden essbare Schwämme gangbare Handelsartikel, so verdienen sie ihre besondere Beachtung, damit keine giftigen unterlaufen. Von den getrockneten und gedorrten sollten nur zum Verkauf kommen: Pilzlinge (*suilli*), die gemeine Morchel (*morchella esculenta*), die weissen und schwarzen Trüffeln (*tuber album et cibarium*) und die Champignons (*pratella campestris*).

Zwölftes Kapitel.

Marine-Verpflegung.

§. 176.

Die Verpflegung der Seetruppen blieb lange mangelhaft und ist es zum Theile noch jetzt [1]). Schrecklich waren die Folgen ihrer frühern Vernachlässigung, wie wir aus der Geschichte der Seekriege und Seereisen ersehen können [2]).

1) Eingesalzenes Fleisch, Speck und Stockfisch sind Commestibilien, welche noch zu häufig auf Schiffen verabreicht werden.

2) Die erste Expedition zur Errichtung der ostindischen Compagnie bestand aus vier Schiffen mit 480 Mann. Drei derselben hatten in der Zeit, dass sie nur drei Grade jenseit der Linie zurückgelegt hatten, so sehr am Scorbut gelitten, dass die Kaufleute, welche sich bei dieser Gelegenheit mit eingeschifft hatten, genöthigt waren, wie gemeine Matrosen zu dienen und überhaupt auf der See und auf dem Lande zu *Soldomia* (einem Orte diesseit des Vorgebirges der guten Hoffnung, wo man frisches Wasser einnimmt) 105 Mann starben (*Pringle* Vorles. S. 6 der Uebers.). Die Fleischnahrung bestand aus eingesalzenem Rindfleisch, Speck, Schweinefleisch und Stockfisch nebst Mehl und Hülsenfrüchten.

§. 177.

Wenn die Menge der Speisen nach der Stärke der Schiffsmannschaft und der Zeit des Aufenthalts auf der See berechnet werden soll, so kommt es zuerst auf die verschiedenen Speisen an, welche man auswählen zu müssen glaubt.

§. 178.

Auf den englischen Schiffen bekommt der Mann täglich ein Pfund Zwieback = 2 Pf. Brod als Hauptartikel [1]) der Kost. Der nächste Artikel ist 1 1/4 Pfund Weizen-

mehl die Woche über, welches mit Wasser und einer Quantität Speck zu Pudding verarbeitet wird. Noch erhält er Hafergrütze und Erbsen, eingesalzenes Rindfleisch 2 Pfd., Schweinefleisch eben so viel [2]). Eine vorzügliche Stelle unter der Schiffskost verdienen Sauerkraut und Erbsen, weil ersteres sehr antiscorbutisch ist, letztere viel kohlensaures Gas entwickeln.

1) Der Seezwieback unterliegt beim Backen einer geringen Gährung und ist folglich weit schwerer vom Magen zu assimiliren, wie gut gesäuertes Brod.

2) Fortgesetzte Versuche haben dahin geführt, dass man im Stande ist, Fleisch in gutem, dem frischen mehr nahen Zustande zu erhalten, als es bei dem Einsalzen und Räuchern der Fall ist. Das *Donkinsche* Patentfleisch ist solches, welches in eingedickter Fleischbrühe liegt. *Krusenstern* fand es als Seekost sehr gut (*v. Kotzebue's* Entdeckungsreise in die Südsee I. Weimar 1821. 4.) Ob Fleisch unter Oel gut zu erhalten sey, müssen weitere Versuche lehren.

§. 179.

Als Surrogate des Fleisches bewähren sich unter der neuern Schiffskost sehr die Suppentafeln [1]). Das Knochenmehl ist wohlfeiler, es steht ihnen aber nach, da es nicht so leicht in den Zustand der Fleischbrühe übergeht [2]). Man hat vorgeschlagen, Muscheln zu trocknen, um sie alsdann zu Anfertigung von Suppen zu benutzen [3]).

1) Nach *Leuchs* ersetzt 1 1/9 Loth Knochengelée, 28 1/2 Loth Fleischbrühe oder 1 Pf. Fleisch. Die käuflichen Pariser Suppentafeln (*tablettes de bouillon*), so wie die meisten andern, werden aus Knochen angefertigt. Die Stelle des Osmasomes müssen zugesetzte Pflanzentheile, als Sellerie, Petersilie u. dgl. vertreten (M. s. Abth. I. d. B. §. 307). Salz oder Zucker ist nicht als Zusatz zu empfehlen, weil die Suppentafeln dadurch leicht Feuchtigkeiten anziehen, und sich weniger gut halten. Die Bouillontafeln von gewöhnlichem Fleische sind zu theuer. 100 Pfund Fleisch geben selbst bei wiederholtem Auskochen nur 5 Pfund Fleischbrühe

tafeln und das Pfund kommt, wenn man die Ausziehungskosten hinzurechnet, 5 bis 6 Gulden. Nicht unbemerkt lasse ich hier, dass *Dupaequier*, ein Pariser Knochen-Bouillontafelfabrikant, die Blechformen, in die er das Gelée giesst, mit trocknendem Oel und Bleiweis anstreicht, damit man sie auf ein Anhängsel von Blei prüfe, welches sehr leicht ist (*Leuchs*). M. s. *J. C. Leuchs* Anweisung zur Bereitung des Tischlerleims, der Knochengalerte und der Suppentafeln. Mit Holzschn. Nürnberg. Comt. der Handl. Zeit. 1828. 8.

a) Ein Pfund Knochenmehl soll so viel Suppe geben als 11 Pfund Fleisch. Den Knochenmehlsuppen muss, um sie schmackhafter zu machen, etwas Zucker und Gewürz zugesetzt werden (*Augustin* Archiv III. S 50).

b) Die Chinesen führen eine grosse Muschelart, getrocknet von Japan, wo sie *Awaley* heisst, ein. *Krusenstern* fand sie gut und glaubt, sie könne einen Theil der Schiffsprovision ausmachen. Ob man nicht mit Vortheil unsere Waldschnecken trocknen könnte? Uebrigens haben Schiffsärzte nicht zu übersehen, dass der Genuss von Fischen und Muscheln sehr leicht nicht gleichgültige Zufälle zur Folge haben kann. *Mason Good*, indem er von seiner *Colica efflorescens* (*eruptive surfeit*) spricht (*Study of medicine I. p. 214*), führt an: „*the animal substances that chiefly operate in the manner above described, producing a dreadful feeling of suffocation, swelling of the face and eyes, intolerable thirst, a burning heat on the surface, pricking or itching on the skin, succeeded by an eruption of some kind or other, and accompanied with the specific symptoms of griping pain, vertigo, and vomiting — are Shell fishes, and fishes of a few other kinds, as muscles, which are perhaps the most frequent of all causes, some species of scallops and other coarse ostraceous worms, the land crab (cancer ruricola), lobster (c. gammarus) conger eel (muraena major subolivacea of La Cépède), grey-snapper (coracinus fuscus major and yellow-billed sprat (clupea Thryssae Linn.) the baracuta, the king-fish, and several other species or varieties of shomber, as the bottle-nose and amber, the smooth-bottle-fish (ostracion glabellum) and the rock fish (perca marina of Catesby)*. Ob die gelegentliche Schädlichkeit mancher sonst essbaren Fische und Muscheln von einem innern fehlerhaften Secretionsprocess abhänge, oder von Veränderungen während des Laichens, und des Aufenthalts, oder ob sie der Idiosyncrasie und der Beschaffenheit der Verdauungsorgane beizumessen, lässt *Mason Good* unentschieden. M. vergl. §. 274. Abth. I. d. B.

§. 180.

Gewürzhafte und pikante Speisezuthaten sind bei der Schiffskost unentbehrlich, als: Oel, Weinessig, Zucker, Syrup [1]), Pfeffer, Senf, Meerrettig, Zwiebeln, Lauch und wo möglich auch Citronensaft, zugleich als bewährtes blutverbesserndes Mittel im Scorbut [2]). Cook glaubte, das Oel durch den Zucker ersetzen zu können, und es scheint, als wenn er jenes als Speisezusatz entbehrlich macht.

1) Syrup kann zuweilen der Mehlsuppe als Zusatz dienen, der zur Entwickelung von Kohlensäure Gelegenheit giebt.

2) Die Holländer führen auch Tamarinden unter den Condimenten mit sich. M. s. Abth. I. des 1. Bandes §. 260.

§. 181.

Die zureichende Versorgung mit gutem Trinkwasser hat von jeher auf Seeexpeditionen sehr grosse Umstände gemacht [1]). In der neuern Zeit hat die Chemie bei den Bemühungen zum Ersatze und zur Aufbewahrung desselben hülfreiche Hand geleistet. Die Destillationsanstalten, Behufs der Entsalzung des Seewassers sind brauchbarer eingerichtet (Abth. I. §. 281). Man benutzte auch die Eigenschaft des Meerwassers, durch das Gefrieren einen grossen Theil seines Salzes zu verlieren und zog aus dessen Eisschollen erträgliches Trinkwasser [2]). Auf der *Vallischen* Entdeckungs-Expedition erfrischte man das vorräthige Trinkwasser mittelst der Ventilation.

1) Man gerieth früher auch auf den Einfall, das süsse Wasser ganz entbehrlich zu machen und Peter d. Grosse, welcher glaubte, wozu sich die Fische gewöhnt hätten, dazu müssten auch die Menschen anzulernen seyn, befahl den Kindern der Matrosen Meerwasser trinken zu lassen, um künftig fischartig damit vertraut zu seyn. Cadet de

Gassicourt (*Dict. des sc. méd. t. 10. p. 575*) berichtet: „*ils furent tous victimes de cette funeste tentative.*

9) M. s. *Samuel Reyheri experimentum novum, quo aquae marinae dulcedo examinata describitur, Kilon. 1697. 9 Bog. 4.* Nach *Reyher's* Beobachtungen ist auch das Wasser dicht unter dem Eise geschöpft ohne Salz.

Boyle experiments and observations p. 69, wo er erzählt, dass die Brauer in Amsterdam seit langer Zeit das Eiswasser aus dem Meere zum Brauen gebrauchen.

§. 182.

Wein und Bier in solchen Quantitäten auf den grössern Schiffen mitzunehmen, dass davon dem ganzen Schiffsvolke Portionen verabreicht werden könnten, gestattet der Raum nicht. Zweckmässig ist es daher, zu irgend einem *Piquette* (Abth. I. p. 508) die Ingredienzen in Bereitschaft zu halten [1]). Immer mag es auch noch nützlich seyn, eine Quantität Gerstenmalz vorräthig zu haben, um damit Malztränke anfertigen zu lassen [2]). Rum und Arrack sind bewährte Schiffsgetränkartikel. Man rechnet auf englischen Schiffen 1/4 Nössel desselben auf die Portion.

1) Zu der *Piquette* ist das *spruce beer*, welches längst auf den Schiffen während langer Expeditionen bereitet wurde, zu rechnen. Auf den russischen Flotten ist der Quas nicht unüblich.

2) Den Malztrank haben *Cook* und *Forster* als Präservatif gegen den Scorbut nützlich gefunden.

§. 183.

Die Aufbewahrungsweise der Schiffsconsumtibilien ist sehr vervollkommnet. Das Wasser hielt sich vortrefflich in Fässern, deren Dauben vorher ausgebrannt waren. Die *Dickinsonschen* Würfel (Abth. I. S. 241) aus Eisenblech schützten die

Nahrungsmittel vor dem Verderben durch luftdichten Verschluss.

§. 184.

Die Schiffskost muss regelmässig ausgetheilt werden und nicht in zu entfernten Terminen, denn die Schiffsleute essen dann entweder auf einmal zu viel, oder die zu reichlich ausgegebene Nahrung verdirbt ihnen. Es kann die Reinlichkeit nicht befördern, wenn die einzelnen Vorräthe in den Schiffsräumen verstreut werden.

Sechster Unterabschnitt.

Montirung. Militairische Lagerstätte. Gepäck und Rüstung.

§. 185.

Die Mode sollte auf die Soldatenkleidung[1]) eigentlich gar keinen Einfluss äussern, den sie indess als eine unbezwingbare Gebieterin auch hier zu behaupten gewusst hat2). Bleibt sie auch ferner, wie zu vermuthen ist, ihrer Herrschaft unterworfen, so sollte man doch nie aus den Augen verlieren, dass sie den Körper vor Kälte und Nässe schützen müsse, ohne die freie Bewegung desselben in allen seinen Theilen zu hindern und ohne die naturgemässen Verrichtungen der Organe zu hemmen. Der Soldat lebt nicht für die Parade, sondern für die Ehre, den Schutz und die Wohlfahrt seines Vaterlandes. Jeder Augenblick muss er bereit seyn, den Kampf dafür zu beginnen. Nur das Armeecorps, welches aus einer kräftigen, gut genährten rührigen Mannschaft ge-

bildet ist, die nicht der Stock regiert, sondern die Liebe zu König und Vaterland ermuthigt, sich in einer anständigen, reinlichen, vor Wind und Wetter schützenden Uniform leicht bewegt, mit Haltung und Würde, verdient schön genannt zu werden. — Zu den Militairschneidern müssen besonders geschickte Meister gewählt werden, welche ökonomisch zuzuscheiden verstehen [3]), ohne dadurch der Form und Weite der Kleidung zu schaden [4]).

1) Unter den neuern Völkern scheinen die Engländer zuerst die gleichförmige militairische Kleidung eingeführt zu haben. In der Schlacht bei *Quentin* 1557 waren 7000 Engländer blau gekleidet. 1549 hatten indess 879 Bürger zu Pferde und 4000 zu Fuss bei dem Einzuge *Philipp II.* von Spanien in Antwerpen ebenfalls gleichförmige Bekleidung.

2) Man vergleiche einen Gardisten des Brandenburger Churfürsten *Johann Georg*, abgebildet in *Ribbentrop's* Archiv für die Verwaltung des Haushalts bei den europäischen Kriegsheeren mit einem der Armeen neuester Zeit.

3) Nur drei Quadratzoll Tuch beim Schnitte des Kleides eines Mannes gespart, geben bei einer Armee von 300,000 Mann 900,000 Quadratzoll oder die Kleidung für eine ganze Compagnie. M. s. *Précis sur la coupe à l'usage des tailleurs, par Guérard. 1828 avec 4 planches lithographiées.*

4) Bei der Soldatenkleidung kommt die wasserdichte Beschaffenheit derselben nicht wenig in Betrachtung. Noch ist bei wollenen Tüchern das mannichfache Verfahren, sie vor dem Eindringen des Wassers und Regens zu schützen, nicht besonders gelungen, wohl aber schon sehr befriedigend bei Leder, Catton, Hutfilzen u. dgl. M. s. *K. L. Schmieder's* Schrift: Die Wasserdichtmachung d. Zeuge und einiger anderer Körper. Cassel, Bohne, 1825. 8. Mit 1 Kpf. Verf. hat selbst mehrere Versuche angestellt. Unstreitig würde wasserdichtes Tuch den Regen einziehen, es würde aber die unmerkliche Hautausdünstung mehr zurückhalten, und auf diese Weise nachtheilig werden.

§. 186.

Die Kopfbedeckung des Soldaten soll weniger erwärmen, als das Regenwasser abhalten vom Körper

und vor den blendenden Strahlen der Sonne die Augen schützen. Sie darf das Haupt nicht belästigen, soll ihm aber einigen Schutz gewähren gegen Hieb und Stich. Ihre schickliche Angabe ist die schwierigste von allen Theilen der Militairuniform. Ein Hut aus Filz eignet sich dazu nicht ganz. Der dreieckige wenigstens hindert den Gebrauch der Waffen und lässt den Nacken unbedeckt, so dass der Regen an diesem herunter rinnt und das Rückgrat durchnässt, welches den Stamm der Nerven einschliesst, da diese die Organe der Brust, des Unterleibes und der Gliedmaassen beleben. Das Auge ist ungeschützt gegen den Eindruck der Sonnenstrahlen. Auch der runde Filzhut ist wenig durch seine Form empfohlen. Wird er helmartig gemodelt, so kann die Klappe nur kurze Zeit eine gleiche und feste Stellung behaupten und wie leicht führt unbefestigten Hüte der Wind fort! Die vorn und hinten aufgeklappten Filzhüte zur Zeit *Friedrich Wilhelm's II.* hatten bei dem Einzelnen kein gefälliges Ansehen, überhaupt genommen waren sie aber wohlthätig. Der Schako erscheint unstreitig als der beste Stellvertreter des Huts [1]). Er gewährt bei einer anständigen Form den gehörigen Schutz. Aus welchem Stoffe soll er bestehen? Unstreitig aus Filz, da Leder zu sehr belästigt. Man hat die Kunst erfunden, den Filz zu lackiren. Hierdurch gewinnt er an Dauer. Nothwendig muss er vorn mit einem Schirm und hinten mit einem Regenweiser versehen seyn. Halsketten, zugleich schützend, können seine überdies durch eiserne mit Leder überzogene Stäbe unterstützte Stellung sichern. Der obere innere Raum kann zu Aufbewahrung einiger Bedarfsartikel dienen. Sehr zweckmässig möchte es seyn, wenn jeder Soldat darin einem Waschschwamme seinen Platz geben müsste, der ihm zur Reinigung des

Körpers willkommen seyn wird, etwas angefeuchtet im Sommer die Hitze der Sonnenstrahlen mässigt und bei Verwundungen mannichfache Dienste leistet. Als Magazin für den Rauchtabak darf er nicht benutzt werden (§. 169). Ausser dem Schako ist dem Soldaten eine Feldmütze ein kaum entbehrliches Bedürfniss. Da der neu eingestellte und auch der ältere Soldat mit ihr bedeckt, und mit der Jacke bekleidet, in den Waffen geübt wird, so dürfte daran ein Schirm anzubringen seyn. An den Seiten müssen sie Aufschläge haben, welche bei schlechtem Wetter oder einem Uebelbefinden niedergeschlagen werden, um Ohren, Backen und Kinn bis an den Hals zu bedecken [2]).

1) *Canorin* (III. S. 208) behauptet: „Der Schako ist die allerunpassendste Kopfbedeckung und mehrentheils eine hässliche, da er die meisten Leute von kleinem Wuchse, die häufig dicke Köpfe haben, äusserst verunstaltet." Er hat nicht Unrecht, wenn von dem einzelnen Manne die Rede ist. In Reih und Glied geht der Uebelstand verloren. — Wollte man für die Infanterie Helme anstatt der Schako's wählen, so würden sie sich durch ihre Wölbung empfehlen, an der mancher Hieb abgleitet. Der Soldat muss aber alsdann Taschen bekommen, um nicht genöthigt zu seyn, jeden kleinen, oft alle Augenblick nöthigen Bedarfsartikel in den Tornister zu stecken. — Die Angabe des Engländers *William Bicknell* (Reichsanz. 1805 S. 294), Hutfilze wasserdicht und hiebfest zu machen, ist nicht ganz der Vergessenheit zu übergeben; sie sollte zu weitern Versuchen auffordern. Der Filz muss dünn und leicht seyn, damit er dem Umkreise des Kopfes etwas sich anschmiegt. Das *Bicknellsche* Verfahren ist dieses. Der Filz, der noch ungefärbt und dessen inwendige Seite mit gewöhnlichem Leim gesteift ist, wird auf eine Form geschlagen und mehrere Mal in eine Mischung getaucht, bis diese 1/8 Zoll dick den Hut oder Helm bedeckt. Diese Mischung besteht aus zusammengeschmolzenen 25 Pf. Harz, 1 Pf. Wachs und 1 Pf. Pech. Nachher wird die erkaltete Masse mit einem Polirholze geglättet und alsdann mit einer Bürste überstrichen, welche in eine kochend heisse Farbelösung getaucht ist, aus 12 Pf. Campecheholz; 1/4 Pf. Kupferwasser, 1/2 Pf. Leim, 1 Pf. Kienruss und 8 Maassen Wasser bestehend. Ist dies geschehen; so wird der Filz noch

in eine andere kochende Mischung getaucht, welche aus gleichen Theilen Lauge, Wachs und gebrannten fein durchsichtigen Elfenbein bereitet ist. Die ganze Oberfläche wird dann von neuem geglättet, und stark in einander verarbeitet. Zuletzt polirt man den Hut noch auf einer Drehbank mit einem besondern Instrumente. Der auf diese Art bearbeitete Filz soll einem starken Säbelhiebe widerstehen, völlig wasserdicht seyn, und viele Jahre rein und unversehrt bleiben. Höchstens darf man ihn wieder anschwärzen und mit der Bürste poliren.

2) Wie soll der Soldat sein Kopfhaar tragen? Das kurze Verschneiden der Haare entzieht dem Kopfe viele Wärme. Der ungestörte Haarwuchs hindert das Herablaufen des Regenwassers in den Nacken und deshalb mag dem Menschen ein langes Haupthaar zu Theil geworden seyn. Beistimmen wird man dem Marschall von Sachsen, wenn er bemerkt (*Mémoir. art. 9. des l'habill.*): „*qu'en campagne les cheveux sont un ornement très sale pour le soldat et que, lorsque la saison pluvieuse est une fois arrivée, sa tête ne sèche plus.*" Den Soldaten aber Perücken aus Ziegenhaar, die er vorschlägt, zu geben, um den geschornen Kopf damit zu bedecken, würde ihn vor Unreinlichkeit nicht schützen, ihn auch auf eine lächerliche Weise entstellen. Die Gewohnheit übt eine grosse Gewalt über den Menschen und es wird sich der Soldat auch gewöhnen, mit geschornem Kopfe sich der Luft und ihrem Wechsel auszusetzen. Ein Beispiel davon geben die Halloren in Halle.

§. 187.

Der Soldatenrock[1]) darf nicht lang seyn, die Aermel müssen indess die Weite haben, dass sie ohne Umständlichkeit eine Jacke aufnehmen, welche der Soldat ausser dem förmlichen Dienste und bei Reinigung der Waffen trägt. Vorzüglich muss der Rock am Halse nicht zu knapp anschliessen, weil sonst bei starker Hitze und Anstrengung gefährliche Congestionen des Bluts nach dem Kopfe unvermeidlich sind. Man hat bei dem Tuche zum Soldatenrock die weisse Farbe jeder andern vorziehen wollen. Mag weisses Tuch des Sommers weniger erwärmen, als dunkelfarbiges, so hat man doch nicht zu übersehen, dass das öftere Aufkollern desselben seinen

Nachtheil hat, indem dabei eine Menge Kreide in die Lunge dringt. Die Polizeijacke (Fouragejacke) dürfte aus gefärbtem Zwillich bestehen können [2]). Sie erwärmt den noch jugendlichen Soldaten hinlänglich, verlangt weniger die Bürste, belästigt nicht während der Hitze im Sommer und kann leicht im Tornister beherbergt werden.

1) Litewken sind eine Art asiatischer Westen, welche unstreitig nicht unbequem sind. Sie erfordern 3 Ellen Tuch.

2) Die sächsische Infanterie hatte sonst des Sommers leinene Röke. Warum sollte nicht eine gut anschliessende Zwillichjacke genügen? Sie kann zugleich als Weste dienen.

§. 188.

Die kurzen Beinkleider, welche vormals der Soldat erhielt, schnürten das Knie ein, erhitzten, da sie zu eng anschlossen, zu sehr und ermüdeten den Soldaten zu bald bei anhaltenden Märschen, besonders wenn die sonst üblichen Stiefeletten über das Knie reichten. Zweckmässiger sind ohne allen Zweifel die Pantalons von graulichem Tuche. Oben sollten sie gestrickte wollene Träger haben, damit der Gurt nicht fest geschnürt werden dürfe, als wodurch zu Brüchen Gelegenheit gegeben wird. Sie durch Riemen unter den Schuhen oder Halbstiefeln zu befestigen, ist nicht wohl räthlich, da die Riemen bald durchgerieben werden, und stark anziehend, spannen. Die Pantalons müssen mit einer gut abgemessenen Vorderklappe versehen seyn, um die Befriedigung eines natürlichen Bedürfnisses nicht zu sehr zu erschweren. Ihr Spalt muss so weit seyn, dass durch seine Spannung keine Beschwerden auf dem Marsche entstehen. Die Cavalleristen erhalten gemeinhin mit Leder besetzte und mit Knöpfen versehene Pantalons (Charivari's). Bei sol-

chen dringt die Luft zu sehr in die Zwischenräume von einem Knopfe zum andern, sie sind schwer und bekommen auch, ist das Leder einige Mal durchnässt, ein ungefälliges Ansehen. Es treten Fälle ein, wo der Cavallerist das Pferd einbüsst und dann einige Zeit zu Fusse gehen muss. Mit belederten Pantalons wird er sehr beschwerlich anhaltende Märsche machen. Unter die langen Tuchbeinkleider sollte der Soldat Unterhosen erhalten. Jene bleiben alsdann reinlicher, welche, allein getragen, auch bald die Haut aufreiben. Sehr zweckmässig ist es, dass jetzt fast allgemein zu den Pantalons grau melirtes Tuch gewählt wird, auf dem weniger der angespritzte Dreck ins Auge fällt *).

*) Der Himmel verhüte, dass die Mode je wieder die alte belästigende und schädliche Bekleidung des untern Körpertheils zurückführe. **Percy's** Schilderung ihres Nachtheils mag beitragen, den Soldaten davor zu schützen. „*La jarretière*, sagte er, *a fait longtems le malheur et le tourment du soldat, qui au lieu de deux en avait quatre. Celles de sa culotte devaient être aussi serrées que la culotte l'était elle-même. Tel était l'ordre capricieux de certains colonels, et on conçoit que pour bien faire joindre une culotte, il faut avant tout l'arrêter avec force sur les genoux. Les deux autres jarretières étaient des lanières de cuir à boucles, avec lesquelles on fixait la guêtre. Or, en cet état, que ne devait pas souffrir le pauvre fantassin, soit dans les marches, soit à l'exercice? Ses jambes enfermées souvent de force dans des tissus épais, et pressées en haut par d'incommodes liens, lui faisaient éprouver des fatigues prématurées, et quelquefois intolerables, que la difficulté de mouvoir le genou, à cause des genouillères de la culotte et de celles des guêtres, augmentait encore. Fallait-il au premier rang mettre le genou en terre pour faire feu? ce tems était la plus souvent manqué; et c'etait bien pis quand il fallait se relever. Faisait-on une halte en route? Le premier besoin du soldat était de relâcher ses jarretières un moment, et de défaire quelques boutons de ses guêtres, soulagement qu'on ne lui permettait pas toujours. Aussi combien, à chaque revue d'inspecteurs, ne fallait-il pas réformer d'hommes, d'ailleurs jeunes et bien portans, pour des tumeurs articulaires du pied ou du genou, pour des ankiloses incomplettes, pour des atrophies*

musculaires, pour ce qu'on appelait le chapelet variqueux, qui, de la malléole interne, s'étendait jusqu'au jarret, et même pour des commencemens d'anevrysme de l'artère poplitée? (dict. des sc. méd. t. 25. p. 348).

§. 189.

Bedarf der Soldat einer besondern Halsbedeckung? An und für sich kann sie entbehrt werden [1]). Sie ist indess jetzt nicht wohl abzuschaffen, weil die meisten Menschen von Jugend auf daran gewöhnt sind, und sie auch die gute Haltung des Kopfes fast nöthig macht. Sie darf nicht pressen, da der Hals mit grossen, stark schlagenden Blutadern besetzt ist, worin dadurch der Blutstrom gehemmt wird [2]). Am angemessensten wählt man die Halsbinde aus weichem Leder, da Seide, Sammet und ähnliche Stoffe zu bald abgenutzt werden. Verwerflich sind die pappnen Steifen mit Tuch überzogen, wie sie sonst in Gebrauch waren [3]).

1) *Percy* im lesenswerthen Artikel des *Dict. des sc. méd. t. 7.* „*cravate*" führt an: „*Les anciens ne connaissaient pas la ridicule et dangereuse mode de se serrer le cou avec une étoffe nouée par devant ou agrafée par derrière; ils laissaient libre cette région du corps où passent tant de vaisseaux, et où sont situées tant d'organes qu'on ne gêne jamais impunément.*" *Quintilian* bemerkt: „*palliolum, sicut fascias et focalia sola excusare potest valetudo.*"

2) *Begue de Presle* führt in seiner Uebersetzung des *Monroschen* Werks Folgendes an: „*Un capitaine danois s'était avisé d'accoutumer tous les soldats de sa compagnie à serrer très fort leur cravate, et à porter des jarretières très serrées au dessous des genoux, afin que par la haute couleur de leurs visages et par la grosseur du mollet de leurs jambes, ils parussent plus vigoureux et mieux nourris; mais, au bout d'un certain temps ils tombèrent presque tous malades et ils périrent d'une espèce d'affection scorbutique.*" Er fügt zugleich folgende Bemerkung von *Winslow* hinzu. „*J'ai observé*, sagt dieser berühmte Zergliederer, *que le serrement du cou par les cravates, les cols, les colets de chemise, les portes rabats, avait été la cause primitive et immédiate des maux de tête,*

des maux des yeux, des maux de gorge, des étourdissemens, des vertiges, des menaces de syncope, des saignemens de nez etc.; et que, faute d'attention à cette cause on avait employé quantité de remèdes sans succès aux quelles incommodités j'ai souvent remédié et quelque fois comme dans un clin d'oeil, par le seul relachement de ces sortes de brides qui avoient empêché de revenir librement par les veines jugulaires le sang que les artères carotides avoient distribué sans obstacle aux parties tant externes qu'internes de la tête.“

5) In einigen Fällen schwächte die Halsbekleidung die Kraft des Schusses und des Hiebes. Percy erzählt: „*J'avais reproché, il n'y avait que quelques instans, au brave général Delasalle, alors jeune et sacrifiant à la mode, le volume énorme de sa cravate; le regiment qu'il commande charge, est ramené, charge de nouveau, disperse la cavalerie ennemie et revint reprendre son bivouac. On m'annonce que le colonel avait reçu un coup de pistolet à la gorge; j'accours, et on me montre une balle qui s'étoit arrêté dans l'épaisseur de cette même cravate dont j'avais tant blamé la masse. Deux officiers et quelques hussards avaient reçu des coups de sabre sur la leur, qui les avait aussi heureusement préservés, et je fûs obligé de convenir qu'en pareils cas une grosse cravate pouvait être une très bonne chose.*“ (a. a. O. p. 335).

§. 190.

Der Soldat muss wenigstens drei Hemden haben, wenn er stets mit reiner und trockner Leibwäsche versehen seyn soll. Flanellhemden können nicht allgemein in Vorschlag kommen, sondern sind nur manchen Individuen, welche an Brustbeschwerden mancher Art und Gliederreissen leiden, zu empfehlen. Sie verstärken die Hautausdünstung übermässig, begünstigen die Unreinlichkeit und die Erzeugung von Ungeziefer, nehmen leicht Ansteckungstoff an und veranlassen mancherlei Unpässlichkeiten, auch können von Schweiss durchnässte und verbrauchte nicht stets durch neue ersetzt werden. In Festungen können sie indess sehr nützlich seyn, wenn die Truppen an feuchten morastigen Stellen bivouakiren (*Wittmann*) *).

*) *Blair* erklärt sich noch besonders für das künstliche Polewerk, welches unter dem Namen *fleecy hosiery* bekannt ist. Er nennt es *a adequate defence against the utmost rigor of the seasons. Its porous texture,* fährt er fort, *renders it much warmer, and at the same time tighter than flannel.* Da der englische Soldat oft in die Tropen-Gegenden verschickt wird, so ist ihm allerdings eine wärmere Hautdecke bei der anhaltenden Regenzeit sehr zuträglich.

§. 191.

Ein Paar lederne Fingerhandschuhe sind für jede Truppengattung unentbehrlich, denn mit Fausthandschuhen kann sie nicht die Waffen handhaben. Strümpfe muss der Soldat sich billig versagen; sie müssen zu oft gewaschen und ausgebessert werden, wozu es gewöhnlich an Zeit fehlt. Zerrissene und schlecht ausgebesserte belästigen durch Druck und veranlassen das Entsehen von Krähenaugen. Am besten schlägt sich der Soldat geschickt gelegte Linnenlappen um die Füsse. Der Cavallerist kann sich im Winter gegen strenge Kälte durch Heu schützen, welches er in die Stiefel legt.

§. 192.

Die lederne Fussbekleidung der Truppen verlangt besonders reifliche Ueberlegung. Giebt man dem Infanteristen Halbstiefel, so ist kaum zu verhüten, dass bei Märschen auf sandigem Boden Staub und selbst kleine Steine hineingerathen, wodurch der Marschirende genöthigt wird, sich aufzuhalten, um sie auszuleeren, und wird ihm dies nicht gestattet, so geräth er in Gefahr, endlich liegen bleiben zu müssen. Man findet auch wirklich, dass es bei den Truppen, wo sie eingeführt sind, an Lahmen und Zurückbleibenden nicht fehlt. Schnürstiefel verlangen viel Zeit zum Anziehen und sind der leichten Bewegung des Fusses hinder-

lich. Diese, wie jene, sind gewöhnlich auch Veranlassung, dass der Soldat des Morgens vor dem Ankleiden mit nackten Füssen umhergeht. Ein Schuh wird schneller übergezogen und hindert weniger die leichte Bewegung als Schnür- und Halbstiefel. Er führt indess eine Vermehrung der Kleidungsstücke, welche bei dem Soldaten eher vermindert als vervielfältigt werden sollten, herbei, indem dazu eine kurze Kamasche gehört. Jeder Soldat bedarf zwei Paar Schuhe, damit er wechseln könne, und, wenn an einem Ausbesserungen vorfallen, keine Verlegenheit entsteht. Der Cavallerist kann ohne Stiefeln nicht equipirt werden. Die grossen Reiterstiefel sollten indess nicht mehr bei ihm in Anwendung kommen, denn schwerlich wird er in ihnen entrinnen, wenn er absitzen muss, der Feind ihn verfolgt und er sie alsdann nicht wegwirft, was er in der Regel nicht thun wird. Jeder Cavallerist hat zwei Paar Stiefeln nöthig und ein Paar Schuh zum Stalldienste. In Friedenszeiten können wohlfeilere Holzschuhe die Stelle der letztern vertreten. Es ist bequem und zur Erhaltung der Füsse dienlich, wenn Stiefel und Schuhe für den rechten und linken Fuss besonders angemessen werden. Das Oberleder muss die gehörige Geschmeidigkeit haben, die entstehenden Falten des harten drücken den Spann. Hartes Leder bricht auch leichter als weiches. Ein Hauptstück eines guten Schuhwerks sind tüchtige und gut gegerbte Sohlen.

§. 193.

Ein **Mantel** hat für den Soldaten einen mannichfachen Nutzen. Er verhindert nicht nur seine völlige Durchnässung bei starkem Regenwetter, sondern er erwärmt ihn auch bei heftiger Kälte und auf seinem nächt-

lichen Lager im Bivouak. Der Wachtdienst in rauher Jahrszeit wird ihm dadurch ungemein erleichtert und der nicht immer gleichgültige Gebrauch eines gemeinschaftlichen Wachtmantels wird nicht weiter verlangt. Die Zurichtung des Soldatenmantels muss von der Art seyn, dass er weder die Uebung in den Waffen hindert, noch die Gewandtheit des Körpers erschwert. Wäre die Capotenform des Mantelkragens nicht dem Auge unangenehm, und nicht unbequem bei dem gleichmässigen Aufrollen des Mantels, so dürfte sie, für den Infanteristen wenigstens, die beste seyn, denn erwünscht ist die Kappe als Kopfbedeckung gewiss während des öftern und anhaltenden Bivouaks *), wo dem Cavalleristen noch manches Schutzmittel für den Kopf zu Gebote steht.

*) Millingen sagt: „*In cold climates the great coats of the infantery should also be provided with hoods.*" (p. 140).

§. 194.

Das zur Soldatenkleidung bestimmte Tuch muss dicht und wollreich seyn und vor dem Zuschneiden gekrumpen werden [1]). Wie beschwerlich wird nicht der Mantel aus losem Tuche, der ungebührlich das Regenwasser einzieht und alsdann doppelt belastet! Neu bekleidet müsste der Soldat gegen den Herbst werden, denn die Kleider sind desto wärmer, je neuer sie sind [2]). Erhält der Soldat, wie es fast allgemein Sitte ist, leinene Beinkleider für den Sommer, so begeht man aus mancherlei Ursachen wohl den Fehler, sie zu zeitig anlegen zu lassen [3]).

1) Die Krump-Methode muss den Regimentsschneidern vorgeschrieben werden, damit das Tuch bei der Armee gleichmässig behandelt werde. Ein Stück Futterleinwand von gehöriger Breite wird auseinander genommen, in kaltes Wasser getaucht und wenn das

eingezogene Wasser etwas abgelaufen ist, in der vollen Breite auseinander, und das ganze Stück Tuch in der gewöhnlichen halben Breite ebenfalls auseinander und durchgängig gleich darauf gelegt. Man kann auch die zweite obere Lage des Tuchstüchs mit solcher durchnässten Leinwand belegen. Das mit der Leinwand zusammengerollte Tuch wird etwas getreten, damit die Nässe gleichmässig hineinzieht. Nach 8 Stunden hängt man das Tuch zum Trocknen auf Stangen.

2) „*Comme aussi un habit est d'autant plus chaud qu'il est plus neuf; il seroit à propos, de n'habiller le soldat que sur la fin de l'automne*,“ sagt *Revolat* (*p. 106*).

3) Zu einem Rock sind etwa 2 1/8 Ellen 7/4 breites Tuch erforderlich, zur Jacke 1 5/8 Ellen, zu den Hosen 1 3/4, zu dem Mantel 5 1/2 Elle.

§. 195.

Die neuen Montirungsstücke sind dem Soldaten anzuproben, und der Compagnie-Officier muss darauf achten, dass die einzelnen genau passen. Vorzüglich hat er dahin zu sehen, dass die Fusskbeleidung ohne allen Tadel sey. Der Soldat ist zu sorgfältiger Reinigung der Kleider anzuhalten. Es genügt nicht, dass er sie bürste, er muss sie auch täglich früh gehörig ausklopfen. Zugleich darf er sie bei dem Schuhwerke nicht versäumen, damit das Leder seine Geschmeidigkeit nicht verliere.

§. 196.

Die Lagerstätte für den Soldaten hat in den Casernen eine zweckmässige Einrichtung. Noch ist darüber bei der Einquartierung im Standquartiere eine gehörige Aufsicht zu führen, damit er keine zu alten Federbetten erhalte, die Erneuerung der Ueberzüge reglementsmässig erfolge und das Stroh zur Unterlage nicht über die gesetzte Zeit liegen bleibe. Auf anhaltenden und beschleunigten Märschen ist sie nicht immer durchzusetzen; der Soldat

ist daher nachdrücklich anzuweisen, selbst auf die für ihn bestimmte Lagerstätte zu achten. Kommt sie ihm irgend verdächtig vor, so hat er wenigstens auf reines Lagerstroh zu bestehen. Der Mantel mag dann seine Decke seyn und er entgeht auf dem einfachen Lager vielem Ungemach, und der Schlaf wird auch hier, nach anhaltenden Strapazen, sein ihn erquickender Gast seyn.

§. 197.

Zu dem Gepäcke des Soldaten gehören erstlich die Behälter seiner verschiedenen Bedürfnisse und diese selbst. Zu erstern sind zu rechnen der in seinem Raume und seiner Form gut berechnete Tornister, ein Kochkessel, eine Feldflasche (*a canteen*) und ein Brodbeutel. In den Tornister werden verpackt: das Kamisol mit Aermeln, zwei Hemden, ein Paar Schuh oder Stiefeln, zwei Handtücher, ein Paar Handschuhe, zwei Bürsten, eine Kapsel zur Schuhschwärze, eine Büchse mit Rasirpinsel, ein Rasirmesser im Futteral mit einem kleinen Spiegel, zwei Kämme und eine Feldmütze. Die Essmenage besteht in einem blechernen ovalen Topfe und einer Trinkkanne, in der sich ein Büchschen mit Salz und Pfeffer befindet, ferner ein Messer und Löffel. Der Deckel des Topfs ist in seinen Angeln mit einem an einer Kette hängenden Nagel befestigt und bildet, wenn er losgehängt ist, einen Teller (§. 155)[1]. Die Essmenage, gut gearbeitet, muss nicht über ein Pfund wiegen (*Millingen*). Sie wird auf den Tornister geschnallt und ist gleich nützlich im Lager, im Quartiere, ja selbst im Feldlazarethe[2]. Der Soldat muss nicht unnöthiger Weise mit Gepäck belastet seyn. Er wird indess eine nicht unbedeutende Last fortbringen können, wenn sie

wohl vertheilt ist, und man ihn nach und nach daran gewöhnt.

1) Diese Einrichtung ist dem unbefestigten Einschiebsel vorzuziehen, denn setzt sich, wie es nicht wohl zu vermeiden ist, Rost an, so kann es oft nicht schnell herausgezogen werden. Der Gebrauch von Allem aber, was der Soldat um und an sich hat, muss so wenig schwierig als möglich seyn, denn Schnelligkeit und Gewandtheit sind Erfordernisse, welche bei ihm nicht vermisst werden dürfen. 1809 wurde bei der Preuss. Armee ein Kochgeschirr für den einzelnen Mann eingeführt, welches aus drei Theilen bestand, dem Kochtopfe, dem Deckel über den Kochtopf und der Bratpfanne. Der Kochtopf enthielt 2 Berliner Quart. Ein an den Seiten befestigter Ring dient dazu, um den Topf über dem Feuer gehörig aufzuhängen. Das Statif zu dem Aufhängen findet Schwierigkeit. Jede an dem Kochtopfe befindliche Nath wird doppelt eingefalzt und mit Zinn gut verlöthet. Nach dem Vorschlage des Grafen v. *Götz*, der das Kochgeschirr angab, kochen zwei Mann zusammen; einer holt in dem Topfe Wasser, der andere kocht in dem seinigen. In einer halben Stunde kann 1/2 Pf. Fleisch, 6 Loth Reiss mit 1 1/2 Quart Wasser gekocht werden.

2) *Millingen* rechnet noch zu den Bedürfnissen eines Soldaten 1. eine wollene Decke (*a blanket*), welche unter der Klappe des Tornisters ihre Stelle finden soll. Sie wird ihm allerdings von grossem Nutzen seyn im Standquartiere, im Lager, bei dem Transporte zu den Verbandplätzen, selbst nach dem Aufnahme-Lazarethe. Im Lazarethe muss sie nur für den Nothfall dienen. Kommt sie hier in Anwendung, so darf sie nur gewalkt den Reconvalescenten zurückgegeben werden; 2. einen Schwamm, welcher etwas gross seyn und den obern Raum im Schako einnehmen soll (§. 186). Die Decke vertheilt *Millingen* unter die Tornisterklappe, den zusammengerollten Mantel läst er, in geölte Leinwand (*oil cloth cover*) gerollt, auf den Tornister legen (*p. 137*).

§. 198.

Bei der Waffenrüstung kommt in sanitäts-polizeilicher Hinsicht das Gewicht, und bei einigen Waffenstücken die Art, sie fortzubringen, vorzüglich bei dem Fussvolk, in Betrachtung. Das Gewicht mit Einschluss des Gepäcks ist nach der Mittelkraft eines waffenfähigen

Mannes und der höchsten Tragezeit zu berechnen*). Ein Degengehäng ist dem Degengurt vorzuziehen. Der Tornister muss mit zwei Tragriemen versehen seyn, die Patrontasche mit einem hinlänglich breiten.

*) *Millingen* schlägt es auf etwa 50 Pf. an: „*The folling*, sagte er, *is pretty nearly the distribution of this weight.*

Firelock, sling and bajonet	— 11 Pf.	8 Unzen
Accoutrement and bajonet	— 10 —	13 —
Pack, tin and great coat	— 21 —	12 —
Canteen, strap and blanket	— 6 —	4 —
	49 —	5 —

Ribbentrop (dessen Archiv S. 415) rechnet mit Einschluss der gewöhnlichen Kleidung die Last des Infanteristen auf 60 Pfund 10 Loth und hiernach ist der jetzige Fussgänger der Armee fast eben so schwer belastet als der römische Legionär.

Siebenter Unterabschnitt.

Militairdienst in sanitäts - polizeilicher Hinsicht.

Erstes Kapitel.

Truppenübungen.

§. 199.

Der eingestellte Soldat tritt in ein ganz neues Lebensverhältniss. Nahrung, Kleidung, Beschäftigung, Aufenthalt und gesellige Verbindungen verändern sich, oft ganz im Gegensatze mit dem frühere Zustande. Er muss demnach mit Schonung und Nachsicht an die neu betretene Laufbahn gewöhnt werden. Nicht auf einmal kann er den strengen Forderungen der militairischen Disciplin und Pünktlichkeit genügen. *Isfordink* sagt mit Recht: „Nur dann, wenn das Militair seinen Neuling mit Liebe aufnimmt und mit Freundlichkeit pflegt, können die trau-

rigen Folgen seltener werden, durch welche im Anfange eines jeden Kriegs die Spitäler mit Recruten überfüllt werden" *). Kann gleich nicht jeder militairische Ankömmling einen gleichen Grad von Diensthätigkeit erreichen, kann nicht jeder von gleichem Ehrgefühl belebt werden, so lehrt doch die neuere Zeit, welcher Geist Armeen zu beherrschen im Stande ist, die, von reiner Liebe zu ihrem Vaterlande beseelt, nicht als Söldlinge dem Feinde entgegen gehen, der frevelhaft ihre Regierungsverfassung antastet und Gesetze vernichtet, die das Glück ihrer Vorfahren, so wie ihr eigenes gründen, der eine Religion nicht kennt, die von ihrem Verehrer Anbetung im Geiste und in der Wahrheit fordert, und sie zu dem Gott führt, der nicht in Tempeln wohnt, von Menschenhänden bereitet, und Verähnlichung mit ihm als die Hauptbestimmung der Wesen fordert, welche er nach seinem Bilde schuf.

*) Storch sagt schon 1729 in seiner Dissertation *de militum valetudine tuenda* §. 21: „*In addiscenda disciplina militari nimis duriter si tractantur discipuli martiales ac ab ortu ad occasum usque solis sub die valde aestuante aut algido exercentur nonnulli in morbos migrant.*"

§. 200.

Bei der Einlernung der Handgriffe, bei Führung der Waffen und anderer militairischen Dienstanstrengungen muss der militairische Lehrling auf die Nachtheile hingewiesen werden, welche eine Ungewandtheit in denselben nach sich zieht. Es liegt hierbei in der Natur der Sache, dass jede Misshandlung und jeder gewaltthätige Eingriff damit sich nicht verträgt. Müssen offenbare Trägheit und Böswilligkeit bestraft werden, so geschieht es nach den Militairgesetzen, nie nach Willkür, welche, wer vermag

es abzuläugnen; schon oft sehr verderblich wurde und den Militairdienst in ein gehässiges Licht setzte *).

*) Nöthig sind zu erachten, officielle Anleitungen zu dem Verfahren bei dem Unterrichte im Militairdienste. Für die K. K. Oesterr. Armeen ist erschienen: Abrichtungsreglement für die K. K. Cavallerie vom 15ten April 1806 und Abrichtungsreglement für die K. K. Infanterie vom 15ten Mai des e. g. J. Nachzulesen sind über das Verfahren bei dem Unterrichte in der Handhabung der Kriegswaffen: *Colombier's* Vorschriften und *Arnaud von Diebitzsch* Gedanken über und von dem Soldaten. Petersb. 1801. S. 18—21.

§. 201.

Der angehende Artillerist muss, um sein Gehörorgan nach und nach an die übermässigen Erschütterungen, welche von einem anhaltenden Feuer mit dem schweren Geschütze unzertrennlich sind, zu gewöhnen, bei der ersten Uebung im Feuern nicht sogleich zu den vordern Nummern in der Nähe der Mündung der Kanonen gestellt werden. Nicht ganz selten dringt dem Ungewöhnten das Blut alsdann aus den Ohren. Er muss darauf achten lernen, dass er durch das Oeffnen des Mundes die starken Luftbewegungen von den Gehörwerkzeugen ableiten könne, und dass etwa in den Gehörgang gesteckte Baumwolle den Eindruck des Geschützes nicht schwächt, sondern verstärkt. Der Infanterist hat bei dem Abfeuern der Gewehre den Blick auf das Schloss zu richten. Entströmt der Pulverdampf dem Zündloche nicht, so ist das Gewehr nicht entladen und er darf nunmehr nicht Patrone auf Patrone häufen, noch weniger nach beendigtem Manövre im Feuern das Gewehr durch einen Schuss entleeren wollen. Der Cavallerist muss, so lange er keinen Gebrauch davon macht, den Carabiner gesperrt halten.

§. 202.

Die Gewehre müssen, wenn im Feuern exercirt werden soll, oder die Truppen ins Feld rücken, genau besichtigt werden. Da sich jedoch, aller Vorsorge ungeachtet, bei ersterm ein Unglück ereignen kann, so muss stets ein Militairarzt in der Nähe seyn, um dem Verletzten, oder sonst seiner Hülfe Bedürftigen auf der Stelle Beistand zu leisten. Es muss derselbe stets ein vollständiges Bindezeug bei sich führen, und ausserdem Heftpflaster, Charpie, Essig, Salmiakgeist und Schwefeläther mit einem Esslöffel und etwas Zucker. Zwei von der Sanitäts-Compagnie müssen in ihrer Rüstung mit Flaschen voll frischen Wassers auf den Waffenübungsplatz commandirt werden. Der Militairarzt von der Cavallerie muss ein Paar Schienen in Bereitschaft halten, da Personen, die bei dem Sturze mit dem Pferde einen Knochenbruch erleiden, ohne dieselben mit vieler Beschwerde und unter vielen Schmerzen fortgeschafft werden würden. Ist es nöthig, dass ein Kranker oder Verwundeter in das Krankenhaus abgeliefert wird, so begleitet ihn ein Wundarzt.

§. 203.

Zur Exercirzeit werden gewöhnlich die Morgen- und Abendstunden gewählt. Nach derselben haben die Militairärzte die Soldaten zu erinnern, dass sie sich nicht zu bald entkleiden, oder unvorsichtig den Durst löschen. Hierauf haben sie um so mehr zu achten, als förmliche militairische Manövres von grössern Truppencorps ausgeführt worden sind, wobei sich die Mannschaft stärkern Anstrengungen aussetzt, und das Blut in übermässige Wallung kommt.

Zweites Kapitel.

Truppenbewegungen. Märsche. Verschiffungen.

§. 204.

Friedensmärsche sind weniger lästig und angreifend als Feldmärsche. Jene können mehr abgemessen werden und es fehlt nicht an Zeit, die Lagerung und Vertheilung der Truppen pünktlich anzuordnen. Bei diesen sind Eilmärsche, Entbehrungen und Anstrengungen aller Art unvermeidlich. Stehen anhaltende Märsche zu Friedens- und Kriegszeiten bevor, so ist es höchst rathsam, wenn die Infanterie vor dem Ausmarsche mit völliger Rüstung und ganzem Gepäcke einige Tage zu ihren Uebungen sich stellen muss, um nachher auf dem Marsche weniger durch ihre Last ermüdet und angegriffen zu werden.

§. 205.

Ehe ein Armeecorps zum Kriege aufbricht oder zu dem Ende nach entfernten Gegenden eingeschifft wird, muss alles vorbereitet seyn, was zur Erhaltung der Gesundheit der Mannschaft und zur Herstellung der verlornen beizutragen vermag. Die General-Intendanten haben mit dem commandirenden General des zum Aufbruch bestimmten Truppencorps über den nähern Schauplatz des Krieges das Nöthige zu verabreden, theils um näher auszumitteln, ob die Gegenden, wohin er verlegt werden soll, gesund sind oder nicht, theils um über die schicklichste Zeit des Abmarsches übereinzukommen. Eine solche Verabredung erleichtert dem commandirenden Generale sein Urtheil, wenn er im Laufe des Feldzugs Abänderungen in seinem Operationsplane vorzunehmen sich bewogen findet *).

*) *Millingen* bemerkt sogar: „*Thus, by drawing an enemy into a sickly situation, and compelling him to act on the defensive, or remain in observation, surrounded by deterious exhalations, more ultimate benefit may be derived from his hospitals being filled and his ranks thinned by disease, than from a victory dearly purchased in a doubtful conflict. On the other hand, this knowledge of the medical topography of the theatre of war will prevent him from being led by a reasoned enemy, to bring his troopps unaccustommed to the country, to contend in insalubrious fields, both with the climate and with the sword.*" Den Verlust, den der Aufenthalt in einer sumpfigen Gegend einem Armeecorps verursacht, zeigt das §. 109 not. 1 angeführte Beispiel. Muss ein solches bei Belagerung einer Festung sich längere Zeit der Sumpfluft aussetzen, so hat man ihren Nachtheil durch Chlorgasdämpfe zu mindern gesucht. M. s. *Gilbert's* Annalen 1813. I. S. 47.

§. 206.

Bei dem Ausmarsche muss die Mannschaft so mit Allem versorgt werden, dass sie keinen Mangel an irgend einem wesentlichen Bedürfnisse zu fürchten hat. Neben den übrigen Verpflichtungen liegt es auch den Intendanten ob, die Arznei- und Instrumentenwagen, so wie die Arznei- und Krankenwagen, die zur allgemeinen Krankenpflege gehören und nicht von den Regimentsärzten einzurichten sind, in Begleitung der Divisionsärzte nachzusehen und zu prüfen, ob sie sich in reglements- und etatsmässigem Stande befinden. Die Brigadeärzte müssen die Arznei- und Instrumentenwagen der Regimentsärzte in Augenschein nehmen und sich überzeugen, dass es den ärztlichen Gehülfen an gut eingerichteten Bindezeugen nicht fehle. Dürfen die Regimentsärzte zur Fortbringung von Arznei- und Instrumentenbedarf Packpferde führen [1]), so würde die Brauchbarkeit derselben und die Art der Beladung von ihnen untersucht. Die Arzneikasten müssen nach Vorschrift der Militairpharmacopöe angefüllt seyn [2]).

Die Blessirtenträger müssen zeigen, ob sie die Tragbahren schnell aufstellen und zusammenlegen, die Turnikets zur Anlage vorrichten können u. dgl. Erhält das marschirende Corps keine Zelte, so müssen doch, wenn es im Lager steht, einige für die Kranken in Bereitschaft seyn. Es bedarf einer Besichtigung derselben. Die Leinwand dazu muss sich durch ihre Dichtigkeit auszeichnen. Es gehören dazu die nöthigen Stricke, Pfähle und Pflockschläger.

1) Sie können recht gut mit dem chirurgischen Apparate belastet werden. Einige Packpferde würden vielleicht die grössern Feldkessel führen, welche die Cameradschaften zum Kochen der Suppen nöthig haben.

2) In dem Arzneikasten für die Artillerie muss auf die Materialien besonders Rücksicht genommen werden, welche zu Mitteln gegen Verbrennung nöthig sind, da diese bei der Bedienung des groben Geschützes häufig vorfallen.

§. 207.

Eine Armee marschirt gewöhnlich Divisions- und Brigadeweise. Regel ist es, nach und nach erst die Märsche zu verlängern. Eine gleiche ist es, zuletzt in langsamen Schritten sie zu endigen [1]). Kann ein Corps zum Aufbruch die Zeit wählen, so vermeidet es in rauhen Gegenden die Morgenkälte, in warmen dagegen die Mittagshitze. Ist ein Tagesmarsch lang, so wird man, wenn es ausführbar ist, ihn auf den Morgen und Abend ertheilen. Müssen die Truppen jedoch zu früh aufbrechen, so werden sie in der nächtlichen Ruhe gestört. Auch in feuchten und sumpfigen Gegenden ist ein so früher Morgenmarsch nicht zu empfehlen. Da gegen Aufgang der Sonne die Sumpfmiasmen leichter eingesogen werden und also

gefährlicher sind; so ist es rathsam, erst nach Sonnenaufgang aufzubrechen[2]).

1) Wird ein Marsch, selbst eine anhaltende Truppenübung, in voller Anstrengung plötzlich geendigt, so stürzen mehrere Individuen ohnmächtig nieder.

2) Der Regel nach müssen die Märsche nicht zu kurz seyn. *Cancrin* sagt: „Ueberhaupt sind die Märsche unter drei Meilen sehr unpassend. Man frage nur einmal den Soldaten selbst und da wird man finden, wie er, einmal im Zuge, gern eine Meile weiter gegangen wäre, da er doch die ganze Wegstrecke bis zum Ziele durchgehen muss. Freilich wird hier eine gesunde, nicht geschwächte Armee vorausgesetzt, in der keine Kinder sind. Aber sehr schwache Truppen werden auch bei kleinen Märschen schlecht, wo nicht schlechter ausdauern." (I. S. 219.)

§. 208.

Die Regimentsärzte und ihre Gehülfen befinden sich auf dem Marsche hinter ihren Regimentern. Jeder der erstern muss einen Vorrath von Zetteln mit sich führen, auf denen er den Soldaten, welche wegen Kränklichkeit nicht weiter marschiren können, darüber ein kurzes Zeugniss austellt. Einige Wagen nehmen die nicht mehr Marschfähigen auf, so wie das Gepäck der Schwächlichen, welche noch gehen können. Sie befinden sich hinter der Brigade, wenn es der commandirende General nicht anders bestimmt. Ein ärztlicher Gehülfe bleibt bei dem Krankenwagen.

§. 209.

Nichts ermüdet den einzelnen Soldaten mehr als wenn er auf dem Marsche sich aus der Linie entfernt. Ist es unumgänglich nöthig, dass ein Mann austritt, so muss der Nebenmann sein Gewehr tragen. Auf solche Weise wird am besten verhütet, dass er zurückbleibt. Die

Oberärzte müssen, wenn nicht von Eilmärschen die Rede ist, den commandirenden Officieren in Erinnerung bringen, dass es nothwendig sey, an der Spitze der Colonnen mit kürzern Schritten zu marschiren. Der commandirende Officier des vormarschirenden Regiments hat dafür zu sorgen, dess der Regimentstambour desselben zeitig durch den Trommelschlag daran erinnert. Entsteht eine Hemmung des Marsches durch einen Strom, ein gebrochenes Terrain oder irgend eine Verwirrung, so muss an der Spitze der Colonne Halt gemacht werden, bis der zurückbleibende Theil herankommt, damit der Nachtrab durch Uebereilung nicht zu Anstrengungen genöthigt wird, welche zu Krankheiten auf dem Marsche Veranlassung geben.

§. 210.

Bei trocknem und heissem Wetter belästigt der Staub die marschirenden Truppen auf das Aeusserste. Es ist alsdann, um ihn nicht noch mehr, als es schon der Fall ist, aufzuregen, zu verhüten, dass die Cavallerie der Infanterie zur Seite vorbeigehe, und muss erstere unvermeidlich auf die Infanterie treffen, ist es vorzuziehen, dass diese zur Seite rückt und jene vorbeilässt, als dass sie die Fronte verkürzt und in Wolken von Staub an der Seite fortmarschirt. Bei heissem Wetter ist es überhaupt rathsam, dass die Truppen möglichst in schmalen Reihen marschiren, und zugleich Zwischenräume zwischen den Regimentern und Brigaden bleiben. Die Reihen der Infanterie müssen sich nicht zu sehr einander nähern, damit die frische Luft die Colonnen umspiele, die Cavallerie dagegen muss geschlossen bleiben, weil dann weniger der Staub von allen Seiten dem Reiter entgegen

führt. Fällt nasse und regnichte Witterung ein, so müssen Wagen und Gepäck nicht vorangehen, indem dadurch der Weg verschlimmert und der Marsch sehr erschwert wird.

§. 211.

Von dem ohnmächtigen Zustande, in den ein lang ertragener Durst versetzt, kann sich nur der, welcher sich in demselben befunden hat, einen Begriff machen, und es ist unmöglich, es dann den Soldaten zu untersagen, den Durst zu löschen, wenn sich Gelegenheit dazu darbietet*). Es kann daher nur darauf ankommen, es dabei an der nöthigen Vorsicht nicht fehlen zu lassen. Erreichen Truppen, die lange Zeit dem Durste ausgesetzt gewesen sind, einen gesunden Wasserquell, so kann Halt commandirt werden. Von jeder Compagnie wird dann eine Anzahl Soldaten unter Aufsicht des Officiers abgeschickt, um die Trinkflaschen zu füllen. Ist der Durst gelöscht, so müssen die Truppen eine Viertelmeile in einem etwas schnellern Schritte marschiren, und der Genuss des frischen Quellwassers wird unschädlich, wenn sie nicht kurz darauf wieder Halt machen.

*) Merkwürdig ist *Fournier's* Geständniss (*dict. des sc. méd. t. 2. p. 299*): „*La soif est un besoin si impérieux, que l'homme le plus raisonnable ne peut s'empêcher de la satisfaire: souvent, dans nos marches, j'ordonnais aux sous-officiers d'empêcher les soldats de boire des eaux stagnantes corrompues, je m'arrêtais derrière la colonne pour avaler le poison dont j'avais préservé le soldat confié à mes soins.*"

§. 212.

Marschiren die Truppen in Gegenden, welche von keinem Feinde besetzt sind, und gehen daher Officiere

voran, um förmlich das Lager abzustecken oder Quartier zu machen, so müssen die Intendanten und Oberärzte der Divisionen auch vor der Armee aufbrechen, und zwar letztere, damit sie bei der Wahl der Lagerstellen Rath ertheilen und Plätze aufsuchen, wo die Kranken vorläufige Aufnahme finden. Die Oberärzte führen die Wagen mit sich, welche die Krankenverpflegungs-Bedürfnisse fortschaffen.

§. 213.

Es ist sehr wünschenswerth, wenn schon vor Ankunft der Truppen im Lager die Portionen zum Kochen ausgetheilt werden können. Zu dem Ende müssen die Intendanten vor ihrem Eintreffen zeitig Einleitung treffen. Der ermüdete Soldat darf dann nicht erst, und dies zu Zeiten bei nasser und kothiger Witterung, die Lebensmittel herbeiholen, und sich dabei vielleicht noch mehr abmatten, als bei dem Marsche selbst. Es bedarf der Bemerkung kaum, dass Intendanten und Oberärzte sich bei dieser wie jeder andern schicklichen Gelegenheit von der Beschaffenheit der gelieferten Nahrungsmittel unterrichten *).

*) Weicht die Lebensart in einer Gegend von der, an die die Truppen gewöhnt sind, sehr ab, so haben die Oberärzte vorzüglich dafür zu sorgen, dass jenen daraus kein Nachtheil erwächst.

§. 214.

Ist ein Tagemarsch lang, so sollte, erlauben es die Umstände, die Armee auf demselben ein Mal Halt machen. Es wird ein angemessener Platz dazu von vorausgeschickten Kunstverständigen ausgesucht. Die Tagesportionen werden hier gekocht. Nach dem Genusse der Suppe

sollte das übrig bleibende Brod und das Fleisch zum Vesperbrode mitgenommen werden. Die Haltplätze wählt man hinter schattig liegenden Dörfern und Gräben. Die Intendanten geben Empfangscheine über die gelieferten trocknen und frischen Gemüse und sorgen für Wachen, damit die Gärten nicht geplündert und die Bedürfnisse nicht ungleich vertheilt werden. Erscheint der Verbrauch der Gartenfrüchte lästig für die Einwohner, so mögen sie bedenken, dass die vorüberziehenden Truppen, der genauesten Aufsicht ungeachtet, die Gärten nicht verschonen, und dass dies dann weder ihnen noch diesen grossen Nutzen schafft. Erhalten die Truppen oft frische und trockne Vegetabilien, so trägt ihr Genuss viel zur Erhaltung der Gesundheit bei. Damit die Speisen schnell und gut gekocht werden, ist gutes Brennmaterial unentbehrlich. Es wird daher, wenn die Einwohner nicht ihre Häuser verlassen haben, durch Requisition herbeigeschafft. Sie werden es vorziehen, eine kleine Quantität trocknes Holz anzuschaffen, als sich der Gefahr auszusetzen, es gewaltsam, vielleicht selbst von nützlichem hölzernen Hausgeräthe oder brennbaren Theilen der Gebäude, entnehmen zu sehen [1]). Die Proviant-Provisionen werden, wenn es geschehen kann, nur für zwei Tage ausgegeben. Müsste man aber diese nöthigen Falls auf mehrere Tage vertheilen, so ist eingesalzenes Fleisch und Zwieback zu verabreichen. Sie verderben nicht leicht und kaltes gekochtes Fleisch dieser Art kann gelegentlich ein Gericht abgeben, wenn man es aufwärmt, und mit einem frischen oder trocknen Gemüse kocht. — Wird der Armeevorrath an Brod und Gemüse knapp, und hat die Gegend Ueberfluss an Hülsenfrüchten, Reiss u. dgl., so muss die Portion von ersterem wenigstens um ein Drittel vermindert werden,

vorausgesetzt, dass die ausgeschriebenen Lieferungen promt eintreffen. In Bierländern muss gutes Bier geschafft werden, in Weinländern Wein und Branntwein. Weinessig muss, wo man ihn erhalten kann, requirirt und ausgegeben werden [2]. Auch für Pfeffer und Zwiebeln [3]) ist zu sorgen (§. 160), vorzüglich aber für Salz. Der Soldat muss von letzterm acht Loth bei sich führen und die Offiziere haben dahin zu sehen, dass es nicht ausgeht. Die Intendanten müssen das Salz, wo es in hinreichender Menge zu haben ist, requiriren. Sind die Salzbüchsen der Einzelnen gefüllt, so wird noch ein Vorrath auf den Proviantwagen für den Nothfall mitgeführt. Gelangt ein Truppencorps in eine Gegend, wo Weintrauben zu erhalten sind, so kann man den Genuss der reifen nicht für nachtheilig ansehen [4]).

1) Die Soldaten haben wohl, bemerkt *Millingen*, die Unart, das requirirte töpferne Kochgeschirr vor dem Abmarsche zu zerschlagen, ohne zu beachten, dass es die nachfolgenden Truppen bedürfen. Um dies zu verhüten, ist es, wie er vorschlägt, zu sammeln, und eine Wache dabei zu stellen, damit es den nachfolgenden Truppen daran nicht fehle.

2) In den alten Zeiten wurde Weinessig als Zusatz zum Trinkwasser, so wie zu den Speisen benutzt. Der römische Soldat war stets damit versehen, und mischte aus Weinessig und Wasser sein gewöhnliches Getränk.

3) Der französische Soldat liebt eine einfache Zwiebelsuppe, welche empfohlen zu werden verdient, weil sie als Frühstück aller Orten leicht anzufertigen ist und den Vorzug vor dem Caffee und Branntwein verdient. Im *Dict. des alimens T. II. 1750. p. 458* ist davon folgende Bereitungsart mitgetheilt: „*Potage d'oignons coupé par tranches en maigre. Peles et coupes par tranches une douzaine d'oignons, passés les dans une casserolle avec un morceau de beurre. Quand ils sont roux, poudrez les d'un peu de farine et les mouillez d'une purée claire ou bien d'eau, et assaisonnez de sel et d'un peu de poivre. Laissez bouillir le tout ensemble pendant un demi-heure. Quand les oignons sont cuits, mettés y une point de vinaigre. — Mitonnés des croûtes ou des tranches de pain*

du même bouillon; jettéz du bouillon par-dessus avec les oignons et servéz chaudement."

4) *Millingen* stützt auf eine unrichtige Ansicht einen nicht begründeten Rath: „*Notwithstanding the observations of various writers,* sagt er, *I am of opinion that the incautious use of grapes is destructive to armies; in marching through vine countries care should therefore be taken, that the head of every regiment arriving at a vineyard, gives of a guard for its protection to be relieved in succession by every following regiment. The same protections are requisite when troops are passing through towns and villages, when sentries should be posted at the corner of every street or lane, to prevent the men from procuring unwholesome articles.*" Darf es gleich nicht gestattet werden, dass die Truppen in die Weinberge dringen und nach Willkür Trauben abreissen, weil es an sich unerlaubt ist, und sie auch dadurch zum übermässigen Genusse derselben verleitet würden, so wird deshalb doch eine regelmässige Vertheilung von reifen Trauben nicht verwerflich, vielmehr ist es durch Erfahrung bewiesen, dass sie als Präservatif gegen faulichte und gallichte Ruhren zu empfehlen sind. Man denke an *Tissot.* Er erzählt (*Avis au peuple sur sa santé. Amsterd. 1764. p. 77. II.*): „*Cette maladie (la dysenterie) detruisoit un régiment Suisse qui se trouvoit en garnison dans les provinces méridionales de France; les capitaines amodièrent la prise des plusieurs arpents de vigne, l'on y portoit les soldats malades, l'on cueilloit du raisin pour ceux qui ne pouvoient pas être portés, les sains ne mangeoient rien autre; il n'en mourut plus un seul, et il n'y en eut plus d'attaqués.*"

§. 215.

Wird in einer heissen Gegend während des Marsches Halt gemacht, so darf es nicht erlaubt werden, dass die Mannschaft die Westen und Halsbinden sogleich losknüpft oder mit entblösstem Haupte geht. In einer kalten darf sie sich nicht auf den Boden zum Schlafen niederlegen. Sie muss an einem angezündeten Feuer sitzen oder um dasselbe herumgehen. Die Nützlichkeit der Eintheilung der Tagesmärsche in Früh- und Spätmärsche ist in die Augen fallend. Die Mannschaft bricht heiter nach der Mittagsmahlzeit auf und hat ihr Abendessen bei der

Ankunft im Lager bei sich, so dass sie sich bald zur Ruhe begeben kann. Wird bei nassem Wetter marschirt, so mag die Cavallerie und reitende Artillerie ihre Mäntel umhangen; bei der Infanterie ist es nicht wohl zu rathen, weil ihr dann bei der Ankunft im Lager oder im Quartiere keine trockne Bedeckung übrig bleibt*).

*) Zweckmässig ist der Vorschlag von *Millingen* den Mantel mit geölter Leinwand zu umwickeln. Er sagt: „*The blanket to be folded under the knapsack slap, and the great coat to be rolled in an oil cloth cover, and strapped over the pack.*" (§. 197).

§. 216.

Bei einem Gewitter sollten die Truppen mit umgekehrten Flinten marschiren. Is der Feind nicht in der Nähe, und ist ein Fluss zu durchwaten, so ist es rathsam, sie die Schuhe ausziehen und die Hosen aufkrempen zu lassen. Ist das Wasser tief, so müssen sie letztere ebenfalls ausziehen. Sie können sie zusammenrollen und zwischen dem Ladestocke und dem Flintenlaufe, neben oder an der Patrontasche, die hier auch aufzuhängen ist, befestigen, um so beide, Beinkleider und Patrontasche, worin Pulver, nicht durchnässen zu lassen.

§. 217.

Es ist von keiner geringen Wichtigkeit, die chirurgischen und medicinischen Hülfsmittel stets in gutem Stande zu erhalten und es ist alles aufzuwenden, dass ihrem Transporte unter kritischen Umständen nichts in den Weg trete. Kommen bei dem Uebergange über tiefe Ströme, die etwa auf Packpferden fortgebrachten Vorräthe derselben in Gefahr, beschädigt zu werden, so müssen Commandanten der Truppen den Beistand der Artillerie-

Commandanten in Anspruch nehmen und sie ersuchen, das medicinisch-chirurgische Gepäck auf Munitionswagen mit herüber zu führen. Ist von dem Feinde auf dem Rückzuge ein Brückenbogen abgebrochen, so können die Feldmedicinkästen mit Stricken über aufgelegte und befestigte Breter geschleift werden*).

*) *Millingen* versichert: *„I have repeatedly passed my panniers in this manner."*

§. 218.

Sollen Truppen in einer Stadt oder in Dörfern Quartiere, welche der Feind besetzt hielt, bekommen, so ist die grösste Aufmerksamkeit anzuwenden, um zu erfahren, ob die einzelnen im Ganzen rein und gesund sind. Ergiebt sich das Gegentheil, erfährt man, dass vom Feinde viele Kranke fortgeschafft wurden, so ist es besser, ein Bivouak oder Lager zu beziehen, als verdächtige Wohnungen. Es ist alsdann sorgfältig zu verhüten, dass ein schmuziges Bette oder unreines Stroh und Heu auf den Lagerplatz gelange.

§. 219.

Sollen bei Regenwetter Truppen in Städte oder einzelne Ortschaften vertheilt werden, so haben diejenigen, welche die Einquartierung leiten, dahin zu sehen, dass genau die einzelnen Strassen und Hausnummern auf den Einquartierungsbillets bemerkt werden, damit die einzelnen Soldaten nicht unnöthig im Regen aufgehalten werden. Die Quartiere sind so zu berechnen, dass nie die unangenehme Nothwendigkeit eintritt, Truppen noch fortzuschicken, wenn sie einmal Billets in den Händen haben. Nicht nur die Unterofficiere, sondern auch die ärztlichen

Gehülfen haben Acht zu nehmen, dass die Soldaten ihre durchnässten Kleider im Quartiere aufhängen, um sie, so viel es möglich ist, zu trocknen. Findet sich ein Kranker in irgend einem Quartiere, so müssen ihn die Militairärzte besichtigen, wenn er dem Einquartierten an einer ansteckenden Krankheit zu leiden scheint *).

*) Die Besichtigung muss mit aller Achtsamkeit vorgenommen werden. „*But this duty requires great discrimination*, sagt Millingen, hinzusetzend: *as I have frequently known individuals of a family put to bed, pretending to be dangerously ill, for the purpose of e luding the necessity of lodging troops.*“

§. 220.

Werden Soldaten auf dem Marsche oder im Lager krank, so müssen sie die Militair-Gesundheitsbeamten nicht sogleich an ein Feldlazareth abgeben, sondern sie noch einige Tage beobachten, es sei denn, dass es keinem Zweifel unterliegt, die Krankheit werde sich in die Länge ziehen, oder dass die Umstände es nicht erlauben, denselben irgend eine gehörige Pflege angedeihen zu lassen. Es ist dies eine scheinbare Härte; mehrere Kranke erholen sich aber auf dem Marsche und würden ohne Noth die Zahl der vielleicht schon im Lazareth angehäuften nur vermehrt haben *).

*) M. s. Anweisung, wie man im Kriege und Frieden auf dem Marsche der Truppen die Maroden bei der Arriergarde nach Umständen wohl behandeln und den Kranken bei der Transportirung nützlich seyn kann. Prag, Gerle. 1775. Fritze hält dies Buch für unentbehrlich.

§. 221.

Stirbt ein Kranker auf dem Marsche oder im Lager, so muss er mit Anstand am Wege beerdigt werden und

nicht in leeren Scheuren und in Hütten, wie es wohl vorkommt, liegen bleiben. Hat der Feind einen Todten zurückgelassen, so wird die Beerdigung desselben mit gleichem Anstande besorgt*).

*) *Millingen* schlägt unter gewissen Umständen das Verbrennen vor. „*But if their army* (die feindliche) *is sickly, their dead should be burnt with their clothes and appointments, and on no account whatever should a particle thereof be taken by the soldiers or their followers; the prevost to be held responsible for the strict execution.*“

§. 222.

Die Oberärzte müssen genau von den Marschrouten der Kranken und Verwundeten sich unterrichten, so wie von denen der Genesenen, damit sie die Zweckmässigkeit derselben in medicinisch-polizeilicher Hinsicht stets zu prüfen im Stande sind. Finden sie eine Stadt wegen ihrer gesunden Lage zur Einrichtung von Lazarethen geeignet, so müssen sie darüber sich schriftlich gegen das Militair-Obercommando äussern.

§. 223.

Hat der Feind einige Kranke hinterlassen, so dürfen diese nicht unvorsichtig unter die eigenen aufgenommen werden, oder gar unter den gesunden Truppen verbleiben. Die Natur ihrer Krankheit muss genau erforscht und von dem Resultate dem Obercommando Bericht erstattet werden. Hat man in aufgefangenen feindlichen Papieren Verzeichnisse und Nachrichten über die Krankheiten unter dem feindlichen Corps vorgefunden, so sind sie den Divisions- und Brigade-Aerzten zur Durchsicht zuzustellen.

§. 224.

Kommt ein Armeecorps in die Nähe einer grossen Stadt, so müssen die Gesundheits-Beamten nachsehen, ob an ihren medicinischen Transportgeräthschaften irgend Ausbesserungen oder Ergänzungen vorzunehmen seyn möchten. Können die Localbehörden dazu die erforderlichen Gegenstände liefern, so werden sie nicht aus den eigenen Reserven entnommen. Hat der Feind die Stadt verlassen und von da seine medicinischen und chirurgischen Vorräthe nicht fortbringen können, so muss, wenn sie ansehnlich sind, eine technische Commission über ihre Brauchbarkeit entscheiden, ehe davon das Nöthige in die eigenen aufgenommen wird. Finden sich hinterlassene Consumtibilien-Vorräthe vor, so werden sie zur Prüfung einer medicinisch-polizeilichen Militair-Committee überwiesen, ehe man sie für die Truppen benutzt. Trifft man darunter krankes Schlachtvieh, so ist es von Militair-Thierärzten von erprobter Geschicklichkeit zu besichtigen, damit über seinen Gebrauch oder Vernichtung kein Zweifel übrig bleibe.

§. 225.

Grosse Verstösse gegen die Sanitätspolizei pflegen bei der Verschiffung von Landtruppen vorzukommen. Ist eine Truppenverschiffung im Werke, so muss eine genaue Besichtigung der Schiffe vorangehen. Der Beamte des Medicinalstaabes, mit diesem wichtigen Geschäfte beauftragt, erhält von dem Agenten des Transports eine Liste der Schiffe nach Namen und Nummer mit Angabe der Tonnenlast. Er unterrichtet sich von ihrem frühern Gebrauche und dem Standorte, welchen sie kürzlich verlassen haben. Ist er, und zwar, wenn

es geschehen kann, mit dem Ober-Commandeur der zum Einschiffen bestimmten Regimenter bei den Schiffen eingetroffen, so vergewissert er sich, 1) dass die Zahl der Transportschiffe mit der zum Einschiffen bestimmten Truppenzahl in gehörigem Verhältniss stehe, auch hinreichender Raum für Kranke und das Verwaltungspersonal vorhanden ist; 2) dass die Seiten, Balken und Decken gut geweisst, die Pforten und Lücken offen erhalten sind; dass das Schiff mit dem Luftreinigungs- und Räucherungs-Apparate, mit den gewöhnlichen Ventilatoren, wenn Luftröhren und Trichter nicht eingerichtet sind, ferner mit eisernen Töpfen und Gefässen zum Anhängen versehen ist. Hat ein Kriegs-Transportschiff kürzlich Truppen geführt, so muss es vor der Einschiffung mit dem Chlorgase durchräuchert werden. Der Medicinal-Beamte muss nie aus den Augen verlieren, dass Reinlichkeit und unverdorbene Luft die besten Schutzmittel gegen Krankheiten sind. Er hat daher wohl zu prüfen, ob man die Aufenthalts- und Aufbewahrungsräume nicht zu sehr überfüllt? Ob Packen und Rüstungen ihre besondern Plätze erhielten? Nach Beendigung dieser Untersuchung müssen der Schiffsballast und das Trinkwasser näher in Betracht kommen. Sand und Kies giebt keinen guten Ballast, besser taugen dazu Eisenklumpen. Wird das Trinkwasser in eisernen Kasten aufbewahrt, so wird er dadurch auf schickliche Weise vermehrt. Ueberdies hält es sich in denselben besser als in Fässern. Sollte es an Eisen zum Ballast fehlen, so geben Schindeln das besten Material dazu her. Auf Mittel zur Reinigung des Wassers muss Bedacht genommen seyn. Nöthig ist bei der Schiffsrevision die Prüfung des Proviants. Gesalzenes Fleisch muss nicht zu lange gelegen haben. Man muss eins der zu seiner Auf-

nahme gebrauchten Fässer nach Gutdünken zur Durchsicht heraus nehmen, nicht aber das wählen, was gerade dazu angeboten wird. Auch der Zwieback wird besichtigt, er muss keinen dumpfigen Geruch haben und nicht bröckeln, auch darf dieser wichtige Schiffs-Nahrungsartikel nicht in lockere Beutel sondern in Fässer verpackt seyn. Der eingeschiffte Branntwein soll die vorgeschriebenen Grade zeigen. Befindet sich Wein an Bord, so wird er nöthigen Falls selbst durch Reagentien geprüft. Er verdient in heissen Gegenden den Vorzug vor dem Rum, und ist daher, wenn die Schiffe solche passiren, ein nicht unwichtiger Artikel. Ist Bier eingeladen, so wird beurtheilt, ob der Vorrath auf die ungefähr bestimmte Consumtionszeit hinreiche. Ist ein Vorrath von Arzneien vorhanden, so wird er nach der vorgelegten Liste derselben durchgesehen. Die Lazarethvorräthe müssen aufgezeichnet, die Verzeichnisse derselben den Oberärzten, so wie den einzelnen Schiffsärzten überliefert werden.

§. 226.

Bei einer Truppenverschiffung in eine entlegene Himmelsgegend muss auf ein Lazarethschiff oder mehrere gerechnet werden. Sehr wichtig sind sie, wenn an feindlicher Küste gelandet werden soll (§. 255). Sind die gewöhnlichen Consumtibilien einer Revision unterworfen, so geht man zu denen über, welche vorzüglich der Gesundheit der Schiffsmannschaft förderlich seyn sollen. In warmen Gegenden sind in dieser Hinsicht heilsam: Sauerkraut, Citronensaft, Syrup, Fichtensprossenessenz und eine kleine Quantität Portwein, in kältern wird auf einen grössern Vorrath von Branntwein gerechnet*).

*) Dass Waffenrüstung, Gepäck und Kleidung ein Gegenstand der Revision sind, liegt in der Natur der Sache. Es wird hier nur bemerkt, dass die Engländer bei der Einschiffung sogenannte Wachtröcke (*dread-noughts*) für kalte Gegenden, um sie auf der Wache anzuziehen, erhalten, für heisse Gegenden aber weite Jacken und lange Hosen aus grauer Leinwand. *Millingen* thut den Vorschlag, jedem Eingeschifften zwei wollene Camisöler, zwei Handtücher und einen Schwamm zuzutheilen.

§. 227.

Vor der Abfahrt ist auch die Wahl der Soldatenfrauen, welche die zur Verschiffung bestimmte Mannschaft Behufs der Besorgung ökonomischer Geschäfte mitnehmen soll, in sanitäts-polizeilicher Hinsicht nicht unbeachtet zu lassen. Kränkliche Frauen und Kinder werden nicht geduldet. Die mit eingeschifften Frauen erhalten des Nachts hinter einem Vorhang, welcher am Tage aufgezogen wird, ihr Lager*).

*) *Millingen* rechnet auf 100 Mann sechs Weiber, unstreitig eine belästigende Zahl. *Keraudren* schlägt vor, zwei Männer auf einem Schiffe anzustellen, welche die Wäsche besorgen, bemerkend: *dans certaines marines on embarque des femmes qui sont particulièrement occupés de ce soin: cela ne serait peut-être pas sans inconvenient sur les vaisseaux français.*" In dem französischen Reglement vom 1sten Januar 1786 (§. 28) ist vorgeschrieben: „*Il sera établi, près de chaque bossoir, une grande baille, dans laquelle les matelots pourront laver leur lingo à l'eau douce, autant que la nature de la campagne et la quantité d'eau embarquée pourront le permettre; les capitaines de vaisseau donneront des ordres de recueillir l'eau de pluie, pour l'employer à cet usage; ces mêmes bailles, dans les pays chauds, pourront servir de baignoirs.*"

§. 228.

Ist das Wetter günstig, so können die Truppen vor ihrer Aufnahme in das Schiff ein Seebad nehmen, zum wenigsten müssen sie sich gehörig waschen. Die strengste Reinlichkeit während der Seefahrt wird denselben zur

besondern Pflicht gemacht. Der regelmässige Wechsel der Wäsche darf nie versäumt werden. Zwei Mal in der Woche muss sich die Mannschaft auf dem Vordercastell den Körper waschen, wozu deshalb Gefässe mit Wasser hingesetzt werden, und ausserdem jeden Morgen Gesicht und Hände. Es soll daher auf dem Schiffe an guter Seife[1]) nicht fehlen, theils damit die Truppen davon empfangen, theils damit dringenden Falls Partien des Schiffs hinlänglich mit Seifenwasser gereinigt werden können. Die Hängematten werden, wenn es irgend geschehen kann, jeden Morgen auf das Verdeck gebracht, um dem Luftzuge ausgesetzt zu seyn[2]).

1) Die Seifensieder *Donavau* und *Church* haben eine Seife erfunden, die das Waschen mit Meerwasser erleichtert und darauf Patente erhalten (*bullet. de la société d'encouragement pour l'industrie nationale 13 année*).

2) Bei gutem und trocknem Wetter werden die Verdecke wöchentlich ein Mal gewaschen. Liegen die Schiffe in einem Hafen, so wird denen von der Mannschaft, welche schwimmen können, erlaubt, sich zu schicklicher Zeit zu baden, doch ist Sicherheits halber ein Boot in der Nähe, um dabei Gefährdeten zu Hülfe zu kommen.

§. 229.

Werden keine Zelte auf den Transportschiffen mitgenommen, so ist doch mindestens ein Krankenzelt zu den nicht wohl entbehrlichen Bedürfnissen zu rechnen.

§. 230.

Die Soldaten werden in den Schiffsraum umsichtig vertheilt. Das medicinische Personal wird mit den Truppen, zu denen es gehört, zusammengelegt. Der Divisionsarzt erhält seinen Platz in der Nähe des Divisions-Generals. Der medicinische Ambulance-Staab findet sich am Bord

des Schiffes, welches die technischen Transportvorräthe und die Detaschements von den Blessirtenträger-Compagnien eingenommen hat.

§. 231.

Bei der Parade auf den Schiffen ist stets ein Medicinalbeamter gegenwärtig, um auf das Befinden der Mannschaft zu achten[1]). Die Schiffsärzte machen auf die Nothwendigkeit aufmerksam, den Eingeschifften es nicht an aller körperlichen Bewegung fehlen zu lassen. Sie können in kleinen Rotten vertheilt und in einem doppelten Schnellschritt herumgeführt werden. Auf solche Weise ist die Mannschaft beschäftigt und sie bleibt in steter Ordnung mit den Waffen und dem Gepäcke. Da das Heimweh, diese niederdrückende Seelenstimmung bei langen Seereisen eintreten kann, so ist nichts zu versäumen, um die Mannschaft bei guter Laune zu erhalten. Sie muss bei gutem Wetter auf dem Verdecke durch erheiternde Musik erfreut werden. Die Officiere haben sie zu ermuntern, indem sie dieselben hinweisen auf den Ruhm, welchen sie sich erwerben können und auf die glücklichen Zeiten, denen sie entgegen sehen[2]).

1) Die erste Zeit nach der Abfahrt leiden viele von der eingeschifften Mannschaft am Durchfalle.

2) *Millingen* empfiehlt als Zerstreuungsmittel das Fischen. „*Fishing*, sagt er, *should be encouraged; it is an amusement which occupies the men's mind, and beguiles their time. When fish is caught in any quantity, the medical officer should apply for a proportion of it, for such men as he considers most requiring this change of food.*“ Er muss auch dabei genaue Kenntniss von der Tauglichkeit der gefangenen Fische sich erworben haben (M. a. Abth. I. d. B. §. 274).

§. 232.

Frische Provisionen müssen so lange als es möglich ist, ausgegeben werden. Der Vorrath von Vegetabilien ist demnach auf die Zeit hinzuhalten, wo gesalzenes Fleisch auf den Tisch kommt. Erbsen verabreicht man gemeinhin mit Schweinefleisch. Kartoffeln, Zwiebeln, Reiss und Graupen werden ausgegeben, wenn Rindfleisch gekocht ist, oder ein Fasttag einfällt. Ein Officier achtet auf die Vertheilung der Schiffskost, und ein Schiffsarzt ist öfters dabei gegenwärtig. Letzterer sieht vorzüglich darauf, dass alles Ausgetheilte gut sey, und das gehörige Gewicht habe. Die sogenannten Primastücke müssen nicht ausschliesslich auf die Officiertafel kommen. In warmen Gegenden wird der Branntwein mit drei Theilen Wasser, Citronensaft und Syrup vor der Vertheilung gemischt, in kalten wird jeden Morgen und Abend eine Portion unversetzten Branntweins ausgegeben. Bei Revisionen der zubereiteten Speisen ist besonders noch dahin zu sehen, ob die Zusätze richtig gemacht sind. Nicht undiensam würde es seyn, wenn jeder Schiffsgenosse ein warmes Frühstück erhielte. Ist Thee, Caffee u. dgl. nicht zu beschaffen, so wird *Burgaut*[1]) mit Syrup ihre Stelle vertreten können. Ist Sauerkraut am Bord, so wird es mit gesalzenem Rindfleische gekocht. Hat der Zwieback einen dumpfigen Geruch angenommen, so muss er vor dem Gebrauche in den Ofen gelegt werden. Tritt ein anekelndes Einerlei in den Speisen ein, so muss die verschiedene Zubereitung sie annehmlich machen. Einen Tag kann z. B. Schweinefleisch mit Kartoffeln gegeben werden, den nächsten dasselbe mit Erbsen, Reiss und Graupen so wie mit Butter und Pfeffer zubereitet. Wird starkes bittres Bier verabreicht, so muss dies nur nach Verlauf

mehrerer Tage geschehen, um es nicht zu schnell zu verbrauchen, wenn gleich sein hinlänglicher Genuss in warmen Gegenden grosse Empfehlung verdient. Ist es aufgezehrt, so tritt die Nothwendigkeit ein, Sprossenbier[2]) anzubereiten. Sehr zuträglich ist es, für Schwächliche frisches Brod zu backen, besonders aber für Kranke. Die Schiffsärzte haben auch die Koch- und Essgeschirre nicht zu übersehen, und die Köche anzuhalten, dass sie erstere besonders auf das Beste reinigen.

1) *„Burgaut" a dish of autmeal and water boiled to a moderate consistence and eaten with butter. — It is a sailors and highlanders aliment" (Parr).*

2) *„Sprucebeer an antiscorbutick drink, highly esteemed by the northern sailors, particulary the New-Foundland men, esteemeed useful in many cutaneous complaints of this climate, chronic rheumatism etc. It derives its whole virtue from the turpenthine. An extract of the black or white spruce is imported, two or three table spooneful of which added to sixteen gallons of water, in which a many pounds of molusses have been previously dissolved, is fermented a due proportion of yeast. When the fermentation is a little abated it is bottled for use, and, as this process still goes on it soon becomes a very brisk, and not unuppeasent drink. In Amerika, New-Foundland, Sweden, Denmark and Lapland the branches of the spruce fir are boiled in the water previous to the fermentation" (Parr).*

§. 233.

Kommen an den Küsten Marktboote an die Schiffe, so müssen besonders in warmen Gegenden die Schiffs-Medicinalbeamten ihre Provisionen untersuchen. Sie geben dann dem commandirenden Generale ein Verzeichniss derjenigen Nahrungsartikel, welche angekauft werden dürften, so wie eins von denen, welche eine Rückweisung verdienen.

§. 234.

Bei heiterm, trocknem Wetter müssen die Schiffsärzte ihren Instrumentenvorrath nachsehen, um ge-

wiss zu bleiben, dass er trocken und gut verwahrt ist, und die chirurgischen Werkzeuge keinen Rost ansetzen. Da es ihnen, wenn sie an die Schiffsbewegungen nicht gewöhnt sind, schwer fällt, bei Sturm oder heftigem Winde Arzneien gut zu mischen und richtig abzuwägen, so muss ein moldenartiges Gefäss ihnen zu Gebote stehen, um an ruhigen Tagen die erforderlichen gangbaren Arzneimischungen im Voraus anzufertigen.

§. 235

Wird Jemand auf den Transportschiffen krank, so ist er ohne Ausnahme von den Gesunden zu trennen. Wird die Krankheit heftig, so muss er, sofern es die Witterung gestattet, sogleich auf das Hospitalschiff geschafft werden. Bei der Abführung dahin giebt man ihm Betten und Kleider mit, er leide denn an einem ansteckenden Fieber, wo beide über Bord zu werfen das Sicherste bleibt. Dieselbe Vorsicht ist zu beobachten, wenn ein solcher Kranker stirbt. Der Raum, wo er lag, muss abgekratzt, gescheuert, durchräuchert und geweisst werden. Haben Kranke, welche an einem ansteckenden Uebel leiden, in die Transportschiffe aufgenommen werden müssen, so ist ihnen vorn in den Räumen ein Platz anzuweisen, damit der Arzt leicht zu ihnen gelangen und sie beobachten kann *), Allen an das Hospitalschiff abgelieferten Kranken wird eine kurze Krankengeschichte mitgegeben. Sind Wunden oder Geschwüre zu verbinden, so wirft man die unreinen Verbandstücke gleich in ein Gefäss, welches auf das Verdeck geschafft wird. Die Binden taucht man in reines Wasser, die übrigen Verbandstücke wirft man über Bord. Kann ein Kranker, der einen Verband wegen eines äussern Geschwürs nöthig hat, gehen,

so wird er auf dem Vordercastel verbunden. Der Schiffsarzt, welcher den Dienst versieht, erhält die nöthigen Krankenwärter. Er besucht die Kranken zwei Mal täglich, führt ein Krankenjournal und stellt die Diätzettel aus.

*) Zu dem Ende brennt des Nachts eine Laterne an dem Schiffsgatter.

§. 236.

Soll ein Schiff vor Anker legen und ist die Küste, wo es anlegen muss, dumpfig und ungesund, so muss es so das Anker werfen, dass dessen Seite der Wind treffe. Die Schiffsluken müssen geschlossen seyn. Noch fern von der Küste muss es auf eine angemessene Stellung Bedacht nehmen. Wird Mannschaft gelandet, um Holz und Wasser zu holen, so muss sie ein Arzt begleiten, besonders, wenn sie die Nacht ausbleibt. Kann, ob es gleich rathsam ist, ein Nachtquartier nicht vermieden werden, so müssen die Gelandeten ihre Decken mit sich führen und, gehen sie in bedeutender Zahl, selbst ein Zelt. Sie suchen den trockensten, etwas hoch gelegenen Platz an der Küste zu ihrem Lager aus. Soldaten, welche zur Landung commandirt werden, sollten zu den gesundesten gehören, sie müssen Morgens und Abends eine Portion Branntwein erhalten. Der sie begleitende Arzt hat dahin zu sehen, dass sie nur in seiner Gegenwart mit den Landeseinwohnern in Verkehr treten, sich nicht unter Bäumen und Hecken niederlegen, besonders nicht in heissen Ländern. Jede schwache landende Mannschaft muss eine Bedeckung begleiten; die Officiere sorgen, dass des Nachts ein breites Feuer im Brande bleibe, wenn es militairische Vorsicht nicht verbietet. Holzkähne, die den Ufern sich nähern,

werden auch mit einer Bedeckung versehen, und die Aufseher ihrer Führer müssen nicht zugeben, dass jemand derselben unbekannte Früchte geniesse. Die Holzkahnfahrer haben Kochgeschirr bei sich, um darin die mitgenommenen Speisen zuzubereiten. Stossen die Gelandeten auf Quellen und Brüche, so prüft der sie begleitende Arzt, ob von ihrem Wasser Gebrauch gemacht werden kann. Kann man mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass die Landeseinwohner thätigen Widerstand gegen die an das Land Gesetzten leisten werden, so versorgt sich um so mehr der Arzt mit einem Bindzeuge und einer Arznei-Tasche. Er wird auch wohl zur Sicherheit einige Blessirtenträger mitnehmen können, mag er sie nun als solche oder als Krankenwärter nöthig haben. Landet ein Schiff an einer befreundeten Küste, so müssen die einzelnen Schiffsärzte an den Oberarzt der Expedition Verzeichnisse ihrer technischen Bedürfnisse einsenden, damit dieser Vorkehrungen zu ihrer Befriedigung treffe. Findet sich in der Nähe des Schiffes frisches Wasser, so müssen die Schiffsärzte eine allgemeine Wäsche des gebrauchten Leinenzeuges und des Verdecks in Antrag bringen. Findet sich Kranke an Bord, so müssen sie bei gutem Wetter an einer unverdächtigen Küste landen und ein Lager beziehen, damit man unterdessen die Schiffsräume durchräuchert und vollständig durchlüftet. Stets wird wohl erwogen, ob es an einem Vorrathe von Fleisch und Vegetabilien für die Fortsetzung der Reise fehlt, um sich bei Zeiten damit zu versehen. Salz, Pfeffer und Senf, nicht minder Seife, wenn man Mangel daran fürchten muss, werden eingehandelt. Die Aerzte haben die Zeit zur Landung festzusetzen, welche sie für die günstigste ansehen, so wie die, wo die an dass Land Gesetz-

ten zurückkehren sollen. Die Oberärzte der einzelnen Schiffe benutzen den Aufenthalt der Expedition, um das Hospitalschiff mit Vorsicht zu besuchen und selbst über das Befinden der hineingesandten Kranken Erkundigung einzuziehen, wo sie denn dem Schiffscommandanten davon Bericht erstatten.

§. 237.

Die Ausschiffung eines Truppencorps am Orte seiner Bestimmung hat mehr oder weniger Umständlichkeit, je nachdem es auf einer befreundeten Küste ausgesetzt wird, oder auf einer feindlichen. Hat es einen Widersstand zu erwarten, so wird es nöthig, dass die ans Land Gesetzten auf zwei bis drei Tage ihre Speisen zubereiten. Gekochtes Schweinefleisch ist alsdann dem gekochten Rindfleische vorzuziehen. Es lässt sich besser aufwärmen und verträgt sich mit jedem Gemüse. Ehe die Truppen die Boote besteigen, müssen sie eine derbe Mahlzeit zu sich nehmen. Der ihnen zugetheilte Alkohol wird verdünnt, ehe sie ihn zum Anfüllen der Feldflaschen empfangen. Hat ein Angriff gleich früh Morgens Statt, an einem feuchten kalten Tage, oder spät des Abends, so ist ein Schluck Branntwein sehr dienlich. Die Feldärzte, die Ambulance und die Regimentsärzte setzen sich zur Landung in Bereitschaft mit ihren ledernen Instrumentenbeuteln und ihren Arzneikasten, welche die Krankenwärter auf den Rücken tragen. Der Stationsarzt des Hospitalschiffs bleibt an Bord und beschäftigt sich mit Vorkehrungen, welche zufällige Ereignisse nach den Landungen erfordern dürften.

§. 238.

Wird ein Corps in ein befreundetes Land ausgeschifft, oder landet es in einer gewissen Entfernung vom Feinde, so hat sich dasselbe in einem Hafen zu sammeln oder auf den Hauptstrassen nach einer bedeutenden Stadt. Es werden dann Gesunde und Kranke ans Land gesetzt und es sind Anordnungen zu treffen, die erstern in ihrem guten Zustande zu erhalten, die andern aber in ein gut eingerichtetes Krankenhaus unterzubringen. Landet ein Truppencorps bei einer grossen volkreichen Stadt, so ist es rathsam, nur eine Garnison in derselben zu lassen, die übrigen Truppen aber in gesunde Cantonnements zu verlegen. Ist vorherzusehen, das Corps werde bald wieder aufbrechen, und gestattet es die Witterung, so ist ein Lager der Einquartierung in einer grossen Stadt vorzuziehen, wo es manchen Krankheiten ausgesetzt ist, welche in den mannichfachen Zerstreuungen und in der neuen Lebensart ihren Grund haben.

§. 239.

Es kommt vor, dass, wenn die Ausschiffung auch keinen Widerstand findet, die Truppen doch genöthigt sind, am Gestade zu verweilen, bis alle übrigen ausgesetzt sind. Oft bleiben dann Fahrzeuge stecken, die Mannschaft in denselben muss an das Ufer waten und bleibt wohl längere Zeit ganz durchnässt unter den Waffen stehen. In dieser Stellung ist eine Extraportion Branntwein zuträglich. Die Kochkessel mitgeführt zu haben, wird ihnen alsdann gut zu Statten kommen. Geht es irgend an, so zieht die durchnässte Mannschaft die Kleider aus, um sie zu trocknen und legt während der Zeit die bessern Beinkleider an und hängt die Mäntel um *).

*) Rückt ein Corps nach der Ausschiffung vor, so treten überhaupt die Vorsichtsmaassregeln ein, welche bei den Truppenmärschen zu beobachten sind (§. 204 fg.).

§. 240.

Ein Armeecorps mag nun nach einem Landmarsche oder nach einer Ausschiffung eine in ihren einzelnen Theilen ihnen nicht genug bekannte Gegend besetzt haben, von höchster Wichtigkeit muss es immer für sie seyn, dass sie solche nicht nur in Ansehung der Militair-Operationen genau kennen lerne, sondern auch in Beziehung auf die Gesundheit. Eine aus Medicinal- und Verwaltungsbeamten gebildete Committee wird sich alsdann diese Kenntniss zu verschaffen suchen und dem commandirenden Generale die Resultate ihrer Nachforschungen vorlegen müssen [1]). Nachstehende Fragen sind Gegenstände ihrer Erörterung:

1. Welche sporadische, epidemische und endemische Krankheiten herrschten bisher in der Gegend? Zu welcher Jahreszeit pflegen sie auszubrechen? Welche derselben sticht in den einzelnen Districten besonders hervor?

2. Zu welcher Zeit des Jahres zeigen sich epidemische Krankheiten allgemeiner? Unter welchen Winden und in welcher Richtung?

3. Wo pflegt sie in einzelnen Districten auszubrechen? Welche Ursachen setzt man voraus? Liegen sie in der Nachbarschaft eines Waldes, eines Sumpfes u. d.? Welche besondere Lebensweise dürfte darauf Einfluss haben [2])?

4. Welche Curmethode der Aerzte in der Gegend ist als die beste anzusehen? Welche Vorbauungsmittel wenden die Einwohner an?

5. Wie ist das Wasser in den einzelnen Flüssen beschaffen?

6. Welche Mineral- und Bade-Quellen kommen vor [3])?

7. Welche Werke besitzt man schon über medicinische Topographie, die gangbaren Krankheiten, so wie über die Producte der Gegend?

8. Welche sind die herrschenden Winde? Welche Temperatur in den verschiedenen Jahreszeiten in den verschiedenen Districten ist als die mittlere anzusehen?

9. Welches ist die gewöhnliche Lebensweise der Einwohner [4])?

10. Welches sind die inländischen Nahrungsmittel? Welches die Arzneien und Gifte?

11. Welches sind die gebräuchlichsten Gewürze und sonstigen Speisezuthaten?

12. Womit pflegen Wein-, Branntwein- und Bierhändler ihre Handelsartikel zu verfälschen? Durch welche Mittel sind diese Betrügereien zu entdecken?

13. Welches sind die vorzüglichsten Viehkrankheiten?

14. Was giebt es für giftige Insekten und Reptilien? Welche Mittel kennt man, um die Gefahr von ihrem Stich oder Biss abzuwenden?

15. Welches sind die gewöhnlichsten Transportmittel zu Wasser und zu Lande?

16. Welcher Arten Wagen und Karren bedient ma sich bei der Landreise? Sind Lastthiere in Gebrauch Wie sind die Strassen beschaffen? Werden die Flüss befahren? auf welcher Seite besonders? Sind die Fahr zeuge offen oder verdeckt? Wie weit sind die Flüsse un angelegten Kanäle fahrbar?

17. Hat man eine Landespharmakopöe[5])?

18. Hat man öffentliche Krankenhäuser in den einzelnen Städten? Werden sie vom Staate erhalten oder aus Privatfonds?

19. Welche praktische Aerzte haben vorzügliches Renommée?

20. Giebt es Klöster, Seminarien und Landes-Collegia u. dgl. in den einzelnen Districten? Wie sind ihre Gebäude beschaffen?

21. Welches sind die vornehmsten Schlösser, Landsitze und Manufacturen in der Nachbarschaft der Städte, die das Kriegstheater einschliesst?

22. Ist die Gegend mit Salz versehen? Hat sie See-, Stein- oder Quellsalz[6])?

Gedachte Committee hat demnächst die Verpflichtung, über die besten Mittel, die Gesundheit der Truppen in den verschiedenen Districten und Jahreszeiten zu erhalten, und über die Auswahl von Armeebedürfnissen Vorschläge zu thun, welche so ökonomisch als anwendbar seyn müssen.

1) Die Mitglieder der Committee müssen mit steter Vorsicht die Angaben aufnehmen, da sie leicht unrichtig seyn dürften. Sie haben selbst jede Gelegenheit zu benutzen, die ihnen zweifelhaft erscheinenden näher zu prüfen.

2) Vorhandene medicinische Topographien werden hierbei mit Nutzen zu Rathe gezogen.

3) Vielleicht sind schon Analysen von Mineralquellen vorhanden, die wenigstens den Hauptaufschluss geben werden.

4) Vorzüglich muss auf die Lebensart in den mittlern und untern Classen geachtet werden, mit denen der Soldat in nähere Verbindung kommt.

5) Die Landespharmakopöe muss genau revidirt werden, um die Aerzte des Corps auf sehr von der gewöhnlichen Bereitungsart der Mittel auffallende Abweichungen zeitig aufmerksam zu machen.

6) Auf Befehl des commandirenden Generals muss die Committe von den Civil-Verwaltungsbehörden Beistand bei ihrer Arbeit verlangen, so wie von den praktischen Aerzten der Gegend Erläuterungen einfordern können.

Achter Unterabschnitt.

Dienstfreie Zeit des Soldaten. Beschäftigung und Zerstreuung während derselben. Militairfeste. Militairmusik.

§. 241.

Die dienstfreie Zeit der Soldaten kann manche Gelegenheit zu Ausschweifungen geben, welche ihre Gesundheit zerrütten. Mehrere wissen sich während derselben nicht zu beschäftigen und der Müssigang zieht sie zu Zerstreuungen hin, mit denen sie die leeren Stunden auszufüllen suchen.

§. 242.

Die Zerstreuungen, welche der Soldat sucht, sind nach dem Nationalcharakter und nach der öffentlichen und Privat-Erziehung verschieden. Unstreitig trägt in Friedenszeiten der Aufenthalt desselben in Casernen vieles bei, dass er sie nicht in Vergnügungen suchen kann, welche ihm moralisch und physisch gleich verderblich werden. Hier sucht man ihn in den Nebenstunden an erheiternde und nützliche Nebenbeschäftigungen zu gewöhnen. Er sollte hier auch zur Somascetik angemessene Gelegenheit finden.

§. 243.

Jede Armee muss ihre Militairfeste haben, wie sie denn auch in den neuern Zeiten wirklich angeordnet sind. Sie müssen die Anhänglichkeit an das Oberhaupt des Staats erhalten und fördern, zum Muthe und zur Tapferkeit ermuntern, indem sie zum Frohsinn stimmen. Blosse Parademärsche mit spärlich befriedigtem Magen können das Gemüth zur Freude nicht wecken und keinen Eindruck hinterlassen, der das Herz erhebt und eine frohe Rückerinnerung hinterlässt. Zu Militairfesten eignen sich: der Geburtstag des Landesherrn und wichtige Epochen der vaterländischen Geschichte, die Muth und Tapferkeit des Heeres verherrlichten.

§. 244.

Die Militairmusik ist ein grosser Hebel des Frohsinns, des Muths und der Ausdauer einer Armee und nicht minder der Gesang. Bei einem Armeecorps, wo beide verstummen, fehlt Heiterkeit und Thatkraft. Wesentliche Stücke der Militairmusik sind die, welche man Märsche zu nennen pflegt, weil sie vorzüglich bei dem Aufbruche eines Corps angestimmt werden. Ein Soldatenmarsch muss munter, Muth und Herz erhebend seyn. Man wählt daher die harten Tonarten dazu und gemeinhin *B C D* und *Edur* wegen der Trompeten. Man setzt sie in 4/4 Takt. Die Bewegung ist pathetisch langsamer oder geschwinder, je nachdem die Züge schneller oder ruhiger vorschreiten sollen. Auf jeden Takt fallen zwei Schritte, oder, ist der *Alla breve* Takt gewählt, einer. Es können bei der Militairmusik zu feierlichen Aufzügen und erheiternden Vorfällen allerlei Taktarten benutzt werden. Sie ist in neuern Zeiten zusammenge-

setzter geworden als sonst, aber eben dadurch oft noch wirksamer [1]). Von vorzüglichem Eindruck ist die türkische Musik, die, wie *Schubart* [2]) sagt, so kriegerisch ist, dass sie auch feigen Seelen den Busen hebt [3]). Die Deutschen haben diese Musik noch mit Fagotten versärkt, wodurch ihre Wirkung mehr gesteigert wird.

1) Die Manier des Militairmarsches weicht ab nach dem Standpunkte der musikalischen Bildung und dem Nationalgeschmacke. Der Dessauer Marsch ist kein Marseiller. Beide thaten grosse Wirkung.

2) *Dessen* Ideen zu einer Aesthetik der Tonkunst. Wien, Degen. 1806.

3) Die Musikchöre der Türken bestehen aus achtzig bis hundert Personen.

§. 245.

Der Gesang ist der erste Artikel in der ganzen Tonkunst, und die Axe, um die sich alles dreht, was Melodie, Modulation und Harmonie heisst. Er rührt jedes Gemüth und weckt in ihm Gefühle jeder Art, trübe und heitere. Wie sollten diese erweckenden, zum Frohsinn stimmenden Töne bei der Armee unbenutzt bleiben? Soldatenlieder erhalten die gute Laune des Soldaten, ziehen ihn zurück vom Kartenspiel und von der Liederlichkeit. Sie müssen erheiternd seyn, leicht, und nicht in den Ton einer Handleier verfallen. Ihr Inhalt erwecke keine Wollust und keinen Leichtsinn. Die neuern Singübungen der Soldaten werden unstreitig ihren wohlthätigen Einfluss auf das Gemüth derselben nicht unbemerkt lassen.

Neunter Unterabschnitt.

Verhütung von Unglücksfällen im Militairdienst.

§. 246.

Der Militairdienst selbst giebt ohne unmittelbare feindliche Einwirkung unvermeidliche Veranlassung zu mancherlei Unglücksfällen in Friedens- und besonders in Kriegszeiten. Sie zu verhüten ist zum Theil der Vorsorge der Militair-Medicinalpolizei anheim gegeben. Der Soldat kann sich oft weniger dagegen schützen, als jeder andere, der weniger Veranlassungen dazu hat.

§. 247.

Häufig ist der Soldat Verletzungen durch das Schiessgewehr ausgesetzt, theils bei den Uebungen im Feuern, theils bei der Aufbewahrung und dem Transporte des Schiesspulvers. Es ist darauf zu achten, dass die Schiessgewehre gut gearbeitet sind, und sie bedürfen einer sorgsamen Besichtigung bei Ablieferung aus den Fabriken. Wird der Soldat nach der Verschiedenheit der Waffengattungen eingeübt, so muss er alle Vorsichtsregeln erfahren, die er bei der Handhabung des Schiessgewehrs beobachten muss (§. 201)[1]. Das Schiesspulver wird sorgfältig in feuersichern mit Blitzableitern versehenen Behältern aufbewahrt; die Füllung und Ausleerung derselben geschieht mit grosser Sorgfalt[2].

1) Sollten die **Dampfschiessgewehre** noch zu taktischen Zwecken benutzt werden, so dürften deshalb besondere Behutsamkeits-Regeln zu ertheilen seyn. *Perkins* fährt noch fort, die Dampfmaschine bei dem Feuergewehre anzuwenden. Mit einem Druck von 7 Centnern auf den [] Zoll schoss er auf eine Scheibe in einem

Abstande von 660 Fuss 28—30 Kugeln in einer Minute (*Mechanics Magazin no. 232. Dingler's* polyt. Journ. XXVII. 5).

2) Eine Verfügung der Kön. Preuss. Kriegsministerii vom 17ten Dec. 1821 (*Augustin*, Pr. Med. Verf. III. S. 596. *v. Kamptz*, Annalen V. 4. S. 927) enthält ausser den Anordnungen, welche auf die allgemeine Sicherheit Bezug haben, mehrere, welche die Militairpersonen besonders betreffen. Beim Herausnehmen aus dem Pulvermagazine sollen die Fässer stets gehoben und nicht geschoben, in den Magazinen nicht gerollt, sondern jederzeit getragen und jedes Reiben und Herabgleiten vermieden und überhaupt alle bei dergleichen Arbeiten vorgeschriebenen Vorsichtsmaassregeln sorgfältig beobachtet werden. Obgleich Pulvertransporte gewöhnlich in einer Jahreszeit ausgeführt werden, wo in der Regel keine Gewitter zu fürchten sind, so ist doch der commandirende Officier derselben angewiesen, auf jeden Fall bei der Annäherung des Gewitters, sollte es ein Transport zu Wasser seyn, die Kähne sogleich in der Entfernung, in welcher sie sich auf der Fahrt gehalten haben, anlegen, und wenn es angeht, die Masten niederlegen zu lassen. Dies Anlegen soll aber weder in der Nähe von bewohnten Orten, noch von hohen Bäumen, sondern wo möglich in einer freien offnen Gegend geschehen. Bei Landtransporten müssen die Wagen 150 bis 200 Schritt von einander entfernt bleiben, auch muss immer im Schritt gefahren werden. Die Wagen müssen immer sehr gut geschmiert seyn, auch muss die Fahrt nie im Dunkeln, sondern immer bei Tage geschehen. Wenn an einem steilen Abhange gehemmt werden muss, und das Herabfahren in trockner Jahreszeit geschieht, so wird empfohlen, im Fall es die Umstände erlauben, vor das gehemmte Rad fortwährend Wasser zu giessen, um dadurch einer etwaigen Entzündung noch sicherer vorzubeugen.

Der Bedarf an Patronen und Uebungspulver, welchen, ausser den Brigadeortern, die Regimenter bei den Manövres und dem Exerciren gebrauchen, wird bei den Preussischen Garnisonen in besondern Patronen- oder Pulverkasten verwahrt. Diese können dringenden Falls, wenn sich kein Lokal für sie finden sollte, ins Freie hingestellt werden und soll dies als Vorsichtsmaassregel dienen, damit ein etwa entstehendes Unglück nicht so bedeutend ist, als es bei einem Pulverhause werden würde.

§. 248.

Sehr häufig ist der Soldat dem Ertrinken[1]), Erfrieren[2]) und Ersticken[3]) ausgesetzt, minder häufig der Vergiftung. Dem Ertrinken wird er in manchen

Fällen nur entgehen, wenn er kein Fremdling im Schwimmen ist, denn, selbst begleitet von seinen darin geübten Cameraden, kann er nicht stets auf ihren Beistand rechnen, wenn er in Wassersgefahr gerathen ist[4]). Der Soldat, welcher Frostbeulen an Händen und Füssen bekommt, wird sehr häufig dadurch, wenigstens auf einige Zeit, unbrauchbar. Es muss deshalb über die Hülfsmittel unterrichtet werden, die er zunächst anwenden muss, um Theile gegen den Frost zu schützen und sich vor dem Erfrieren zu hüten. Die Schildwachen müssen bei strenger Kälte in kürzern Zwischenräumen als gewöhnlich abgelöst werden. Vergiftungen fallen bei Individuen in auf dem Marsche befindlichen Armeen vor, wenn sie Speisen geniessen, die in schädlichen, vorzüglich schlecht gereinigten messingenen und kupfernen Gefässen aufbewahrt oder angefertigt waren. Der Soldat ist anzuweisen, auf die Aufbewahrung und Bereitung der Speisen im Quartiere zu achten, sie bei dem Einkaufe nicht mit Gleichgültigkeit anzunehmen, sondern erst ihre Beschaffenheit näher zu prüfen. Noch besonders sind Truppen allgemein davon in Kenntniss zu setzen, dass einige Nahrungsmittel an sich, vorzüglich aber, wenn bei der Bereitung Fehler vorfielen, eine giftartige Beschaffenheit annehmen können[5]). Vor andern gehören dahin: manche Käsearten und alle Leber- und Blutwürste, Nahrungsmittel, die selten von den Soldaten verschmäht werden (M. s. Abth. I. §. 277 und 280). Kupfertheile gerathen nur dann in die Käse, wenn die Milch in kupfernen unreinlichen Gefässen bearbeitet wurde, oder in den kupfernen Durchschlägen, bei der Absonderung der geronnenen Theile derselben, sich Grünspan angesetzt hatte.

1) In Garnisonsorten, wo bedeutende Flüsse sind, müssen sichere Badeplätze angewiesen werden. Auf Märschen ist darauf zu achten, dass sich die Soldaten nicht in unreinen Seen oder Teichen baden, auch sind sie auf die Gefahr aufmerksam zu machen, wenn sich in ersteren gefährliche Strudel befinden. Fournier (*Dict. des sc. méd. t. 2. p. 297*) führt an: „*Dans la Prusse ducale et dans la Pologne, les étangs sont vastes et recouvrent des espèces de tourbières: j'ai vu beaucoup de soldats s'y précipiter imprudemment et s'y engloutir.*"

2) Bataillonsarzt *Hoepstein* hat beobachtet, dass Soldaten, die anhaltend exerciren, bei einer Kälte von vier Grad oft schon die Finger erfrieren. Er leitet dies von dem andauernden Herunterhängen der Hände her.

3) Liegen mehrere Soldaten in einem Zimmer, welches mit Kohlen geheizt wird, so haben sie wohl darauf zu achten, dass sich des Nachts kein Kohlendampf im Zimmer anhäufe. Auch bei dem Lakkiren des Lederwerks in kleinen Zimmern kann der Kohlendunst Betäubung herbeiführen, wie der Bataillonsarzt *Hoepstein* beobachtet zu haben, mir versichert hat.

4) Wer konnte bei dem Uebergange über die Beresina den retten, der sich selbst als geschickter Schwimmer zu retten nicht die Kraft mehr hatte? Bei minder ungünstigen Lagen als der bei diesem Flusse verunglückten Militairpersonen, die nicht schwimmen konnten. Mehrere Soldaten des Junotschen Armeecorps kamen um, als ein Theil desselben auf einer Fähre über die Okreza gesetzt wurde. *Foy* meint zwar: „*Le transport de huit à dix mille hommes et de huit à neuf cents chevaux d'une rive à l'autre ne put s'effectuer qu'en perdant des soldats, et avec une extrême lenteur.*" Warum muss es denn so seyn, wenn Ordnung und Aufsicht nicht fehlen?

5) Aufmerksam muss der Soldat auf Essig und grüne damit eingemachte Gurken gemacht werden. Beide sind nicht gar selten mit Kupfertheilen vergiftet. Leicht wird der Soldat diese Vergiftung entdecken, wenn er eine polirte Stricknadel hineinsteckt und einige Zeit sie darin beobachtet. Man sollte die Soldaten mit dieser Probe bekannt machen.

Zehnter Unterabschnitt.

Von Verhütung epidemischer und ansteckender Krankheiten.

Erstes Kapitel.

Gewöhnliche Soldatenkrankheiten.

§. 249.

Armeen sind, wenn man auch Verwundungen unzähliger Art nicht in Anschlag bringt, vielen und häufigen Krankheiten ausgesetzt, welche in der wechselnden Lage derselben während eines Feldzugs, in den Entbehrungen und oft fehlerhaften Genüssen, in übermässigen Anstrengungen, in der mannichfachen Stimmung des Geistes und andern zerrüttenden Einflüssen ihren Grund haben*).

*) Man lese über Soldatenkrankheiten die §. 8 angeführten Schriften.

§. 250.

Katarrhe und Rheumatismen, so wie davon mehrentheils herrührende Entzündungen edler Organe, kann der Soldat bei grösster Vorsicht nicht immer vermeiden, ob er gleich durch gute Bekleidung, bei gehöriger Aufmerksamkeit auf den Märschen und bei guter Wahl der Lager zum Theil dagegen geschützt werden kann*).

*) Begue de Presle erzählt: *„Il y eut plusieurs soldats, qui, durant la campagne furent attaqués d'inflammations à la gorge; et cela arrivoit principalement, quand il survenoit des nuits froides et humides après des jours chauds; on voyoit aussi cette maladie aux soldats pendant les nuits froides et humides de l'hiver. Tous les maux de gorge que j'ai vus en Allemagne étoient inflammatoires;*

aucun de ceux que j'ai observés n'avoit de malignité." und weiterhin bemerkt er: *„Le rheumatisme est une des maladies que l'on rencontre le plus communément dans les hôpitaux militaires."*

§. 251.

Selten vergeht ein Sommer, wo nicht Ruhr, Durchfall, selbst Brechruhr (*cholera*) den marschirenden Armeen im Felde verderblich werden. Letztere haben mehr ihren Grund in gestörter Hautausdünstung, die erstere mehr in einem besondern Miasma, noch unbekannten Ursprungs. Man kann nicht behaupten, dass die Ruhr nur in niedrigen sumpfigen Gegenden entstehe, sie kommt auch von Zeit zu Zeit in hoch liegenden vor*).

*) Die Ruhr richtete oft unter den Armeen grosse Niederlagen an. Fournier (*Dict. des sc. méd. t. X. p. 316*) setzt sie in Anschung ihrer Tödtlichkeit dem Typhus, dem gelben Fieber und der Pest gleich, und will diese Gleichheit durch die Angabe Desgenettes ausser Zweifel stellen: *„Si cette assertion paraissoit exagérée à quelque lecteur, il la trouverait justifiée par le tableau nécrologique qu'a publié M. le Baron Desgenettes, dans son Histoire médicale de l'armée d'Orient. On y voit que la dysenterie a fait, en Égypte, plus de ravages que la peste; et que, tandis que le nombre des militaires morts de cette dernière maladie s'élevait a 1689, celui des hommes qui périrent de la dysenterie s'éleva, dans le même espace de temps, à 2468.*

§. 252.

Unter den ansteckenden Krankheiten raffte noch immer das ansteckende Nervenfieber (*typhus contagiosus*, Kriegspest) mehr Menschen weg als Schwert und Geschütz [1]). Es fehlt nicht an Beispielen, dass auch die Pest in Armeecorps eindrang und schreckliche Verwüstungen unter denselben anrichtete [2]). Sind gleich die Lustseuche und Krätze die vermeidlichsten unter den ansteckenden Krankheiten, so gehören sie

doch nicht zu den seltenen der Kriegsheere. Noch vermeidlicher dürfte der Hospitalbrand seyn[3]), denn er kann nur in fehlerhaft organisirten und schlecht abgewarteten Militair-Lazarethen zum Vorschein kommen. Die ansteckende Augenentzündung wurde in der neuern Zeit den Militairärzten ein Gegenstand der Nachforschung, die noch zu keinem haltbaren Resultate über den Ursprung derselben geführt hat[4]).

1) Schrecklich sind die Niederlagen, welche der ansteckende Typhus unter den Armeen zuweilen bewirkte. Fournier führt an (*Dict. des sc. méd. t. 15. p. 457*): „*M. le professeur Desgenettes, alors (1813) premier médecin de l'armée française, étoit resté à Torgau avec 25,000 hommes; il y dirigeait le service de santé, et eut tous les moyens de constater avec exactitude la quantité de victimes qui succombèrent à la fièvre typhode. D'après une note que M. Desgenettes a bien voulu nous communiquer, il mourut du 20. Oct. 1813, jusqu'aux derniers jours de Janvier 1814, c'est à dire en trois mois, 13,448 militaires, ainsi plus de la moitié de la garnison.*"

2) 1796 grassirte die Pest unter der französischen Armee in Egypten.

3) Unachtsame Aerzte haben früher den Hospitalbrand mit dem gewöhnlichen verwechselt. Ersterer gesellt sich zu Wunden und Geschwüren, welche alsdann mit einer pulpösen festsitzenden, auch wohl blutenden Schleimdecke überzogen werden und greift gemeinhin rasch um sich.

4) Die ansteckende Augenentzündung hat den Militairärzten viel zu schaffen gemacht. Ihre nachtheiligen Folgen traten oft schneller ein, als man im Stande war sie zu heilen, und was noch das Schlimmste blieb, sie machte sehr leicht Rückfälle.

§. 253.

Als Nervenkrankheiten kommen unter den Truppen oft vor: Ohnmacht, Schlagfluss und Starrkrampf. Der letztere ist nicht selten ein gefährliches und unerwartetes Symptom vieler Wunden, da-

her er auch Wundstarrkrampf *) (*tetanus traumaticus*) genannt wird.

*) Es ist eine traurige Bemerkung, dass oft lange Zeit hinging, ehe die Aerzte nur die Symptome einer Krankheit richtig auffassten, geschweige denn ihren ursachlichen Zusammenhang. Auch bei den Wundstarrkrampf war dies der Fall. „*Cette ignorance*, bemerkt Fournier (*Dict. des sc. méd. t. 55. p. 2*) *fut souvent la cause de graves erreurs et tel avait succombé aux affreuses contractions, aux douleurs désespérantes du tétanos, sans qu'il fût venu à la pensée de celui qui le soignait que c'était une pareille affection qu'il avait eue à combattre.*“ „*Ce mal dangereux*, heisst es weiter, *est une des calamités attachées à la guerre.*“ Stütz (in seiner Abh. über den Wundstarrkrampf. Stuttgart 1804) wusste die Aerzte für seine Curmethode mit Mohnsaft und Kali sehr zu gewinnen. Es dürfte hier der Ort seyn zu bemerken, dass ihr in vielen Fällen eine antiphlogistische vorzuziehen ist (Chelius Handbuch der Chirurgie I. 2te Ausg. S. 219), und dass es auf die Zeit ankommt, wenn und die Symptome, unter welchen der Starrkrampf nach Verletzungen eintrat.

M. s. Bilguer Abh. vom Hundskrampfe bei Wunden. Berlin. 1791.

Fournier *du tetanus traumatique. Paris, an 11.*

Grötzner, der Krampf, insbesondere der Wundstarrkrampf. Breslau, Goschorsky. 1828. 8.

Beck, über den Sitz und die Natur des Tetanus in den Heidelb. klinischen Annalen 1. 2. S. 277.

§. 254.

Als Seelenkrankheit kommt das Heimweh unter den Soldaten als ein abweichender Geisteszustand vor, zu dessen Entwickelung in dem Soldatenleben die Bedingungen sich so leicht vereinigen.

§. 255.

Unter den äussern an sich ungefährlichen Krankheiten sind Frostbeulen und Krähenaugen diejenigen, welche nicht geringe Störungen in dem Militairdienste

zur Folge haben. Darm- und Wasserbrüche sind zu oft von allerlei Zufällen begleitet, als dass man sehr auf die Brauchbarkeit von Soldaten rechnen könnte, welche damit in einem grössern Grade behaftet sind. Sie kommen daher selten vor. Häufig sind Contracturen und Lähmungen der Glieder als Folgen starker Verwundungen.

§. 256.

Die Marinesoldaten sind mehreren der genannten Krankheiten eben so gut ausgesetzt, als die Landsoldaten. Sie müssen überdies sich gegen den Scorbut[1]) zu sichern suchen und in den Tropengegenden Vorsicht anwenden, dass sie nicht in bösartige nachlassende Fieber verfallen, öfters begleitet von Leberentzündung[2]) und Gelbsucht.

1) Nicht immer sind Landsoldaten vor dem Scorbute sicher. Im Castell zu Sisinghurst in Kent, das voller französischer Kriegsgefangener lag, brach der Scorbut aus, obgleich denselben niemals eingesalzenes Fleisch gegeben war, sie bekamen täglich frisches und eine verhältnissmässige Portion Brod, auch Gemüse (*Pringle*).

2) Die Leberentzündung kommt seltener bei europäischen Truppen vor, wenn sie schon längere Zeit an das Tropenklima gewohnt sind. „*Among the men of the eighteenth regiment who was stationed at Trincomale*, sagt Cristie, *I found for the first or eight months, the disease was much more frequent, much more violent in its symptoms, showed more tendency to suppuration, and was more sudden in its crisis, than with the company's European troops, who had been long in India, although the latter were the most debauched.*“

Zweites Kapitel.

Vorkehrungen zur Verhütung und Verminderung der Krankheiten unter Land- und Seetruppen.

§. 157.

Vor Katarrh und Rheumatismus schützen mit vieler Sicherheit das Baden und Schwimmen in kühlen

Strömen, oder wenigstens das tägliche Waschen mit einem Schwamme, welcher in kaltes Wasser getaucht ist, so wie öftere Bewegungen in freier Luft und Bekleidung, die erwärmt, aber die Haut nicht durch Uebermaass der Wärme verzärtelt. Die unmerkliche Ausdünstung des Hautnetzes wird dann nicht leicht gestört und innern Organen nicht ein Geschäft aufgebürdet, was diesem zugetheilt ist.

§. 258.

Da bei der Ruhr ein in der Atmosphäre entwickeltes Miasma zum Grunde liegt, so wird sie bei einer Armee, welche demselben ausgesetzt ist, nicht ganz zu verhüten seyn. Rathsam ist es jeden Falls, zur Herbstzeit, so weit es ausgeführt werden kann, ein Lager auf trocknem Boden an einer leichten Anhöhe zu wählen *). Sicherer sind Durchfälle zu verhüten, als Ruhren, wenn man darauf achtet, dass der Soldat bei nächtlicher Ruhe nicht unvorsichtig unbedeckt liegt.

*) Es klingt lächerlich, wenn *Fournier* (*Dict. d. sc. méd. t. 10 p. 410*) sagt: „*Toutefois, le meilleur préservatif est une courageuse résignation, soutenue par une raison eclairée.*" Vor beiden weichen die Miasmen nicht.

§. 259.

Der ansteckende Typhus wird unter den Armeen auch zu Kriegszeiten gewiss seltener werden, wenn sich Civil- und Militair-Medicinalpolizei künftig freundlich die Hände bieten, und sie müssen es, da sonst wechselseitige Ansteckung zwischen dem Kriegsheere und dem Volke unvermeidlich ist [1]). Stets muss beiden gegenwärtig seyn, dass sich der Zunder zu dieser verderblichen Fiebergattung so leicht von selbst entwickelt. Die Mili-

tair - Medicinalpolizei muss auf die Fieberkranken, bei denen irgend Verdacht des sich bildenden Typhus entsteht, sey es nun im Quartiere, in den Casernen, im Lager oder in den Lazarethen, die grösste Aufmerksamkeit haben, und sie streng isoliren; sie muss zugleich dahin sehen, dass durch schlechte Beschaffenheit der Krankenhäuser und der Aufenthaltsörter der Soldaten kein Typhuscontagium sich erzeuge. Die Einquartierungs - Commission muss die Quartiere, wo Fieberkranke sind, durch den Physikus, oder in dessen Ermangelung, durch einen andern geschickten Arzt untersuchen, und die nicht belegen lassen, wo nach pflichtmässiger Versicherung derselben auch das Daseyn eines ansteckenden Typhus nur wahrscheinlich ist. Sie muss einige Quartiere in Bereitschaft halten, wo transportirte Gefangene, welche von demselben befallen sind, ihr Unterkommen finden. In den Militair - Lazarethen müssen die typhösen Krankensäle ihre eigenen Wärter haben. Die Aerzte, welche sie besuchen, müssen mit einem Wachstuchmantel bekleidet seyn, und vor dem Eintritte dieselben ihre gewöhnliche Kleidung ablegen. Die Militairärzte dürfen keine vom Typhus Genesenen eher zur Armee absenden, ehe nicht Alles geschehen ist, was geschehen muss, wenn sie keine Ansteckung auf dem Marsche und an dem Orte ihrer Bestimmung verbreiten sollen. Sie müssen einige Mal gebadet und ihre Montirungsstücke lange Zeit dem Luftzuge ausgesetzt seyn. Die Civilpolizei muss nicht gestatten, dass das Stroh von den Wagen, auf denen krankes Militair transportirt ist, nach der Ablieferung desselben verkauft wird; sie muss es gegen eine taxmässige Entschädigung in Beschlag nehmen und die Abfuhr desselben zur Benutzung als Dünger unter strenger Aufsicht anordnen [2].

1) Noch sind die Verwüstungen in frischem Andenken, welche die ansteckenden Nervenfieber in den Jahren 1813 bis 1814 in so vielen Städten und Dörfern Deutschlands an den Militairstrassen anrichteten, und viele Familien denken noch an den Verlust, den sie dadurch erlitten. Drangsale aller Art, übermässige Anstrengungen, niederdrückende Gemüthsbewegungen gründen die Anlage des Typhus. *Fournier* bemerkt hierbei sehr wahr: „*Mais ces causes prédisposantes ne feraient jamais naître le typhus, sans le concours de la cause occasionale qui est l'encombrement d'un grand nombre d'individus dans un local resserré et peu aéré.*“ In Festungen kann unvorsichtige Zusammenhäufung der Mannschaften in den Quartieren sehr zur Verbreitung des Nervenfiebers mitwirken. Gut ist es, bei einer volkreichen Garnison lieber einen Theil campiren zu lassen, als den grössten endlich durch den Typhus aufgerieben zu sehen. Als sich 1793 die Franzosen in Mainz mit einer 25,000 Mann starken Besatzung auf das Hartnäckigste gegen die Alliirten vertheidigten, war in dieser ungeheuern Garnison auch nicht die kleinste Spur von ansteckenden Krankheiten zu finden, weil man den grössten Theil der Truppen campiren liess und den Rest in gesunde Quartiere vertheilt hatte (*Wittmann*). In rauher Jahreszeit sollte man grosse Bürgerhäuser räumen lassen und sie casernenmässig für Soldaten einrichten, anstatt dass man sie in die Häuser armer Bürger zusammenpresst (*Ders.* S. 100).

2) Die Aerzte sollten, da sie sich bei der Behandlung von ansteckenden Nervenfiebern so vieler Gefahr aussetzen, mehr wie bisher auf Strenge der polizeilichen Maassregeln gegen die Verbreitung derselben dringen. Wie Viele fanden ihr Grab in den Lazarethsälen für Typhuskranke! M. s. *Coste notices sur les officiers de santé de la grande armée morts en Allemagne, victimes de leur zèle. Strasbourg, 1806.* 8.

§. 260.

An Landesgrenzen und Küsten, die mit Gegenden, wo die Pest von Zeit zu Zeit zu wüthen pflegt, in nähern Verkehre stehen, noch mehr in den Gegenden selbst, wo der plötzliche Ausbruch der Pest keine Seltenheit ist, dürfen die Militairärzte keine Krankheitserscheinung übersehen, welche nur die leiseste Vermuthung von dem Daseyn eines so furchtbaren Uebels erregen kann. Sie müssen, wenn sie ihnen vorkommt, ohne Zeitverlust auf ei-

nähere Untersuchung antragen. und das Haus, in dem sich der Kranke befindet, muss, ohne jedoch sogleich grosses Aufsehen zu machen, gesperrt werden. Ist der Ausbruch der Pest nicht mehr zweifelhaft, so haben die Truppen, wenn es nur irgend mit den Kriegesoperationen verträglich ist, eine völlig unverdächtige Gegend zu beziehen, oder sie müssen in ein Lager rücken, welches mit einer Sperrlinie und den erforderlichen Zugbrücken versehen ist. Sollten im Lager Individuen von der Pest ergriffen werden, so schafft man sie auf dem kürzesten Wege in das Pestlazareth. Das Lager kann, wenn es mit den nöthigsten Bedürfnissen versehen ist, seine Unabhängigkeit von Aussen behaupten. Dabei sind Contumaz-Anstalt und Rastelle nicht zu entbehren, denn die in demselben stehenden Truppen müssen, der Isolirung ungeachtet, von der Stellung des Feindes unterrichtet bleiben und mit dem Oberhaupte des Staats und seinen ersten Behörden die nöthige Verbindung unterhalten. In Ländern, wo man einen schnellen Ausbruch der Pest fürchten muss, ist die Möglichkeit desselben nie aus den Augen zu verlieren. Eingebrachte Kriegsgefangene, erbeutete oder gelieferte Gegenstände müssen an gut gewählten Contumazörtern, welche mit den unentbehrlichen Abtheilungen für Gesunde, Verdächtige und Kranke, so wie für Handelsartikel u. dgl. versehen sind, die gehörige Zeit hindurch aufbewahrt werden. Die Truppencorps bleiben bei irgend günstiger Witterung im Lager. Müssen sie Quartiere beziehen, so werden die Abtheilungen, die man dahin verlegen will, genau gemustert. Den einzelnen Soldaten wird die höchste Vorsicht bei dem Verkehre mit den Einwohnern eingeschärft. Eine Militair-Sanitäts-Committee hat die Aufsicht auf die Vorkehrungen, die bei

einem Armeecorps, welches in einem von der Pest stets bedrohten Lande operirt, zu treffen sind. Kehrt ein Armeecorps aus einem feindlichen Lande, wo die Pest leicht ausbricht, zurück, so muss dasselbe einer Contumaz von 10 bis 15 Tagen unterworfen werden *). Man weiset der Mannschaft Quartiere an, oder, was vorzuziehen ist, man bringt sie unter in einem Lager, einem Bivouak oder in Baracken. Alles, was bei dem Corps angetroffen wird, muss einer genauen Reinigung unterworfen werden, also auch die Uniformen der Officiere und die Montirungen der Gemeinen, die Satteldecken, Sattel, das Bettzeug, überhaupt alle giftfangenden Gegenstände ohne Ausnahme. Alle, aus dem Kriege zurückkehrenden Fuhrwerke sind gleichfalls genau zu untersuchen und zu reinigen. Ohne eine solche Reinigung darf das dazu gehörige Personal die Grenze nicht überschreiten. Man benutzt zu der Säuberung die schon bestehenden Contumazanstalten.

*) Die nachtheiligen Folgen einer ohne diese Vorsicht gestatteten Rückkehr von Armeecorps liegen schon in einigen Fällen zu Tage. Im Jahre 1738 wurde die Pest durch österreichische Truppen von Siebenbürgen nach Temeswar gebracht und von hier aus verbreitete sie sich über ganz Ungarn, Krain, Oesterreich, Mähren bis nach Polen. Durch das in und um Jassy stehende russische Armeecorps kam 1771 die Pest nach Kiew und am Ende des nämlichen Jahres nach Moskau, wo 80,000 Mann an der Pest zu Grunde gingen.

§. 261.

Der Hospitalbrand (*pourriture d'hôpital*) wird nicht mehr zerstörend in die Wunden eindringen, häuft man Blessirte nicht mehr zu sehr zusammen, bringt man keine Typhuskranke in die Nähe von diesen [1]), verbraucht man keine bereits benutzte, schlecht gereinigte Binden und Charpie zum Verbande [2]), und verlegt man, wenn er sich

zeigt, die davon Ergriffenen schleunigst in ein anderes Local (in warmen Gegenden selbst in Baracken). Es liegt dem Hospitalbrande ein eigenthümlicher Ansteckungsstoff zum Grunde, welcher sich durch einen eigenartigen Geruch von allen bekannten Gerüchen unterscheidet. Die Vorkehrungen gegen den Hospitalbrand sind um so sorgfältiger zu treffen, als er, sich selbst überlassen, unaufhaltsam seine Grenzen erweitert und nie durch innere Naturthätigkeit heilt, wie sie wirksam seyn kann bei dem Typhus, ja selbst bei der Pest, als er in demselben Subjecte sicher von neuem sich einnistet, wenn sich ihm Gelegenheit dazu darbietet [3]).

1) Der Hospitalbrand ist nie identisch mit dem Lazarethfieber; letzteres kann aber eine mittelbare Ursache des erstern seyn.

2) Verbandsücke aller Art, wenn sie mit der typhösen Lazarethluft oder mit dem Eiter brandiger Wunden in Berührung gewesen, vorzüglich Wundfäden und Binden, sollten sie auch nach der Verunreinigung durch die Brandjauche gewaschen und gebleicht seyn, sind im Stande, das Contagium der Hospitalgangrän zu verbreiten.

3) Man lese:

Dussaussoy, dissertation et observations sur la gangrène des hôpitaux avec les moyens de la prévenir et de la combattre. Lyon, 1787. Verf. gab zuerst der Krankheit die, sie richtig bezeichnende Benennung.

J. L. Moreau et Burdin, Essai sur la gangrène humide des hôpitaux. Paris, an 6.

L. I. B. Guéniard, sur la pourriture de l'hôpital. Strasbourg 1802.

C. K. J. Géonnier, Essai sur la pourriture d'hôpital. 13 p. en 4. Paris, 1810.

Guillon, Dissertation sur l'espèce de décomposition appelée pourriture d'hôpital. Paris, 1811.

E. Hautson, Essai sur la pourriture d'hôpital. Paris, 1814.

P. J. E. Pardomirat, Considérations sur la gangrène humide ou pourriture d'hôpital. 34 pag. en 4. Paris, 1814.

J. Delpech, Memoire sur la complication des plaies et des

ulcères, connue sous le nom de pourriture d'hôpital. Paris, 1815. 8.

S. J. Bruggemann's Verhandeling over de gesteldheid en zusammenstelling van dem dampkring, in welke de zoogenam de Hopital-Versterving by geworden plaats heeft. In naturk. Verhandeling van der Hollandsche Maatschappy der wedensch. te Harlem. D. VII. St. 2. 1814.

Delpech's und *Bruggeman's* Schriften sind übersetzt u. d. T.: Ueber den Hospitalbrand von *D. G. Kieser.* Jena, Mauke. 1816.

Der Uebersetzer hat in einem Anhange eine Monographie des Hospitalbrandes geliefert. Von der Salzsäure, welche er empfiehlt, sah ich auch gute Dienste. Die Wundflächen wurden rein und lebhaft roth. Sie wurde in einem französischen Hospitale von einem meiner Collegen angewendet. Vom Endresultate bin ich nicht unterrichtet. In den Feldlazarethen, denen ich vorstand, und in denen viele schwer Verwundete, welche von Halle nach Halberstadt geschickt waren, sich befanden, ist der Hospitalbrand nie zum Ausbruche gekommen.

F. J. Aubry, Dissertation sur la complication des plaies et des ulcères connue sous le nom de pourriture d'hôpital. 33 pag. Paris, 1815.

C. L. A. Thomas, Dissertation sur la pourriture d'hôpital. 28 pag. en 4. Paris, 1815.

G. H. Gerson, Ueber den Hospitalbrand. Hamburg, Hoffmann und Campe. 1817. (1 fl. 50 kr.)

M. s. auch dieser Encyklopädie Th. IX. B. 1. S. 209.

§. 262.

Die epidemische ansteckende Augenentzündung[1]) ist in Europa bisher hauptsächlich unter dem Militair verbreitet gewesen. Sie setzt eine Menge Soldaten ausser Thätigkeit und bedroht sie mit Schwäche des Gesichts und Verlust desselben, nicht zu gedenken der zurückbleibenden Entstellungen, welche durch die sarcomatösen Auflockerungen der Bindehaut des Auges hervorgebracht werden können. Sind mehr oder weniger entferntere und tiefer liegende Organtheile des Auges ent-

zündlich ergriffen, so bilden sich, ist die Heilung nicht mit hinlänglichem Erfolge begleitet, Gefässnetze, Hornhautflecke verschiedener Dichtigkeit, Hornhautgeschwüre, traubenartige Erhöhungen der Horn- und Regenbogenhaut, Linsenverdunkelungen, Netzhautlähmungen u. dgl., oder das Auge zerplatzt, wird die Hornhaut von scharfen Säften zernagt und von hervordringendem Eiter zersprengt. Unheilbare Blindheit des so zerstörend ergriffenen Sehorgans ist im letzten Fall unvermeidlich und ein theilweiser Verlust des Gesichts ist im erstern zu fürchten. — Um die Verbreitung der gefährlichen ansteckenden Augenentzündung zu verhüten, müssen die Militairärzte, besonders während eines Feldzugs und gleich nach demselben jede Augenentzündung als einen Gegenstand grosser Aufmerksamkeit ansehen, damit ein Kranker, dessen Augenentzündung verdächtig zu werden scheint, zeitig, wenn gleich in manchen Fällen ohne Noth, isolirt werde. Sehr vielen Einfluss auf die Fortpflanzung und Verlängerung einer contagiösen Augenentzündung bei Einzelnen hat der Aufenthalt in feuchten neblichten Gegenden. Nie müssen Militairärzte übersehen, dass Ophthalmoblenorrhoen, welche längere Zeit ohne alle Ansteckungskraft bloss auf einzelnen Individuen hafteten, in überfüllten unreinen Krankenanstalten nach und nach ein Contagium entwickelten und sich alsdann weiter verbreiteten. Sie dürfen sie auch nicht eher in die Gemeinschaft von andern übergehen lassen, ehe nicht jede Folgekrankheit entfernt ist, wo die Entwikkelung des Krankheitsstoffs noch fortdauert[2]).

1) Mehrere ziehen den Ausdruck: Augenblenorrhoe vor, insofern bei jeder Augenblenorrhoe, wenigstens bei ihrem Entstehen, eine entzündliche Spannung vorhanden seyn dürfte, verschieden nach der Constitution des Körpers, der Jahreszeit und anderer zu-

fälligen Einflüssen, so verdient der im Texte angenommene Name den Vorzug, zumal er leichter das Bild von allen Metamorphosen, welche mit der Entzündung verbunden sind, lebhaft erweckt.

2) Aus dem Mainzer Militairlazarethe wurden mehrere Kranke, welche von der ansteckenden Augenentzündung sehr ergriffen und genesen waren, entlassen; sie litten noch an einer Auflockerung der Augenliederbindehaut. Auch in dem Merseburger Regierungsbezirke sind mehrere angekommen und der Beobachtung der Kreisphysici überwiesem. Bis jetzt ist dadurch, wie es scheint, keine Ansteckung verbreitet.

M. s. über die ansteckende Augenentzündung.

J. Vetch An account of the ophthalmie, which has appeared in England since the return of the British Army from Egypt. London, 1807, Uebers. u. d. T. — Geschichte der Ophthalmie, welche in England nach der Rückkehr der britischen Armee aus Egypten herrschte. A. d. E. von *Michälis*. Berlin, Maurer. 1817. (16 gr.)

Müller's Erfahrungssätze über die ansteckende Augenentzündung. Mainz, Kupferberg. 1821. (20 gr.)

J. N. Rust, die egyptische Augenentzündung unter der Kön Preuss. Besatzung in Mainz. Berlin, 1820. (1 Thlr. 8 gr.)

C. Ferdinand v. Gräfe, die epidemisch-contagiöse Augenblenorrhoe Egyptens. Berlin, Reimer. 1823. M. 5 K. in Fol. (1 Thlr. 16 gr.)

Burkard Eble (K. K. Oesterr. Oberfeldarzt), über den Bau und die Krankheiten der Bindehaut des Auges, mit besonderem Bezuge auf die contagiöse Augenentzündung. Wien, Heubner. 1828. 8. M. 3 illum. K. (4 fl. 48 kr.) Eine vorzügliche Schrift über diesen Gegenstand. Verf. hebt als vorzügliches Merkmal egyptischer Augenblenorrhoe bläuliche Bläschen an der *conjunctiva palpebrae* heraus, die er auch darstellt.

Schon vor *Buonaparte's* Feldzuge nach Egypten (1798) wusste man, dass in Egypten Augenblenorrhoen in verschiedenen Formen mit ihren Folgen zu den immer herrschenden Krankheiten gehören (*Bruce*). Die vielen in dem Buonaparteschen 32,000 M. starken Corps daran Erkrankten, mussten die Aerzte und Generale von neuem darauf aufmerksam machen, besonders aber, als sie auch unter mehreren Truppencorps in Europa sich verbreitete. Vorzüglich wucherte der Ansteckungsstoff in der brittischen Armee nach der Rückkehr des Corps derselben, welches in Egypten gewesen war, lange und zerstörend fort. Die Zahl der Erblindeten unter ihnen wuchs schnell auf 6000 Mann und die Regierung war genöthigt, ei-

nige Zeit jährlich 100,000 Pfund zu ihrer Unterstüzung zu verwenden.

§. 263.

Es scheint nicht nöthig zu seyn, wie es wohl angeordnet ist, zur Verhütung der syphilitischen Ansteckung, periodische, etwa monatliche Besichtigungen der Soldaten im Beiseyn eines Officiers vornehmen zu lassen, vielmehr dürfte es genügen, den Militairärzten zur Pflicht zu machen, auf die Individuen, deren ärztliche Besorgung ihnen zunächst obliegt, ihr stetes Augenmerk zu richten, um dann bei gegründetem Verdachte einer verheimlichten venerischen Infection auf eine nähere Untersuchung anzutragen. Die monatlichen Besichtigungen haben bei schuldlosen, regelmässig Lebenden etwas Erniedrigendes, und sind Officiere und Unterofficiere aufmerksam auf den Gesundheitszustand der einzelnen Soldaten, wird ihnen nicht lange irgend eine wesentliche Störung derselben verborgen bleiben. Strenge Maassregeln gegen entehrende Winkel- und Gassenhurerei, gegen Unfug dieser Art in den Uebungs- und Feldlagern werden hauptsächlich der Verbreitung der Lustseuche Schranken setzen. Bordelle sind für Menschen, die, unrein an Körper und Geist, sich feilen Dirnen, welche die weibliche Scham nicht mehr kennen, in die Arme werfen; der Soldat voll Selbstgefühl und Selbstachtung wird sie vermeiden *).

*) Höchst nachtheilig ist es, dass mehrere von der Lustseuche angesteckte Individuen im Militair sich während ermüdender Märsche zu Kriegs- und Friedenszeiten, wo sie jedem Wechsel der Witterung ausgesezt sind, curiren lassen und hierin liegen dann die larvirten Nachübel, wogegen oft auch auf gut Glück die Mercurial-Hungercur als leztes Zufluchtsmittel neuerer Zeit empfohlen ist.

§. 264.

Die Krätze, mehrentheils ein Erzeugniss des Schmuzes und der Unsauberkeit, wird ein seltener Begleiter der im Felde stehenden Armeen seyn, wenn streng auf die Reinlichkeit gehalten wird. Dem einzelnen Soldaten muss es nie an der nöthigen Wäsche fehlen, und ihre Vorgesetzten müssen sie eben so sorgfältig nachsehen, als jeden andern Theil der Rüstung und des Gepäcks, damit die Reinigung derselben zu gehöriger Zeit nie unterbleibe. Sie sind anzuweisen, in den Quartieren, wo Schmuz und Unsauberkeit herrschen, stets auf ihrer Hut zu seyn, und das ihnen angewiesene Lager genau zu prüfen [1]). In den Militair-Krankenhäusern ist auf Trennung der Krätzigen von den übrigen Kranken mit aller Achtsamkeit zu halten; die Wäsche der Krätzigen ist besonders aufzubewahren und nicht mit der übrigen zu reinigen. Ehe der Krätzige aus dem Lazareth entlassen wird, ist er als Reconvalescent noch einige Tage zu beobachten, auch den Militairärzten seines Regiments noch zur besondern Beobachtung zu empfehlen [2]).

1) Sie sind zu unterrichten, bei welchen Handwerkern leicht die Krätze zum Ausbruche komme, damit sie, kommen sie bei solchen ins Quartier, ihre Aufmerksamkeit verdoppeln. Glauben sie einen verdächtigen Ausschlag zu bemerken, so müssen sie ihren Verdacht dem Militairarzte anzeigen und diesem die Entscheidung und weitern Anträge überlassen.

2) So wie überhaupt die Evacuationsbillets die Krankheiten angeben müssen, woran ein Soldat in den Feldlazarethen behandelt ist, so muss diese Angabe nie bei ansteckenden Krankheiten unterbleiben.

§. 265.

Schlagfluss und Ohnmacht, nicht selten von starker Sommerhitze und lästiger Sonnenglut bei übertrie-

benen Märschen veranlasst, werden verhütet durch gute Vertheilung der Marschrouten, zweckmässige Befestigung und Vertheilung des Gepäcks, so wie durch angemessene, nicht einschnürende Halsbekleidung und druckfreie Bedeckung des Kopfs. Der Starrkrampf der Verwundeten hat unstreitig in den meisten Fällen in der Verwundung selbst seinen Grund, in sehr vielen aber auch in Unachtsamkeit bei der Behandlung der Verletzten. Der Transport der Blessirten während eines anhaltenden kalten Regens, der Aufenthalt derselben in niedrigen feuchten Räumen[1]), der schnelle Wechsel der Lufttemperatur[2]) und endlich zweckwidriges technisches Verfahren[3]) befördern seinen Anfall[4]).

1) *Larrey* erzählt, dass verwundete Soldaten, welche man in ein Lazareth zu Cairo brachte, das am Ufer des Nils lag, der drei Monate vorher dort ausgetreten war, grösstentheils am *Tetanus* starben.

2) Der Starrkrampf kann sogar bei Soldaten zum Ausbruche kommen, welche nicht verwundet sind und nach grossen Märschen bei brennender Sonnenhitze sich der kalten feuchten Luft aussetzten. *Fournier Pescay* war Zeuge, dass er oft deshalb bei ganz jungen Leuten in Spanien entstand (*Dict. des sc. méd. t. 55. p. 14*).

3) Unstreitig wird der Starrkrampf leicht eintreten können, wenn man Wunden in verletzten sehnichten Theilen nicht bald kunstmässig erweitert und unbemüht bleibt, zurückgebliebene fremde Körper zeitig zu entfernen.

4) M. s. *Dazille, Observations sur le tétanos, précédées d'un discours sur les moyens de perfectionner la médecine sous la zone torride. Paris, 1781.*

Laurent, Mémoire clinique sur le tétanos chez les blessés, Strasbourg, 1799.

Fournier Pescay, Du tétanos traumatique. Bruxelles, 1803. Ist eine von der *société de médecine* in Paris gekrönte Schrift.

§. 266.

Das **Heimweh** ist um so mehr bei einem Truppencorps nicht mit Gleichgültigkeit anzusehen, als es in einigen Fällen den Charakter einer Epidemie [1]) annehmen und sogar auf andere Krankheiten den nachtheiligsten Einfluss [2]) äussern kann. Die bessere Behandlung des Soldaten in neuerer Zeit überhaupt und des neu eingestellten insbesondere, hat es schon zu einer seltenen Erscheinung gemacht. Angemessene Zerstreuungen, wechselnd mit nützlichem Unterrichte und erheiternden Uebungen im Gesang und in der Behandlung musikalischer Instrumente, mussten sehr viel zur Verminderung dieser Seelenkrankheit beitragen. Sie sollten, wo es irgend angeht, auch in den Militairlazarethen, vorzüglich unter den Reconvalescenten nicht vernachlässigt werden, damit düstere Gedanken und die Gegenwart schwärzende Rückerinnerungen an die Heimath, nicht eine Krankheit des Geistes erzeugen, viel gefährlicher als die eben überstandene des Körpers [3]).

1) *Ramazzini* erzählt, dass die Nostalgie bei einem im Lager stehenden Truppencorps so um sich griff, dass kaum Einer von hundert Kranken dem Tode entrann. Mag ein ähnlicher Fall selten eintreten, so ersieht man doch hieraus, dass das Heimweh als eine Soldatenkrankheit zu betrachten ist, welche einen sehr ernstlichen Charakter annehmen kann.

2) *Percy* führt an (*Dict. des sc. méd. t. 36 p. 277*): „*En 1813 l'armée réunie à Mayence attaquée par le typhus contagieux, n'aurait peut-être pas perdu un si grand nombre de soldats, si la nostalgie ne fut venue ajouter sa funeste complication à ce fléau déjà assez destructeur.*"

3) In einigen Fällen wird das Heimweh unterdrückt, wenn man Landsleute zusammenbringt, besonders solche, die eine sehr abweichende Mundart oder ga. eine ganz fremde Sprache reden. *Percy* (a. a. O.) erzählt: „*La nostalgie exerçait surtout son influence sur les Bas-Bretons arrivés tout recemment de leur pays. Ne sachant*

que leur langue, et disséminés au milieu de personnes dont ils ne pouvaient se faire comprendre, la tristesse s'emparait d'eux, et ils ne tardaient pas à tomber malades et à entrer à l'hôpital. M. Gilbert, leur compatriote, alors médecin en chef de l'armée, venait chaque jour visiter ces jeunes gens, leur parlait une langue amie, faisait naître dans leur coeur une confiance qui hâtait leur convalescence et la plupart retournaient ensuite à leurs régimens sans vouloir profiter du congé qu'on leur avait promis." Nachher setzt derselbe hinzu: „*On a remarqué que la nostalgie avait pris quelquefois un caractère épidémique parmi les conscrits d'un même département; ce cas doit être le plus rare, et nous pensons que le système actuel de recrutement qui compose les légions de soldats du même pays et de la même ville, est plus propre à écarter ce fléau qu'à le faire naître.*"

§. 267.

Sehr räthlich dürfte es seyn, nicht nur diejenigen, welche mit Darmbrüchen, die nicht zurückgebracht und also nicht durch ein Bruchband zurückgehalten werden, behaftet sind, von dem Militairdienste auszuschliessen, sondern auch alle die, welche überhaupt irgend einen Darmbruch haben, weil bei den mannichfachen Strapazen die Gelegenheit zum Vorfall der Gedärme und ihrer Einklemmung, trotz einem guten Bruchbande, so häufig vorkommt, und die mit Darmbrüchen geplagten Soldaten daher so leicht längere Zeit zum Dienste untauglich werden, oder gar schon ihres Gebrechens halber in Lebensgefahr gerathen. Mehrere Darmbrüche entstehen bei sonst gesunden Individuen schon bald nach der Geburt und ihre Verminderung kann darum einem grossen Theile auch von gut unterrichteten Hebammen erwartet werden, die zur Anlegung guter Bruchbänder in den zu ihrem Unterrichte bestimmten Instituten gehörige Anweisung erhielten. Ein fehlerhafter Schnitt der Beinkleider, eine pressende Befestigung des Gurts derselben, veranlassen nicht

selten Leistenbrüche[1]). Nicht minder giebt dazu Gelegenheit das Niederfallen der ersten Glieder der Soldatenreihen bei dem Feuern[2]). Wasserbrüche findet man wohl bei der Cavallerie, wo sie nach häufigen Quetschungen der Hoden sich leicht entwickeln können. Hier kommt viel auf eine gute Structur des Sattels an. Ist die Ausbildung einer *hydrocele* nicht mehr zweifelhaft und will der damit Behaftete sich keiner Operation unterwerfen, so ist seine Entlassung vom Dienste unvermeidlich.

1) M. s. *J. F. Weissenborn*, Bemerkungen über die zeitherige Gewohnheit, hohe Beinkleider zu tragen, als eine nicht bemerkte Ursach öfterer Leistenbrüche. Erfurt, 1794. 4. Wenn *Faust* die 100,000 Darmbrüche, welche es allein in Deutschland geben soll, nur den schlecht gefertigten Beinkliedern zuschreibt, so geht er wohl, wie nicht selten, zu weit, aufgeregt durch seine zu lebhafte Einbildungskraft.

2) Ob dies Niederfallen der ersten Gliederreihen bei dem Rottenfeuer abgestellt werden könne? muss meiner Seits der Beurtheilung der höhern militairischen Techniker überlassen bleiben.

§. 268.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit ist stets und vorzüglich bei dem Fussvolke einer Armee auf den Zustand der Füsse zu richten. Bei den Revisionen der Mannschaften ist er mindestens eben so sorgsam zu beachten, als manche andere Dinge von geringerem Belange. Den Militairärzten muss zur Pflicht gemacht werden, sogleich eine Beaugenscheinigung vorzunehmen, wenn Individuen über Druck und Schmerz an den Füssen klagen, damit zeitig Uebeln begegnet werde, welche sie nöthigen, aus den Reihen zu treten, mit Anstrengung sich nachzuschleppen oder gar zurückzubleiben[1]). Die Leichdornen wachsen nach und nach und werden gemeinhin erst schmerzhaft, wenn sie zunehmen, es sey denn, dass an

sich die Oberhaut sehr zart und empfindlich ist. Die empirische Behandlung derselben im gemeinen Leben ist höchst unbesonnen, so dass es nöthig ist, zeitig eine bessere anzuwenden [2]). Frostbeulen, welche bei manchen Menschen sehr leicht entstehen, werden vermieden, wenn die Haut an Händen und Füssen, Nasen und Ohren durch Waschen mit warmem Wasser oder durch zu warme Bedeckungen nicht zu sehr verzärtelt wird und man die Wachtzeit im Kriege wie im Frieden über die Gebühr verlängert [3]). Selbst wenn auch nur einzelne Zehen durch den Frost verloren gehen, so werden die dadurch Verstümmelten schon mehr oder weniger unbrauchbar [4]).

1) *Fournier* (*Dict. des sc. méd. t. 6. p. 327*) bemerkt sehr richtig: „*Les militaires accoutumés à des marches longues et frequentes, y sont en général insensibles. Cependant il en est parmi eux, qui souvent n'entrent à l'hôpital que parce qu'ils ont des cors tellement considérables, qu'ils excitent une violente inflammation aux parties environnantes. Quelquefois cet accident est suivi de dépôts et de suppurations, qui ont des suites longues ou facheuses et toujours préjudiciables au service. Il serait sans doute convenable de soumettre, de temps en temps, les soldats à une visite afin de s'assurer de l'état de leurs pieds; on leur feroit couper des cors, dont ils ne sentent point l'incommodité pendant le repos de la garnison ou du cantonnement, mais qui dans les marches, s'irritent et développent une sensibilité qui oblige le fantassin à s'arrêter dans sa marche.*" Man weiss, dass Gustav Adolph die Füsse seiner Soldaten nicht ausser Acht liess. Sie mussten dieselben nach beschwerlichen Märschen mit Flanell reiben, dann sie mit warmem Wasser waschen, in welches Schiesspulver geschüttet war und man versichert, dies Verfahren sey nützlich gewesen (*Dict. des sc. méd. t. 42. p. 357*). M. s. *Laforest, L'art de soigner les pieds. Paris, 1781.*

Verf., der sich *chirurgien pédicure* nennt, erbietet sich in einer Adresse an die Regimentschefs der französischen Armee, unentgeltlich Soldaten, die sie ihm zuschicken würden, Unterricht in der Behandlung von Krähenaugen, Nagelgeschwüren u. dgl. ähnlichen Fussbeschwerden zu ertheilen. Die Schrift ist übersetzt u. d. T. — Ueber die Kunst, die Füsse zu besorgen von *J. G. Hoffmann.* Leipzig, 1793. (8 gr.) *Laforest* erzählt S. 157 (der dritten Ausgabe): „*Un monarque éclairé, le roi de Prusse regnant, instruit par*

une expérience journalière des accidens, qui peuvent resulter de la fatigue des marches, a introduit dans les dernières guerres une méthode dont il seroit à désirer que l'on fit également usage parmi nous. Ce monarque à proposé dans ses armées des chirurgiens destinés à visiter les pieds des soldats, après et dans le cours même des marches, parceque le moindre échauffement occasionné par un fréquent froissement, suffit pour ôter les forces à un soldat et l'empèche de remplir ses fonctions."

2) Man beschuldigt bei Krähenaugen gewöhnlich zu enge Schuhe. Sie können aber eben so gut von zu weiten entstehen, wenn die Füsse in ihnen hin und her glitschen und die Strümpfe oder Fusslappen Falten schlagen. Vorzüglich sind die *Clavi pedum*, wie sie *Celsus* nennt, zwischen den Zehen sehr empfindlich, weil hier die Haut sehr reizbar ist und die Schwiele sich bis auf die Knochenhaut erstrecken kann. Die Alten nannten sie daher *gemursae* (von *gemere*). Man wird dem Leidenden gewöhnlich bald den Schmerz benehmen, indem man zugleich das Absterben der Schwiele befördert, wenn man diese mit einem einfachen Klebpflaster bedeckt, das aus der nöthigen Schicht von damit überzogenem Waschleder besteht und in der Mitte mit einem Loche versehen ist, welches das Krähenauge aufnimmt, so dass es keinen weitern Druck erleidet. Man versichert auch, das Entstehen dieser Auswüchse sey bei langen Nägeln weniger zu fürchten, als bei kurz abgeschnittenen. *Montfalcon* (*Dict. des sc. méd. t. 42 p. 357*) bemerkt: *„Pendant la marche, un militair chargé de ses armes et de son havre-sac, incline son corps en avant et se cramponne avec les pieds; on a observé qu'il étoit bon contenir la choir des orteils et leur donner de la solidité et de la fermeté, de conserver aux ongles plus de longueur qu'à l'ordinaire."* Dieser Rath ist aus dem *Laforest* genommen, wie man aus folgender Aeusserung desselben ersieht: *„En route un soldat est chargé de fusil, fourniment et havre-sac, ce qui l'oblige pour contenir l'axe du corps de le jetter un peu en avant, alors il est obligé de se cramponner les pieds et pour lui donner plus d'aisance, il faut en ce cas faire les ongles un peu plus longs que de coutume, parce qu'ils servent infinement à contenir des orteils, et à leur donner de la fermeté et de la solidité en marchant."*

3) Bei der Belagerung von Magdeburg 1813 wurden einige Soldaten in die Provinzial-Militairlazarethe nach Halberstadt abgeliefert, die, weil die untern Gliedmaassen ganz vom Frostbrande ergriffen waren, keine Kunst zu retten vermochte. Der anhaltende Dienst bei strenger Kälte hatte sie in diesen rettungslosen Zustand versetzt.

4) Französische Soldaten, welchen auf den Alpen die Zehen erfroren waren, bekamen einen unsichern Gang und fielen häufig auf

geradem Boden und die, welche die Hälfte beider Füsse durch Frost verloren hatten, mussten sich der Krücken bedienen (*Richerand, nouveaux élémens de physiol. T. II. ed. II. p. 79*). — Der Brand zeigt sich überhaupt erst an erfrornen Gliedern, wenn die Temperatur um mehrere Grade steigt, und allgemeiner, so wie örtlicher Tod von Frost tritt während desselben selten ein, wenn nicht die ihm Preis gegebenen Individuen lange Zeit sich gänzlicher Unthätigkeit überlassen, und wenn nicht zugleich eine andere schwächende, die Kräfte abspannende Ursache, z. B. Trunkenheit, mitwirkt. Im nördlichen Amerika hatten mehrere, durch Schiffbruch Verunglückte, die *Larrey* Ende Mai 1788 auf *Belleisle* bei *Terreneuve* traf, und die man auf die Schiffe nahm, neun Tage auf dem Schnee unter der grimmigsten Kälte zugebracht, ohne einen weitern Unfall zu erleiden. Den Abend vor Ankunft der Schiffe setzte sich die Witterung um und nun starben gleich zwei der Aufgenommenen, während die Füsse der meisten andern brandig wurden.

§. 269.

Der Scorbut[1]) galt lange hauptsächlich als eine ...hiffskrankheit, welche man dem übermässigen Genusse ...n salzigen und geräucherten Speisen zuschrieb[2]), ob ...an ihn gleich auf dem festen Lande auch zuweilen beachtete[3]). Die bessere Cultur morastiger und feuchter ...genden, der allgemeiner verbreitete Sinn für Reinlichkeit, ... Verbesserung der Schiffseinrichtungen, die grössere ...nnichfaltigkeit in der Schiffskost verminderten ihn in ... neuern Zeit zu Wasser und zu Lande sehr auffal...d[4]). Er ist indess immer noch zu fürchten, wenn ...uppencorps bei schlechter Kost in einer feuchten dum...gen Atmosphäre lange sich aufzuhalten genöthigt sind ...ll wenn auf den Schiffen die Medicinalpolizei die nö...gen Anordnungen verabsäumt.

1) Einige leiten das Wort Scorbut von dem slavischen Scorb...r, welches überhaupt Krankheit bedeuten soll. Im Niedersächsi...chen heisst die Krankheit Schärbuck, daher *Wächter* ge...igt ist, das Wort von Schärfe abzuleiten. So viel ist gewiss, dass ...r Scorbut aus den nördlichen Gegenden zu den mehr südlichen

überging und die Aerzte des Mittelalters, bei denen die scorbutische Schärfe eine grosse Rolle spielte, wussten von ihm viel zu erzählen.

2) *Fodéré* (*Dict. des sc. méd. t. 50. p. 230*) äussert sich über den Einfluss dieser Speisen wohl ganz richtig: „*Quant aux viandes salées ou fumées*, sagt er, *l'on ne manque pas d'exemples de vaisseaux où l'équipage a conservé sa santé, quoiqu'il n'eût pour toute nourriture que ces viandes, du biscuit et des légumes secs; et d'exemples d'équipages scorbutiques, malgré qu'ils fussent nourris de provisions fraiches. L'on peut même dire, d'après l'utilité que j'en ai retirée dans les pays marécageux, que quelques tranches de boeuf salé, de jambon ou de saucisson, employées comme condiment, sont des préservatifs contre l'humidité de l'air. Mais ce n'est pas à cause de de leur sel ou de leur sécheresse que ces viandes ou ces poissons sont nuisibles; ils le sont parceque, surtout lorsqu'ils sont anciens, ils contiennent fort peu de matière nutritive, et que se trouvent associés avec du biscuit et des légumes secs, fort souvent avariés, vermoulus et souvent aussi, dans les voyages de long cours, avec de l'eau corrompue, ils ne forment pas un aliment suffisant pour réparer les forces d'hommes qui éprouvent de rudes fatigues, et dont le sommeil est presque toujours interrompu; nous ne craignons pas de dire que la disette des bons alimens, réunie à un travail forcé, est une des causes les plus fréquentes du scorbut, à moins qu'elle ne soit un peu suppléé par une provision de liqueurs fermentées, et surtout par l'usage du vin.*“

3) Die Militair-Medicinalpolizei hat demnach auch bei den Landtruppen den Scorbut nie aus den Augen zu verlieren, da er bei Mangel an Sorgfalt sich leichter als man in der neuern Zeit denkt, entwickeln kann. 1793 bemerkte man unter einem Theile der französischen Armee, welche in der Gegend von *Entrevaux* cantonnirte, scorbutisches Anschwellen des Zahnfleisches und einige andre unverkennbare Symptome des Scorbuts. Die Garnison hatte keinen Mangel an Wein und frischem Fleische, sie lag aber in den untern Zimmern eines wüsten Schlosses. Die Krankheit verlor sich, als man die davon Ergriffenen in ein gutes Lazareth verlegte und den Gesunden bessere Quartiere anwies (*Dict. des sc. méd. l. c. p. 229*). Bei der Belagerung von Glogau in den Jahren 1813 und 1814 brach der Scorbut unter der französischen Garnison aus. Sein Ursprung war zu suchen in den ungesunden Casernen, in den übermässigen Anstrengungen, in der Strenge des Winters, in dem Austritt der Oder, in der Unreinlichkeit, dem Mangel an Lebensmitteln und Arzneien und endlich noch in der hoffnungslosen Lage des belagerten Corps.

4) *Fodéré* (*Dict. des sc. méd. t. 50. p. 227*) ist gleichfalls dieser Meinung. „*L'air humide et froid*, äussert er, *est une cause géné-*

ralement plus puissante que le froid sec, au point que Lind a été induit à déclarer que l'humidité de l'air est la principale cause prédisposante du scorbut: cette maladie avait été, en effet, extrêmement commune dans plusieurs parties des Pays-Bas, en Hollande et en Frise, dans le Brabant, la Poméranie, la Basse-Saxe, et si elle l'est beaucoup moins aujourd'hui, c'est aux digues, aux chaussées, à l'abondance des combustibles, aux progrès de l'agriculture et de la civilisation, que ces contrées sont redevables de ce bienfait."

§. 270.

Die Truppen der Europäer, welche nach den Tropengegenden verschifft werden, leiden, ehe sie acclimatisirt sind, wegen der übermässigen grossen Hitze und der periodisch eintretenden anhaltenden Regenzeit, sehr an nachlassenden bösartigen Fiebern, welche oft mehr oder weniger in anhaltende übergehen. Man schlägt vor, die Forts, wohin sie als Besatzung kommen, mehr landeinwärts anzulegen [1]), und widerräth den zu reichlichen Genuss geistiger Getränke, wozu die ankommenden Mannschaften leicht die Schwäche verleitet, in die sie durch die erschöpfende Hautausdünstung versetzt werden. Nicht minder nachtheilig findet man für sie den Missbrauch, den sie dort mit den wohlfeil käuflichen kühlenden und lieblichen Früchten, den Ananassorten, den Melonen, Orangen u. dgl. zu treiben pflegen. Die Bösartigkeit der nachlassenden Fieber, denen sie mit geringer Ausnahme ausgesetzt sind, vergrössert häufig eine Leberentzündung, die sich bei mehrern auch ohne sie entwikkelt [2]).

1) M. s. *V. Bailly, Du typhus d'Amérique ou fièvre jaune. Paris, 1814.*

2) M. s. *S. J. Crawford, An essai on the nature cause and cure of a disease incident to the liver, frequent in hot climats. London, 1772.* Nicht bloss in Westindien beobachtet man häufig Leberentzündungen bei den übergeschifften Europaern, sondern auch in

Ostindien. Gewöhnlich trifft man nur starke Anschwellungen der Leber und Verwachsung derselben mit den benachbarten Theilen. Die Ostindische Krampfcholera (*mort de chien* der Franzosen, *mordezym* der Eingebornen) wurde den britischen Armeen in Indien oft höchst verderblich. Sie ist epidemisch, aber nicht ansteckend, und nicht neuen Ursprungs. Mason Good bemerkt (*study of med. I. p. 286*): „*I have also just received other information from the Army medical Board, while examining the same sheet of present edition (1825), that the returns for the last year and a half, or since the beginning of 1824, prove the epidemy to be considerably on the decline in India. And I am told from the same quarter, that in a few official documents at the East-India House, which have lately been re-examined, there is reason to believe the present disease is distinctly referred to as having existed in the Bengal territory about a century ago, which will bring it only a little below the time when Dellon published his statement (voyage aux Indes orient. Amsterd. 1689).*

Elfter Unterabschnitt.

Vor- und Fortbildung zur Religiosität und Sittlichkeit als indirectes Beförderungsmittel der Gesundheit einer Armee.

§. 271.

Der Soldat, bestimmt, jeden Augenblick, wo die Gefahr droht, das Vaterland gegen innere und äussere Feinde zu schützen und ihm Gesundheit und Leben zu opfern, hat einen höchst wichtigen ehrenvollen Ruf zu erfüllen, aber auch einen solchen, der den Geist in ungewöhnlicher Spannung zu erhalten und das Herz bald aufzuregen, bald zu lähmen vermag. Sich wehmüthig, aber als Held trennend von den Seinen tritt er in die Reihen der Kampfgenossen in Sieg und Gefahr. Muthvoll, aber bewegt, greift er zu den Waffen, wenn die feindlichen

Rotten sich nahen. Zwischen Todten und Verwundeten schreitet er unter dem Donner des Geschützes und in Kugelatmosphären ihnen entgegen. Nicht immer sind volkreiche Städte und Dörfer zu seiner Aufnahme und Pflege bereit. Durch unbekannte Wüsten ziehend, findet er oft keinen Quell, der einen Labetrunk für ihn hergiebt, in dem er den letzten Bissen seines dürren Zwiebacks aus seinem Tornister erweichen kann, glücklich noch, wenn nicht Donner und Blitz sich über ihm zusammenziehen, oder seine Glieder vor lähmender Kälte erstarren.

§. 272.

Was erhält dem Soldaten unter Bedrängnissen aller Art den Muth? Was zügelt ihn, wenn die Greuelthaten des Feindes seinen Unwillen entflammen? Was giebt ihm Ausdauer bei dem Uebermaasse von Anstrengungen und Entbehrungen? Was schützt ihn vor Hab- und Raubsucht? Was leitet ihn zur Schonung gegen Besiegte, was bewegt ihn zur Vorsorge für den kranken und verwundeten Feind? Unstreitig allein der moralische Sinn und das reine Vertrauen zu seinem Schöpfer, welcher die Schicksale lenkt und die Handlungen der Menschen mit untrüglicher Genauigkeit abwägt *).

*) *Flechier* stellt sehr trefflich die christliche Tapferkeit und Grossmuth vereint dar (*Oraisons funèbres. Paris 1749. p. 155*): *„Quoi donc! N'y a-t'il point de valeur et de générosité chrétienne? l'écriture qui commande de sanctifier les guerres, ne nous apprend-t-elle pas que la piété n'est pas incompatible avec les armes? Viens-je condamner une profession que la religion ne condamne pas, quand on en sait modérer la violence? Non, je sais, que ce n'est pas envain que les princes portent l'épée, que la force peut agir, quand elle se trouve jointe avec l'équité; que le Dieu des armées préside à cette redoutable justice que les souverains se font à eux mêmes; que le droit des armes est necessaire pour la conservation de la société; et que les guerres sont permises, pour assurer la paix, pour protéger*

l'innocence, pour arrêter la malice qui se déborde et pour retenir la cupidité dans les bornes de la justice?" An einer andern Stelle sagt er: *„La valeur n'est q'une force aveugle et impetueuse, qui se trouble et ce précipite, si el'e n'est eclairée et conduite par la probité et par la prudence; et le capitaine n'est pas accompli, s'il ne renferme en soi l'homme de bien et l'homme sage."*

§. 273.

Nur die christliche religiöse Armee ist die Stütze des Vaterlandes. Sie züchtigt den Feind ohne ihn zu vernichten*). Sie führt die Waffen gegen den Bewaffneten, aber nicht gegen den friedlichen Bürger; sie lebt vom Ertrage des besetzten Landes, lässt ihm aber die Hülfsquellen seines künftigen Glücks, nur sich den Frieden sichernd, der das Wohl des seinigen für die Zukunft befestigt und es vor neuen feindlichen Angriffen schützt.

*) **Flechier** sagt von **Turenne**: *„Il cherchoit à soumettre les ennemis, non pas à les perdre."*

§. 274.

Die Religiosität der Armee wird begründet in den Schulen. Sind sie gut organisirt, so wird darin die reine Vaterlandsliebe entwickelt, das ächte Ehrgefühl geweckt, der Sinn für Tapferkeit belebt, die Reinheit des Willens befestigt und der Besitz der unfehlbaren Bezähmungsmittel von Leib und Seele verwüstenden Leidenschaften Gemeingut des Volks.

§. 275.

Die Religiosität und der moralische Sinn müssen bei dem Heere eines Volks, das Christus als sein Vorbild anerkennt, stets genährt und gestärkt werden. Also auch während des Krieges darf es dazu nicht an Gelegenheit

fehlen und unentbehrlich ist für die Armee die Anstellung tüchtiger Religionslehrer, welche die Noth und die Gefahren der Feldzüge mit ihr theilen und mit Eifer fortbauen auf dem Grunde, den die Lehrer guter Schulen legten. Ihr wohlberechneter Unterricht, ihre kräftigen Vorträge halten nicht nur die hohen Wahrheiten der Religion in steter Erinnerung, sie wirken auch indirect wohlthätig ein auf das physische Wohl der ihnen anvertrauten Feldgemeinden, denn sie erwecken den Muth, erhalten das Vertrauen auf Gott, stärken in Unfällen und zähmen im Siege und Glück. Der religiöse Soldat kennt seinen wichtigen Beruf, seine Würde und die allgemeine Menschenliebe erstirbt nicht in seinem Herzen; in seiner Seele wohnt der Frieden unter den Stürmen und dem Grauen des Krieges[1]). Beides, gut seyn und gesund seyn schmilzt harmonisch in einander. Heftige Affecte mit allen ihren Auswüchsen müssen stets mit nachtheiliger Erregung der Organe und ihrer Erschütterung verbunden seyn. Die niederschlagenden schaden überdies noch durch ihre Dauer. Willige Ergebung, Resignation und Genügsamkeit erhalten den Muth, den Frohsinn und physisch genommen, einen gewissen Grad behaglicher Nervenspannung, und die leicht beleidigte Eitelkeit, die jeden Augenblick die Ruhe der Seele beeinträchtigt, und das Nervensystem aufregt, kennt der nicht, welchen ein reines Ehrgefühl leitet. Was hält mehr die Affecte in gemessenen Schranken als wahre Religiosität? Sie in den Armeen nicht sinken zu lassen, muss schon in medicinisch-polizeilicher Hinsicht in Betracht kommen. Wo sie herrscht, werden Disciplinar-Strafen selten nöthig[2]).

1) Ein Heer, dem reine Religiosität fremd wird, das an religiösen Ceremonien hängt, oder endlich gar den moralischen Verband mit

dem höchsten Wesen als eine Thorheit ansieht, wirft sich, wenn ein Ungewitter sich über den Kopf seines tollkühnen Führers zusammenzieht, und Schlag auf Schlag seine Blitze zünden und verwüsten, gewöhnlich dem Aberglauben in die Arme, diesem gehaltlosen Luftphantome einer ungeregelten Phantasie. Als die grosse französische Armee auf ihrem Rückzuge aus Russland in Trümmern zerfallen war, bemerkt Segur (*Hist. de Napoléon II.* 402): „*Alors comme les peuples superstitieux, nous eûmes nos présages, nous entendîmes parler des prédictions. Quelques uns prétendirent qu'une comète avait eclairé de ses feus sinistres notre passage de la Bérézina; ils ajoutaient, ils et vrai, que sans doute ces astres ne présageaient pas les grands événements de ce monde, mais qu'ils pouvaient bien contribuer à les modifier; si toutefois l'on admettait leur influence matérielle sur notre globe, et toutes les conséquences que cette influence physique pouvait avoir sur l'esprit des hommes, en tant que ces esprits sont dependants de la matière qu'ils animent. Il y en eût qui citèrent d'anciennes prédictions; elles avaient annoncé pour cette époque une invasion des Tartares jusque sur les rives de la Seine. Et les voilà en effet libres de passer sur l'armée française abattue, pour les accomplir.*"

2) Brigade-Prediger sollten wechselweise die Lazarethe besuchen müssen, und kurze Vorträge für die Kranken halten. 1778 war auf Königlichen Befehl ein Königl. Preuss. Feldlazareth-Gebet- und Gesangbuch gedruckt. Hieraus sollten Morgens und Abends einige Verse zur Erbauung gesungen werden.

Zwölfter Unterabschnitt.

Militair-Disciplinar-Strafen in sanitäts-polizeilicher Hinsicht.

§. 276.

Militair-Disciplinarstrafen; sind sie gleich nicht ganz zu vermeiden, müssen der Würde des Militairstandes angemessen seyn und, sollen sie das Ehrgefühl, diesen grossen Hebel der Tapferkeit eines Heeres, nicht beleidigen, nie etwas Schimpfliches haben, zugleich in sanitäts-polizeilicher Hinsicht keinem Tadel unterliegen.

Die neuere Zeit hat dies im Ganzen erwogen und die Folgezeit wird dies noch mehr in Betracht ziehen, Stockschläge[1]) und Gassenlaufen[2]) sind keine Militairstrafen mehr für Disciplinarvergehen in den Heeren civilisirter christlicher Staaten, die aus der dienstfähigen Jugend des Landes nach strenger Gesetzlichkeit gebildet werden. Leidenschaftliche eigenmächtige Misshandlungen, oft für kleine Dienstfehler, werden nicht mehr für statthaft angesehen[3]).

1) Stockschläge, abgesehen davon, dass sie leidenschaftlich und unzeitig bei dem Viehe angewendet, schon den Zuschauer empören, sind in Ansehung des Maasses nicht leicht zu beurtheilen. Wird eine Zahl derselben als Strafe zugemessen, so kommt viel auf die Stärke des Arms an, der den Stock führt, und es kann ein Sträfling, dem zehn Streiche damit von einem kräftigen Zuchtmeister zugetheilt werden, eben so viel empfinden, als ein anderer, der dreissig mit demselben Stocke von einem minder musculösen empfängt. Nach dem K. K. Oesterr. Reglement für die Infanterie I. S. 86 soll ein Normal-Strafstock aus Haselholz ohne Vorgewächs bestehen und nicht dicker seyn, als der Infanteriegewehr-Caliber. Die Streiche sollen mit vollem Stocke, nicht mit dessen Spitze und nie auf die blossen Unterkleider geführt werden. *Isfordink* bemerkt: „Zeigt sich im Aeussern die Anlage zu Lungenleiden (*habitus pterygoïdeus*), so müssen die Stockstreiche als ein Förderungsmittel zur Ausbildung dieses Uebels angesehen werden." Ein Mensch, der, um mit diesem Schriftsteller zu reden, einen *habitum pterygoïdeum* zeigt, sollte gar nicht als Soldat eingestellt seyn. Uebrigens setzt noch dieser verdiente Militairarzt hinzu: „Die Wahrnehmung, dass die meisten Soldaten, welche Stockschläge zur Strafe oft auszustehen hatten, sich früher der Invalidität durch Gelenksteifigkeit, Blasen- und Hüftkrankheiten näheru, hätte die Freigebigkeit hierin längst beschränken sollen." Sind in einem Heere Stockschläge noch gesetzlich, so verlangt es die Vorsicht, dass dem Sträflinge während der Execution die Hoden nach vorwärts gezogen werden.

2) Der schwerste Grad des Gassenlaufens besteht nach *Isfordink* darin, dass der dazu Verurtheilte zehn Mal auf und ab durch 300 Mann mit ein, höchstens zwei Mal gewechselten Ruthen seinen Grausen erregenden Marsch macht. Ist die Zahl der Mannschaft nicht zur Hand, so werden die Märsche dergestalt vermehrt, dass die zuerkannten Streiche in gehöriger Zahl verabreicht werden.

Die Spiessruthen bestehen aus Weidenzweigen; sie dürfen nicht dicker seyn als eine Feder und keine Knoten haben. Die Streiche selbst sollen nicht mit der Spitze, sondern mit der ganzen Ruthe beigebracht werden; die splitterigen und zersprungenen Ruthen sind durch neue zu ersetzen (*Isfordink*). Die ganze Oberfläche des Körperstammes zieht sich bei dieser barbarischen Züchtigung zusammen; der Athem wird beengt, das Blut häuft sich mechanisch in den Lungen an und mehrere der Gestraften bekummen, was doch nicht die Absicht des Gesetzes seyn kann, Blutspeien, ja es sind Fälle vorgekommen, wu sie, vom Schlage gerührt, niedersanken (*Ders.*) Schrecklicher noch als das Gassenlaufen ist der sogenannte Contremarsch, wo der Sträfling, welcher aus Bosheit die Gasse nicht passiren will, auf eine Bank gelegt, die ihm zuerkannte Zahl von Ruthenhieben erhält. Es würde überflüssig seyn, über die Nachtheile dieser schrecklichen Strafe noch ein mehreres zu sagen.

M. s. *G. H. Nick Diss. inaug. medica forensis de poenis corporis afflictivis, tam civilibus quam criminalibus. Praes. C. G. Ploucquet. Tub. 1804.*

J. Mayer, Diss. med. for. de suppliciis et cognatis mortis violentae modis. Praes. C. G. Ploucquet. Tubing. 1805.

3) *Isfordink* (I. der zweiten Aufl. seiner Militäir-Gesundheitskunde S. 550) sagt: „Augenblickliche Misshandlungen des Mannes ducrh Fusstritte, Maulschellen, Stösse oder einzelne Schläge sind als herabwürdigend längst für gesetzwidrig erklärt und werden daher dem Vollstrecker zum Vergehen.“ Er verweiset auf K. K. Verordnung vom 25sten Nov. 1776, auf die Normal-Verordnung vom 25. Jan. 1765 und auf das Reglement für die Infanterie I. S. 18. 31. 76 und 83. *Fodéré* beginnt seinen Aufsatz „*Peines*“ (*Dict. des sc. méd. t. 40. p. 64*) mit den Worten: „*Je suis très éloigné de croire que le monde actuel est le meilleur des mondes possibles, et qu'il ne se fit rien de bien auparavant, mais le plus grand ennemi des nouveautés, s'il n'est pas aveuglé par l'esprit de parti, ne saurait contester que notre législation criminelle actuelle est fort supérieure à l'ancienne, et que les droits de l'humanité, comme la liberté civile, y sont mieux garantis.*“ Weit entfernt, den Selbstmord in den Armeen nur in den mehrsten Fällen der zu harten Behandlung im Dienste zuzuschreiben, möchte ich doch behaupten dürfen, dass er vormals häufig dadurch veranlasst worden ist.

§. 277.

Anständige Militairstrafen sind Arrest und Strafwachen. Der Arrest kann mit schmaler Kost, nach

Umständen mit Beschränkung auf Wasser und Brod verbunden werden. Das Schliessen mit Eisen scheint mit einer Disciplinarstrafe nicht verträglich zu seyn, abgesehen davon, dass es bei unachtsamer Anwendung leicht die Gesundheit gefährden wird [1]). Das Zimmer, in dem der Arrestant seine Strafe verbüssen soll, muss den gehörigen Raum haben, und weder dumpfig noch feucht seyn [2]). Strafwachen müssen nach der Jahreszeit, der Gegend und dem Gesundheitszustande des Sträflings abgemessen werden [3]).

1) Das Krumm- oder Kurzschliessen ist nicht ohne nachtheilige Folgen auf die Gesundheit geblieben. Vorzüglich hat man sie bei sehr grossen Individuen zu fürchten. Der freie Blutumlauf wird dadurch zu sehr gehemmt und es entsteht davon zu grosser Andrang des Bluts nach der Brust und nach dem Kopfe. Nicht unwahrscheinlich ist es, dass, wie *Isfordink* angiebt, Anlage zu Pulsadergeschwülsten dadurch hervorgebracht werden könne. Wurde die Krümmung zu weit getrieben, so sah man alte Narben auf dem Rücken zerplatzen. Man hat sich deshalb bewogen gefunden, das Krummschliessen nicht über 48 Stunden dauern und nach sechs Stunden eine Erholung eintreten zu lassen. Man hat ferner die Länge der Ketten und die Schwere der Eisen vorgeschrieben, obgleich bei der Verschiedenheit der Körper und der ungleichen Steifigkeit der Glieder das Maass und Gewicht von beiden nicht gut im Allgemeinen festzusetzen ist. Das Schliessen an die Wand verdient, wenn einmal noch geschlossen werden muss, vor dem Krummschliessen den Vorzug.

2) Muss ein fremdes z. B. Local auf dem Marsche als Arrest benutzt werden, so hat ein Regimentsarzt zu prüfen, ob es sich dazu eignet, und es darf nicht in der Willkür der Strafbehörde liegen, dazu jeden Stall, jeden Keller oder einen ähnlichen leicht ungesunden Ort zu bestimmen. *Fodéré* sagt: „*Les officiers de santé doivent veiller à ce que les prisons soient aërées, tenues dans une grande propreté et à ce qu'elles ne soient pas humides. Si le soldat se trouve atteint de quelques incommodités, il faut rétarder l'application de la peine jusqu'à ce qu'il soit rétabli. Ceci est particulièrement applicable au pays où l'on a conservé l'usage barbare de donner la bastonnade et de passer par les verges, genre de supplice qui a souvent été suivi de l'hemoptysie et d'une phthisie incurable*“ (*Dict. des sc.*

méd. t. 40. p. 72). Musterhaft sind in der Preussischen Armee gehörige Abstufungen der Strafgefängnisse festgesetzt. Der gelinde Arrest oder der Arrest ersten Grades wird in einem von der eigentlichen Wachtstube getrennten Gefängnisse abgehalten; der mittlere Arrest wird noch mit Einsamkeit verbunden, der strenge Arrest wird mit Entziehung des Tageslichts in einem festverschlossenen Zimmer ohne Pritsche, wo der Fussboden des Arrestorts dergestalt mit Latten benagelt ist, dass sich der Bestrafte auf solche nicht ohne Unbequemlichkeit niederlegen kann, verbüsst. Strengen Arrest kann nur der Commandeur des Bataillons oder Regiments, innerhalb der gegebenen Vorschrift, verfügen. Hierbei steht fest, dass die Arrestanten des strengen Arrests jedes Mal am vierten Tage in ein Arrestbehältniss des mittlern Grades, oder, wenn keins derselben frei seyn sollte, in ein leichtes Arrestbehältniss zu ihrer Erholung gelegt, und ihnen daselbst der Genuss warmen Essens und der Ruhe auf einer Pritsche zugestanden werden soll. Auch in den strengen Arrestlokalen ist für den nöthigen Luftzug Sorge getragen.

5) Strafwachen in sehr grosser Sonnenhitze, gleich nach Beendigung der gewöhnlichen Wachtzeit, können den Sonnenstich hervorbringen. Schädlich können sie noch werden, in morastigen Gegenden, nach starker Anstrengung auf Märschen und nach eben erfolgter Genesung von einer Krankheit.

DRITTER HAUPTABSCHNITT.

Militair-Krankenpflege.

Erster Unterabschnitt.

Militair-Krankenpflege überhaupt.

§. 278.

Armeen haben Kranke in Friedenszeiten und während eines Krieges. Während des letztern kommt eine Summe von Verwundeten hinzu *). Die eifrige und wohlberechnete Vorsorge für beide ist eine Hauptverpflichtung der Militair-Medicinalpolizei, und eine musterhafte ununterbrochene Militair-Krankenpflege trägt unstreitig bei, die Brauchbarkeit und Stärke der einzelnen Armeecorps zu erhalten und herzustellen.

*) Nach den sonstigen Erfahrungen nahm man den zehnten Mann als krank und blessirt an und hiernach pflegte man den Bedarf der Feldlazarethe zu berechnen. Neuerlich rechnet man im Durchschnitt in einer Schlacht 1/5 oder 1/6 Todte und auf 100,000 Mann die Möglichkeit, auf einmal bis 15,000 Verwundete zu erhalten, und darunter etwa 1/3 schwer Verletzte. Doch muss dies natürlich von Umständen abhangen (*v. Cancrin* III. S. 88). Bei der englischen Infanterie sind, mitten im Frieden, von 126,331 Mann immer 6,297 (also 4,9785 *pr. Cent*), von 92,293 Mann Cavallerie immer 3,791 (also 4,0204 *pr. Cent*) krank im Spital. Im Durchschnitt sind also von der ganzen Armee immer 5 *pr. Cent.* krank (*Dingler's* polyt. Journ. 29. H. 2. S. 158).

§. 279.

Die Art der Verpflegung der kranken Mannschaft zu Friedenszeiten geschieht zum Theil in den Quartieren und Casernen, zum Theil in stehenden Lazarethen. Man hat in letzterer Hinsicht entweder Gesammt-Garnison-Lazarethe in Städten, wo mehrere Regimenter zusammen liegen, oder einzelne Regiments- auch Bataillons-Krankenhäuser eingerichtet. Die Nothwendigkeit der Aufnahme eines kranken Soldaten in diese beurtheilt der Regimentsarzt nach bestimmten Gesetzen und nach seiner pflichtmässigen Ueberlegung*).

*) Bei der jetzigen Organisation der Armeen kann der Fall eintreten, dass der Soldat sich bei seinen Angehörigen eben so gut verpflegen und während einer Krankheit behandeln lassen kann, als in der Militair-Krankenanstalt. Tritt dieser wirklich ein, so dürfte ihm dies gestattet werden können.

§. 280.

Die Etats der Militair-Friedenslazarethe entwirft das Kriegs-Ministerium nach deshalb erlassenen Reglements, welche zugleich über die Fonds das Nöthige bestimmen, zu denen, wie es in der Natur der Sache liegt, ein Theil der laufenden Löhnung geschlagen werden muss.

§. 281.

Die Militair-Krankenpflege während eines Krieges ist ihrer Natur nach verwickelter als in Friedenszeiten und es sind grosse Anstrengungen nöthig, um sie stets möglichst vollkommen zu gewähren*). Die Feldlazarethe hangen in Ansehung der Anlage und Einrichtung von manchen Zufälligkeiten ab. Höchst wichtig

ist es möglichst schon in Friedenszeiten darauf Bedacht zu nehmen und besorgt zu seyn, dass man in Rücksicht mehrerer wesentlichen Bedürfnisse in keine Verlegenheit gerathe und dass alsdann keine Mängel fühlbar werden, deren Abhülfe der Drang der Umstände und die Kürze der Zeit nicht mehr gestatten, sollten auch die Kosten für den Aufwand hinreichend gesichert seyn. Es müssen die unentbehrlichsten Instrumente und Verbandstücke zu Friedenszeiten in Bereitschaft gehalten werden. In Ansehung der Arzneien müssen Depots in grossen stehenden Militair-Apotheken angelegt werden, um daraus fast allein die Feldapotheken zu versehen, oder es muss zeitig mit Droguerei-Handlungen wegen Arznei-Lieferungen vor Ausbruch eines Krieges contrahirt werden.

*) Die Geschichte neuerer Zeit führt uns Grausen erregende Scenen vor, welche hervortreten, wenn die Militair-Medicinalpoliaei gelähmt wurde, ihr die nöthigen Hülfsmittel fehlten und diese bei grenzenloser Eroberungssucht, bei riesenhaften Operationsplänen in stolzem Selbstvertrauen von dem Ungefähr erwartet worden waren. Als v. *Cancrin* 1812 in *Wilna* ankam, waren die Franzosen schon mehrere Tage vertrieben, und die sie verfolgenden Russen vorwärts. Noch lagen bei dem heftigen Froste die Leichen an den Seiten der Strassen bis an die untersten Fenster aufgehäuft. Kanonen und Wagen standen hier und da herum. Einzelne Pferde wankten auf den Plätzen und, indem sie sich bückten, ein Strohhälmchen aufzuheben, fielen sie vor Hunger todt nieder. *Cancrin* erkundigte sich, seiner Pflicht gemäss, sogleich nach den Hospitälern. Bei der natürlichen Verwirrung der Stadtbehörden musste er sie aber mehrentheils nach Hörensagen an 13 Orten aufsuchen. Eins vor der Stadt in dem einst so blühenden Landsitze des *Grafen Bennigsen*, war halb ausgebrannt und es lagen bloss in einigen Zimmern geröstete Körper in ihren halbverbrannten Betten, denn der Brand war, sonderbar genug, nicht sehr weit gegangen. In mehreren andern kleinen Lokalen in der Stadt waren nur einzelne Personen übrig: die andern alle todt. In den bedeutenden Klöstern und Kirchen lagen Todte, Sterbende, sich kaum Schleppende untereinander. In den Corridoren waren die Todten bis an die Decke angehäuft, sie hatten den andern zum Abtritte gedient und bildeten

daher ungeheure Eishaufen. In manchen Zimmern brannte ein Feuerchen auf dem hölzernen Boden, der bis auf das Gewölbe durchgebrannt war, sonst war meist Alles eine Eisdecke. Speisen waren schon lange nicht mehr da, denn gleich mit dem Abmarsch der Franzosen hatte sich alle Verwaltung aufgelöst; das Personal hatte sich, wie alle Kranken, die nur einigermaassen fort konnten, geflüchtet oder verkrochen; einzelne Bösewichter, die Seuchen nicht scheuend, hatten in den Hospitälern geplündert und die Kranken stiessen an einigen Orten ein Geschrei aus, als sie zum ersten Male Herrn *von Cancrin* erblickten. Es wurden auf Anordnung desselben Fässer mit Zwieback in die Eingänge der Hospitäler gewalzt und Schildwachen von aussen in einiger Entfernung hingestellt. Dann fand man einige französische *Employés* und Aerzte auf und übertrug ihnen einzelne Abtheilungen, bis man allmälig mit grosser Mühe, nachdem einiges Hospitalpersonal angelangt war und mit Hülfe einer Committee von französischen Aerzten und Beamten mehr Ordnung einführte (v. *Cancrin* III. S. 84).

§. 282.

Höchst beachtungswerth ist im Kriege der Zustand der Verwundeten. Es muss eine Uebereinkunft der Krieg führenden Mächte zu Stande kommen, wenn sie künftig vor Misshandlungen aller Art gesichert seyn sollen, und das gemeinschaftliche Interesse der Kriegsheere fordert dringend dazu auf. Der gesunkene und im Blute schwimmende Feind verlangt Mitleiden und Beistand.

§. 283.

So wie die gute und geordnete Verpflegung einer Armee die gehörigen Fonds voraussetzt und ihre angemessene Verwendung und Berechnung, so kann auch die Krankenpflege nicht ohne jene und diese befriedigend bei derselben geleistet werden.

Zweiter Unterabschnitt.

Vorräthe zur Krankenpflege.

Erstes Kapitel.

Arzneivorräthe. Feldpharmacopöe.

§. 284.

Es sind die wichtigen Fragen aufgeworfen: Wie soll ler Arzneibedarf in Friedenszeiten den kranken Soldaten eschafft werden? Wie ist er denselben während des Krieges zu sichern? Soll ihn der Staat liefern? Sollen ie Arzneien aus den vorhandenen Apotheken auf Kosten es Staats verschrieben werdrn, oder sollen die Militair-rzte gegen eine gewisse Summe die Arzneien dispensiren? ides aus den Apotheken verschreiben, oder theils dispen-ren, theils verschreiben nach ihrem Gefallen? Eine wich-ge Vorfrage bleibt dabei immer: Was gehört zu diesem rzneibedarf? Vergleicht man die verschiedenen Feld-harmacopöen, so sieht man wohl, die Verfasser dersel-en sind nicht darüber einig*).

*) Noch sind die Civil-Pharmacopöen sich nicht gleich, eben so wenig die Militair-Pharmacopöen. Die *Pharmacopoea borussica ed. IV.* (1827) enthält *Hb. Abrotani*, *Rad. Armoraciae*; die *Pharmacopoea Hassiaca* (1827) enthält beide nicht; diese führt *Rad. Ari et Aristolochiae rotundae* auf, jene übergeht sie u. s. w. Die *Pharmacopoea Ruthenica Wyliei* schreibt *castoreum* vor, die *Pharmacopoea castrensis boruss.* nimmt es nicht auf, jene begnügt sich bei den mehr zusammenziehenden Rinden mit *Cort. Quercus*, diese enthält auch *Cort. salic. laureae*. *Wylie* streicht die Wirkungen der *strobil. lupuli* heraus, die Verf. der *Pharm. milit. austriacae* und *borussicae* gedenken ihrer gar nicht.

§. 285.

Berechnet man die Kosten, welche die Einrichtung ner Apotheke verursacht, welche die Gefässe, worin

die Arzneien aufbewahrt werden, erfordern, bedenkt man die Veränderlichkeit der Garnisonen, welche eine Verlegung der pharmaceutischen Werkstätte nöthig machen kann, bringt man den Gehalt für das pharmaceutische Personal in Anschlag, so dürfte es der Regel nach Empfehlung verdienen, die Arzneien aus den bestehenden Civil-Apotheken für das Militair zu verschreiben [1]). Will man es den Militairärzten überlassen, gegen eine gewisse Summe den kranken Soldaten die Arzneien zu dispensiren, so sollten sie gehalten seyn, die Präparate aus inländischen chemischen Fabriken und Apotheken zu entnehmen und jedes einzelne Dispensat mit einem Recept zu belegen*). An eine *Pharmacopoea militaris* können sie dann eben so wenig gebunden seyn, als irgend ein Civilarzt an eine *Pharmacopoea civilis.*

1) Das grössere sächsische Militairhospital in Dresden erhält die Arzneien unmittelbar aus der Militairapotheke in Dresden (Zeitschr. für Natur- und Heilk. II. S. 155). Eine solche Militair-Apotheke muss dann natürlich keine Arzneien an Civilpersonen verkaufen, eben so wenig, als Militairärzte, denen Militair-Arzneidepots anvertraut sind, Arzneien an ihre Civilkranken dispensiren dürfen.

2) Bis zu dem Jahre 1808 erhielten, wie bei einigen andern Armeen, z. B. der Dänischen, Sächsischen (*Wendt* Uebers. des Med. Wesens der Dän. Armee S. 59), die K. Pr. Regiments- und Bataillonsärzte monatlich ein gewisses Medicingeld, nämlich einen Groschen auf den Mann, von jener Zeit an aber zwei Groschen. An sich kann man dagegen nichts haben, wenn die kranken Soldaten die gehörige Arznei erhalten, gesetzt, die Militairärzte hätten dabei einen bedeutenden Gewinn, wie ihnen und sich selbst einer derselben (*Baltz*) nachgerechnet hat. Am besten dürfte es aber sein, die Militairärzte würden gehalten, für ihre Medicingroschen die mehrsten Arzneien aus einer Civil-Apotheke zu verschreiben, welche in einem gut organisirten Staate nicht als schlecht angesehen werden kann. Bei mehreren Armeen ist die Rede nicht mehr von dem Medicingelde. Den 1. Nov. 1813 erfolgte die bereits im Jahre 1810 vorgeschlagene Abschaffung des Medicingroschens (wobei der Gehalt der Regiments-Chirurgen auf 800 Thlr. erhöht wurde) bei den

K. Sächs. Truppen, und die Einrichtung eines Medicamenten-, eines Bandagen- und Instrumentendepots, so wie die Einführung der unter einer allgemeinen Administration stehenden Militairspitäler. M. s. die Darstellung der Sächsischen Militair-Medicinalverfassung in der Zeitschr. für Natur und Heilkunde von den Professoren der chir. med. Akademie in Dresden. II. S. 116 fg.

§. 286.

Während eines Krieges wird es nothwendig, dass die Militairärzte mit einem angemessenen Vorrathe von Arzneien versehen sind[1]). Die Lage der Feldlazarethe kann es mit sich bringen, dass selbst förmliche Feldapotheken errichtet werden. Es sind daher auch bei jeder grossen Armee Feldapothecker angesetzt; welche mit einer Instruction versehen werden[2]).

1) Weil diese Nothwendigkeit eintritt, so ist es unstreitig nützlich, dass die Militairärzte auch in Friedenszeiten einige Vorübungen im Dispensiren erhalten und nicht gezwungen sind, solches gänzlich den Civil-Apothekern zu überlassen. Wo sie aber selbst dispensiren, müssen sie jederzeit ein Recept deponiren. Die Bestimmung des Vorraths, welchen die Militairärzte einzelner Truppenabtheilungen führen müssen, hat seine Schwierigkeiten und ihn so ganz der Willkür des Einzelnen zu überlassen, hat sein Bedenken. Ich stelle hier einige Angaben desselben von verschiedenen Zeiten und Aerzten zusammen.

I. Verzeichniss von Arzneien, welche bei den Regiments- und Bataillons-Apotheken in Russland vorräthig seyn müssen nach *von Ellisen* (1797).

Namen.	f. 4000 M.		f. 2000 M.		f. 1000 M.		f. 500 M.	
	Pf.	Unz.	Pf.	Unz.	Pf.	Unz.	Pf.	Unz.
cetum vini	150	—	75	—	40	—	25	—
cidum muriaticum	5	—	3	—	1 1/2	—	—	10
— vitrioli forte	5	—	3	—	1 1/2	—	—	10
garicus praep. chirurg.	1	—	—	7	—	4	—	2
loë	3	—	2	1	—	—	1/2	—
lcali ammon. sicc.	1	—	1/2	—	—	4	—	4
— causticum	2	—	1	—	—	8	—	5
— depur. veget.	10	—	5	—	2 1/2	—	2	—
lumen	12	—	6	—	3	—	1 1/2	—
ntim. crudum	10	—	6	—	3	—	2	—
urant. pomor. immat.	12	—	7	—	4	—	[illegible]	—

Namen.	f. 4000 M. Pf.	U.	f. 2000 M. Pf.	U.	f. 1000 M. Pf.	U.	f. 500 M. Pf.	U.
Arcanum duplic.	20	—	12	—	8	—	4	—
Axungia porcina	60	—	40	—	20	—	10	—
Baccae Juniperi	50	—	30	—	15	—	10	—
Balsamus Copaivae	1 1/2	—	—	10	—	6	—	3
— Peruvianus	1 1/2	—	—	10	—	6	—	3
Calx viva	60	—	35	—	20	—	12	—
Camphora	10	—	5	—	2 1/2	—	1 1/2	—
Cantharides	3	—	1 1/2	—	1	—	—	8
Causticum lunare	—	3	—	2	—	1	—	1/2
Cera flava	25	—	15	—	8	—	4	—
Colophonium	25	—	13	—	7	—	4	—
Cortex Mezerei	3	—	1 1/2	—	—	10	—	7
— Peruv.	60	—	35	—	20	—	10	—
— Quercus	30	—	20	—	12	—	6	—
Empl. adhaesiv	18	—	10	—	6	—	3	—
— commun.	40	—	25	—	13	—	7	—
— mercuriale	25	—	15	—	10	—	6	—
— gummos.	25	—	14	—	8	—	5	—
— de cicuta	15	—	8	—	5	—	3	—
— de meliloto	50	—	30	—	20	—	12	—
Extr. Aconiti	—	9	—	5	—	3	—	2
— Absinthii	20	—	12	—	6	—	3	—
— Conii macul.	2	—	1	—	—	8	—	5
— trifol. fibrin.	20	—	12	—	7	—	4	—
— summit. Pini	25	—	15	—	8	—	5	—
Flor. chamom. vulg.	30	—	18	—	12	—	8	—
— sambuc.	40	—	25	—	15	—	8	—
— sulphuris	10	—	6	—	3	—	1 1/2	—
Gummi arabicum	20	—	12	—	8	—	4	—
— ammoniac.	10	—	6	—	4	—	2	—
— Asae foetid.	5	—	3	—	1 1/2	—	—	8
— Guajaci	4	—	2 1/2	—	1 1/2	—	—	8
— Myrrhae	12	—	7	—	4	—	2 1/2	—
Herb. Absinth. c. m.	50	—	30	—	20	—	12	—
— Abrotani	20	—	12	—	7	—	4	—
— Malvae	30	—	20	—	12	—	7	—
— Farfarae	30	—	20	—	12	—	7	—
— Rutae	20	—	12	—	7	—	4	—
— Menthae crispae	30	—	20	—	12	—	7	—
— Salviae	30	—	20	—	12	—	7	—
— Serpilli	20	—	12	—	7	—	4	—
— Verbasci	20	—	13	—	8	—	5	—
Hordeum mundatum	100	—	70	—	35	—	20	—
Lign. Quass. concis.	6	—	4	—	2	—	1	—
— Guajaci raspat.	40	—	30	—	15	—	10	—
Limatura Martis	6	—	4	—	2	—	1	—
Lixivium ammon. caust.	12	—	7	—	4	—	2	—
Magnesia alba	3	—	1 1/2	—	1	—	—	8
Manna	16	—	9	—	5	—	3	—
Mel flavum	50	—	30	—	18	—	10	—
Mercur. praecipit. ruber.	1 1/2	—	—	10	—	6	—	4
— corrosiv. albus	—	10	—	6	—	4	—	2
— dulcis	2 1/2	—	1 1/2	—	1	—	1/2	—
— solubilis Hahnemanni	—	2	—	5/4	—	6/8	—	3/8

Namen.	f. 4000 M		f. 2000 M		f. 1000 M		f. 500 M.	
	Pf.	U.	Pf.	U.	Pf.	U.	Pf.	U.
Mercur. vivus	12	—	7	—	3	—	1 1/2	—
Muscus Islandicus	20	—	12	—	8	—	4	—
Nitrum depuratum	50	—	30	—	16	—	9	—
Oleum dest. Menth. crisp.	—	3	—	2	—	1	—	1/2
— dest. Caryophyllorum	—	2	—	1	—	1/2	—	1/4
— Terebinthinae	12	—	8	—	5	—	3	—
— Lini	150	—	90	—	50	—	30	—
Opium	—	15	—	8	—	4	—	2
Pini Summitates	100	—	60	—	35	—	20	—
Radices Altheae	30	—	20	—	12	—	8	—
— Bardanae	50	—	30	—	20	—	12	—
— Calami aromatici	25	—	15	—	8	—	5	—
— Caricis arenariae	16	—	10	—	6	—	3 1/2	—
— Graminis	20	—	12	—	8	—	5	—
— Liquiritiae	30	—	20	—	12	—	7	—
— Jalapp. in pulv.	8	—	4	—	2	—	1	—
— Rhei	8	—	5	—	3	—	1 1/2	—
— Rhei Sibir. in pulv.	12	—	7	—	4	—	2	—
— Saponariae	15	—	8	—	5	—	3	—
— Sarsaparillae	20	—	12	—	7	—	4	—
— Scillae	7	—	4	—	2	—	1	—
— Serpent. virg. pulv.	8	—	4	—	2	—	1	—
— Rhapontici	20	—	12	—	7	—	4	—
— Valerianae	7	—	4	—	2	—	1	—
Resina Jalappae	—	10	—	6	—	4	—	2
Roob Oxycocci	60	—	30	—	15	—	8	—
Sal ammoniac.	30	—	18	—	10	—	6	—
— cathartic. Astrachan.	60	—	35	—	20	—	12	—
— saturni	6	—	4	—	2	—	1	—
Sapo Volegdensis	30	—	20	—	12	—	7	—
— Venetus	3	—	2	—	1	—	1/2	—
Semina Cannabis	80	—	45	—	25	—	15	—
— Carvi	8	—	4	—	2	—	1 1/2	—
— Foeniculi	8	—	4	—	2	—	1 1/2	—
— Lini	90	—	50	—	30	—	16	—
— Sabadilleae	5	—	3	—	1 1/2	—	1	—
— Sinapi	25	—	15	—	8	—	5	—
Sennae folia	7	—	4	—	2	—	1	—
Spiritus vitrioli vinos.	6	—	4	—	2	—	1	—
— vini rectificatiss.	60	—	35	—	20	—	12	—
Spongia	3	—	1 1/2	—	—	10	—	7
Sulphur aurat. Antimonii	1	—	—	10	—	6	—	3
Stipites Dulcamarae	15	—	8	—	5	—	3	—
Tartarus antimonialis	1 1/2	—	1	—	—	6	—	3
— depuratus	45	—	25	—	15	—	8	—
Terebinthina laricin.	20	—	12	—	7	—	4	—
— communis	20	—	12	—	7	—	4	—
Testa ostrearum	7	—	4	—	2	—	1	—
Vitriolum album	4	—	2 1/2	—	1 1/2	—	1	—

H. Blohheimer giebt die Mittel an, welche 1820 in einem Königl. Baierschen Garnisonsspitale jeden Monat verbraucht sind. Der tägliche Krankenbestand war im Durchschnitt 164 Mann, der monatliche Stand der Garnison 3689. Man nimmt an, dass im Frieden der 20ste Mann im Spital krank liegt.

Arzneien.	Pf.	L.	Arzneien.	Pf.	L.
Acet. vini	66	—	Extr. card. bened.	2	1
Acid. sulph. dilut.	1	—	- chelidonii	—	12
Aethiops. miner.	—	1	- cicut.	—	2
Alumen crud.	—	20	- chinae	—	8
— ustum	—	12	- cascarill.	1	—
Amygd. dulc.	5	12	- Gramin.	2	—
Antimon. crudum	15	10	- Hyoscyam.	—	1
Aqua cinnam. vinos.	9	—	- Quassiae	—	1
— chamom.	8	—	- Saturni	6	—
— cascarill.	28	—	- stibit. Dulcam.	—	2
— Mentha piper.	90	—	- Taraxaci	—	12
— Foenicul.	61	—	- Trifol. fibr.	—	1
— Laurocerasi	—	1	Flor. Arnicae	1	6
— Rosar.	39	—	- Chamom.	5	—
— Sambuc.	72	—	- sulphuris	11	—
— Valerian.	2	12	- Sambuc.	2	—
— vulner. Theden	—	20	- Verbasci	2	—
Axung. porci	2	9	Folia Sennae	—	12
Baccar. Juniperi	12	—	Gummi arabicum	2	—
Bals. peruv.	—	1/2	— Guajaci	—	6
Borax venet.	1	2	Herba Absinthii	—	20
Camphora	1	2	- Althaeae	—	16
Cantharid.	—	8	- cicut.	—	20
Cerat. simpl.	7	12	- Digit. purpur.	—	3
Cort. Aurantior.	1	—	- Hyoscyami	—	12
- Chinae elect.	15	—	- Melissae	—	16
- Chinae reg.	—	20	- Menthae piper.	2	—
- Cassiae Cinnamom.	—	18	- Salviae	1	12
- Mezerei	—	10	- Trifol. fibr.	1	8
- Quercus	—	6	Hepar Antimonii	—	12
- Simarub.	—	3	— sulphuris	1	—
- Winteran.	—	2	Kermes mineral.	—	1
Cremor Tartari	5	—	Lapis caust.	—	2
Elix. acid. Haller.	1	16	— infern.	—	2
— Robert Whyttii	5	1	Laud. liquid. Sydenh.	—	12
Empl. adhaesiv.	—	2	Lich. island.	1	—
— album coct.	—	1	Liquor anodyn.	1	10
— diachyl. comp.	21	12	— c. c. succin.	—	3
— cicut.	1	16	— Minder.	11	—
— mercurial.	2	—	— terr. fol. tart.	—	20
— sapon.	1	23	Magnes. Anglic.	—	12
— vesicator.	2	12	Manna elect.	—	10
Essent. Absinth.	1	16	Mel. despum.	2	—
— myrrh.	—	18			
Extr. amarum	1	20	Mercur. dulcis	—	8
- Aconit.	—	8	— praecip. alb.	—	8

Arzneien.	Pf.	L.	Arzneien.	Pf.	L.
Mercur. praecip. ruber.	—	1	Sal Glauberi	—	16
— sublimat.	—	1/2	— Nitri	—	12
Napht. Aceti	—	6	Sapo antim.	—	1/2
— Vitrioli	1	—	- venet.	1	—
Oleum Amygd.	—	16	Sem. Foenicul.	2	—
— Anisi	—	1/2	- Phellandr. aquat.	—	6
— o. c. foetid.	—	1	- Petroselini	—	1
— Juniperi	—	2	Spec. pro cataplasm.	222	—
— Lini	—	12	- cephalic.	2	—
— Olivar.	10	—	Spirit. vini camph.	12	—
— Terebinth.	2	—	- cochlear.	—	2
Opium	—	1	- nitri dulc.	—	20
Oxym. simpl.	124	—	- Sal ammon. caust.	5	—
— scillit.	2	—	- - - anisi	—	16
Pulv. ad Erysipel.	—	16	- sapon.	2	16
— ad scab.	6	—	- Vini Alkoh. 30°	1	—
— ad struma	—	20	- - rectific. 24°	—	12
Radix Altheae	20	—	Spong. ust.	—	1
- Calami arom.	6	—	Succ. Liquirit. insp.	—	16
- Cichorei	2	—	Sulph. Antim. aurat.	—	1/2
- Colombo	1	12	Syrup. simpl.	162	—
- Gentian	3	—	Tartar. stibiat.	—	1
- Grammin.	8	—	— tartaris.	—	16
- Jalapp.	—	1	Terebinth. venet.	—	10
- Ipecacuanh.	—	2	— commun.	—	6
- Liquirit.	6	—	Tinct. aromatic.	—	1
- Rhei	—	20	— cantharid.	1	—
- Salep.	1	—	— Cass. cinnam.	—	10
- Sassaparillae	5	—	— Laccae	—	12
- Scill.	—	1	— Rhei Darelii	3	—
- Seneg.	2	—	— Opii	—	18
- Serpentar.	—	4	— Valerianae	—	10
- Taraxac.	2	—	Ung. Altheae	2	—
- Valerian.	6	—	- basilic.	1	—
Roob. Juniperi	—	2	- digest.	—	14
Sacch. albi	20	—	- Elemi	—	10
Sal ammoniac.	2	—	- Mercurial.	1	—
— amar.	1	—	- de styrace	—	2
— C. C.	—	1	- ad scabiem	11	8
— essent. Tart.	—	12	Vin. Antim. Huxh.	—	2

III. Verzeichniss des erforderlichen einfachen und präparirten Medicamente zur Füllung der Feldapotheke eines fliegenden Lazareths bei der Königl. Preuss. Armee auf 200 Kranke im Jahre 1812 (*Ribbentrop*'s Sammlung 1815. S. 261).

Pfund	Unzen	Quart	Benennung der Gegenstände.	Einheits-Preis. Th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt. Th.	gr.	pf.
—	—	1½	Acetum	—	12	—	—	18	—
2	—	—	— concentratum	2	16	—	5	8	—
—	12	—	Acidum muriaticum	—	1	6	—	18	—
2	8	—	— sulphuricum conc.	2	—	—	4	16	—
—	12	—	— tartaricum	—	12	—	6	—	—
6	—	—	Adeps suilla rec.	1	—	—	6	—	—
2	—	—	Aether sulphuricus	16	—	—	32	—	—
1	—	—	Alumen	—	8	—	—	8	—
—	12	—	Ammoniacum pulver.	—	4	—	2	—	—
2	12	—	Ammonium carbonic.	5	8	—	14	16	—
4	12	—	— muriatic. depur.	2	16	—	12	16	—
1	—	—	Amygdalae dulces	1	—	—	1	—	—
—	4	—	Argentum nitricum fusum	3	—	—	12	—	—
—	8	—	Asa foetida pulv.	—	6	—	2	—	—
—	—	1	Atramentum	—	—	—	—	16	—
8	—	—	Baccae Juniperi	—	4	—	1	8	—
4	—	—	Camphora	10	16	—	42	16	—
—	8	—	Cantharides pulv.	—	8	—	2	16	—
5	—	—	Cassia cinnamomea	3	8	—	16	16	—
—	12	—	— — pulv.	—	8	—	16	—	—
5	—	—	Cera alba	1	8	—	6	16	—
—	—	—	Cereoli simplices Nro. 150.	—	2	—	12	12	—
2	—	—	Cerussa	—	8	—	—	16	—
[illegible]	—	—	Conchae marinae praeparat.	1	8	—	2	16	—
2	—	—	Cortex Aurantiorum	—	8	—	—	16	—
4	—	—	— Cascarillae	1	—	—	4	—	—
—	12	—	— — pulver.	—	3	—	1	12	—
6	—	—	— Chinae flavus	8	—	—	48	—	—
3	—	—	— — — pulv.	9	8	—	28	—	—
6	—	—	— — fuscus opt.	12	—	—	72	—	—
3	—	—	— — — pulv.	16	—	—	48	—	—
10	—	—	— Quercus junior. conc.	—	8	—	3	8	—
8	—	—	— — pulv.	—	12	—	1	—	—
4	—	—	Emplastrum Cantharid. ordin.	4	—	—	16	—	—
10	—	—	— Lithargyri comp.	2	—	—	20	—	—
8	—	—	— — simplex	1	—	—	8	—	—
20	—	—	Extract. Absinthii	4	—	—	80	—	—
—	4	—	— Chinae aquos.	3	—	—	12	—	—
1	—	—	— Dulcamarae	4	—	—	4	—	—
6	—	—	— Gentianae rubr.	5	8	—	32	—	—
[illegible]	—	—	— Quercus cort.	4	—	—	6	—	—
1	8	—	— Taraxaci	2	—	—	3	—	—
1	—	—	Ferrum oxydul. nigrum	—	—	—	5	8	—

Pfund	Unzen	Quart	Benennung der Gegenstände.	Einheits-Preis Th.	gr.	gr.	Betrag überhaupt. Th.	gr.	pf.
6	—	—	Ferrum sulphuric. cryst.	—	16	—	4	—	—
5	—	—	Flores Arnicae	—	12	—	2	12	—
15	—	—	— Chamomillae vulg.	—	12	—	7	12	—
10	—	—	— Sambuci	—	16	—	6	16	—
1	—	—	Folia Sennae	—	—	—	2	—	—
8	—	—	Furfur Tritici	—	3	—	1	—	—
5	—	—	Gallae Turcicae	1	—	—	5	—	—
5	—	—	Gummi Mimosae pulv.	2	—	—	10	—	—
15	—	—	Herba Absinthii vulg. conc.	—	12	—	7	12	—
1	—	—	- Conii maculati	—	12	—	—	12	—
—	8	—	- Digitalis purp. pulv.	—	1	6	—	12	—
6	—	—	- Lichenis Island. conc.	—	12	—	3	—	—
8	—	—	- Menthae crispae conc.	—	16	—	5	8	—
2	—	—	- Nicotianae	—	8	—	—	16	—
8	—	—	- Salviae conc.	—	8	—	2	16	—
3	—	—	Hydrargyr. muriat. corrosiv.	5	8	—	16	—	—
1	—	—	— mite praecip.	—	—	—	8	—	—
2	—	—	— praecipit.	8	—	—	16	—	—
2	—	—	— oxydatum rubrum	5	8	—	10	16	—
1	—	—	— stibiato-sulphurat.	4	—	—	4	—	—
—	8	—	Ichthyocolla optim.	—	8	—	2	16	—
1	8	—	Kali carbonic. depurat.	2	—	—	3	—	—
—	8	—	- causticum in bacillis	—	12	—	4	—	—
3	—	—	- nitricum depurat. pulv.	1	8	—	4	—	—
2	—	—	- sulphuricum pulver.	1	—	—	2	—	—
1	8	—	- tartaricum	2	—	—	3	—	—
4	—	—	Liniment. saponato-camphor.	2	16	—	10	8	—
3	—	—	Liquor Ammonii caust.	2	—	—	6	—	—
1	—	—	— pyro-oleosi	—	—	—	1	8	—
—	4	—	Lycopodium	—	2	—	—	8	—
2	—	—	Magnesia carbonica	2	16	—	5	8	—
2	—	—	— sulphurica	—	16	—	1	8	—
4	—	—	Mangan. oxydat. nativ. pulv.	—	12	—	2	—	—
6	—	—	Mel despumatum	—	16	—	4	—	—
—	½	—	Moschus Tunquin ex Vesicis	54	—	—	27	—	—
1	—	—	Myrrha optima	—	—	—	2	16	—
1	—	—	Natrum aceticum	—	—	—	8	—	—
1	—	—	- carbonicum purum	—	—	—	—	16	—
10	—	—	- sulphuricum	—	4	—	1	16	—
—	8	—	Oleum bacc. Juniperi aeth.	—	16	—	5	8	—
—	8	—	- del Cedro	—	12	—	4	—	—
—	8	—	- Foeniculi	—	16	—	5	8	—
—	4	—	- Menth. piperit.	4	—	—	16	—	—
3	—	—	- Olivarum	—	16	—	2	—	—
1	—	—	- Ricini	—	—	—	4	16	—
1	—	—	- Rorismarini	—	—	—	4	—	—
3	—	—	- Terebinth.	—	16	—	2	—	—
—	1	—	- Valerian. aether.	—	—	—	6	16	—
1	—	—	Opium paniforme	—	—	—	42	16	—

Pfund	Unzen	Quart	Benennung der Gegenstände.	Einheitspreis Th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt. Th.	gr.	gr.
—	8	—	Opium purum pulv.	4	—	—	32	—	—
6	—	—	Poma Aurantii immatur.	—	8	—	2	—	—
2	—	—	Pulpa Prunorum	—	8	—	—	16	—
10	—	—	Pulvis ad suffiendum	1	4	—	11	16	—
10	—	—	Radix Altheae conc.	—	16	—	6	16	—
8	—	—	- Angelicae	—	8	—	2	16	—
—	2	—	- Belladonnae pulv.	—	2	—	—	4	—
1	—	—	- Gentianae pulver.	—	—	—	—	16	—
8	—	—	- Calami aromat. conc.	—	5	—	2	2	—
1	—	—	- Calami aromat. pulv.	—	—	—	—	16	—
10	—	—	- Gramin. albi conc.	—	5	—	2	2	—
2	—	—	- Jalappae pulv.	4	—	—	8	—	—
1	—	—	- Ipecacuanh. pulv.	—	—	—	24	—	—
12	—	—	- Liquirit. conc.	—	16	—	8	—	—
2	—	—	- Liquirit. pulv.	1	8	—	2	16	—
1	—	—	- Rhei optim.	—	—	—	8	—	—
1	—	—	- Rhei pulv.	—	—	—	10	16	—
4	—	—	- Salep pulv.	3	8	—	13	8	—
—	8	—	- Scillae pulv.	—	2	—	—	16	—
10	—	—	- Valerianae minor.	1	—	—	10	—	—
2	—	—	- Zingiberis albi	1	—	—	2	—	—
1	—	—	- - pulv.	—	—	—	1	8	—
—	4	—	Resina Jalappae	2	16	—	10	16	—
2	—	—	- Pini	—	5	—	—	10	—
4	—	—	Saccharum album	1	—	—	4	—	—
4	—	—	- saturni	2	16	—	10	16	—
6	—	—	Sapo communis solidus	—	6	—	1	6	—
—	12	—	- guajacinus	—	12	—	6	—	—
1	—	—	- purissimus	—	—	—	—	3	—
—	8	—	- - pulv.	—	4	—	1	8	—
4	—	—	- terebinthinatus	1	8	—	5	8	—
2	—	—	Semen Anisi vulg.	—	8	—	—	16	—
1	—	—	- - - pulv.	—	—	—	—	13	—
—	12	—	- Cinae pulv.	—	4	—	2	—	—
10	—	—	- Lini	—	8	—	3	8	—
2	—	—	- Sabadilli pulv.	2	16	—	5	8	—
5	—	—	- Sinapis pulv.	—	8	—	1	16	—
6	—	—	Sevum ovillum rec.	—	16	—	3	8	—
10	—	—	Species ad Cataplasma	—	12	—	5	—	—
10	—	—	- discutientes	—	16	—	6	16	—
6	—	—	- ad Gargarisma	—	16	—	3	8	—
20	—	—	- ad Infusum pectoral.	1	—	—	20	—	—
16	—	—	- ad Decoctum Lignorum	—	12	—	7	12	—
2	—	—	Spiritus camphoratus	2	—	—	4	—	—
2	—	—	- saponatus	1	—	—	2	—	—
2	—	—	- sulphurico-aether.	4	—	—	8	—	—
—	—	9	- Vini rectificatissimus	1	12	—	13	12	—
—	—	9	- - rectificatus	1	—	—	9	—	—
1	—	—	Spongia cerata	—	—	—	3	8	—

Pfund	Unzen	Quent	Benennung der Gegenstände	Einheits-Preis. Th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt. Th.	gr.	pf.
1	—	—	Spongia marina	—	—	—	4	—	—
1	—	—	Stibium sulphurat. nigr. laevig.	—	—	—	2	—	—
5	—	—	Stipites Dulcamarae conc.	—	12	—	2	12	—
6	—	—	Succus Liquiritiae	2	—	—	12	—	—
1	—	—	- - depur. pulv.	2	16	—	2	16	—
2	—	—	- Sambuci inspissat.	—	16	—	1	8	—
6	—	—	Sulphur depuratum	1	—	—	6	—	—
—	4	—	- praecipitatum	—	12	—	2	—	—
—	12	—	- stibiatum aurant.	1	—	—	12	—	—
4	—	—	Tartarus depurat. pulv.	1	8	—	5	8	—
1	—	—	- stibiatus	—	—	—	10	16	—
1	—	—	Terebinthina cocta	—	—	—	—	16	—
4	—	—	- communis	—	12	—	2	—	—
3	—	—	Tinctur. Absinthii	2	16	—	8	—	—
1	8	—	- Angelicae	2	16	—	4	—	—
3	—	—	- Aurantior. immat.	2	16	—	8	—	—
—	8	—	- Asae foetidae	—	6	—	2	—	—
3	—	—	- Calami	2	16	—	8	—	—
1	—	—	- Cantharidum	—	—	—	1	8	—
2	—	—	- Cinnamomi	5	8	—	10	16	—
1	—	—	- Ferri muriatic.	—	—	—	2	—	—
1	8	—	- Opii	16	—	—	24	—	—
1	8	—	- Pimpinellae	2	16	—	4	—	—
1	8	—	- Valerianae	4	—	—	6	—	—
10	—	—	Unguentum cereum	2	—	—	20	—	—
1	—	—	- Hydrargyr. rubri	—	—	—	2	—	—
3	—	—	- - ciner.	2	16	—	8	—	—
4	—	—	- Plumbi acetici	1	8	—	5	8	—
4	—	—	- Rorismarini comp.	2	16	—	10	16	—
4	—	—	- sulphuratum	1	8	—	5	8	—
4	—	—	- terebinthinatum	1	8	—	5	8	—
1	—	—	Zincum sulphuric. cryst.	—	—	—	1	—	—
			Summa				138 Th. 16 g.		

Von dem nach der Arzneitaxe berechneten Betrage geben nach dem üblichen und besprochenen Rabatt 25 bis 30 Procent ab. Die Preise sind auch hoch angesetzt. Man vergl. hiemit **Fritze's** a. B. S. 166. — Unstreitig hat die Nationalität auf die Wahl der Mittel Einfluss. Er sollte jedoch nie zu gross seyn. So führt noch 1823 das *Réglement sur le personnel du service de santé des hôpitaux milit.* als Wurzeln auf: *Racines d'acore odorant, d'aneth doux, d'angelique des jardins, d'aristoloche, serpentaire de Virginie, - ronde, d'asperge commune, de bardane à têtes glabres, de bugrane à longues épines, de camille pyrèthre, de céphélide émétique, de chicorée sauvage, de consoude officinale, de cranson rustique fraiche, de cy-*

noglosse officinale, de fragon piquant, de fraisier des bois, de froment rampant, de galanga officinal, de gentiane jaune, de gingembre, de guimauve officinale, d'inule aunée, d'iris de Florence, de laiche de sable d'Allemagne, de laurier sassafras, de liseron jalap, de livèche à feuille d'ache, de patience des jardins, de persil commun, de reglisse glabre, de renouée bistorte, de rhubarbe exotique, de rapontic, de salsepareille officinale, de scille maritime, de tormentille dressée, de valériane officinale, de zedoaire rotonde. 17 derselben sind wenigstens dem deutschen Militairarzte entbehrlich.

2) M. s. Instruction für das Feldapotheken-Personal vom General-Staabsarzt *Dr. Görke* vom 28sten März 1817 (*Augustin* Preuss. Med. Verf. I. S. 512). Im Oesterreichischen hat man eine Medicamentenregie mit vier Depots in Wien, Prag etc. Im Kriege hat man ein Haupt-Feldmedicamentendepot 16 bis 20 Meilen hinter der Armee und zwei Filial-Medicamentendepots, welche sich auf 8 bis 10 Meilen den Armeen nähern konnen. M. s. den Aufsatz: Die Medicamentenregie in Oestreich in *Ribbentrop's* Archiv I. S. 434.

Bei den Hauptdepots von Arzneien, Bandagen und Instrumenten sind folgende Rechnungen zu führen: 1) Ein Geldjournal, worin jeder Artikel, wie er verrechnet oder verausgabt wird, nach einer fortlaufenden Nummer eingetragen wird; 2) eine Geldrechnung; 3) ein Journal über Zuwachs und Abgang der Bestande, was zugleicher Zeit die Inventur abgiebt; 4) eine Wiederholungsrechnung.

§. 287.

Befinden sich Arzneivorräthe in den stehenden Militair-Lazarethen, so muss von Zeit zu Zeit, etwa alle Monate, Rechenschaft von dem Ab- und Zugang gegeben werden. Eben dies muss auch bei dem Verbrauche der Bandagen, Binden und der Charpie der Fall seyn *).

*) Man würde eine Ab- und Zugangsliste der Arzneien auf folgende Weise einrichten:

Namen der Arzneien	Bestand vom letzten Monat.			Zugang im laufenden Monat			Verbrauch während des Monats.			Bestand am Monats-schlusse.		
	Pf.	U.	Dr.	Pf.	U.	Dr.	Pf.	U.	Dr.	Pf.	U.	Dr.
Acetum vini crudum												
Acidum muriaticum												
— *sulphur. cum ven.*												
cto												

§. 288.

Es darf in der medicinischen Militairpraxis an keinem wesentlich nothwendigen Mittel fehlen. Ist von der Nothwendigkeit die Rede, so kann es nicht in Betracht kommen, ob es eine in- oder ausländische Arzuei ist, welche gebraucht werden soll. Der Militairarzt hat sich übrigens der grössten Einfachheit bei seinen Verordnungen zu befleissigen.

§. 289.

Eine Militair-Pharmacopöe hat unstreitig ihren Nutzen. Sie dient bei Anschaffung der Arzneivorräthe zur Norm. Dessen ungeachtet darf es dem Militairarzte nicht gewehrt seyn, in einzelnen Fällen Mittel, zu denen er ein besonderes Vertrauen hat, aus den Apotheken zu verschreiben, sollten sie auch nicht darin verzeichnet seyn[1]). Die Militair-Pharmacopöe muss mit grosser Sorgfalt zusammengestellt werden und vorzüglich nur die Mittel aufnehmen, die sich ein allgemeines Zutrauen erworben haben[2]).

1) §. 5 des zweiten Kapitels des K. Preuss. Feldlazareth-Reglements vom J. 1787 heisst es ausdrücklich: „In Absicht der Verordnung der Arzneimittel soll ihm (dem Feldarzte) zwar kein Zwang aufgelegt werden, sondern erlaubt seyn, von den Vorschriften abzugehen und nach eigener Ueberzeugung zu handeln, doch soll er sich so viel als möglich an das Feld-Dispensatorium halten, welches jederzeit die besten und nothwendigsten Mittel und Vorschriften in sich fassen wird, und dadurch die für die Feldapotheke nöthige Zeitersparung bewirken."

2) Bei aller Einfachheit treten Fälle ein, wo sich der Feldarzt so gut zu helfen suchen muss, als es die Umstände gestatten. Sind 6 bis 8000 Verwundete zu besorgen, so wird der reichlichste Vorrath von Schusswasser irgend einer Art nicht vorhalten, um damit nach Nothdurft die Verbände zu befeuchten. Glücklicher Weise ersetzt dann gewöhnlich frisches Wasser die Stelle der Arquebusaden und *Paré* bemerkt schon treffend: „*Quels sont les fabricans de ces drogues, quels sont les extracteurs de ces quintessences, en état d'en fournir autant qu'il en faudroit pour panser les soldats qui seraient blessés en une rencontre ou bataille ou en quelque assaut de ville* (*plaies d'arquebus. lib. XI. chap. 15*)." *Percy* erzählt: „*Combien de fois des eaux de la Moselle, du Rhin, du Danube, du Lech, de l'Oder, de l'Elbe, du Bug, de la Vistule, du Niemen, de l'Ebro, du Tage, du Guadalquivir etc., n'ont-elles pas seules fait les frais des pansemens de nos nombreux blessés*" (*Dict. des sc. méd. t. 10 p. 482*). M. vgl. *Vz. Kern Avis aux Chirurgiens pour les engager, à accepter et à introduire une méthode, plus simple plus naturelle et moins dis-*

pendieuse dans le pansement des blessés. Vienne, v. Ghelen, 1809. (2 gr.)

§. 290.

Die Militair - Pharmacopöe zerfällt in vier Theile. Der erste verzeichnet die einfachen Arzneien, der zweite die gangbarsten fertigen medicinischen Präparate, der dritte die Vorschriften zu Präparaten, deren Anfertigung keinen grossen Zeitaufwand und keine besondere Kunstübung fordert, der vierte giebt Mischungen an, welche häufig in Gebrauch gezogen werden, damit nur die Benennung davon anzugeben ist, und die Verschreibung ohne Zeitverlust geschehen kann*).

*) In neuern Zeiten sind einige schätzbare Feldpharmacopöen erschienen. Sie sind folgende:

Pharmacopoea castrensis borussica. Austore Riemer. Ed. I. 1790. Ed. II. 1791. Ed. III. 1794. Berol. Maurer. auch *Regiom., 1805. cura Görcke et Hermbstädt.* (6 gr.) Früher hatte man ein ungedrucktes als Arznei - Feldmanual in Abschrift von einer Hand in die andere gegangenes Dispensatorium bei der Preuss. Armee, welches *Fritze* abdrucken liess. Sein Urtheil darüber findet man S. 206 seiner o. a. Schrift. 1779 wurde ein abweichendes zu Neisse gedruckt. Auch dies theilt eben genannter Schriftsteller mit. Er nennt es schätzbar, worin man ihm nicht beistimmen kann. Wozu sind 15 Salben? 16 Pflaster? 11 Species? wozu sind 27 gemischte Pulver? Wozu nützt *elaeosaccharum Asphalti?*

Ein kleiner praktischer Commentar über die *Riemersche* Feldpharmacopöe ist *A. F. Hecker's* Anleitung zum zweckmässigen Gebrauche der einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel, welche in der *pharm. castr. boruss.* enthalten sind. Berlin, Maurer. 1806. 8.

Pharmacopoea austriaco - castrensis. Ad mandatum S. C. G. Apost. Maj. Viennae, 1793. (30 Kr.) *1800.* Ehe die Oesterr. Militair-Pharmacopöe herausgegeben wurde, setzte die Kais. Oesterr. Regierung Preise auf die besten Vorschläge zur Bearbeitung derselben. Von den eingesandten Concurrenzschriften wurden gekrönt die von *Plenk, Schmitt, Gren, Ecken, Hussty* und *Stift.* M. s. Erläuterungen der neuen Oesterr. Militair - Pharmacopöe. Wien, Schaumburg. 1800. (1 Thlr.) *Z. G. Hussty von Rassynya,*

gekrönte Preisschrift über die Verbesserung der K. K. Feldapotheken und das Studienwesen an der Josephs-Academie, Presb, Weber, 1795. 8. (9 gr.)

J. Wylie, Pharmacopoea castrensis Ruthenica. Petropoli; 1808. 8. Ed. III. auctior 1818. 8. Diese russische Feldpharmacopoe enthält zugleich eine ausführliche Belehrung über die Wirkung und den Gebrauch der Arzneien. M. s. Recension ders. in *Hufelands* Bibliothek der pract. A. XXI, 2. Vor der *Wylieschen* Pharmacopüe hatte man ein von dem Collegienrath *v. Ellisen* aufgesetztes Verzeichniss von Arzneien für die Militairlazarethe im russischen Reiche, worüber letzterer einen kleinen Commentar in russischer Sprache herausgab, welcher in deutscher Sprache erschien u. d. T. — Russisch Kais. Feldpharmacopöe auf Befehl mit Genehmigung des Reichs med. Collegiums. Stendal, Franzen und Grosse. 1802. 8. (16 gr.). *v. Ellisen* ging bei Abfassung seines Medicamenten-Verzeichnisses nach guten Grundsätzen zu Werke. Die Preuss., Oesterr. und *Wyliesche* Russische Feldpharmacopöe wurde zusammengestellt u. d. T. *Pharmacopoea castrensis conjuncta. Edid. A. F. Strauss. Francof. ad Moenum. Varrentrapp. 1815.* 8. (1 Thlr.), ohne Beifügung des *Wylieschen* Commentars.

Pharmacopoea in usum nosocom. milit. Wirceburg. Wurzb. Bonitas 1813. 48 S. kl. 8. Nebst einem Anhange. Herausgeber sind *Brünninghausen* und *Hoffmann.* Der Anhang enthält eine Speisetabelle und Instructionen.

Pharmacopoea militaris herausgegeben von der Königl. Ober-Direction des Feldmedicinalwesens in Dänemark. Kopenhagen, Brummer, 1814.

Noch gehören hierher:

Bachuracht, Pharmacopoea navalis rossica. Petropoli, 84. 8.

Pharmacopoea milit. navalis et eorum usui accommodata, qui impensis publicis curantur. Holmiae. Bibliotheca regia. 1789.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Schiffsärzte auf eine gewisse Anzahl von Arzneien beschränkt sind, da sie nicht immer Gelegenheit haben, sich sogleich ausser denselben noch andere, so wirksam sie auch seyn mögen, zu verschaffen.

§. 291.

Der erste Theil der *Pharmacopoea militaris* dürfte enthalten müssen: *Acetum crudum, — pyro-lignosum, Acidum sulphuricum concentratum venale, Adeps suilla,*

Aloë, Baccae juniperi, Borax, Camphora, Cantharides, Cassia cinnamomea, Conchae praeparatae, Cortex Aurantiorum, — Cascarillae, — Chinae regiae, — Quercus, — Elemi, Farina secalis, Flores Arnicae, — Chamom. vulg., — Sambuci, Folia Sennae, Gallae, Galbanum, Gummi arabicum, Herba Absinth., — Conii maculati, — Digitalis, — Menthae piper., Hirudines vivae, Ichthyocolla[1]*, Lichen Island., Lignum juniperi, Magnesia sulphurica*[2]*, Moschus, Myrrha, Manganum oxydatum nativum*[3]*, Mel crudum, Oleum del Cedro, — papaveris albi, Opium, Petroleum, Pulpa Prunorum, Rad. Altheae, — Angelicae, — Belladonnae, — calami aromatici, — caric. arenariae, — Columbo, — Gentianae, — Helenii, — Jalappae, — Ipecacuanhae, — liquiritiae, — Rhei, — Salep, — Scillae, — Senegae*[4]*, — Tormentillae, — Valerianae sylv., — Zingib., Resina Guajaci, Saccharum album, Sapo medicatus, Plumbum aceticum crudum, Semen Cinae, — Lini, — Sinapeos, Vinum album gallicum.*

1) Von der Hausenblase muss stets die bessere, nicht nach Fischthran schmeckende Sorte vorräthig seyn, da häufig in der Militairpraxis Fälle eintreten, wo Gelées für sehr Entkräftete oder durch anhaltende Eiterungen Erschöpfte daraus bereitet werden sollen.

2) Diese ist als Laxirsalz das angemessenste, löslich in geringer Menge Wasser und dem Magen nicht lästig.

3) Ist zur Bereitung der Räucherungen mit Chlorsalzsäure unentbehrlich.

4) Die Senegawurzel kann nicht gut vermisst werden. Man darf wohl zugeben, dass ihr anhaltender Gebrauch die Resorption von extravasirtem oder krankhaft abgesondertem Eiter und ähnlichen Secretionsstoffen befördere.

Um das Volumen der Arzneien möglichst zu vermindern, sind die einfachen vegetabilischen Stoffe, theils in geschnittener Form vorräthig zu erhalten, theils in gepulverter. *Aerugo*, sollte es verlangt

werden, ist leicht in Droguerieladen zu finden, so auch *cuprum sulphuricum*, aus dem jenes auch leicht mit Pottasche niedergeschlagen werden kann. Folgende nicht entbehrliche Mittel, als: *Calcaria usta, Cort. Mezerei, — Salicis, creta alba, Herba Nicotianae, Fell Tauri, Furfur Tritici, Kali carbonicum crudum, Piper nigrum, Rad. Armorac. recens, — Zingiberis, Resina pini, Sapo communis, Sevum ovillum, sulphur, terebinthina* sind ohne Schwierigkeiten an allen Orten nach Nothdurft anzuschaffen.

§. 292.

Der zweite Theil enthält an fertigen Präparaten: *Acetum concentratum, — Scillae, Acidum tartaricum, Aether sulphuricus, Alcohol vini* (0,835 = 0,845), *Ammonium carbonicum siccum, — muriaticum purum, — muriaticum martiatum, Aqua Amygd. amar. destillata*[1]), *— oxymuriatica, — calcaria oxymuriatica, Argentum nitricum, Chininum sulphuricum, Cuprum sulphuricum, Emplastrum angelicanum, — Cantharidum, — conii maculati, — Hydrargyri cinereum, — Saponis cum Camphora*[2]), *Extractum Calami aromat., — Gentianae rubr., — Hyoscyami, — Tormentillae*[3]), *Ferrum oxyd. nigrum, Hydrargyrum muriaticum corrosivum, — muriaticum mite, — oxyd. nigrum, — oxyd. rubrum, Kali nitricum pur., — sulphuratum, Liquor Ammonii acetici, — Ammonii caustici, Natrum arsenicum*[4]), *Natrum carbonicum acidulum*[5]), *— oxymuriaticum*[6]), *Oleum Calam. aromat. aeth., — carvi aethereum, — Juniperi aeth., — Lavend. aeth., — Menth. piper. aeth., — Sabinae aeth., — Terebinth. aeth., — Valerianae aeth., — Lini rec. express., Pulvis rad. Ipecacuanh. opiat., Resina Jalappae, Spiritus muriat. aeth., — sulphurico aethereus*[7]), *Succus liquirit. depurat., Sulphur stibiato — aurantiacum, Tartarus dep., — stibiatus, Tinctura calami aromatic.,*

— *Chinae regiae*, — *Cinnamomi*, — *Digit. purpur.*, — *Opii simplex*, — *rhei vinos.*[8]), *Unguentum cereum*[9]), — *Hydrargyri cinereum*[10]), — *nervinum*[11]), — *Terebinthinae s. digestivum*[12]), *Vinum stibiat.*[13]), *Zincum sulphuricum.*

1) Dieses blausäurehaltige Mittel oder das *Acidum hydrocyanicum* selbst darf in dem militairischen Arzneivorrathe nicht fehlen, da die Blausäure in geeigneten Fällen gegen den Wundstarrkrampf herrliche Dienste geleistet hat.

2) Das Seifenpflaster mit Kampher empfiehlt sich als gutes Vehikel bei äusserer Anwendung dieser eigenthümlichen flüchtigen Substanz, indem es, auf Leder gestrichen, die schnelle Verdunstung derselben in die Atmosphäre verhütet und die Resorption derselben befordert.

3) Das Tormentill-Extract kann ohne Veränderung seiner Wirksamkeit bis zur völligen Trockniss abgeraucht werden, und ersetzt dann die *Terra Catechu* und das sogenannte *Gummi Kino*.

4) Das arseniksaure Natrum eignet sich wohl am besten zum innern Gebrauche, wenn davon die Rede ist. Grassiren Wechselfieber unter der Armee, so wird das *Chininum sulphuricum* mit angemessenen Zusätzen immer den Vorzug als Fiebermittel verdienen. Sollten aber Umstände eintreten, wo die Benutzung des Arseniks nicht vermeidlich ist, so wird eine *Solutio natri arsenici* das beständige und sicherste Arsenikmittel seyn. *Rec. Natr. arsenici gr. vj. Solv. in Aqu. Menth. piperitae unc. jjj, adm. Tinct. Opii simpl. dr. j.* Gabe: täglich drei Mal vierzig bis funfzig Tropfen. Was aber Gegenstand der Ueberzeugung des Arztes seyn muss, kann nicht befohlen werden. Mason Good (*the Study of med. II. S. 143*) erzählt: „*Under the French Directory a similar preparation of arsenic* (als der *Liquor arsenicalis Fowleri*) *formed a part of the political constitution of the day; for an edict was formally published, commanding that the surgeons of the army of Italy should, within the course of two or three days, cure the vast number of soldiers suffering from agues caught in the marshes of Lombardy, by the use of this medicine, under pain of military punishment.*“ Nimmermehr kann dem rechtschaffenen Militairarzte so etwas und sogar bei Strafe befohlen werden.

5) Mit dem sauren kohlensauren Natrum werden mittelst Weinsteinsäure gewöhnlich die auch gegen starkes Erbrechen oft anwendbaren sogenannten Brausepulver bereitet. Die Weinsteinsäure

muss nicht überschüssig bleiben, weil dann leicht ihr Reiz unfreundlich auf den schon sehr aufgeregten Magen einwirkt und die Heilsamkeit des entwickelten kohlensauren Gases stört. *Rec. Natri carbonici acidul., sacch. alb. aa. scr. j. Acidi tartarici gr. xvjjj. M. f. p.*

6) Das Chlornatrum wird neben dem Chlorkalk vorhanden seyn müssen, da es bei dem Uebergange in Hydrochlornatrum mehr trocken bleibt. M. s. *an essay of the use of chlorurets of oxide of sodium and of lime by Thomas Alcock. London, 1827.*

7) Der ätherische Schwefelgeist kann auf der Stelle aus Schwefeläther und Alkohol gemischt werden und zwar zweckmässig aus einem Theile des erstern und drei Theilen des letztern.

8) Einige Tincturen können aus Alkohol mit ätherischem Oele schnell angefertigt werden. Auch wird man aus *Ammonium muriaticum martiatum* mit absolutem Alkohol recht zweckmässig eine nutzbare Eisentinctur anfertigen.

9) *Unguentum cereum. Rec. Adip. suill. unc. jjj, cerae albae unc. j, lento igne liquefactis et semifrigeratis sensim adm. olei papav. unc. jß, olei del cedro gutt. x.* Eine ähnliche Wund- und Geschwürdecke mit Baumöl wird den Kranken mehrentheils durch den Geruch unangenehm.

10) Es kann bei dem Verreiben des Quecksilbers etwas Schwefel zugesetzt werden, um die Oxydation des Mittels zu beschleunigen, wenn die Salbe schnell bereitet werden muss.

11) Die Nervensalbe kann wirksam und doch unkostspielig angefertigt werden. *Rec. Unguent. cerei unc. jv, olei Juniperi dr. j, olei Lavend. aether. scr. j.*

12) *Unguentum digestivum. Rec. Terebinth. libr. jj, Ung. cerei unc. vj. M.*

13) Spiessglanzwein. *Rec. Tartar. stibiat. gr. j, Vin. malaiensis unc. j, solv. leni digestione et serva (Ph. boruss. III. Ed.)*

§. 293.

Vorschriften zur schnellen Anfertigung nicht entbehrlicher Präparate und Mischungen würden etwa seyn:

1. *Aqua saturnina. Rec. Plumbi acetic libr. ß, solv. in aquae commun dest. libr.* jjj.

2. *Alcohol dilutum* (810—820).

3. *Aqua Calcariae. Rec. Calcariae purae super ust. libr.* j; *exstinguatur successive; adfunde aquae communis libr.* xxx. *Serv. in lagena vitrea exacte clausa.*

4. *Aqua Carvi aether. Rec. Olei carvi aeth. gutt.* xjj, *sacchari albi unc.* jß; *m. f. elaeosaccharum aqu. communis libr.* j, *terendo misce.* Auf gleiche Weise kann *Aqua mentha, — Cinnamomi et Valerianae* bereitet werden.

5. *Aqua phagedaenica. Rec. Hydrargyr. muriat. corrosiv. gr.* xxjv; *adm. aqu. calcariae unc.* xvj. *M.* Man erhält bei dieser Zusammensetzung eine Mischung von ganz anderer Wirkung auf kranke Absonderungsflächen der Haut, als die ist, welche man mit destillirtem Wasser wohl, um eine Zersetzung des Mercurialsalzes zu verhindern, noch mit etwas Salmiak versetzt, anfertigen lehrt.

6. *Aqua vulneraria.* M. s. *Fomentum commune* §. 294.

7. *Carbo purus.*

8. *Decoctum cort. Chinae regiae. Rec. Cort. Chinae regiae pulverati unc.* jj, *aquae fervent. unc.* xxvjjj. *Coque, vase tecto, moderato igne, horae quadrantem; liquorem statim per pannum cola et simulac paulisper refrigescat, lagenae probe claudendae immitte. Sit colatura unc.* xvj (*Ph. batava*).

9. *Decoctum Hordei integri. Rec. Hordei integri, bene maturi unc.* jj, *cum aquae fere sextuplo paulisper ebulliat, qua rejecta, iterum ferventem, sed majori quantitate, adde, ita ut, leni coctione instituta, post hordei crepitum supersit colatura circiter libr.* jj. Man kann auf ähnliche Weise ein mehr

nahrhaftes Decokt mit dem *Hord. decorticato* bereiten.

10. *Elixir amarum. Rec. Extr. Gentian. rubr.,* — *Calami aromatic. un. dr.* j, *solv. in aqua Menth. piperit. unc.* vj. *adm. Tinct. Calami aromat. unc. β.* Bittre Elixire, die zu concentrirt sind, als: die aus einer Drachme Extract und einer Unze Wasser gemischten, sind dem Magen zu reizend, und da sie bei anhaltender Anwendung ihn mehr lähmen wie stärken, verwerflich.

11. *Farina Hordei praeparata.*

12. *Fomentum emolliens. Rec. Spec. emoll. unc.* j, *coque cum aqu. font. s. a. Colat. lib.* jjj. *d.*

13. *Gelatina Ichthyocollae. Rec. Ichthyocollae unc.* jj, *immissis lebeti stanno rite obducto adfunde aquae frigidae unc.* jv. *Solutione levi calore agitando peracta adde iterum aquae unc.* vj. *et sacchar. unc.* jj — jv.

14. *Infusum Rad. Helenii. Rec. Rad. Helenii unc. β, Rad. Liquirit. dr.* j, *infund. aqu. font. fervid.; diger. per semihoram, Colat. libr.* j. *d.* Auf gleiche Weise können *Infusa Angelicae, Chamomill. vulg., Calami aromatici* und *Valerianae* bereitet werden.

15. *Infusum Rad. Colombo, Rec. Rad. Colomb. dr.* j, *infund. aqu. fervid. s. q.; diger. leni calore per hor. unam. Colat. unc.* vjjj. *d.* Nach gleichen Verhältnissen entsteht ein angemessenes *Infusum Rad. Gentianae rubr.*

16. *Syrupus simplex. Rec. Sacchar. puri libr.* vjjj, *Aquae bull. libr.* jv. *Leni calore f. syrupus.*

17. *Tinctura Valerianae aether. Rec. Aether. sulphuric. p.* j, *Tinct. Valerianae p.* jjj. Eben so erhält man *Tinctura Herbae Digitalis purpur. aether.*

18. *Tinct. Ferri muriat.* Rec. *Ammon. muriat. mart,* unc. j. *Alcohol dilut.* unc. jv. D.*)

*) M. s. *Diss. inaug. med. de medicinae militaris incrementis praesertim ex remediis quibusdam novis tempore recentiori captis. Auct. Adolph. Niemann. Berolini, 1828.* 8. Verf. dieser Schrift, mein Sohn, zeigt den Nutzen, welchen das schwefelsaure Chinin, der Chlorkalk, der Holzessig, die Mercurial-Hungerkur, die Begiessungen mit kaltem Wasser, die *Schradersche* vegetabilische Blausäure in der medicinischen Militairpraxis schon geleistet haben, und noch leisten können.

§. 294.

Zu den häufig vorzunehmenden Mischungen, zur Vermeidung ausführlicher Recepte, deren Aufstellung zeitraubend ist, würde der vierte Theil der Feldpharmacopöe die Formeln enthalten und zwar etwa folgende:

1. *Elixir succi Liquiritiae ammoniatum.* Rec. *Succ. Liquirit. dep.* unc. j. *olei Anisi aeth.* gutt. vj, *Ammonii carbonic.* dr. β, *aquae communis* unc. vj.

2. *Emulsio Cannabis.* Rec. *Sem. Cannabis* unc. j, *Aquae commun.* unc. vj. Diese Emulsion kann recht gut die Stelle der Mandelmich ersetzen.

3. *Emulsio oleosa.* Rec. *olei Papav. alb.* unc. j, *pulv. G. Arab, syrup. simplic.* aa. unc. β, *aqu. commun.* unc. vjjj.

4. *Enema Amyli.* Rec. *Amyli* unc. β, *Aqu. font. frigid.* q. s.; *sensim adm. Aqu. fervent.* libr. *dimid.*

5. *Enema purgans.* Rec. *Magnes, sulphuric.* dr. vj, *Aqu. tepidae* unc. x. M.

6. *Electuarium e Senna.* Rec. *Pulp. Prun.* unc. β, *pulv. Fol. Senn.* dr. β, *Tartari depur.* dr. β, *Mell. pur.* dr. vj. M. Ist kein Pflaumenmuss anzuschaffen, so wird die Latwerge mit blossem Syrup gemischt.

7. *Fomentum commune.* Rec. *Alcohol vini dilut. libr. β, Aceti vini libr. j.* Ist der einfache *Liquor discutiens Ph. Cast. Boruss.* mit dem das *Mursinnasche* Schusswasser, das nur noch Campherspiritus enthält und weniger die Binden zerfrisst als das *Thedensche*, übereinkommt. Bei starken Contusionen wird sich empfehlen *Solutio ammonii muriat. pur. Rec. Ammonii muriat. pur. unc. β, aqu. commun. unc.* xx *et alcoh. dilut. unc.* jj, zu der mit Nuzzen Essig gesetzt werden kann.

8. *Linimentum Ammonii. Rec. Olei Lini unc.* jβ, *Liqu. Ammonii caustici unc. β.*

9. *Linimentum saponato-camphoratum. Rec. Liniment. Ammon. unc.* j, *saponis domest., Alcohol vini cum camphor. scr.* jj, *solut. dr.* j, *olei Lavend. aeth.,* — *sabin. aether. aa. gr.* v.

10. *Mucilago Rad. Altheae. Rec. Rad. Altheae unc.* j, *aqu. commun. unc.* vjjj, *coqu. doneo remanserunt unc.* jjj. *Col.* Auch können *Mucilagines g. arab. et rad. salep* verlangt werden. *Mucilago g. arabici. Rec. g. arabici pulverati p.* j, *solv. in aqu. dest. p.* jjj. *Col. Mucilago Rad. Salep. Rec. Rad. Salep. dr.* j, *In mortario terende adde, Aquae communis frigidae unc.* jj, *dein admisceantur Aqu. commun. fervidae unc.* x, *Miscela in vitro conquassetur, donec sit frigefacta.*

11. *Pulvis aërophorus.* M. s. §. 292. not. 5.

12. *Pulvis emeticus. Rec. Rad. Ipecacuanh. scr.* ʃ, *Tartari stibiati gr.* j.

13. *Sinapismus. Rec. Semen. Sinap. nigri pulverati unc.* j, *Farinae secalin. unc.* β, *Acet. vini q. s. ut f. massa elect. mollior.* Wo frischer Meerrettig-

wurzeln angeschafft werden können, sind der Masse *dr.* ß zuzusetzen, da sie die Wirkung des Senfpflasters sehr erhöhen.

14. *Solutio emetica. Rec. Tart. stibiat. gr.* jjj, *solv. in aqu. dest. commun. unc.* jj. *D.*

15. *Species aromaticae. Rec. Herb. Absinth. — Menth. piper., Flor. Chamom. vulg., Rad. Helenii aa.*

16. *Species emollientes. Rec. Furfur secalis aut Tritici, sem. Lini rec. aa. C. M.* Zu den erweichenden Umschlägen nimmt man in dringenden Fällen Brodkrumen, in Wasser gekocht, weil es dabei vorzüglich auf ein Bindungsmittel der Wärme ankommt.

17. *Spiritus camphoratus. Rec. Camphor. unc.* j, *spirit. vini rectificat. libr.* j. *Stet mixtio in loco frigido, donec camphora sit fere soluta.*

18. *Spiritus saponatus. Rec. Sapon. albi rasi libr.* j, *spirit. vini rectificati libr.* jjj, *aqu. commun. dest. libr.* j. *Digere et filtra**).

*) Es ist kaum glaublich, welche unnütze Mischungen man sonst in den Feld-Dispensatorien aufnahm. Man denke nur an *pulvis leniens, pulv. leniens cum gummi arabico, pulv. ad erysipelas* u. dgl. Ein vernünftiger Arzt nahm selten mehr dazu seine Zuflucht. Daher bemerken denn auch die Verfasser des *Dict. des sc. méd. t. 41. p. 240. „L'expérience nous ayant appris q'une partie des drogues comprises dans nos divisions actuelles d'ambulance ne sont presque jamais employées en campagne, nous croyons que la composition de ces divisions doit subir quelques reductions.“* Mit einigen Reductionen war es 1820, wo dies geschrieben ist, noch nicht abgethan.

§. 295.

Nothwendig ist es, dass die Feldapotheken gedruckte Etiquetten für die *Vasa* mit den eingeführten Mitteln in Bereitschaft haben, denn es treten Fälle ein, wo sie zur

Erleichterung des Transports grössere Standgefässe zurücklassen und neue anschaffen müssen, welche alsdann der Signaturen bedürfen.

Zweites Kapitel.

Stehende Militair-Apotheken. Feldapotheken.

§. 296.

Stehende Militair-Apotheken in Friedenszeiten werden nur in Städten mit Vortheil einzurichten seyn, wo mehrere Regimenter in Garnison liegen, und entweder ein grosses gemeinschaftliches Garnison-Lazareth oder mehrere einzelne von Bedeutung bestehen. Sie haben zugleich den Nutzen, dass Feldapotheken daraus mit dem nöthigen Arzneivorrathe versehen werden können. Sind die Friedens-Militairlazarethe klein, so ist räthlich, die Arzneien aus Civil-Apotheken verschreiben zu lassen, weil die Kosten der Administration und Besorgung der Arzneien aus Lazareth-Apotheken sie vertheuern müssen. Es versteht sich, dass die Civil-Apotheker sich einen angemessenen Rabatt zu geben verpflichten, wozu sie auch stets geneigt seyn werden *).

*) Will man aus grossen stehenden Militair-Apotheken, wie es in manchen Ländern unvermeidlich seyn mag, mit Pauschmengen von Arneien die einzelnen stationirten Regimenter versehen, so wird die Bestimmung der einzelnen Arzneien und ihrer Quantität in vielen Fällen Schwierigkeiten finden und die genaue Berechnung mit den nöthigen Nach- und Ausweisen stets viele Weitläufigkeiten verursachen, ungerechnet die Kosten des Transports und die davon unzertrennlichen Verluste bei grossen Entfernungen.

§. 297.

Werden Militair-Friedens-Apotheken angelegt, so sind sie schicklich mit einem grossen Garni-

son-Hospital zu verbinden. Das Local dazu ist mit gleicher Vorsicht als wie bei den Civil-Apotheken zu wählen. Die Räume derselben sind die von diesen.

§. 298.

Die innere Einrichtung der Militair-Apotheken kann keine andere seyn als die der Civil-Apotheken. Der Verkauf von Arzneien an Civilpersonen ist ihr nicht zu gestatten. Die Kranken der Militair-Lazarethe leiden leicht darunter. Das Personal der Apotheke muss danach vergrössert werden, und die Uebersicht der Geschäfte wird schwieriger.

§. 299.

Zur Erleichterung der Geschäfte werden die Präparate, welche nicht Gegenstände des Gemeinhandels sind, wie Weinessig, Alkohol u. dgl., aus chemischen Fabriken von gutem Rufe bezogen werden können, es sey denn, dass man auch eine Militair-Apotheke zum Unterrichte angehender Pharmacenten benutzte.

§. 300.

Die Militair-Friedensapotheken sind der Oberaufsicht des Ober-Staabs-Apothekers bei dem Kriegs-Ministerio unterworfen. Die Zwischenaufsicht führt der Divisionsarzt und die nächste der erste Arzt des Militairlazareths, in dem sie sich befindet*).

*) Ueber Pflichten und Dienstverhältnisse der Militair-Apotheker verdient nachgelesen zu werden, Zeitschr. für Natur und Heilk. Dresden, III, S. 272.

§. 301.

Feldlazarethe sind ihrer Natur nach veränderlich. Sie können plötzlich verlegt werden müssen. Es ist demnach vortheilhaft, den Hauptbedarf an Arzneien für sie aus Civil-Apotheken zu entnehmen, so lange es irgend möglich seyn wird. Feldapotheken, die förmlich denselben angehören, verlangen einen kostspieligen und umsändlichen Transport, der bei den Armeen auf alle Art eingeschränkt werden soll. Sind sie unentbehrlich, so werden die einfachen Arzneien und die Präparate aus grossen Garnison-Apotheken bezogen, oder, wenn sie von der Armee zu entfernt sind, von den nächsten Droguerie-Handlungen und chemischen Fabriken *).

*) M. s. §. 286 die Arzneiverzeichnisse für Feldlazarethe.

§. 302.

Die technischen Geschäfte in den Feldapotheken sind auf einfache Bereitung von Arzneimitteln beschränkt und der Regel nach mehr grosse Dispensir-Anstalten. Jeder Monat muss das Arznei-Inventarium durchgegangen werden, damit die Ergänzung der Defecte zeitig erfolgen könne *).

*) Nachweisung von den bei einem Kön. Preuss. Hauptfeldlazarethe auf 1200 Kranke und Verwundete nöthigen Apotheken-Utensilien vom Jahr 1815.

Nach dem Etat.	Namen der Utensilien.	Im Traindepot vorräthig.	Bei der Mobilmachung anzuschaffen.	An dem Orte des etablirten Lazareths anzuschaff.	Einheitspreis. Th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt. Th.	gr.	pf.
	1. An kupfernen Geräthen.									
1	*a.* Destillirblase mit Helm und Rohr zu 20 Quart wiegt 24 Pf. St.	1	—	—	20	—	—	20	—	—
2	*b.* Kessel zu 15 Quart wiegt 8 Pf.	2	—	—	6	18	—	13	12	—
2	*c.* Theekessel zu 5 Quart	—	—	2	4	8	—	8	16	—
3	*d.* Pfannen zu 3 Quart	5	—	—	3	—	—	9	—	—
4	*e.* dt. zu 1 Quart	4	—	—	1	3	—	4	12	—
4	*f.* dt. zu 1/2 Quart	—	—	4	—	18	—	3	—	—
1	*g.* Blech (2 1/2 F. l. / 1 1/2 F. b.) 10 Pf.	1	—	—	7	22	—	7	22	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	66	14	—
	2. An zinnernen Geräthen.									
1	*a.* Röhre zur Destillirblase St.	1	—	—	12	—	—	12	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	12	—	—
	3. An eisernen Geräthen.									
2	*a.* Mörser zu (1 Fuss 1 Z. b. / 1 — br.) 94 Pf. St.	1	—	1	7	3	6	14	7	—
2	*b.* Pistillen zu 6 Pf.	1	—	1	2	—	—	4	—	—
8	*c.* runde Tellerleuchter	8	—	—	—	10	—	3	8	—
6	*d.* Lichtscheeren	8	—	—	—	4	—	1	8	—
2	*e.* Gewichte zu 10 Pf.	1	—	1	—	22	6	1	21	—
2	*f.* Gewichte zu 5 Pf.	1	—	1	—	11	3	—	22	6
4	*g.* dito zu 4 Pf.	3	—	1	—	9	—	1	12	—
4	*h.* dito zu 3 Pf.	4	—	—	—	6	9	1	3	—
6	*i.* dito zu 2 Pf.	—	—	4	—	6	—	—	20	—
4	*k.* dito zu 1 Pf.	2	—	4	—	2	6	—	10	—
2	*l.* Digerir-Kapellen	2	—	—	5	16	—	7	8	—
2	*m.* Dreifüsse zu 7 Pfund Durchm. 10 Pf.	1	—	1	—	18	—	1	12	—
2	*n.* dito zu 5 Pf. Dchm. 8 Z.	2	—	—	—	16	—	1	8	—
2	*o.* Tiegelzangen	2	—	3	1	4	—	2	8	—
4	*p.* Kohlenzangen 2 F. lang mit Charnier	4	—	—	—	12	—	2	—	—
4	*q.* Kohlenschaufeln (4 Z. br. / 6 – l.) Der Stiel 20 –	4	—	—	—	12	—	2	—	—

Nach dem Etat.	Namen der Utensilien.	Im Traindepot vorräthig.	Bei der Mobilmachung anzuschaffen.	An dem Orte des etablirten Lazareths anzuschaff.	Einheitspreis Th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt. Th.	gr.	pf.
3	*r.* Wiegemesser	3	—	—	—	16	—	2	—	—
1	*s.* Sprengeisen	3	—	1	—	12	—	2	—	—
6	*t.* Pflastermesser	6	—	—	—	8	—	2	—	—
8	*u.* Vorhängeschlösser	8	—	—	—	8	—	2	16	—
6	*v.* Papierscheere	6	—	—	—	10	—	2	12	—
6	*w.* Packnadeln	6	—	—	—	—	9	—	4	6
12	*x.* Receptirlöffel	12	—	—	—	5	—	2	12	—
5	*y.* Spumierlöffel 7 Z. Drchm. der Stiel 18 Z. l.	3	—	—	—	18	—	2	6	—
6	*z.* Spateln 18 Z. l.	6	—	—	—	18	—	4	12	—
16	*aa.* dito 8 Z. l.	16	—	—	—	8	—	5	8	—
2	*bb.* Wagebalken m. Strängen mit Schalen 1 Ctr. darauf zu wiegen	2	—	—	9	—	—	18	—	—
2	*cc.* Holzaxt mit Helm	—	—	2	1	12	—	3	—	—
2	*dd.* Handsägen	—	—	2	1	12	—	3	—	—
2	*ee.* Beile	—	—	2	—	12	—	1	—	—
2	*ff.* Hammer m. hölzernem Stiel	—	—	2	—	6	—	—	12	—
2	*gg.* Korkzieher	—	—	2	—	8	—	—	16	—
4	*hh.* Federmesser	4	—	—	—	6	—	1	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	99	6	—
	4. *An messg. Geräthschaft.*									
3	*a.* Pillenmorser zu 3 Pf. m. Pistillen	3	—	—	5	—	—	9	—	—
1	*b.* Gewicht zu 2 Pf.	1	—	—	1	12	—	1	12	—
2	*c.* dito zu 1 Pf.	2	—	—	—	18	—	1	12	—
4	*d.* dito zu 1/2 Pf.	4	—	—	—	9	—	1	12	—
4	*e.* dito zu 1/4 Pf.	4	—	—	—	5	—	—	20	—
4	*f.* dito zu 1/8 Pf.	4	—	—	—	3	—	—	12	—
2	*g.* Wagebalken 1 Pf. darauf zu wiegen	2	—	—	1	18	—	3	12	—
3	*h.* dito 1/2 Pf. d. zu wieg.	3	—	—	1	6	—	3	18	—
4	*i.* dito 1/4 Pf. d. z. wieg.	4	—	—	—	22	—	3	16	—
4	*k.* dito 1/8 Pf. d. z. wieg.	4	—	—	—	16	—	2	16	—
8	*l.* Receptirwaage	8	—	—	—	14	—	4	16	—
4	*m.* Schachteln m. Med.gew.	4	—	—	—	12	—	2	—	—
2	*n.* Einsatzgewichte zu 1 Pf.	2	—	—	1	—	—	2	—	—
2	*o.* Pillenmaschinen	2	—	—	4	12	—	9	—	—
2	*p.* Apothekensiegel	2	—	—	2	—	—	4	—	—
4	*q.* Reissfedern	4	—	—	—	4	—	—	16	—
4	*r.* Waageschalen 1 bis 2 Loth zu wiegen	—	—	4	—	15	—	2	12	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	53	6	—

Nach dem Etat.	Namen der Utensilien.	Im Traindepot vorräthig.	Bei der Mobilmachung anzuschaffen.	An dem Orte des etablirten Lazareths anzuschaffen	Einheitspreis. Th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt. Th.	gr.	pf.
	5. An blechernem Geräthe.									
3	*a.* Trichter zu 1 Quart St.	2	—	1	—	6	—	—	18	—
4	*b.* dito zu 1/2 Quart —	4	—	—	—	5	—	—	20	—
4	*c.* Trichter zu 1/4 Q. —	4	—	—	—	4	—	—	16	—
4	*d.* Mensuren zu 1 Q. —	3	—	1	—	7	—	1	4	—
4	*e.* dito zu 1/2 Q. —	4	—	—	—	6	—	1	—	—
4	*f.* dito zu 1/4 Q. —	4	—	—	—	3	—	—	12	—
4	*g.* dito zu 2 Unzen —	4	—	—	—	2	—	—	8	—
4	*h.* Perforate 7 Z. Dchm. —	3	—	1	—	8	—	1	8	—
8	*i.* Palettchen 4 Z. Dchm. —	8	—	—	—	3	6	1	4	—
12	*k.* Pulvercapseln —	12	—	—	—	3	—	1	12	—
4	*l.* Heber 14 Z. lang mit Griffen —	4	—	—	—	9	—	1	12	—
4	*m* Schreibzeuge —	4	—	—	—	10	—	1	16	—
[illegible]	*n.* Laternen —	2	—	—	1	—	—	2	—	—
[illegible]	*o.* Nachtlampen —	3	—	—	—	5	—	—	15	—
6	*p.* Mensuren zu 1/8 Q. —	—	—	6	—	2	6	—	15	—
[illegible]	*q.* Feuerzeuge —	—	—	2	—	8	—	—	16	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	16	8	—
	6. An hölzernem Geräthe.									
[illegible]	*a* Agitakel St.	8	—	—	—	6	—	2	—	—
8	*b.* Tenakel —	8	—	—	—	6	—	2	—	—
12	*c.* Weinhähne —	12	—	—	—	4	—	2	—	—
4	*d.* Bindfadenbüchsen —	4	—	—	—	10	—	1	16	—
[illegible]	*e.* Packkasten mit Vorlegeschlossern	—	2	—	16	—	—	32	—	—
[illegible]	*f.* Krauterbreter zu d. Wiegemessern	3	—	—	1	8	—	4	—	—
[illegible]	*g.* Bouteillenkorke	—	200	—	—	16	—	1	8	—
[illegible]	*h.* Mixturkorke verschiedener Grösse	—	1000	—	2	12	—	2	12	—
[illegible]	*i.* Borstwische	4	—	—	—	6	—	1	—	—
[illegible]	*k.* Pressen mit Blechen	1	—	—	4	—	—	4	—	—
[illegible]	*l.* Lineale	4	—	—	—	4	—	—	16	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	53	4	—
	7. An gläsernem Geräthe.									
[illegible]	*a.* Mensuren St.	4	—	—	—	14	—	2	8	—
[illegible]	*b.* Mixturgläser verschiedener Grösse	24	—	—	—	1	6	1	12	—
[illegible]	*c.* Alkoholometer	—	2	—	3	8	—	6	16	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	10	12	—

Nach dem Etat.	Namen der Utensilien,	Im Traindepot vorräthig.	Bei der Mobilmachung anzuschaffen.	An dem Orte des etablirten Lazareths anzuschaffen.	Einheitspreis. Th.	gr.	pf	Betrag überhaupt. Th.	gr.	pf.
	8. An steinernem Geräthe.									
1	*a.* Mörser von Sanitäts-Masse von No. 10 St.	1	—	—	—	16	—	—	16	—
1	*b.* dito von No. 8	1	—	—	—	12	—	—	12	—
2	*c.* dito von No. 6	2	—	—	—	9	—	—	18	—
3	*d.* dito von No. 4	3	—	—	—	7	—	—	21	—
6	*e.* dito von No. 2	6	—	—	—	5	—	1	6	—
1	*f.* Serpentinmörser zu 10″ im Durchmesser	—	—	1	2	12	—	2	12	—
2	*g.* dito zu 8″ im Drchm.	—	2	—	1	6	—	2	12	—
3	*h.* dito zu 6″ —	—	3	—	—	12	—	1	12	—
4	*i.* dito zu 4″ —	—	4	—	—	6	—	1	—	—
4	*k.* dito zu 3″ —	—	4	—	—	4	—	—	16	—
4	*l.* dito zu 2″ —	—	4	—	—	3	—	—	12	—
100	*m.* Salbenbüchsen verschiedener Grösse	— 100	—	—	—	—	9	3	3	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	15	20	—
	9. An verschied. Geräthe.									
3	*a.* Lange Schneidemesser m. Büchenbretern	3	—	—	4	—	—	12	—	—
3	*b.* Drathsiebe	3	—	—	1	8	—	4	—	—
4	*c.* Haarsiebe mit ledernem Boden	3	—	1	1	16	—	6	16	—
24	*d.* Handtücher	24	—	—	—	8	—	8	—	—
6	*e.* Leinwand zu Seihetüchern Ellen	6	—	—	—	5	—	1	8	—
6	*f.* Flanell zu dito	—	—	6	—	12	—	3	—	—
2	*g.* Bindfaden Pf.	—	2	—	1	8	—	2	16	—
4	*h.* Hörnerne Granwage St.	4	—	—	—	18	—	3	—	—
2	*i.* *Pharmacopoea boruss.*	2	—	—	—	20	—	1	6	—
8	*k.* — *castrensis*	8	—	—	—	4	—	1	8	—
2	*l.* Feldlazareth-Reglement	2	—	—	—	18	—	1	12	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	45	2	—
	10. Schreibmaterialien.									
	Papiere Behufs der Apotheke u. gedruckte Listen.									
1/4	*a.* Schreibpapier Riess	—	1/4	—	—	18	—	—	18	—
1/4	*b.* Conceptpapier —	—	1/4	—	—	10	—	—	10	—
50	*c.* Federposen St.	—	50	—	1	—	—	1	—	—

Nach dem Etat.	Namen der Utensilien.	Im Traindepot vorräthig.	Bei der Mobilmachung anzuschaffen.	Am Orte des etablirten Lazareths anzuschaffen.	Einheitspreis. Th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt. Th.	gr.	pf.
8	*d.* Utensilienlisten B.	2	6	—	—	11	—	5	16	—
24	*e.* Special-Medicamentenlisten Exempl.	6	18	—	—	25	—	23	—	—
50	*f.* Monatliche Berechnungs-Tabellen Exempl.	5	45	—	—	12	—	25	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	53	20	—
	General-Summa	—	—	—	—	—	—	426	20	—

Manche der aufgeführten Utensilien dürften nur bei Stellungen einer Armee in Steppen und Wüsten erfordert werden. Was soll die Feldapotheke mit einer Destillirblase? Aetherische Wasser hat der Feldarzt nicht nöthig und muss er gemeines destillirtes Wasser als *Menstruum* anwenden, so wird er zur Noth mit gekochtem Flusswasser ausreichen. Der Gewichte sind unstreitig zu viele.

Drittes Kapitel.

Arzneibedarf für einzelne Feldärzte.

§. 303.

Die Regimentsärzte und Unterärzte müssen ...s mit einem nothdürftigen Vorrath von Arzneien ...sehen seyn. Es kann derselbe nicht ihrer eigenen Wahl ...rlassen werden, sondern er ist von der Medicinalsection ...Kriegsministerii nach Qualität und Quantität anzu...nen.

§. 304.

Ein Regimentsarzt würde etwa auf seinem Arz...iiwagen zu führen haben:

Arzneien.	Med. Gewicht. Pf.	Unz.	Dr.
Acidum concentratum	2	—	—
Acidum sulphuricum dilut.	3	—	—
Aether sulphuricus	½	—	—
Alcohol absolutus	6	—	—
Aloes succotr. pulv.	—	6	—
Alumen	1	—	—
Ammonium carbonicum sicc.	—	6	—
Ammonium muriaticum pur.	2	—	—
Argentum nitricum fusum	—	1	—
Camphora pulverata	1	—	—
Cantharides pulverati	—	6	—
Cassia cinnamomea pulv.	½	—	—
Chininum sulphuricum	—	1	—
Chloras calcis	½	—	—
Conch. praepar.	—	6	—
Cortex Chin. reg.	5	—	—
— Querc. pulv.	5	—	—
Cuprum sulphuricum	—	4	—
Emplastrum cantharid.	1	—	—
— lithargo. simpl.	4	—	—
— cum resina Pini	6	—	—
Extr. Calami aromat.	1	—	—
— Gentian. rubr.	1	—	—
Flor. Arnic. conc.	1	—	—
— Chamom. vulg. conc.	6	—	—
— Sambuc.	4	—	—
Fol. Senn. pulv.	1	—	—
Gummi arabicum	1	—	—
— As. foetidae	1	—	—
— Myrrhae	—	6	—
Herb. Absinth.	1	—	—
— Digitalis purp. pulv.	—	2	—
— Menth. piperit.	1	—	—
Hydr. muriat. corros.	—	—	4
— — mite	—	6	—
— oxydat. rubrum	—	1	—
Kali causticum siccum	—	1	—
— carbonicum	1	—	—
Liquor Ammonii caustici	1	—	—
Magnesia carbonica	1	—	—
— sulphurica	6	—	—
Oleum Anis. aeth.	—	6	—

Arzneien.	Med. Gewicht. Pf.	Unz.	Dr.
— Menth. piper. aeth. .	—	1	—
— terebinth. aeth. . .	1	—	—
Opium pulverat. . . .	—	6	—
Plumbum aceticum pulv. .	2	—	—
Rad. Althaeae conc. . .	3	—	—
— Angelicae c. . .	3	—	—
— Calami aromat. c. . .	3	—	—
— Colombo c. . .	—	6	—
— Helenii c. . . .	3	—	—
— Jalapp. pulv. . .	½	—	—
— Ipecacuanh. pulv. . .	¼	—	—
— Liquirit, conc. et pulv. .	6	—	—
— Rhei pulv. . . .	—	6	—
— Valerian. sylv. conc. et pulv.	3	—	—
Sapo medicatus . . .	1	—	—
Anm. *Sapo terebinthinatus* kann leicht gemischt werden aus *Sapo domest., olei terebinth aa libr. j et Kali carbon. unc. jj.*			
Semen Foeniculi . .	—	6	—
— Sinapeos . . .	1	—	—
Succus liquirit. pur. pulv. .	2	—	—
Sulphur pur. . . .	1	—	—
— stibiat. aurant. . .	—	2	—
Tartar pur. pulv. . .	3	—	—
— stibiat. pulv. . .	—	4	—
Tinctura cinnamomea . .	—	6	—
— Opii . . .	—	6	—
Unguentum cereum . .	1	—	—
Anm. Eine Digestivsalbe wird durch Zusatz von *Olei therebinth.* erhalten.			
Vinum album gallicum . .	XII	—	—
Zincum sulphuricum pulv. .	—	1	—

§. 305.

Die Hülfschirurgen müssen stets kleine Vorräthe von [Ar]zneien mit sich führen, um sie für den Nothfall bei [de]r Hand zu haben. Es würden etwa folgende seyn:

Arzneien,	St.	Med.Gew. Unz.	Dr.
Acetum concentratum . .	—	2	—
Alcohol vin. . . .	—	1	—
Aeth. sulphuricus . .	—	—	4
Sal anglicanum volatile . .	—	—	4
Natrum sulphuric. siccum .	—	1	—
Conch. präparata [1]) . .	—	—	4
Pulveres emetici . . .	6	—	—
Tinct. Opii simpl. . .	—	—	2
— Calami aromat. . .	—	1	—

Sie können diese Arzneien in einer ledernen Tasche, die um den Leib geschnallt ist, bei sich tragen. Diese Tasche kann zugleich eine Scheere und einige andere unentbehrliche chirurgische Instrumente einschliessen [2]).

1) Aus dem Glaubersalz und Muschelpulver kann der Hülfschirurg eine Portion sogenanntes Digestivpulver machen, zu dem er einige Tropfen Aether oder Calmustinctur tröpfelt. Ein solches Digestiv ist nicht wohl zu entbehren, da die Diätfehler nicht selten vorkommen und ihre Folgen oft sehr belästigen.

2) Die Compagniechefs sollten in einem Pappenfutteral einige unentbehrliche Mittel auf den Nothfall für sich und Andere in ihr Feldgepäck aufnehmen. Ich würde dahin rechnen ein Gläschen mit concentrirtem Essig, mit Essigäther, mit *tinctura Calami composita ph. boruss.*, eine Schachtel mit Pfeffermünzkügelchen. Mit dem concentrirten Essig könnten sie sich schlechtes Trinkwasser verbessern. Auch würde ein solches Essigwasser während der Sommerhitze der Limonade mit Limonadenpulver aus Weinsteinsäure vorzuziehen seyn. Der Essigäther, mit etwas Zucker genommen, würde bei Eilmärschen und nach starker Anstrengung überhaupt die Stelle des Weins vertreten. Die zusammengesetzte Calmustinctur mit etwas Wein oder Wasser würde bei feuchtem und kaltem Wetter dem Magen wohl thun. Die Pfeffermünzkügelchen können für sich genommen werden. Sie geben mit warmem Wasser ohne Weitläufigkeit einen erwärmenden Thee.

Viertes Kapitel.

Vorräthe von Instrumenten und Bandagen.

§. 306.

Es ist der ungefähre Bedarf von Instrumenten und Bandagen bei einem Armeecorps zu berechnen. An beiden darf es vorzüglich während einer Schlacht und nach derselben nicht fehlen. Der Regiments- und Bataillonsarzt muss dieselben während einer Schlacht zur Hand haben, um auf den Verbandplätzen in keine Verlegenheit zu gerathen. Die Hülfschirurgen müssen einen bestimmten Vorrath von Instrumenten und Bandagen mit sich führen. Die Aufnahme- und Hauptfeldlazarethe werden ebenfalls mit einem solchen versehen.

§. 307.

Die Regiments- und Bataillonsärzte müssen führen:

I. Ein Besteck zum allgemeinen Gebrauch, welches enthalten muss:

a) zwei convexe und zwei gerade grössere und kleinere Bistouris, jedes in einem festen Heft;

b) das *Pottsche* Knopfbistouri;

c) einige Lanzetten;

d) die nöthigen Scheeren und Sonden.

II. Ein besonderes Besteck, worin sich befinden können:

a) 4 silberne und vergoldete gerade Nadeln zur Heftung der Lippen, mit stählernen Spitzen;

b) einige gerade und krumme Heftnadeln zur Unterbindung der Pulsadern;

c) ein Arterienhaken;

d) eine Pincette mit einem Schieber;

e) eine Sonde *à panari*;

f) acht bis zwölf Ellen bandförmig gewächster doppelter Fäden auf ein Kartenblatt gewickelt;

g) eine starke chirurgische Pincette als Kugelzange brauchbar;

h) eine starke Knochenscheere;

i) Instrumente zur Tracheotomie;

k) einige silberne und einige elastische Catheter;

l) zwei gerade Troikar;

m) zwei krumme Troikar;

n) zwei Repoussoirs von Fischbein mit einem Schwamm.

III. Ein Trepanations-Besteck.

IV. Ein Amputations-Besteck [1]).

V. Einige Schrauben-Tourniquets.

VI. Sechs Feldtourniquets.

VII. Ein Flaschenzug nebst Zubehör in einem Beutel.

VIII. Eine Klystierspritze und einige Injectionsspritzen.

IX. Ein anatomisches Besteck [2]).

1) Das Amputations-Etui kann in der Feldpraxis nie entbehrt werden. Es kommt sehr darauf an, dass es bei gehöriger Zweckmässigkeit so compendiös als möglich eingerichtet werde. *Assalini* und *Eichheimer* haben compendiöse Amputations-Etuis anzugeben sich bemüht. M. s. Beschreibung von Eichheimers Etui in seiner Darstellung I. *Tab. 1.* Nicht zu übersehen ist, was *Eichheimer* bei Beschreibung desselben über die Unsicherheit des Walzen-Tourniquets sagt.

2) Die Futterale zu jeder Gattung von Instrumenten müssen mit wollenen Zeugen ausgefüttert seyn, um das Anlaufen derselben zu verhüten. — Um schneidende Instrumente scharf zu erhalten, ist es nöthig, stets einen feinen Abziehstein und eine Lederfeile bei der Hand zu haben. Die Hauptsache ist, dass man die Instrumente oft nachsehe, die Behältnisse derselben mit Patentleder oder einer andern wasserdichten Decke belege. *Hennen* hält für zweckmässig,

die eisernen Instrumente mit einem frischen feinen Oele zu überstreichen, und dies vor dem Gebrauche sorgfältig abzuwischen. M. vergl. hiermit *Faust* und *Hunolds* weiter unten angez. Schrift.

§. 308.

Die Hülfschirurgen müssen im Dienste mit sich tragen:

I. Ein vollständiges chirurgisches Verbindzeug. Fehlen dürfen darin nicht: ein Arterienhaken, eine starke chirurgische Pincette als Kugelzange brauchbar, krumme mit Fäden versehene Heftnadeln, zwei Aderlasslanzetten, eine Pincette mit Schieber.

II. Ein Etui mit einem Aderlassschnepper, zwei Eisen und zwei Lanzetten [1]).

III. Eine Portion Charpie, einige Cirkelbinden, einige Compressen, gestrichenes Heftpflaster, einen Schwamm, Aderlassbinde, einige Stecknadeln mit Zwirn, ein Feldtourniquet, einen Becher zum Einnehmen der Arzneien, einen hölzernen Löffel, eine Schreibtafel [2]).

1) Diese Behälter sollten sie in einer Klappentasche des Rocks tragen.

2) Zuweilen erhielt jeder französische Soldat 1/4 Pf. Charpie und eine lange Binde mit sich. *v. Cancrin* meint: „Das ist kostbar und das Zeug geht bald verloren." Meiner Ansicht nach ist diese Einrichtung sehr gut.

§. 309.

Die Militair-, Friedens- und Feldlazarethe müssen für sich die nöthigen chirurgischen Instrumente haben. Sie werden nach der Zahl der Kranken berechnet und nach den Operationen, die im Soldatenleben häufig vorkommen*).

*) In einem Königl. Preuss. Feldlazarethe für 1200 Mann waren 1815 festgesetzt an Instrumenten:

	Chirurgische Instrumente.	Im Traindepot vorräthig.	Bei der Mobilmachung anzuschaffen.	Am Orte des Lazareths anzuschaffen.	Einheits-Preis. Th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt. Th.	gr.	pf.
1	*a.* Amputations-Etui mit drei grossen u. drei kleinen zweischneidigen Messern für das Hauptlazareth	1	—	—	32	20	—	32	20	—
2	*b.* Amputations-Etuis mit zwei grossen und zwei kleinern zweischneidigen Messern für detaschirte Lazarethe	2	—	—	24	—	—	48	—	—
1	*c.* Trepanations-Etui mit sechs Kronen und Trephinen für das Hauptlazareth	1	—	—	38	18	—	38	18	—
2	*d.* Trepanations-Etuis mit vier Kronen und Trephinen für detachirte Lazarethe	2	—	—	32	18	—	65	12	—
2	*e.* Anatomische Etuis mit Säge	2	—	—	4	—	—	8	—	—
2	*f.* Flaschenzüge mit Zubehör zu Verrenkungen	2	—	—	6	—	—	12	—	—
2	*g.* Etuis, in jedem 1 Troisquart zur *paracentesis abdomin.* 1 dito nach *Fleurant* 1 dito zur *Hydrocele* 1 dito zur Durchbohrung d. Speichelgangs	2	—	—	14	16	—	29	8	—
2	*h.* Etuis, in jedem 1 silberner männlich. Catheter 1 dito weiblicher 2 biegsame 2 elastische Bougie's	2	—	—	8	16	—	17	8	—
4	*i.* Kugelzangen	4	—	—	—	16	—	2	16	—
2	*k.* *Compressoria ad urinae incontinentiam*	2	—	—	1	8	—	2	16	—
3	*l.* *Petitsche* Tourniquets von Messing	3	—	—	3	—	—	9	—	—
40	*m.* Feldtourniquets von Leder	40	—	—	1	—	—	40	—	—

	Chirurgische Instrumente.	Im Traindepot vorräthig.	Bei der Mobilmachung anzuschaffen.	Am Orte des Lazareths anzuschaffen.	Einheitspreis Th.	gr	pf.	Betrag überhaupt. Th.	gr.	gr.
1	*n.* Tabaks-Klystier-Maschine	1	—	—	5	—	—	5	—	—
2	*o.* Etuis zur Bronchotomie nach *Richter*	2	—	—	2	12	—	5	—	—
3	*p.* Etuis, in jedem 6 Bistouris und 4 Lanzetten	3	—	—	5	16	—	17	—	—
2	*q.* Etuis, in jedem 1 Nadel zur Unterbindung bei der Pulsadergeschwulst, zwölf Nadeln verschiedener Grösse zur Unterbindung der Schlagadern	2	—	—	4	8	—	8	16	—
2	*r.* *Savigny's* Fistelmesser	2	—	—	3	—	—	6	—	—
1	*s.* Etuis mit Instrumenten zur Unterbindung d. Mastdarmfistel nach *Dessault*	1	—	—	7	—	—	7	—	—
4	*t.* *Repoussoir* von Fischbein mit Schwamm	4	—	—	—	8	—	1	8	—
1	*u.* Etuis mit Staar-Instrumenten (3 Messern).	1	—	—	10	—	—	10	—	—
1	*v.* Etuis zur Operation der Thränenfisteln	1	—	—	15	—	—	15	—	—
2	*w.* Compressorien zur Thränenfistel	2	—	—	2	—	—	4	—	—
1	*x.* Etui mit Schröpfinstrumenten und messingenen Köpfen	1	—	—	7	—	—	7	—	—
2	*y.* Etuis zu Zahn-Instrumenten, in jedem ein Pelikan, eine Zange, ein englischer Schlüssel und ein Geissfuss	2	—	—	5	—	—	10	—	—
8	*z.* Aderlasszeuge mit zwei Schneppern und einer Binde	8	—	—	3	—	—	24	—	—
2	*aa.* Polypenzangen	2	—	—	1	12	—	3	—	—
8	*bb.* Bindezeuge	8	—	—	5	8	—	42	16	—
2	*cc.* Cylinder zur Stillung des Nasenblutens	2	—	—	2	12	—	5	—	—

	Chirurgische Instrumente.	Im Traindepot vorräthig.	Bei der Mobilmachung anzuschaffen,	Am Orte des Lazareths anzuschaffen	Einheitspreis. Th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt. Th.	gr.	pf.
20	*dd.* Klystierspritzen	10	—	10	2	8	—	46	16	—
40	*ee.* Injectionsspritzen mit Futteral	20	—	20	—	12	—	20	—	—
6	*ff.* Augenbecken aus Zinn	6	—	—	—	3	—	—	18	—
6	*gg* dito aus Fayence	6	—	—	—	2	—	—	12	—
1	*hh.* *Mudgesche* Maschine z. Bähung der Lungen	1	—	—	3	—	—	3	—	—
20	*ii.* Ovale Bähungswannen	10	—	10	1	—	—	20	—	—
	Summa							567	16	—

Unstreitig sind einige der Instrumente wegzulassen, als die Compressoria der Thränenfistel, dagegen möchten einige noch Aufnahme verdienen. In Anschlag sind noch gebracht zwei Abziehsteine à 1 Thlr. 8 gr. und zwei Streichriemen à 6 gr.

§. 310.

Was die Bandagen und Charpie betrifft, so müssen sie sich die Regiments- und Bataillonsärzte nach einem ungefähren Durchschnitte berechnen. Die Lazarethdepots müssen damit reichlich versorgt seyn [1]), um die Verbandplätze und Lazarethe damit hinlänglich zu versehen und auch nöthigen Falls davon Vorräthe an die einzelnen Regimenter abgeben zu können [2]).

1) Für ein Königl. Preuss. Feldlazareth für 1200 Mann sind bestimmt:

	An Bandagen und Charpie.	Im Hauptdepot vorräthig.	Bei der Mobilmachung anzuschaffen.	An dem Orte des Lazareths anzuschaffen.	Einheitspreis. Th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt. Th.	gr.	pf.
	An Leinwand wird erfordert, wenn sie 1 1/8 Elle Berliner Breite hat. die Berliner Elle zu 5 gr.									
400	a. Vielkopfige Binden à 1 1/4 Elle	267	—	133	—	5	—	104	4	—
200	b. Sechskopfige Binden zu halber Breite der Leinwand 1 1/4 Elle lang	133	—	67	—	5	—	26	1	—
200	c. Vierköpfige Binden zu 1 3/4 Elle lang (10 St. aus der Breite)	133	—	267	—	5	—	7	7	—
400	d. Hackselkissen (zu 1 1/2 Elle Leinwand)	267	—	133	—	4	—	100	—	—
240	e. Scapulars zu 1 3/4 Elle lang (6 St. aus der Breite der Leinwand)	160	—	80	—	5	—	14	14	—
200	f. Servietten zu 1 1/4 Elle lang (halbe Breite)	13	—	67	—	5	—	31	6	—
200	g. Zehnellige Zirkelbinden zu 2 3/4 Zoll breit (10 St. aus der Breite)	133	—	67	—	5	—	41	16	—
220	h. Achtellige dito zu 2 1/2 Z. br. (11 Stück aus der Breite)	147	—	73	—	5	—	33	—	—
600	i. Sechsellige dito zu 2 1/2 Z. br. (12 Stuck aus der Breite)	400	—	200	—	5	—	62	12	—
560	k. Fünfellige dito zu 2 Z. (14 St. aus der Breite)	373	—	187	—	5	—	41	16	—
600	l. Vierellige dito zu 1 3/4 Zoll (16 Stück aus der Breite)	400	—	200	—	5	—	31	6	—
600	m. Dreiellige dito zu 1 1/2 Zoll (18 Stück aus der Breite)	400	—	200	—	5	—	20	20	—
2400	n. Compressen	1600	—	800	—	5	—	125	—	—
300	o. Ellen neue Leinwand zu 5 gr.	150	—	150	—	5	—	62	12	—
100	p. Ellen dito zu 4 gr.	50	—	50	—	4	—	16	16	—
40	q. Stück leinenes Band zu 45 Ellen	27	—	13	—	8	6	14	4	—
2	r. Pf. Stecknadeln	—	—	2	—	23	—	1	22	—
3	s. St. Zwirn	2	—	1	—	9	6	1	4	6

	An Bandagen und Charpie.	Im Traindepot vorräthig.	Bei der Mobilmachung anzuschaffen.	An dem Orte des Lazareths anzuschaff.	Einheitspreis Th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt Th.	gr.	pf.
200	*t.* Nähnadeln	134	—	66	—	2	6	—	5	—
4	*u.* Centner Charpie	4	—	—	40	—	—	160	—	—
6	*v.* Centner alte Leinwand	6	—	—	20	—	—	120	—	—
2	*w.* Centner Flachs	2	—	—	36	16	—	73	8	—
10	*x.* Pf. gebleichter Flachs	10	—	—	—	18	—	7	12	—
7360	*y.* Macherlohn für die Bandagen à Stück 1 pf.	4907	—	2453	—	—	—	25	13	4
50	*z.* Ellen Fries zu Fomentationen	50	—	—	—	8	—	16	16	—
50	*aa.* Ellen Wachstuch zur Unterlage unter die Verbände	25	—	25	—	7	—	14	14	—
2	*bb.* Ellen engl. Pflaster a. Leinwand	1	—	1	1	8	—	2	16	—
1	*cc.* Pf. *cera alba*	1	—	—	—	16	—	—	16	—
100	*dd.* Paar Spanschienen zu *fract. fem. et crur.* nach Gestalt der *Thedenschen* gehörig mit Leinwand überzogen zu 1 Elle Leinwand	67	—	33	—	5	—	20	20	—
400	*ee.* Strohladen zu 1 1/4 Elle	267	—	133	—	4	—	83	4	—
300	*ff.* Bogen Pappendeckel	100	—	200	—	1	6	18	18	—
2	*gg.* *Thedensche* Schienen zu *fract. fem. et crur.*	2	—	—	6	—	—	10	—	—
2	*hh.* Dergl. zur *fract. brachii et antibrachii*	2	—	—	5	—	—	10	—	—
50	*ii.* Einfache Bruchbänder	50	—	—	2	—	—	60	—	—
10	*kk.* Doppelte dito	10	—	—	3	—	—	30	—	—
2	*ll.* Nabelbruchbänder	2	—	—	2	12	—	5	—	—
2	*mm.* *Petitsche* Pantoffeln	2	—	—	1	8	—	2	16	—
24	*nn.* Blecherne Schienen zu zerschmetterten Gliedern auf Transporten	12	—	12	—	12	—	12	—	—
20	*oo.* Gestelle üb. fracturirte Glieder	3	—	17	—	8	—	6	16	—
10	*pp.* Rollhölzer zu Bandagen	5	—	5	—	12	—	5	—	—

Der Verbrauch der **Charpie**, besonders während eines Feldzugs, ist in Militairlazarethen ausserordentlich gross. Dieser Verbandar-

tikel muss mit grosser Vorsicht zubereitet werden. Er ist es, welcher vor allen übrigen die Haut zunächst berührt. Die Charpie aus Leinwand, die weder zu neu noch zu alt ist, weder zu fein noch zu grob, nicht starr von Stärke, nicht gefärbt, ist als die beste anzusehen. Baumwollene Zeuge eignen sich nicht dazu. Die Faden derselben sind zu steif, zu elastisch und uneben; sie reizen die Wundflächen. Charpie aus Baumwolle zieht nicht gut den Eiter an, auch fügt sie sich nicht gleich der leinenen in allen Formen. Die Wolle ist dazu noch untauglicher; sie legt sich schlecht zusammen, saugt Feuchtigkeiten schwierig ein, und reizt ebenfalls. Man bedarf in der Militairpraxis überhaupt zwei Sorten Charpie, eine grobe und eine weichere. Mit letzterer bedeckt man die eiternde Fläche, die andere legt man theils über diese her, theils füllt man damit Vertiefungen aus, um desto geschickter den übrigen Verband anzupassen. Gute feine Charpie (*charpie d'elite*) muss weich seyn, an beiden Enden spitz zugehend, sammetartig; sie muss sich verlangern und zusammenlegen lassen, so dass man ohne Mühe *Plumaceaux* und *Bourdonnets* daraus bereiten kann. Die Partien der Charpie müssen vier bis fünf Querfinger lang seyn. Sie sey von Natur weiss und habe nur einen schwachen Geruch nach Lauge. Den Geruch der mit Chlorgas gebleichten erkennt man bald. Sie ist brauchbar, nicht aber für jede Wunde und jedes Geschwür. Grosse Vorsicht ist nöthig, wenn man Charpie für die Militairlazarethe von Entrepreneurs liefern lässt. Sie lassen sie oft in Waisenhäusern zupfen, oder von Personen, welche unreinlich, ungesund und mit der Krätze und andern Hautkrankheiten behaftet sind. Percy bemerkt ganz richtig: „*Ce n'est pas une chose indifférente d'avoir de la bonne charpie. Celle qu'on se procure chez les Israëlites, entrepreneurs assez ordinaires de cet article, est suspecte; on la croit sujette à inoculer la gale, je ne dirai pas la lèpre, ainsi qu'on la fait craindre, quoique la chose ne soit pas rigoureusement impossible; celle qu'on tire des maisons de réclusion, des dépôts de mendicité, des hospices d'enfans trouvés, n'est guères plus propre; elle peut aussi donner la gale; il faut se défier de celle qu'on a coutume de faire faire aux malades dans les hôpitaux, vu la malpropreté habituelle des mains qui la travaillent, et l'état de saleté des couvertures et de draps sur lesquelles elle repose pendant la confection. Le mauvais linge donne de la mauvaise charpie. Celui des prisons et des vieux magazins; le linge hors d'usages, de rebût et de réforme des hopitaux et des casernes, risquent de produire une charpie impregnée de miasmes malfaisans, sur tout n'étant qu'imparfaitement nettoyé et blanchi.*“ (*Dict. des sc. méd. t. 4 p. 562.*) Die Charpie in grossen Massen muss vorsichtig aufbewahrt werden. Liegen die Tonnen, in denen man sie aufbewahrt, an einem feuchten Orte, so

kommt sie in eine Art Gährung, sie kann selbst einen faulichten Geruch annehmen. Sind sie in der Nähe der Krankensäle, der Abtritte, des Schlachthauses oder der Todtenkammer gelagert, so bekommt die Charpie nicht minder schädliche Eigenschaften. Man muss daher keine grössern Vorräthe davon in den Krankensälen vorräthig halten. *Percy* führt an (*l. c.*): „*De la charpie, conservée depuis plusieurs années dans l'intérieur de l'Hôtel-Dieu de Paris, et à portée des salles, fut distribuée aux blessés de l'une des journées sanglantes de la révolution; chez la plupart elle envenima les plaies, et y attira la pourriture dite des hôpitaux. Cette observation est de M. le professeur Pelletan.* M. s. *Lombard instruct. sommaire sur l'art des pansemens. Strasb. l'an 5. S. 13* der Uebersetzung (Freiberg 1800). Schon gebrauchte Charpie sollte nie wieder benutzt werden, obgleich *Percy* dies in einigen Fällen gestatten will. Kann man sich indess in einzelnen Fällen, wie z. B. auf den Schiffen, kein reines Verbandlinnen und keine reine Charpie verschaffen, so kann es erlaubt werden, sie mit einer Lösung von Chlorkalk zu reinigen (*Alcock essay on the use of chlorurets S. 65*). Zu manchen Verbanden ist die englische Charpiewatte eine empfehlungswerthe Decke. Die Engländer machten sonst aus ihrer Bereitung ein Geheimniss. *Ehrlich* theilt eine Abbildung der Maschine, auf welcher sie bereitet wird, im zweiten Theile seiner lesenswerthen chirurgischen Beobachtungen mit. Es scheint hier der Ort zu seyn, sie nochmals aufzunehmen. M. s. *Tab. 4. Fig. 1.* ist der Hinterfuss des Gestelles, welches aus Eichenholz besteht. Er ist zwei Leipziger Ellen lang und hat im Durchmesser die Stärke von 3 3/4 Zoll. An der innern Seite dieses Fusses, 6 Zoll von oben herabwärts, befindet sich bei *A* eine eiserne doppelte Charniermutter, 1 1/2 Zoll breit, die mit ihren Lappen durch Schrauben bei *A* und *B* befestigt ist. In diese Mutter passt nun genau der andere Theil des Charniers *fig. 8* bei *C. Fig. 2* eine stählerne Bahn 1 1/2 Zoll breit, 4 1/2 Zoll lang, oben mit einem Lappen und unten mit einer 8 Zoll langen Stütze versehen, die durch Schrauben festgehalten werden. Auf dieser Bahn bei *D* schiebt sich die Feder *fig. 10* durch das Auf- und Niedergehen der *Fig. 8* beschriebenen Wippe hin und her. *Fig. 3.* Die Füsse des vordern Gestells, 1 Elle 6 Zoll lang, und von der nämlichen Stärke wie die des hintern Fusses *fig. 1.* Diese Füsse haben oben bei *C* Zapfenlöcher zur Aufnahme des Riegels *fig. 4*, der einen Zoll tiefer liegt, als die Füsse hoch sind und zum Lager des Bretes *fig. 6* dient, das dann im Aufliegen mit den obern Enden der Füsse gleiche Höhe hat. *Fig. 4* der Riegel, der mit seinem Zapfen in die Zapfenlöcher der vordern Füsse bei *E* passt, und beide verbindet, ist 20 Zoll lang und mit den Füssen von gleicher Stärke. *Fig. 5* ein Riegel von derselben Stärke, 1 Elle lang,

der in den Hinterfuss *fig. 1* bei *F* und in den zuletzt genannten Querriegel *fig. 4* bei *G* eingezapft ist, verbindet das hintere mit dem vordern Gestelle. Durch diesen Riegel gehen verschiedene Löcher bei *H*, um durch eins oder das andere den Draht *fig. 15* hindurch zu leiten. *Fig. 6.* Das Bret, worauf das Kissen *I* sich befindet, ist 1 Elle 5 Zoll lang, 6 Zoll breit, 1 Zoll dick und an beiden Enden bei *K* ausgeklinkt, damit, wenn es zwischen den Füssen *fig. 4* zu liegen kommt, es die obern Enden der Füsse bei *L* umschliesse und fest lege, auch wie bereits bei *fig. 3* erwähnt ist, mit denselben gleiche Höhe halte. Das Kissen *I*, welches auf dem Brete *fig 6* aufgenagelt ist, hat zu seiner Grundlage ein Stück Holz von 12 Zoll in der Länge, liegt unten platt auf, ist 1 3/4 Zoll breit, läuft nach oben etwas mehr als halb rund zu und ist mit doppeltem Flanell belegt, dieser aber dann mit Riodsleder oder Juchten straff überzogen. *Fig. 7* ein Tritt, wie beim Spinnrade, der mit seinen zwei eisern Zapfen zwischen den Füssen in die Lager bei *M* gelegt wird, über dessen Mitte bei *N* ein Haken angebracht ist, in welchen der Draht, der von *fig. 15* bei *O* herabkommt, eingehangen wird. *Fig. 8* eine Wippe oder ein Arm von Eisen, der 1 Elle 4 Zoll lang, hinten bei dem Charnier bei *B* 4 Zoll und ferner bei *P* 3 Zoll hoch, durchaus aber 1 5/4 Zoll dick ist. Sollte diese Wippe aus Holz gemacht werden, so müsste sie stärker in ihrem Durchmesser seyn und oben bei *P* mit ungefähr 20 Pfund Blei belastet werden, damit dessen Schwere, die zu Verfertigung der Charpie unumgänglich nöthig ist, die Schwere des Eisens ersetze. *Fig. 9* ein langer Stift, der durch das Charnier, das sehr zusammenpassend gearbeitet seyn muss, gesteckt wird, um es zusammenzuhalten. *Fig. 10* eine Stahlfeder, die an der Wippe *fig. 8* bei *Q* festgeschraubt, 3/4 Zoll breit und 7 Zoll ohne den Lappen, dieser aber 5 Zoll lang ist. Diese Feder muss so stark und dennoch so biegsam seyn, dass sie, wenn sie auf der Bahn *fig. 2* sich hin und her schiebt, vermögend seyn kann, die Wippe *fig. 8* mit Schnelligkeit zu heben. *Fig. 11* ein Querbalken von Eisen, 11 Zoll lang, 1 Zoll breit und 1/2 Zoll dick, der mit seinen Lappen bei *R* durch Schrauben befestigt ist. *Fig. 12* zwei eiserne Säulen, deren jede 8 1/2 Zoll lang und 1/2 Zoll dick ist, am obern durchsichtigen Theile bei *S* aber, so wie unten am Einschnitte bei *T* im Durchmesser die Dicke eines Zolls hat. An der hintern Seite des obern durchsichtigen Theils befindet sich bei *U* eine Schraube mit einem breiten Lappen, womit die Saulen, nachdem sie mit den obern durchsichtigen Theilen an den Querbalken zu beiden Seiten gesteckt worden sind, befestigt werden. Auf der entgegengesetzten vordern Seite sind Mutter für die Schrauben des Schirms *fig. 14* bei *Y* angebracht, und auf derselben Seite, unten am Einschnitte, sind Schrauben mit runden Köpfen zu Festhaltung

der Klinge, *Fig. 13*, bestimmt. *Fig. 13* eine Klinge, die von dem besten Stahl bereitet seyn muss, ist oben am Rücken bei *W* 11 Z. lang, 3/8 Zoll dick und läuft konisch in eine sehr scharfe Schneide *X*, die 9 Zoll lang ist, aus. Diese Klinge wird mit ihren Enden bei *W* in die Einschnitte der Säulen *fig. 12* bei *T* geschoben, und mit den Schrauben *V* festgeschraubt. *Fig. 14* ein gerundeter Schirm von Eisen, der beinahe einen Halbcirkel ausmacht, 11 Zoll lang, 1/8 Zoll dick und in der Mitte 5 Zoll hoch ist, wird mit seinen Schrauben *Y* an die obern Enden der Säulen in den *fig. 12* angegebenen Muttern festgemacht. Dieser Schirm dient dazu, dass die genannten Säulen sich nicht verrücken können, und dass das Gesicht des Arbeiters von der schnell auf- und niedergehenden Wippe nicht getroffen und beschädigt werde. *Fig. 15*, ein Draht, welcher oben an der Wippe bei *O* eingehangen wird, durch eins der *fig. 5* erwähnten Löcher gezogen, und unten an dem Haken des Tritts angehangen wird, setzt bei dem Treten die Wippe mit der Klinge in Bewegung. Um Gebrauch von dieser Maschine zu machen, wird ein Stück alte, rein gewaschene Leinwand von vier bis acht Zoll Breite genommen, doch so, dass die Werfte- oder Kettenfäden der Länge nach laufen, und auf ein rund gedrechseltes Stück Holz, das ungefähr 5/8 Zoll im Durchmesser hat und 10 Zoll lang ist, fest aufgewickelt. Das Ende der Leinwand wird nun auf das Kissen *J*, welches auf *fig. 6* befestigt ist, unter die darüber befindliche Klinge gelegt, und sodann die Wippe mit dem Fusse durch Niedertreten des Tritts *fig. 7* in Bewegung gesetzt, da denn die Klinge bei jedesmaligem Niedertreten die aufliegende Leinwand trifft, die zugleich mit beiden Händen unter der Klinge straff angezogen werden muss. Hierdurch werden die Einschussfaden von der Werfte nach vorwärts geschoben und die Schärfe der Klinge macht die ganze Leinwand zur Baumwolle. — Die Bereitung der englischen Charpiewatte unterliegt keiner Schwierigkeit. Selbst Kinder vom siebenten Jahre an werden in England gebraucht, sie auf der beschriebenen Maschine anzufertigen. Man hat an einigen Charpiemaschinen Walzen mit daran angebrachten Klingen der ältern Structur vorziehen wollen. *Ehrlich* versichert jedoch, die Veränderung gebe ihnen keinen Vorzug vor der ersten Einrichtung. — Man hat die Wolle der Samen des vielblüthigen Wollgrases (*Eriophorum polystachion*) als Charpiesurrogat empfohlen, und sie verdient als solches nicht übersehen zu werden (*Geiger*).

9) Jeder Soldat sollte mit einer Cirkelbinde, einer Portion Charpie und etwas auf Leinwand gestrichenes Heftpflaster versehen seyn.

Fünftes Kapitel.

Transport der Arzneien, Instrumente und Bandagen.

§. 311.

Die Transportmittel richten sich nach der Menge der ärztlichen Hülfsbedürfnisse. Sie müssen gut verwahrt und gut verpackt werden. Die chirurgischen Instrumente leiden durch Nässe. Die Arzneigefässe, welche Mittel enthalten, die ätzen, müssen so gewählt und gestellt werden, dass sie nicht zerbrechen können. Heftig wirkende Mittel müssen von den übrigen abgesondert bleiben.

§. 312.

Die Arzneien und chirurgischen Instrumente für Feldlazarethe und Regimentsärzte werden am besten auf zweispännigen Wagen fortgeschafft. Sie können auf denselben besser geordnet werden und sind leichter fortzubringen *).

*) Zu dem Transporte der Arzneien, Bandagen und chirurgischen Instrumente von einem K. Preuss. Feldlazarethe für 1200 Mann, rechnet man 2 sechsspännige Medicinwagen, einen vierspännigen Medicin-Beiwagen, 2 vierspännige Bandagewagen und einen vierspännigen Bandage-Beiwagen.

§. 313.

Einige bei Anwendung der Arzneien und dem Gebrauch der Instrumente nöthigen Artikel können, um sie gleich bei der Hand zu haben, auf den Medicin- und Bandagewagen mit verladen werden. Es dürften dahin zu rechnen seyn: Appareilkasten, Eiterbecken, Bähungswannen, Becher zum Einnehmen der Arzneien, Schürzen von Wachstuch mit Leinwand gefüttert für die operirenden Aerzte, einige Cartouchen für Hülfsärzte, welche Kranke transpor-

tiren, Journalbreter, Pflasterbreter, Journal-Krankenbuch, Listenschemata u. dgl.

§. 314.

Die Aufsicht auf die Arznei- und Bandagewagen für ganze Lazarethe muss ein Arzt derselben führen, welcher genau die Einrichtung derselben kennt, in der Verpakkung geübt ist und mit einem Inventarium über die einzelnen Artikel versehen seyn muss.

§. 315.

Für einen Regimentsarzt würde der Vorrath an Arzneien, Bandagen und Instrumenten vier Kasten erfordern, welche ein gehörig dazu eingerichteter Wagen aufnimmt[1]). Der erste, oder eigentliche Medicinkasten enthält alle flüssigen Arzneien in Gläsern und Büchsen und die zum Vorrathe gehörigen Pflaster; ausserdem noch einige trockne Arzneisubstanzen, als Quecksilber- und Spiessglanz-Präparate. *Rosenmeyer*[2]) giebt an, die Länge würde 34 rheinl. Zoll und die Breite 24 Zoll, die Höhe 18 Zoll enthalten müssen. Die Weite kann sich nur nach dem gut berechneten Bedarfe richten. Man theilt *No. I* etwa in drei Abtheilungen mit Fächern. In die untern können die Pflaster kommen. Ueber den Gläsern kann ein sechs Zoll hoher Einsatz in dem Kasten angebracht seyn, um die nöthigen Mörser und andere Geräthschaften aufzunehmen. Der Deckel des Kastens kann durch ein Bret verschlossen werden und einen Raum für verschiedene kleine Artikel absondern. Die Gummiresinen lassen sich am besten in Blasen aufbewahren, mehrere andere Arzneien in ledernen Beuteln. Der zweite Kasten (*No. II.*) wird wegen Form des Wagens die Ge-

stalt einer abgestutzten umgekehrten Pyramide erhalten müssen und ist zur Aufnahme trockner Arzneien bestimmt, die in Beuteln und kugelförmigen mit ledernen Ueberzügen versehenen Blasen sich befinden. An die Beutel werden auf Leder geschriebene Signaturen angenäht. Es sind in diesem Kasten auch einzelne Abtheilungen anzubringen. Salze und andere schwere Körper kommen in den untern Theil des Kastens, die starkriechenden Substanzen in den obern. *No. II.* bekommt seinen Platz auf der Hinterachse des Wagens. Der dritte Kasten (*No. III.*) wird wie *No. I.* eingerichtet; seine Breite kann geringer seyn als die von diesem. Er enthält vorzüglich die Arzneien, welche häufiger als die übrigen benutzt werden. Der vierte Kasten (*No. IV.*) schliesst die Instrumente und Bandagen ein. Er hat die Gestalt von *No. II.* und findet seine Stelle auf der Vorderachse des Medicinwagens. Sein Umfang ist daher etwas kleiner mit Ausnahme der Höhe. Unten ist er 24 Zoll lang, 18 Zoll breit, oben bekommt er 37 Zoll Länge und 18 Zoll Breite. Alle der Kasten müssen auf den Ecken mit starkem Eisenblech beschlagen und überdies mit eisernen Bändern und Handhaben versehen seyn [3]). Die Bataillonsärzte können ihre Arznei-, Instrumenten- und Bandagenvorräthe auf Packpferden fortbringen [4]). Es hat dies den Vortheil, dass sie damit jeden Weg passiren können und bei detaschirten Regimentstheilen leichter folgen [5]). Zwei Kasten müssen den Hülfsbedarf einnehmen, und es ist dahin zu sehen, dass sie gleich schwer sind, um die Last dem Pferde gleichförmig zu erhalten und den Satteldruck zu verhüten [6]).

1) *Otto Just Wreden* (Hannöverscher Militairarzt), gab, nachdem *Caspar Schröter* schon 1713 in seinem wohl practi-

cirten Feldscherer (Frkf. und Leipz.) die compendlöse Beschreibung eines Feldkastens mitgetheilt hatte, 1743 einen kurzen Unterricht vom chirurgischen Feldkasten (Hannover, Försters Erben) heraus, der noch nachgesehen zu werden verdient. Die drei Kupfertafeln stellen die innere Einrichtung des medicinischen Feldkastens nach damaliger Zeit vor. Die Gläser, nach Holzmodellen in den Glashütten angefertigt, nehmen mit Tuch überzogene Fächer auf. Ausser denselben sind Blechkasten zur Aufnahme von Kräutern, Salben und Pflastern angebracht. Der Kasten wird allerdings reinlicher gehalten, wenn keine Arznei in Beuteln lose in den Fächern liegt.

2) *A. G. Rosenmeyer's* (Regiments-Chirurgus beim K. Pr. Garderegiment) Taschenbuch für Militair-Chirurgen, zur Einrichtung eines pharmaceutischen und chirurgischen Feldapparats. Potsd., Horwath. 1804. 8. Verf., ein Militairarzt, den, wenn er gleich das bei dem frühern Unterrichte Versäumte nicht völlig nachzuholen vermochte, bis in sein hohes Alter eine rege Wissbegierde beseelte, konnte in dieser Schrift, nach *Wrede*, noch etwas Vollständigeres liefern.

3) M. s. *Eichheimer* II.

4) Nach dem K. Preuss. Regulativ über den Feldetat eines Grenadier-Bataillons, Infanterie- und Cavallerie-Regiments, vom 26sten Sept. 1808 wird zum Transporte der Medicin für ein Regiment ein zweispänniger Wagen gut gethan; die Bataillons-Chirurgen erhalten zur Fortbringung der bei dem Bataillon nöthigen Medicin ausser ihrem Reitpferde noch ein Packpferd. Die englischen Regimentsärzte benutzen Packkörbe (*field panniers*) zum Transporte von Arzneien und andern Heilbedürfnissen. Sie sind aus Weiden geflochten und mit Fellen oder Leder überzogen (*Hennen*), und werden von Packpferden getragen. Die Gesammtlast für ein Pferd sollte nicht über 200 Pf. steigen.

5) *Rosenmeyer* beschreibt in der c. a. Schr. S. 89 ein tragbares Behältniss für ärztliche Hülfsbedürfnisse in Form eines Felleisens von braunem Leder. M. s. §. 305 und fg.

6) Von diesen Kasten sollten auf Universitäten Modelle vorhanden seyn, damit sie bei dem Vortrage der Militair-Medicinalpolizei vorgezeigt werden könnten, und die jungen Aerzte sich durch den Augenschein von ihrer Einrichtung vollständig zu unterrichten Gelegenheit finden.

§. 316.

Die Hülfs-Militairärzte haben im Felde eine lederne Cartouche auf dem Rücken zu tragen, in der sie für

schleunige Nothfälle die §. 305 verzeichneten Arzneien führen, so wie die daselbst angegebenen Verbandstücke und Utensilien. Die Cartouche muss ein Fläschchen mit reinem Wasser enthalten. In einem kleinen Taschenetui müssten sie kleine Gläschen mit concentrirtem Essig, Hoffmannschem Liquor und Salmiakgeist, auch Zucker bei der Hand haben, um von ihrem Inhalte bei dringender Noth Gebrauch zu machen, ohne erst die Rücken-Cartouche abschnallen zu dürfen *).

*) Fournier bemerkt mit vollem Rechte (*Dict. des sc. méd. t. 5. p. 108*): „*Les chirurgiens en grade des armées ne doivent jamais marcher sans leurs instrumens. Ce sont leurs armes à la guerre. Mais comment avoir toujours, avec soi, les caisses lourdes, volumineuses et souvent grossières qu'ont mis à leur disposition? C'est ce qui a fait construire cette espèce de carquois, si élégant et en même temps si utile, où sont renfermés tous les instrumens nécessaires, même pour les grandes opérations, qui ne pèse guère plus de trois livres, et qui, par conséquent, est très-portatif: invention récente dûe à M. Percy, et dont les avantages n'ont besoin ni de preuves, ni d'explication. Déjà un grand nombre de chirurgiens-majors sont pourvus du carquois chirurgical, dont ils se félicitent d'avoir fait l'acquisition, parce qu'en tout temps et en tous lieux, ils peuvent opérer et se rendre secourables. C'est le coutelier, Sir Henry, près la Faculté de Médecine, qui confectionne ces carquois, sous la direction de M. Percy.*" *Hennen* empfiehlt ein kleines Flaschenfutter mit gutem Weine oder verdünntem Weingeist nie zu vergessen; „denn, setzt er hinzu, viele werden unwiederbringlich verloren, bloss aus Mangel einer vor, während, oder nach der Operation zu rechter Zeit gegebenen Herzstärkung, und manche Operation auf dem Schlachtfelde verrichtet, würde bei Darreichung eines einzigen Glases Wein weit günstigern Erfolg haben." (*Hennen's* Bemerk. S. 19 der *Wilh. Sprengelschen* Uebersetz.) Wein ist nicht immer zu erhalten. Hat der Wundarzt Wasser, Alkohol und etwas Zucker, so kann eine Mischung davon den Wein genügend ersetzen.

Sechstes Kapitel.

Schiffsarznei-, Instrumenten- und Bandagevorrath.

§. 317.

Die Medicinalpolizei hat zunächst mit den Kriegsschiffen zu thun, und nur näher mit den Handelsschiffen, wenn der Staat Antheil an Ausrüstung und Versendung der letztern nimmt. Die Einrichtung der Schiffsapotheken ist demnach nur hauptsächlich Gegenstand ihrer gesetzlichen Bestimmungen. Er ist aber um so bedeutender, als von der genauen Behandlung desselben die hinlängliche Befriedigung der Arzneibedürfnisse auf den Schiffen abhängt. Der Vorrath der Arzneien muss nicht nur durch seine Güte sich auszeichnen, sondern auch durch seine Auswahl und angemessene Genüglichkeit. Er wird in Ansehung der Menge und Beschaffenheit berechnet nach der Verschiedenheit und Dauer der Expeditionen. Die See-Expedition nach Westindien fordert andere Rücksichten als die nach Ost- oder Südindien.

§. 318.

Sollen die Haupt-Arznei-, Instrumenten- und Bandagendepots sich auf dem Hospitalschiffe befinden, oder sollen sie auf die einzelnen Kriegsschiffe vertheilt werden? Es liegt in der Natur der Sache, dass, dem Hospitalschiffs-Vorrathe unbeschadet, jedes Schiff seinen Nothbedarf von ärztlichen Hülfsmitteln bei sich haben müsse, um nie deshalb in Verlegenheit zu gerathen, wenn es sie nicht vom Lazarethschiffe beziehen könnte. Der Arzneivorrath auf den Kriegsschiffen muss noch beschränkter seyn, als er §. 291 für die Landarmee angegeben ist. Er

t zu berechnen nach den Krankheiten, welche auf den chiffen die gewöhnlichsten sind und nach den Blessirten, elche nach Seeschlachten im Durchschnitt anzunehmen eyn dürften [1]). Die Arzneiartikel werden in Kasten geackt. Die Gefässe werden gehörig numerirt und signirt. uf der innern Deckelfläche sind die Arzneien verzichnet [2]).

1) Verfasser wagt nicht ein qualitatives und quantitatives Verzeichniss der Arzneien für Kriegsschiffe verschiedener Grösse anzugeben, da es scheint, als wenn die Erfahrung hierüber noch keinesweges hinlänglich entschieden habe. *Clark* fordert für ein englisches grosses Kauffahrtheischiff, auf einer Reise nach China, 40 Pf. Peruvianische Rinde, 28 Pf. Glaubersalz, eben so viel Bittersalz und zwei Pf. Schwefelgeist. Ausser diesen Mitteln verlangt er noch zu einer Schiffsapotheke nach Ostindien drei Pfund Cascarillerinde, drei Pf. Brechwurzel, vier Unzen Brechweinstein, acht Unzen Mohnsaft zwei Pf. *Laudanum liquidum Sydenhami*, zwei Pf. auflöslichen Weinstein, zwei Pf. Quecksilber, zwei Pf. Weinsteinsalz, acht Unzen Hirschhornsalz, 40 Pf. Weinsteinrahm, zwei Pf. starke Vitriolsäure, acht Pf. arabisches Gummi, drei Pf. spanisches Fliegenpflaster. M. s. *Observations on the diseases in long voyages to hot countries etc. by J. Clark. Lond. 1773*, auch die Recension der Schr. in *Murray's* med. pr. Bibl. I. S. 165. Es bedarf keiner weitern Erinnerung, dass dieser Medicamentenvorrath jeden Falls unzureichend sey. *Henning* in seinem diätetischen Handbuch für Seeleute, besonders für die Kauffahrtheischiffer S. 392 giebt den Arzneivorrath in einer Medicinkiste für kleine Fahrzeuge an, die ebenfalls als sehr unzulänglich betrachtet werden muss. Höchst angemessen ist es, dass man auf den englischen Kriegsschiffen in neuern Zeiten die Anordnung getroffen hat, die Materialien zu den Räucherungen mit Salpetersäure nach *Schmitt* vorräthig halten zu lassen. Es müssen auf denselben zwei grosse wohlverwahrte Flaschen, in einem besondern Kasten in Bereitschaft seyn, deren eine Salpeter und die andere Schwefelsäure enthält.

2) *Monro* sagt: „Die verschiedenen Kasten, worin die Arzneien, die chirurgischen Werkzeuge, die Binden, der Reiss und andere, für ein Lazareth nöthigen Dinge eingepakt sind, müssen alle numerirt und bezeichnet seyn. Von diesen müssen Abschriften an die vornehmsten Aerzte und Wundärzte vertheilt seyn. Weil, schliesst er, dies im letzten Kriege nicht war beobachtet worden, so hat un-

sere Armee vielmals in verschiedenen Theilen der Welt grossen Mangel an vielen Dingen gehabt, die sie in grosser Menge, ohne gebraucht zu werden, mitgenommen hatten." Ist eine gute *Pharmacopoea navalis* vorhanden und werden die Vorräthe nach dieser angeschafft, so kann dies fortan nicht mehr vorkommen.

§. 319.

Der Bedarf für Arzneien auf den Kriegsschiffen muss von dem Haupt-Medicamentendepot der Marine geliefert werden und es darf die Beschaffung desselben nicht den Schiffsärzten überlassen bleiben*). Der Bedarf eines Kriegsschiffs von 80 Kanonen würde ungefähr dem gleich zu schätzen seyn, welcher §. 286 für ein preussisches Feldlazareth von 200 Kranken angegeben ist.

*) Trotter (*Med. nautica* 1. S. 29 der Uebersetzung) bemerkt: „Die Besorgung und Anschaffung der Arzneimittel erfordert unverzüglich eine Abänderung von Seiten des *Collegii medici*. Bis jetzt (1798) müssen sie von dem Gehalte angeschafft werden, und das ist die Ursache von unzähligen Missbräuchen. Diese, so wie manche andere, können nur dadurch verhütet werden, dass man die Art der Bezahlung abändert und die Arzneimittel auf Kosten der Regierung anschaffen lässt.

§. 320.

Ein Kriegsschiff von 80 Kanonen muss mindestens an chirurgischen Instrumenten enthalten: zwei Amputations-Etuis, einige dreissig Feldtourniquets, mehrere Catheter, Klystierspritzen u. dgl.; an Bandagen: einige hundert vielköpfige Binden, 200 Cirkelbinden von verschiedener Länge, einige hundert Compressen, 1 1/2 Centner Charpie u. dgl.*).

*) Charles Bell sagt (*system of operative surgery Edit. II. Vol. II. p. 438*): „*The surgeon of a ship, before he quits the port, ought to provide himself with a small chest of bandages and dressings: callico-rollers, tow, lint, linen, and plaster, also sponges, and compresses, and prepared ligatures. There ought also to be de-*

osited in this chest a number of commun tourniquets besides those ept in the other cases of instruments. This chest should be kept reerved for the day of action, and it ought to be in such order that hen opened during an engagement, all that it contains should at nce be under the eye; so that any thing may be taken out without disordering the arrangement.

When the physician of a fleet goes a board to examine the state of is departement, his first care is to look to the surgeons instruments (§. 453); because they are at once so essential in practice, and they nform him of the surgeons habit of order and attention. The occasion or their use comes so suddenly; the cases are of such high magniude; and the difficulties accumulate so fast during an engagement, hat unless all be prepared beforehand, no degree of activity, though nited with the greatest imaginable presence of mind, can enable the surgeon to fulfil his duty.

When the drum beats to quarters, the surgeon has to see that the operation table is prepared, is securely fixed; that there is sufficient supply of candles and lanthorns, and that the assistants know their places. He has to consider also what provision is made for the wounded after they are dressed, and to see that the cots are hung up in the tiers or other safe places. It is now a time of fearful expectation, and there are few situations in which a man more requires coolness of reflection. It is now that he feels how much the nature of the wounds of those who may be brought down to him ought to have occupied his mind in previous study. Beiläufig wird hier bemerkt, das die zweite Ausgabe der *Carl Bellschen* Chirurgie sehr viele Veränderungen erlitten, und sonach die *Kosmelysche* Uebersezzung nicht mehr genügt.

Dritter Unterabschnitt.

Militair-Krankenpflege insbesondere.

Erstes Kapitel.

Medicinisch-polizeiliche Vorkehrungen bei dem Ausbruche von Epidemien und ansteckenden Krankheiten.

§. 321.

Die schnelle richtige Beurtheilung der Veranlassung und des Ursprungs epidemischer Krankheiten, so

wie ihrer Behandlung, kann nur die baldige Vergleichung und Austauschung verschiedener Beobachtungen tüchtiger Aerzte begründen. Die Militair- und Civilärzte müssen sich vereint bestreben, darüber nicht lange in Ungewissheit zu schweben. Es sind die vorbereitenden und gelegentlichen Ursachen möglichst zu erforschen und zu entfernen. Liegt z. B. der Grund davon in der Ueberschwemmung einer Gegend, so muss die Garnison oder das Lager verlegt werden. War Mehl zum Verbacken geliefert, welches zum Theil in Fäulniss übergegangen ist, so tritt die Nothwendigkeit ein, an dessen Stelle unverdorbenes herbeizuschaffen, oder die erforderlichen Mittel zu seiner Verbesserung anzuwenden.

§. 322

Die Conferenzen der Militairärzte in Kriegs- und Friedenszeiten müssen von den Dirigenten derselben hauptsächlich benutzt werden, den epidemischen Charakter der Krankheiten auszumitteln und festzustellen. Die technischen Verfasser der Monatsberichte über den Gesundheitszustand der Truppen und die herrschenden Krankheiten müssen sich bestreben, die wechselnde Witterungs-Constitution genau zu verfolgen und nichts unbeachtet zu lassen, was die Gesundheit der Truppen im Allgemeinen beeinträchtigen kann. Die Militair-Medicinalbeamten tragen darauf an, dass auf den Parolen die Belehrungen ertheilt und die Warnungen erlassen werden, welche sie zur Verhütung und Verminderung von Epidemien für nöthig ansehen. Erfordern es die Umstände, so erstatten sie ausserordentlichen Bericht *). Bei dringenden Fällen tritt eine Commission aus Civil- u. Militairärzten, aus Officieren und Civilbeamten zusammen, die festzusetzen hat: 1) Welchen

arakter die herrschende Krankheit zeigt? 2) Woher sie stand? 3) Ob die Ursachen noch fortwirken? 4) Ob sie entfernen sind, und wie? 5) Welcher Heilplan nach n gemachten Erfahrungen einzuschlagen ist? M s. §. 240.

*) Nach einer K. K. Oesterr. Verordnung vom 26sten Nov. 1817 ann eine Krankheit nur dann erst als Epidemie angesehen werden, enn in einem auch nur mittelmässig bevölkerten Orte 6, 8 bis 10 Menschen, oder wenn in einem Hause 3 Menschen von der nämchen Krankheit befallen werden.

§. 523.

Unter den acuten ansteckenden Krankhein, welche zum Ausbruche kommen können, sind: Pest, bes Fieber und ansteckender Typhus die beachtungsrthen, unter den chronischen die Lustseuche und itze *).

*) Von den Niederlagen, welche die Ruhr unter den Armeen anchten kann, ist §. 251 die Rede gewesen. Ob sie ansteckend sey, ird von den Aerzten nicht einstimmig beantwortet. Während eies Feldzugs treten unstreitig Fälle ein, wo sie ansteckend wird. 'brien sah sie nie bestimmt ansteckend. Er behauptet jedoch, es werde es, wenn sie in eine Epidemie ausarte, und das sie begleinde Fieber in Lagern und überfüllten Standquartieren einen työsen Charakter annehme.

M. s. *O'brien, observations on the acute and chronic dysenterie of Ireland. Dublin, 1822.*

Harly, observations on simple dysenterie and its combinations. 8.

Cheyne's account of dysenterie in Dublin Hospitals Reports Vol. 3. p. 12.

Verf. ist der Meinung, Ruhr sey ansteckend, wenn das sie begleitende Fieber ein fortlaufendes (*continued fever*) sey, sie bleibe unansteckend in ihrer einfachen Form, und vereinigt mit einem Wechselfieber. Sein Aufsatz ist sehr lesenswerth (*Good*).

Bampfield, practical treatise on tropical dysenterie, more particularly as it occurs in East Indies. Lond. 1819. Good nennt diese Schrift *valuable treatise.*

§. 324.

Die **Pest** kann in Gegenden vorzüglich unter den Truppen nur zum Ausbruche kommen, welche an der Grenze von Ländern, wo sie ihren fixen Sitz noch behauptet, in Garnison stehen, oder den Grund und Boden dieser Länder als Feinde betreten. Es kommt hier alles darauf an, nicht abzuwarten, bis sie epidemisch wird, sondern sie gleich bei ihrem Ausbruche zu erkennen. Die Militairärzte bei dort stationirten Truppen müssen Drüsengeschwülste hinter den Ohren, unter den Achseln oder in den Weichen, Karbunkeln und Petechien nie mit Gleichgültigkeit betrachten, besonders wenn sie schnell einzeln entstanden, und unerwartet der Tod hinzutritt. Stellt es eine Commission von Aerzten ausser Zweifel, dass die Pest ausgebrochen ist, so müssen alle Anordnungen schleunig und streng getroffen werden, welche die Gesetze wegen Unterdrückung dieser furchtbaren Krankheit vorschrieben. Es wird eine Pest-Commission ernannt und wird die Mannschaft des Truppencorps einzeln von Kunstverständigen untersucht. Finden sich Verdächtige und Kranke, so werden sie genau isolirt und zwar in den Civil-Grenz-Pestanstalten, welche schon verhanden zu seyn pflegen. Hier werden sie von Civilärzten behandelt, so dass alle der Einheit des Tilgungsgeschäfts vielleicht hinderliche Concurrenz vermieden wird*). Fehlten Isolir-Anstalten, so müssten sie von den Civilbehörden schleunigst eingerichtet werden. Die Truppen, bei denen die Pest zum Ausbruche kam, werden in Casernen isolirt, oder, wo diese nicht vorhanden sind, nach Umständen in Feldlagern, Bivouaks und Baracken. Die Aufenthaltsplätze werden durch 12 Schuh breite und acht Fuss tiefe Graben gesperrt. Alle Militairübungen werden eingestellt

und nur die Mannschaft, welche die Civilbehörden zum Sperrungscordon und zu sonstigen Wachen gebraucht, bleibt in Dienstthätigkeit. An einigen Stellen enthält der Graben die nothwendigen Zugbrücken, hinter denen die Wachtmannschaft postirt ist. Mittelst dieser wird die erforderliche Communication mit der Umgegend nach bestehenden Vorschriften unterhalten. Die Untersuchung der isolirten Mannschaft wird von zwei zu zwei Tagen fortgesetzt. Die Verdächtigen werden in besondere Abtheilungen des Lagerplatzes gebracht. Die von neuem pestkrank Befundenen bringt man auf dem kürzesten Wege an die Civil-Pestanstalt. Zu ihrem Transporte dienen eigene Wagen, die nach Beendigung der Pest verbrannt werden.

*) Das Militair muss jedoch verpflichtet seyn, wenn es Kranke in die Civil-Pestanstalten abgegeben hat, im Falle der Noth, und auf Requisition der Civilbehörden, die fehlende Zahl von Aerzten und Krankenwärtern zu stellen.

§. 325.

Das gelbe Fieber kann ein Armeecorps bedrohen, wenn es an Küsten steht, wo es ausgebrochen ist. Werden Einzelne davon befallen, so wird es nicht schwer seyn, es zu erkennen, selbst wenn auch in Orten der nahen Küste es noch nicht grassiren sollte. Drüsengeschwülste entwickeln sich bei dem gelben Fieber nicht. Es beginnt mit einer ungewöhnlichen Schwäche, wozu sich eine grosse Muthlosigkeit gesellt. Spüren die Kranken an mehreren Gegenden des Körpers Schmerz, so wird ihnen doch bald eine heftige Cardialgie sehr beunruhigend. Schon den ersten Tag der Krankheit stellt sich eine Neigung zum Erbrechen ein und unter Zunahme der Schwäche

und Hinzutritt von verschiedenen nervösen Symptomen erfolgt dieses anhaltend. Der Magen leert nach oben eine schwarze Masse aus. Die Oberfläche des Körpers nimmt eine gelbe Farbe an. An sich scheint die Ansteckungsgefahr mit der bei der Pest in keinen Vergleich zu kommen. Noch immer verlor sich das gelbe Fieber von selbst, ohne sich von den Küsten sehr zu entfernen oder gar weite Landstrecken zu durchziehen. Werden die Kranken nicht sorgfältig isolirt, herrscht in dem Krankenhause, welches sie aufnimmt, nicht die gehörige Reinlichkeit, so kann es unter einem Truppencorps immer grosse Verwüstungen anrichten. Gestatten es die militairischen Operationspläne, so wird sich eine Armee immer am besten vor grossem Verluste durch das unter ihr ausgebrochene gelbe Fieber schützen, wenn sie sich tiefer in das Land hineinzieht *).

*) Verschiffte Truppen, welche an entfernten Küsten landen müssen, wo das gelbe Fieber herrscht, werden selten im Stande seyn, dem erst einmal unter ihnen ausgebrochenen bald die gehörigen Schranken zu setzen. Jedenfalls müssen sie die höher gelegenen Gegenden zu ihrem Aufenthalte wählen, und wo es die Umstände gestatten, tiefer ins Land eindringen. Mit grossem Nutzen sind die Kranken in Zelte auf trocknem Boden untergebracht. Sie sind den Baracken vorzuziehen, wo es das Klima gestattet. *Good* führt an (*Study of med. II. p. 198*): „*The Army medical Board is therefore peculiarly entitled to the gratitude of the country for the great pains it has taken to give improvement to this important object (pure air by a ventilation of the atmosphere), by an establishment of open and widespreading encampments, instead of confined and upperfluted barracks; and no man can hear of the desirable success with which this enlightened measure has been attended without exaltation. The attempt, I am permitted to state from the manuscript documents in the possession of the Board, has been made at Barbadoes, Tabago and Antigua; not more than four individuals being allowed to occupy a single tent, instead of ten or twelve, which is the usual proportion at home; and the success developped in these islands, has already become so considerable and decisive, that government has consented that a*

like trial should be made in all the islands around them." Der Hospital-Inspector *Tégart* in Barbados konnte 1823 folgenden günstigen Bericht erstatten: „*The loss in that year (alluding to 1822) was so comparatively small with former ones, that I hardly hoped to send so favorable a one again. This return, however, exceeds greatly any hopes I could have anticipated; being not one half the average amount of the preceding six years antecedent to those. There are many reasons for this favourable change; the men are better clothed, better fed, and better looked after by their officers; there are many local improvements in the vicinity of the barracks, which formerly were much attended to: such as draining swampy and marsh ground; clearing away brushwood and long grass, which harboured moisture, and emitted, at certain seasons, noxious exhalations, producing fever and other diseases, the treatment of which was very different from that of the present day. I believe most sincerely that we are also indebted for the favourable comparison in the scale of mortality to the improved education of medical men, to the discoveries in the various branches of medical science and to the rational of medical practice.*" (*Good* a. a. O. S. 194.) Ist *von Rieder's* Meinung, das gelbe Fieber entwickle sich blos in den Schiffen, die richtige, so finden vorgedachte Anordnungen immer noch Anwendung.

§. 526.

Die schrecklichsten Niederlagen erlitten von jeher die Armeen, weil die Militair-Medicinalpolizei dem so leicht zur Entwickelung kommenden ansteckenden Typhus unumselig freien Spielraum liess. Gestattet es die Jahreszeit, so sollten die Militairärzte Kranken-Baraken zur Aufnahme von Typhuskranken in Vorschlag bringen, und der Typhus wird nie zur Epidemie werden können. Wo es die Lokalität zulässt, und die Einrichtung von Kranken-Baraken wegen Strenge der Witterung nicht rathsam erscheint, sollte man für Typhuskranke ganz abgesonderte Häuser zur Aufnahme in den Stand setzen, wo sie von eigenen Aerzten und Wärtern besorgt werden müssten. Festungen gaben besonders häufig Veranlassung zu starken Niederlagen an Nervenfiebern und Ruhren un-

*) Die Nothwendigkeit und Sicherheit wird, wie bisher, bei Auswahl der Plätze der Festungen nie gestatten, dass die Militair-Medicinalpolizei dabei den Ausschlag giebt. Man wird sie auf Anhöhen anlegen, wenn es auch theils an Wasser fehlen, theils das vorhandene zu hart als Koch- und Trinkwasser seyn sollte; man wird Sümpfe und Moräste als erwünschte Schutzmittel ansehen, wenn sich auch die Aerzte dahin aussprechen, dass Sümpfe und Gräben nicht allein dadurch so nachtheilig auf die Gesundheit der sie vertheidigenden Besatzung wirken, weil der Soldat Tag und Nacht in der Nähe von Orten campirt und bivouakirt, wo durch die Faulniss des Wassers und der Pflanzen, die Luft mit den schädlichsten Gasarten angeschwängert wird (Abth. I. §. 210), sondern auch deshalb, weil ein nasser Dunstkreis an sich schon von einer solchen Lage die unzertrennliche Folge ist. Man wird die Anlage von Festungen nicht aufgeben, wenn die Aerzte auch nachweisen, dass in einem heissen Klima und in der heissen Jahreszeit, sumpfige Umgebungen am verderblichsten werden, weil durch die faulen und nassen Dünste stehender Wasser hier kurz vor Sonnenuntergang eine so plötzliche Abkühlung der Luft entsteht, welche, an sich schädlich, die bösartigsten, gemeinhin äusserst ansteckenden Krankheiten, welche sich entwickeln, verschlimmert (*Wittmann*). Ausser der gewöhnlich höchst gesundheitswidrigen Lage der Festungen wirken während einer Belagerung häufig noch andere Einflüsse mit, welche die Niederlage an den genannten Krankheiten unvermeidlich machen und sie verstärken, als der Mangel an genügender gesunder Nahrung, niederdrückende Gemüthsbewegungen aller Art u. s. w. M. s. *J. J. Wittmann* Erfahrungen über die Ursachen der ansteckenden Krankheiten in belagerten Festungen, nebst geeigneten Vorschlägen, die Entstehung derselben zu verhüten, u. ihrer weitern Verbreitung Einhalt zu thun. Eine Preisschrift. Mainz, 1819. Müller (Verf. erlebte mehrere Belagerungen in Mainz). Verderblich wird oft den Festungen die sorglose Aufnahme von geschlagenen, auf dem Rückmarsche begriffenen Truppenabtheilungen. Im October 1813 wurden die Feldlazarethe von Leipzig grösstentheils über Mainz evacuirt. Anfangs November retirirte die Armee selbst durch diese wichtige Festung. Bis zum ersten Mai waren in Mainz, wo man im September noch von keinem Typhus wusste, 17,000 Soldaten und 2445 Einwohner ein Opfer der von aussen hereingebrachten Krankheit. Die Commandeurs müssen den Sanitäts-Commissionen der Festungen, wenn sie Vorschläge zur Verhütung von ansteckenden Fieber-Epidemien abgeben, nicht Widerstand leisten. Als eine Gesundheits-Commission eines gewissen Platzes dem Commandanten die dringendsten Vorstellungen machte, er möge dem Missbrauche steuern, den Recruten dieselben Kleider anzuziehen, welche die in den Lazarethen

am ansteckenden Typhus verstorbenen Soldaten getragen hatten, antwortete dieser; „*Eh bien, Messieurs, qu'ils crèvent tous avec moi!*“ (*Wittmann*). Soll die Medicinalpolizei Gutes stiften, so müssen ihre Anordnungen prompt durchgeführt werden. Es muss ein allgemeines Hospital, ein Hospital der Epidemie und Reconvalescenten-Local eingerichtet werden. Das erste untersucht jeden Kranken und giebt jeden Typhuskranken an das zweite ab.

§. 327.

Ein sehr unbehaglicher, aber nicht leicht abweisbarer Gefährte des Krieges ist die Krätze. Ihre Verbreitung unter einem Armeecorps ist nicht so bedeutungslos, als sie Vielen vorkommt. Wie ermüdend ist nicht schon für den Krätzigen das stete Jucken? wie schwächt nicht der unterbrochene Schlaf? Wie niederschlagend ist nicht dem Reinlichen die Idee, zur Gesellschaft der Krätzigen zu gehören, die Jeder scheut und flieht! Welche Unannehmlichkeiten führen nicht die gewöhnlichen Krätzcuren mit sich! Wie traurig ist nicht oft der Aufenthalt in den Krätzstuben der Krankenhäuser, in denen man die Grindigen behandelt! Und was schlimmer noch als dies Alles ist, zu welchen Uebeln kann nicht die Krätze Veranlassung geben, so sehr man sich auch bemüht hat, sie in das Reich der Chimären zu verweisen! Höchst wichtig ist es daher, der Verbreitung der Krätze unter einer Armee mit Nachdruck entgegen zu wirken, und die Krätzstuben in den Feldlazarethen nicht den Krankenwärtern und dem routinirten ärztlichen Hülfspersonale allein zu überlassen. Möchte man sich ernstlich bemühen, endlich über eine sichere und ausreichende Behandlung der reinen, nicht complicirten Krätze ins Reine zu kommen *).

*) Der ehemalige achtbare practische Arzt an der Berliner Charí-

tė, Geheimerath *Dr. Fritze* erklärt (dessen Annalen des klinischen Instituts zu Berlin, H. 1 S. 75) folgende Krätzsalbe vor andern Mitteln für das beste: *Rec. Fl. sulphur. unc. jjj, Ammon. muriat. pur. dr. jj. M. et ad ter axung. porc. q. s. ut fiat Unguent.* Nach einigen lauwarmen Bädern lässt er diese Quantität Salbe in die Knickehle und Gelenke binnen vier Tagen einreiben. Die Salbe ist sehr wirksam. Mehreren reizt der Salmiak die Haut zu stark. Auch genügt es nicht, bloss an den genannten Stellen einzureiben. *Horn*, sein Nachfolger, hat den Schwefel, mit grüner Seife gemischt, sehr empfohlen. 1815 rieth der K. Preuss. General-Stabsarzt *Dr. Görcke* in einem Circular-Schreiben vom 3ten Jun. den Preuss. Militairärzten das *Unguentum sulphuris compositum Ph. Lond.* (*ex sulph. sublim. lbr. β, rad. Veratri albi unc. jj, potass. nitr. dr. j, sapon. moll. libr. β, adipis praeparat. unc. jβ*) zum Versuch an (*Rust* Magazin 1. S. 93). Er macht sie in folgenden Worten mit der Art ihrer Anwendung bekannt: „Die Krätzkranken werden nach ihrer Ankunft im Lazarethe ganz entkleidet, und ihre Kleider und Wäsche, so wie sie selbst in einem Seifenbade sorgfältig gereinigt. Sie legen sich sodann in warmen Zimmern zwischen, über ihr Lager gebreitete wollene Decken (eine über, eine unter sich), und schmieren unter Aufsicht den ganzen Körper täglich drei Mal mit einer Unze der Salbe. Mit der zunehmenden Röthe und Abschuppung der Haut verschwindet der mehr oder weniger starke Krätzausschlag in 3, 4, höchstens 6 Tagen, und der Genesene wird vor seiner Entlassung noch einmal in einem Seifenbade von Salbe und Schmuz gereinigt." Man sieht aus dieser speciellen Empfehlung, dass man mit den gewöhnlichen Schmierkuren noch nicht zufrieden seyn zu können glaubte, und noch jetzt fährt man fort, neue Vorschläge zu machen. M. l. *Bird's* Bemerkungen über die Heilung der Krätze mit dem *Unguento sulphuris composito Ph. Lond.* Wie liegt nun jetzt diese nicht unwichtige Angelegenheit? Ein Mittel zur Heilung der Krätze in Krankenhäusern, besonders in Feldlazarethen, wo es unter manchen Umständen sehr schwer wird, die Reinlichkeit zu erhalten, muss schnell und sicher seine Wirkung thun, und weder die Hemden sehr beschmuzen, noch einen unangenehmen Geruch längere Zeit auf der Haut hinterlassen. Zugleich muss es, wenn es zu bewirken ist, nicht sehr kostbar seyn. Wie es mir scheint, ist man wirklich in dem Besitze eines solchen. Wenigstens bediene ich mich desselben schon seit einigen zwanzig Jahren nicht ohne Erfolg. (M. s. *Heberden* Commentar in der Uebersetz. S. 446). Mit mir rühmt es auch *Fournier* (*Dict. des sc. méd. t. XVII. p. 235*). Für die Privatpraxis empfiehlt sich die *Alibert'sche* Curmethode, wie sie im *dict. des sc. méd.* (*t. XVII. p. 232*) angegeben ist. „*M. Alibert*, heisst es, *pour la commo-*

dité des personnes qui veulent faire usage de son remède, fait préparer deux bouteilles qui portent l'une le nr. I, la seconde le nr. II. La bouteille nr. I. contient la dissolution de sulfure de potasse ou de soude; la seconde contient de l'acide sulphurique étendu d'eau. La dose de sulphure est depuis une once par livre d'eau, jusqu'à deux, celle d'acide sulphurique est de deux à quatre gros, dans la même quantité de liquide. Sous cette forme, on peut transporter le remède en tout lieu. Lorsqu'on veut en user, on met de l'eau bouillante dans une cuvette ordinaire, jusqu'à ce qu'elle en soit aux trois-quarts remplie; puis on ajoute plein un verre à liqueur de la dissolution contenue dans la bouteille nr. I.; après avoir remué ce mélange, on verse pareille quantité de la liqueur contenue dans la bouteille nr. II., ce qui détermine un léger dégagement gazeux. La manière de se servir de ce remède est de tremper une éponge dans ce mélange, et de faire le matin et le soir des lotions sur toutes les parties affectées. Cette méthode si simple est sûre contre toutes les gales; elle ne gâte pas le linge, et peut être mise en usage dans la bonne compagnie, parce qu'elle ne laisse point d'odeur désagreable, et ne produit point de saleté, ni sur le corps, ni sur les habits, inconveniens attachés aux pommades. Les gales simples guérissent ordinairement en sept ou huit jours par ce procédé. On trouve le remède de M. Alibert parfaitement préparé, aux bains d'eaux minérales artificielles de Tivoli, dirigés par MM. Triayre et Jurine, dont l'établissement jouit d'une célébrité si bien acquise par les talens, le zèle et la probité de ses directeurs." Man kann, anstatt des geschwefelten *Kali* und *Natrum*, mit gleichem Erfolge die wohlfeile geschwefelte Kalkerde anwenden. Vergleicht man, die übrigen Vortheile nicht mitgerechnet, die Heilmethoden mit der Londoner Schwefelsalbe und mit geschwefeltem Wasserstoffgase, so lässt sich die Krätze nach der letztern weit wohlfeiler heilen. Die ganze Cur nach dieser kostet höchstens drei Groschen, die nach jener mindestens sechs Groschen. Der Schwefelkalk ist mit geringen Kosten selbst in Feldlazarethen zuzubereiten und die Schwefelsäure wohlfeilen Kaufs. Vielleicht würde man das Gas vortheilhaft mit Holzessig entwickeln. Fortzusetzen sind die Versuche mit dem Chlorkalk gegen die Krätze. Kreisphysikus *Dr. Herzberg* in Halle rühmt eine Auflösung von drei Unzen in sechzehn Unzen gemeinen Wassers zum Waschen, sahe aber davon bei Einigen peinigende rosenartige Hautentzündung entstehen. Die Auflösung ist demnach für Viele zu stark. Uebrigens mag es die Wichtigkeit des Gegenstandes entschuldigen, dass ich mich näher darauf einliess, als es hier eigentlich nöthig zu seyn scheinen möchte. Sehr lesenswerth bleibt über die Krätze: *E. V. Guldener v. Lobes* Beobachtungen üb. d. Krätze, gesammelt in dem Arbeitshause zu Prag. 2te Ausg. Prag, 1795.

§. 328.

Die **Lustseuche** wird nebst der Krätze bei den Armeen einheimisch bleiben. Es kommt bei dem Ausbruche dieser Krankheit hauptsächlich auf eine unvorsichtige Behandlung an, obgleich auch darauf zu achten ist, dass sie sich auch nicht auf anderm als dem gewöhnlichen Wege verbreite[1]). Die Heilmethode muss nicht stationär seyn[2]), und die obern Militairärzte müssen die Behandlung der einzelnen Kranken durch die Unterwundärzte zu controliren nicht verabsäumen. Noch dürfte es nicht zu gestatten seyn, den Gebrauch des Quecksilbers bei der Lustseuche ganz einzustellen[3]). Eigentlich kann der **Scorbut**, der sich unter Landtruppen seltener, als auf Schiffen entwickelt (§. 256), nicht zu den ansteckenden Krankheiten gerechnet werden. Seine Bösartigkeit wird aber durch den Mangel zweckmässiger Mittel vergrössert, und in andern schneller entwickelt[4]).

1) Good (*Study of med. III. p. 383*) behauptet: „*In many instances, it is received by simple contact alone and through an unbroken skin. It is generally, perhaps, thus received in the ordinary course of connexion; but still more evidently thus in other cases, and by other organs; for it has been very frequently caught by sucking the niple of an infected wet-nurse; by infected saliva communicated in kissing; by drinking out of a cup that has previously been used by a syphilitic patient; and it is said to have been produced by receiving infected breath (Reid diseases of the army) and lying in a bed which had been antecedently occupied by a person labouring under the disease (Horstius Opp. II. p. 3:5; in some of which cases, however, it seems necessary to suppose the existence of a cut or some other breach of surface in the skin, and particularly about the lips, with which the syphilitic virus must have come into union. And it is hence easy to conceive how much more readly it may be communicated by the insertion of an exotic tooth, by bleeding or scarification with an infected lancet etc.*“

2) Man kennt den Unfug, der mit der *Swietenschen* Solution bei venerischen Kranken in den Militairlazarethen getrieben

ist. Einer ähnlichen müssen sich künftig die Militairärzte nicht weiter zu Schulden kommen lassen. Noch neuerlich sind Curmethoden bei der Lustseuche in einigen Cours gekommen, bei denen man fast alle Rationalität vermisst. M. l. *E. A. Simon* über die Sublimat- und die Inunctionscur mit besonderer Beziehung auf *Dzondi's* neue zuverlässige Heilart der Lustseuche und die *Louvrier-Rustsche* Inunctionscur. Hamburg, Hoffmann und Campe. 1826. (2 fl. 42 kr.) und vergleiche damit die Recension der Schrift in der Salzb. med. chir. Zeit. III. 1827. S. 81., besonders den Schluss derselben.

3) Auffallend waren die Heilungen venerischer Geschwüre, welche der englische Regimentsarzt *Rose* ohne Quecksilber erfolgen sah und 1817 bekannt machte (*medic. chirurg. transact. 8. p. 349*). *Guthrie* bemerkt indess (*p. 557* a. a. O.): „*I have every reason, to be certain from former experience, that almost all these protracted cases would have been cured in one half or even one third of the time, if a moderate course of mercury had been resorted to after common applications had been found to fail.*“ Geläugnet kann zugleich nicht werden, dass secundäre Zufälle bei dem unterlassenen Mercurialgebrauche eintreten. Erscheinen diese auch bei der Anwendung des Quecksilbers, so dürfte es in den mehrsten Fällen von den Fehlern herrühren, die dabei vorfielen. Ich meines Orts trete *Good's* Ansicht bei, welcher erklärt: „*Antimony and perhaps a few other metals are useful auxiliaries; but, in fact, the only metal, and I may add, the only medicine, on which we can confidently rely for a general cure of syphilis in all its stages in our own climate, is mercury.*“ (*Stud. of med. III. p. 402*).

4) Der fast allgemein verbesserten Schiffspolizei ungeachtet kann auch jetzt noch besonders der Scorbut auf Kriegsschiffen ausbrechen, wenn es an frischen Provisionen fehlt. Merkwürdig ist der Bericht, welchen der *Dr. Baird* 1801 von der Canalflotte giebt. Er lautet (*Report of the committee of the house of commons upon the Penitentiary of Milbank 1823 p. 199*) folgendermaassen: „*The next time I saw this disease (the Seascurvy) in a very spreading degree, so as to affect the whole fleet, at a period when the existence of the country depended upon that fleet keeping the sea, was in the year 1801, when my Lord St. Vincent took the command of the channel fleet. A short time after we sailed, and in not more than a fortnight, the scurvy made its appearance, and spread very rapidly through the fleet. Fresh provisions were not then supplied to it as now, nor vegetables. Being aware that lemon-juice was then in store and could be drawn for the fleet, I expressed to the Commander-in-Chief my great anxiety that a fresh supply should behad a*

fast as possible. The fleet was then blockading Brest: a cutter was dispatched to communicate the state of the health of the fleet; a supply of lemon-juice came out, and we gave it freely to those labouring under the disease, and daily, mixed with water and sugar, to the whole of the crews of the ships, and continued its use during the time we were at sea, which was nearly seventeen weeks; during which time the fleet had not, as a fleet, a single fresh meal nor any thing in the shape of an antiscorbutic but lemon-juice. The disease under the use of this totally disappeared; we returned with twenty four sails of the line into Torbay, out of which number there most have been ten or twelve three-deckers, and I think, estimating fairly, the could not upon an average have been less than sevenhundred men in each. When we arrived the surgeons of the fleet were desired to make a return of the number of patients fit for the hospital. They made a return of 24. I was directed by the commander of the fleet, to examine them, to see whether they were subjects for the hospital, I found 8 of them were cases of hernia, or surgical cases that could not be benefited by the hospital, I selected 16 from them. Out of 24 sail of the line there was not a single case of scurvy; and, what was extraordinary to such a state of health was that fleet brought by the use of lemon-juice, that the Glory had only 4 men on her sick list; to that out of 15 or 16000 men, there were only 16 subjects for the hospital; and some of the ships hat not lost a man at that time.“ Die gute Wirkung des Citronensaftes gegen den Scorbut wird manchem Systemschmied sehr unbequem seyn.

Zweites Kapitel.

Krankenpflege in Friedenszeiten überhaupt.

§. 329.

Machen gleich in den Feldlazarethen die Kranken, welche nicht hauptsächlich einer äussern Behandlung bedürfen, die Mehrzahl aus, so ist dies vorzüglich in den Militair-Friedenslazarethen der Fall. Militairkranke nicht in ihren Quartieren und in den Casernen behandeln zu lassen, hat man in der neuern Zeit überhaupt genommen, und zwar mit allem Rechte, als zweckmässig erachtet. Bei kleinen Unpässlichkeiten und Verletzungen ist Quartier- und Lagercur nicht verwerflich.

§. 330.

Militairlazarethe in Friedenszeiten werden nach denselben Gesetzen errichtet, als allgemeine öffentliche Krankenanstalten überhaupt. Man theilt sie in grössere, gemeinschaftliche Garnisonlazarethe, und kleinere, die für einzelne Regimenter und Bataillons bestimmt sind. Zu letztern sind zu zählen die Cantonnements-Lazarethe, welche bei den mehrwöchentlichen Uebungen grosser Armeecorps nöthig werden können. Man rechnet auf diese drei Procent der gesammten zusammengezogenen Truppenmasse, indem die einzelnen Truppentheile die Kranken in den Garnisonen zurücklassen und das Uebungscorps auf dem Marsche Gelegenheit antreffen kann, sie in bestehende Militairlazarethe abzusetzen.

§. 331.

Einige der Militair-Friedenslazarethe sind ihrer Natur nach stehend, als die in den Hauptstädten, wo mehrere Regimenter an ein Krankenhaus gewiesen sind, in allen Festungen und Häfen. Invalidenhäuser gehören zum Theil zu den stehenden Lazarethanstalten, da sie eine Anzahl unheilbarer Kranken aufnehmen. Gemüthskranke Soldaten werden am besten in Civil-Irrenheilanstalten aufgenommen, da es der Irren verhältnissmässig wenige in der Armee giebt und sie in besonders ihrer Behandlung gewidmeten Anstalten besser abgewartet werden können, als in den gemischten Krankenhäusern. Wünschenswerth ist es, wenn einige kranke Soldaten eine Zuflucht in bewährten Heilquellen, zur Entfernung eingewurzelter Gebrechen auf öffentliche Kosten finden können*).

*) In Frankreich legte man auch wohl Militairkranke in Civilhospitäler. Dies hat mancherlei Nachtheil. M. l. *Dict. des sc. méd. t. 31. p. 511.*

§. 332.

Die Regimentshospitäler haben alle Vortheile der kleinen Krankenhäuser und sind leicht zu übersehen. Der Soldat hat, wenn sie zweckmässig eingerichtet sind, keinen Widerwillen dagegen, denn er trifft hier manche seiner Cameraden, mit denen er in gesunden Tagen zusammen zu leben gewohnt ist. Er kennt seinen Arzt und dieser auch grösstentheils ihn, so wie seine Lebensart, und kennt der Arzt ihn nicht, so kann er nöthigen Falls bei dem Compagniechef Erkundigung über ihn einziehen. Kehrt dieselbe Krankheit bei demselben Individuo zurück, so ist der Regimentsarzt mehr im Stande, ihm Hülfe zu leisten, als der ihm unbekannte Arzt am gemeinschaftlichen Garnisonhospitale *).

*) So gross diese Vortheile zu seyn scheinen, so sind auch mehrere Ausstellungen gegen die Regimentslazarethe zu machen. Es können nur beschränkte Einrichtungen, z. B. in Ansehung der Bäder in den Regimentshospitälern ins Werk gesetzt werden. Die Versetzung der Regimenter verursacht viele Kosten, um neue zu etabliren. In grossen Militairlazarethen befindet sich eine Ueberzahl von Aerzten, die bei dem Ausbruche eines Krieges der Armee folgen können, so dass man nicht nöthig hat, Civilärzte zu requiriren, die den Militair-Lazarethdienst nicht kennen, und selten ihren Wirkungskreis aufgeben, wenn sie ihn durch ihre Geschicklichkeit sich gesichert haben. Das Materielle mehrerer Gesammt-Militair-Lazarethe giebt schnell eine Grundlage für die Feldlazarethe ab (M. s. *Dict. des sc. méd. t. 31. p. 514*).

§. 333.

Es kommt bei den stehenden Militairlazarethen wie überhaupt bei Krankenhäusern in Betracht: die Administration und Polizei, die Oekonomie und das Heilgeschäft.

Zur Administration gehört: der Geschäftsgang im Allgemeinen, die Controle der Personen und der Armatur, ferner die eigentliche Hospitalpolizei; zur Oekonomie: die Fonds, ihre Verwaltung und Verrechnung (Comptabilität), und die Verpflegung; zum Heilgeschäft: das Sanitätspersonal, die Dienstinstruction desselben, seine Theilnahme an der Verwaltung, das Materielle des Sanitätswesens, und die pharmaceutischen Einrichtungen mit der dabei anzuordnenden Rechnungsführung*).

*) *Fournier Pescay* urtheilt nicht ohne Grund günstig über die jetzige Einrichtung der französischen Gesammt-Militairlazarethe: „*Dans tous les hôpitaux militaires le régime administratif est confiée aux soins d'un économe ou directeur, agent comptable envers le gouvernement. Les officiers de santé renfermés dans les exercices de leur profession, sont constamment étrangers aux détails administratifs; ils sont seulement chargés de constater la qualité des objets mis en consommation, dont ils demandent le rejet, s'ils ne réunissent point les conditions convenables; ils certifient en outre la quantité de ceux de ces objets qui ont été employés dans leur service. Un sous-intendant militaire exerce, sous l'autorité du ministre de la guerre, une surveillance active sur toutes les opérations qui ont lieu dans l'établissement dont il a police: c'est à lui que doivent etre adressées les réclamations que les officiers de santé font en faveur des malades. De cette manière, celui qui est chargé de l'achat des matériaux du service n'est pas celui qui en dirige l'emploi, et celui qui exerce la surveillance sur l'un et sur l'autre, n'a aucun intérêt direct à l'achat, ni à la consommation. Si l'on peut imaginer une disposition qui rende, sinon impossibles, du moins très-difficiles, les abus que la cupidité sait si bien multiplier dans les diverses branches de l'administration publique, celle qui est adoptée pour nos hôpitaux nous semble approcher du but, si elle ne l'atteint pas.*“ (*Dict. des sc. méd. t. 31, p. 519*).

§. 334.

Es muss den Truppenchefs daran liegen, den Zu- und A b g a n g der K r a n k e n stets zu übersehen. Sie müssen auch wünschen, über die herrschenden Krankheiten in den Lazarethen Kenntniss zu erhalten. Zum

Theil beruhen diese Notizen für sie auf dem Krankenbuche und den Krankenjournalen. Auf die tabellarische Aufstellung von statistischen Lazareth-Nachrichten dieser und anderer Art muss der ärztliche Dirigent sein Auge haben. Es muss ihm aber nicht angemuthet werden, sie selbst auszuarbeiten, damit seine Aufmerksamkeit auf das Heilgeschäft nicht zu sehr durch Nebenarbeiten getheilt und ihm nicht die Zeit zum Studium seiner weitläufigen Wissenschaft geschmälert werde.

§. 335.

Der ärztliche Dirigent eines Militairlazareths kann in allen seinen Anordnungen, in Bezug auf die Krankenpflege, nur von seinen technischen Vorgesetzten abhangen. Sie müssen von der Oekonomie-Inspection, sofern es von ihr ausgeht, in Ausführung gebracht werden *). Bedenken dagegen kann diese nachher der Administration vortagen. Er hat den Vorsitz in den wöchentlichen Conferenzen, und dictirt das darin aufgenommene Protokoll. Monatlich muss der ärztliche Lazareth-Dirigent einen planmässigen Bericht über den Zustand seiner Krankenanstalt dem Divisionsarzte, mit den dazu gehörigen Listen, einsenden, welcher darüber dem Divisionschef Vortrag hält.

*) *Foy* (*Hist. de la guerre de Péninsule* I. p. 314) bemerkt in Ansehung der englischen Lazarethärzte: „*Dans les hôpitaux c'est le medecin, ou à son défaut le premier chirurgien qui commande. Au régiment le chirurgien major reçoit une rétrubition extraordinaire, calculé sur le nombre des hommes présens. On se trouve bien d'accorder de justes égards à la science et de lui donner la haute main sur l'administration. Des hommes roués à l'exercice d'une profession libérale offrent plus de garantie que des speculateurs avides.*" Unter Administration versteht hier unstreitig dieser militairische Geschichtsschreiber die Oekonomie-Inspection.

§. 336.

Die Administration der gemeinschaftlichen Friedens-Militairlazarethe muss in einem Officier höhern Ranges und dem Militair-Divisions-Intendanten vereinigt seyn. Die Lazareth-Administratoren halten unter Zuziehung des Divisionsarztes ausserordentliche Lazazeth-Visitationen und überdies besuchen sie, so oft sich Gelegenheit darbietet, die ihrer Aufsicht übergebene Krankenanstalt. Die Administration der Regiments- und Bataillonslazarethe vereinigt sich in einem Officiere des Regiments oder Bataillons und der Garnisons-Commission, da ein Theil der Unterhaltung der Krankenanstalten durch die Serviskasse bestritten werden muss.

§. 337.

Die Polizei in den grössern Militair-Krankenanstalten verwaltet ein Officier als Lazareth-Commandant. Er verhängt die gesetzlichen Polizeistrafen theils für sich, theils auf Antrag des Lazaretharztes und Lazareth-Oekonomie-Aufsehers. Zugleich sorgt er für prompte und genaue Anfertigung der vorgezeichneten Listen. Vorzüglich hält er von Zeit zu Zeit nächtliche Revisionen, damit der Lazarethdienst nie mangelhaft und nachlässig betrieben werde. Nachlässigkeiten der Unterärzte und Krankenwärter zeigt er dem ärztlichen Dirigenten ohne Aufschub an *).

*) M. s. Instruction für die Verwaltung des Militairhospitals in Würzburg im Jahr 1813 in *pharmacop. nosocom. milit. Wurceb.* S. 25 des Anhangs.

§. 338.

Militairlazarethe setzen Reglements und Instructionen voraus, welche genaue Vorschriften über die Verwaltung

derselben, den ärztlichen Dienst und die polizeilichen Maassregeln in den Militairlazarethen enthalten *).

*) M. s. *Ch. Courtin, Recueil général des lois, réglémens, décisions et circulaires sur le service des hôpitaux militaires. Paris, 1809.*

Dies Werk besteht aus zwei Bänden in 8, deren jeder ungefähr 300 Seiten fasst. Der dritte Band, in 4, enthält die in den ersten Bänden gedachten Etats und Rechnungsformulare.

Réglémens sur le personnel du service de santé des hôpitaux militaires et sur le matériel de ce service. Paris, Anselin et Pochard. 1825. 8. In diesen ist begriffen *Réglément sur le personnel du service de santé et des hôpitaux de l'Armée de terre* vom 30. December 1824 und *Réglément général concernant les hôpitaux militaires* vom 20. Dec. d. g. J. mit dem nöthigen Tabellenwerk.

C. C. Richsteig's Beiträge zur Vervollkommnung des Feld-Hospitalwesens. A. d. Fr. Mit einem Anhange. Glogau, Günther, 1807. Diese Beiträge enthalten vorzüglich die Uebersetzungen dreier französischen *Arretés*, welche zu Metz bei *Collignon* ohne Jahreszahl herausgekommen sind, nämlich: *Arreté, qui ordonne l'établissement d'un conseil de santé près le ministère de la guerre. Du 4 Germinal an 8* (25. März 1800); *Arreté qui ordonne l'établissement près le ministère de la guerre, d'un Directoire central des hôpitaux militaires. D. 4 Germ. an 8; Arreté des conseils de la republique concernant les hôpitaux militaires du 24 Thermidor an 8* (12. Aug. 1800). Uebersetzer war als K. Preuss. Medinalrath zu Glogau bei der Direction thätig, welche im Concert mit der damaligen K. Pr. Kriegs- und Domainenkammer zu Glogau in Hinsicht auf die zu jener Zeit in dieser Stadt bestehenden und mehrere noch zu errichtenden Feldmilitairhospitäler eingesetzt war.

I. B. Ristelhueber, Versuch über den Militairhospitaldienst im Allgemeinen, nebst Entwurf zu einem Militairhospital-Reglement mit angehängten Schemas und Kupfern. Cassel. 1814, Krüger. (2 Thlr.) Verf. war Director der Militair-Hospitäler im 4ten Arrondissement von Deutschland während des Feldzugs 1814 und ist kein Arzt, wahrscheinlich jetzt Director der Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Reglement für die Friedenslazarethe der K. Preuss. Armee. Berlin 1825. Abgedruckt in *Augustin's* K. Preuss. Med. Verf. IV. S. 158 fg.

M. s. §. 5 noch einige bei Abfassung von Militairlazareth-Reglements brauchbare Schriften.

Drittes Kapitel.

Gemeinschaftliche Garnisonlazarethe.

§. 339.

Die Anlage von Militair-Krankenhäusern ist in Krieges- und Friedenszeiten gleich wichtig. Während eines Krieges machen auch innere Kranke die Mehrzahl in denselben aus. Die gute Abwartung der Blessirten muss aber alsdann noch zugleich besonders in Betracht gezogen werden.

§. 340.

Wenn dieselben Grundsätze bei Errichtung von Militairlazarethen in Friedens- und Kriegszeiten in Anwendung kommen (§. 330), so können doch, der Natur der Sache nach, die Friedenslazarethe stets mehr den Forderungen, welche man an sie machen darf, entsprechen, und sie müssen es stets, so weit es nur durchgesetzt werden kann *).

*) *Ristelhueber* sagt: „Es ist einmal Zeit, dass der Soldat, der dem Hospitale übergeben wird, sich überzeuge, dass er der einzige Gegenstand der Vorsorge und humanen Aufmerksamkeit sey, und dass er in der sorgfältigen Behandlung, die ihm widerfährt, das dankbare Vaterland erkenne, welches ihm seine Schuld mit zuvorkommender Bereitwilligkeit eben so gern zollt, als er sich der Pflichten gegen dasselbe durch seinen Muth und seine Tapferkeit entledigte."

§. 341.

Gemeinschaftliche Garnisonlazarethe müssen eingerichtet werden, wo mehrere Truppentheile ihren Standort haben. Es werden dadurch grosse Administrationskosten erspart, ohne dass daraus den Kranken ein

Nachtheil erwächst, wenn in Ansehung der Wahl des Gebäudes, der Vertheilung der Zimmer, der ärztlichen Behandlung u. dgl. keine wesentlichen Fehler begangen sind*). In Feldlazarethen ist selten eine Vertheilung der Kranken nach Regimentern und Bataillonen vorzunehmen. Das Militair gewöhnt sich in gemeinschaftlichen Garnisonlazarethen schon, nicht immer unter seinen nächsten Umgebungen in den Krankenanstalten Bekannte zu finden, deren Gesellschaft allerdings bei neu Eingestellten grossen Nutzen haben kann.

*) *Coste* rühmt die Vertheilung in den französischen Lazarethen: „*On sait que la nature de la maladie suffit pour assigner le lit, qui doit être occupé par l'entrant, sans que le numéro de son régiment ni la difference de l'armée dans laquelle il sert, en apporte aucune à ce placement, et néanmoins la retenue qui s'exerce pour la journée du malade est relative à son grade et au corps auquel il appartient.*" (*Dict. des sc. méd. t. 21. p. 538*).

Lazarethgebäude.

§. 342.

Die gesundeste Lage hat ein Lazarethgebäude auf einem trocknen sandigen Boden an einer kleinen Anhöhe[1]). Man nimmt bei der Wahl des Platzes auch darauf Bedacht, dass der Transport der Kranken der einzelnen Truppentheile nicht zu beschwerlich falle. Kann ein Lazareth an einem Flusse liegen, so gewährt ihm dieser mehrere Vortheile, in so fern das Wasser desselben gut abfliesst und mit keinem nahen Moraste in Verbindung steht[2]). Hohe Gebäude in der Nähe desselben beschränken den freien Zutritt der Luft und des Lichts. Getöse von benachbarten lärmenden Fabriken und Handwerkstätten stört die Kranken in der nöthigen Ruhe, übelartige Gerüche verbreitende verunreinigen die Hospitalluft[3]).

1) Ein solcher Boden entwickelt keine schädlichen Gasarten. Regenwetter und unreine Flüssigkeiten haben auf demselben bessern Abfluss, als auf einem flachen.

2) Gegenden, wo sich stehende Wasser sammeln, sind nach Austritt von Flüssen und Bächen nicht frei von Wechselfiebern, welche bei schädlichen atmosphärischen Einflüssen zuweilen einen bösartigen Character annehmen (Abth. I. §. 472 not. 4).

3) Dahin gehören Kalkbrennereien, Lohgerbereien, Seifensiedereien u. v. a.

§. 343.

Da die Sonne sehr viel dazu beiträgt, den Dunstkreis zu reinigen, so ist bei der Lage des Lazarethgebäudes dahin zu sehen, dass die Krankenzimmer gegen Morgen und Mittag gerichtet sind. Die Winde aus Osten und Süden sind nicht so heftig, und der Regen nicht so häufig, als aus Norden und Westen.

§. 344.

Die Grösse des Lazarethlokals hängt von der Zahl der Kranken ab, welche es aufnehmen soll, und von den Räumen, welche zu ihrer Pflege und Besorgung gebraucht werden. Kann man darauf rechnen, dass ein gemeinschaftliches Garnisonlazareth nicht leicht wieder eingehen wird, so ist es vorzüglicher, es neu zu erbauen, als ein altes Gebäude dazu einzurichten [1]). Mehr als 400 Kranke sollte nie ein solches Lazareth aufnehmen. Wenn man für jeden derselben 540 Cubikfuss Raum bedarf [2]), zur Länge 9 Fuss, zur Breite 5, so würde ein cubischer Raum von 216,000 cubischen Fuss herauskommen, wozu nun noch der Raum für Oekonomie- und Officiantengebäude hinzu zu rechnen ist.

1) Hauptstädte mit grossen Garnisonen, Seeplätze, besonders Festungen, sind natürliche Hospitalorte, an die man die umliegenden

Truppen verweisen muss. Bei der Anlage der Festungshospitäler hat man die Truppen in Anschlag zu bringen, welche während einer Belagerung in die Festung verlegt werden, auch die Kriegsgefangenen welche darin aufbewahrt werden dürften. Wo keine Gelegenheit der Art ist, legt man, mit Hinsicht auf feste Dislocation der Truppen, so weit es thunlich, in allen bedeutenden Städten des Landes Militairhospitäler an, besonders da, wo sich stets Truppen befinden. Wo es nicht lohnt Militairhospitäler anzulegen, lässt man die Civilhospitäler so einrichten, dass darin ein kleiner Theil Militairkranker besorgt werden kann.

2) Das Reglement vom 20sten Dec. 1824 giebt über den Raum für jeden Kranken §. 557 nachstehende Bestimmung: „*L'espacement des lits est calculé d'après la longueur, la largeur et la hauteur des salles, et en raison du genre de maladie, de manière à donner à chaque malade fiévreux ou blessé au moins vingt mètres cubes d'air et à chaque galeux, vénérien, ou convalescent au moins dix-huit mètres cubes.*“ §. 120 heisst es: „*Les salles doivent avoir au moins trente deux décimètres d'élévation, et être éclairées par des fenêtres correspondantes qui ne soient pas à plus de deux mètres au dessus du sol.*“

§. 345.

Am heilsamsten ist es, Lazarethe, welche neu erbaut werden sollen, von gebrannten Steinen aufführen zu lassen. Selten sind Quadersteine trocken genug. Sie geben zu kalte Räume. Holz zu Fachwerk ist verwerflich, schon der Feuersgefahr halber *).

*) *von Cancrin* (III. S. 25) sagt sehr richtig: „Man hüte sich bei dem Neubau vor zwei Hauptgebrechen und oft Verbrechen der Baukunst; dem liederlichen, und dem über Noth dauerhaften Bauen. Ersteres zwingt zu beständigen Recapitulationen der Ausgaben und macht grosse Störungen; bei letzterm verarbeitet man Millionen unsichtbar in die Erde, in die Mauern u. s. w., oder an einen Pomp, der für den Zweck des Gebäudes nicht passend oder gar unklimatisch ist. Und woher kommen diese Millionen? Grösstentheils aus Hütten, die oft kaum Frost und Regen abhalten?

§. 346.

Ein gemeinschaftliches Garnisonshospital für 200 bis 400 Mann muss ein Hauptgebäude und zwei Flügel ha-

en. Wird es für 400 Mann bestimmt, so sind ausser em Erdgeschoss (*Rez-de-chaussée*) noch zwei Stockwerke erforderlich[1]). Durch die Rückseite des Vorderebäudes und die innern Seiten der beiden Flügel wird en Hof von drei Seiten begränzt, den an der vierten nur ine Mauer von mässiger Höhe, oder wenn, wie es gewünscht werden muss, zu der Anstalt ein Garten gehört, n Holzgitter schliesst[2]).

1) Königl. Preuss. Reglement für die Friedenslazarethe. Anhang §. 5.

2) Nach dem K. Pr. Reglement für die Friedenslazarethe wird zur Erhaltung der Ordnung für sehr gut gehalten, „wenn eine Mauer von 6 bis 8 Fuss Höhe das ganze Gebäude mit seinen Höfen und dem zum Gemüsebau und zum Ergehen der Genesenden abtheilungsweise zu benutzenden Garten umgiebt. Nach der Strasse hin bliebe zwischen ihr und der Hauptfronte des Gebäudes ein Hof, so gross, dass ein zweispänniger Wagen darauf umwenden kann. Auf diesem Hofe steht ein Brunnen, auf dem innern grössern müssen deren zwei seyn, wovon einer so zu stellen ist, dass mittelst einer Vorrichtung auch in der Hauptküche sein Wasser benutzt werden kann.

§. 347.

In dem gemeinschaftlichen Garnisonlazarethe sind folnde Räume zu berücksichtigen:

1. Die Krankensäle.
2. Die Reconvalescentensäle.
3. Officier-Krankenzimmer.
4. Provisorische Gelasse für Seelenkranke.
5. Badeanstalt.
6. Dispensir-Anstalt.
7. Operations- und Sectionszimmer.
8. Todtenkammer.
9. Ein Receptionszimmer.
10. Ein Conferenzzimmer.

11. Die Wohnungen des ärztlichen und ökonomischen Personals, so wie des Lazareth-Commandanten.
12. Küchen.
13. Vorrathsräume, Brodkammer, Victualienmagazin, Schlachthaus, Ställe und Remisen.
14. Waschhaus.
15. Keller.
16. Montirungs- und Waffenkammer. Kammern für Krankenkleider und Wäsche.
17. Wachtstube.

§. 348.

Die nächste Sorge ist die zweckmässige Eintheilung der Krankenzimmer. Wäre die Normalzahl 400 Kranke, so dürften erforderlich seyn 12 Säle, jeder zu 20, sechs kleine, jeder zu 12, acht Stuben, jede zu 8; sechs Stuben, jede zu 4 Betten. Es ist hierbei immer auf Reservezimmer zu rechnen, behufs der Umlegung der Kranken, behufs der Reinigung der Zimmer u. dgl. Von den kleinen Stuben können zwei für Seelen- oder Wasserscheukranke, oder für kranke Arrestanten benutzt werden. Die Höhe der Fenster richtet sich nach der Etagenhöhe, die Breite beträgt aber 3 1/2 bis 4 Fuss. Die einzelnen müssen 4 Fuss von einander entfernt seyn. Die Hauptthüren gehen von dem Corridor in die Zimmer. Die Communicationsthüren werden nur bei Umlegung der Kranken oder bei Feuersgefahr benutzt. Zur Ausstattung der Krankenzimmer im Allgemeinen gehören: 1) Fensterrouleaux, wenn sie nach der Sonnenseite liegen, aus grüngefärbter Leinwand. 2) Waschtische, 2 1/2 Fuss lang, 1 Fuss 8 Zoll breit aus 1 3/4 Zoll dicken

Bretern gearbeitet. Sie ruhen auf 4 Füssen, die aus 3 zölligem Stollenholz gearbeitet sind und sich auf eine 1 Zoll starke Zarge stützen. 3) Laternen. Es genügt eine, wenn ein Zimmer nur 10 Kranke einschliesst. Sie können aus einem, mit grüner Oelfarbe angestrichenen, Gestelle aus Blech bestehen. Auf der vordern und den Nebenseiten haben sie Glasthüren, hinten eine blecherne Wand. Die Laterne wird an einer der Stubenwände so befestigt, dass sich der Lichtschein gut verbreiten kann. Ihr Boden soll 8 Quadratzoll breit seyn, ihre Wände 11 Zoll hoch mit einem dachförmigen Aufsatze geschlossen. Auf der Mitte der Rückenwand wird eine blecherne herzförmige, 3 1/2 Zoll lange Lampe befestigt, deren grösste Breite hinten etwa 3 Zoll, vorn 1 1/2 Zoll hält, ausserdem bekommt sie einen Deckel mit Charnier und eine Tülle. Die Lampen haben eine durch die Wand gehende Abzugsröhre, die aus einem knieförmigen, 2 Zoll weiten Kanal besteht. Den Zug durch dieselbe befördert eine Oeffnung am Boden der Laterne, die inwendig eine durchlöcherte blecherne Kapsel, 2 Zoll hoch, deckt*).

*) Die Laterne wird mit einem Schlösschen versehen, damit die Kranken oder ihre Wärter nicht die Lampe herausnehmen, um sich deren anderweitig zu bedienen.

§. 349.

Das Reconvalescentenzimmer muss von den Krankenzimmern entlegen seyn, damit weder die Genesenen durch die Kranken, noch diese durch jene gestört werden. Es müssen sich Tische und Stühle darin befinden, damit sich Jeder nach Gefallen mit Lesen, Zeichnen und Schreiben die Zeit vertreibe. Sind Genesene musikalisch, so können ihnen Stunden gesetzt werden, in de-

nen sie sich und die Uebrigen durch ihr musikalisches Talent erheitern können. In dem Garten mag für die Reconvalescenten eine bedeckte Kegelbahn angelegt werden, um sich mit Erlaubniss des Arztes, selbst bei ungünstiger Witterung, eine körperliche Bewegung zu verschaffen.

§. 350.

Den Officieren ist gewöhnlich erlaubt, sich während einer Krankheit in ihren Quartieren ärztlich behandeln zu lassen. Da indess Umstände eintreten können, wo die Aufnahme von einzelnen in das Militärlazareth nöthig wird, so müssen dazu zwei Stuben bereit seyn.

§. 351.

Die Gelasse für Seelenkranke werden nur provisorisch benutzt. Die Fenster derselben müssen eiserne Rahmen haben, damit sie nicht Gefängnissen ähnlich sehen. Zeigt die ärztliche Behandlung der Kranken nach 8 bis 14 Tagen keinen Erfolg, so werden sie an eine Irrenheilanstalt abgegeben. Der Arzt derselben erhält zugleich eine vollständige Krankengeschichte, welche der ärztliche Dirigent des Lazareths aufzusetzen verpflichtet seyn muss.

§. 352.

Die Badeanstalt bekommt zwei Abtheilungen, jede zu drei Wannen, von denen drei für Krätzige und Venerische ausschliesslich bestimmt bleiben. Sie muss nicht fern von der Küche eingerichtet werden, dergestalt, dass das kalte Wasser aus der für diese bestimmten Pumpe leicht hineingeleitet, und das gebrauchte durch Abzugsröhren entfernt werden kann. Die Badeanstalt dient auch

zur Reinigung der Aufgenommenen, wenn sie nöthig erscheint. In derselben befindet sich eine tragbare Douche-Maschine. (M. s. Abth. I. d. B. T. 1 d. Kpfr.)

§. 353.

Die Dispensiranstalt enthält einen Vorrath einfacher Mittel und Präparate; neben ihr befindet sich eine kleine Küche mit holzsparenden Vorrichtungen zur Anfertigung von Thee-Aufgüssen, von Arznei-Decocten u. d. Das Dispensirgeschäft alternirt wöchentlich unter dem ärztlichen Hülfspersonale, unter steter Aufsicht des Dirigenten. Es muss nie eine Arznei ohne Recepte angefertigt werden. Sie dienen nicht allein als Belege über den Verbrauch der Medicin, sondern erhalten auch Ordnung in dem Dispensirgeschäft. Heftig wirkende Arzneien müssen sorgfältig von den andern abgesondert seyn. Sämmtlich müssen sie dauerhafte Signaturen erhalten *).

*) In den französischen Lazarethen befinden sich *ptisaneries*, wo stets *decoctions de reglise*, *de chiendent etc.* verfertigt werden. Es sind dies ganz überflüssige Anstalten.

§. 354.

Das Operationszimmer in den Friedens-Militärlazarethen muss zwar hell seyn, es bedarf aber keines grossen Raums. Aufbewahrt wird darin der nöthige Vorrath an Instrumenten und Bandagen. Neben demselben kann sich das Sectionszimmer befinden, wo streng auf Reinlichkeit gehalten werden muss.

§. 355.

An den Flügeln des Hospitalgebäudes können nach dem Garten zu zwei kleine Gebäude errichtet werden.

In dem einen ist die Waschanstalt*) nebst der Rollkammer, in dem gegenüber stehenden das Holz-, Torf-, Sand- und Stroh-Vorrathsbehältniss anzubringen. In dem letztern konnte auch eine gehörig helle, im Winter heizbare, vor Ratten und Mäusen geschützte Kammer für Todte angebracht werden. Ein Weg, so breit, dass ihn ein Wagen befahren und auf den innern Lazarethhof gelangen kann, führt zwischen der Einzäumungsmauer und den Lazarethflügeln zu diesen Gebäuden.

*) Ist der Typhus in einem Militairlazarethe ausgebrochen, so ist es wünschenswerth, dass das Leinenzeug der daran Erkrankten in besondern Gefässen und Lokalien gewaschen werden kann. Lazarethwäsche muss nie ausserhalb des Lazareths in Privatwohnungen vorgenommen werden. *Remer* erzählt (Lehrb. der poliz. gerichtl. Chemie. III. Aufl. 1827 S. 461): „Eine geraume Zeit wurde es hierin in Königsberg sehr versehen, indem man den Wäscherinnen gestattete, das Reinigen der Hemden, Betttücher u. dgl. in ihren Wohnungen vorzunehmen. Erst als man durch das Erkranken und häufige Sterben dieser Personen und ihrer Hausgenossen die Gefahr kennen lernte, welche daraus entstand, änderte man es ab, und liess nun in den Spitälern selbst waschen.“ Sehr nöthig ist es, die gebrauchten Binden und Compressen, mittelst Dampfwäsche, in einer besondern Vorrichtung zu reinigen. M. s. Abth. I. d. B. §. 486.

§. 356.

Das Receptionszimmer befindet sich im ersten Stock, neben dem Haupteingange des Lazareths. Es enthält die Registratur desselben, in so fern sie auf die Aufnahme der Kranken, ihre Entlassung und sonstigen Verhältnisse Bezug hat.

§. 357.

Das Conferenzzimmer befindet sich in der Nähe des vorigen. Es enthält die Registratur für die General-

Acten des Lazareths, die allgemeinen Listen, die Personalacten. Den Schlüssel dazu verwahrt der ärztliche Dirigent. Ein Repertorium weist die Acten nach.

§. 358.

Der dirigirende Oberarzt (Regimentsarzt) bekommt zwei Stuben, zwei Kammern, eine Küche und einen Keller zu seiner Disposition. Ausser ihm sind sechs ärztliche Gehülfen in Thätigkeit. Zwei und zwei bewohnen eine Stube in den Kranken-Lokalien; damit so bei Tage, wie bei Nacht, schnell den Kranken Beistand geleistet werde.

§. 359.

Der Oekonomie-Inspector erhält zur Wohnung zwei Stuben, eine Kammer, eine Küche und einen Keller. Unter ihm, so wie unter dem ärztlichen Dirigenten, stehen vier Ober-Krankenwärter (Revier-Inspectoren), deren einer das Schreibewesen in Bezug auf die innere Oekonomie, besorgt. Jeder erhält eine Stube, eine Kammer und eine Vorrichtung zum Kochen. Von fünf verheiratheten Krankenwärtern erhält jedes Ehepaar eine Stube mit Vorrichtung zum Kochen. Von den übrigen zehn Krankenwärtern bewohnen zwei eine Stube.

§. 360.

Die grosse Kochküche liegt im Erdgeschoss, versehen mit einem Feuerherde und Kochofen. Mittelst einer Pumpe gewinnt sie das erforderliche Wasser zum Verbrauche (§. 346 not. 2). Sie muss in der Mitte des Gebäudes gelegen, und den Kranken unzugänglich seyn.

§. 361.

Der **Keller** besteht aus mehreren Abtheilungen und Eingängen. Der gemeinschaftliche hat wieder einzelne verschlossene Räume für Wein, Eier, Essig, Butter u. dgl.

§. 362.

Den von den Kranken abgegebenen **Montirungsstücken** werden **Kammern** auf dem Boden eingeräumt, wo auch andere, zur Aufbewahrung der Wäsche, der Krankenzimmer-Utensilien u. dgl. sich anbringen lassen.

§. 363.

Die **Wachtstube** kommt an das Hauptthor. Ihr gegenüber ist eine **Stube** nebst Kammer und kleiner Küche für den **Thürhüter**, welcher darauf achtet, dass kein Unbekannter unangemeldet in das Lazareth kommt. Er bleibt stets auf dem Platze, und darf, ohne mit Genehmigung des Lazareth-Commandanten einen Substituten gesetzt zu haben, seinen Posten nicht verlassen.

§. 364.

Vornehmlich wird auf gute Einrichtung der **Abtritte** gehalten und nichts bei derselben versäumt, wodurch ihre Ausdünstung in die Räume des Krankenhauses verhütet werden kann. Die **Nachtstühle** müssen die Säle nicht verpesten und zeitig entfernt werden*).

*) *Close-stools will be immediately emptied after use, and not left at the patients bedside, unless frequently required, in which case they will be kept one third, filled with fresh water, excepting when otherwise ordered by medical officers, for the purpose of being inspected; when this is thought necessary, the pans will be deposit-*

ed in an appropriate place, with a label bearing the patients name to them (*Millingen p. 69*).

Wirthschaftsgeräthe. Utensilien für Kranke und Krankenstuben. Lagerstelle. Krankenkleidung.

§. 353.

Ein Militairlazareth für 400 Mann bedarf an **Wirthschaftsgeräthe**: *A.*) an Speise-Vertheilungsgeschirren: Blecherne Eimer (14), Tragebreter (3), Brodkörbe (3), Fleischgabeln zur Vertheilung der Portionen für die Revier-Inspectoren (4), Blechlampen (7), Trichter für die Revierinspectoren zu 1/4 Qrt. bei Vertheilung der Getränke (8), Portionskellen à 3/4, 1/2, 3/8 und 1/4 Qrt (von jeder eine jedem Revierinspector), Gemässe à 1/8 und 1/20 Qrt. *B.* Für die Kochküche: Kessel à 200 Qrt. (2), à 150 Qrt. (1), à 50 Qrt. (1), Theekessel von 5—10 Qrt. (2), Kasserollen (3), Kesseldeckel (4), Fleischtrichter (2), irdene Töpfe von verschiedener Grösse (8), irdene Schüsseln verschiedener Grösse (3), Teller (3), Portionskellen à 3/4, 1/2, 1/8 und 1/4 Qrt. (von jeder eine), Gemässe à 1 Qrt. (1), Gemässe à 1/8 Qrt. (1), Waageschaalen mit Stander von 1—6 Pf. (1), Einsatzgewicht von 1 Pf. (1), eiserne Gewichte von 1 Pf. (1), eiserne Gewichte von 2 Pf. (1), grosser Durchschlag (1), kleiner Durchschlag (1), Reibeisen (1), Mörser mit Pistille von Eisen (1), Vorschneidemesser (2), Schaumlöffel von Pontonblech (1), Fleischgabel (1), Holzbeil (1), Wiegemesser mit zwei Schneiden (1), Hackebret (1), Stampfkeulen (2), Rührkellen von Holz (2), grosse hölzerne Kelle (1), kleine hölzerne Kelle (1), hölzerne Quirle (2), Quarkbouteillen (6), Anrichtetisch (1), Zober (3), Wassereimer (4), Wasserbehälter (1), kupferne Füllkelle (1), Ausschöpfkellen

(2), Feuerzeug (1), Feuerschippe (1), Feuerzange, Holz-, Torf- und Kohlenkasten, Schrank, Salzgefäss (1), Handkörbe (2), Bouteillenkorb mit 4 Fächern, Wassertrage (1), Scheuerfässer (2), Reisbesen (2), Ascheimer von Eisenblech (1), Kesselmaassstöcke (2), Wischtücher (4), Leuchter mit angekettetcn Lichtscheeren, (2). *C.* Für die Theeküche[1]): Theekessel von 15—20 Qrt. (2), Dreifüsse (2), Pfannen von Eisenblech (6), Füllkellen von Kupfer, Feuerzange (1), Wassereimer (4), Holz-, Torf- und Kohlenkasten (1), Reisbesen (2), Waschlappen (4), Ascheimer aus Eisenbleich, eiserne Grapen (à 1). *D.* Für die Waschanstalt: Kessel von 200 Qrt. (1), Kesseldeckel (1), Füllfässer (2), Wassereimer (4), Wasserbehälter (1), Bücktienen (3), Wasserzober (4), Waschböcke (2), Wasserträger (1), Holz-, Torf- und Kohlenkasten (1), Handlampen (2), Feuerzeug, Feuerzange, Feuerschippe (à 1), Reisbesen (2), Ascheimer aus Eisenblech (1), Waschkörbe (5), Trockenleinen von 50 Klaftern (5), Klammern (790), Zeugstützen (14), grosse Zeugrolle, Handrolle, Rolltische (à 1). *E.* Für die Geschirrkammer: Schubkarren (1), Kummkarre (1), Schaufeln mit Eisen beschlagen (2), Mistforken (2), Eisbeil (1), Rauhköpfe (2), Hammer (2), Kneipzangen (2), Nagelbohrer (2), Handlaternen (2). *F.* Für das Naturalienmagazin: Gerüste und Riegel, grosse Scheere, Stempelbrenneisen, Druckstempel mit Kissen, Prägestempel, Ellenmaass, Fuss- und Zollmaass, Waageschalen von 1—10 Pf., Einsatzgewichte von 1 Pf., eiserne Gewichte von 5 Pf. (à 1). *G.* Feuerlöschungsinstrumente: grosse Feuerspritze, kleine Handspritzen, Feuereimer[2]).

1) Nach dem Königl. Preuss. Reglement soll ein Lazareth, welches mehr als 50 Kranke aufnimmt, erst eine Theeküche er-

halten, in der auch Cataplasmata zubereitet werden. Unstreitig können Thee- und Breiumschlage auch in der Dispensiranstalt zubereitet werden (§. 353).

2) Dies Verzeichniss ist nach dem K. Preuss. Reglement für die Friedenslazarethe angegeben. Ein ähnliches findet man für die französischen Militairlazarethe im *Réglement sur le personnel du service etc.* von 1825 S. 420 fg. Nach diesem und andern Verzeichnissen ist der Inventarien-Etat für ein Friedenslazareth zu berechnen.

§. 366.

Blecherne Eimer sind in den grössern Lazarethen erforderlich, um darin durch die Krankenwärter die Speisen in den Küchen in Empfang zu nehmen und zur Vertheilung in die Krankenstuben bringen zu können. Sie müssen wenigstens 20 Quart fassen. Oben werden die Eimer mit einem verhältnissmässig starken eisernen beweglichen Bügel versehen, woran in der Mitte ein eiserner Griff befestigt ist. Oben und unten sind sie mit einem Ringe von festem Eisendrath eingefasst. Auf den Tragebretern werden den Kranken die gefüllten Speisenäpfe zugetragen. Ein solches Tragebret ist 2 3/4 Fuss lang, 2 Fuss breit, 3/4 Zoll dick, und von allen Seiten mit einer 2 Zoll hohen Zarge versehen. Brodkörbe werden von geschälten Ruthen geflochten. An den grössern Körben befestigt man auswendig am Boden zwei hölzerne Leisten, um das Abreiben der Ruthen zu verhüten. Um zu verhindern, dass das Fleisch den Kranken mit den Fingern gereicht werde, sind dreizackige eiserne Gabeln vorhanden. Die aus Pontonblech gefertigten Bierkannen sind auf 20 Berliner Quart berechnet. Sie sind mit einer genau passenden Kapsel geschlossen, die Tille gleichfalls mit einem Korkstöpsel. Sie werden an einem beweglichen Bügel getragen. Die Kochkessel sollen der Dauer wegen aus Gusseisen bestehen. Bei dem Ver-

theilungsgeschirre sind die verzinnten Gefässe nicht wohl zu entbehren, da diese theils zu schwer sind, theils zu angreifend auf diejenigen Geschirre wirken, mit denen sie in Berührung kommen. Das Zerspringen der Gefässe aus Gusseisen erfolgt nur bei einer sorglosen Behandlung, wenn sie plötzlich erkalten oder erhitzt werden. In der *Kesseldecke* sind die nöthigen Oeffnungen anzubringen, um die Speisen gehörig umrühren zu können. Die *grossen Durchschläge* dienen nicht allein dazu, um die gekochten Erdtoffeln, Mohrrüben und andere Gemüse aus dem Kessel zum Zerquetschen in ein anderes Behältniss zu schaffen, sondern auch dazu, um die genannten Gemüsearten wieder über dem Kochkessel durchzuschlagen, um die breiartige Consistenz der Speise desto schneller, gleichförmiger und holzersparend zu erhalten. Die Durchschläge müssen daher mindestens oben 16 Zoll im Durchmesser weit, 6 Zoll tief mit einem convexen durchlöcherten Boden, einem vier Fuss langen, gehörig starken hölzernen Stiel versehen seyn und nach unten etwas verjüngt zulaufen. *Stampfkeulen* sind zum Zerquetschen der Kartoffeln, Mohrrüben und anderer dergleichen Gemüsearten bestimmt. Am untersten Ende haben sie 5 Zoll im Durchmesser. Wo Kessel von Gusseisen im Gebrauche sind, bedient man sich der *Ausschöpfkellen*, welche 5 Quart enthalten sollen, von starkem Eisenbleche, sonst wegen der kupfernen Kessel von starkem Pontonbleche. Sie werden an einem vier Fuss langen Stiel gehandhabt.

§. 367.

Jeder Kranke hat zu seinem persönlichen Gebrauche nöthig: einen Essnapf und einen Esslöffel, einem Trink-

becher. Neben dem Bette steht ein Tisch, unten mit einem Absatz*) versehen. Ein Handtuch ist für ihn bestimmt, so auch ein Spucknapf. Zum gemeinschaftlichen Gebrauche sind noch vorhanden in einem Lazarethe für 400 Mann: Theekannen (12), Caffeekannen (12), Theetassen (24), Weingläser (24), Weinflaschen à 1/2 Qrt. (24), Waschkrüge (1 für 8 Kranke), Waschschüsseln (1 für 8 Kranke), Nachteimer (16), Nachttöpfe (1 für 5 Kranke), Fussbadewannen (5), Schemel mit Lehnen (1 für 5 Kr.), Bettschirme (5), Feuersorgen (5), Wachsleinwand zu 1 1/4 Quadratelle (18 Stück), Tragkörbe.

*) Dieser Absatz ist offen; damit nichts Unerlaubtes dem Auge entzogen wird. Unter der Tischplatte könnte eine Schublade angebracht seyn, in der der Kranke ein Erbauungsbuch und einen erhaltenen Brief aufzubewahren Gelegenheit findet.

§. 368.

Der Tisch, welchen jeder Kranke am Bette hat, wird von kienenem Holze gefertigt und braun angestrichen. Er ist 2 Fuss lang, 1 1/2 Fuss breit, 2 Fuss 3 Z. hoch. Die Spucknäpfe werden am besten von Zink gearbeitet. Die Essnäpfe werden aus englischem Zinn oder Sanitätsmasse verfertigt. Jeder von diesen muss 3 1/2 Z. hoch, oben 7 1/2, im Boden 3 1/2 Zoll weit seyn; dick 1/4 Zoll, rund, an Inhalt 1 1/8 Berliner Quart. Zinnerne können weniger dick seyn. Esslöffel werden vom reinsten Zinn angeschafft. Die Handtücher werden an einer Stelle des Krankenzimmers der Reihe nach an eine mit Oelfarbe angestrichene Leiste aufgehängt. Die einzelnen hängen an eisernen Häkchen, über welche die Nummer der Lagerstelle mit schwarzer Oelfarbe zu sehen ist. Jede Thee- oder Caffeekanne enthält drei

Tassen. Für jede mit Kranken belegte Stube ist ein Wasserkrug zur Hand, der stets mit Wasser gefüllt auf dem Waschtische steht. Am besten schickt sich dazu Masse von Steingut. Waschschüsseln bestehen der Dauer wegen aus Blockzinn. Sie werden nur vom Waschtisch entfernt, wenn sie gereinigt werden sollen. Die Weingläser müssen mit einem starken kurzen Boden versehen seyn. In den Weinflaschen wird den Kranken der Wein zugetheilt. Die Nachteimer werden aus Zink gearbeitet, 9 Zoll hoch, 10 Zoll breit. Sie werden oben mit einer Wasserrinne versehen, in die der Deckel einfällt. Das Gestell ist von Holz in gewöhnlicher Form. Die Nachttöpfe sind zinnern und fassen etwa 2 Berliner Quart. Ihrer bedienen sich nur schwere Kranke, die andern werden an einen Kübel aus Zink für jede Stube verwiesen. Die Feuersorgen sind bestimmt, Arzneimittel warm zu halten und chirurgische Brenneisen in glühenden Zustand zu versetzen. Die Höhe einer aus eichenem oder kienenem Holze gefertigten, mit zwei eisernen Bändern umzogenen Fusswanne beträgt 18 Zoll, die Breite 10, die Länge 13 im Lichten. Ein Bettschirm muss die Höhe von 6 Fuss haben. Er besteht aus zwei, durch eiserne platte Stäbe gebildeten, 2 Fuss breiten Blättern, welche Leinwand mit grüner Oelfarbe bestrichen, bekleidet. Die Tragekörbe, aus geschälten Weidenruthen geflochten, sind den Portechaisen zum Abholen schwerer Kranken auf jeden Fall vorzuziehen, denn eine sitzende Stellung ist Vielen sehr angreifend. Sie können nach Art der neuen Tragekörbe in Hamburg (*Günther's* Geschichte *etc.* III. Ausg. S. 86) angeschafft werden. Man belegt sie mit Matrazen, welche mit Seegras gefüllt sind, und setzt diese jedes

Mal nach dem Gebrauche der freien Luft aus. Noch leichter sind die Weidenkörbe, welche in den Königl. Preuss. Militairlazarethen neuerlich eingeführt sind. Die Körbe, 6 Fuss 2 Zoll lang, 2 Fuss 1 Zoll breit, 4 1/2 Zoll hoch, haben einen Kopf 18—20 Zoll lang, 1 Fuss 1/4 Zoll hoch mit beweglichen Bügeln, wie bei einer Chaise mit Sperrholz und einer Kette, damit derselbe, wenn man den Kranken in den Korb legen will, wie der Kopf einer Chaise zurückgeschlagen und demnächst wieder aufgestellt werden kann. Dieser Kopf wird mit dichter grauer Leinwand überzogen. Von derselben Leinwand erhält der Korb eine Plane, welche vom Fussende bis 2 Zoll über den obern Rand des Kopfs reicht und zu beiden Enden bis ungefähr 2 Zoll unter der Seitenwand herunter geht. Zwei Zoll unter dem obern Rande des Korbes sind an beiden Seiten und am Fussende in der Entfernung von etwa einem Fusse kleine Oesen eingeflochten, und an der Plane an der passenden Stelle Bänder angenäht, welche durch die Oesen gezogen und zugebunden werden. Die 11 Fuss langen Tragestangen werden durch gut befestigte lederne Henkel gesteckt.

§. 369.

Die Badeanstalt wird versehen mit einem Kessel von 200 Quart und dazu gehörigem Deckel, 5 Badewannen, 2 Wassereimern, einem Füllfass, einer Wassertrage, einem Holz-, Torf- und Kohlenkasten, einem Feuerzeuge, einer Feuerzange, einer Feuerschruppe, einem Reisbesen, einer Handlampe aus Blech, einem Wasserbehälter und einem Ascheimer aus Blech. Die Badewannen haben eine abgestumpfte, cylinderförmige Gestalt und werden dauerhaft aus Zink bereitet. Im Boden mögen sie 4 1/2

Fuss der Länge nach, in der Mitte 1 Fuss 9 Zoll der Breite nach und überhaupt der Höhe nach 2 Fuss Maass haben. Werden sie aus Kupfer verfertigt, so lässt man sie absichtlich nicht verzinnen.

§. 370.

Die Krankenwärter erhalten verschiedene Utensilien, welche theils zur Reinhaltung, theils bei der Bedienung der Kranken benutzt werden. Sie bekommen für jede Stube ein Exemplar von einem Haarbesen, Borstwisch, Schrubber, Wassereimer, Wischlappen, Millkasten, Räuchernapf, Ofengabel, Packnadel, Handlampe, einem Bindestrick, Ascheimer von Eisenblech, Holz-Torf- und Kohlenkasten, Vorhängeschlosse und einem Uringefässe. Die Räuchernäpfe aus Sanitätsmasse dienen zur Entwickelung der Räucherung mit Chlorgase, die Bindestricke zum Transport der Wäsche, damit nicht zu diesem Behufe die Bettüberzüge als Säcke benutzt werden. Die Uringefässe sind aus Sanitätsmasse rund geformt, und 10 Zoll im Durchmesser breit und 14 Zoll hoch, dabei mit hölzernen, inwendig mit schwarzer, auswendig mit grüner Oelfarbe angestrichenen, mit Deckel gut verschlossenen Eimern umgeben. Im Deckel ist ein hölzerne, inwendig ausgepichte, auswendig mit Oelfarbe angestrichene, trichterförmige, oben 8, unten 2 Quadratzoll breite, 8 Zoll hohe, ebenfalls mit einem Deckel verschliessbare Röhre angebracht. Diese Gefässe können des Nachts von Kranken, welche ihr Lager zu verlassen vermögen, benutzt werden. Am Tage wird der Urin aus den Nachttöpfen hineingeschüttet und darin fortgeschafft. Ein Steckbecken von Blockzinn wird für mehrere Krankenzimmer dem Oberkrankenwärter zur Verwahrung

uf den Nothfall übergeben. Auf 400 Kranke sind etwa 4 Uringläser zu rechnen und 40 Speibüchsen*) aus Zinn. Erstere müssen aus weissem Glase bestehen.

*) Dass es in einzelnen Fällen vorzuziehen ist, den Kranken auf ein weisses Tuch und in kein Becken speien zu lassen, mag hier beiläufig bemerkt werden.

§. 371.

Die Lagerstellen bestehen aus der Tragstätte, und dem Bettzeuge. Gewöhnlich sind die Bettstellen hölzerne[1]). Werden sie aus kienenem Holze verfertigt, so müssen die Stollen jedenfalls aus eichenem bestehen und die Bettstellen mit grüner Oelfarbe angestrichen seyn. Sie sind 6 Fuss lang, 2 1/2 Fuss im Lichten breit[2]), oben mit einer Kopftafel[3]) versehen. An Bettzeuge rechnet man Bettdecken (1 1/2)[4]), Ueberzüge dazu (1 1/2)[5]), Bettlaken (2), Leib-Matratzen (1)[6]), Kopfmatratzen (1)[7]), Ueberzüge zu den Kopfmatratzen (1 1/2), Strohsack (1)[8]).

1) Nach einer diesjährigen Bestimmung sollen in den Kön. Preuss. Militairlazarethen künftig gegossene eiserne grün angestrichene Bettstellen eingeführt werden.

2) Man sehe Darstellung einer solchen in *Ristelhueber L. D.* Sie ist 5 rheinl. Fuss lang. Die Kopfbreter, welche in französischen Lazarethen angetroffen wurden und die Tische ersetzen sollten, gaben zu einem grossen Uebelstande Anlass und erregten Ekel.

3) Sie wird über jedes Hauptende einer Bettstelle befestigt und pflegt aus Kienenholz 8 □ Zoll gross gearbeitet und auf einer Seite mit zwei Einschiebeleisten versehen, auf der Fläche und den Kanten schwarz angestrichen zu seyn. Die Kopftafeln geben kurze Nachricht von den täglich verordneten Medicamenten und der dem Kranken gesetzten Diät.

4) Jede Decke besteht aus weissem Fries; sie mag 4 Pfd. 16 L. schwer seyn, 3 1/2 Elle lang, 2 Ellen breit. Eine doppelte Garniturdecke wird selten nöthig, da die Krankenstuben in jeder Jahreszeit den angemessenen Wärmegrad haben.

5) Die Grösse der Ueberzüge richtet sich nach den Decken. Bei der Anfertigung der Ueberzüge ist dahin zu sehen, dass auf die Länge eines Zolls nicht weniger als sieben Stich fallen.

6) Ueber die Beschaffenheit derselben sehe man Abth. I. §. 484. In den französischen Militairlazarethen enthielten die Matratzen Pferdehaare und Wolle. „*Un matelas est composé de neuf kilogr. 790 gram* (20 Pf.) *de laine, 4 kilogr. 895 gram.* (10 Pf) *de crins et d'une toile grise fort et lessivée, avec la précaution de placer le crin de manière qu'il forme la hanche inférieure du matelas.*" (*Réglém. sur les revues etc. Cassel III. p. 100.*)

7) M. s. Abth. I. §. 484. Sie muss nach dem Königl. Preuss Reglement mit 4 Pf. gut gesottenen Pferdehaaren gestopft werden. In den französischen Lazarethen stopfte man das Kopfkissen mit geschnittenem Haferstroh. *Un traversin a 9 Decimetr. 7 Centim. de pour tour* (3 F.) *le même toile que cette du matelas rempli de paille d'avoine hachée* (*l. c.*).

8) Das Maass eines Strohsacks wird auf 3 1/2 Elle Länge und 1 1/2 Elle Breite und zwar gedoppelt bestimmt. Ein Kopfpolster hat 1 1/2 Ellen Länge und eben solche Breite. Er kann mit 4 Pf. Heu gestopft werden oder mit 6 Pf. Stroh.

§. 372.

Zu der Krankenkleidung gehört ein Schlafrock, ein Paar Krankenhosen, ein Paar wollene Socken und ein Paar Pantoffeln, eine leinene Jacke und Mütze. Es muss überhaupt zu derselben Material gewählt werden, das kein Contagium stark anzieht und gewaschen werden kann. Als Material zum Schlafrock[1]) wird blau gestreifter Zwillich genommen und zwar 5 5/8 Elle, wozu 3 Ellen ungebleichte Futterleinwand kommt. Die Krankenhosen bestehen aus demselben Stoffe und zwar aus 3 1/2 Ellen desselben. Die Hemden[2]) werden genäht aus 4 1/2 Ellen 1 1/8 breiter Leinwand. Die Socken müssen nicht zu lose gestrickt seyn. Die Pantoffeln bekommen niedere Absätze ohne Quartier. Die leinenen Jacken (aus drei Ellen gebleichter und 2 7/8 Ellen Futterleinwand) bekommen Kranke, bei welchen ein

...tischer Schweiss ausbrechen will und schon ausgebro-
...en ist [3]).

1) In den französischen Lazarethen bekommen die Kranken Capotes (*robes de chambre*) von grobem Tuche. Sie stehen denen aus Zwillich nach.

2) Die Hemden, welche Kranke mit Ekel erregenden Uebeln trugen, sind zu zeichnen, so auch die der Krätzigen, Venerischen u. s. w. etwa mit *A* (ansteckend), *K* und *V*.

3) Zur Vergleichung wird hier ein Nachweis der Dimensionen von Lager-Utensilien und Krankenkleidern nach dem französischen Reglement vom 20. Dec. 1824 nicht am unrechten Orte seyn.

Tarif des dimensions adoptées
...ur les Effets de coucher, Linge et Effets accessoires à l'usage des Hôpitaux militaires.

...ation ...ets.	Dimensions.		Matières à employer. Nature	Quantité
		m. mil.		
...es et ... en ...ein- ...is et ...ées.	Longueur dans oeuvre	2 —		
	Largeur idem	1 —		
	Pans assemblés, à tenons, mortaises et chevilles — Largeur	— 250		
	Pans assemblés, à tenons, mortaises et chevilles — Epaisseur	— 027		
	Pans assemblés, à tenons, mortaises et chevilles — Elevation du sol	— 400		
	Montants — Hauteur — de la tête	1 300		
	Montants — Hauteur — des pieds	— 750		
	Montants — Epaisseur	— 080		
	Tablettes de pieds à rebords, de 6 centim., supportées par deux gousets de 27 mill. — Largeur	— 180		
	Tablettes de pieds à rebords, de 6 centim., supportées par deux gousets de 27 mill. — Epaisseur	— 012		
	Six planches de fond — Largueur	— 140		
	Six planches de fond — Epaisseur	— 027		
	Dossier plein en feuillets, de même épaisseur que les tablettes			
...e nuit ...noyer ...éne.	Hauteur	— 700		
	Profondeur	— 250		
	Largeur	— 450		
	Case formée par la tablette du haut et une autre au-dessous, éloignée de l'autre de rebord de la tablette supérieure.	— 250		
		— 020		
mo- ...es en ...é, et ...ées.	Dimension carrée — Longueur	— 450		
	Dimension carrée — Largeur	— 300		
	Garnies d'un rebord d'un centimètre excédant le fond, et d'une agrafe pour les attacher à chaque lit. Elles porteront le même numéro que le lit			

Désignation des effets.	Dimensions.	m. mi.l	Matières à empl[oyer] — Nature.	Q[uantité] m.
Crachoirs en bois.	Longueur	— 450		
	Largeur	— 500		
	Hauteur	— 200		
Paillasses (a)	Longueur vide	2 200	Toile de 130 cent. (c)	4
	Largeur idem	1 200		
Sacs à paille b	Longueur vide	1 200	Idem	—
	Largeur idem	— 400		
Matelas (d)	Longueur, remplis	2 —	Idem en 120 cent. pour enveloppes	
	Largeur, idem	1 —		
	Poids approximatif (toile comprise), 12 kilogr. 50 décagr.		Laine et crine — kil.	1
Sommiers de crin	Longueur	2 —	Toile de 120 c. p. envlp.	
	Largeur	1 —		
	Poids approximatif (toile comprise), 12 kilogr. 50 décagr.		Crin — kil.	1
Traversins (e)	Longueur	1 —	Toile de 120 c. p. envlp.	
	Largeur	— 800		
	Poids approximatif (toile comprise), 2 kilogr, 50 décagr.		Laine - kil.	
Oreillers de plumes	Longueur	— 600	Coutil de 65 cent.	
	Largeur	— 600		
	Poids approximatif (toile comprise), 1 kilogr.		Plumes - k.	
Enveloppes de matelas et sommiers	Longueur, vide	2 150	Toile de 120 centim.	
	Largeur, idem	1 150		
Enveloppes de traversins	Longueur, vide	1 150	Idem	
	Largeur, idem	— 400		
Taies d'oreillers	Longueur	— 750	Idem de 80 cent.	
	Largeur	— 750		
	8 cordons de ruban de fil, de 1 cent. de large sur 20 cent. de long.	1 600	Ruban de fil pour cordons	
Draps de lis en deux lès (f)	Longueur	3 —	Toile de 95 centim.	
	Largeur	1 850		
Couvertures de laine (g)	Longueur	2 600		
	Largeur	1 850		
	Poids de 3 kilogr. 20 décagr. à 3 kilogr. 70 decagr. (poids moyen)	3 450		
Chemises	Pan — Longueur — de derrière, à partir du collet	1 050		
	Pan — Longueur — de devant, idem	— 950		
	Pan — Largeur	— 800		
	Pan — Ouverture mesurée sur celui de devant	— 500		

…ion …ts.	Dimensions.		Matières à employer. Nat re	Quan-tité
		m. mil.		m. ctm.
	Manches plates, sans amadis ni poignets — Longueur, à partir de l'épaulette	— 600	Idem de 90 centim.	3 00
	Manches plates, sans amadis ni poignets — Largeur	— 200		
	Collet — Hauteur	— 100		
	Collet — Longueur	— 420		
	Cordons pour fermer le col, chacun de 25 centimètres	— 500		
… nuit	Hauteur, pliée par le milieu	— 400	Idem en 100 centim.	0 50
	Largeur, idem	— 300		
…elai- …és	Hauteur	— 300		
	Largeur	— 300		
	Longueur, collet non compris	1 320		
	Largeur — sur l'estomac	— 300	—	—
	Largeur — Ecarrure du dos, prise entre les épaules	— 450	—	—
	Ampleur — sous les bras, prise en totalité	1 380	—	—
	Ampleur — du bas	2 350	—	—
	Manches avec une seule couture — Longueur, depuis la couture du collet	— 800	—	—
	Manches avec une seule couture — Larguer — au haut	— 260	—	—
	Manches avec une seule couture — Larguer — au milieu	— 230	—	—
	Manches avec une seule couture — Larguer — à l'extrémité	— 200	—	—
	Collet double de même étoffe — Longueur du bas	— 570	—	—
	Collet double de même étoffe — Hauteur	— 090	—	—
	Boutons et boutonnières placés sur la poitrine — Nombre	— 3	—	—
…ma- …)	Pointes sur les côtés. Elles auront les dimensions qu'exige l'emploi du drap en 120			
	Ceinture — Longueur	1 180		
	Ceinture — Largeur	— 040		
	Ceinture — Boutonnière — Nombre	— 3	Drap en 120 c.	2 90
	Ceinture — Boutons — Idem	— 2	Toile à doublr. en 120 cent.	1 55
	Martingale aux poignets, avec chacune un bouton et une boutonnière — Longueur	— 350		
	Martingale aux poignets, avec chacune un bouton et une boutonnière — Largeur	— 020		
	Poche en toile dans l'intérieur du côté gauche, présentant un carré de	— 250		
	Doublure — en drap sur le devant — Longueur (terme moyen)	— 450		
	Doublure — en drap sur le devant — Largeur (id.)	— 120		
	Doublure — en toile — Tout le dos et tout le devant, sous les revers jusqu'à l'extrémité (t. moyen.)	— 400	Drap en 120 centim. Toile à doubre en 100 c.	2 90 / 1 55
	Doublure — en toile — Le haut des manches.	— 350		
	Doublure — en toile — Tout l'intér. d. collet.	— 250		

Désignation des effets.	Dimensions.		m. mil.	Matières à employe[r] — Nature	Quantité
			m. mil.		m. cent.
Pantalons	Ouverture des côtés	Prises à 45 centim. du collet	— 250		
		Saillie doublée de même dans la partie saillante, et en toile dans la partie rentrante	— 050		
	Côtés	Longueur de la ceinture en bas	1 100		
		Largeur du haut	— 700		
		Largeur du milieu	— 570		
		Largeur du bas	— 440		
	Pont.	Largeur entière	— 520		
		Hauteur	— 400		
		Bandes de toile garnissant le haut	— 520		
		Bandes de toile garnissant les côtés	— 140	Pour les Pantalons d'hiver.	
	Fond, hauteur de la ceinture non comprise		— 480		
	Ceinture	Longueur	— 120	Drap en 120 centim.	1 5[illegible]
		Hauteur par devant	— 080		
		Hauteur par derrière		Toile à doublure en 100 centim.	1 4[illegible]
	Soufflet placé au haut de la ceinture	Largeur moyenne	— 060		
		Hauteur	— 150		
	Boutons y compris ceux des bretelles	Nombre	— 11	Pour les Pantalons d'été.	
	Boutonnières	Idem	— 8		
	Doublure en Toile. Toute la partie supérieure du pantalon jusqu'au dessous du genou, pour les pantalons de drap seulement.			Toile en 120 centim.	1 5[illegible]
Chaussettes ou demi-bas (i)	en fil écru	Hauteur de jambe	— 280		
		Longueur du pied	— 260		
	en laine beige	Hauteur de jambe	— 300		
		Longueur du pied	— 280		
Pantoufles (k)	Longueur		— 280		
Corsets de force	Longueur ou hauteur	Par devant à partir du haut de l'épaule	— 650		
		Par derrière	— 550		
	Largeur ou ampleur	sur l'estomac	— 250		
		sous le bras	1 150		
		au bas de la taille	1 150	Trellis en 90 cent.	5 2[illegible]
		Ecurrure du dos, prise entre les épaules	— 580	Toile id.	5 [illegible]
	Manches fermées à l'extrémité	Longueur, depuis la couture du collet	1 —	Corde de 5 millim.	25 [illegible]
		Largeur en haut	— 250	Ficelle fine	0 1[illegible]
		Largeur au milieu	— 200	Aiguillerie	1 [illegible]
		Largeur au bas	— 180		

Désignation des effets.	Dimensions.		Matières à employer. Nature	Quantité
		m. mil.		m. ctm.
C..orsets de force.	Collet — Longueur	— 600		
	Collet — Hauteur	— 020		
	Bande placée au-dessus de chaque manche servant à enlacer les cuisses et les jambes et divisée en deux à la distance de 25 c. — Longueur	1 300		
	Largeur — en haut	— 250		
	Largeur — au milieu (les 3 moitiés ensem.	— 150		
	Largeur — à l'extr. id.	— 100		
..re Partie	Coulisses, attaches ou boucles en coutil fortement cousues entre le dessus et la doublure du corset et sur un morceau de treillis destiné à renforcer la couture. — au haut de la taille sous le collet Nomb.	1		
..rset avec ses ..ppres acces..res, c'est-..-dire, ceux ..i y sont attachés.	sur chacune des épaules Nomb.	1		
	à chaque coude id.	1		
	à l'extrémité de chacune des manches N.	1		
	à 20 cent. au-dessous de chaque aisselle N.	1		
	à l'extrémité de chacune des deux bandes, qui enlacent les cuisses et les jambes N.	2		
	Petits cordes à six cordons de 5 millimètres de diamètre, et toutes attachées aux parties du corset, indiquées ci-contre. — à la partie supérieure du devant pour lacer le corset avec l'aiguillette à l'extrémité	1 200		
	dans les 3 coulisses placées au haut de la taille N.	4		
	à chacune de celles qui se trouvent placées s. l'aisselle	1 500		
	dans l'attache de chacune des extrémités des manches Nomb.	2		
..re Partie	à l'extrémité de chacune des deux bandes qui sont destinées à fixer les cuisses.	1 500		
..cessoires du ..set, mais .. n'y sont ..nt attachés, ..sont desti- .. à mainte- ..les pieds.	Boutonnières. Sur chaque devant 8. N.	16		
	Bandes en treillis dégrisonné, doublées de même étoffe et disposées en forme de T. — Longueur — Bande horizle	2 —		
	Longueur — Id. perpendic.	1 —		
	Largeur	— 700		
	Coulisses à chacune des 3 extrémités Nomb.	1		
	Petite corde de même diamètre que celle d'un corset, et attachée à chacune d. 3 o.	1 500		
Nappes	Longueur	1 800	Toile de 115 centim.	1 85
	Largeur	1 150		
..Torchons	Longueur	— 800	Idem de 75 cent.	0 85
	Largeur	— 700		
..uie-mains	Longueur	2 —	Idem	2 05
	Largeur	— 700		
..choirs en toile	Longueur	1 400	Idem	1 45
	Largeur	— 700		

a) Die Strohmatratzen sollen fünf Oeffnungen haben, eine von 75 Centimetern im Centro, eine von 24 Centim. an jedem Winkel, um die Füllung zu erleichtern. Die mittelste Oeffnung wird mit vier Schnüren versehen, die an den Ecken schliessen zwei.

b) Jede Matratze bekommt 30 Kilgr. Roggen- oder Weizenstroh und 15 Kilogr. von türkischem Korn.

c) Die Strohsäcke werden mit 3 Kilgr. Roggen- oder Weizenstroh gefüllt.

Bekommt man keine Leinwand von dieser Breite, so nimmt man 65 Centimetres breite und wendet zwei Breiten an.

d) Man kann das Verhältniss der Wolle zu den Pferdehaaren nicht bestimmen. Es hängt von der Beschaffenheit der Wolle ab. Eine Matrazte von frischer und langer Wolle bedarf keinen Zusatz von Pferdehaaren. Ist die Wolle schon halb abgenutzt und kurz, so würde man 3/4 Wolle und 1/4 Pferdehaare mischen müssen. Ein Drittel der letztern würde erfordert, wenn die Wolle sehr kurz und schon bis auf 1/4 abgenutzt wäre.

e) Die Pfühle müssen weicher seyn als die Matratzen. Sie werden daher mit reiner Wolle gestopft. Man wählt dazu sehr lange, möglichst ungeballte. (Verf. hält die Pfühle für ganz entbehrlich. Statt vorgeschlagener Kopfkissen mit Federn würde er Pferdehaar-Matratzen in gehöriger Grösse vorschlagen.)

f) Man sucht die Betttücher möglichst aus zwei gleichen Breiten zu erhalten. Ist keine dazu schickliche Leinwand zu haben, so muss man Betttücher von anderthalb Breiten und zweien gestatten.

g) Die wollenen Decken müssen in der Kette den Namen des Liferanten nachweisen, den des Hospitals und des Jahrs, in welchem sie angeschafft sind.

h) Die Krankenröcke für die Krätzigen und Venerischen erhalten einen gelben Kragen. Die neu aufgenommenen Krätzigen und Venerischen müssen bei ihrer Aufnahme reine Lazarethkleider erhalten, und eben deshalb sind Schlafröcke von Zwillich vorzüglicher als tuchene, da sie gewaschen werden können. Diejenigen von diesen, welche Krätzige und Venerische erhalten, mögen indess immer wie die Hemden (not. 2) mit *K* und *V* bezeichnet werden. Dies verhütet den Verdacht bei andern Kranken, dass sie Kleidungsstücke erhalten, welche gedachte Kranke während ihres Aufenthalts im Lazarethe getragen haben.

i) Die wollenen Strümpfe werden an den Hacken und an den Zehen benäht.

k) Das Oberleder der Pantoffeln ist Kalbleder. Man hat sie von drei verschiedenem Caliber, so wie dies auch bei den Strümpfen der Fall seyn muss.

Technische und dienstliche Journal- und Listenführung über die Aufnahme, den Abgang und die Vertheilung der Kranken. Verhalten derselben in med. polizeilicher Hinsicht.

§. 373.

Die technische und dienstliche Listenführung über die Kranken in den Militairlazarethen erfordert in mehrfacher Hinsicht grosse Pünktlichkeit und Sorgfalt. Beide müssen mit den Schwierigkeiten, welche sie in den Feldlazarethen haben kann, sich verdoppeln. Die medicinisch-technische hat wissenschaftlich ihren Werth, die dienstliche steht mit den militairischen Verhältnissen der aufgenommenen kranken Individuen in eben so naher Beziehung, als mit ihren persönlichen und bürgerlichen.

§. 374.

Die Hauptbücher eines Militairlazareths sind das Aufnahme- und Abgangsbuch und die Special-Krankenlisten. Beide sind die Grundlagen des so nützlichen Todtenbuchs und der zu erstattenden monatlichen Rapporte und setzen Lazarethärzte und Inspectoren in den Stand, über jeden Aufgenommenen ganz genaue Auskunft zu geben. Die Rapporte gehen an die Divisions-Commandeurs und Divisionsärzte, welche daraus die erforderlichen Zusammenstellungen anfertigen lassen. Zweckmässig ist es, wenn am Schlusse eines jeden Jahresviertels eine summarische Uebersicht der vorgekommenen Krankheiten in medicinisch-polizeilicher Beziehung dem Di-

visionsarzte eingereicht wird, weil derselbe dadurch zu manchen Bemerkungen und Anordnungen Veranlassung finden kann *).

*) *I.* Schema zu einem Haupt-Aufnahme- und Abgangsbuch der Kranken.

No.	Regiment	Compagnie oder Escadron	Charge	Vor- und Zuname	Alter	Dienstzeit	Geburtsort

Regierungs-Depart.	Kreis	Krankheit	Tag des Zugangs	No. d. Sachen	Tag des Abgangs	Bemerkungen.

II. Schema zu der Special-Krankenliste.

Laufende Num.	Regiment oder Bataillon	Compagnie oder Escadron	Charge	Vor- und Zuname	Alter	Dienstzeit	Geburtsort und Vaterland	Krankheit oder Verwundung
					Jahre			

Tag		Tag des Abgangs.			No. d. Besuchsbl.	Bemerkungen.
des Erkrankens	der Aufnahme ins Lazareth	geheilt	invalide	gestorben		

III. Schema zu einem Todtenbuche.

Regiment oder Bataillon	Compagnie oder Escadron	No.	Charge	Vor- und Zuname.	Alter	Dienstzeit	Geburtsort	Kreis	Regierungsbezirk	Krankheit od. Verw.	Tag der Ankunft im Lazareth	Tag des Todes	Bemerkungen.

IV. Schema zu einem monatlichen Krankenrapport.

No.	Es sind im Lazarethe									
	I. Zur freien Verpflegung:									
	A. Von den zum Lazareth-Verbande gehörigen Truppen.				*B.* Von fremd. Truppen.		*C.* Nicht regimentirte Individuen:			
	1 Bat. 6 Infant. Regim.	2tes dito	2 Abth. 3 Artill. Brigade	4 Division Garnison-Compagn.	6 Cuirassier-Regiment	4 Jäger-Abtheil.	Kriegs-Reserve-Mannschaft	Ersatzmannschaft	Soldatenfr.	etc.
1	32	28	30	5	1	1	1	2	1	—

gewesene Kranke.						
II. Gegen Bezahlung:						Erläuterungen.
Subalternofficiere	Comp. Chirurgen	Einjährige Freiwillige	Land-Gensd'arm.	etc.	Summa	

V. Schema zur tabellarischen Uebersicht der vorgekommenen Krankheiten:

Fieber verschiedener Art	Wechselfieber	Ansteck. Typhus	Acute Hautausschläge		Ansteckende Augenentzündung	Ruhr	Durchfall	Krätze	Lustseuche
			Scharlach	Masern					

Seelenkrankheitn	Wassersucht	Chron. Krankh. versch. Art	Verwundete	Wichtige Operationen		Gesammtzahl	Gestorbene
				Trepanat.	Amputat.		

Alle diese Bücher und tabellarischen Uebersichten müssen mit grösster Gewissenhaftigkeit geführt werden, Letztere werden mit ei-

nem Berichte überreicht, wozu es an einigem Stoffe nicht fehlen wird. Vorzüglich wird der Quartalbericht ihn in vieler Beziehung darbieten. Den Bericht zu dem einfachen monatlichen Krankenrapporte kann der Commandant anfertigen, den Quartalbericht muss der ärztliche Dirigent entwerfen. Ueber alle diese Arbeiten wird von einem dazu geeigneten Invaliden ein Journal geführt, welcher zugleich die Registratur des Lazareths zu besorgen hat.

§. 375.

Die Kranken, welche in das Lazareth kommen, müssen einen Lazarethschein[1]) mitbringen. Dieser muss folgende Punkte erörtern, Regiment, Bataillon, Compagnie, Charge, Vor- und Zuname, Alter, Dienstzeit, Geburtsort, Regierungsbezirk, Kreis, Krankheit, Abgang zum Lazarethe. Gezeichnet muss er seyn vom Compagniechef. In dem Lazarethscheine sind die Montirungsstücke, als: Schako, Feldmütze, Mantel, Rock, Jacke, Hosen, Strümpfe, Schuhe, Stiefel, Hemden und Halsbinden; die Armaturstücke, als: Gewehr, Säbel, Patrontasche, Cartouche; das Privateigenthum, als: baares Geld, Uhr, Bücher u. dgl. verzeichnet. Die Lazarethscheine werden numerirt, nachdem die Richtigkeit des Empfangs unter einem zweiten Exemplare attestirt und dieses zurückgegeben ist. Auf dem numerirten, im Lazarethe zum Belege bleibenden Exemplare wird die Ausstellung des zweiten bemerkt, welcher bei dem Abgange des Kranken zurückgeliefert werden muss mit dem Atteste der Ablieferung. Die Kranken, welche die Regimenter an das Lazareth abliefern, muss jederzeit ein ärztlicher Gehülfe begleiten. Collectiv-Evacuationen kommen vorzüglich bei Feldlazarethen vor. M. s. §. 470. Stirbt ein Kranker, so hat der Oberkrankenwärter es dem ärztlichen Gehülfen anzuzeigen, welcher von dem Ableben dem ärztlichen Dirigenten Nachricht

giebt, damit dieser bestimme, ob und wenn er in die Todtenkammer abgeliefert werden soll. Der Todtenschein[2]) wird nach dem Todtenbuche angefertigt und dem Divisions-Commando übersendet, von woher er dem Regimentschef zugeht, welcher ihn der Regierung, zu der der Verstorbene gehört, übersendet. Bei der Divisions-, Regiments- und Regierungs-Registratur werden darüber fortlaufende Listen geführt[3]). Invalide werden dem Regimente zurückgeschickt, wo sie, wenn sich der Regimentschef unter Zuziehung des Regimentsarztes von der Invalidität überzeugt, einen Invalidenschein ausgestellt erhalten[4]).

1) Ein *Billet d'entrée* nach dem Reglement vom 20sten Decemb. 1824 hat folgende Einrichtung:

e Battaillon — e Régiment — e Compagnie.

Genre de maladie.

Certificat de l'officier de santé

Je soussigné, Officier de santé du dit corps, certifie que le nommé
aux dits régiment, bataillon et compagnie, est dans le cas d'entrer à l'hôpital, étant atteint à

Observations

Visité par le chirurgien de garde

Visa de l'officier de santé en chef de l'hôpital militaire

BILLET D'ENTRÉE

A L'HÔPITAL d

No. de l'homme au	
registre matric.	contrôle annuel.

L'officier comptable de l'hôpital militaire d recevra le nommé au susdit régiment, fils de et de né de dans la commune d canton d département d taille cheveux et sourcils front yeux nez bouche menton visage marque entré au corps en qualité de domicilié de droit, avant son entrée au service, dans la commune d département d

Enregistré par le capitain trésorier, sous le nr.

No. d'enregistrement à l'hôpital

Fait à le

Vu par nous, Sous-Intend. milit.

Le Commandant d

Auf der Rückseite sind verzeichnet *HABILLEMENT: Habit Veste, Culotte, Pantalon, Bonnet de police, Manteau, Schakos, Bonnet d'oursin. GRAND EQUIPEMENT: Giberne, Porte-Giberne, Bretelle de fusil, Boudrier, Ceinturon. PETIT EQUIPEMENT: Souliers, Chémises, Guêtres, Havre-sac, Porte-manteau, Bottes, Bas, Cols, Mouchoirs, Boucles de col, Boucles de jarretière, Tire-bourre, Epinglettes. ARMEMENT: Fusil, Bayonnette, Sabre, Pistolets. ARGENT.*

Die Aufnahme-Billets der Franzosen (§. 363 des Reglements) werden von den Gesundheitsbeamten abgeliefert, welche den Krankheitszustand des Soldaten erforscht haben; dann werden sie gezeichnet in Ansehung der Individuen, welche Truppencorps angehören, von dem Compagnie- oder Escadronchef, in Ansehung der kranken Officiere und Soldaten, die sich bei keinem Corps befinden, von dem Platzcommandanten, in Ansehung der militairischen *Employés* durch den Chef, zu dem sie gehören, in Ansehung der Kriegsgefangenen durch die Commandanten und die *Officiers payeurs* der Depots. Einzelne Kranke, die aus dem Lazarethe abgehen, erhalten folgendes *Billet de sortie:*

Genre de maladie	*Nata.* Ce même modèle servira pour les billets de salle en substituant le mat salle au mot sortie s'il y a lieu.
Observations de l'officièr de santé en chef de l'hôpital militaire.	

BILLET DE SORTIE
de L'HÔPITAL MILITAIRE d

e Régiment
e Bataillon
e Compagnie

Le nommé aux susdits régiment, bataillon ou escadron et compagnie, agé de ans, taille d'un mètre millimètres, front yeux nez bouche menton cheveux et saurcils visage né le à canton d département de damicilité de droit à

Entrée le du mois d à l'hôpital par est sorti aujourd'hui au mois d

Le billet d'entrée porte que ce militaire, parti d , doit se rendre à

Fait à le 182

Vu par nous Sous-Intendant militaire. — L'Officier de santé en chef — L'Officier comptable de l'hôpital

Nota. On énoncera en toutes lettres, l'age du militaire et les dates d'entrée et de sortie. Tout militaire sortant de l'hôpital reprendra la feuille de route qu'il aura déposée avant d'y entrer, ou s'il n'en avait pas, il en réclamera une, pour se rendre à sa destination. Pour l'obtenir, il exhibera son billet de sortie. Cette feuille de route sera delivrée par un sous-intendant, au, à son defaut, par le secrétaire général de préfecture, par le sous-préfect ou le commandant d'armes. S'il n'existe aucun de ces fonctionnaires dans la place, le maire lui délivrera un sauf-conduit, pour qu'il se rende dans la plus prochaine résidence de celui de ces fonctionnaires qui se trouve sur la route.

Na. du registre matricule

No. du contrôle annuel

No. d'enregistrement de l'hôpital

☞ Auf der Rückseite des *Billet de sortie* sind die Montirungsstücke, die Armatur und das Eigenthum verzeichnet. Auch sind die Lazarethe bezeichnet, in denen er sich befunden, mit Bemerkung des Datums, wo er hineinkam und abging, die Zeit des Marsches, der Abwesenheit von seinem Corps und sonstige Notizen.

2) In den Königl. Preuss. Militair-Lazarethen wird in folgender Art ein Todtenschein ausgestellt:

Todtenschein.

Der *N. N.*
gebürtig aus im Kreise, in
Jahre alt, welcher als
bei der gestanden und
Jahre Monate gedient hat, ist am ten
182 vom in das Lazareth No.
zu gebracht und daselbst am ten
182 an den Folgen gestorben, welches hiermit von dem unterzeichneten Dirigenten des Lazareths, dem chirurgischen Obern und dem Oeconomie-Inspector der Station, so wie von dem Chirurgus und dem Aufseher des Reviers, worin der Verstorbene während seiner Krankheit behandelt ist, bescheinigt wird.

den ten 182

N. als Dirigent des Lazareths No.
id. als chirurgischer Oberer der Station
id. als Lazareth-Inspector der Station
id. als Lazareth-Chirurgus des Reviers
id. als Aufseher des Reviers.

Seite
No. (des Todtenbuchs.

Auf der Rückseite wird bemerkt:

Der nach dem vorstehenden Todtenscheine in dem Lazarethe No. zu am ten 182 gestorbene hat folgende Effecten und Gelder hinterlassen, als:

I. Waffen

1.
2.
3.
4.
5.
6.

II. Grosse Montirungsstücke.

1.
2.

5.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.

III. Kleine Montirungstücke

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Von den vorstehenden Effecten sind dem Verstorbenen mit ins Grad gegeben worden

Dass der Verstorbene nicht mehr oder weniger hinterlassen, bezeugen pflichtmässig

den ten 182

N	*N*
Rendant des Königl. Preuss. Lazareths No.	Lazareth-Inspector als Verwahrer der von dem Kranken mit in das Lazareth gebrachten Bekleidungs- und Armaturstücke.

S. No. des Depositenbuchs der Casse.
— — des dito der Oekonomie-Inspection.

3) In dem französischen Reglment vom 20sten Dec. vom Jahre 1824 sind sehr genaue Bestimmungen erlassen, um den Tod eines im Militair-Lazarethe Verstorbenen vollständig nachweisen zu können. Der Rendant des Hospitals muss folgende Declaration an die Behörde der Commune, zu der das Lazareth gehört, abliefern

e DIVISION MILITAIRE

PLACE

d

Mois d

182

Numéro du registre des décès tenu à l'hôpital.

Not. Noms et prenoms, grades, corps, bataillons ou escadrons, compagnie et numéro matricule.

*) *Not. Civil ou militaire.*

HOPITAL*) d

Je soussigné, Officier comptable de l'Hôpital d pour me conformer aux dispositions de l'article 80 du Code civil, qui determine le mode de constater l'état civil des citoyens, déclare à M. Officier public, chargé de recevoir les actes de naissance, mariage ou décès, que le sieur fils d et de né le à canton d département d entré au dit hôpitale le du mois d y est mort aujourd'hui à heures du par suite de

Fait à le du mois d mille huit cent

Vu par nous., Sous-intendant chargé de la police et surveillance de l'Hôpital d

Diese Declaration wird wörtlich in ein Buch eingetragen. Die ersten Tage jeden Monats werden dreifache einzelne wörtliche Auszüge aus diesem Buche angefertigt und mittelst einer monatlichen Uebersicht, welche die Civilbehörde unterschreibt, an den Unter-Intendanten abgeschickt.

4) Zu Kriegeszeiten ist es zuweilen unmöglich, das Absterben einzelner Militair-Individuen nachzuweisen. Todt auf dem Schlachtfelde hingestreckt, werden sie von gedungenen herzlosen Menschen beigescharrt, oft greuelhaft geplündert und aller Merkmale beraubt, nach denen ihre dienstlichen und persönlichen Verhältnisse bestimmt werden könnten. Für jeden Fall dies zu verhüten, ist unmöglich. Das Sicherste wäre, wenn sich jeder Soldat tätoiren und Namen und Geburtsort einätzen liesse. In vielen Fällen würde ein Karte ausreichen mit den nöthigsten Personal-Notizen, die etwa in der Patrontasche stecken könnte.

§. 376.

Die Vertheilung der abgelieferten Kranken muss der ärztliche Dirigent anordnen, welcher sie nach ihrer Ankunft untersuchen und nie wichtige Dienstgeschäfte Subalternen übertragen muss. Die Krankenzimmer werden in zweckmässig eingerichteten Militairlazarethen so berechnet, dass ansteckende und ansteckungslose Kranke nie zusammenliegen [1]). Besondere Zimmer erhalten die mit ansteckendem Typhus Behafteten, die an Ruhr und Durchfall Leidenden, die Venerischen [2]) und Krätzigen und die Blessirten [3]). Die übrigen mit hitzigen Fiebern und chronischen Krankheiten Behafteten werden in zwei oder mehreren Krankensälen aufgenommen. Die Krankensäle sind numerirt und angemessen vertheilt [4]).

1) Es ist auffallend, dass die Franzosen die Eintheilung in *fiévreux* und *blésses*, *vénériens* und *galeux* noch immer für genügend ansehen.

2) Tripperkranken sollte, so lange keine Quecksilbercur angezeigt ist, ein besonderes Zimmer angewiesen werden.

3) Die Blessirten mit starken Eiterungen verunreinigen die Luft in den Sälen sehr, und es müssen daher die Säle für solche schwer

Verwundete nicht zu sehr belegt werden. Sollte unglücklicherweise die bösartige Augenentzündung sich anspinnen, so sind die damit Behafteten mit aller Strenge in einem Zimmer zu isoliren. Sie müssen einen besondern Wärter erhalten; ihr Leinenzeug wird gezeichnet und allein gewaschen.

4) Manche Kranke müssen bei der Aufnahme ein Bad erhalten. Mehrentheils müssen ihnen Hände und Füsse gewaschen werden. In dem französischen Reglement vom 20sten Dec. §. 376. ist vorgeschrieben: „*On a soin de laver les mains et les pieds aux malades entrans, à moins que cela ne soit jugé contraire à leur état par le chirurgien en chef.*“

§. 377.

Den Kranken liegt es ob, sich so zu betragen, dass die Ordnung in dem Lazarethe durch sie nicht gestört werde und sie weder sich selbst, noch Andern durch Nachlässigkeit oder Leichtsinn Schaden zufügen. Sie werden in einer mit grossen Buchstaben gedruckten angeschlagenen Vorschrift über ihr Betragen unterrichtet *). Kranke, denen es die Kräfte gestatten, müssen sich täglich waschen, kämmen und den Mund ausspülen. Solche müssen auch, wenn sie von ihrem Lager aufstehen, es zurecht legen. Keiner der Kranken darf ohne Erlaubniss des Arztes in ein anderes Krankenzimmer gehen. Nicht gestattet wird denselben um so weniger der Zutritt in die Küche, die Apotheke und andere gemeinschaftliche Räume des Lazareths. Nur schwere bettlägerige Kranke dürfen sich bei Tage ihres Nachttopfs, des Nachtstuhls oder Steckbeckens bedienen; die übrigen gehen auf den allgemeinen Abtritt und leeren des Morgens selbst ihr Nachtgeschirr an dem ihnen angewiesenen Ort aus. Es ist nicht erlaubt, auf den Fussboden auszuspucken, da für Spucknäpfe gesorgt ist. Keiner darf sich angekleidet auf das Bette legen, am wenigsten mit beschmuzten Schuhen. In den Krankenzimmern darf nie-

mand Tabak rauchen. Kein Kranker kann ohne Erlaubniss des Arztes Speisen oder Getränke Andern geben und nicht die seinigen mit ihnen vertauschen, sondern er muss sie, wenn er sie nicht verbraucht, den Aufwärtern wieder zurückliefern. Die Bedürfnisse, welche die Kranken befriedigen dürfen, können ihnen nur von den Krankenwärtern verschafft werden, die angewiesen sind, deshalb bei dem Arzte Instruction nachzusuchen, wenn sie über die Beschaffung derselben in einzelnen Fällen Zweifel hegen möchten. Die Beschwerde, welche Kranke über die verabreichten Speisen und Getränke zu haben glauben, tragen sie dem Dirigenten vor. Kranke können nur auf einen Schein von diesem sich aus dem Lazarethe entfernen, und haben ihn alsdann dem Thorwärter vorzuzeigen. Kein Freund oder Verwandter darf ohne erhaltene Erlaubniss des Wache haltenden ärztlichen Gehülfen Kranke besuchen. Sie müssen sich auch alsdann noch, wenn es nöthig scheint, einer Untersuchung unterwerfen, damit sie ihnen keine schädlichen Nahrungsmittel zutragen. Jeder Kranke ist gehalten, während seines Aufenthalts im Lazarethe, weder durch rohes Zuwerfen der Thüren, noch durch Pfeifen und Singen die Ruhe der Andern zu stören. Er hat Alles zu vermeiden, was die frische Luft im Lazarethe und dessen Umgebungen verunreinigt, da auf die Unverdorbenheit derselben soviel an kommt. Kein Winkel in den Lazarethhöfen darf dazu benutzt werden, um darin ein natürliches Bedürfniss zu befriedigen oder Unsauberkeiten darin durch hingeworfenen Schmuz und alte Lumpen zu veranlassen.

*) M. s. Verhaltungsregeln für die Kranken in den Militairspitälern zu Würzburg im Jahr 1813 in *Pharmac. nosocom. Wirceb.* S. 25 des Anhangs.

Aerztliches Personal. Medicinische und diätetische Behandlung der Kranken. Krankenjournal. Diätzettel. Speisevertheilung.

§. 378.

Die Hauptleitung der medicinischen Behandlung und Verpflegung ist einem Dirigenten übertragen, dem das übrige technische Lazareth-Heilpersonal zunächst untergeordnet ist, ohne dass sein Einfluss auf die Oekonomie nicht von der Art seyn sollte, Fahrlässigkeiten sofort abzustellen und Missbräuche zu unterdrücken. Besteht das Lazareth aus 200 Kranken, so behandelt er sie allein unter der Beihülfe von sechs angehenden Aerzten*).

*) Ueber das Verhältniss des ärztlichen Personals zu den Kranken ist man noch nicht einig. In dem französischen Reglement vom 20. Dec. 1824 §. 20 ist folgende Uebersicht mitgetheilt:

Nombre des malades. *Dans la proportion présumé do 2/5 fiévreux de 3/5 blessés, galeux et vénériens.*	*Nombre d'officiers de santé en raison du nombre de malades.*							
	Médecins.		*Chirurgiens.*			*Pharmaciens.*		
	Ordinaires.	*Adjoints.*	*Majors.*	*Aides-majors.*	*Sous-aides.*	*Majors.*	*Aides-majors.*	*Sous-aides.*
Jusqu'à 50	—	1	—	1	1	—	1	—
De 51 à 100	1	—	—	1	2	—	1	1
De 101 à 150	1	—	1	1	3	—	1	2
De 151 à 200	1	—	1	1	4	—	1	2
De 201 à 250	1	—	1	1	5	1	1	3
De 251 à 300	1	—	1	1	6	1	1	3
De 301 à 350	1	—	1	1	7	1	1	4
De 351 à 400	1	—	1	1	8	1	1	4
De 401 à 450	1	1	1	2	9	1	2	5
De 451 à 500	1	1	1	2	10	1	2	5

Wo ein gemeinschaftliches Militairlazareth im Gange ist, wird es den Regimentsärzten an dem erforderlichen Hülfspersonale unter den einzelnen Regimentern nie fehlen, mindestens in Friedenszeiten nicht,

wo auch bei einer sehr abweichenden und ungünstigen Jahresconstitution die Krankenzahl ungewöhnlich heranwachsen kann. In letzterer Hinsicht bestimmt auch das eben angeführte Reglement §. 21. „*Lorsque le nombre de fievreux dépasse la proportion des deux cinquièmes des malades supposés en l'article précédent, ou que le mouvement de l'hôpital excède de cinq cents malades, le nombre des médecins est augmenté de manière qu'il y ait toujours un médecin d'un à cent soixante fiévreux, et progressivement dans la même proportion.*“

§. 379.

Zu Friedens-Militairlazarethen werden auf 200 Kranke zwei Revierinspectoren und acht Krankenwärter wohl genügen. Die Revierinspectoren sind bei den ärztlichen Besuchen der Kranken gegenwärtig, zeichnen die Diätformen auf, sehen dahin, dass die Wäsche gehörig gewechselt, und das Bettstroh in stets besetzten Lagerstellen alle Monat einmal und bei schwachen Kranken so oft, als sie es durch Verunreinigung unbrauchbar finden, erneuert werde. Sie besorgen die Austheilung der Speisen und Getränke an die Kranken, und sehen zugleich dahin, dass das Geschirr in den Küchen, Waschhäusern und sonstigen Räumen in Ordnung bleibe und rein gehalten werde. Auch suchen sie zu verhüten, dass ihnen insgeheim Speisen zugehen und lassen deshalb keinen Fremden ohne Genehmigung des ärztlichen Dirigenten in die Krankensäle (§. 377). Sie achten darauf, dass die Kranken sich ruhig verhalten; muss nach besonderer ärztlichen Anordnung ein Wärter bei einem schweren Kranken oder einigen stets bei der Hand seyn, so versäumen sie es nicht, ihn zeitig ablösen zu lassen, damit die Kranken bei grosser Ermüdung desselben nicht vernachlässigt und er selbst nicht bei zu grosser Anstrengung für den Dienst untauglich gemacht werde. Bei kalter Jahreszeit ist es ihrer

Sorgfalt übergeben, dass die Krankenzimmer nicht überwärmt und nie bei dem Verbrauche von Brennmaterialien ein Leichtsinn einreisse. Sich als Vormünder für die Kranken betrachtend, sehen sie darauf, dass denselben nichts veruntreut werde. Sie halten darauf, dass die Kranken, wenn dies den Krankenwärtern übertragen ist, nach Vorschrift und zu gehöriger Zeit die Arznei bekommen, und selbst die Sterbenden nicht ganz ihrem Schicksale überlassen werden*).

*) M. s. die *Ribbentroppsche* Instruction für die Revierinspectoren vom 25sten April 1812; ferner die Instruction für die Oberkrankenwärter in den sämmtlichen Militairspitälern zu Würzburg im Jahr 1813 in *Pharmacop. nosocom. milit. Wirceburg.* Anh. S. 18. Nach letzterer müssen sie den ersten jeden Monats den versammelten Krankenwärtern die diesen ertheilte Instruction vorlesen.

§. 380.

Jeder Krankenwärter*) ist auf eine bestimmte Station angewiesen. Er verlässt sie niemals, ohne eine bestimmte Erlaubniss des Revierinspectors und ohne von seinem Posten abgelöst zu seyn. Er unterstützt Schwache und Hinfällige bei dem Genusse der Speisen und der Befriedigung natürlicher Bedürfnisse, wenn sie dazu Beistand nöthig haben. Er reicht, dazu beauftragt, pünktlich die Arzneien. Angewiesen, auf den Eintritt der Krisen zu achten, giebt er davon sogleich dem ärztlichen Gehülfen des Reviers bei dessen Krankenbesuchen nöthige Nachricht. Alle Vorsicht wendet er auf Irreredende, damit sie sich keinen Schaden zufügen oder ihre Lagerstellen zu ihrem grossen Nachtheil verlassen. Verlangt ein Kranker den Geistlichen seiner Confession, so macht er davon dem ihm vorgesetzten Revierinspector ohne Aufschub Anzeige, damit er den Trost des göttlichen Worts erhalte, der sein

Gemüth beruhigen und selbst auf sein körperliches Leiden wohlthätig einwirken kann. Noch gehört zu dem Geschäfte der Krankenwärter die tägliche Reinigung der Zimmer, der Trinkgeschirre, der Blutschalen, der Speinäpfe, Eiterbecken u. dgl. Die beschmuzten Binden und Compressen legen sie nach dem Verbande in ein Gefäss mit Wasser.

*) Bei einem Hauptfeldlazarethe von 1200 Mann sind in einem Etat der *Ribbentroppschen* Sammlung 12 Revierinspectoren und 80 Krankenwärter aufgeführt, ein Revierinspector monatlich mit 15, ein Krankenwärter mit 4 Thlr. Gehalt. Das französische Reglement vom 20sten Dec. 1824 rechnet auf 12 Kranke einen Wärter. In den Militärspitälern zu Würzburg waren in der Regel jedem Krankenwärter 20 Kranke zugetheilt. Der dirigirende Arzt konnte indess diese Zahl nach Umständen vermehren oder vermindern. M. s. d. Instruction für die Krankenwärter in den sämmtlichen Militairspitälern zu Würzburg im Jahre 1813 in *Pharmacop. nosocom. milit. Wirceb.* Anh. S. 21.

§. 381.

Die Besuche der Kranken geschehen in einem Militair-Krankenhause, so wie in jedem andern, der Regel nach in bestimmten Stunden, etwa des Sommers vom 1sten April bis zum letzten September halb 8 Uhr und des Winters vom 1sten October bis zum letzten März um 8 Uhr[1]). Bei den Besuchen wird der o r d i n i r e n d e Arzt von dem ärztlichen Gehülfen und dem Revierinspector begleitet. Der ärztliche Gehülfe merkt die Symptome auf und die Diätform, der Revierinspector bloss die Diätform und die ausserdem etwa noch angeordneten Extraspeisen und Getränke[2]).

1) In dem französischen Reglement vom 20sten Dec. 1824 ist vorgeschrieben §. 469: „*Les visites du matin commencent à six heures, du 1er Avril au 30 Septembre, et à sept heures, du 1er Octobre au 31 Mars; elles ont lieu plutôt, si le nombre de malades l'ex-*

ige, de manière que la distribution des médicaments soit toujours terminée au moins une heure avant celle des aliments, et que celle-ci n'éprouve aucun retard. Les visites du soir sont faites aux heures jugées convenables par les officiers de santé en chef. M. s. Instruction über die ärztliche Ordination in den sämmtlichen Militairspitälern zu Würzburg im Jahr 1813 in *Pharmacop. nosocom. milit. Wirceb.* S. 6 des Anhangs.

2) Zur täglichen Aufzeichnung der merkwürdigen Zufälle eines Kranken scheinen einzelne Journalblätter am zweckmässigsten. Es wird vorausgesetzt, dass sie genau zusammen behalten und besonders die einzelnen, zu denen Anlagen gemacht werden, numerirt werden. Auch ist die Nummer des Haupt-Krankenbuchs und des Bettes darauf zu bemerken. Folgendes Journalblatt dient in den Königl. Pr. Lazarethen zur Norm. Es besteht in einem halben Folioblatte.

Nummer

Regiment
Bataillon
Compagnie oder Escadron
Charge — Vor- und Zuname
Alter Jahr — Geburtsort und Vaterland.
Dienstzeit Jahr
Tag des Erkrankens
Tag der Aufnahme ins Lazareth
Abgegangen als den ten 18
Krankheit oder Verwundung

Datum	Krankheitsgeschichte	Diät

Es fällt in die Augen, dass eine Rubrik: Arzneiverordnung, der schnellen Uebersicht wegen sehr angemessen seyn müsste. Jetzt müssen die Arzneiformeln aus der Krankengeschichte herausgesucht werden, wobei leicht ein Irrthum entsteht.

In den französischen Militairlazarethen sind *Cahiers* eingeführt. Jeder Stations-Hülfsarzt führt ein solches. Es war sonst folgendergestalt eingerichtet.

HOPITAL N.

mois

Visite des *du* *Salle* *de l'an 18*

N. de lits	Noms de malades	Nombre de jours depuis		Aliments		Remède et Prescription	Observations.
		l'invasion de maladie	l'entrée à l'hôpit.	Matin	Soir		

Die Besuchsbücher (*Cahiers de visite*) müssen doppelt vorhanden seyn, damit der ordinirende Arzt das Besuchsbuch des vergangenen Tages immer bei der Hand habe und genau übersehe, ob die den Tag vorher in Betreff der Speisen und Arzneien gemachten Vorschläge gehörig befolgt sind. Jeden Morgen muss der ärztliche Gehülfe die Namen nach Ordnung der Betten von Neuem eintragen. Man ersieht leicht, dass die Uebersicht des Verlaufes einer Krankheit bei den Individuen dabei umständlich seyn muss. Die *Cahiers* werden von dem ordinirenden Arzte und Hülfsarzte unterschrieben. Es wird nach der Visite ein Auszug der Diätformen aus denselben angefertigt und dem Lazarethinspector übergeben, welcher danach für den folgenden Tag die Hauptform der Speisen anordnet, für den laufenden die Extraspeisen. Am Ende jeden Monats sollen die Besuchsbücher dem Oekonomie-Verwalter gegen einen Empfangschein übergeben werden, da sie ihm zum Belege dienen. Sie haben demnach kein wissenschaftliches Interesse für das ärztliche Personal.

Die *Cahiers de visite* sind nach dem Reglement vom 20sten Dec. 1824 jetzt folgendergestalt eingerichtet:

Salle No. Lit. No. Genre de maladie

Noms			
Corps			
Jours de l'invasion de la maladie;			
Jours de l'entrée à l'hôpital.			
Mutation			

Jours du mois	Aliments		Boisson alimentaire		Remèdes et Préscriptions	Observations
	du matin	du soir	du matin	du soir		
1						
2						
3						
etc.						

Nach diesem Formulare bekommt jeder Kranke für den Monat ein besonderes Bogenblatt, so dass das tägliche Eintragen der Namen wegfällt.

Der Apotheker, welcher den Besuchen in den Stationen, denen er angehört, folgt, führt ein pharmaceutisches *Cahier* nach folgendem Formulare:

...n 181	**Hôpital militaire d**
...ois	*Relevé des prescriptions faites à la visite du*
...our	*18 de la division*
...No.	
...harmacien	*par M.*
...e visite	

...énomination des Prescriptions	Nombre de prescripts.			Observations
	matin	soir	total	
Limonade citrique a)				a) suc de citr. 20 sirop 60 l'eau 1000

§. 382.

Von jeder ärztlichen Verordnung wird ein Recept auf-...esetzt, das sofort nach der Apotheke oder in die Dis-...ensiranstalt zu befördern sit. Die Signaturen werden sehr ...eserlich geschrieben. Jede enthält die Stations- und ...ettnummer. Die Mittel zum äussern Gebrauche bekom-...nen eine papierne Etiquette und Tectur von besonderer ...arbe, etwa blauer. Die fertigen Arzneien vertheilt jeder-...eit ein ärztlicher Gehülfe.

§. 383.

Um leicht die Diät der Kranken bei den Besuchen ...u bestimmen, ist für gewöhnlich dieselbe nach der Quan-...ität in Diätformen unterschieden. In den Kön. Preuss. ...ilitairlazarethen werden folgende Speisen nach vier Diät-...ormen bereitet und ausgegeben, wie nachstehende Ueber-...icht zeigt.

Benennung der Bestandtheile.	Maass u. Gewicht der Zuthaten. Diätform 1ste	2te	3te	4te	Benennung der Maasse u. Gewichte.
I. Zum Frühstück.					
1. Mehlsuppe, bestehend aus: –					
a) Mehl	4	3	2	2	Loth
b) Salz	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{8}$	—
c) Butter	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{3}$	—
2. Hafergrützsuppe					
a) Hafergrütze	4	3	2	2	—
b) Salz	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{8}$	—
c) Butter	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{3}$	—
3. Gerstengrützsuppe					
a) Gerstengrütze	4	3	2	2	—
b) Salz	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{8}$	—
c) Butter	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{3}$	—
4. Suppe von eingebranntem Mehle [1])					
a) Mehl – wie oben					
b) Salz – wie oben					
c) Butter – wie oben					
II. Zum Mittagsessen.					
1. Rindfleisch.					
a) Fleisch [2])	$10\frac{2}{3}$	$10\frac{2}{3}$	$10\frac{2}{3}$	—	—
b) Salz	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	—	—
c) Gewürz und Grünes nach Bedürfniss					
2. Trockne Gemüse					
a) Reiss	6	4	3	—	—
b) Graupen	8	6	4	—	—
c) Erbsen	16	—	—	—	—
d) trockne weisse Bohnen	16	—	—	—	—
e) Hirse	9	6	—	—	—
f) Linsen	16	—	—	—	—
g) Nudeln (selbst gemachte) dazu Mehl	8	6	4	—	—

Benennung der Bestandtheile.	Maass u. Gewicht der Zuthaten. 1ste Diätform.	2te	3te	4te	Benennung der Maasse u. Gewichte.
3. Grüne Gemüse.					
a) Kartoffeln (Brühkartoffeln) [3])	2	—	—	—	Pfund
b) dito (sauer gekocht mit 1/6 Quart Weinessig	2	—	—	—	—
c) dito (mit Mohrrüben)					
a) Mohrrüben	1½	1¼	—	—	—
b) Kartoffeln	½	¼	—	—	—
d) Weisse oder sogenannte Wasserrüben m. Kartoffeln					
a) Wasserrüben	1½	—	—	—	—
b) Kartoffeln	½	—	—	—	—
e) Kohlrüben (Unterkohlrüb.) od Wrukken mit Kartoffeln					
a) Kohlrüben	1	—	—	—	—
b) Kartoffeln	½	—	—	—	—
f) Kohlrabi (Oberkohlrüben u. Kartoffeln					
a) Kohlrabi	1	—	—	—	—
b) Kartoffeln	½	—	—	—	—
g) Weisskohl	1	—	—	—	—
dazu Kartoffeln	½	—	—	—	—
h) Savoyer- od. welscher Kohl	1	—	—	—	—
dazu Kartoffeln	½	—	—	—	—
i) Sauerkohl	16	12	—	—	Loth
dazu Kartoffeln	12	12	—	—	—
k) Grüne Bohn. (Brechbohnen)	1	¾	—	—	Pfund
dazu Kartoffeln	½	½	—	—	—
l) Grüne Erbsen	¾	¼	—	—	—
mit Mohrrüben	1	¾	—	—	—

Benennung der Bestandtheile.	Maass u. Gewicht der Zuthaten. 1ste Diätform	2te	3te	4te	Benennung der Maasse u. Gewichte.
m) Spinat	—	$1\frac{1}{2}$	1	$\frac{3}{4}$	Metze
III. Zum Abendessen.					
a) Suppe v. Buchweizengrütze	6	4	3	3	Loth
b) — Buchweizengries	4	3	2	2	—
c) — Gerstengrütze	4	3	2	2	—
d) — Hafergrütze	4	3	2	2	—
e) — Weizengries	4	3	2	2	—
f) — Hirse	6	4	2	—	—
g) — Mehl	4	3	2	2	—
h) — Kartoffeln	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	Pfund
i) — Brod aus gebeuteltem Mehl	12	8	—	—	Loth
k) — Semmel	8	6	4	3	—
l) — Bier	$\frac{1}{2}$	—	—	—	Quart
und Brod	8	—	—	—	Loth
Syrup od. Zucker	1	—	—	—	—
m) — eingebranntem Mehl 4)					
a) Mehl, *b*) Salz, *c*) Butter } wie *ad* 1					
IV. Extra-Speisen					
a) Kalbfleisch gesäuert	—	—	$10\frac{2}{3}$	—	Loth
dazu Weinessig	—	—	$\frac{1}{2}$	—	Quart
Butter	—	—	$\frac{1}{2}$	—	Loth
und ein wenig eingebranntes Mehl	—	—			
b) Kalbfleisch mit Eierbrühe	—	—	$10\frac{2}{3}$	—	—
daran 1/8 Qrt. Brühe, worin das Gelbe von	—	—	1	—	Ei
mit Zucker	—	—	$\frac{1}{4}$	—	Loth

Benennung der Bestandtheile.	Maass u. Gewicht der Zuthaten. Diätform 1ste	2te	3te	4te	Benennung der Maasse u. Gewichte.
Butter	—	—	½	—	Loth
Essig	—	—	1/32	—	Quart
c) Weinsuppe [5], dazu					
a) Wein	—	⅛	⅛	—	Quart
b) Semmel	—	2	2	—	Loth
c) Zucker (Koch-) u.	—	2	2	—	—
d) Eier	—	1	1	—	Stück
d) Eierbrühe, bestehend aus Rinderbrühe [6])	—	¼	¼	—	Quart
und Ei	—	1	1	—	Stück
e) Semmelsuppe (Panade)					
dazu Semmel	—	4	3	3	Loth
und Ei	—	1	1	1	Stück
f) Sagosuppe, dazu					
Sago gekocht in 1/8 Quart Wasser	—	2	2	—	Loth
Zucker	—	1	1	—	—
Wein	—	⅛	⅛	—	Quart
g) Pflaumen, getrocknete	—	5	4	4	Loth
h) Suppe von Kartoffelmehl auf ¼ Quart Wasser	—	½	½	—	—
i) Obstsuppen [7])					
α) aus Kirschen (sauren gebacknen)	—	6	4	4	—
dazu Zucker oder Syrup	—	1	1	1	—
u. Weissbrod (Semmel)	—	2	1	1	—
β) aus Aepfeln (gebacknen)	4	4	3	3	—

Benennung der Bestandtheile.	Maass u. Gewicht der Zuthaten. Diätform 1ste	2te	3te	4te	Benennung der Maasse u. Gewichte.
(dazu wie bei α. γ) aus Pflaumen Semmel dazu wie α.	—	6	4	4	Loth
k) Eiergerste[8]) besteht aus feinem Mehl	—	—	2	2	—
Eierdotter	—	—	½	½	Stück
Butter und Salz					
l) Eier, weich gekochte	—	—	2	1	—
V. Getränke.					
1. Bier (braunes oder weisses)	¾	8/4	¾	—	Quart
2. Branntwein à 36 pC. nach Tralles	3/30	1/30	—	—	—
3. Wein (französ. weisser oder rother)	—	—	1/8	—	—
4. Weinessig	—	—	1/16	—	—
VI. Als Surrogate d. gewöhnlich. Getränke.					
1. Haferschleim, dazu Hafergrütze auf 1 Q. Wasser	—	4	4	4	Loth
2. Graupenschleim, dazu Graupen auf 1 Q. Wasser	—	4	4	4	—
3. Milch	—	—	½	—	Quart
4. Reisswasser[9])	—	—	1	1	Loth
5. Malztrank verfertigt aus Luftmalz, klein gemahlen, 6 Loth gekocht mit 1 Quart Wasser, bis nur 3/4 Quart					

Benennung der Bestandtheile.	Maass u. Gewicht der Zuthaten. 1ste Diätform	2te	3te	4te	Benennung der Maasse u. Gewichte.
bleiben; 4 Loth mit 5/4 Quart Wasser, eingekocht zu 1/2 Q.	—	—	6	4	Loth
6. Bouillon, auf 1/2 Qt. eingekocht, wenn 3/8 Qt. Wasser angesetzt wird, m. Rindfleisch	—	—	$10\frac{2}{3}$	—	—
7. Kaffee, dazu	—	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	—
Milch	—	$\frac{1}{12}$	$\frac{1}{12}$	—	Quart
Zucker	—	1	1	—	Loth
VII. Brod[10]).					
1. Commissbrod	$1\frac{1}{2}$	—	—	—	Pfund
2. Brod aus gebeuteltem Mehle	1	$\frac{3}{4}$	—	—	—
3. Semmel	—	—	8	6	Loth
VIII. Im Allgemeinen.					
(auf den ganzen Tag zur Anwendung bei Speisen).					
1. Butter	1	1	1	1	—
2. Salz	2	2	2	1	—
3. Gewürz u. Grünes	1	1	1	—	Pfennig

1815 bestand in den Oesterreichischen Feldspitälern folgende Speise-Ordnung:

I. Leere Diät: Blosse Fleischbrühe; ausserordentlich Gerstenschleim mit Wein oder Essig, dazu 1/5 Pf. Fleisch.

II. Volle Diät: Früh und Abends eine Rindsuppe mit Semmel; ausserordentlich mit Ei od.

Schmalz (Panadel); Mittags: Reiss-, Gersten- u. s. w. Suppe, das Rindfleisch wie bei der leeren Diät.

III. Viertelportion. Früh, Mittags und Abends Suppe, wie bei *II*, Mittags noch eine Obst- oder Milchspeise.

IV. Drittelportion. Früh und Abends: Einbrennsuppe oder Grützsuppe; Mittags: Suppe wie bei der vollen Diät nebst 1/5 Pfd. Kalbfleisch mit Sauce und Citrone. Ausser der Regel statt der besagten Sauce gebratenes Kalbfleisch oder Obst- oder Milchspeise. Semmel: 6 oder 9 Loth auf den ganzen Tag bei *II. III.* und *IV.*

V. Die halbe Portion. Früh und Abends etwas reichlicher Einbrenn- oder Grützsuppe. Mittags: *a*) 1 1/2 Portion der vollen Diät. *b*) fünf Loth gekochtes Rindfleisch ohne Knochen, wozu 1/5 Pf. roh in Anschlag kommt, auf verschiedene Art bereitet. *c*) Zugemüse, Ritschen (?) oder Mehlspeise nach einem näher bestimmten Turnus. Halbweissbrod 16 Loth. Salz überhaupt in allen Fällen 1 7/8 Loth auf den Tag.

VI. Die ganze Portion. Früh und Abends doppelte Portion von Einbrenn- oder Grützsuppe; Mittags: doppelte Suppenportion der vollen Diät, acht Loth Rindfleisch (oder 1/2 Pf. roh) mit Sauce, Zugemüse, Ritschen oder Mehlspeise alternirend. Halbweisses Brod 26 Loth.

VII. Extra-Ordination. An Speisen: Wein- oder Biersuppe; an Getränken: Wein [11]), Bier, in seltenen Fällen Milch.

Bei den verordneten Suppen in den Königl. Preuss. Militairlazarethen muss die Portion in der ersten Diätform enthalten 3/4 Quart, in der zweiten 1/2, in der dritten 3/8, in der vierten 3/8. Das Salz und die Butter wird von dem, auf den ganzen Tag unter *No. VIII.* bestimmten Quantum entnommen [12]).

1) Die Bereitung der eingebrannten Mehlsuppe geschieht, indem man in einem irdenen Tiegel die Butter schmelzt und braun werden lässt, dann das Mehl hineinthut und umrührt, bis die Butter sich eingezogen hat und es selbst braun geworden ist; hierauf rührt man es in einen Topf mit heissem Wasser ein und lässt es mit Salz durchkochen.

2) Das in Ansatz gebrachte Rindfleisch, gekocht bis zur Geniessbarkeit, nicht, dass es eine kraft- und geschmacklose Substanz übrig lässt, beträgt nur die Hälfte an Gewicht, also ungefähr 5 Loth, welche aber, nachdem die groben Sehnen und Knochen nach dem Kochen abgelöst worden, dem Kranken als reines Fleisch verabfolgt werden müssen.

3) Zum Einkochen in eine ziemlich consistente Masse ist die Brühe des *ad II.* 1. ausgeworfenen Fleisches, verbunden mit dem zu demselben bestimmten Salze, anzuwenden. Die Kartoffeln und Rüben jeder Art sind als ungeschält und ungeputzt im Gewicht gerechnet.

4) Zu *III. l—m* kommt von der für den ganzen Tag bestimmten Quantität Salz 3/8 Loth und von der Butter 1/2 Loth auf die Portion. In die Biersuppe kann etwas Kümmel kommen. Wenn anstatt des Syrups Zucker genommen wird, so gebraucht man Kochzucker oder ordinairen Melis, keinen feinen Zucker.

5) Nach dem Gutbefinden des Arztes kann zu der Weinsuppe ein Zusatz von 1/16 Quart Wasser hinzukommen, um diese Suppe weniger erregend darzustellen.

6) Die Rinderbrühe ist gekocht aus 1/3 Pfund Rindfleisch.

7) Die Obstsuppen werden bereitet, indem das Obst mit 1/2 Quart Wasser gekocht, dann mittelst eines Durchschlags, mit nicht zu engen Löchern, die Steine, Hülsen und Schalen (Frucht-

bände) abgesondert werden, zu α wie zu β der Zucker bei fortgesetztem Kochen hinzugethan und beim Aufthun in die Menage die Semmel, in Scheiben geschnitten und auf Kohlen geröstet, hineingelegt wird.

8) Die Eiergerste (eingeriebene Mehlsuppe) wird bereitet, indem man das Mehl mit dem Eigelb und etwas Wasser durchknetet, diese Masse in den Topf mit kochendem Wasser (auf die 5te Form 1/2 Quart, auf die 4te 1/3 Quart), in der Hand zu kleinen Körnern von der Grösse der Gerste gerollt, allmälig fallen und mit

1/4 — 1/3 Loth Salz
1/2 — 1/3 — Butter

gar kochen lässt.

9) der Reiss wird mit dem Wasser eine Stunde lang gekocht und dann durch ein Tuch geseihet; 2 Loth Reiss gekocht mit 2 Pfund Brunnenwasser geben den Reissschleim, der nach Gutbefinden des Arztes mit warmen Wasser oder Fleischbrühe verdünnt werden kann.

10) Die Brodportion weicht in den verschiedenen Diättafeln sehr ab. In den Würzburgischen Militairlazarethen 1815 enthält die Viertelportion kein Brod, die halbe Portion 7 1/2 Loth weisses Brod, die 3/4 Portion 22 1/2 Loth, die ganze Portion 30 Loth. Die Sätze erscheinen sehr angemessen. M. s. *Pharmacop. nosocom. milit. Wirceb.* S. 21 des Anhangs.

11) Traurig war es sonst, in den Feldlazarethen den Wein sogar zu untersagen. Fritze erhielt in dieser Hinsicht folgende officielle Antwort von seinen Obern: „In Absicht der Heilmethode haben wir nichts auszusetzen als dieses, dass die Kranken mit Franzwein gestärkt werden. Wo Stärkung nöthig ist, muss solche durch Medicamente beigebracht und corroborirende Essenzen in selbige gemischt werden; den Franzwein passirt die Lazarethkasse niemals, denn eine alte Erfahrung hat uns gelehrt, dass selbiger nicht ein *medium corroborationis* für die Kranken, sondern ein Labsal für die Gurgel der Lazarethbedienten wird.“ (S. 407).

12) Zur Vergleichung mögen die Bestimmungen über die Diät im französischen Reglement vom 20sten Dec. 1824 folgen: §. 516. „*Le régime alimentaire se compose d'aliments ordinaires, de légumes et d'aliments légers. Les aliments ordinaires sont le pain, la viande et le vin. Les légumes comprennent, 1° les légumes frais, tels que les pommes de terre, navets, carottes, pois, haricots verts, épinards et autres légumes de la saison; 2° les legumes secs, tels que lentilles, pois et haricots. Les aliments légers consistent en riz, vermicelle, pâtes feculentes, bouillies, panades, pruneaux, pom-*

mes cuites, oeufs et lait." §. 518. „Le pain et la viande sont prescrit ensemble pour chaque malade et pour chaque repas du matin et du soir, par portion, trois quarts de portion, demi-portion, quart de portion; le bouillon est toujour implicitement compris," dans la proportion d'un demi-litre par homme et par repas, dans la prescription des aliments ordinaires, quelle qu'en soit la quotité. Toutefois les panades, vermicelles, pâtes feculentes, et riz, lorsqu'ils sont apprétés au gras, tiennent lieu de bouillon et de soupe. Le pain pour la soupe est prélevé sur la quantité comprise dans la prescription." Le vin est prescrit séparément, et indépendamment de tout autre aliment, par portion, trois quarts de portion, demi-portion, quart de portion. Les légumes et les aliments légers sont prescrits par portion, demi-portion. §. 520. „On distingue dans les hôpitaux militaires trois sortes de régimes alimentaires, savoir: le régime gras, le régime maigre, la diète." §. 521. „Le régime gras se compose d'aliments ordinaires, dans la proportion prescrite par les officiers de santé, qui peuvent y ajouter, quand ils le jugent convenable, un aliment léger, mais seulement pour les malades à la demi-portion ou au quart de portion. Dans ce cas, la portion de viande cuite peut ne pas être donnée avec l'aliment léger, si les officiers de santé jugent à propos de la retrancher. Les malades au régime gras comptent pour les quantités de viande à mettre à la marmite le matin et le soir, sauf l'exception portee en l'article ci-après." §. 522. „Les officiers de santé peuvent, quand ils le jugent convenable, prescrire du mouton ou du veau grillé ou apprété, en remplacement du boeuf, aux malades au régime gras qui sont à la demi-portion et au-dessous; dans ce cas, le mouton ou le veau est compris dans la pesée, et grillé ou apprété après cuisson dans la marmite." §. 523. „Les officiers de santé peuvent aussi, quand ils le jugent convenable, prescrire, au repas du soir, des legumes avec la viande aux malades au régime gras qui sont à la portion entière ou aux trois quarts de portion; dans ce cas, ces malades ne comptent que pour moitié des quantités de viande à mettre à la marmite pour la distribution du soir, et ne reçoivent cet aliment que dans la proportion de la demi, s'ils sont à la portion entière, et des trois huitièmes, s'ils sont aux trois quarts." §. 525. „Le régime maigre se compose, à chaque repas, d'un bouillon maigre ou soupe maigre, d'un légume au maigre ou d'un aliment léger; les malades au régime maigre ne comptent ni le matin ni le soir pour les quantités de viande à mettre à la marmite. §. 526. „La diète exclut tout aliment solide; elle admet le nombre de bouillons gras jugé nécessaire, et le vin dans les quotités determinées; les officiers de santé peuvent, cependant, quand ils le jugent nécessaire, prescrire aux malades à la

diète un aliment léger, d'après les indications du tarif E; les ma-ludes à la diète comptent pour les quantités de viande à mettre la marmite le matin et le soir." §. 527. „*A moins de circonstanc extraordinaire, dont il doit être rendu compte au sous-intendant militaire, les officiers de santé ne doivent pas prescrire à un malade portion entière d'aliments ordinaires pendant plus de trois jours.*" §. 533. „*La pesée de la viande pour la distribution du matin est faite la veille, à sept heures du soir, elle se compose de deux cen cinquante grammes de viande pour chaque malade et infirmier présent, moins des malades au régime maigre.*" §. 539. „*On met dans les marmites un litre d'eau pour 250 grammes de viande; cette quantité d'eau doit être réduite au moins d'un quart par la cuisson.*" In einem *Relevé général des prescriptions alimentaires d'après les relevés particuliers de la visite des officiers de santé* sind die einzelnen Portionen folgendermaassen angegeben:

1. *Portions de pain*	*entières*	*de 375 grammes*		
	3/4	*281*	*dito*	*1/4*
	demies	*187*	—	*1/2*
	quarts	*93*	—	*3/4*
	Soupes	*64*	—	*5/8*
2. *Portions de vin rouge et blanc.*	*entières*	*de 1/4 Litre*		
	3/4	*3/16*	—	
	demies	*1/8*	—	
	quarts	*1/16*	—	
3. *Portions de cidre et de bière*	*entières*	*de 1/2 Litre*		
	3/4	*3/8*	—	
	demies	*1/4*	—	
	quarts	*1/8*	—	

Vom Reiss kommt zur Milch und Fleischbrühe 50 Gramme[n] von feinem Mehl zum Brei 30 Grammen, von Nudeln zur Fleisc[h]brühe oder Milch 30 Grammen. Pflaumen werden 30 Grammen ve[r]abreicht; Milch zum Reiss oder zu Suppen 1/4 Litre.

Im *Arreté* vom 24. *Therm.* waren einige Portionen reichlich ausgefallen, andere spärlicher. Jeder Kranke erhielt 244 Gramm[en] 57 Centigrammen Fleisch (§. 246), Reiss ein halbes Hectogramm rohe Pflaumen: 6 Decagr. Brod zu einer Panade ein halbes Hect[o]gr. (1 1/2 Unze) jetzt 93 3/4 Grammen.

§. 384.

Noch beendigtem Krankenbesuche werden die Arz-
iformeln in zwei Arzneibücher eingetragen, wovon eins
die Apotheke, eins in die Dispensiranstalt abgeschickt
rd. Ueber die Speisen wird ein Diätzettel angefertigt,
onach der Oekonomie-Inspector die jedes Mal nöthi-
n einzelnen Nahrungsartikel berechnet und in eine Ta-
lle einträgt. Eine von dem ärztlichen Dirigenten un-
rschriebene Abschrift des Diätzettels dient ihm zum Be-
gen bei der Generalrechnung. Der Diätzettel wird fol-
nder Gestalt eingerichtet:

Diätzettel.

Krankenzahl.	Diätform.	Frühstück.				Mittagsessen.														
		Grütze (Gersten)	Grütze (Hafer)	Mehlsuppe	Summa der Portionen	Bohnen (weisse)	Bohnen (grüne)	Erbsen	Kartoffeln	Erbsen (Schoten)	Graupen	Hirse	Kohlrabi	Kohlrüben	Kohl (weissen)	Kohl (Savoyer)	Linsen	Mohrrüben	Nudeln	Kohl (Sauer)
		P.	P.	P.		P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.
	1ste	72	—	—	72				72											
	2te	50	—	—	50				39											
	3te	44	—	—	44															
	4te	—	—	—	—															
	Summa	—	—	—	166															

Krankenzahl.	Diätform.	Mittagsessen.			Abendessen.												Summa der Portionen.
		Reiss	Wasserrüben	Summa der Portionen	Brodsuppe	Biersuppe	Erdtoffeln	Grütze (Buch-weizen)	Gries (Buch-weizen)	Gries (Weizen)	Hirse	Mehl	Gerstengrütze	Semmelsuppe	Grütze (Gersten)	
		P.	P.		P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.	P.	
293	1te	—	—	72	—	—	—	72	—	—	—	—	—	—	—	72
	2te	»	—	50	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	50
		55	—	55	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	60
	4te	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	177	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182

Ausserordentliche Verpflegung an der Stelle der vorigen.

Diätform	Frühstück		Mittagsessen.										Abendessen				
	Caffee	Summa der Portionen Bc t. 166	Biersuppe	Sagosuppe	Semmelsuppe	Weinsuppe	Aepfel (trockne)	Kirschen (gebaak.)	Pflaumen (geb.)	Kalbfleisch	Eier	Summa der Portionen 177	Milchreiss	Sagosuppe	Weinsuppe	Eier	Summa d. Portionen.
2te	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
3te	25	25	—	—	14	—	—	—	—	—	—	14	—	9	—	—	9
4te	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	2
8te	—	193	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193	—	—	—	—	193

Zugabe												Aussordem			
	An Brod.				An Getränken.							Seife z. Waschen u. Bad.			
Diätform	Commiss	gebeuteltes	Semmel	Summa d. Portionen	Braunbier	Weissbier	Branntwein	Wein	Essig	Milch	Malztrank		Pf.	Lth.	
1ste	67	5	—	72	72	—	6	—	—	—	—	grüne	—	5 1/2	Bouillonportion
2te	—	57	13	50	—	50	6	—	—	—	—	weisse	4	—	
3te	—	20	49	69	—	49	—	20	—	—	—				Citronen St. / Syrup Pf. L / Zucker Pf. L. } zu (Benenn. d. Speis. u. Getr.)
4te	—	—	2	2	—	—	—	2	—	—	—				
Summa	—	—	—	193	72	99	12	22	—	—	—				

Ueber die Medicamente, welche in der Dispensirenstalt verbraucht werden, muss nach den vorhandenen Recepten ein ähnlicher Nachweis als über die consumirten Nahrungsartikel etwa monatlich zusammengestellt werden, vorausgesetzt, dass sich nicht eine förmliche Apotheke in der Heilanstalt befindet, von dessen Administrator die Rechnung gelegt wird.

§. 385.

Was die Austheilung der Speisen [1]) betrifft, so muss das Fleisch die gehörige Zeit vorher aus dem Kessel genommen werden, damit es die angemessene Consistenz annimmt und die nässende Brühe abläuft. Es ist dann in Stücke zu theilen, welche gewogen werden. Diese werden hierauf in Schüsseln gelegt und mit der Fleischbrühe vertheilt. Das Fleisch wird nach den Sälen gesondert. Mit dem Brod und dem Getränk beginnt die Austheilung, wobei die Oberkrankenwärter (§. 379) und die Wache habenden ärztlichen Gehülfen gegenwärtig seyn müssen, der ärztliche Dirigent aber nach seinem Gutbefinden. Die ärztlichen Gehülfen sorgen dafür, dass die Kranken die ihnen verordneten Extraspeisen regelmässig empfangen. Dabei haben sie Acht, ob nicht nach dem Krankenbesuch bei einem und dem andern Umstände eingetreten sind, welche eine Abänderung in der Diätform nöthig erachten lassen. Die verordneten Speisen werden in die Küche zurückgeliefert [2]). Noch sind die ärztlichen Gehülfen zugegen, wenn neu Aufgenommene ihre Speisen ausser der gewöhnlichen Distributionszeit erhalten [3]).

1) Es ist dazu eine gewisse Zeit festgesetzt. In den Königl. Pr. Militairlazarethen wird das Frühstück im Sommer halb sieben, im Winter um sieben, das Mittagsessen im Sommer und Winter um zwölf, das Abendessen um sechs Uhr gehalten. Nach dem französischen Reglement vom 20sten Dec. 1824 §. 542: „*La distributions des aliments est faite dans les hôpitaux militaires, le matin à dix heures, et le soir à quatre heures.*“

4) Das französische Reglement vom 20sten Decemb. 1824 schreibt vor §. 552: „*Lorsque l'état d'un malade donne lieu de diminuer ou de supprimer les aliments, qui lui avaient prescrits, les aliments non consommés rentrent à la dépense, et le pain et le vin sont portés en déduction au bas des relevés des cahiers de visites, par les officiers de santé en chef, d'après la declaration de l'officier de santé qui suivi la distribution.*" Es dürfte seine Schwierigkeiten haben, die Brod- und Weinportionen auf dem angefertigten Diätzetteln in Abzug zu bringen. Besser erscheint es mir, über diese Abgangsportionen ein besonderes Verzeichniss zu führen und die Fleisch-, Brod- und Weinportionen haushälterisch noch zu verwenden, die Speisen aber, welche nicht aufbewahrt werden können, der gewissenhaften Benutzung des Oekonomie-Inspectors zu überlassen.

5) Nöthig dürfte es seyn, für die mehrsten Kranken, welche nicht an ihrem Tische essen können, ein Bret mit einer Leiste vorräthig zu haben, auf dem sie ihre Mahlzeit halten. Sehr schwere Kranke müssen von den dazu beorderten Krankenwärtern gefüttert werden. — Die Krankenwärter essen vor der Speisevertheilung in einem Saale.

Brenn-Material. Feuerung. Heizung und Erleuchtung.

§. 386.

Ein Etat über das Brennmaterial ist nach Gegend und Einrichtung der Lazarethgebäude verschieden, doch approximatif aufzustellen, da bei öffentlichen Anstalten bei den Geldverwendungen so wenig als möglich der Willkür überlassen werden darf*).

*) Vor allen Dingen kommt es auf gut angelegte Koch- und Heizungs-Anstalten an. Offene Kochherde müssen soviel als möglich vermieden, und dagegen Kochöfen eingeführt werden, die eine solche Einrichtung haben, dass auf einem Feuer in mehreren Gefassen zugleich gekocht werden kann. Die Kochgefässe müssen eine angemessene Form haben, das Brennmaterial muss gehörig trocken seyn. Es muss der Wärmestoff nicht ungenutzt bleiben, besonders bei grössern Anstalten ist hierauf zu achten. So kann der Wärmestoff des Kochherdes wohl noch für die Waschküche herangezogen werden.

Nicht gering ist die Holzconsumtion für die Badeküche. Nach einer Angabe im Königl. Preuss. Reglement für die Friedenslazarethe vom Jahre 1825 kamen in einem Lazarethe, welches im Durchschnitte täglich 450 Kranke enthielt, im Laufe des Jahres täglich 50 Bäder, mithin auf 9 Mann ein Bad vor, zu welchem 1 Tonne = 100 Quart (Berliner) Wasser erforderlich war, das mit einer Temperatur von 20 Grad *R.* angewendet zu werden pflegte.

§. 387.

Der Bedarf des Brennmaterials kann nur approximatif berechnet werden, wenn die Dauer, Stärke und Zahl der Feuerungen und Heizungen für gewisse Räume und die Dimension, das Gewicht und die Beschaffenheit der Feuermaterialien [1]) vorher bestimmt sind. Die Heizungszeit der nördlichen Gegenden mittlerer Temperatur ist auf den Zeitraum vom 1sten October bis 10ten Mai zu vertheilen, also auf 222 Tage. Darunter sind begriffen: *a*) zur einmaligen Heizung 40 Tage, vom 1sten bis 15ten October und 16ten April bis 10ten Mai; *b*) zur zweimaligen Heizung 77 Tage vom 16ten Oct. bis 15ten November und vom 1sten März bis 15ten April. *c*) zur dreimaligen Heizung 105 Tage, vom 16ten Nov. bis letzten Febr. (509 Heizungen) [2]). Um aller Verschwendung der Brennmaterialien zu begegnen, müssen die Kranken bei dem Verbrauche ausgeschlossen seyn. Das Heizmaterial wird unter Verschluss gehalten; das Einheizen der Oefen innerhalb der Stuben der Regel nach verhütet. Der Erwärmungsgrad muss nie dem Zufalle überlassen, sondern durch das Thermometer bestimmt werden [3]).

1) Die Ausmittelung des Heizungs- und Feuerungs-Vermögens von Stein- und Braunkohlen und Torf gegen hartes und weiches Holz wird nach vorgängigen Versuchen in verschiedenen Gegenden durchschnittlich zu ermöglichen seyn.

2) Setzt man voraus: 1) dass eine mit Kranken belegte Stube 14—15 Gr. *R.* erwärmt seyn soll; 2) dass 450 Cubikzoll Raum auf

einen Kranken zu rechnen sind; 5) dass der Kloben Weichholz = 18, ein Kloben Hartholz = 27 Pf. ist, so wird ein Zimmer für 7 Kranke = 3150 Cubikfuss Raum zu 509 Heizungen nach einer Berechnung im Königl. Preuss. Reglement für die Feldlazarethe erfordern:

Verschiedenheit der Brände.	Zu einer Heizung: Weichholz	Zu einer Heizung: Hartholz	Zu einer Heizung: Torf	Zu 509 Heizungen: Weichholz		Zu 509 Heizungen: Hartholz		Zu 509 Heizungen: Torf
	Kloben	Kloben	Stück	Klafter	Kloben	Klaft.	Kloben	Stück
aa) Beim Torfbrande, wenn Holz als Zündmaterial gebraucht wird:								
pro Stube	1/4	1/6	15	1 1/16	—	11/16	2 1/3	7635
pro Kopf	1/28	1/42	2 1/7	—	18 5/28	—	12 5/42	1090 5/7
bb) Beim Brande mit halb Holz und halb Torf, wenn die Construction der Oefen der Feuerung mit purem Torf nicht günstig ist:								
pro Stube	3/4	1/2	9	5 1/8	6 3/4	2 1/8	—	4581
pro Kopf	3/28	1/14	1 2/7	—	—	—	—	654 5/7
cc) Beim Brande mit purem Holze, wenn man in Ermanglung von Torf dazu genöthigt ist:								
pro Stube	1 1/2	1	—	6 5/16	6	4 3/16	6 1/2	—
pro Kopf*	3/14	1/7	—	—	109 1/14	—	72 5/7	—

Es sind hier 120 Kloben gleich gerechnet einer Klafter à 6′ hoch, 6′ breit 3′ tief. Die Holzkloben müssen zu gleich starken Klötzen und Stücken geschnitten, gespalten und wie der Torf nach Körben

verabreicht werden. 12 Stück Torf sind übrigens gleich zu rechnen einem Kloben Weichholz und ein Kloben Weichholz gleich 2/3 Kloben Hartholz.

3) „*The temperature of the wards, particularly in cold climates is not to be regulated at random, but at thermometer will be suspended in each.*" (*Millingen p. 69*).

§. 388.

Die Bestimmung des Bedarfs an Brennmaterial für die Feuerungen in der Küche, dem Wasch- und Badehause unterliegt noch mehreren Schwierigkeiten, als der in Ansehung der Stubenofenheizungen, da die Feuerungen der Zahl nach verschieden, auch die Feuerungsanstalten selten nach gleichen Grundsätzen eingerichtet sind *)

*) Das Königl. Preuss. Reglement für die Friedenslazarethe von 1825 theilt mit:

Zusammenstellung
des Bedarfs an Brennmaterialien für ein L[illegible]th, das normalmässig 55 Kranke aufnehmen s[illegible].

Bei dem Brande mit Torf, wenn Weichholz als Zündmaterial angewendet wird.	Jährlicher Betrag.	
	Weichholz in Kloben.	Torf Stück.
I. Ofen-Feuerungen		
A. Zur Heizung der Krankenstuben		
55 Kopf { 18 5/28 Klob. u. 1090 5/7 Stück }	999 23/28	59,989 2/7
B. Zur Heizung der Dienststuben und Krankenwärter-Wohnungen.		
NB. Die Brennmaterialien werden nach der Zahl der Stuben speciell nachgewiesen. Also etwa; Holzkl. St. Tf.		
1) Receptionsstube 30 1440		
2) Wachtstube d. ärztl. Geh. 30 1440		
3) Revieraufseherstube 30 1440		
4) Wachtstube 30 1440	120	5760
II. Küchen-Feuerung.		
a) Für die Kochküche 365 Tage × { 3/4 Kl. 42 St. }	273 3/4	15,330
b) — Waschküche 52 Woch. × { 1 1/4 K. 75 St. }	65	3900
		84,979 2/7

Es sind noch 120 Kl. Weichholz und 5760 Torfstücke an Deputaten berechnet, welche aber nicht accordirt werden sollten.

§. 389.

Zur Speisung der Laternen, welche den Eingang zum Lazarethe, die Hausflur und Krankensäle erleuchten, dient raffinirtes Brennöl. Das benutzte Oel muss klar seyn. Es darf ihm keine Schwefelsäure mehr anhangen *). Die Dochte müssen von guter Baumwolle bereitet seyn, die Laternenlampen, besonders ihre Kanäle, müssen öfters gereinigt werden. Die Einrichtung der Laternen für die Krankenzimmer s. m. §. 348. Zum Umherleuchten schikken sich Talglichte besser als Lampen.

*) Hängt noch viele Schwefelsäure an, so wird ein angefeuchteter Streifen Lackmusspapier bald geröthet werden.

§. 390.

Der Aufwand des Brennöls hängt von der Form der Lampen, der Wärme des Dunstkreises, der Bewegung der Luft, in der es brennt, und von der Zeit ab, während welcher seine Flamme dauert *).

*) Im Monat Januar brannte nach angestellten Versuchen eine gewohnlich construirte Lampe mit vier Loth gut gereinigtem Oele 9 Stunden 11 Minuten auf einer dem Luftzuge ausgezetzten Flur, 11 Stunden 5 Minuten auf einer gesicherten und 12 Stunden in einer geheizten Stube. Ein zur Beleuchtung gebrauchtes Licht, deren acht auf ein Pfund geben, brennt in einer zuglosen Stube 4 1/2 Stunde; ein zum Umherleuchten gebrauchtes, deren 12 auf ein Pfund geben, brennt nur 3 Stunden. Es ist hiernach zu einem Leuchter auf die Stunde erforderlich 1/26 Pf. Talglicht. Was das Oel betrifft, so sind zu berechnen 1) zur Unterhaltung einer Lampe zum Umherleuchten in einer Stunde 4/9 Loth Oel; 2) zur Unterhaltung einer Lampe in den Flurlaternen 4/11 Loth; 3) zur Unterhaltung einer solchen in den Krankenstuben 1/3 Loth.

§. 391.

Der Bedarf an Brennöl und Licht ist zu vertheilen auf die Flurlaternen, die Krankenstuben-Laternen, die Lampen in den Wärterstuben und der Waschküche. In Ansehung der beiden ersten dürften nachstehende Portionssätze*) an Brennöl, welche das Königl. Preuss. Reglement für die Friedenslazarethe auswirft, einen ausreichenden Anhalt geben. Nimmt man an, dass in grössern Krankenhäusern das Jahr hindurch 104 Waschtermine vorkommen, wozu etwa 2336 Stunden gehören möchten, so würden für eine Waschküche mit 2 Lampen 32 Pfund, 14 2/7 Loth Brennöl aufgehen.

*) **Portionssätze an Brennöl**
für eine Flurlaterne und eine Lampe in den Krankenstuben, mit Bestimmung der Stunden, während welcher die Beleuchtung Statt finden soll.

Bestimmung der Zeiträume.	Zahl der Tage	Zeit: Vom Abend bis Morgen	Zeit: Stunden	Summe der Stunden f. d. g. Period.	Oelbetrag f. d. g. Periode: ad 2 für eine Flurlaterne à Stück 4/11 Loth		Oelbetrag f. d. g. Periode: ad 3 für eine Lampe in d. Krankenstube à 1/3 Lth.	
					Pf.	Lth.	Pf.	Lth.
Vom 16. Jan. bis 15. Febr.	31	5—7	14	434	4	29 9/11	4	16 2/3
— 16. Febr — 15. März	28	6—6	12	336	3	26 2/11	3	16
— 16. März — 15. Apr.	31	7—5	10	320	2	16 8/11	3	7 1/3
— 16. Apr. — 15. Mai	30	8—4	8	240	2	23 3/11	2	16
— 16. Mai — 15. Jun.	31	8—4	8	248	2	26 2/11	2	18 2/3
— 16. Jun. — 15. Jul.	30	9—3	6	180	2	1 5/11	1	28
— 16. Jul. — 15. Aug.	31	9—3	6	186	2	3 7/11	1	30
— 16. Aug. — 15. Sept.	31	8—4	8	248	2	26 2/11	2	18 2/3
— 16. Sept. — 15. Oct.	30	7—5	10	300	3	13 1/11	3	4
— 16. Oct. — 15. Nov.	31	6—6	12	372	4	7 3/11	3	28
— 16. Nov. — 15. Dec.	30	5—7	14	420	4	24 8/11	4	12
— 16. Dec. — 15. Jan.	31	4—8	16	496	5	20 4/11	5	5 1/3
Summa jährlich	365	—	—	3770	42	26 10/11	39	8 2/3

Für jeden Krankenwärter sind noch zum Feueranmachen beim Einheizen, Anzünden der Lampen in den Krankenstuben und zum sonstigen unvorhergesehenen Gebrauche wöchentlich 4 Loth, also

jährlich 6 1/2 Pfund Brennöl etwa zu berechnen. Auf ähnliche Weise als sie die vorstehende tabellarische Uebersicht des Brennöls angiebt, kann die Consumtion der Lichte berechnet werden, wenn man die Beleuchtung der Stube des Chirurgen, der Kochküche in Anschlag bringt.

Reinlichkeit. Lufterneuerung.

§. 392.

Drei Mal des Tages müssen die Krankensäle des Militairlazareths genau gefegt werden, so wie alle Räume, die oft betreten und zum gemeinschaftlichen Gebrauch bestimmt sind. Die Krankenwärter mit dieser Hausreinigung wechseln zu lassen, ist nicht rathsam*). Der besondere Wärter der Krätzigen wird ja nach der Reihe auch sämmtliche Räume zu durchfegen haben, so auch der Wärter der Kranken, welche etwa am ansteckenden Typhus niederliegen. Die Krankenwärter ermüden, wenn sie ihren Dienst rechtschaffen versehen, zu sehr bei den Nachtwachen und sonstigen Anstrengungen, als dass man eine sorgfältige Hausfegung von ihnen erwarten könnte. Jeder Krankenwärter fegt des Morgens seinen Saal, weil sonst die Fegung der Säle nicht schnell und zeitig genug erfolgen könnte. Der sämmtliche Kehricht wird an einen entfernten Ort gebracht. Des Frühjahrs und gegen den Herbst müssen sämmtliche Krankensäle nebst den Corridors geweisst werden. Die Krankenwärter haben täglich die Abtritte zu besichtigen, damit keine Unsauberkeiten daran hängen bleiben; auch sehen sie dahin, dass täglich die Nachtstühle und Spucknäpfe ausgeleert werden.

*) Das französische Reglement vom 20sten Dec. 1824 schlägt vor §. 561: „*Dans les hôpitaux dont le mouvement n'excède pas trois cents malades, l'officier comptable fait désigner, chaque jour, un*

ou plusieurs infirmiers ordinaires pour balayer les cours et vestibules, ainsi que les escaliers; pour vider les baquets, maintenir la propreté des latrines, et en laver les sièges et les pavés: ce service est fait à tour de rôle, et aux heures qui sont réglées par le comptable. Dans les hôpitaux dont le mouvement excède trois cents malades, un infirmier ordinaire est spécialement chargé de ces détails, et s'en occupe exclusivement. Il est aidé au besoin par d'autres infirmiers à cet effet."

§. 393.

Die Wäsche [1]) wird sorgfältig zur bestimmten Zeit gewechselt, die Betttücher und Beinkleider alle 14 Tage, die Hemden, Strümpfe, Müzen, Servietten alle fünf Tage, die Handtücher und Waschlappen alle Tage. Nur wenn der Arzt ein anderes im einzelnen Falle anordnet, unterbleibt der Wechsel oder er erfolgt früher. Nie erhält der Ankommende Wäsche und Krankenkleider, welche ein Entlassener abgelegt hat, wenn sie auch erst kurze Zeit getragen seyn sollten. Das Stroh der Strohsäcke wird erneuert, so oft es nöthig ist. Das alte Stroh wird sogleich in die Abtritte verschüttet oder auf das Feld verfahren. Das Bettzeug einer Lagerstelle, auf der ein Kranker mit Tode abgegangen ist, wird einige Tage der freien Luft ausgesetzt, und mehrere Male ausgeklopft. Findet es der Arzt nöthig, so wird es noch besonders gereinigt [2]).

1) Die Reinigung der Wäsche in Militair-Feldlazarethen kann nicht sorgfältig genug betrieben werden. Wie wird sie in den Zimmern für Verwundete, für Venerische und Krätzige oft verunreinigt! Die Wäsche der Verwundeten erfordert die Anwendung von Dämpfen (Abth. 1. d. B. §. 486). Sind Einreibungen mit der grauen Quecksilbersalbe in den Sälen für Venerische angewandt, so würde die Waschmethode des *Vauquelin* zu befolgen seyn. *Lagneau* (*tr. prat. des malad. ven. I. p. 494. Ed. VI.*) giebt sie folgender Gestalt an: „*D'abord il enlève toute la graisse en lessivant la pièce à approprier dans une solution d'une partie de potasse et d'une partie et demie de chaux dans cinquante parties d'eau; après quoi il la plonge dans une autre liqueur composée de douze parties*

d'eau et d'une de chlore, le plus fort possible, et à la température de 10 dégrés, où elle reste jusqu'à ce que les taches aient disparu. On ajouterait un vingtième de chlore si cette seconde liqueur n'était pas assez forte, en ayant toutefois l'attention, d'en sortir momentanément le linge, afin qu'il ne fut pas brûlé par l'acide avant sa compléte mixtion. Dès que les taches ne paraissent plus, le linge doit être lavé à l'eau de fontaine; on le passe ensuite à l'eau de savon pour lui ôter l'odeur qu'il a contractée dans la solution chlorique, et l'on finit, pour peu qu'on tienne à lui redonner un beau blanc, par le plonger dans une eau chargée d'un centième d'acide sulfurique ou sulfureux." Auf ähnliche Weise kann auch die von Schwefelsalbe durchzogene Wäsche der Krätzigen gereinigt werden.

2) Abgenutztes Leinenzeug von ansteckenden Kranken muss zu Zunder verbrannt und nicht einmal zu Todtentüchern gebraucht werden. Der Soldat muss auch noch als Todter geehrt werden; und wie leicht geben die Ueberbleibsel zur Ansteckung Anlass! Es sind daher folgende Angaben des französischen Reglements vom 20sten Dec. 1824 nicht zu billigen §. 259: *„Les draps de fiévreux et de blessés, les moins gris et les moins chargés de pièces, sont coupés en deux parties égales, pour être employés comme crachoirs de toile: il n'en est employé à cet usage que pour compléter le nombre de crachoirs determiné par la nomenclature du mobilier, selon la fixation de l'hôpital."* §. 260. *"Le linge des fiévreux et des blessés, distraction faites des draps pour crachoirs, les tabliers d'officiers de santé, les nappes et les serviettes, distraction faite de tout ce qui est affecté aux réparations, sont convertis en linge à pansement et en charpie: les choix en est fait en présence des officiers de santé en chef. Ceux de ces effets que les officiers de santé ne jugent pas propres au service des pansemens, sont convertis en essuie-moins et torchons."* §. 262. *„Le linge des galeux et des vénériens qui excède les quantités nécessaires aux reparations du linge affecté à ce genre de maladie, est, exclusivement à tout autre usage, employé en suaires."*

§. 394.

Die **Bettdecken** und sonstigen wollenen Gebrauchartikel der Kranken werden mit Thon gewaschen, wenn nicht noch eine besondere Reinigung von den Aerzten in Antrag kommt*). Verbrennung von Wäsche und Bettzeug wird nur auf Antrag des Arztes bewerkstelligt.

*) Es sind nicht stets Walkemühlen zum Waschen der Bettdecken zu benutzen. Es verdienen alsdann die Vorschriften im französischen Reglement vom 20sten Dec. 1824 befolgt zu werden. „*Cette opération (nettoyage des effets en laine), heisst es S. 283 consiste à faire délayer de la terre glaise* (Thon) *avec de l'eau, dans des boquets ou tonneaux, de manière que cette eau en soit suffisamment chargée, ce qui se reconnait quand elle est grasse et qu'elle à pris la couleur de la glaise sans cesser d'être liquide. On étend ensuite, le plus qu'il est possible, les couvertures sales dans les cuves, caviers, ou même, à défaut de ces utensiles, dans les fosses creusées en terre, et on en forme des lits très minces, que l'on arrose d'eau glaise, en ayant soins de les fouler avec les pieds jusqu'à ce qu'elles soient bien imbibées. On ajoute successivement de nouveaux lits, qu'on arrose et fait imbiber de la même manière, jusqu'à ce que les caves ou fosses soient pleines. Quand cette première opération est terminée, on y laisse les couvertures pendant vingt-quatre à trente-six heures, et on les porte à la rivière ou à la fontaine pour les y laver comme on lave le linge. Il faut beaucoup d'eau pour les dégager entièrement de la glaise; et, si l'on ne trouve pas d'ouvriers accoutumés à laver à la main, il faut eviter de trop fatiguer les couvertures avec les battoirs, parce qu'on en refoulerait le tissu au détriment des proportions. Si, après que les couvertures sont lavées, on remarque quelque taches, on emploie le savon noir pour les enlever, et au besoin le fiel de boeuf, à l'action du quel peu de taches resistent. Quond les couvertures sont ainsi nettoyées, on en exprim l'eau, en les étend sur les cordes, et on le curde quand elles sont séchées. Elles sont beaucoup plus blanches quand on les a exposées sur les cordes à la vapeur du soufre, dans un endroit clos; mois elles en conservent toujours l'odeur, inquiétante pour les malades, qui craignent qu'elles n'aient servi aux goleux.*"

§. 395.

Auf die persönliche Reinlichkeit der Kranken wird besonders geachtet. Diejenigen, denen die Kräfte fehlen, sich selbst zu waschen und zu kämmen (§. 377), werden von den Krankenwärtern alle Tage regelmässig gesäubert. Wenigstens zwei Mal in der Woche werden die Kranken rasirt *).

*) „*Personal cleanliness both among the patients able to sit up, and those that are confined to bed, must be strictly enforced,*" (Millingen p. 69).

§. 396.

Das Stroh des Bettes, in dem ein Kranker gestorben ist, wird verbrannt. Krankenkleider und Bettzeug werden ohne Verzug ins Waschhaus geschickt, und die Bettstelle, ist sie von Holz, so wie die Stelle, wo sie stand, müssen mit Seifenwasser gewaschen werden*).

*) Diese von *Millingen* gegebene Regel sollte nie verabsäumt werden (M. s. dess. *army medical officers manual* p. 70).

§. 397.

Bei den Verbänden von Geschwüren werden die abgenommenen schmuzigen Verbandstücke nie auf die Erde geworfen, sondern in einem zinnernen Becken gesammelt, welches täglich genau gewaschen und gescheuert ist. Fällt zufällig etwas Jauche oder Eiter auf den Fussboden, so muss der Fleck sogleich mit einer Auflösung von Chlorkalk gewaschen werden.

§. 398.

Die Wasserkrüge in den Sälen müssen täglich rein ausgespült werden und stets frisches reines Wasser enthalten. Die Waschbecken werden täglich gut gereinigt.

§. 399.

Stirbt ein Kranker, so muss der Leichnam sogleich entfernt werden, wenn der Revierarzt über den wahren Tod nicht mehr in Zweifel ist. Man steckt einen Zettel an den Arm desselben, der den Namen des Todten, sein Regiment und seine Krankheit nachweiset, so wie das Register und den Saal im Hause, um alle Irrungen zu vermeiden (*Millingen*).

§. 400.

Der Fussboden der Abtritte muss mit Steinplatten belegt seyn, in denen eine Rinne zum Abfluss des Wassers angebracht ist. Er wird einen Tag um den andern gewaschen. Die Thüren der Abtritte bekommen Gewichte, um stets verschlossen zu bleiben. Des Nachts brennt an den Abtritten eine Laterne. Es befindet sich ein Kasten in denselben mit Werg, womit sich die Abgehenden gehörig reinigen. Sie müssen nur die nöthige Menge aus einer kleinen Oeffnung herausziehen können, um keinen Missbrauch damit zu machen. Auch die Krankenzimmer werden alle 14 Tage mit Seife und Wasser gewaschen, so auch alles Holzwerk in denselben. Es muss nicht gestattet werden, dass Kranke etwas unter den Strohsäcken oder sonst verstecken. Was der Kranke gebraucht, muss er auf die untere Platte des Tisches legen. Vor dem Hospitale und an dessen Ringmauern dürfen keine Ställe, Trödelbuden oder sonstige Handelsboutiken geduldet werden*).

*) Die Folgen vernachlässigter Reinigung sind oft schrecklich. *Percy* und *Laurent* fanden den Dunst in den Militairlazarethen zu Mainz 1814 so stark und faulicht, dass sie sich schnell zurückziehen mussten, um nicht ohnmächtig zu werden. In jedem Bette lagen zwei Mann beisammen, so, dass es sich oft zutrug, dass, wenn einer derselben des Abends starb, der Andere, selbst mit dem Tode ringend, die ganze Nacht hindurch an der Seite des Verstorbenen zubringen musste. Man konnte weder das Stroh, welches zum Lager diente, wechseln, noch die Betldecken waschen lassen und jedes Bett wurde dadurch zu einer neuen Quelle des Ansteckungsstoffs. Die zur Kette und Kugel verurtheilten Soldaten, welche zur Reinigung des Strohs in den Lazarethen gebraucht wurden, starben alle. Man bekam keine Krankenwärter mehr. Sechzig Gesundheits-Beamte wurden in der Blüthe ihrer Jahre hinweggerafft (*Wittmann* S. 142).

§. 401.

Dieselbe Reinlichkeit, welche in den Krankensälen herrschen soll, muss auch in den Wirthschaftsräumen stets gefunden werden. In den Küchen ist kein unreines Gefäss zu dulden; die Verzinnung der kupfernen Gefässe ist, wo sie nöthig wird, nie zu versäumen.

§. 402.

Räucherungen mit aromatischem Pulver und Wachholderbeeren sind niemals zu erlauben. Zunächst kommt Alles auf gehörige Erneuerung der Luft an, welche die einfachen Thedenschen Ventilatoren am besten bewirken. Chlorinsäure-Räucherungen werden nur auf Anordnung des ärztlichen Dirigenten veranstaltet. Sehr vortheilhaft wird seyn die Ausstellung von offenen Gefässen mit flüssigem Chlorinekalk und Chlorinsoda*).

*) In dem akademischen Krankenhause zu Gröningen stellte man 1826 während der Verbreitung bösartiger Wechselfieber solche auf. Ihre Ausdünstungen waren so wirksam, dass beim gehörigen Gebrauche jener Stoffe kein Geruch von Schweiss und der Ausdünstung der Kranken zu verspüren war. In einzelnen Fällen nur war ein Besprengen mit jener Flüssigkeit nöthig, dabei machte die Anwendung dieser Mittel weder dem Kranken noch Gesunden einige Beschwerde, auch litten dabei die Hausgeräthe keinen sehr merklichen Schaden. Die heilsame Wirkung des Mittels wurde schon erreicht, wenn die Chlorineflüssigkeit in solcher Quantität hingestellt wurde, dass man nur eine schwache Spur von dem Chlorinegeruche verspürte, daher es vor den Guytonschen Räucherungen Vorzüge besitzt. Die Luft wurde dadurch jedes Mal so erfrischt, dass alle von der verdorbenen Atmosphäre entstandene Erschwerung des Athemholens wegfiel. Gegen die ekelhaften Ausdünstungen von den Cloaken in den Häusern leistete sie nicht minder gute Dienste. Im Speichelflusse wurde der unerträgliche Geruch beim Athmen des Kranken sogleich beseitigt, als man ihm vor den Mund einen mit Chlorinsoda befeuchteten Schwamm band. M. s. die sehr empfehlungswerthe Schrift: *De Chlorine-Verbindingen beschowd in hare Scheidekundige, fabrykmatige, genees en huishoudkun-*

dige Betrekkingen door S. Stratingh. Gröningen, Oomkens. 1827 S. 492. Mit 5 lithogr. Taf. 8.

G. Backer de epidemia, quae anno 1826 urbem Gröningen adflixit.

Lazareth-Conferenz.

§. 403.

Wöchentlich werden Lazareth-Conferenzen gehalten. Hieran nehmen Theil: der Lazarethdirigent, der Lazareth-Inspector, das hülfsärztliche Personal, der Lazareth-Commandant.

§. 404.

Zu den Gegenständen der Conferenzen gehört Alles, was den Dienst und die Einrichtung des Lazareths betrifft. Vor denselben werden kleine Streitigkeiten unter dem Lazazeth-Personal geschlichtet.

§. 405.

Das während der Conferenz von dem Lazareth-Dirigent einem der Mitglieder dictirte Protokoll (§. 355) wird von dem Lazarethdirigenten, dem Lazarethinspector, den Stationsärzten und dem Lazareth-Commandanten unterschrieben.

Lazareth-Revisionen.

§. 406.

Die Lazareth-Revisionen sind ordentliche und ausserordentliche. Sie dienen dazu, dass das Personal dem Lazarethreglement stets strenge Folge leiste und keine Gleichgültigkeit in irgend einem Zweige des

Dienstes einreisse. Zunächst hat der Lazareth-Comman-dant täglich die Aufmerksamkeit auf die Lazareth-Verwaltung zu richten und in den Lazareth-Conferenzen seine Erinnerungen zu Protokoll zu geben.

§. 407.

Die ordentlichen Revisionen werden von dem Divisionsarzte und Militair-Intendanten abgehalten. Sie überzeugen sich, dass das verschiedene Schreibwerk des Lazareths regelmässig betrieben werde, durchgehen alle Krankensäle und Wirthschaftsgebäude, besichtigen die Vorräthe an Nahrungsmitteln, Arzneien, Wäsche, Bettzeug, Krankenkleidern u. s. f. In den Sälen fragen sie die Kranken, ob sie irgend eine Beschwerde anzubringen haben. Ueber die Revision wird ein Protokoll aufgenommen, welches der Lazareth-Dirigent und Lazareth-Inspector zu zeichnen haben.

§. 408.

Die ausserordentlichen Lazareth-Revisionen sind dem Gutdünken der gewöhnlichen Revisoren überlassen, oder werden von dem General-Commando des Armeecorps, zu dem das Militair-Lazareth gehört, veranlasst.

§. 409.

Die Revisions-Protokolle werden mittelst Berichts dem General-Commando des Armeecorps übersandt.

§. 410.

Die Regiments- und Bataillonschefs, welche ihre Kranken an das Lazareth abliefern, haben trotz den Re-

visionen das Recht, die Krankenanstalt, wenn sie es für gut finden, zu besuchen. Ihre Bemerkungen lassen sie dem General-Commando des Armeecorps zugehen *).

*) §. 606 des französ. Reglements vom 20sten Dec. 1824: „*Les chefs de corps peuvent visiter leurs malades dans les hôpitaux quand ils le jugent convenable, ou les faire visiter par les officiers de santé de leurs corps; ils doivent rendre compte au lieutenant de roi de leurs observations.*“ Ueber die Wahl des Officiers, der täglich die Lazarethe besuchen soll, bestimmen §. 604 und 605 Folgendes: „*Un officier que fournissent à tour de rôle les différens corps de la garnison, et qui est choisi, autant que possible, dans le grade de capitaine, est désigné chaque jour par le lieutenant de roi ou le commandant militaire pour visiter les malades à l'hôpital: cette visite doit être faite à l'heure de l'une des deux distributions d'aliments et de préférence à celle du matin. L'officier de visite déguste, tant à la cuisine qu'à la dépense, et en présence de l'officier comptable ou de l'un des officiers d'administration, le bouillon, le vin et les autres aliments; et, après en avoir reconnu la qualité, il inscrit et signe son avis sur un registre ouvert à cet effet.*

Registre des visites des officiers à l'hôpital
de

Désignation de l'officier de visite			*Date de la visite*	*Observations de l'officier de visite.*
Noms	*Grade*	*Corps auquel il appartient*		

Il indique en même temps l'heure à laquelle la visite a eu lieu.“ §. 605. „*L'officier de visite ne peut donner aucun ordre dans l'hôpital, ni s'immiscer dans les détails de l'administration. S'il reçoit des réclamations de la part des malades, il doit d'abord pour mieux les apprécier, prendre les renseignemens, soit auprès des officiers de santé de garde, soit auprès des officiers d'administration, suivant qu'elles sont relatives au service de santé ou au service administratif, et rendre en suite compte au lieutenant de roi de celles de ces réclamations qui lui ont paru fondées.*“

Technische Wirksamkeit
zum Besten des Dienstes und der Wissenschaft.

§. 411.

Der ärztliche Dirigent des Militairlazareths ist verbunden, das ärztliche Hülfspersonal zur genauen Beobachtung der Kranken und zur genauen Führung der Kranken-Journale anzuhalten. Er muss wöchentlich einige Stunden zur Erläuterung wichtiger Krankheitsfälle benutzen. Der Unterarzt des Saals, auf dem sie vorkommen, muss darüber vollständige Krankheitsgeschichten entwerfen.

§. 412.

Leichenöffnungen sind von dem Lazareth-Dirigenten vorzunehmen. Geübte Unterärzte müssen sie in seiner Gegenwart verrichten. Vorgefundene instructive kranke Organe werden schicklich präparirt und, nachdem das zu ihrer Aufnahme bestimmte Gefäss mit der Nummer der Krankheitsgeschichte versehen ist, sorgfältig aufbewahrt.

*) Zum Muster mögen hierbei dienen: *Schroeder v. d. Kolk obs. anat. pathol. org. Amst. 1826.*

§. 413.

Ist eine chirurgische Operation zu verrichten, so werden vorher die verschiedenen Methoden derselben durchgegangen und die Gründe zu einer Auswahl unter denselben angegeben. Die Geübtern unter den Gehülfen unternehmen unter Aufsicht und Leitung des ärztlichen Dirigenten die Operationen, die er ihnen anzuvertrauen kein Bedenken findet *).

*) Hieraus folgt noch nicht, dass Militair-Krankenhäuser förmliche Unterrichtsanstalten seyn sollen.

§. 414.

Ein Militair-Krankenhaus soll nicht zu Versuchen benutzt werden, da diese überhaupt mit grösster Vorsicht in Anwendung kommen müssen. In der Regel werden demnach in denselben nur bewährte Curmethoden in Gebrauch gezogen.

§. 415.

In den gemeinschaftlichen Garnisonslazarethen werden die Blessirtenträger gebildet, und nach ihren vorgängigen Prüfungen zu den Compagnien abgegeben.

Viertes Kapitel.

Regiments- und Bataillons-Lazarethe.

§. 416.

Die Standquartiere kleiner Truppentheile und ihre Entfernung von gemeinschaftlichen grössern Militair-Krankenhäusern machen die Einrichtung von einzelnen Regiments- und Bataillons-Lazarethen unvermeidlich. Sie sind auf 20 bis 50 Mann im Ganzen zu berechnen und es treten bei der Wahl des Orts, der Gegend, der Vertheilung des Innern, der Abwartung der Kranken, der innern Oekonomie u. s. f. alle die Rücksichten ein, welche bei grössern Heilinstituten für das Militair genommen werden müssen.

§. 417.

Zur angemessenen Unterbringung von 50 Kranken würden etwa verlangt werden:

Zwei Stuben,	jede zu 10 Betten		20
Zwei dito	jede zu 6 Betten		12
Vier dito	jede zu 4 Betten		16
Eine dito	zu zwei Betten		2
		Summa	50

§. 418.

Ausser diesen Krankenräumen sind nöthig: 1) ein Zimmer für den wachthabenden ärztlichen Gehülfen; 2) eins für den Krankenwärter und dessen Frau, welche die innere Hauswirthschaft und Küche besorgt. An dieses Zimmer schliesst sich eine Schlafkammer an; 3) eine Stube nebst Kammer für den Unterofficier, welchem der Einkauf der Commestibilien und die Rechnungsführung übertragen ist; 4) eine geräumige Stube, in der die Kranken ihre Aufnahmekarte abgeben und ihre Entlassung bekommen, in der der ärztliche Dirigent abtritt und wo Conferenzen abgehalten werden. An die Küche stösst ein Waschraum, der zugleich zwei Wannen zum Baden aufnimmt. Die Feuerungsanstalten werden so angelegt, dass nöthigen Falls das Feuer in der Küche auch für den Waschraum benutzt wird. Unter den Vorrathsbehältern ist für die Brod- und Mehlkammer vorzüglich ein schicklicher Platz zu wählen. Ein guter Keller muss zur Aufbewahrung des Weins, Branntweins und Biers mit einem Abschlage für mancherlei Nahrungsartikel vorhanden seyn. Einige Dachkammern sind bestimmt, die Montirungsstücke und die reine Wäsche zu verschliessen. Der übrige Bodenraum dient zum Trocknen der Wäsche, wenn sie auf dem Hofe und in dem Garten zu diesem Behufe aufzuhängen die Witterung nicht gestatten sollte.

§. 419.

Ein Regiments- und Bataillons-Krankenhaus muss wenigstens einen geräumigen Hof haben, wenn dazu kein Gebäude mit einem hinlänglich grossen Garten zu Gebote steht, damit die Reconvalescenten und chronischen Kranken auf Verordnung des Arztes sich körperliche Bewegung in freier Luft machen können.

§. 420.

Damit der Unterofficier, welcher die Stelle als Haus-Inspector versieht, zu seinen mehrseitigen Geschäften die gehörige Zeit verwenden kann, wird ein taugliches Mitglied vom Regimente oder Bataillon commandirt, welches das Receptionsbuch führt, die Diätzettel und Rapporte zusammenstellt und die übrigen tabellarischen Arbeiten übernimmt.

§. 421.

Das nächste Interesse an guter Abwartung und sorgfältige ärztliche Behandlung der Kranken in jedem Militairlazarethe, also auch in dem eines Regiments und Bataillons haben die Militair-Vorgesetzten derselben. Es stehen also diese Special-Heilinstitute unter der Oberaufsicht der Regiments- und Bataillonschefs, von denen ein Capitain zum Mitgliede der Lazareth-Commission ausgewählt wird, welche aus diesem und dem ärztlichen Dirigenten der Special-Krankenanstalt zusammengesetzt ist und die zweckmässige Verwaltung zunächst zu vertreten hat.

§. 422.

Eine Arznei-Dispensir-Anstalt für den Nothfall wird in der Anstalt verrechnet. Der Hauptbedarf der

Arzneien wird aus den Orts-Apotheken entnommen, welche in der Regel an Garnisonsorten vorhanden sind*).

*) M. s. *De la Grésie mém. sur les infirmeries regimentaires. Paris, 1790.*

Fünftes Kapitel.

Militair - Heil - Institute bei Gesundbrunnen.

§. 423.

Es treten, besonders nach Feldzügen, Fälle ein, wo ohne Benutzung bewährter Heilquellen manche Kranke in den Militairlazarethen nicht völlig hergestellt werden können. Man hat daher in neuern Zeiten Veranstaltungen getroffen [1]), dass diese bei solchen Aufnahme und Pflege finden [2]).

1) In Frankreich schon seit 1730. *Fournier Pescay* (*dict. des sc. méd. t. 31 p. 504*) erzählt: „*Dès 1730 et en suite en 1738, il fut créé un hôpital militaire à Bourbonne les Bains: ils furent établis à Saint Amand, dont les boues sont aujourd'hui trop négligées; à Barèges et à Digne.* 1795 liess der französische Kriegsminister von *Coste, Biron, Heuteloup, Parmentier* u. e. a. eine *Instruction sommaire sur les eaux minérales à l'usage des troupes* anfertigen, dem ein *tableau des hospices d'eaux minérales, dont le ministre de la guerre a ordonné l'établissement à portée des différentes armees* beigefügt ist. M. s. *Millin's magazin encyclopéd. sec. année T. II. p. 161.* In mehreren Fällen werden geschickte Militairärzte die natürlichen Heilwasser durch künstliche zu ersetzen wissen, worauf auch die Verfasser dieser Instruction aufmerksam machen.

2) Des Königs von Preussen Majestät hat selbst in einem ausländischen Bade, in Teplitz, 1826 ein Badeinstitut für Kranke seiner Armee, welche den dortigen Heilquell als Heilmittel bedürfen, einrichten lassen. Da die Badezeit vom 15ten Junius bis zum 1sten October dauert und in jedem Monat 20 Mann zugelassen werden, so vortheilen jährlich 60 Mann an dieser Begünstigung. Ein Rescript des Kön. Preuss. Krieg-ministerii vom 5ten Febr. d. J. enthält Bestimmungen wegen Benutzung des von des Königs Majestät gegrün-

deten Bade-Instituts zu Teplitz für die der dortigen Heilquelle bedürftigen Militairpersonen, nebst einer Instruction für denjenigen Feldwebel, Wachtmeister oder Unterofficier des Gardecorps, welcher in dem von des Königs Majestät zu Teplitz gegründeten Bade-Institut zur Aufsicht commandirt werden soll.

§. 424.

Es wird vorausgesetzt, dass die Militairärzte, welche Atteste zum Gebrauche eines Bades ausstellen wollen, sich zuvor genau mit den Leistungen des Heilquells bekannt gemacht haben. Zugleich haben sie umständlich zu prüfen, ob den Kranken vielleicht der Marsch oder Transport nachtheiliger ist, als, an sich betrachtet, denselben das Bad hülfreich seyn kann.

§. 425.

Die ausgestellten Atteste werden von den Divisions-Chefs dem Kriegsministerio zeitig (spätestens Ende Aprils) übersandt, das durch den General-Stabsarzt ausmitteln lässt, welche Kranke unter den Vorsgeschlagenen zuerst abzusenden sind. Die Atteste müssen daher von einer unterrichtenden Krankheitsgeschichte begleitet seyn.

§. 426.

Für den Transport der Kranken nach dem Badeorte wird verfassungsmässig gesorgt und Alles veranstaltet, was in einzelnen Fällen erfordert werden möchte.

§. 427.

Ist ein Badeort sehr in Heilung der Uebel bewährt, zu denen der Militairstand und sein Beruf häufig Veranlassung giebt, als da sind Contracturen der Gliedmaassen nach Verwundungen, Gichtknoten, eingewurzelte Rheu-

matismen, Lähmungen, hartnäckige Hautausschläge, Gehör- und Gesichtsfehler nach Krankheiten dieser Sinnwerkzeuge und Allgemeinleiden, vorzüglich mit vorwaltender Verstimmung des Hautorgans, so kann es zweckmässig seyn, für die durchschnittlich von gewissen Truppencorps abzusendenden Kranken ein Aufenthaltslokal (ein militairisches Brunnenlazareth)*) einzurichten. u dem Brunnenlazarethe wird alsdann ein Feldwebel als Aufseher angestellt, der die Hausordnung aufrecht erhält, die Verpflegung der Kranken leitet; die Erhaltung der nventarienstücke beachtet, den richtigen Gebrauch der Bäder controlirt, die Abwartung der etwa Erkrankten veranstaltet und die Rechnung über das Institut führt. Die Verpflegung der Kranken selbst wird am besten contracts-emäss der Ortsbehörde übergeben, die ärztliche Behandlung dem Badearzt, wenn sich am Orte nicht etwa ein eeigneter Militairarzt befinden sollte.

*) Das Militair-Brunnen-Lazareth, welches des Königs von Preussen Majestät in Teplitz unterhalten lässt, ist für 20 kranke Soldaten berechnet. Es enthält: *I.* an Lagerstellen, *a)* 20 Bettstellen, jede 6 Schuh 10 Zoll lang und 3 Schuh breit, glatt gehobelt und mit grüner Oelfarbe angestrichen mit einer Leiste, auf der eine Ordinationstafel befestigt werden kann; *b)* 30 Strohsäcke jeder 2 3/4 Ellen lang 1 1/2 Elle breit, in der Mitte mit einer Oeffnung versehen; *c)* 30 Kopfpolster, jedes eine Elle lang, 1/2 Elle breit; *d)* 20 rosshaarene Matratzen, jede 6 Schuh 11 Zoll lang, 3 Schuh 1 Zoll breit; *e)* 20 rosshaarne Kopfpolster, jedes 3 Schuh lang; *f)* 80 Leintücher, jedes 2 3/4 Ellen lang, 1 1/2 Elle breit; *g)* 40 wollene Decken, jede 2 3/4 Ellen lang, 1 3/4 Ellen breit, von guter Wolle, gut gewirkt und fest gewalkt; *h)* 20 schwarze Ordinationstafeln mit Schnüren an den Bettstellen. Für den Aufsicht führenden Feldwebel ist auf gleiche Weise eine Lagerstelle vorhanden. *II.* An Zimmer-Utensilien: 21 hölzerne Spuckgefässe, 21 Trinkgefässe, jedes zu 1/2 Maass, 20 Betttischchen, 21 Nachttöpfe, 4 kleine Wandspiegel, 5 grosse Tische zum Waschen, 24 Stühle oder Schemel, davon 3 dem Feldwebel zum Gebrauche stehen, 5 Leuchter mit Putzscheeren, 6 Nachtlampen, 2 grosse Fasstische, 4

Tintenfässer, 4 Streubüchsen, 5 grosse Wasserkrüge, 2 kleine Tische für den Feldwebel, 1 Schrank, 2 Leuchter, 1 Wandspiegel, 3 Trinkglas, 1 Traglaterne. *III.* An Speise-Utensilien und für den gemeinschaftlichen Gebrauch: 22 Löffel von Buchsbaumholz oder Zinn, 22 Messer, 22 Gabeln, 22 Suppenschüsseln, 22 tiefe Teller, 68 Handtücher, jedes 1 1/2 Elle lang, 1/2 Elle breit, 20 Paar Pantoffeln nach Art der Schuhe ohne Nagel und ohne Hinterquartier. Ausserdem sind vorhanden: Wasserzuber, Eimer, irdene Topfe, Salzfass, Handbeil, Handblock, Handbesen, Bodenbürste, eine Bank, Feuerzange, Vorrichtung an den Wänden zum Aufhängen der Montirungsstücke, Fenstervorhänge von Leinwand in dem Krankenzimmer. Die Beköstigung besteht des Morgens: in Suppe mit Semmelbrod oder Graupen; Mittags: in Rindssuppe, Semmel oder eingekochter Mehlspeise, 1/3 Pf. Rindfleisch mit Gemüse oder Mehlspeise; Abends in einer Suppe wie des Morgens. Brod wird auf den Tag 1 Pf. verabreicht. In der Woche wird zweimal Braten statt Fleisch gegeben. — Bettwäsche wird alle 14 Tage, Leibwäsche alle Wochen rein ausgetheilt. — Noch bekommt jeder Kranke einen zwillichenen Schlafrock, ein Paar dito Pantalons, ein Hemde, ein Paar wollene Socken und ein Paar Pantoffeln zum angemessenen Gebrauche.

§. 428.

Dem commandirten, den nach einem Badeorte abgeschickten Militairkranken vorgesetzten Feldwebel wird eine Liste der Kranken mitgegeben, in die nach den besondern ärztlichen Attesten und Krankheitsgeschichten die nöthigen Bemerkungen eingetragen sind. In der Colonne: Bemerkungen, äussert sich der Badearzt über den Erfolg des Bades und, sofern das fragliche Individuum sonst noch erkränkt ist, über die erlittene Krankheit *). Diese Liste wird dem Kriegsministerio eingesandt, welches an die Regimentsärzte, die es angeht, die bezüglichen Notizen von einem technischen Mitgliede der Medicinal-Section ausfertigen lässt.

*) § 661 des französischen Reglements vom 20sten Dec. 1824 bestimmt: „*Les certificats remis aux militaires, conformément à l'article précédent, sont présentés à leur arrivée, aux officiers de santé*

en chef de l'hôpital des eaux, afin qu'ils y puisent les renseignemens nécessaires au traitement. Lorsque le traitement est terminé, ces officiers de santé sont tenus d'indiquer, à la suite du même certificat, l'effet qui en est resulté, et s'il leur paraît convenable d'envoyer de nouveau le malade aux eaux. Ces certificats sont soigneusement recueillis au corps, lors de la rentrée des militaires, pour être consultés l'année suivante, s'il y a lieu."

Sechstes Kapitel.

Isolir-Lazarethe.

§. 429.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man bei hitzigen ansteckenden Krankheiten vornehmlich Isolir-Lazarethe anlegen sollte, wie es auch bereits geschehen ist (§. 324). Die Ansteckung wird durch sie bei strengen medicinisch-polizeilichen Maassregeln schnell unterdrückt, und, sollte sie schon um sich gegriffen haben, an einen Ort fixirt.

§. 430.

Die Ansteckung äussert sich entweder in einem schon bestehenden Lazarethe oder ausserhalb desselben. In beiden Fällen kann die Isolirung der Kranken mehr oder weniger schwierig seyn. Ob man im ersten Falle die ansteckenden Kranken entfernen und isoliren oder die nicht ansteckenden fortschaffen soll, hängt von der schon vorhandenen Menge der Angesteckten, von der Leichtigkeit, sie anderwärts unterzubringen, und andern Umständen ab. Müssen die ansteckenden Kranken entfernt werden, so wird bei dem Transporte derselben die höchste Vorsicht einzuschärfen seyn und die Räume, in denen sie sich befanden, sind mit der allergrössten Sorgfalt zu reinigen. Werden die

von den ansteckenden Fiebern noch verschonte Kranke fortgeschafft, so ist ebenfalls grosse Behutsamkeit anzuwenden, damit aus Uebereilung kein Kranker versetzt werde, welcher schon das feindselige Gift, dem man entgehen will, in sich aufgenommen hat.

§. 431.

Der Name Pest hat sich so furchtbar gemacht, dass jeder schon bei der noch fernen Annäherung derselben in Schrecken geräth und entweder flieht oder willig sich allen Beschränkungen unterwirft, die allein sicher stellen. Wo die Ansteckung minder gefährlich erscheint oder noch bestritten wird, bleibt die Mehrzahl der Menschen ruhig und verlässt sich höchstens auf Gegenmittel, bei deren Gebrauche die polizeiliche Umzäunung vermieden wird. So verhält es sich bei der Annäherung der Pest oder ihrem Ausbruche zur Friedenszeit. Die Civilbehörden treffen alsdann mit Unterstützung des Militairs die strengsten Vorkehrungen. Kann man keinen Zweifel haben, dass in einem Armeebezirk die Pest bei einem oder mehreren Personen ausgebrochen ist, so müssen die Pestkranken schleunigst isolirt werden. Wärter und Aerzte werden für das Verpflegungs-Institut, in dem sie sich befinden, bestellt, ist keine gehörig organisirte Contumazanstalt zu benutzen. M. s. §. 260.

§. 432.

Man denke nur: Kriegsheere bestehen aus einem erlesenen Theile des Volks. Verwachsene und Süchtige bleiben zu Hause. Ist es verzeihlich, die Sicherungs-Maassregeln noch ferner fast ganz zu vernachlässigen, wenn hitzige Krankheiten mit stiller Wuth höchst feindselig in die

Armeen eindringen? Ist es erlaubt, den Kern der Nation, den Schwert und Pulver verschont, dem Gifte hitziger Fieber in vollgepfropften Lazarethen Preis zu geben? Müssen es denn immer die Lärmkanonen seyn, die den wahren Feind ankündigen? Unstreitig sollte man mehr als bisher auf Isolir-Lazarethe für Typhuskranke in der Armee denken. Wie vortheilhaft war es nicht schon in vielen Fällen, wenn dringende Noth die Feldherren und ihre Aerzte zwang, die Lazarethe auszuleeren und die Kranken weiter zu schaffen! Selbst unter scheinbar ungünstigen Umständen ging der Transport gut von Statten. Die Luft verwehte das Krankheitsgift. Die kühle freie Atmosphäre minderte die Betäubung der Fiebernden und erquickt betraten sie ein neues Lazareth, um es bald hergestellt zu verlassen.

§. 453.

Die Isolir-Lazarethe für Typhuskranke könnten bei guter Jahreszeit und bei dem Mangel schicklicher Gebäude in ihrer Nähe, welche, wenn man ernstlich zu Werke geht, mehrentheils zu finden seyn dürften, sehr zweckmässig in gut angelegten Baracken bestehen, die gegen den Nordwind möglichst geschützt sind*). Die darin befindlichen Kranken werden von besonders dazu bestimmten Aerzten und eigenen Krankenwärtern besorgt. Bricht in Friedenszeiten der ansteckende Typhus in stehenden Militair-Lazarethen aus, so wird man selten bei guter Einrichtung derselben und strenger Hauspolizei ein besonderes Isolir-Lazareth für die davon Befallenen bedürfen.

*) Der englische Militair-Sanitätsrath *(the Army medical Board)* giebt den Baracken bei dem Ausbruche des gelben Fie-

here Zelte vor. *Mason Good* (*the study of Med. II. p. 192. Ed. II.*) bemerkt: „*Pure air by a ventilation of the atmosphere, is however a more powerful remedial agent than all the rest put together; and to this position I apprehend every class of writers will accede, how much soever they may differ upon other points. The Army medical Board is therefore peculiarly entitled to the gratitude of the country for the great pains it has taken to give improvement to this important object, by an establissement of open and wide spreading encampments, instead of confined and unperflated barraks; and no man can hear of the desirable success with this enlightened measure has been attended without exaltation. The attempt, as I am permitted to state from the manuscript documents in the possession of the board, has been made at Barbadoes; Tobago and Antigua; not more than four individuals being allowed to occupy a single tent, instead of ten or twelve, which is the usual proportion at home: and the success developed in these islands, has already become so considerable and decisive, that governement has consented that a like trial should be made in all the islands around them. In the affected crew of the Pyramus, distributed by Dr. Hartley into an encampement at Antigua, in the year 1822, not a single case of fever was found to travel from one individual to another. We cannot wonder at beholding this able officer, anxious, in his report for 1823, that the same plan should be extended to other places. In cases of sickness, says he, and especially in yellow fever, I feel convinced in my own mind, that nothing could prove so beneficial in checking the ravages of this disease as separating the troops; and particularly by removing them to some distant dry field from the locality of the attack. Nothing could more immediatly of removing and encamping a body of men, than the result in the Pyramus's crew.*"

§. 431.

So sehr man auch einerseits sich bemüht hat, eine ansteckende Augenentzündung eigner Art bei der Armee wegzustreiten, so sehr man auch geneigt gewesen, sie aus gemeinschädlichen Ursachen zu erklären[1]; so dürfen sich doch Militairärzte nicht einschläfern und einen Ansteckungsstoff unbeachtet lassen, wenn Augenentzündungen überhaupt in den Lazarethen sich verbreiten, und bald Erscheinungen sich damit verbinden, welche von keinem

-fahrnen unbefangenen Arzte zu den gewöhnlichen ge-
zählt werden können, und die grössten Besorgnisse we-
gen der schlimmen Folgen für das Sehorgan erregen müs-
sen 2). Kann man an der ansteckenden Natur einer in ei-
nem Militairlazareth verbreiteten Augenentzündung, ohne
dass sie zu den syphilitischen gehört, nicht mehr zweifeln,
so hat man die Isolirung der Augenkranken zu beei-
len, die um so weniger verschoben werden sollte, als
unter der gehörigen Vorsicht der Transport derselben we-
niger unvermeidlich und bedenklich ist, als der der Ty-
phuskranken.

1) M. s. *C. A. Werrès*, Erstes Schutzmittel und Specificum gegen die contagiöse Augenentzündung am Niederrhein, eine Streitschrift gegen alle Vertheidiger dieser Krankheit. Cöln, Bachem. 1821. 8.

Aktenstücke über die contagiöse Augenentzündung. Auf Veranlassung des Ministeriums der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten herausgegeben. Erste Sammlung. Berlin 1822. Reimer. 8. Auf Befehl des wirklichen geheimen Staats- u. Ministers der geistl. Unterr. u. Med. Angelegenh.; Freiherrn. v. *Altenstein* Excellenz, werden hier die lehrreichsten der diesfalls eingegangenen und noch zu erwartenden Aktenstücke der Medicinalpersonen gesammelt und zur allgemeinen Benutzung und nähern Erforschung der räthselhaften Natur dieser Krankheit in Druck vorgelegt (Vorr. S. VI). Sehr belehrend ist in dieser Hinsicht die Geschichte der Augenentzündung in Mainz in *Rust's* Schrift: Die ägyptische Augenentzündung unter der Königl. Preuss. Besatzung in Mainz (1815). Das 34ste Linien-Infanterie-Regiment kam 1818 aus Schlesien am Rhein an. In der Gegend von Vach stiess es auf einen Transport aus Frankreich zurückkehrender Invaliden, unter welchen sich auch mehrere an jener ansteckenden Augenkrankheit Erblindete befanden. Anfänglich litt ein grosser Theil der Mannschaft an Krätze, hierauf an hitzigen Hautausschlägen und nur erst als diese im Juni aufhörten, entwickelte sich das Augenübel, nahm bis zum September an Ausdehnung und Bösartigkeit zu, wurde in den folgenden Monaten bis zum Februar vermindert und erreichte im März und April seine grösste Höhe; vorzüglich unter den neu angekommenen Recruten, welche fast ohne Ausnahme davon ergriffen wurden. Merkwürdiger Weise beschränkte es sich einzig auf den preussischen

Theil der Besatzung, während die Oesterreicher gänzlich verschont blieben. Der Grund hiervon lag zum Theil wohl in dem schweren Dienste der Preussen und darin, dass sie in einem Lokale casernirt waren, welches früher als Typhushospital benutzt worden war (!), andern Theils aber auch ganz offenbar in der ansteckenden Natur des Uebels. Vor Ankunft des 34sten Regiments war keine Spur von demselben unter der Garnison und von diesem ging es auf die übrige preussische Besatzung über; am wenigsten litten die Theile der letztern, welche die wenigste Communication mit jenem Regimente hatten. Ende Aprils waren bereits 1146 Mann daran erkrankt, wovon 11 gänzlich erblindet waren, 18 bleibende Fehler auf einem Auge und 20 auf beiden Augen hatten. — Die Hospitäler von Chelsea und Kilmainham in England entliessen bis zum 12ten Oct. 1820 schon 2317 durch diese Krankheit gänzlich erblindete Soldaten, ungerechnet jene, die nur ein Auge verloren hatten.

M. s. *Kumpf's* (Stadtphysikus in Klagenfurt) einige Notizen über die Entstehung und den Gang der contagiösen Ophthalmie unter K. K. Garnison in Klagenfurt, wie auch ihre Verbreitung auf das Landvolk in Kärnthen, in der Salzb. med. chir. Zeitung 1824 no. 6.

e) In Bensberg bei Mainz ist ein Isolir-Lazareth für Kranke, welche von der ansteckenden Augenentzündung ergriffen waren, errichtet. M. s. *Müller's* Erfahrungssätze über die contagiöse oder ägyptische Augenentzündung. Mainz, 1821. Verf. stand diesem Lazarethe als Arzt vor. Er erklärt sich sehr günstig über die von dem General-Stabsart *Dr. Büttner* angerathene Salbe aus dem weissen Quecksilber-Präcipitat (*Rec. hydr. ammoniato-muriat. laevigati dr. j, adip. suill. rec. lotae unc. j, exact. mixt.*) Für jede Periode der Entzündung dürfte sie sich nicht bewähren. Mir will es nothig erscheinen, dass man in vielen Fallen ein Haarseil in dem Nacken mit grossem Nutzen in Zug setzen und dadurch manchen zerstörenden Nachkrankheiten im Sehorgane vorbeugen könne. Auch verdient eine Auflösung des *chloratis calcis* als Augenwasser versucht zu werden, welche bei der verwandten Augenentzündung der Neugebornen empfohlen worden ist.

Siebentes Kapitel.

Marinehospital. Krankenschiff.

§. 435.

Dem Seesoldaten und vorzüglich dem Matrosen wird von seiner Lage und Lebensweise ein so eigenthümlicher

Charakter eingeprägt, dass er von dem des Landsoldaten hinreichend abweicht. Der schnelle und starke Wechsel von drohender Gefahr und trüglicher Hoffnung geben ihm eine Kälte und Gleichgültigkeit, die in allen seinen Zügen ausgedrückt sind. Er trotzt dem Schicksal, das mit Allgewalt über ihn herrscht, ihn bald mit Wohlthaten überschüttet, bald ihn allen Entbehrungen Preis giebt. Wenig gebildet an Geist, an Schreckensscenen gewöhnt, wird er unempfindlich gegen den Schmerz und abgestumpft gegen eine harte Behandlung; Kerker und Ketten schrecken ihn nicht, wenn die Wuth seine Adern schwellt, gleich dem wilden Indianer, der unter den qualvollsten Martern noch seinen Feinden höhnende Lieder singt. Sein ganzes Leben hindurch auf dem Schiffe hin und her geschlendert, den geselligen Freuden entzogen, zwischen Himmel und Meereswogen schwebend, wird er einsylbig, in sich gekehrt. Zeigt er sich gut, so treibt ihn mehr ein Instinct, vom Temperament angeregt, als sittliches Gefühl und Pflicht, denn beide werden selbst in dem erstickt, welcher in reiferem Alter als Matrose gepresst war (§. 78) *). Rathsam ist es, dass für den Seesoldaten und Matrosen ein eigenes Krankenhaus an Orten bereit ist, wo stets eine grosse Zahl von Kriegsschiffen absegelt und landet, rathsam, dass er hier Aerzte findet, welche seine Eigenthümlichkeit kennen und ihn zu behandeln verstehen.

*) Von *Keraudrin* (*dict. des sc. méd. t. 22. p. 284*) sind zum Theile diese Züge entlehnt: „*Le matelot*, sagt er, *ne ressemble en rien aux individus des autres classes de la société; il a une manière d'être qui lui est propre et qui le distingue même du soldat avec lequel il semblerait qu'il dût avoir le plus des rapports. Il a la physionomie sévère, la voix forte, le ton ferme, les manières brusques, en un mot des formes austères. On connaît sa franchise et*

il ne sait pas trahir la vérité, ni trouver, pour l'exprimer, des détours qui pourraient la rendre moins choquante. Il ne nie pas, il n'atténue pas les fautes qu'il a commises et ne descendra pas à la prière pour se soustraire au châtiment qui va lui être infligé. Il ne poursuit pas le plaisir, mais il ne connaît pas les bornes de la tempérance. Il dissipe en quelques jours les produits d'une longue campagne, et retourne à de nouveaux dangers, pour en agir ensuite avec la même prodigalité. Nés pour la plupart au sein de l'infortune, dépourvus de cet education qui ne développe les facultés de l'esprit qu'en excitant et multipliant les sensations, les matelots sont peut-être de tous les hommes, ceux que les privations ou la douleur peuvent le moins émouvoir, on dirait qu'ils sont doués d'une sorte d'impassibilité. Ils arrivent à cet état par une suite non interrompue de souffrance et de dangers, l'agitation presque continuelle des flots contribue à émousser et à endormir la sensibilité. Les fers, la cale (eine schwere Schiffsstrafe) *sont à peine pour les matelots des maux physiques: leur constance pourrait être comparée à celle de l'homme sauvage qui chante au milieu des mutilations et des tortures; telle est la source principale de leurs défauts et de leurs vertus: donnez aux matelots la susceptibilité exquise des habitans des grandes villes, et ils ne seront plus capables de supporter les fatigues et la misère d'une navigation longue et orageuse.*"

§. 436.

Die Principien, welche bei Einrichtung und Verwaltung eines jeden Krankenhauses und besonders eines stark besetzten zum Grunde liegen müssen, dürfen bei einem M a r i n e - H o s p i t a l um so weniger aus den Augen gesetzt werden, als es bei den Matrosen der Veranlassungen viele giebt, ansteckende und gefährliche Krankheiten unter denselben zu erzeugen und zu verbreiten. Nicht selten ist das landende Schiffsvolk einem grossen Theile nach vom ansteckenden Nervenfieber ergriffen, zuweilen, wenn gleich seltener als sonst, vom Scorbut. Wie schlecht ist es dann aufgehoben in einem übel organisirten Lazareth *)!

*) Das M a t r o s e n s p i t a l zu T o u l o n diente, wie uns *Hunczovsky* (Seite 278 der Beobacht. auf Reisen) erzählt, seiner ersten Bestimmung nach zu einem Schiffsmagazine. Da eine

Zimmer durchaus sehr niedrig sind und gar nicht gelüftet werden, und da in einem jeden zu viele Kranke liegen und die Betten nicht eingehalten werden, so ist fast alle Zeit ein unerträglicher Gestank darin, der ganz gewiss der Genesung hinderlich und vermuthlich auch oft Ursache ist, dass viele sonst heilbare Krankheiten tödtlich ausfallen. Er schliesst diese Erzählung mit der Bemerkung: „Als ich dies Hospital, welches unstreitig eins der schlechtesten in ganz Frankreich ist, das erste Mal besuchte, so wurde ich eine Zeit lang von Kopfweh geplagt, das ich beim Besuchen ähnlicher Orte noch nie empfunden hatte.

§. 437.

Sehr wohlthätig wird es seyn, wenn die Krankenzimme nach den Hauptclassen der Krankheiten, die vorzüglich in den Marinehospitälern vorkommen und sich leicht durch Unachtsamkeit weiter ausbreiten, in einzelne Gebäude vertheilt sind [1]). Wo dies nicht der Fall, soll man wenigstens auf so viele Krankenzimmer Bedacht nehmen, dass man sie öfters wechseln kann, um nach dem Wechsel die gebrauchten Säle zu reinigen und die gehörige Zeit zu durchlüften [2]).

1) Das Seehospital zu Plymouth besteht aus acht einzelnen, drei Stock hohen Pavillons. Jeder Krankensaal enthält 16 Betten von Eisen (Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar Reise I S. 31).

2) Im Haslar-Hospital zu Portsmouth ist der höchst nachahmungswerthe Gebrauch, dass die von einem Kranken erledigten Betten eines Saals nicht sofort mit neuen Kranken belegt werden. Sie werden in einen andern geschafft. Sobald der erstere auf diese Weise leer ist, wird er gelüftet (*Joseph Frank* II. S. 360).

§. 438.

Die Oberärzte eines Marine-Lazareths wenigstens müssen Schiffsärzte gewesen seyn, damit sie Gelegenheit, die herrschenden Krankheiten auf den Schiffen aus Erfahrung kennen zu lernen, gehabt haben, mit der Denk- und

Lebensweise der Matrosen bekannt, und im Stande sind, sie richtig zu behandeln und die angemessene Behandlung derselben durch die Hülfsärzte zu leiten.

§. 439.

Unerlässlich ist es, dass jeder von den Schiffen in das Hospital gelieferte Kranke, sofern es irgend seine Lage gestattet, durch ein Seifenbad gereinigt werde, weil es bei der strengsten Schiffspolizei kaum möglich ist, in aller Hinsicht jeden Verstoss gegen die Reinlichkeit zu hintertreiben. Jeder Aufgenommene muss rein gewaschene Krankenkleidung aus Zwillich erhalten. Die Schiffskleidung wird mehrere Tage dem Luftzuge ausgesetzt.

§. 440.

Die Schiffskost hat ihr Eigenthümliches. Wenn sich die Krankendiät zum Theil hiernach regeln lässt, so darf sie doch mit den Gesetzen der Diätetik nicht geradezu im Widerspruch stehen. Die Reconvalescenten müssen aber, sobald es geschehen kann, wieder die auf den Schiffen gewöhnlichen Speisen erhalten, um nach der Rückkehr zu denselben von dem plötzlichen Uebergange zur Schiffskost keinen Nachtheil zu erleiden.

§. 441.

Bei ansehnlichen Kriegsschiffs - Geschwadern sind Kranken- oder Lazarethschiffe wesentlich nothwendig. Sie verhüten dadurch, dass sie die Fieberkranken von den einzelnen Kriegsschiffen aufnehmen, grosses Unheil. Nach Seeschlachten werden ihnen die schwer Verwundeten zur Behandlung überliefert. Man muss auf eine Escadre von zehn Kriegsschiffen mindestens ein Kran-

nschiff rechnen. Nie kann der Raum für die Kranken f demselben so sanitätsmässig berechnet seyn, als bei iem Landhospitale. Ein Schiffsgeschwader kann nicht mer seine Station in Gegenden wählen, von deren gender Beschaffenheit die Schiffsmannschaft keinen Nacheil zu besorgen hat. Das Krankenschiff muss ihm fol-1. Für die Reinigung der Luft und die Erneuerung sselben muss daher auf den Lazarethschiffen ununterochen gesorgt werden. Zum Ballast derselben müssen, nit sie nicht verunreinigt, stets trockne Steine, nie Sand er gar Erde gewählt werden [1]). Die Verpflegung der anken liegt einem Schiffscommissarius ob; die Speiseunung hängt vom dirigirenden Arzt ab. Ein Hülfsarzt rt das Haupt-Krankenbuch, nach dem die Krankenrapte für die einzelnen Kriegsschiffe, welche dem Admischiffe monatlich zugehen, angefertigt und die Listen gestellt werden, welche sonst noch vorgeschrieben sind [2]).

1) Ueber die Arznei-, Instrumenten- und Bandagen-Vorräthe m. §. 317.

2) Unter den Marine-Hospitälern zeichnen sich vorzüglich die glischen aus. In dem Haslar Hospitale zu Portsmouth finden 00 Patienten Platz, in dem zu Plymouth 2000. In keinem Krannsale des Haslar-Hospitals stehen mehr als 20 Betten. Die Ab-tte werden durch Canale gereinigt, welche das Seewasser hinzubren. Durch eine Wasserkunst wird jedem Krankenzimmer fries Wasser zugeleitet. Ventilatoren sind, wie *Hunczovsky* merkt, abgeschafft. Die Luft wird dadurch erneuert, dass man en die Fenster offen hält, die zu dem Ende einen Schuh herungeschoben werden können. Bei der Anwesenheit dieses Reisenden tte man den Vorsatz, den Fenstern eine Einrichtung zu geben, s ein Theil derselben auch von unten sollte heraufgeschoben wern können, wo man dann an einer Seite einige Fenster unten, nige oben offen erhalten und den freien Luftumlauf noch mehr fördern wollte.

Achtes Kapitel.

Invalidisirung. Invalidenhaus.

§. 442.

Der Land- und Seesoldat aller Grade, welcher ohne seine Schuld ausser Stand gesetzt ist, den Militairdienst ferner zu versehen, hat Anspruch auf Versorgung*). Seine Untauglichkeit und der Grad derselben müssen alsdann nachgewiesen werden und der Nachweis beruht auf der Untersuchung seines Gesundheitszustandes und einem darüber von approbirten Kunstverständigen ausgestellten Atteste (Invaliden-Attest §. 375).

*) Es hat keine Nation das Verdienst verkannt, welches sich alte versuchte Krieger erwarben. Die Römer zeichneten sie vor den jüngern durch den ehrenvollen Beisatz: *Veterani* aus und gewährten denselben viele Vorzüge. Den entlassenen Soldaten wurden *testimoniales epistolae* (Abschiede) gegeben. M. s. I. 1 ff. Edler *von Bienenburg* (S. 374) bemerkt: „In den neuesten Zeiten suchten die Holländer dadurch, dass sie ihren verstümmelten Soldaten den Verlust ihrer Glieder mit ansehnlichen Geldsummen vergüteten, den Muth ihrer alten Krieger, so wie der neuangeworbenen anzulachen, indem sie den Verlust beider Augen mit 1500 Fr., beider Füsse mit 450 und beider Hände mit 1200 u. s. w. bezahlten." Man sieht leicht, dass man eigentlich die Verstümmelungen allein nicht als den Maassstab des militairischen Verdienstes ansehen kann. Was die Dauer des Militairdienstes anbetrifft, so scheint für die gemeinen Soldaten das vierzigste Jahr der Lebenspunkt zu seyn, wo die meisten nicht mehr ganz dafür tauglich erachtet werden können.

§. 443.

Zweckmässig wird bei jedem General-Commando eines Armeecorps eine Invaliden-Prüfungscommission festgesetzt. Sie dürfte, wie es bei der K. K. Oesterreichischen Armee der Fall ist, aus einem General, einem

tendanten und Divisionsarzte bestehen. An diese werden Alle, welche die einzelnen Regimenter vorläufig für dienstunfähig erklärt haben, verwiesen, um die Endentscheidung (das *Superarbitrium*) über sich zu erhalten (*v. Bienenburg*). Es können Individuen zu jedem Militairdienste unbrauchbar geworden seyn, oder nur zu einigen Arten desselben *). Die ganz unbrauchbaren können entweder noch einen Civildienst versehen oder nicht. Alle Militairpersonen, welche weder einen Militairdienst versehen, noch ein Civilamt übernehmen können, sind mit einer Pension zu unterstützen oder in ein Invalidenhaus aufzunehmen.

*) Hiernach werden im Preussischen *Ganz-Invalide* und *Halb-Invalide* unterschieden. Erstere sind die Individuen, welche weder zum Feldkriegsdienst, noch zum Militairdienst in Festungen und Garnisonen noch brauchbar gehalten werden, die andern die, welche vermöge ihrer körperlichen Beschaffenheit zwar die Beschwerden des Feldkriegsdienstes nicht weiter übernehmen, aber noch irgend einen Militairdienst in den Festungen und Garnisonen verrichten können. M. s. Umlaufschreiben des General-Stabsarztes *Görcke* an sämmtliche Königl. Ober-Militairärzte, die Ausstellung der Invaliden-Atteste betreffend vom 12ten Nov. 1818 in *Augustin's* Kon. Pr. Med. Verf. III. 334. Nach *von Bienenburg* unterscheidet man im Oesterreichischen: *Real-Invalide*, *Halb-Invalide* und *zeitliche Invalide*. Ein Real-Invalide ist ein solcher, welcher wegen eines unheilbaren Gebrechens zu allen Militairdiensten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, für untauglich angesehen worden ist, ein Halb-Invalide der, welcher wegen irgend eines unheilbaren Gebrechens zu Feldkriegsdiensten auf alle Zeit unfähig erklärt werden muss, welcher aber dessen ungeachtet zu andern weniger beschwerlichen Kriegsdiensten noch verbunden werden kann. Einen zeitlichen Invaliden nennt man den, der zwar gegenwärtig wegen eines Gebrechens für jeden Militairdienst untauglich erscheint, aber noch gegründete Hoffnung giebt, er werde in der Folge der Zeit davon befreit und zur Uebernahme seiner Militairgeschäfte wieder in den Stand gesetzt werden können. Man sieht leicht ein, dass der zeitliche Invalide eigentlich ein kranker Soldat ist, und will man diesen Begriff aufstellen, so sind alle kranken Soldaten zeitliche Invaliden.

§. 444.

Es ist natürlich, dass alle die Gebrechen, welche den Recruten zum Militairdienste untauglich machen, auch den der Armee einverleibten Soldaten entweder zum Ganz- oder Halb-Invaliden machen. Bei der Prüfung der Individuen, welche sich als Invaliden angeben, oder von ihren Vorgesetzten zur Invalidisirung vorgeschlagen werden, kommen in vielen Fällen bei ihrer Untersuchung noch Verwundungen mit ihren Folgen in Betracht. Der Militairarzt, welchem die Untersuchung obliegt, muss genau mit der Natur derselben bekannt seyn, da das Urtheil nicht immer leicht ist*).

*) Ich erwähne hier nur den sogenannten Krebs der Nerven und manche, einzelne Theile betreffende Nevralgien. M. s. *Chelius* Handb. der Chirurgie II. 2te Aufl. S. 559 und 718.

§. 445.

Ueber den Befund der Untersuchung wird ein Invaliden-Attest ausgestellt, nachdem der Regimentsarzt von dem Regiments-Commandeur dazu aufgefordert worden ist und er sie in Gegenwart eines dazu commandirten Officiers vollendet hat*). Das Attest kann der Arzt gleich zu Protokoll geben, welches dabei aufgenommen wird, oder, wenn er es vorzieht, es besonders einreichen. Setzt er das Attest besonders auf, so wird: 1) Charge, 2) Compagnie und Regiment, 3) Vor- und Zuname des Untersuchten, 4) Geburtsort, Regierungsbezirk und dessen Kreis, 5) Alter und Dienstzeit angemerkt und 6) die Ursache der Invalidität nicht weitläufig, aber zureichend entwickelt. Vorzüglich ist in letzterer Hinsicht zu erwähnen, ob die Invalidität durch den Dienst entstanden und auf welche Art, ob durch Verwundung vor dem Feinde oder

durch Beschädigung im Dienste, z. B. durch Verbrennung bei dem Geschütz u. dgl. Schliesslich spricht sich der Militairarzt aus, ob er nach vorhergeschickter Entwicklung aller Umstände den Vorgestellten für ganz oder halb invalide zu erklären sich verpflichtet fühle. Die mit den Attesten versehenen Individuen werden auf eine Invalidenliste gebracht und diese, von den Protokollen und Attesten begleitet, von dem Regiments-Commandeur dem General-Commando übersandt.

*) Zur Ausstellung von Attesten über Untauglichkeit zum Militairdienste und Invalidität kann nur ein erfahrner Militairarzt höherer Grade aufgefordert werden, weil er durch seinen Diensteid besonders dafür verantwortlich gemacht ist, und wegen seiner Dienstverhältnisse eine grössere Fertigkeit im Untersuchen der Recruten und Invaliden erlangt, sich auch über die Qualification der jungen Militairpflichtigen zu den verschiedenen Waffen genauer und richtiger auszusprechen gelernt hat. In einem Rescripte des Königl. Pr. Ministerii der Geistl., Unterr. - und Med. Angel. vom 16ten Nov. 1822 ist den Civilärzten erinnert, in den über den Gesundheitszustand der militairpflichtigen Personen etwa auszustellenden Zeugnissen ihr Urtheil nicht über die Tauglichkeit zum Militairdienste auszusprechen, sondern dieses den Militairärzten zu überlassen (*Augustin's* Preuss. Med. Verf. III. S. 78).

§. 446.

Invalidenhäuser[1]) sind theils Versorgungs-, theils Krankenanstalten, und zunächst für diejenigen wegen Untauglichkeit aus dem Militairdienste Entlassenen bestimmt, welche kein eigenes Vermögen und keine Angehörigen haben, um mit einer angemessenen Unterstüzzung an baarem Gelde bei sehr verminderter Körperkraft oder ihre körperliche Thätigkeit schwächenden und hemmenden Gebrechen und Verletzungen sich ein Unterkommen zu verschaffen. Man pflegt den invaliden Seesoldaten, und zwar mit Recht, besondere Invalidenhäuser an-

zuweisen [2]). Es muss keine zu grosse Zahl von Invaliden in einem Hause angehäuft werden. Zu 600 angewachsen, dürfte sie für dasselbe genügen. Die Wohnzimmer müssen geräumig genug seyn, und die einzelnen sollten höchstens zehn Personen aufnehmen, denn man hat zu bedenken, dass viele unter den Invaliden schon im Alter vorgerückt sind, und manche an Gebrechen leiden, welche auf ihre Atmosphäre einen nicht günstigen Einfluss haben. Sehr durch Wunden Entstellten müssen eigene Zimmer angewiesen werden. Die Officiere erhalten zwei und zwei ein Zimmer. Zuträglich für die Invalidenanstalt ist eine gemeinschaftliche Beköstigung. Schon die Reinlichkeit und Ordnung leidet sehr, wenn sich jeder Einzelne beköstigt [3]). An feierlichen Tagen sind ihnen Extraspeisen zu bewilligen, um an den gemeinschaftlichen Freuden des ganzen Volks Theil zu nehmen. Die Beschäftigung hängt von jedem Einzelnen ab. Er muss aber dem Haus-Commandanten anzeigen, worin sie bestehe, damit dieser mit dem Hausarzte Rücksprache halte, wenn er vermuthen sollte, dass sie auf die Gesundheit der Mitbewohner einen nachtheiligen Einfluss äussern möchte. Ein geräumiger Garten muss den Invaliden Gelegenheit geben, sich in freier Luft bewegen zu können. Die von einer besondern Krankheit Befallenen nehmen gut eingerichtete Krankenstuben auf; worin sie freie ärztliche Behandlung zu erwarten haben und mit Arznei unentgeltlich versehen werden. Die Aufsicht über das Invalidenhaus führt ein verabschiedeter invalider Officier. Sämmtliche Invalidenhäuser hängen vom Kriegsministerio ab, zunächst aber von dem General-Commando, in dessen District sie liegen. Die Frage: ob die Invalidenhäuser ganz entbehrt werden können? ist zu verneinen.

1) Das erste Invalidenhaus legte Alexius Komnenus am Ende des elften Jahrhunderts in Constantinopel an. Unter den jetzt vorhandenen ist das Pariser das älteste und grösste. Ludwig XIV. verdankt es sein Daseyn. Zu gewissen Zeiten wurden 4 bis 5000 Invaliden darin verpflegt. Es liegt ausser den Barrieren der Stadt auf einer grossen Ebene. M. s. *Description historique de l'hôtel royal des Invalides par Mr. l'abbé Perau avec les plans, coupés etc. a Paris 1756. 104 pag.* in Fol. mit 108 K.; ferner Magazin für die gerichtl. Arzneik. und. med. Polizei (von *Uden*) II. 3. In England ist nach diesem ein gleiches errichtet zu Chelsea bei London von Carl dem Zweiten. Es liegt dicht an der Themse. Jeder Invalide hat für sich ein kleines niedliches Zimmer. Es wird von 750 besetzt. Ein Garten, der nach der Themse führt, giebt eine schöne Promenade (*Otto*). Um es offen zu gestehen, so kann ich die Vereinigung von Landarmen- und Invalidenanstalten nicht für ganz schicklich halten.

2) Ausgezeichnet ist unter den Marine-Invalidenhäusern das zu Greenwich, fünf Meilen von Londonbridge. (M. s. *An historical account of the royal hospital for seamen at Greenwich. London, 1819.* M. K.) gestiftet 1694 von König Wilhelm. Es nimmt 2700 Matrosen auf. Zur Unterhaltung der Anstalt muss jeder Matrose im Königl. Dienste monatlich 6 Pence bezahlen. M. s. eine Bemerkung üb. dieses Versorgungshaus in *Trommsdorffs* Taschenbuch v. J. 1829 S. 8.

3) Bei dem Königl. Preuss. Invalidenhause, welches Friedrich II. 1745 zu Berlin vor dem Brandenburger Thore errichtete, lebten Officiere und Gemeine für baares Geld. Das Brod wurde aus den Kön. Magazinen geliefert; alle 3 Tage für den Mann 4 1/2 Pf.

Neuntes Kapitel.

Militair-Krankenpflege bei den Armeen im Felde überhaupt.

§. 447.

Rücken die Armeen bedeutender Staaten ins Feld, so sind in Ansehung der Militair-Krankenpflege mehrere Vorkehrungen und Einrichtungen nöthig, denen zum Theil eine frühere Berechnung und Vorbereitung vorausgehen muss, wenn nicht grosse Verlegenheiten eintreten sollen [1]. Das gewöhnliche ärztliche Personal der Armeen reicht

nicht aus. Es müssen viele tausend Verwundete in Betracht kommen, die oft plötzlich Verband und Abwartung fordern und in den Friedenshospitälern wegen der Entfernung keine Ausnahme finden, auch nicht von Militairärzten abgewartet werden können[2]). Ueber dieses Feldlazareth- und Verbandpersonal hat das medico-chirurgische Mitglied der medicinischen Section des Kriegsministerii, welches die Armee begleitet, die Oberaufsicht (§. 19). Angestellt werden approbirte Aerzte und Wundärzte, welche der Regel nach das vierzigste Jahr noch nicht überschritten haben und gesund sind. Ist die Anstellung nicht dringend, so wird darüber an das Kriegsministerium Bericht erstattet, welches von dem Ministerio der Medicinal-Angelegenheiten deshalb gutachtlichen Bericht fordert. Der General-Staabsarzt der Armee reicht über das technische Lazarethpersonal vierteljährlich Conduitenlisten ein. Die Militair-Medicinalordnung bestimmt, welche er ohne weitere Untersuchung vom Dienste entlassen kann, und wo diese vorhergehen muss.

1) *von Cancrin* sagt: „Vor allem aber beschwören wir Jeden bei der Menschheit, so viel er kann, im Frieden darauf hinzuarbeiten, dass eine passende Hospital-Organisation mit dem erforderlichen Materiellen und Personellen für den Krieg vorbereitet werde. Wartet man bis sich kriegerische Aussichten zeigen, dann wird man immer zu spät kommen." *Fournier-Pescay* erzählt (*Dict. des sc. méd. t. 31. p. 500*): *Louis XIII lui-même, en entrant par la brèche dans Hesdin, fut ému en trouvant les fossés et les rues jonchés de blessés. Il ordonna de faire venir des chirurgiens de Paris pour en prendre soin, mais la plupart moururent en attendant ce tardif secours.*" M. s. *Gerson's* Mag. Jul. 1828. S. 161.

2) *Millingen* giebt (S. 216) folgendes ärztliche Personal an: „*An army of 30,000 men, which we shall suppose formed into six divisions, twelve brigades, and forty battalions, would be attended by twelve Assistant Surgeons and 300 bearers, in the first line of assistance; forty Surgeons and sixty-eight Assistants, with twenty-four spring waggons and forty long cars, in the second line; and*

by twelve Staff Surgeons and twenty-four Assistants in the third; with whatever additional transport may be collected to assist the reserve park of Hospital Ambulance conveyance. Thus the Hospital Corps, trifling in numbers when marching with their several brigades, but offering a powerful aggregate body when assembled on the day of battle, could move off the field upwards of 800 wounded, exclusive of those left by the enemy, should victory crown our arms. Let my reader reflect on this awful charge entrusted to the Medical Department; let my military reader, especially, reflect on the sufferings he may have experienced from want of shelter, conveyance, and attendance; on the horrors he must have witnessed upon the field of battle, and I am certain that it will not be thought that I have proposed too considerable an establishment." — Die Vertheilung der Militair-Chirurgen bei der französischen Armee giebt **Fournier** (*Dict. des sc. méd. t. V. p. 404*) (*1813*) auf nachstehende Art: „*Les chirurgiens accompagnent partout leur régiment; ils le suivent au combat, et prodiguent les premiers secours aux blessés, pour les envoyer à l'ambulance, si la blessure est assez grave pour que le malade s'éloigne de ses drapeaux. — — Pendant la guerre, lorsque l'armée est réunie, indépendamment des chirurgiens destinés à faire le service des hôpitaux et de ceux attachés aux régimens, la chirurgie militaire s'exerce encore par d'autres individus, dont nous allons faire connaître la distribution et les fonctions spéciales. Un inspecteur-général du service de santé militaire dirige le service chirurgical d'une grande armée. Cet inspecteur prend seul le titre de chirurgien en chef de l'armée, et réside au quartier-général où ses rapports avec le major-général de l'armée, l'intendant-géneral et le commissaire ordonnateur en chef le retiennent. C'est de ce point central qu'il dirige et surveille l'immense service qui lui est confié. Si l'armée est divisée en corps particuliers, composés de plusieurs divisions, et formant une petite armée destinée à agir séparement, le service chirurgical est soumis à l'autorite d'un chirurgien principal qui reçoit à son tour ses ordres et ses instructions du chirurgien en chef. Chaque division militaire, ayant des mouvemens particuliers à exécuter, et pouvant, par suite de ces mouvemens, s'éloigner du corps d'armée auquel elle appartient, doit avoir, à la suite, une ambulance complette. Celle-ci se divise en personnel et en matériel. Le personnel se compose d'un chirurgien-major, d'un aide-major, de quatre, six ou huit sous-aides, selon la force de la division. Le chirurgien-major reçoit les ordres immédiats du chirurgien principal du corps d'armee auquel appartient la division. On attache à l'ambulance divisionnaire un nombre convenable d'infirmiers ou soldats d'ambulance, destinés à relever les blessés du champ de bataille, et à leur donner les secours hospitaliers, lorsqu'ils sont réu-*

nis à l'hôpital ambulant. On pourvoit chaque division d'ambulance d'une caisse à amputation et à trépan, et chaque officier de santé est muni de son étui d'instruments. Les voitures d'ambulance contiennent du linge à pansement, des bandes, de la charpie, des attelles, des fanons, des médicamens, du vin et de l'eau de vie, des aliments légers pour la nourriture des blessés et des demi-fournitures pour les coucher. — — Chaque corps d'armée a donc un nombre de chirurgiens proportionné à sa force. Le chirurgien principal doit avoir avec lui, au quartier-général, une, deux, ou trois divisions d'ambulance, selon que l'armée est plus ou moins considérable, et en raison de son éloignement du quartier-général. Ces divisions supplémentaires sont utiles le jour d'une bataille, et conviennent pour faire le service des hôpitaux que l'armée est obligée d'établir dans sa marche, à la suite des batailles, et aussi pour accompagner les grandes évacuations de blessés sur les hôpitaux établis souvent loin de l'armée. Le chirurgien en chef de la grande armée, lorsque le service de santé est bien organisé, doit avoir auprès de lui un corps de chirurgiens pour former sa chirurgie de bataille comme l'appelle M. Percy. Cette chirurgie se compose de chirurgiens-majors, aides-majors et sous-aides, embrigadés; c'est-à-dire qu'un chirurgien-major a sous ses ordres un aide et quatre sous-aides. Dans une grande armée, comme celle, que commandait l'empereur à Eylau ou à Friedland, la chirurgie de bataille doit être composée de cent individus. Le jour d'une affaire générale, le chirurgien en chef à la tête de ce corps, rempli de zèle et de bravoure, se tient dans le centre de l'armée. Il établit à chaque aide une ambulance commode et hors de la portée de canon; une troisième plus considérable est placée en face du centre de l'armée, le chef de la chirurgie y fait tout disposer pour recevoir les blessés. Chaque ambulance a déjà une division de chirurgiens qui y fait la garde pour attendre les blessés. Toutes les divisions de chirurgie, attachées aux corps d'armées, sont à leurs postes respectifs, et surveillés par le chirurgien principal. Dès que le combat commence, le chirurgien en chef de l'armée à la tête de ses collaborateurs, tous à cheval, ayant leurs instrumens en bandoulière, des bandes, du linge, de la charpie dans les fontes de leurs pistolets, se transportent sur le champ de bataille pour secourir les blessés. Lorsque les circonstances permettent de construire les voitures de chirurgie de bataille, dont Mr. le Baron de Percy a fait de si heureuses épreuves dans plusieurs circonstances, les chirurgiens s'y placeront; ils y sont plus commodément qu'à cheval, et sont plus promptement transportés dans les lieux où ils ont des blessés à panser." — 1778 befanden sich bei der Königl. Preuss. Armee in Sachsen, welche aus 72,000 Mann bestand, ein Intendant, welches

ein Oberster war, ein Oberfeldstabs-Medicus (*Dr. Helmich*), 2 Stabsmedici, 3 Lazarethmedici, ein Generalchirurg (*Dr Bilguer*), zwölf Stabschirurgi, funfzehn Oberchirurgi, zwei französische *maîtres chirurgiens*, sieben dergleichen *compagnons*, 250 Lazarethfeldscherer, zwei Oekonomie-Directoren, davon der eine ein Capitain, der andere ein Rittmeister war, vier Officiere, die als Oberaufseher ernannt waren (sämmtlich Lieutenants), ein Cassenrendant, ein Cassirer, ein Controleur, ein Hauptlazarethsecretair, ein Lazarethschreiber, zwolf Inspectoren, 40 Aufseher, ein Oberfeldapotheker, ein Reisefeldapotheker, 10 Apothekergehülfen, zwei Lazarethprediger, zwei Lazarethküster, 250 Krankenwärter, 25 Knechte, 5 Wagenmeister. Es war demnach die Zahl der Militairärzte um ein gutes Drittel zu vermehren. Ein nicht geringer Zuwachs war damals bei der Armee in Schlesien nöthig.

§. 448.

Während einer Schlacht und einzelner Treffen wird die Pflege der Verwundeten höchst wichtig. Es ist alles einzuleiten, dass es, so viel es der Drang der Umstände gestattet, keinem derselben an Hülfe fehle. Es müssen Verbandplätze angeordnet werden, wo ihnen der erste Beistand geleistet wird. Es müssen die nöthigen Hülfsmittel zur Hand seyn, und es darf nicht an Transportmitteln fehlen, um die eilig Verbundenen oder auf der Stelle Operirten in Sicherheit zu bringen. Alles hängt hier von der Thätigkeit, Umsicht und Gewissenhaftigkeit des ärztlichen und Verwaltungspersonals ab und von der zweckmässigen Mitwirkung des Generalstabes des Feldherrn [1]). Der Militairarzt muss vorbereitet seyn auf die wichtigsten Ereignisse, die die Geschicklichkeit seiner Hände verlangen. Hier muss er sich schnell entschliessen und sein Entschluss ist von den wichtigsten Folgen [2]). Sein Verfahren muss er rechtfertigen können vor seinen Kunstgenossen, die es mit Dank erkennen müssen, wenn er bei wiederkehrender Ruhe seine Beobachtungen für sie nicht verloren gehen lässt [3]).

1) Auch die General-Stabsärzte der Armee müssen sich als bewährte Techniker thätig erweisen, sobald es das Geschäft der allgemeinen Aufsicht gestattet und die Wichtigkeit der Fälle ihre technische Theilnahme erfordert. *„Après la bataille*, sagt *Fournier* (*Dict. des sc. méd. t. 5. p. 407*), *le chirurgien en chef se réunit aux ambulances avec tous ses collaborateurs et fait opérer et panser les blessés. Des hommes aussi actifs et aussi zélés que Mr. Percy et Larrey, les opèrent et pansent eux-mémes. L'auteur de cet article plus d'une fois a pu les contempler dans ces philantropiques travaux, auxquelles nulle considération personelle ne pouvait les arracher.“* — Im jetzigen Kriege der Russen gegen die Türken wurde der Diensteifer des General-Stabsarztes, Sir *James Wylie*, durch ein schmeichelhaftes Schreiben des russischen Kaisers vom 28sten Mai 1828 belohnt; in welchem er demselben die allerhöchste Zufriedenheit über die verhältnissmässig geringe Zahl von Todesfällen bezeigt, welche nach schweren Verwundungen Statt gefunden, während die leichter Verletzten einer schnellen Genesung zueilten. Mehr als 2000 Militairs waren während der Belagerung von Ibrail der Fürsorge des Sir *James Wylie* anvertraut (Spenersche Berl. Zeit. no. 184 1828).

2) *Carl Bell* (*syst. of operat. surgery II. S. 441*) sagt: *„When his patients are thrown in crowds into churches and convents, or lie in the streets of a town, as after a great engagement, or are hurried off in the bustle and confusion of a retreat, he has no opportunity of applying the resources of his art; but ought not this to have been foreseen? shall it be again said, that this is no time for thinking of individual cases or of operations? It is the very precise time in which the prompt determination of the surgeon is of the first consequence, and now also ought the amputations to be performed on the patients whose circumstances require it.*

3) *Carl Bell*, bemerkt (a. e. a. O. S. 442): *„After I have been told, when enquiring for facts, „cases, Sir, (the surgeon has said) how can you expect them, when we are stepping over bodies to see who are beyond help and who are yet alive?“ Thus it is that the greatest opportunities are lost, and the extent of the field of observation is the apologie for ignorance. Individual cases in detail are not indeed to be expected in such awful circumstances; but there are occasions from which the most important lessons may be drawn, and observations made a great scale, of the most signal use to science in the service-where the incidents of an age of ordinary practice are brought at once under the eye. Especially in the subsequent hospital management of these cases, the most inestimable opportunities are afforded for the improvement of the profession.“* Ich empfehle jedem Armée-Wund-

arzte diese Stelle wegen der nachfolgenden Anleitungen zum Nachlesen.

§. 449.

Es sind im Laufe eines Krieges auf der Stelle Plätze zu Lazarethen auszuwählen und diese einzurichten, um Verwundete und Kranke aufzunehmen. Es müssen diese errichteten Lazarethe mit den nöthigen Geräthschaften versehen werden. Die Mittel zur Verpflegung und ärztlichen Behandlung herbeizuschaffen, ist ein nicht minder dringendes und schwieriges Geschäft; denn es treten Fälle ein, wo selbst die siegende Armee in erschöpften Provinzen die Bedürfnisse mit aller Macht nicht erlangen kann, die sie für ihre Kranken und Verwundeten gebraucht, wenn man auch nicht die Umständlichkeit in Anschlag bringt, die das schleunige Aufbringen der vorhandenen selten möglich macht. Nicht leicht ist gewöhnlich die Einrichtung von Feldlazarethen in den Ländern der Alliirten. Man hat bei der Anlage auch einen möglichen Rückzug nicht ausser Rechnung zu lassen, nicht die leichte oder schwerere Communication mit den Armeecorps *).

*) Ueber alles dieses ist das classische *Cancrinsche* Werk zu Rathe zu ziehen und zu studiren.

Zehntes Kapitel.

Veranstaltungen vor und während einer Schlacht, in Ansehung der Krankenpflege. Verbandplätze.

§. 450.

Wird eine Schlacht erwartet, so muss zuvor für ein Zwischen- und ein Hauptfeldlazareth gesorgt seyn, ersteres nimmt die schwer Verwundeten von

den Verbandplätzen auf, letzteres sowohl diese, sobald sie fortgeschafft werden können, als auch die, welche gleich nach dem ersten Verbande ihre Zuflucht zu ihm genommen haben.

§. 451.

Der disponirende General der Armee macht dem im General-Stabs-Quartiere befindlichen General-Stabsarzt oder den im gleichen Quartiere fungirenden Feldarzt, so weit es diesen angeht, bekannt, wie er seine Anordnungen in Ansehung der gemeinschaftlichen Verbandplätze zu machen hat, wo er das Aufnahmehospital einrichten kann und auf welchen Strassen er von der Armee die Verbundenen und Blessirten dahin abzusenden hat.

§. 452.

Der General-Stabsarzt weist den Aerzten, welche an den gemeinschaftlichen Verbandplätzen thätig seyn sollen, den Ort an, wo sie die Verwundeten aufnehmen müssen. Er lässt die nöthige Anzahl Blesssirtenträger von den Brigaden abgeben, welche dabei gebraucht werden dürfen [1]). Einige derselben erhalten den Auftrag, die §. 316 erwähnten Felleisen zu tragen und zu den Orten, die ihnen überwiesen werden, zu bringen. Es können auch dazu einige Packpferde benutzt werden. Ein Officier ist während der Action mit Gensd'armen in Thätigkeit, damit der Vorspann zusammengehalten werde und von denselbem die Verwundeten, welche die Regimentsärzte nicht erreichen können, zu den Divisions-Verbandplätzen geschafft und gewiesen werden [2]).

1) Ueber die Blessirtenträger sehe man §. 55. Eine Taf.

IV. Fig. 2. abgebildete Tragbahre ist bei den Engländern in Gebrauch gezogen. Der Tragekorb ist so schwebend erhalten, dass der Getragene gar keine Erschütterung erleidet. Die Tragbahre ist aber nicht leicht und muss auf einem Wagen fortgeschafft werden. *Assalini* giebt (Taschenbuch für Aerzte und Wundärzte bei Armeen. A. d. Ital. von *F. Grossi.* München, Lindauer. 1818.) (1 Thlr. 8 gr.) einen zweiräderigen Karren zum Transport der Blessirten an. Auch dieser muss auf einen Wagen geladen werden. Nicht immer wird ein Mann schwer Verwundete auf demselben fortbringen können. Schlechte Wege wird er nicht immer damit zu befahren im Stande seyn. Die *Percyschen* Blessirtenträger verdienen demnach auf jeden Fall den Vorzug. Der verwundete Herzog Ferdinand von Braunschweig wurde nach der Schlacht bei Jena meilenweit auf einer Trage fortgeschafft, zum Beweise, dass dies Transportmittel den Vorzug vor jedem andern verdienen dürfte. *Eichheimer* schlägt eine Tragbahre vor, welche er auch abbilden liess, die dienen soll, schwer Verwundete vom Schlachtfelde auf eine bequeme Art in die Divisions-Ambulance oder Aufnahme-Spitäler zu bringen, was von zweien mit ihren Traggurten versehenen Männern der Sanitäts-Compagnien geschehen soll. Zugleich ist sie auch bestimmt, chirurgische Operationen auf derselben vorzunehmen. Diese Tragbahre ist mit Gurten überzogen und unstreitig brauchbar; muss aber zusammengelegt auf dem Blessirten-Transportwagen mitgenommen werden, was ihren eiligen Gebrauch erschwert (*Eichheimer* II. Tab. 3).

2) Die meisten Verwundeten wenden sich, einem leicht begreiflichen Instinkte nach, mehrentheils zur Hauptcommunicationsstrasse oder zum Colonnenweg, auf dem die Truppen gekommen sind. Hiernach sollte der Divisionsverband aufgestellt werden.

§. 453.

Die Regimentsärzte wissen ohne besondere Instruction, [w]o sie ihre Arznei- und Instrumentenwagen schicklich [zu] stellen haben, um sich auf den Regiments-Ver[b]andplätzen mit dem nöthigen Hülfsbedarf zu verse[he]n. Sie tragen Sorge, dass die ärztlichen Assistenten [ih]re Arzneitaschen und ihre Verband-Apparate in Ord[nu]ng haben[1]). Zugleich verabreden sie mit den Vorge[set]zten der Blessirtenträger, wie sie diese nach dem Auf-

nahmehospital zu dirigiren haben [2]). Nöthigenfalls werden einige Trommelschläger mit Pionnieren commandirt, den Blessirtenträgern hülfreiche Hand zu leisten. Kein Officier muss sie daher zum Halten der Pferde benutzen [3]).

1) *Millingen* empfiehlt den Wundärzten, bei dem Geschäft auf den Verbandplätzen die Scheere des Handbestecks in einem Knopfloch der Weste an einem Bande zu tragen, weil sie leicht verloren geht, oder verlegt wird. Ueberhanpt müssen sie dabei Hülfsmittel benutzen, so gut es das Schlachtgetümmel gestattet. *Guthrie* (on *gunshot-wounds*) S. 55 der *Spangenbergschen* Uebers.) widerlegt die Einwürfe gegen die primäre Amputation mit folgenden Worten: „Grosses Gewicht legte man auf die ungünstige Lage und mangelnde Bequemlichkeit zur Ausübung von Operationen, die Verwirrungen in Lagern, bei Belagerung von Städten, Entbehrungen mancherlei Art, das Abgehen nöthiger Zurüstungen für die Operation u. s. w., um die Unzuläesigkeit der Amputationen auf dem Schlachtfelde darzustellen: Alles dies liegt aber nur in der Einbildung; ich gebe zu, dass ein Wundarzt, der an die Bequemlichkeit der bürgerlieben Praxis gewöhnt ist, solche unübersteigliche Hindernisse erblicken wird, keinesweges aber sind solche Bedenkliehkeiten gegründet. Bei der Erziebung eines Militairwundarztes sollte man ihn gleich daran gewöhnen, dass er niemals Bequemlichkeiten zu erwarten babe; seine Medicinkörbe zum Lager des Kranken, und ein trockner Platz auf der Erde zur Zurüstung und Ordnung des Verbandes und der Instrumente ist alles, was genügt, und deshalb verliere ich hierüber weiter kein Wort mehr."

2) Die Blessirtenträger sind besonders anzuweisen, dass sie auf das Nationale der Verwundeten, welches jeder Soldat stets bei sich führen muss, Acht haben, damit es dem Verwaltungs-Inspector des Aufnahme-Hospitals zu Händen komme. Wo es nur irgend möglich ist, notirt jeder Wundarzt den von ihm Verbundenen in seine Schreibtafel. Vielleicht könnte jeder zu dem Ende einige *Blanquetts* zu einer Liste auf einem Oktavblatte von Notenpapier bei sich führen.

3) Es kann auch nöthig werden, dass ein Hülfsarzt schwer Blessirte begleitet. Nie sollte aber ein commandirender Officier verlangen dürfen, dass er, wenn er verwundet ist, den Regimentsarzt mit zum Aufnahme-Hospital nehmen dürfe. *Millingen* sagt (p. 215): „*Most positive orders should be given to prevent commanding officers, when wounded from taking with them to the rear their Regimental Surgeons. I have seen so many instances of this kind,*

that it demands serious consideration. Commanding officers of corps are not entitled to any exclusive attendance, and this should be impressed upon their minds through the medium of general orders.

§. 454.

Es ist leicht begreiflich, dass sich die Verbandplätze mit der veränderten Stellung der Regimenter ändern*). Der General-Stabsarzt muss in steter Aufmerksamkeit bleiben, um schnell und nachdrücklich die Abänderungen der Verbandplätze eintreten zu lassen, wo es die Noth erheischt. Auf Instructionen von dem General *en chef* ist nun während der Hitze des Gefechts seiner Seits nicht mehr zu warten. Auf ihm ruht jetzt allein die Verantwortlichkeit, wenn es an einem Orte an rascher Hülfe fehlt. Haupt- und Divisionsverbände müssen nicht vor der Reserve, sondern hinter ihr zu liegen kommen, aus leicht begreiflichen Gründen.

*) Zum schnellen Fortbringen mehrerer Aerzte von einem Verbandplatze zum andern bediente sich *Percy* einer Art Wurstwagen, die wie die Munitionswagen der leichten Artillerie gebaut waren und die Operations- und Verbandapparate enthielten. M. s. sie abgebildet im *Dict. des sc. méd. t. 5.*

§. 455.

Auf den Verbandplätzen sind wegen Mangels an Zeit und Gelegenheit, vielleicht von ganz zur Ausführung derselben geeigneten Technikern nur solche Operationen vorzunehmen, deren Unterlassung schnelle Lebensgefahr und vorzüglich höchst bedenkliche, gar tödtliche Verblutungen zur Folge haben würde. Noch ist jede leicht ausführbare nicht aufzuschieben, wenn sie baldige Linderung den Verwundeten schafft, wie z. B. die Wegnahme fremder Körper, die in den Wunden stecken geblieben sind[1]).

Während und nach den Operationen müssen möglichst alle Eindrücke vermieden werden, welche für die Umstehenden und Vorübergehenden empörend und niederschlagend sind, ja Grausen erregen. Abgesetzte Glieder müssen baldigst mit Erde bedeckt, und Plätze vom Blute durchnässt mit Sand oder Erde überschüttet werden [2]).

1) Auf keinem Verbandplatze darf es an gestrichenem klebenden Hefspflaster; an guter Charpie, Unterbindungsfaden und Arterienhaken fehlen, denn nicht immer ersetzt letztere die Pincette.

2) Bei Seeschlachten kommen alle Arten von Wunden vor, welchen sich bei Landschlachten die Fechtenden aussetzen. Der Schiffsarzt erhält jedoch mehr gequetschte und zerrissene Wunden zu behandeln. Letztere rühren von den Splittern und abgeschlagenen Holzstücken an den Seiten des Schiffs her, und dem Gestelle der Kanonen. M. I. Charles Bell *system of operative chirurgie (II. p. 439. ed. 2.)*, der noch anführt: „*Besides, there the surgeon must expect men to be brought down to him extensively burned by the explosion of gun powder, and for these he ought to have proper dressings provided.*

When great shot enter throught he sides of a ship the mischief they do is in proportion to their diminished velocity. For when their course is with great velocity, they pass clear through and destroy only what they touch; but when they enter with a lessened force, they tear up the ship's side throwing the splinters uround, and causing splinter wounds.

During the American war, and in former times when the hostile fleets of Great Britain and France engaged at a distance, splinter wounds were more frequent than in our lote engagements. In the war which has just terminated, and in the former, it has been the rule to approach within musket-shot of the enemy. A severe loss falls in consequence on the men in the poop, quarter deck, and forecastle by musket and cannister shot, and grape shot. Indeed more men are killed and wounded in proportion to their numbers in these exposed situations, than in the other parts of the ship. Even in the lower deck during a close action, more injury is done by shot than by splinters. In the action of Trafalgar, the Revenge lost 25 men killed and 50 wounded: of those eight men only were killed in the lower deck and these by one shot. It sometimes happens, though much more rarely in our ships than in foreign service, that a gun bursts. Then there is a complication of wounds: limbs are half torn off; the flesh lacerated; perhaps the cavities opened: irre-

gular pieces of iron are driven deep and many are scorched. In expeditions with boats, if a surgeon or mate be sent, he can only be required to stop the blood from recent wounds, to use the compress and roller, or the tourniquet. In boarding the wounds must be of the most dangerous kind, being with the pike and cutlas, fractured sculls, deep flesh wounds where the great vessels are cut, and stabs penetrating the great cavities.“

Aufnahmehospitäler.

§. 456.

Glücklicher Weise werden Schlachten in der Nachbarschaft von Städten geliefert, von denen auch die meisten ihren Namen erhalten haben. Es ist daher nicht immer sehr schwierig zu den Aufnahme-Lazarethen[1]) Plätze auszuwählen. Man hat bei ihrer Wahl möglichst zu verhüten, dass sie in die Operationslinie zu liegen kommen. Mit völliger Gewissheit kann man dies nicht stets vorherbestimmen. Unter einem kleinen Tagemarsche sollte kein Aufnahmelazareth von den Verbandplätzen entfernt seyn. Es tritt in denselben zugleich die Thätigkeit der Corps-Intendanten ein. Einer derselben ist besonders zu beauftragen, dass es an den nöthigen Wagen[2]) nicht fehlt, um die verbundenen Blessirten weiter zu schaffen. Gewöhnlich müssen die von den Verbandplätzen angekommenen Verwundeten an mehreren Orten untergebracht werden. So viel wie möglich wird für ein Obdach gesorgt; wo es indess gar nicht aufzufinden ist, wird man sich vielleicht mit einigen Zelten helfen können[3]). Für den ersten Augenblick giebt frisches Stroh das beste Lager. Die Blessirten werden reihenweise gelegt mit einem Zwischenraume, so dass man, ohne einen derselben zu treten, zu jedem Einzelnen gelangen kann. Die Hülfsärzte erneuern zeitig den Verband, wo es

nöthig ist und sorgen besonders für ein gutes Lager derer, welchen die Knochen durch Schusswunden zerschmettert sind. Hauptsächlich darf es nicht an frischem Wasser mit dem nöthigen Trinkgeschirr fehlen. Erstens ist es ein grosses Labsal und zweitens so sehr nöthig zur Reinigung der Wunden und Stillung des Bluts. Ist es irgend möglich, so wird denjenigen Blessirten, die höchst erschöpft sind, eine Tasse voll aus Bouillontafeln bereiteter Fleischbrühe gereicht; auch ist auf einen nothdürftigen Vorrath von Wein und Branntwein Bedacht zu nehmen. Es ist ebenfalls nicht zu übersehen, man könne Lampen und Lichte bedürfen. Dass in den Aufnahmehospitälern die nöthigen Instrumente und Verbandartikel in gehöriger Menge und Qualität zu Gebote stehen, hängt hauptsächlich von den Anordnungen des General-Stabsarztes und der Divisionsärzte ab. Der Intendant beauftragt einen Unterbeamten, dass er von jedem Blessirten eine kurze Notiz tabellarisch aufnimmt, so wie denn auch jeder Wundarzt diese in seine Schreibtafel einträgt, wenn gleich der Verwundete schon auf dem Schlachtfelde verbunden und notirt ist[4]). Militairärzte und Intendanten zeigen an dem Tage der Schlacht, ob sie den schweren Beruf kennen, dem sie leben. Unendlicher Segen wird über sie kommen, wenn sie mit Ausdauer und völliger Resignation ihre Schuldigkeit thun. Sie sind wichtige Diener des Staats und seines Regenten und sind hier vorzüglich an dem Orte, wo sie beide, Proben der Treue und reiner Anhänglichkeit ablegen können.

1) Ein solches Hospital ist ein wanderndes oder fliegendes Feldlazareth (*hôpital ambulant*). „*Ces établissemens sont appellés hôpitaux ambulans, parcequ'ils sont susceptibles, selon les différentes circonstances d'être transportés d'un lieu à un autre.*“ (*Dict. des sc. méd. t. 5. S. 108*). Der Franzose nennt

noch besonders fliegende Ambulance ein Verband- und Heilinstitut bei der Avantgarde während einer Schlacht (*v. Cancrin* III. p. 160). *v. Cancrin* sagt aber nicht mit Unrecht; „Unmittelbar hinter der Fronte der Avantgarde reichen die Regimentsverbände hin. In schwierigen Fällen nimmt man blos das Nöthigste auf Packpferden oder auf den Reitpferden der Feldscheerer mit und schickt die Wagen weiter zurück. — Man macht in England auch eigene Sattel für die Aerzte, die alle nothigen Instrumente und einige Verbandstücke und Arzneimittel im Kleinen enthalten. M. s. *v. Cancrin's* detaillirten Vorschlag, das bewegliche Hospitalwesen bei einer Armee einzurichten mit den nöthigen Tabellen (III. S. 177). Sehr unterrichtend ist die Angabe des Gewichts der einzelnen Artikel, um die Last der Wagen richtig zu berechnen und die Zahl der Pferde zu bestimmen. M. s. Berl. encycl. Wörterb. II. S. 156.

2) Von den Aufnahmehospitälern müssen viele Blessirte nach dem Hauptfeldlazarethe gefahren werden. Es muss hier also für die Krankenwagen nach Nothdurft gesorgt werden. Nach einer Königl. Preuss. Instruction für die Polizeidirectoren vom 27. Nov. 1813 sollen diese sorgen, dass eine gewisse Anzahl Wagen mit Stroh belegt durch die Truppen selbst mit nach den Verbandplätzen genommen werde. Ob sich nun gleich, heisst es in der Instruction, nicht mit Gewissheit bestimmen lässt, wie viel Blessirte aus einem Schlachtfelde fortgebracht werden müssen, so ist es denn doch nothwendig, einen allgemeinen Satz über die mitzubringenden Wagen festzustellen, und es wird daher hiermit angeordnet, dass wo möglich für jede Compagnie oder Escadron oder Batterie zwei vierspännige oder vier zweispännige Wagen bei den Verbindeplätzen aufgestellt seyn müssen; ferner da mehrere Blessirte, wenn sie nur eine Stütze haben, zu Fusse nach dem Lazarethe gehen können, so soll, wenn Zeit und Umstände es erlauben, eine Anzahl Krücken mitgenommen und eine Ausgabe davon an diejenigen Blessirten gemacht werden, welche sich damit in das nächste Lazareth fortzuhelfen im Stande sind. Die Masse sämmtlicher Fahrzeuge steht zur Disposition des Polizeidirectors, welcher dabei Commando's aufstellt, und durch diese die Beladung mit Blessirten, ohne Rücksicht zu welchem Regimente oder Battaillone sie gehören, bewirken lässt. Die Abfahrt der beladenen Wagen kann nicht in Colonnen geschehen, sondern ein Wagen fahrt nach dem andern fort, so wie seine Beladung beendigt ist. Das auf dem Verbindeplatze befindliche Commando zeigt den Wagenführern die einzuschlagende Strasse an und auf dieser hält der Polizeidirector durch Patrouillen die gehörige Ordnung. Ist es irgend möglich, besondere Strassen zur Abholung der Blessirten zu erhalten, so muss der Polizeidirector ganz besonders darauf Rücksicht nehmen, weil die Zufuhr von Munition,

der Anmarsch frischer Truppen u. s. w. dem Transporte der Verwundeten nicht selten grosse Hindernisse in den Weg stellt. Im Laufe der Schlacht ist es die Pflicht des Polizeidirectors, von einem Verbindeplatz zum andern zu reiten und persönlich diejenigen Anordnungen zu treffen, welche besondere Begebenheiten bei dieser oder jener Truppenabtheilung erheischen möchten, auch sich von der Zahl der abgeführten Blessirten approximatif zu unterrichten. Gewinnt es das Ansehen, dass das Schlachtfeld nicht behauptet werden kann, so muss der Polizeidirector die fliegenden Lazarethe bei Zeiten benachrichtigen, dass sie die mit Blessirten angekommenen Fahrzeuge nicht nur an sich behalten, sondern auch solche gleich wieder mit verbundenen Blessirten belegen und in Abtheilungen von zehn Wagen unter Begleitung eines Chirurgen und eines tüchtigen Unterofficiers mit einigen Soldaten nach dem nächsten Hauptlazarethe abführen lassen. Wird das Schlachtfeld behauptet, so ist die Abschickung nicht zu übereilen, den Blessirten in den Lazarethen etwas Ruhe zu gönnen und mit dem Transportiren allmälig fortzuschreiten, weil die Unterbringung und Unterhaltung auf den Transporten gewöhnlich die grösste Schwierigkeit macht." — Man kann leicht denken, dass der Transport auf gewöhnlichen Ackerwagen manchem Blessirten höchst beschwerlich fallen muss, und man hat daher auch besonders eingerichtete, in Federn hängende Krankenwagen (*Spring waggons*) bauen lassen. Schon *Michaelis* theilte davon 1801 eine Zeichnung mit. Ein englischer Springwagen, auf dem 6 bis 8 Kranke fortgeschafft werden können, kommt auf 172 Thaler, den Louisd'or zu 4 2/3 Thaler gerechnet, zu stehen. Auch *Goercke* hat ihn abbilden lassen. Die englischen Krankenwagen sind zu theuer und viel zu schwer. M. s. darüber *v. Cancrin* III. S. 100. *Larrey* veränderte sie in leichte zweirädrige bedeckte Fuhrwerke, auf denen schnell mit einem Pferde zwei Kranke fortzubringen sind. M. s. Abbildung derselben im *Dict. des sc. méd. t. 5. p. 112.* Dem *Larreyschen* Karren ähnlich, aber dauerhafter und wohlfeil sind die *Eichheimerschen.* M. s. Taf. IV. Fig. 1. Der Korb *bb* steht auf einem Brete, in einem Rahmen *ee.* Er ist 3 Schuh 8 Zoll lang und 3 F. 6 Z. breit, so dass bequem zwei Männer neben einander liegen und auf dem Sitze *d,* welcher nur angedeutet ist, zwei sitzen können. Zwei hölzerne hölzerne Reifen halten ein Laken, dass den Wagen verdeckt, wenn sie aufgespannt und vorn geschlossen werden. Krankenkasten, nach *Rödlich's* Vorschlage von Ochsen getragen, halten den Transport zu sehr auf. Man wird nicht immer anstellige Thiere zum Tragen antreffen. Die leichten *Eichheimerschen* Wagen verdienen alle Aufmerksamkeit; sie haben Aehnlichkeit mit den Litthauischen Bauerwägelchen, die nach der Affaire von Borodino ein

gutes Transportmittel abgaben (*v. Cancrin* III. S. 101). Wird, wie man annehmen darf, künftig zu gehöriger Zeit und überhaupt in geeigneten Fällen mehr als ehemals auf dem Schlachtfelde die unmittelbare Gliederablösung vorgenommen, so wird der immer mit den grossten Schwierigkeiten verbundene Transport von Militairpersonen, die zerschmetterte Füsse erhielten, künftig sehr erleichtert. *Guthrie* musste nach dem Gefecht bei Elboden Officiere und Soldaten gleich nach der Amputation 48 Stunden lang beständig auf Wagen transportiren lassen, und sah keine üblen Folgen davon. Dagegen zeigten sich die verderblichsten Zufälle nach dem Transporte Verwundeter mit zerschmetterten Knochen, zumal wenn schon mehrere Stunden nach der Verletzung verstrichen waren. So lange man nicht die Mittel hat, oder nicht allgemein sich verschaffen will, schwer Verwundeten einen schicklichen Aufenthalt und bessere Verpflegung zu sichern, welche man allerdings bei kräftigem Willen oft besser und allgemeiner erreichen könnte, werden die relativ nothwendigen primären Amputationen nur die Rettung vieler derselben ermöglichen. (Dess. Schr. *on gunshot-wounds*, S. 47. der *Spangenbergschen* Uebers.)

M. s. über die Kranken-Transportmittel:

J. Goercke, Kurze Beschreibung der bei der Königl. Preuss. Armee Statt findenden Krankentransportmittel für die auf dem Schlachtfelde schwer Verwundeten. Berlin, Nicolai. 1814 in 8. M. 4 K. (1 Thlr.)

J. C. W. Wendt, über Transportmittel der Verwundeten u. kranken Krieger. Kopenhagen, Bonnier. 1816 in 8. Mit. Kupf. Bildet auch den Rödlichschen Krankenkasten ab.

3) Der hochachtbare *Brugmans* entfernte einst die Gefahren der Entwickelung des Typhus dadurch, dass er die ungeheure Anzahl von Verwundeten vor Brüssel in Zelten unterbrachte und im Freien behandeln liess (*Wittmann* S. 97).

4) *v. Cancrin* bemerkt (III. S. 94): „An Aufnahmebillets ist nicht zu denken. Man kann nicht einmal die im Laufe des Tages Verstorbenen gehörig verzeichnen, weil man sie nicht kennt; doch muss geschehen so viel nur immer möglich."

§. 457.

Nicht vortheilhaft ist es für die Verwundeten, wenn die Aufnahmehospitäler an verschiedenen Punkten angelegt werden müssen, und doch kann es z. B. nöthig werden, wenn zwei Hauptwege vorkommen, die sich erst

weiter rückwärts vereinigen, oder wenn verschiedene Armeen vereinigt schlagen u. s. f.*)

*) Hochwichtig ist es, dass die Blessirten, welche selbst es aufsuchen können, von dem Orte, wo es liegt, unterrichtet werden. v. *Cancrin* schlägt vor, etwa dem zehnten Verbundenen nach dem ersten Verbande gedruckte Zettelchen, auf denen sein Name stände, auszutheilen, weil er dann allgemein bekannt werden würde.

§. 458.

Grosse Schlachten werden am hellen Tage geliefert. Selten reicht sein Licht aus, um sofort allen Verwundeten ärztlichen Beistand zu leisten[1]). Wie schwierig muss er ihnen bei nächtlichen Angriffen, bei sogenannten *Coups de mains* geschafft werden! Angezündetes Feuer würde während der Nacht den Verwundeten die Stelle nachweisen, wenn es mit dem militairischen Angriffsplan verträglich wäre. Sobald indess das Handgemenge schon förmlich begonnen hat, kann der Regel nach unbedenklich durch eine oder mehrere Fackeln[2]) der Punkt bezeichnet werden, wo ärztliche Hülfe zu erwarten ist. Erlaubt ein Regen das Anzünden der Fackeln nicht, so können zwei oder drei Laternen an Piken der Blessirtenträger den Ort bezeichnen, der zu einem Verbandplatz ausgewählt ist. Die Truppen, welche den Ueberfall machen, können, wenn sie den Ort ihrer Bestimmung erreicht haben, durch ein angemachtes Feuer den Standpunkt kenntlich machen, der von ihnen genommen ist, damit das ärztliche Hülfspersonal sie treffe und die Blessirten dort sammle. Zu gleicher Zeit sollten correspondirende Feuer im Rücken des nächtlichen Angriffs-Detachements eine Linie nachweisen, welche die Communication mit dem Hauptcorps unterhält oder mit dem nächsten sichern Platze.

1) *Assalini* fand vier Tage nach der Schlacht bei Wagram noch viele Verwundete auf blosser Erde ohne alle Hülfe. Er löste noch einigen die zerschmetterten Glieder mit dem besten Erfolge ab (dessen Taschenbuch S. 201 der Grosseschen Uebersetzung). Auf dem Wege nach Wien traf er nach derselben mehrere Blessirten auf Wagen, und darunter zwei mit abgelösten untern Gliedmaassen, die am Stumpfe stark bluteten. Er machte bei beiden einen Einschnitt in die Haut am obern Theile des Schenkels, legte die Schlagadern bloss, unterband diese wie bei der Operation des Anevrisma's, indem er einen kleinen Cylinder mit in die Unterbindung einschnürte und stillte so beiden das Blut. (S. 208 a. e. a. O.) Nach zwei Monaten sahe er sie geheilt. Wer so etwas am Tage der Gefahr leisten will, muss Meister seyn in der Anatomie.

2) Diese Fackeln müssen von Feuerwerkern gemacht werden, denn sie verstehen sie so zusammenzusetzen, dass sie im Regen nicht sobald verlöschen, worauf bei nassem und dunklem Wetter viel ankommt.

§. 459.

Behauptet eine Armee nach einem bedeutenden Treffen das Schlachtfeld, so muss Alles aufgeboten werden, um die Verwundeten fort- und unterzubringen. Man muss nicht ruhen, bis man seinen Zweck erreicht hat und dem unsichern folgenden Tage nicht vertrauen. Sobald die Nacht vorüber ist, muss von jedem Regiment ein ärztlicher Gehülfe nach den Aufnahmehospitälern, und wenn es als erforderlich angesehen wird, nach dem nächsten Stand-Feldlazarethe abgesandt werden, damit bei den oft überhäuften Verbänden [1]) hülfreiche Hände nicht fehlen. Die zurückbleibenden Regimentsärzte tragen vornehmlich Sorge, dass auf dem Schlachtfelde keiner hülflos liegen bleibe. Die Armee-Gensd'armen sind verpflichtet, das Schlachtfeld zu bereiten und eiligst jeden Fall anzuzeigen, wo sie noch Hülfe nützlich erachten. Selbst des Nachts müssen Wagen mit Fackeln bei der Hand seyn, um schwere Blessirt einzuholen.

1) Eine Armee von 100,000 Mann kann in einer Schlacht 15,000 Verwundete bekommen. Ein Drittel davon wird als schwer blessirt angesehen.

2) Die Intendanten haben nach beendigter Schlacht für Austheilung der Provisionen an die Truppen zu sorgen. Unglaublich ist das Unheil, welches entsteht, soll der Soldat dann seine Nahrung suchen. Der Dienst bei den Verwundeten leidet sogar darunter. Es fehlt der Widerstand bei Excessen, und es kann der Fall eintreten, dass Hunger die Mannschaft nöthigt, über die Bagagewagen herzufallen. Nicht unräthlich möchte es deshalb seyn, wenn man die Truppen vor der Schlacht kochen liesse. Sie könnten alsdann ihre Suppe mit Zwieback geniessen, auch vor Anbruch des Tages einen Schluck Branntwein erhalten. Fleisch und Brod behielten sie zurück, um nach eingetretener Ruhe den Hunger zu befriedigen.

§. 460.

Muss die Armee nach einer Schlacht sich zurückziehen, so müssen die Aerzte der hintern Aufnahme-Lazarethe mit den irgend fortzuschaffenden Blessirten aufbrechen, damit diese nicht, wie es gemeinhin eintrifft, dem Feinde in die Hände fallen. Alle Verwundete, deren Transport unmöglich ist, müssen in Häuser und andere Obdach gewährende Räume an der Hauptstrasse geschafft werden; sie sind sonst der leichten feindlichen Cavallerie, welche man vorauszuschicken pflegt, Preis gegeben, die in der Regel ausgelassen ist, und nicht immer die nöthige Schonung gegen die Wehrlosen beobachtet. Die Gegend, wo die verbundenen Blessirten liegen, sollte nach einem allgemeinen Kriegsgebrauche mit einer grossen weissen Fahne, welche Jedermann respectirte, alsdann bezeichnet werden. Die zurückgebliebenen, an einer allgemein eingeführten besondern Uniform erkennbaren Militairärzte (§. 61) würden in ihrem Berufsgeschäfte nicht gestört. Der Officier, welcher bei dem Blessirtendepot das Commando hat, müsste sich mit der Friedensfahne

em Oberofficier der feindlichen Avantgarde nähern und einen Degen übergeben [1]). Er erbäte sich den Freigebrauch der vorräthigen Verbandstücke und Arzneien und empföhle die Verbundenen auf den Nothfall der Unterstüzung mit den nöthigen Hülfsmitteln. Die Militairärzte sind bemüht, sich die Achtung und Fürsprache ihrer Kunstgenossen unter den feindlichen Truppen zu erwerben, und so werden sie nicht nur die Schmerzen ihrer leidenden Landsleute mindern, sondern auch ihre Schutzgötter seyn [2]).

1) Redet der Feind nicht die Sprache des Landes, so ist es von grossem Nutzen, wenn der Commandant derselben mächtig ist.

2) *Vaidy* schlägt vor (*Dict. des sc. méd. t. 23. p. 27*): „*Lorsqu'on fait la guerre dans un pays civilisé, et qu'on laisse en arrière une partie des malades, si l'on juge à propos de placer des officiers de santé et des employés auprès d'eux, on doit les désigner par la voie du sort.*" Dies mag geschehen, wenn Zeit dazu ist. Besser ist der Vorschlag: „*On devrait toujours écrire au général ennemi, pour lui rappeller qu'on attend de son équité, qu'il voudra bien les maintenir en liberté et les renvoyer dès qu'ils cesseront d'être nécessaires auprès de leurs malades.*" Kriegsgefangene haben, der Natur der Sache nach, Anspruch auf eine Behandlung, wobei ihre Gesundheit nicht offenbar auf das Spiel gesetzt wird. M. l. von *Russynya* Discours II. S. 448. „Weder das Ansehen, noch das Interesse eines Staats, welcher nach menschlichen Grundbegriffen beherrscht wird, sagt dieser Schriftsteller, verliert dadurch, ja beide (kriegführende) gewinnen vielmehr durch die Wiedervergeltung der Gegenpartei, wenn man den Kriegsgefangenen eben diejenige Sorgfalt för ihr Leben und ihre Gesundheit angedeihen lässt, welcher man eigene Unterthanen würdig schätzt." Sind die Feldlazarethe erst allgemein als heilig angesehen, und jeder auf dem Transport befindliche Verwundete, so werden diese Maassregeln überflüssig. M. l. über die Heiligkeit der Feldlazarethe mit dem Motto:

„Voll Huld wird er schonen des hülfeflehenden Mannes"

(*Homers* Il. XXIV. 187) in *Faust* und *Herolds* Schrift über die Anwendung und den Nutzen des Oels und der Wärme bei chirurgischen Operationen, Leipz. Kummer 1806. S. 83 sagt *Faust* in dieser Schrift: „Von den 10, auch 20, wohl gar 30,000 Kranken und Verwundeten einer Armee von 100,000 Mann (während eines Jahres) sterben 5, 10, wohl gar 15,000 und mehrere Mann,

sterben: weil man durch gute, gesunde, unverdorbene und unverfälschte Nahrungsmittel; durch gute, weite, die freie leichte Bewegung nicht im mindesten störende, vor Kalte und Nässe möglichst schützende Bekleidung; durch gute, strenge, frohe, allen Widerwärtigkeiten des Kriegrs und des Lebens trotz bietende Gemüthsstimmung, Mannszucht und Kriegsordnung; durch Ehre und Muth in der Brust jedes Soldaten und in dem Geiste der Armee, gehalten und gehoben durch Bewegung und Angriff, Sieg und Ruhm, nicht genug und hinlänglich für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit sorgt; 2) weil die Kranken und die Verwundeten von Ort zu Ort, von Lazareth zu Lazareth, keine Ruhe und keine Pflege haben, und 3) weil man die Kranken und Verwundeten in grossen Lazarethen anhäuft.“ Richtig bemerkt er zugleich: „O wie sehr wäre es doch zu wünschen, dass in den Zeiten des Friedens, wo Vernunft und Menschlichkeit die Herrscher der Völker mit einander verbindet, diese Vernunft und Menschlichkeit auf den unglücklichen Fall eines Krieges Verhandlungen pflöge, die Heiligkeit der Feldlazarethe festsetzte und sie in allen Punkten bestimmte — gedächte der Elenden!“

§. 461.

Bei dem Transporte der Verwundeten muss der General-Stabsarzt mit dem Armee-Intendanten Alles aufbieten, um seinen Zweck, die Mehrzahl derselben den Händen der Feinde zu entziehen, nicht zu verfehlen. Letzterer hat vorzüglich mit Hülfe der Militair-Commando's sich des regelmässigen Ganges der Vorspannwagen zu versichern, damit durch die Flucht der sie führenden Trainknechte die Abfuhr der Blessirten nicht unterbrochen werde*).

*) Am schlimmsten ist es in Ländern, wo nur Lastthiere fortkommen. Verwundete, die nicht reiten können, müssten dann auf Kameelen, Maulthieren und starken Eseln in langen Körben, welche an beiden Seiten des Packsattels hängen, fortgeschafft werden. *Larrey* benutzte während der Campagne in Egypten so die Kameele. *„Les moyens de transport furent le premier objet de mon attention* sagt er (*mém. de chirurg. militaire I. p. 278*); *car il ne suffisait pas de panser les blessés sur le champ de bataille, il fallait encore les mettre hors de l'atteinte des Arabes, et les sous-traire aux*

horreurs de la faim et de la soif, auxquelles ils auraient été exposés, si l'on n'avait été prompt à les enlever; il s'agissait à cet effet d'employer les chameaux, seules montures du pays, et de rendre les moyens de transport aussi commodes pour les blessés que légers pour ces animaux. En conséquence je fis construire cent paniers, deux par chameau, disposés en forme de berceau que l'animal portait de chaque coté de sa bosse, suspendus par des courroies élastiques. Leur construction était telle, qu'ils ne génaient ni sa marche, ni ses mouvemens; ils avaient pourtant assez d'étendue, au moyen d'un prolongement à bascule, pour porter un blessé couché dans toute sa longueur." M. s. Abb. 7 u. 8 d. a. B. — Wie man die nöthigen Pferde im Fall der Noth zum Transporte sich verschaffen könne, lehrt uns der berühmte und hochherzige Königl. Preuss. General-Stabsarzt *Johann Leberecht Schmucker.* Ich lasse ihn selbst reden. „Nach glücklich erfolgtem Siege (bei **Liegnitz**), erzählt er, wurde sogleich auf dem Schlachtfelde Victoria geschossen und ich bekam von des Königs Majestät Befehl, alle Verwundeten sogleich verbinden zu lassen und auf Wagen zu bringen, weil die Armee diesen Tag noch drei Meilen marschiren müsse. Dieses war ein sehr schwerer Auftrag; aber er musste vollzogen werden. Meine Leser werden mir erlauben, dass ich meinen Kranken auf einen Augenblick verlasse (Erzähler theilt die Beobachtung mehrerer Hiebwunden am Kopfe mit), um die Anstalten zu erzählen, welche ich vorkehrte, meine Verwundeten fortzubringen, da ich kaum zwei Stunden Zeit hatte, als die Armee schon wieder aufbrach. Alle schwer Verwundeten liess ich, nachdem sie verbunden waren, auf die Pack-, Proviant- und Brodwagen bringen, die leicht und besonders an den obern Gliedmaassen Verwundeten mussten langsam ohne Rüstung nebenher marschiren, denn alle Wagen, welche sich bei der Armee befanden, waren schon mit den erstern beladen. Nun waren noch 500 Mann, mehrentheils an den untern Gliedmaassen verwundet, übrig, für die ich keine Gelegenheit, sie fortzubringen, ausfindig machen konnte. Doch entschloss ich mich kurz und befahl, dass sie insgesammt auf einen Platz zusammengestellt würden, und verfügte mich hierauf zu dem damaligen ersten Königl. General-Adjutanten, jetzigen General-Lieutenant *v. Krusemark*, Excell., durch welchen ich alle Königl. Ordres bekam. Ich benachrichtigte ihn, dass Alles bis auf die 500 Mann in Ordnung wäre und dass diese Leute unmöglich zu Fusse marschiren könnten. Wollen aber der Herr General befehlen, dass ein Dragoner-Regiment absasse und diesen Leuten die Pferde gebe, so könnte alles fortgebracht werden. Mein Vorschlag fand Beifall; in Zeit von einer halben Stunde sassen alle Verwundete zu Pferde und die Dragoner marschirten nebenher. Gegen Abend kamen wir in das Städtchen

Parchwitz, wo das Lager für die Armee schon aufgeschlagen war. Die Kranken aber wurden in die Stadt verlegt. Den folgenden Tag marschirten wir auf eben diese Art weiter, bis ich endlich den dritten Tag mit allen Verwundeten in Breslau ankam." (Dessen chirurgische Wahrnehmungen I. S. 345) — Nach Aufhebung der Belagerung von Akre in Syrien half man sich auf Befehl Buonaparte's in gleicher Art. *Larrey* erzählt (*mém. de chirurg. milit. I. p. 312*): „*Le manque absolu de moyens de transport réduisait tous les blessés à la cruelle alternative, ou d'être abandonnés dans nos ambulances, et même dans les déserts, exposés à y périr de soif ou de faim, ou d'être égorgés par les Arabes. Le général Buonaparte ordonna que tous les chevaux qui se trouvaient à l'état-major, sans en excepter les siens (le général en chef marcha long-tems à pied comme toute l'armée) fussent employés au transport de ces blessés. En consequence, chaque demi brigade ayant été chargée de la conduite de ceux, qui lui appartenaient, tous ces braves arrivèrent en Egypte, et j'eus la satisfaction de n'en pas laisser un seul en Syrie;*"

§. 462.

Landet ein Armeecorps; so muss es bald nach der Landung auf feindlichem Gebiet einem Angriffe entgegen sehen. Der Ambulance-Stab folgt dann mit dem Hospitalcorps. Geht die Landung gut von statten und rückt das Corps vor; so folgen die Regimentsärzte den vorwärts gehenden Regimentern. Auch der Ambulance-Stab folgt. Die Verwundeten bei der Landung werden auf Fahrzeugen auf das Hospitalschiff abgeliefert. Das Hospitalschiff giebt übrigens dem vorrückenden Corps so viel Medicinalpersonen ab, als es nur irgend entbehren kann. Wird das feindliche Corps zurückgeworfen, so wird am Gestade ein Aufnahmehospital errichtet. Kann ein Treffen als unvermeidlich angesehen werden, so muss die Ambulance aufbrechen, um dem Schlachtfelde näher zu seyn und stehende Lazarethe zu errichten, wo es der commandirende General für nöthig ansieht. Den Aerzten

verden ihre Pferde mit ausgeschifft, damit sie dem Corps gehörig folgen können.

§. 463.

Kriegsgefangene, sie mögen blessirt seyn oder icht, werden von den Armeen civilisirter Völker human ehandelt. Einer schlechten Behandlung folgt oft der Lohn, en sie verdient. Es brechen ansteckende Krankheiten nter ihnen aus, die über die siegende Armee und ihr and vieles Unheil herbeiführen. Man muss den Kriegs- efangenen ihre Kleidung lassen; sie nicht zu übereilten ärschen nöthigen, sie in geräumigen Gebäuden unter- ringen, zeitig mit frischem Lagerstroh versehen, sie mit en nöthigen Lebensmitteln versorgen und die Erkrankten nd Verwundeten derselben den Krankenhäusern zur sorg- ltigen Pflege übergeben.

Elftes Kapitel.

Stand-Feldhospitäler.

§. 464.

Standfeldlazarethe gleichen mehr den Militair- iedenslazarethen; doch sind sie nach Umständen einer rlegung ebenfalls unterworfen, wenn die Armee, wel- er sie angehören, stark vorwärts geht oder zurück ge- ängt wird. Im Ganzen sind sie feste Hospitalpunkte. e Verbandplätze und Aufnahmehospitäler sind Ueber- ngspunkte zu diesen, damit Kranke und Verwundete h nicht im Lande zerstreuen und nicht erst nach lan- r Zeit und vieler Mühe wieder gesammelt werden üssen *).

*) *v. Cancrin* theilt sie in zwei Klassen: in die der Armee eigends angehörigen Feldhospitäler, die er Hospital-Kader nennt und in stehende örtliche Feldhospitäler. Die Hospital-Kader unterscheidet er wieder in ganz bewegliche mit vollem eigenen Fuhrwerk, in halb bewegliche, die mit Hülfe von Vorspann oder durch gemiethete Fuhren fortgebracht werden und Ersatzkader, die für die Zukunft vor dem Ausbruche oder im Laufe des Krieges neu nach Nothdurft formirt werden und nicht sogleich ins Feld rücken. Beide letztere, meint er, würden nicht selten das Fuhrwesen der erstern Gattung benutzen können. Er nennt die Lazarethe erster Klasse Kader, weil sie beim Ausrücken nur das Personal und das nothdürftigste Material für eine gewisse Anzahl von Kranken enthalten sollen und erst zu gehöriger Zeit vervollständigt und für eine grössere Menge von Kranken eingerichtet würden. — Die Oesterreicher haben Aufnahme- und Unterlagehospitäler und Haupt-Feldlazarethe. Die Unterlagshospitäler befinden sich mehr rückwärts und soviel als möglich in der Mitte zwischen den Aufnahme- und Hauptfeldhospitälern. Ein Unterlagshospital ist auf 800 Kranke berechnet. Der Etat besteht aus einem Hauptmann als Commandant, 4 Inspections-, 2 Oekonomie-Officieren, 2 Stabs-Feldärzten, 8 Oberärzten, 32 Unterärzten, 24 Unterofficieren, 160 Krankenwärtern, 2 Spitalkaplanen, einem Rechnungsführer. Die Haupt-Feldlazarethe sind auf 1000 M berechnet und haben ein nicht viel stärkeres Officianten-Personal. In dem Kriege von 1813 wurden von den Preussen Militair-Provinziallazarethe organisirt. Sie standen unter den errichteten Militair-Gouvernements, welche aus einem Militair- und Civilbeamten zusammengesetzt waren. Es scheint nicht, dass dabei ein besonderer chirurgischer Stab ausser dem Divisions-General-Chirurgus nöthig gewesen ist. Er gab zu mancherlei nicht frommenden Collisionen Veranlassung. Die Dirigenten der Militair-Provinziallazarethe zwischen der Elbe und Weser bekamen unterm 29. Dec. 1813 eine besondere Instruction, bei welcher die frühere von *Ribbentrop* und *Göreke* angefertigte zum Grunde lag, so wie eine schon für die Provinziallazarethe den 6ten Sept. d. g. J. erlassene. M. s. *Augustin's* K. Pr. Med. Verf. II. S. 566. Auch wurde für diese Lazarethe eine vorläufige Instruction zur Rechnungslegung für den vorstehenden Inspector derselben unterm 28sten Dec. d. g. J. mit 28 Beilagen gedruckt.

§. 465.

Es kann nicht ganz vermieden werden, dass die Feldhospitäler überhaupt und die Stand-Feldhospitäler ins-

besondere der Regel nach nicht dieselbe gute Einrichtung haben, die man wenigstens bei den Militair-Friedenslazarethen voraussetzen darf. Die Wahl des Lokals hängt häufig von den Operationsplänen ab. Es treten Hindernisse bei Beschaffung des Materiellen ein, die man nicht voraussieht*). Epidemien führen unvermuthet eine verhältnisslose Menge von Kranken herbei. Es tritt der Fall ein, dass es schwer wird, die unentbehrliche Zahl von guten Verwaltungs- und Hülfspersonen herbeizuschaffen. Zurückgekommene Kaufleute und Oekonomen werden wohl als Inspectoren angestellt und Krankenwärter werden unter Handarbeitern aufgegriffen. Erstere verstehen von dem Lazarethwesen oft Nichts und letztern ist der Krankendienst ganz fremd. Mit unaussprechlichen Schwierigkeiten kämpft dann der Lazareth-Dirigent, um die ihm anvertrauten Kranken nicht in die traurigste Lage gerathen zu lassen.

*) *Millingen* sagt (S. 195): „*When a considerable number of sick are passing, it will not always be possible to supply them with bed linen; a clean sacking, and bolster case filled with good straw, will be found the best bedding that can be procured, one or more blankets being also issued, according to climate and season.*“

§. 466.

Sehr nützlich ist es, wenn man ein Stand-Feldlazareth in oder bei ansehnlichen offenen Städten anlegen kann. Es kann nicht gut über 16 bis 18 Stunden von den activen Corps entfernt seyn. Eine solche Entfernung ist von der Art, dass die Kranken bei gehöriger Ordnung, Pünktlichkeit und gewissenhafter Thätigkeit im Dienste füglich am zweiten Tage des Transports im Lazarethe anlangen, dass man die Nachtheile des Transports

für die Kranken, so viel überhaupt in den Grenzen der Möglichkeit liegt, durch eine sorgsame Pflege wird gut machen können, und dass es an sachkundigen Begleitern, die mit Regelmässigkeit und Sicherheit Alles auf dem Marsche anordnen und redlich für das Unterkommen der Kranken sorgen, den abgesendeten Krankentrupps nicht fehlt. Das Aeussere eines Gebäudes muss die, welche ein Lokal zum Lazareth auszuwählen haben, nicht täuschen. Statt ein grosses prachtvolles, aber ungesundes zum Lazarethe einzurichten, kann es vorzüglicher seyn, mehrere zu benutzen, wo dann jedes einzelne wenigstens zur Aufnahme von 200 Menschen Raum darbieten müsste. Liegt ein Lazarethgebäude an einem schiffbaren Strome, so wird der etwa für nöthig erachtete Transport der Gesammtmasse der Kranken mit dem mobilen Zubehör sehr erleichtert[1]). In notorisch ungesunden, feuchten, morastigen Gegenden muss die Anlage eines Feldhospitals nur in der dringendsten Noth geschehen. Breterhäuser in einer hochliegenden Gegend sind besser als Schlösser in einer mephitisch niedrigen[2]). Die Zimmer zu einem Lazarethgebäude müssen nicht unter 10 rheinl. Fuss hoch seyn. Sind die Fenster zu niedrig und nicht wenigstens 6 Fuss hoch und 4 breit, so müssen, wo es irgend möglich ist, in aller Eil mehrere grössere an schicklichen Orten angebracht werden. Tritt der Nothfall ein, dass Scheunen und grosse Viehställe[3]) zu Feldlazarethen genommen werden müssen, so zieht man frei liegende den zwischen andern versteckt gelegenen vor. Kirchen, die Feldlazarethe abgeben sollen, müssen ebenfalls nicht umbaut, und von keinem noch zur Beerdigung dienenden Kirchhofe umgeben seyn[4]). Festungen gewähren den Kranken Sicherheit, wenn die Krankenhäuser ge-

ölbte Zimmer haben und für zureichenden Proviant gesorgt werden kann [5]).

1) Es wurden schnell ansehnliche Feldhospitäler von Brügge nach Antwerpen zu Wasser transportirt, deren Fortschaffung fast unmöglich gewesen seyn würde, wenn man sie mit Gespann hätte bewirken müssen (*Michaelis* S. 48).

2) Ueber die Wahl des Orts belehren gute medicinische Topographien.

3) Die Viehställe sind bei grossen Oekonomien in Gegenden, wo veredelte Viehheerden gehalten werden, zum Theil selbst elegant eingerichtet, so dass die Benutzung derselben zu Feldlazarethen wohl im Ernst öfters zur Frage kommen kann.

4) „*Churches should be carefully avoided, more particularly when the custom of the country allows inhumation within their precincts.*" *Millingen p. 59.*)

5) Man habe stets das Bild zur Nachahmung vor Augen, das *Vicq d'Azyr* von *Pringle* entwarf. M. s. §. 50. *Gilbert* (über die Krankh. während des Preuss. Poln. Feldzugs S. 1) erzählt zwar offen: „Es war in Thorn kein Gebäude, welches zu einem Hospital passte. Das Rathhaus war das einzige Gebäude, welches leicht zu diesem Gebrauche eingerichtet werden konnte. Da man es aber nicht erhalten konnte, so mussten die Hospitäler in Privathäusern, in Kirchen und in Getreidemagazinen eingerichtet werden. Locale, die zugleich den Dienst sehr erschweren und wegen Mangel an gehöriger Lüftung sehr ungesund sind. Vergeblich haben wir 6 bis 7 Monat hindurch beim Magistrate, der mit diesen Einrichtungen beauftragt war, um Erweiterung der Fenster, um die Einrichtung von Thüren mit Gewichten, und Luftzüge in den Sälen und um das Einreissen der alten Mauern, die ein Hospital bis zur Höhe der zweiten Etage umgaben und dadurch das untere und erstere Stockwerk sehr finster und fast unbewohnbar machten, angehalten. Aehnliche Forderungen wurden ohne Erfolg bei der Regierung zu Bromberg gemacht, um die Einrichtung der Hospitäler dieser Stadt der Gesundheit zuträglicher zu machen." In diesem Falle musste das Rathhaus unstreitig schleunigst geräumt werden; dabei gewannen die Einwohner und das kranke Militair, denn die Bösartigkeit der Fieber und die Ansteckungsgefahr wurden verringert.

M. s. *J. F. Leschen*, *diss. inaug. de valetudinariis bellicis bene constituendis. Gott. 1769. 4.* Es verdient hier § 29 dieser Dissertation als vorzüglich herausgehoben zu werden:

„Ad curationes aegrorum, praesertim ubi magnus eorum numerus uno in loco collectus est, multum confert ipsa loci, quo constituuntur valetudinaria, salubritas. Haec autem postulat, ut aer libere accedere, inprimis ab oriente sole, et mediterraneis regionibus possit, et tum salubres halitus secum afferre, tum inutiles et noxios aegrorum et nosocomii dissipare; utquam longissime remotae sint paludes, lacus aquae stagnantis, et quaelibet sordium corruptarumve rerum receptacula, unde prodeuntes graves halitus vel morbos decumbentium pejores reddere vel novos inducere iisdem et ipsis curentibus possint. Ne vero mala nosocomii civibus afflantur, id quod vitare profecto aequum est; convenit valetudinario locum solum assignare, ab aliarum domuum vicinitate, quoad fieri potest, distantem.“

Daignan, Ordre du service des hôpitaux militaires. Paris, 1785. Verf. war mehrere Jahre französischer Militairarzt. Er starb 1812.

Du service des hôpitaux militaire rappelé aux vrais principes. Paris, 1790. Verfasser *Msr. Coste* war schon vor der Revolution erster Arzt der Königl. französ. Armee. 1796 wurde er einer der General-Inspectoren des Sanitätsdienstes derselben. Auch war er oberster Arzt des Invalidenhauses. Er setzt in angeführter Schrift die Nothwendigkeit auseinander, ausser den Regimentshospitälern auch grössere Militair-Friedenslazarethe zu unterhalten (M. vergl. *Dict. des sc. méd. t. 31. p. 508*) und sucht zu zeigen, welche Missstände in den Regimentslazarethen, so die Regimentsärzte aus ihnen bewilligten Pauschquantis (*Masses*) unterhielten, herbeigeführt würden. Die Regimentslazarethe wurden durch die Regimentsärzte von dem zurückbehaltenen Solde der kranken Soldaten in Allem unterhalten; dazu gab das Gouvernement jährlich anfangs 9 Francs für jeden Mann und nachher 15 Fr. 1792 ging man von dieser Einrichtung ab.

Robert Jackson Remarks on the constitution of the medical departement of the british army; with a detail of hospital management. Londres, 1803.

G. Ph. Michaelis, Ueber die zweckmässigste Einrichtung der Feldhospitäler. Göttingen, Dietrich. 1801. M. 1 K. (1 Thlr. 16 gr.) Verf. war churbraunschw. Lüneb. zweiter Feldarzt.

C. A. Brückner, Ueber Errichtung und Verpflegung stehender Feldspitäler nebst einem ausführlichen Feld-Dispensatorio. Leipz., Kühler. 1808. 8. (2 Thlr.) Verf. war in den Jahren 1813 und 1814 anfangs als *Pharmacien en chef* über die sämmtlichen in und um Leipzig bei den Militairspitälern sich befindenden Apotheken, dann als Arzt und Wundarzt in mehreren daselbst eta-

blirten Militairspitälern angestellt. Seine Schrift macht keineswegeges die Michaelis che entbehrlich, und ist dem grossen Theile nach als Handbuch der Feldpharmacie anzusehen.

Königl. Preuss. Feld-Lazareth-Reglement vom 10ten Sept. 1787. 8. Das ältere war vom 9ten Mai 1778 und vom Ober-Feldmedicus v. *Zinnendorf* verfasst. M. s. dieses in *Fritze's* Schr. S. 525 fg.

§. 467.

Bei der Raumeintheilung nach den verschiedenen Zwecken treten alle die Rücksichten ein, welche bei den Militair-Friedenslazarethen leiten müssen. Es kann nöthig werden, Wände wegzunehmen, wie z. B. bei Zellen in den Klöstern*), um grössere Säle zu gewinnen, oder neue Wände zu ziehen, um einzelne Abtheilungen zu erhalten. Ganz vorzügliche Achtsamkeit verdient die Einrichtung der Feuerungsanstalten, damit von ihrer Seite keine Gefahr für die Kranken entstehe. Es ist daher auf jeden Fall für weite und sichere Ein- u. Ausgänge zu sorgen, damit, wenn wider Erwarten Feuer ausbrechen sollte, die schwersten Kranken ohne Aufenthalt zu Sicherheit gebracht werden können. Die Säle für Typhuskranke müssen sich nie im untern Stockwerke (*rez de chaussée*) befinden.

*) Selten sind Kreuzgänge in denselben zu Krankenräumen zu verwenden. Sie sind gewöhnlich dumpfig und feucht, dienten auch zu Begräbnissen. „*The cloisters, even in warm weather, and in hot climates, should not be occupied when it can be avoided, or otherwise used than for the purpose of exercise: they are uncomfortable by day, and dangerous by night,*" (*Millingen* p. 59.)

§. 468.

Das nöthige ökonomische Geräthe muss zeitig nach der muthmaasslichen Krankenzahl berechnet und in

Bereitschaft gehalten werden, denn nichts ist nachtheiliger, als wenn es unerwartet herbeigeschafft und wohl gar theilweise requirirt werden soll [1]). Statt der Bettstellen werden Pritschen zugerichtet, welche bald anzufertigen sind. Nur in Aufnahme-Hospitälern kann es entschuldigt werden, dass man bei dem Drange der Umstände gebrannte Steine aufmauert und diese mit Bretern, worauf alsdann Strohmatratzen zu liegen kommen, belegt werden [2]).

1) Werden z. B. Bettstellen von den Einwohnern entnommen, so ist es kaum vermeidlich, dass bald die Krankensäle von Wanzen wimmeln.

Nachweisung

…n dem bei einem fliegenden K. Preuss. Lazareth auf 200 Kranke und Verwundete nothigen ökonomischen Geräthe.

Nach dem Etat sollen seyn: Stück	Paar	Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazar. werden angeschafft	Einheitspreis pro	th.	gr.	pf	Betrag überhaupt Th.	gr.	pf.	Anmerkungen
		I. Lagerstellen u. sonstige Sachen											
		A. Bettgeräthe.											
00	—	*a.* Betldecken	150	150	—	St.	5	12	—	1050	—	—	
00	—	*b* Strohsäcke	75	75	150	—	1	22	5	378	3	—	
00	—	*c.* Kopfpolster	75	75	150	—	—	9	6	118	18	—	
00	—	*d.* Bettlaken	500	500	—	—	1	19	3	1081	6	—	
16	—	*e.* transportable Bettstellen	16	—	—	—	2	12	—	40	—	—	
		B. Krankenkleid.											
00	—	*a.* Hemden	25	—	75	—	1	—	—	100	—	—	
—	100	*b.* Socken	25	—	75	Pr	—	14	—	58	8	—	
		C. Geräthe z. Ausstattung d. Kranken-Lokale.											
		1. Zum persönl. Gebr. der Krank.											
250	—	*a.* Portionsnäpfe	250	—	—	St	—	7	—	72	12	—	
250	—	*b.* Portionsbecher	250	—	—	—	—	7	—	72	12	—	
200	—	*c.* Esslöffel *	—	200	—	—	—	1	6	12	12	—	
50	—	*d.* Kopftafeln	—	—	50	—	—	3	—	6	6	—	
100	—	*e.* Spucknäpfe	—	—	100	—	—	4	—	16	16	—	
		2. Zum gemeinschaftl. Gebr. der Kranken											
50	—	*a.* Handtücher	25	25	—	—	—	16	—	33	8	—	
6	—	*b.* Laternen mit Abz.	2	—	4	—	2	—	—	12	—	—	
3	—	*c.* Laternen mit Qualmfangen	—	—	3	—	2	—	—	6	—	—	
4	—	*d.* Lampen	—	—	4	—	—	3	—	—	12	—	
8	—	*e.* Leuchter	—	—	8	—	—	14	—	4	16	—	
8	—	*f.* Lichtscheren	—	—	8	—	—	5	—	1	16	—	
		Latus	—	—	—	—	—	—	—	3665	1	—	

* Die Zahl d. Löffel ist eisern. Wer seinen Löffel nicht zurückliefert, muss ihn bezahlen.

Nach dem Etat sollen seyn: Stück	Paar	Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazar. werden angeschafft	Einheits-preis pro	th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt Th.	gr.	pf.	Anmerkungen.
		Transport	—	—	—	—	—	—	—	3065	1	—	
5	—	*g.* Waschwannen	—	—	3	St.	—	12	—	1	12	—	
12	—	*h.* weite Kämme	12	—	—	—	—	3	—	1	12	—	
12	—	*i.* enge Kämme	12	—	—	—	—	3	—	1	12	—	
8	—	*k.* Urinflaschen	8	—	—	—	—	9	—	3	—	—	
12	—	*l.* Steckbecken a. Zinn m. Deckel	4	—	8	—	2	12	—	30	—	—	
12	—	*m.* Nachteimer m. Gestell	2	—	10	—	6	4	—	74	—	—	
5	—	*n.* Krankentragen	—	—	3	—	4	12	—	13	12	—	
		II. Zur Einricht. des Naturalien-Magazins											
2	—	*a.* Grosse Waagen mit holzernen Schalen	2	—	—	—	10	—	—	20	—	—	
2	—	*b.* Gewichte zu 55 Pf.	2	—	—	—	3	12	—	7	—	—	
2	—	*c.* Gewichte zu 27 1/2 Pf.	2	—	—	—	1	18	—	3	12	—	
2	—	*d.* Gewichte zu 10 Pf.	2	—	—	—	—	4	—	1	16	—	
2	—	*e.* Gewichte zu 5 Pf.	2	—	—	—	—	2	—	—	20	—	
8	—	*f.* Gewichte zu 4, 3, 2 u. 1 Pf à 2 S.	8	—	—	—	—	5	—	1	16	—	
3	—	*g.* Portionsmaasse zu 3/4 Quart	3	—	—	—	—	5	6	—	16	6	
3	—	*h.* Port.Maase zu 1/2 Q.	3	—	—	—	—	4	—	—	12	—	
3	—	*i.* Port.Maasse zu 1/16 Q.	3	—	—	—	—	1	6	—	4	6	
1	—	*k.* Tisch	—	—	1	—	4	8	—	4	8	—	
1	—	*l.* Fass	—	—	1	—	—	20	—	—	20	—	
1	—	*m.* Zober	—	—	1	—	—	16	—	—	16	—	
2	—	*n.* Eimer	—	—	2	—	—	12	—	1	—	—	
6	—	*o.* Hähne	6	—	—	—	—	4	—	1	—	—	
1	—	*p.* Scheffel	—	1	—	—	3	18	—	3	18	—	
1	—	*q.* Viertelscheffel	—	1	—	—	1	2	—	1	2	—	
2	—	*r.* Metzen	2	—	—	—	—	10	—	—	20	—	
2	—	*s.* halbe Metzen	2	—	—	—	—	7	—	—	14	—	
2	—	*t.* Viertelmetzen	2	—	—	—	—	6	—	—	12	—	
		Latus	—	—	—	—	—	—	—	3240	10	—	

Nach dem Etat sollen seyn: Stück	Paar	Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazar. werden angeschafft	Einheitspreis pro	th.	gr.	pf	Betrag überhaupt Th.	gr.	pf.	Anmerkungen.
		Transport	—	—	—	—	—	—	—	5210	16	—	
16	—	*u.* Proviantsäcke	4	2	—	St.	—	16	—	4	—	—	
1	—	*v.* Grosse Stand-Wegeschalen z. 20 Pf.	1	—	—	—	6	—	—	6	—	—	
2	—	*w.* Kleine Hand wag. z. 1—6 Pf.	2	—	—	—	3	2	—	6	4	—	
12	—	*x.* Trichter	2	—	—	—	—	7	—	—	14	—	
1	—	*y.* Fleischklotz	—	—	1	—	5	—	—	5	—	—	
1	—	*z.* Fleischbeil	—	—	1	—	1	12	—	1	12	—	
1	—	*aa.* Brodschneidemesser mit	—	—	1	—	1	4	—		4	—	
12	—	*bb.* Packkasten m. Vorlegeschlöss.	2	—	—	—	10	—	—	20	—	—	
		III. Zur Einrichtung d. Küche.											
11	—	*a.* Kessel zu 100 Q. u. 60 Pf.	1	—	—	Pf	—	20	—	50	—	—	
12	—	*b.* dito zu 25 Q. und 36 Pf.	2	—	—	—	—	20	—	60	—	—	
12	—	*c.* dito zu 25 Q. und 24 Pf.	2	—	—	—	—	20	—	40	—	—	
12	—	*d.* dito zu 20 Q. und 17 Pf.	2	—	—	—	—	20	—	28	8	—	
12	—	*e.* Topfe zu 15 Q. und 17 Pf.	2	—	—	—	—	20	—	28	8	—	
12	—	*f.* dito zu 12 Q. und 12 Pf.	2	—	—	—	—	20	—	20	—	—	
15	—	*g.* Theekessel zu 5 Q. und 5 Pf.	—	—	2	—	—	20	—	12	12	—	
12	—	*h.* Handlampen	—	—	2	St.	—	3	—	—	6	—	
12	—	*i.* Leuchter	—	—	2	—	—	14	—	1	4	—	
12	—	*k.* Lichtscheeren	—	—	2	—	—	5	—	—	10	—	
11	—	*l.* Feuerzeug	—	—	1	—	—	6	—	—	6	—	
11	—	*m.* Portionskelle zu 3/4 Quart	—	—	1	—	—	8	—	—	8	—	
11	—	*n.* dito zu 9/16 Q.	—	—	1	—	—	7	—	—	7	—	
1	—	*o.* dito zu 1/2 Q.	1	—	—	—	—	6	—	—	6	—	
1	—	*p.* dito zu 3/8 Q.	1	—	—	—	—	5	6	—	5	6	
11	—	*q.* dito zu 1/4 Q.	1	—	—	—	—	5	6	—	5	6	
15	—	*r.* Portionsmaass zu 3/4 Q.	3	—	—	—	—	5	6	—	16	6	
		Latus	—	—	—	—	—	—	—	3526	8	6	

Nach dem Etat sollen seyn: Stück	Paar	Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazar. werden angeschafft	Einheitspreis pro	th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt Th.	gr.	pf.	Anmerkungen.
		Transport	—	—	—	—	—	—	—	3526	8	6	
3	—	*s.* Portionsmaass zu 1/2 Q.	3	—	—	St.	—	4	—	—	12	—	
3	—	*t.* dito zu 1/16 Quart	3	—	—	—	—	1	6	—	4	6	
3	—	*u.* Reibeisen	3	—	—	—	—	10	—	1	6	—	
3	—	*v.* Grosse Durchschläge	3	—	—	—	—	10	—	1	6	—	
2	—	*w.* Küchenmesser	2	—	—	—	—	16	—	1	8	—	
1	—	*x.* Vorlegemesser	—	—	8	—	—	20	—	—	20	—	
2	—	*y.* Schaumlöffel	2	—	—	—	—	12	—	1	—	—	
2	—	*z.* Fleischgabeln	2	—	—	—	—	10	—	—	20	—	
2	—	*aa.* Küchenbeile	—	—	2	—	—	12	—	1	—	—	
2	—	*bb.* Feuersorge	2	—	—	—	—	20	—	1	16	—	
2	—	*cc.* Feuerschippe	2	—	—	—	—	14	—	1	4	—	
2	—	*dd.* Feuerzangen	2	—	—	—	—	20	—	1	16	—	
1	—	*ee.* Feuerhaken	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	
1	—	*ff.* Fleischwaage	—	—	1	—	4	12	—	4	12	—	
1	—	*gg.* Rührer	—	—	1	—	—	2	—	—	2	—	
1	—	*hh.* Quirl	—	—	1	—	—	3	—	—	3	—	
1	—	*ii.* Hackemesser	—	—	1	—	—	16	—	—	16	—	
1	—	*kk.* Grosser hölzerner Löffel	—	—	1	—	—	4	—	—	4	—	
1	—	*ll.* Kleiner hölzerner Löffel	—	—	1	—	—	2	—	—	2	—	
1	—	*mm.* Wasserfass	—	—	1	—	1	16	—	1	16	—	
1	—	*nn.* Wasserzober	—	—	1	—	2	16	—	2	16	—	
2	—	*oo.* Wassereimer	—	—	2	—	—	12	—	1	—	—	
1	—	*pp.* Kleines Füllfass	—	—	1	—	—	6	—	—	6	—	
1	—	*qq.* Hackebret	—	—	1	—	—	16	—	—	16	—	
1	—	*rr.* grosser Küchentisch	—	—	1	—	4	8	—	4	8	—	
1	—	*ss.* Korb zum Einholen der Suppenkräuter	—	—	1	—	5	8	—	5	8	—	
1	—	*tt.* Wassertrage mit Gurten, eisernen Haken und Stricken	—	—	1	—	—	12	—	—	12	—	
1	—	*uu.* Handkorb	—	—	1	—	5	8	—	5	8	—	
1	—	*vv.* Portionsmaass	—	—	1	—	—	20	—	—	20	—	
		Latus	—	—	—	—	—	—	—	3554	8	—	

Nach dem Etat sollen seyn: Stück	Paar	Benennung der Stücke.	Davon werden in den Depots vorräthig gehalten	Bei der Mobilmachung sind anzuschaffen	Am Orte der Thätigkeit des Lazar. werden angeschafft	Einheitspreis. pro	th.	gr.	pf.	Betrag überhaupt Th.	gr.	pf.	Anmerkungen.
		Transport	—	—	—		—	—	—	3564	8	—	
		IV. Zur Einrichtung d. Badeanst											
11	—	*a.* Badewanne	—	—	1	St.	8	—	—	8	—	—	
4	—	*b.* Lappen	—	—	4	—	—	8	—	1	8	—	
11	—	*c.* Bürste	—	—	1	—	—	4	—	—	4	—	
12	—	*d* Schwämme	—	—	2	—	1	—	—	2	—	—	
11	—	*e.* Kupferner Kessel à 200 Quart	—	—	1	—	100	—	—	100	—	—	
		V. Krankenwärtergeräthe											
110	—	*a.* Laternen	1	—	9	—	—	22	6	9	9	—	
110	—	*b.* Leuchter	1	—	9	—	—	14	—	5	20	—	
110	—	*c.* Tragebreter	1	—	9	—	—	16	—	6	16	—	
660	—	*d.* Reisbesen	1	—	59	—	—	1	—	2	12	—	
110	—	*e.* Handfeger;	1	—	9	—	—	6	—	2	12	—	
11	—	*f.* Schaufeln aus Eisen	1	—	1	—	1	16	—	2	20	—	
11	—	*g.* Hölzer. Schaufeln	1	—	1	—	—	8	—	—	16	—	
110	—	*h.* Molden	1	—	9	—	—	16	—	6	16	—	
440	—	*i.* Wischtücher	1	—	59	—	—	4	—	6	16	—	
110	—	*k.* Schwämme	1	—	9	—	1	—	—	10	—	—	
		VI. Zur Einrichtung der Oekonomie-Expedit.											
11	—	*a.* Tisch	—	—	1	—	4	8	—	4	8	—	
41	—	*b.* Schemel	—	—	4	—	—	12	—	2	—	—	
11	—	*c.* Schreibzeug	—	—	1	—	—	12	—	—	12	—	
11	—	*d.* Waageschalen n. Probe-Einsatzgewicht à 1 Pf.	1	—	—	—	2	16	—	2	16	—	
11	—	*e.* Probe-Quart-Garnitur	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	
11	—	*f.* Probeelle	1	—	—	—	—	2	—	—	2	—	
11	—	*g.* Probefussmaas	1	—	—	—	—	12	—	—	12	—	
1	—	*h.* Leuchter	—	—	1	—	—	14	—	—	14	—	
1	—	*i.* Lichtscheere	—	—	1	—	—	5	—	—	5	—	
		Summa	—	—	—	—	—	—	—	3741	6	—	

Hierzu würden noch zu rechnen seyn: Heizungsgeräthe, Utensilien bei Holz- und Torfverbrauch, desgleichen in der Todtenkammer, im Geschäftsbüreau und in der Kasse. Die Preise können nach Zeit und Ort nicht gleich seyn. Sie geben überhaupt nur einen Anhalt. Zum Transporte werden gerechnet vier 4spännige Bett-, Küchen- und Utensilienwagen à 135 Thlr. 4 gr. Die Aufsicht darüber muss einem sehr ordnungsliebenden Manne übertragen werden. Man kann über diese und andere Utensilien noch benutzen:

Triest, Grundsätze zur Anfertigung richtiger Bauanschläge. III Theile, Berlin, Kunst- und Industrie-Compt. 1808 — 15 in 8. Mit illum. K. (21 Thlr. 18 gr.)

2) Unter solchen Lagerstätten kann die Luft nicht gehörig circuliren. Sie sind zu niedrig. Die Aerzte müssen sich ganz zur Erde neigen, wenn sie die Kranken genau besehen wollen, ja niederknieen, wenn sie Wunden besichtigen oder verbinden müssen.

§. 469.

Das grösseste Verderben, welches die Feldlazarethe verbreiteten, so dass sie, ob sie gleich Heilungs- und Rettungsanstalten seyn sollten, fast als Pestörter betrachtet wurden, rührte fast allein von der Unvorsichtigkeit her, womit man Kranke zusammenhäufte [1]), und von der Nachlässigkeit in der Reinhaltung derselben und der Krankenzimmer. Soll diesem künftig ernstlich vorgebeugt werden, so müssen die Verwaltungsbehörden und Militairärzte sich vereinigen und Alles aufbieten, um dem Vorwurfe dieser Fehler nicht ausgesetzt zu seyn [2]). Die Zimmer für Typhuskranke, für Blessirte und Venerische [3]). verdienen unausgesetzte Aufmerksamkeit der obern Lazarethärzte, und diese müssen keinen Verstoss nachsehen, den sie gegen die Reinhaltung gemacht finden.

1) Um die Anhäufung der Kranken zu verhüten, kam man auf den Gedanken Einquartierungs-Lazarethe zu errichten. Das ehemalige Kön. Pr. Gouvernement zwischen der Elbe und Oder erliess darüber unterm 19ten Septbr. 1813 eine besondere Verfügung. §. 2. „Die Einquartierungs-Lazarethe sollen nur so lange dauern,

bis die Zahl der Kranken in dem Grade gemindert ist, dass die Casernen-Lazarethe wieder zureichen. Es sollen dann die Einquartierungs-Lazarethe sogleich aufgehoben und die Kranken in die Casernen-Lazarethe untergebracht werden." §. 3. „Ein Einquartierungs-Lazareth bestehe aus einer gewissen Zahl Militairkranken, welche in einer bestimmten Stadtabtheilung in die Häuser auf gewöhnliche Weise einquartiert oder unter genaue ärztliche und militairische Aufsicht gesetzt werden." §. 5. Die Militairkranken, welche für das Einquartierungs-Lazareth bestimmt werden, dürfen keine ansteckende Krankheit haben, sie müssen fieberfrei seyn, nur an leichten Wunden leiden und vollkommen gut gehen können. Alle auf andre Weise erkrankte Soldaten gehören unbedingt in das Casernen-Lazareth." §. 6. „Jedem Einquartierungs-Lazarethe ist ein, oder wenn die Zahl der Kranken 300 übersteigt, auch mehrere durch den Stadt-Commandanten zu ernennende Officiere vorgesetzt, die gemeinschaftlich mit einem Oberarzte des Casernen-Lazareths die Aufsicht über die Kranken des Einquartierungs-Lazareths führen, welches gleich einer Station den Verordnungen des Casernen-Lazareth-Dirigenten unterworfen ist." Wenn es §. 7 heisst: „Mittags um 2 Uhr werden die Kranken im Casernen-Lazarethe versammelt, sie treten zu den verschiedenen Korporalschaften ein, in welche sie durch die Officiere eingetheilt sind. Jede Korporalschaft wird durch den vorgesetzten Unterofficier, der aus der Zahl der Kranken gewählt ist, verlesen, und die fehlende Mannschaft zur Anzeige an die gegenwärtigen Officiere notirt," so muss ich es für gerathener erklären, einen andern angemessenern Versammlungsort bestimmen zu lassen, als das Stand-Lazareth.

2) Es fehlte schon lange nicht an Aerzten, welche dringend die sorgfältige Vertheilung und Sonderung der Kranken empfahlen. *Leschen* (§. 37. der a. Diss.) sagt: „*Inde vero pariter licet colligère consultum admodum esse, ut diversa et a se invicem aliquantùm distantia constituantur aedificia, quo sine malorum communicatione eò magis a mutuo commercio removeri possint ejusmodi aegri, quorum morbi ita differunt, ut contagia invicem spargere et recipere possint, aut etiam nimium molestiam afferre vel pati. Sic malignis febribus epidemicis et dysenteria decumbentes propriis inferre aedificiis, consentaneum est, ne suis alios malis inficiant, et foetiditatibus venereis implicitis item suum assignare tectum, ne turpitudine et inquinamentis suis ceteros graviter affligant.*"

3) Unreinlichkeit in den Hospitalzimmern für Venerische erzeugte nicht selten Hospitalbrand, der eiternde Bubonen in einen bösartigen Zustand versetzte. *Lagneau tr. prat. sur les mal. syph. I. p. 242. Ed. VI.* sagt: „*Dans les hôpitaux, où cette complication exerce*

particulièrement ses ravages, le parti le plus convenable est de transférer, si les localités le permettent, tous les malades qui en sont infectés, dans d'autres salles bien aérées, très élevées au dessus du sol; car j'ai remarqué, avec beaucoup d'autres praticiens, dont la plupart exercaient dans nos plus grands hôpitaux militaires, que cette espèce de gangrène, qui y règne fréquemnt, se manifeste, comme de preférence, dans les salles basses, mal percées et humides, que présentent beaucoup de ces établissemens, dont la construction, déjà ancienne, n'a pas toujours été dirigée par des vues hygiéniques bien éclairées."

§. 470.

Was die Aufnahme der Kranken in ein Stand-Feldhospital betrifft, so wird dabei verfahren, wie es bei einem Militair-Friedenslazareth der Fall ist (§. 375). Die grösste Pünktlichkeit ist dabei um so mehr zu beobachten, als eingeschlichene Fehler seltener als in Militair-Friedenslazarethen hier zu verbessern sind. Von dieser Pünktlichkeit hängt auch besonders die monatliche tabellarische Uebersicht der in den Feldlazarethen liegenden Kranken ab, welche dem Staatsoberhaupte und dem commandirenden General etwa nach unten stehendem Schema [1]) zu überreichen ist. Oefters kommen in dem Stand-Feldlazarethe in Masse Kranke aus den Aufnahme-Hospitälern nach Schlachten [2]) und aus andern vorwärts liegenden, gewöhnlich nach Nummern unterschiedenen Stand-Feldlazarathen an. Sie sind mit einer nach dem Haupt-Krankenbuche angefertigten Evacuationsliste versehen und werden jederzeit von einem ärztlichen Gehülfen [3]) begleitet. Diese Evacuationsliste muss doppelt angefertigt werden; eine bleibt in dem absondernden Lazarethe und dient zur Uebersicht der Verpflegung und zum Belege des Hauptbuchs. Die Evacuationslisten müssen von dem Lazareth-Commandanten, dem Oekonomie-Inspector und

-ztlichen Dirigenten unterschrieben werden. In dem zu-
..ckbleibenden Exemplare bescheinigt der begleitende ärzt-
-che Gehülfe den Empfang der verzeichneten Mannschaft.
-eber kranke Gefangene werden besondere Listen
-it Bezug auf das künftige Liquidationsgeschäft geführt,
-ch ein besonderes Hauptbuch. Im Königl. Preuss Feld-
-zareth-Reglement ist eine Liste nach folgendem Schema
-rgeschrieben, wobei das Hauptbuch etc. zum Grunde
-gen muss [4]). In vieler Hinsicht ist es hochnützlich,
-enn die aufgenommenen Kranken ein Reinigungsbad neh-
-en können, wobei ein eigener Krankenwärter die Auf-
-cht haben sollte [5]).

1) Allgemeiner Kranken-Rapport.

	Bestand den				Von dieser Zeit sind bis zum hinzugekom.				Summa des Bestands und Zugangs	Davon sind abgegangen;												Summa der Abgegangenen				Summa des gegenwärtigen Bestandes				Summa überhaupt
										gesund zur Armee				gestorben				invalide												
	Oberofficiere	Unterofficiere	Gemeine	Knechte	Oberofficiere	Unterofficiere	Gemeine	Knechte		Oberofficiere	Unterofficiere	Gemeine	Knechte	Oberofficiere	Unterofficiere	Gemeine	Knechte	Oberofficiere	Unterofficiere	Gemeine	Knechte	Oberofficiere	Unterofficiere	Gemeine	Knechte	Oberofficiere	Unterofficiere	Gemeine	Knechte	
Infanterie																														
Cavallerie																														
Artillerie																														
Summa																														

a) Ungebührnisse nach Schlachten sind höchst schwer zu verhüten. *Fritze* bemerkt (S. 360 der a. Schrift), dass an den Thüren der Lazarethe von Wundärzten die tödtlichsten Kranken abgesetzt sind, ohne dass sie diese gemeldet oder irgend eine Liste zurückgelassen haben. „Setze sich einmal der Leser, fügt er hinzu, an die Stelle

seines Arztes, welcher dergleichen Kranke zu behandeln hat. Durch ein Wunder müsste der Geist der Sprache aller Nationen über ihn kommen, wenn es ihm glückte, einem Polen u. d. seinen Namen, die Brigade, worunter er steht, seine Krankheit und die Dauer derselben abzufragen."

3) Grossen Tadel verdient es, wenn man zur Führung der Kranken-Transporte nicht gute geschickte Wundärzte wählt. *Fritze* erinnert mit Recht: „Die höchst tadelnswürdige Gewohnheit, zur Medicinal-Besorgung der Kranken auf dem Transporte solche Feld-Lazareth-Feldscheerer auszusuchen, die bei dem Hospitale als unbrauchbar und überflüssig angesehen werden, müsste künftig gar nicht bemerkt werden. Der Arzt oder Stabswundarzt, der nichtswürdigen Menschen zu solchem ehrenvollem Geschäft Befehle giebt, muss für alle nothwendig daraus fliessende Folgen Bürgschaft leisten. Denn dergleichen unwissende Menschen, die mit weit mehrerem Vortheile dem Vaterlande als Soldat oder Stückknecht dienen würden, oder dem Bürger einer Stadt vielleicht noch ganz geschickt den Bart scheeren könnten, sind grösstentheils leichtsinnige Zuschauer des Elends der Kranken und Blessirten, anstatt dass sie mit thätiger Wirksamkeit und Menschenliebe dergleichen Hülfsbedürftigen nützlich seyn sollten."

4) **Verzeichniss der kranken und verwundeten Kriegsgefangenen.**

Regiment	Compagnie oder Escadron	Charge	Tag der Ankunft		Krankheit oder Verwundung	Wenn und wo sie dieselbe erhielten	erhaltene Arzneien		Betrag an Gelde		
			Von der Armee	Von dem Lazarethe			Datum		Th.	gr.	pf.

erhalten		Betrag an Gelde			Sostrum med. et chir.		Gesammter Geldbetrag			Namen des Arztes und Wundarztes	Tag des Abgangs		
Compressen	Charpie	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	pf.		genesen	transportirt	gestorben

5) *Thibaut* meint, die Mehrzahl der Kranken beim Militair sey aus Erschöpfung krank; inflammatorische Krankheiten seyen selten geworden, und durch Reinlichkeit, Wärme, guten Wein, nahrhafte Fleischbrühe, auch warme Bäder könne man die Hälfte aller Kranken heilen. Im Ganzen wird man ihm vollkommen beistimmen müssen.

§. 471.

Die Verpflegung der Kranken in dem Stand-Feldlazarethe wird immer weniger mannichfaltig seyn[1]), als in dem Militair-Friedenslazarethe, besonders in Ansehung der Gemüse. Im Ganzen erfolgt sie nach den diesem vorgeschriebenen Reglements (§. 583)[2]).

1) *Cancrin* bemerkt sehr richtig: „Die Oesterreichiche Speise-Ordnung (§. 583) sey zu complicirt und das häufige Kochen ist, besonders im Kriege, nicht durchzusetzen."

2) *v Cancrin* theilt (III. S. 616) einen Vorschlag einer allgemeinen mitteleuropäischen Diätordnung im Felde mit. Hierbei machen die Nationalgewohnheiten einen sehr grossen Querstrich. Der Franzose lässt sich die Zwiebelsuppe nicht nehmen, der Oesterreicher nicht seine Ritscher, der Russe nicht sein Sauerkraut und seinen Quas. Wohl mit Unrecht zählt er die Bouillon nicht zu den ordentlichen Speisen; freilich muss sie nicht in Fleischwasser bestehen. Sehr zu beachten bei Feldlazarethen ist das seit 1815 in der klinischen Anstalt zu Paris zur grössten Zufriedenheit eingeführte Verfahren (*Leuchs* o. a. Schr. S. 75). Man bereitet aus dem vierten Theile des Fleisches, das bisher gekocht wurde, Fleischbrühe; die andern drei Viertel giebt man dem Kranken als Braten und ersetzt sie in der Brühe durch Knochengallerte und Gemüse. Durch den vierten Theil Fleisch, den man nebst Knochengallerte zur Brühe nimmt, ertheilt man dieser den Geschmack nach Fleischbrühe und vermehrt denselben bisweilen noch durch Wurzeln und Gemüse, als: Mohren, Zwiebeln, Sellerie, Petersilie u. dgl., 100 Pf. Fleisch, wovon 25 Pf. zur Bereitung der Fleischbrühe genommen werden, mit 3 Pf. Knochengallerte würden 200 Maass Fleischbrühe, und 12 1/2 Pf. gesottenes Fleisch, und die übrig bleibenden 75 Pf. Fleisch noch 50 Pf. Braten geben. 2 1/2 Pf. Brod zur Reconvalescentenkost ist eine zu grosse Portion. Man muss der Gefrässigkeit nicht gesetzlich Vorschub leisten. Richtig ist die Erinnerung *Cancrin's*: „Bei schweren Epochen haben die Aerzte

darauf Rücksicht zu nehmen, ob das bestimmte Ausserordentliche auch wirklich ohne übertriebene Kosten zu haben ist. In Ländern, wo der Wein theuer ist, hält man sich mehr an Branntwein.

§. 472.

Kann es irgend geschehen, so müssen die Stand- ·ldlazarethe mit Krankenkleidungen versehen ·erden. Welchen Nachtheil bringt es nicht hervor, wenn ·e Kranken ihre Kleidung anbehalten müssen, welche ·össtentheils aus Tuch besteht und alle Dünste einzieht. ·er Aufwand für Krankenkleider kommt gar nicht in Be- ·acht gegen das unaussprechliche Unheil, was aus infi- ·rten Montirungen hervorgeht [1]). Die grösste Aufmerk- ·mkeit ist darauf zu richten, dass die Kranken zu be- ·mmten Zeiten reine Wäsche erhalten [2]). Auch ist die ·gelmässige Erneuerung der Strohsäcke nicht dringend ·nug zu empfehlen [3]). Allgemeine Einführung einer ·icklichen Kleidung während des Dienstes für das ärzt- ·che und Krankenwärter-Personal ist zugleich in vieler ·nsicht sehr zu empfehlen [4]).

1) Für die grösserrn fliegenden Feldlazarethe sind im Preussischen besondere Krankenkleider auf den Etat gebracht. Ein Krankenmantel ist angesetzt zu 2 Thlr., eine Weste ohne Ermel zu 1 Thlr. 18 gr., eine Mütze zu 4 gr., ein Halstuch zu 8 gr., ein Paar lange Hosen zu 1 Thlr. 2 gr, ein Paar Socken zu 14 gr., ein Paar Pantoffeln zu 16 gr., in Summa 7 Thlr. 4 gr. Sie sind bei der Mobilmachung der Armee ein nöthiges Arbeitsstück. *Cancrin* bemerkt: „Die Idee, solche Sachen im heissen Kriege, in gestörten Gegenden, am Orte selbst schnell anzuschaffen, ist an sich beinahe Null.

2) Wird nicht höchst achtsam auf den Wechsel der Wäsche gehalten, und strenge Reinlichkeit beobachtet, so werden Feldlazarethe stets qualvolle Brütwinkel von Ungeziefer bleiben, das Sabbadill und Tabaksabsude und Backofen nicht mehr zu tilgen vermögen.

3) Die Waschanstalten in einem Stand-Feldlazarethe können nicht sorgfältig genug angelegt seyn. An Seife muss man nichts ersparen wollen. Die Dämpfe des Wassers sind zur Reinigung

in Feldlazarethen nicht entbehrlich. M. s. Abth. I. §. 486. Die besonders bezeichnete Wäsche der Venerischen und Kratzigen muss in besondern Gefässen gewaschen werden, so wie sie denn auch nicht verunreinigt zu der übrigen geworfen werden darf. Wo Ordnung in den Krankensälen herrscht, wo jeder eintretende Kranke ein Reinigungsbad erhält, wo die Waschanstalten gut sind, die Kranken besondere Krankenkleider erhalten und regelmässig vertheilt sind, wo das Stroh der Strohsäcke zeitig erneuert und der Wäschewechsel nie verabsäumt wird, bedarf es keiner Räucherkammern, über deren Einrichtung das ehemalige Königl. Preuss. Militair-Gouvernement zwischen der Elbe und Oder unterm 10ten April 1813 eine Instruction erliess. Sie sind traurige Nothbehelfe, wenn die Sache verfahren ist. Es ist mit den Feldlazarethen in den neuern Zeiten schon um Vieles besser geworden, aber es muss und darf dabei noch nicht bleiben. Der Officier hoherer und niederer Grade sieht jetzt die Militair-Medicinalpolizei als einen Theil der Kriegswissenschaften an, der seine volle Aufmerksamkeit verdient, und ein schlechtes Verwaltungs- und medicinisches Personal der Militairlazarethe in Kriegs- und Friedenszeiten wird sich künftig nicht mehr Sorglosigkeiten überlassen, ja. gar Unredlichkeiten begehen dürfen, ohne ernsthaft dafür angesehen zu werden, da Gesundheit und Leben dabei auf dem Spiele stehen. Wenn ich nun gleich hoffe und wünsche, dass künftig, wenn meine Landsleute für König und Vaterland kämpfen sollen, Räucherkammern in den Krankenhausern, die sie aufnehmen, nicht mehr nöthig seyn werden, so theile ich doch eine kurze Beschreibung derselben hier noch mit. §. 2 gedachter Instruction heisst es: „Zu einer Räucherkammer wird eine Stube gewählt, deren Fenster und Thüren gut schliessen und die keine Züge hat, durch welche die zu entwickelnden Dämpfe entweichen könnten.“ §. 3. „Es werden in der Räucherkammer Roste von Latten so angebracht, dass zwei Fuss von der Erde der erste Rost angelegt wird, dessen Grösse gleich ist der Fussbodenfläche des Zimmers. Anderthalb Fuss vom ersten Roste folgt der zweite, in gleicher Entfernung der dritte und so fort, bis der letzte anderthalb Fuss von der Decke des Zimmers entfernt bleibt. Die Latten, welche zu den Rosten gebraucht werden, müssen nicht enge zusammenliegen, aber auch nicht zu weit von einander gelegen seyn, damit kein Kleidungsstück durchfällt. Die gesammten Roste sind durch einen schmalen Gang in der Mitte des Zimmers getrennt, der nöthig ist, um die Kleidungsstücke gehörig auf den Rosten vertheilen zu können.“ §. 8. „Die gesammelte (und mit Nummern versehene) Habe der zu Entlassenden wird auf die Roste verbreitet und 16 bis 24 Stunden mit salzsäuern Dämpfen durchräuchert, die aus Kochsalz und Vitriolöl (ohne Braunstein?) entbunden werden. Häufiger und

kräftiger entbinden sich die Dämpfe, wenn man die genannten Ingredienzen in einer irdenen Schüssel über einem Kohlenbecken entwickelt und die gleichen Schüsseln 4 bis 6 nach der Grösse der Räucherkammer unter den untersten Rost stellt." §. 9. „Damit während der Durchräuchung der Kleidungstücke nicht neuer Ansteckungsstoff an den zu Entlassenden haften könne, werden ihre Aufenthaltsstuben und der Corridor, der zu denselben führt, besonders fleissig durchräuchert und alle Gemeinschaft mit den übrigen Kranken der Anstalt durch einen Lattenverschlag, der verschlossen werden muss, aufgehoben." §. 10. „Es wird Alles vermieden, wodurch der Krankheitsstoff zu den zu Entlassenden übergetragen werden könnte, daher sie auch besonderes Ess- und Trinkgeschirr u. s. w erhalten." Werden am Typhus Kranke gleich anfangs mit aller Strenge isolirt, so wird keine Epidemie desselben im Krankenhause entstehen. Noch bemerke ich, dass für die Militair-Reconvalescenten, welche entlassen werden sollen, vor ihrer Bekleidung mit der ausgeräucherten Montirung ein Auskleidezimmer bestimmt ist, und es heisst §. 5: „Im Auskleidesaale wird der zu Entlassende nackt ausgezogen und mit einer Kalilauge gewaschen, zu deren Bereitung man ein Quentchen kaustisches Kali auf eine Kanne Wasser nimmt. Auch die Haare müssen durchnässt werden. Bei dem Waschen des Gesichts werden die Augen fest geschlossen, damit nichts von der Lauge ins Innere des Auges dringen könne." §. 6. „Nachdem der zu Entlassende gewaschen ist, begiebt er sich in die Reconvalescentenstube, wo er nackt in ein reines Bett gelegt wird, damit er das Zimmer nicht verlassen könne. Einige besonders gereinigte Mäntel dienen für jene, welche, um ihre Nothdurft zu verrichten, auf den nur für sie bestimmten Nachtstuhl gehen." Das Aus- und Ankleidegeschäft soll ein Revierinspector leiten. Hat man aber nicht erst bessere, als man sie gewöhnlich in den Feldspitälern antrifft, so wird wenig auf die Pünktlichkeit, womit diese entpestende Ausräucherung geschehen muss, zu rechnen seyn.

4) In dem *Réglement pour le service des hôpitaux militaires* vom 20sten Decemb. 1824 sind Besuchs-Kittel (*sarraux*) für den *médecin et chirurgien en chef* in den Tarif aufgenommen. Warum sollen sie nur diese erhalten? Blaue oder graue Leinwand würde sich zu diesen Kitteln am besten schicken. Sie sind folgendermaassen in dem Reglement näher für die dirigirenden Aerzte und Wundärzte bezeichnet:

Dimensions		matières à employer: nature	quantit.
	m. mil.		
Longueur collet non compris	1 300		
Largeur { sur l'estomac	— 350		
Largeur { ecarrure du dos	— 500		
Ampleur { sous les bras	— 500		
Ampleur { du bas (pointe comp.)	2 750		
Collet double { longueur	— 500		
Collet double { hauteur	— 100		
Ouverture des côtes, prises à 70 cent. du collet	— 250		
Pointes sur les deux côtés { largeur par le bas	— 250		
Pointes sur les deux côtés { longueur	— 270		
Manches rondes avec amadis et poignets { long. pliée { en haut	— 800		m. ct.
Manches rondes avec amadis et poignets { long. pliée { sous l'ais.	— 700	toile en 120 ct.	3 70
Manches rondes avec amadis et poignets { Largeur { du haut	— 270	boutons d'os	
Manches rondes avec amadis et poignets { Largeur { du bas	— 150	(nomb.)	— 6
Poignets en amadis pris sur la longueur de la manche { hauteur	— 200		
Poignets en amadis pris sur la longueur de la manche { ampleur { du haut	— 160		
Poignets en amadis pris sur la longueur de la manche { ampleur { du bas	— 150		
Poche sur la gauche { longueur	— 200		
Poche sur la gauche { largeur	— 200		
Boutons et boutonnières { au collet nomb.	1		
Boutons et boutonnières { sur la poitrine	3		
Boutons et boutonnières { sur l'amad. de manches	2		
Bande garnissant les boutons de la poitrine { longueur	220		
Bande garnissant les boutons de la poitrine { largeur	050		

§. 473.

Die regelmässige und genügende ärztliche Abwartung der Kranken und Verwundeten hängt zunächst von dem Lazareth-Dirigenten ab[1]; sie muss so viel als möglich eben so genau geschehen, als in den Militair-Friedens-lazarethen[2]. Besteht ein Stand-Feldlazareth nur aus 200 Kranken, so übernimmt der Lazareth-Dirigent ihre Behandlung selbst, sonst nur die obere Leitung[3]. Sein geübtes Auge wird bei den täglichen Besuchen in den Krankenzimmern und andern Lazarethräumen nicht leicht

übersehen, wo er Erinnerungen und Zurechtweisungen anzubringen hat [4]). Seine Schuldigkeit ist es, wöchentlich einige Male des Nachts die Krankensäle zu besuchen. In jedem Stand-Feldlazarethe ist jeden Tag ein geschickter ärztlicher Gehülfe commandirt, der am Tage die Aufnahme der Kranken in das allgemeine Krankenbuch einträgt und den Abgang derselben darin anmerkt und des Nachts mehrere Mal die Säle besucht. Die Krankenwärter, welche Typhuskranke warten oder in dem Saale der Venerischen und Krätzigen den Dienst haben, müssen nie andere Säle betreten, denn schon dadurch wird viel Unglück verhütet. Das Ess- und Trinkgeschirr dieser Kranken muss nicht mit dem der übrigen vermischt werden. In den Fiebersälen hat ein Krankenwärter des Nachts die Wache, eben so in dem der Verwundeten, da unter denselben sich manche befinden, die des Nachts einer besondern Hülfsleistung bedürftig sind. Zuweilen kann es sehr zur Rettung schwer Verwundeter beitragen, wenn für sie ein nach *Leydig* construirter Krankenheber angefertigt werden kann (Abth. I. §. 484).

1) Sollte ein Civilarzt die Direction eines Stand-Feldlazareths übernehmen müssen, so ist es gut, wenn ihm einige Wochen ein Militairarzt beigesellt wird, um ihn mit dem Einzelnen seines Amts in Bezug auf den Militairdienst bekannt zu machen. Hierzu sollte man keinen Routinier wählen, sondern einen wissenschaftlich gebildeten Mann, an dem der Civilarzt kein Aergerniss nehmen muss. Der Lazareth-Dirigent bekommt eine Instruction. M. s. Instruction für die den Feldlazarethen als Dirigenten vorgesetzten ersten Militair-Chirurgen vom 22sten Oct. 1809 in *Augustin's* K. Pr. Med. Verf. I. S. 569. Es muss ihm darin nichts aufgebürdet werden, was seine Zeit unnöthiger Weise versplittert. §. 2 der §. 464 angeführten Instruction für den ärztlichen Dirigenten der ehemaligen Militair-Provinzial-Lazarethe heisst es: „Derselbe sorgt für die Erhaltung der Inventurstücke und hat Behufs dessen die Bestände mit dem Inventarium von Zeit zu Zeit zu vergleichen. Die Resultate zeigt er dem chirurgischen Stabe an. Dies ist offenbar Sa-

che des Lazareth-Inspectors; dem Dirigenten steht es zu, diesen an Ausbesserung und Ersatz von nothigen Inventarienstücken zu erinnern, aber fur die Integrität derselben zu stehen, kann nicht seines Berufs seyn.

2) Werden die Journale richtig geführt, so können die Militairärzte die Militair-Arzneikunde nach beendetem Feldzuge zu bereichern im Stande seyn. Es verdient *Richard Hautesierck* hier genannt zu werden, der durch noch immer schätzbare Bemerkungen als einer der ersten (1766) ihnen zum Vorbilde dient. M. s. dessen *Recueil d'observations de médecine des hôpitaux militaires. II. Vol. 1766—1771.* Es enthält diese Sammlung auch einige brauchbare medic Topographien von Toulon, Lille, Strassburg u. a. *Dehorne* legte nach Art der *Richardschen* Sammlung 1781 ein Journal u. d. T. *Journal de médecine, de chirurgie et de pharmacie militaires*, von dem bis 1789 sieben Bände erschienen, an, und zu dem die Militair-Aerzte der französ. Armee Beiträge lieferten. Von 1814 redigirte ein ähnliches Journal *Biron, Dehorne's* Mitarbeiter. Es erschien u. d. T. *Mémoires de médecine, de chirurgie et de pharmacie militaire* (*Vol. 3*).

3) Nach §. 5 des Königl. Preuss. Feldlazareth-Reglements von 1787 erhält ein Arzt 500 Kranke und zu deren Behandlung 6 bis 8 Unterwundarzte. In der Regel werden auf 100 innerliche Kranke 5, auf eben so viel aussere 10 Krankenwärter gerechnet. Nach dem Reglement von 1778 war dieselbe Menge Kranker dem ärztlichen Personale zugetheilt und dieselbe den Krankenwärtern. In den französischen Militair-Lazarethen tragen die Aerzte bei ihren Krankenbesuchen leinene Kittel (*sarraux*), die Krankenwärter sind mit Schürzen bekleidet (§. 472). Dieser Gebrauch ist zu empfehlen. Die Kittel und Schürzen sind Artikel des Lazareth-Etats.

4) Mir kam der Fall vor, dass ich eine Mischung mit *tinct. ambrae moschat. aeth.* auf der Kopftafel verzeichnet fand. Es war lobenswerth, dass der Oberchirurg auch dieses Mittel nicht schonte, wenn er es fur den Kranken für nöthig hielt. Ich fand keinen Moschus im Glase, und was das Schlimmste war, der Stadtapotheker, welcher die Arznei für das Lazareth lieferte, hatte auch keine Moschustinctur in der Apotheke. Die ganze Schuld wurde auf den Gehülfen gewälzt. Dieser hatte den Defect zeitig ergänzen und jeden Falls dem Arzte ihn anzeigen sollen, statt die Tinctur wegzulassen.

§. 474.

Niemand zweifelte in der neuern Zeit, dass reine Luft in einem Krankenhause das vortrefflichste Erhaltungsmittel für Kranke und Gesunde sey, und man war überhaupt mehr wie sonst, bemüht, sie sich zu sichern. Es wurde die Lazarethluft in stärkern Umlauf gesetzt, theils durch mechanische Vorrichtungen, theils mittelst des Feuers. Man suchte verdorbene durch Räucherungen in ihrer Mischung zu verbessern [1]). Unstreitig ist ein unterhaltener Wechsel der äussern reinen Luft der beste Reinigungsprozess für die Atmosphäre der Kranken in einem Lazarethe. Ihn zweckmässig zu bewirken, muss die vorzüglichste Sorge der Militair-Lazarethärzte seyn [2]). Dabei haben sie von allen Seiten zu verhüten, dass die Lazarethluft aus Sorglosigkeit und Trägheit mit giftigen Stoffen geschwängert werde. Es herrscht noch hier und da der Unfug, dass Wundärzte die von Eiter durchnässten Verbandstücke zum Theil auf die Erde werfen [3]). Auch nicht eine Faser davon sollte die Erde berühren. Die abgenommenen Verbandstücke müssen in ein kupfernes Becken geworfen werden, das von dem aufwartenden Krankenwärter vorgehalten und nach geendigtem Verbande täglich gereinigt und gescheuert werden muss [4]).

1) Es ist keine erfreuliche Erscheinung in der Geschichte der Arzneikunde, dass oft zu voreilig ein Mittel als untrüglich ausposaunt wird, und viele alsdann aus mancherlei Absichten in die Lärmposaune stossen. Die *Guyton-Morveauschen* Chlorräucherungen wurden als ein unfehlbares Zersetzungsmittel des ansteckenden Typhusstoffes gerühmt. In den Militairlazarethen, welche ich dirigirte, und in denen der Typhus zum Theil stets von neuem durch ankommende Kranke entstand, wurden die Gänge vor den Krankensälen unausgesetzt mit Chlorgase durchräuchert und, so viel es sich thun liess, auch die Zimmer; dessenungeachtet war der Verlust der Kranken am contagiösen Nervenfieber nicht gering, doch

möchte dem Gase hauptsächlich beizumessen seyn, dass der elfte Kranke nur verloren ging. M. vergl. die *Wittmannsche* Preisschrift S. 126. *Dict. des sc. méd. t. 8. p. 528.* Ob die Besprengung der Wände mit Chlorkalklösung mehr wirken werde, muss die Folge lehren. *Alcock* (S. 10 d. Schr.) empfiehlt: „*If the infection have spread in the neighbouring places, in the corridors, stairs etc. the infected places are to be sprinkled with one or two glasses of liquid chloruret of lime, and the fetid odour will cease.*“ Keinem Zweifel kann es dabei unterliegen, dass ohne Reinigung der Luft und Kranken die desinfectirenden Substanzen nichts helfen. Daher sagt *Alcock* sehr wahr: „*Hence, therefore, the most rigid attention to cleanliness and apropiate ventilation is essential to the welfare of the sick, for although the chlorurets may destroy the putrid miasmata, they cannot furnish that supply of pur air, with out which health cannot be sustained, nor disease be successfully treated.*“ *Millingen* erklärt: „*Although fumigation by various processes is frequently of the utmost advantage, yet free ventilation, dry wards and extreme cleanliness, must rank amongst the most powerful means of resisting and counteracting contagion, and ensuring success to medical exertions.*“ (*p. 68.*)

2) Eine stete Zugluft in den Krankenzimmern durch offene Fenster, Windöfen und Löcher ohne Schieber in den Thüren zu unterhalten, wie es in mehreren Militairlazarethen 1813 Gebrauch war, können nur Aerzte gut heissen, welche die Crisen durch das Hautorgan in Fiebern für eine Chimare ansehen. Die *Thedenschen* einfachen Ventilatoren eignen sich vor andern in den Militairlazarethen, wegen ihrer Wirksamkeit bei ihrer Einfachheit, zur Anwendung. Sie beruhen auf der bekannten Erfahrung, dass sich die erwärmte Luft in dem obern Theile der Zimmer ansammelt, und bestehen in einer Zug- und einer Blaseröhre. Die Zugröhre, acht Zoll im Durchschnitt haltend, wird an dem Fussboden angebracht und läuft durch die Wand hinaus in die frische Luft; die Blaseröhre befindet sich an der Zimmerdecke, ist trichterförmig und hält in der nach innen gekehrten grössten Weite 1 1/2 Fuss. Beide Röhren können verstopft werden, entweder mit einem Schieber oder eingedrückten Propfen. „Jeden Morgen, erzählt *Theden*, ehe ich die Kranken verband, liess ich die Pröpfe wegnehmen. Die Kranken wurden mittlerweile gut zugedeckt. Innerhalb einer Viertelstunde war das Zimmer gelüftet und rein. Nach dem Verbinden wurde dieselbe Vorsicht angewendet, auch die Luft gereinigt. Eben dasselbe geschah wieder des Abends. Diese Zugröhren thaten Alles, was man von dem Ventilator des *Hales* hätte erwarten können. Sie sind weniger kostbar und können überall angebracht werden.“ — In den französischen Feldlazarethen

suchte man die Luft der Krankensäle durch Trichter zu reinigen, welche man an den Rauchröhren der Windöfen anbrachte (m. s. ihre Abbildung in *Wedekind's* Nachrichten I). Sie sind nur zur Winterszeit zu benutzen und vermehren die stete Zugluft der Windöfen, wenn sie nicht verschlossen werden können. *Maret's* Vorschlag (a. e. a. O. S. 128), in der Mitte des am bequemsten dazu gelegenen Fensters eines Krankensaals eine Kohlenpfanne anzubringen, welche, indem sie hier die Luft verdünnt, einen Luftzug verursachen würde, verdient des Sommers unter gewissen Umständen Berücksichtigung, wenn man nicht nach *D'Arcet tuyaux à vent* anlegen will (B. I. §. 491). *Vicq d'Azyr* sagt in seinem vortrefflichen *éloge de Pringle (oeuvres III. p. 184)*: „*Une remarque importante de M. Pringle, qui démontre combien il est necessaire que l'air circule librement dans les hôpitaux, c'est que les malades traités dans les maisons dont les portes et fenêtres étoient en très-mauvais état ont été guéris plus promptement et eu plus grand nombre que ceux qui habitoient des appartemens bien fermés. Il est dont prouvé par ces faits que les hommes trop rapprochés les uns des autres se nuisent et s'infectent réciproquement, verité qui n'est pas seulement physique, et dont il seroit futile de faire l'application au moral.*" Möge auch diese Bemerkung *Pringle's* den Militair-Lazareth-Aerzten stets vorschweben, und sie erinnern, dass frische, reine Luft in den Lazarethen wie immer das erste *pabulum vitae* sey, ohne das die besten Nahrungsmittel und die herrlichsten Arzneien ihren Dienst versagen.

3) Sollte durch irgend einen Zufall Blut auf die Erde kommen oder Eiter, so muss man sogleich die Stelle mit einer Chlorkalklösung waschen (aus 24 Litres Wasser und 1 Pfund, 1 Unze und 10 11/2 Drachme Chlorkalk). M. s. *Thomas Alcock Essay on the use of chlorurets of oxide of sodium and of lime p. 9.* „*If blood or any other fluid proceding from the dead body have flowed upon the ground,* sagt er, *pour upon this liquid one or two glassfuls of the chlorureted water; stir with a broom, and the putrid odour will disappear.*"

4) M. l. *J. D. Herhold's* Uebersicht der mechanischen und chemischen Mittel zur Reinigung der Luft in Hospitälern, Gefängnissen, in Bergwerken, auf Kriegsschiffen u. s. w. A. d. Dän. von *J. Cl. Tode.* Kopenhagen, Brummer. 1802. M. K. (7 gl.). Dem Verf. musste als Königl. Dän. Divisions-Chirurgen der Gegenstand seiner Schrift sehr wichtig seyn.

L. W. Gilbert Anweisung, wie man es anzufangen habe, um bei bösartigen Fieberepidemien aller Art sich gegen Ansteckung zu schützen und der Verbreitung derselben durch mine-

salzsaure Räucherungen Einhalt zu thun. Leipzig, Baumgärtner, 1813. 8. (12 gr.) Verf. sagt über die Holzkohle dahin seine Meinung: „Holzkohle saugt gleich nach dem Ausglühen, wenn sie erkaltet ist, Luft in grosser Menge in sich und benimmt ihr die fremdartigen fauligen und riechenden, ihr unsichtbar beigemengten Theilchen. Auch die Kohle lasst sich daher zum Reinigen der Luft in Krankenzimmern brauchen, steht aber den Räucherungen mit Mineralsäuren darin sehr weit nach, dass die sauren Dämpfe und Luftarten auch die an Wänden, an Mobilien und in Zeugen haftenden Miasmen zerstören, welches ein fester Körper, wie die Kohle, nicht zu thun vermag." Er stellt in der Schrift die Hauptversuche mit Chlorräucherungen im Grossen zusammen und erklart, ohne praktisch darüber urtheilen zu können, sich für sie sehr günstig.

§. 475.

Ungemeine Schwierigkeiten verursacht oft bei Einrichtung eines Stand-Feldlazareths die angemessene Abänderung schlechter Abtritte. Waren sie bei einer geringen Personenzahl eines bewohnten und nun zum Feldlazarethe für viele hundert Mann benutzten Hauses, weder übelriechend noch luftverderbend, so werden sie es jetzt oft, bei einem ungewöhnlich häufigen täglichen Besuche. Des Sommers und in warmen Ländern würde man von dem *Cazeneuveschen* Apparate Gebrauch machen können (Abth. I. §. 218). Des Winters würden Kothkarren, die wöchentlich abgefahren und gereinigt werden, den Vorzug haben[1]). Zu den Kothbehältern der Nachtstühle nimmt man grosse Steintöpfe, welche oben mit einem eisernen Ringe und einem Tragehenkel versehen sind[2]).

1) Sollte es ja einmal wieder einem Feldarzte einfallen, bei neuer Anlage von Abtritten statt einzelner Brillen einen langen Canal zum Sitzen anzulegen, so warne ich davor nachdrücklichst. Ein Kranker, der einen solchen Abtritt besuchte, mochte aus Ohnmacht umgesunken seyn. Er erstickte auf eine elende Art im Kothe. Man ersparte einige Groschen und opferte einen Kranken auf.

a) Es kann zuweilen in die Abtritte und die Kothcimer etwas Chlorkalk geschüttet werden, besonders in ersteru, wenn sie wegen tiefer Kothgruben nicht zu reinigen seyn sollten.

§. 476.

Ueber den **Verbrauch der Arznei** muss, wenn aus dem Depot geliefert wird, der Feldapotheker genn Buch führen, um sich darüber auszuweisen.

§. 477.

Ueber die Oekonomie führt der Lazareth-Inspector : nöthigen Rechnungen. Er legt sie mit Belegen vor, hat die fsicht auf das Lazareth-Inventarium und dieSpeisevorräaller Art. Die Armatur- und Montirungsstücke der anken stehen unter Aufsicht des Lazareth-Commandanten; verwahrt auch das Privat-Eigenthum der Aufgenommen und führt über alles dies genau Bücher. M. s. truction für die Feldlazareth-Inspectoren vom 18ten ril 1812 in *Augustin's* K. Pr. Med. Verf. I. S. 2. Was die **Rechnungslegung** des Lazareth-Inctors betrifft, so zerfällt sie, wenn kein Verding Statt let, in drei **Haupt-Nachweisungen**: *I.* in die Einnahme, *II.* in die der Ausgabe und *III.* in die verbliebenen Bestände (*Balance*)*).

*) *A.* **Nachweisung über Consumtibilien-Beischaffung.** Sie kann gewöhnlich vier Titel haben. *T. 1.* durch Ankauf, *T. 2.* durch Erhebung aus den Magazinen, *T. 3.* durch Requisitionen, *T. IV.* durch Erhebung aus andern Lazarethen, wozu einzelnen Fällen kommen kann *T. V.* durch milde Beiträge. Die nzelnen Rubriken dürften seyn: *I.* Getränke: Bier, Wein, Branntzin, Weinessig, Milch; *II.* consistente Nahrungsmittel: Brod; mmel, Weizenmehl, Butter, Eier, Erbsen, Kartoffeln, Graupen, rützen (Buchweizen-, Gersten- und Hafer-), Hirse; Linsen, eiss, Pflaumen, Gewürz und Suppenkräuter; Luftmalz; Kochzuk-

kor, Rind-, Hammel- und Kalbfleisch. Hiezu gehören einzelne Designationen als justificirende Belege.

I. Designation über die für das Militair-Lazareth zu *N.* angekauften Consumtibilien im Monat des Jahres

No.	Benennung der Consumtibilien.	Namen der Verkäufer.	Quantum	Betrag nach der Reduction.	Laut der Geldrechnung		
					Tit.	Lauf No.	Beleg No.

II. Designation über die für das Militair-Lazareth *N.* zu *N.* durch Magazinlieferungen beschafften Consumtibilien im Monat des Jahres

No.	Benennung der Consumtibilien	Aus welchem Magazin die Consumtibilien bezogen	Quantum	Betrag nach der Reduction

III. Designation über die für das Militair-Lazareth zu *N.* durch Requisition vereinnahmten Consumtibilien im Monat des Jahres

No.	Benennung der Consumtibilien	Quantum	Betrag nach der Reduction

IV. Designation über die für das Militair-Lazareth *N.* zu *N.* durch milde Beiträge vereinnahmten Consumtibilien im Monat des Jahres

No.	Benennung der Consumtibilien	Namen der Geber	Quantum	Betrag nach der Reduction

V. Designation über die für das Militair-Lazareth zu *N.* aus andern Lazareth-Beständen vereinnahmten Consumtibilien im Monat des Jahres

	Benennung der Consumtebiien	Aus welchem Lazareth die Einnahme geschehen	Quantum	Betrag nach der Reduction

In Ansehung der nöthigen Reduction ist zu bemerken, dass die Tonne Bier gewöhnlich gerechnet wird zu 100 Quart, der Oxhoft Wein zu 180 Quart, der Scheffel Bohnen = 94 Pf., der Scheffel Buchweizengrütze = 62 Pf., der Schff. Gerstengrütze = 74 Pf., der Schfl. Hafergrütze = 70 Pf., der Schff. Hirse = 94 Pf., der Schff. Linsen = 94 Pf., der Schff. Pflaumen = 66 Pf., der Schff. Weizenmehl = 50 Pf., die Tonne Salz = 50 Pf.

Um die speciellen Designationen am Monatsschluss aufstellen zu können, ist ein Manual erforderlich, worin täglich die Lieferanten mit den Rubriken der angegebenen Titel angegeben sind, doch so, dass für jeden Titel ein besonderes Blatt bestimmt ist. Jeder eingekaufte Artikel wird mit einem Belege für die Geldrechnung nachgewiesen. Die Designation wird durch den Lazareth-Inspector

selbst attestirt, die *IIte*, *IIIte* und *IVte* durch die Verabreichenden, die *Vte* durch den Inspector des fremden Lazareths.

B. Nachweisung der zum eigentlichen Beköstigungswesen nicht gehörenden Gegenstände. Sie erhalten 4 Titel. *I.* durch Ankauf, *II.* durch Requisition, *III.* durch freiwillige Beiträge, *IV.* durch Zusendung aus andern Lazarethen. Die einzelnen Rubriken zählen auf: grüne und weisse Seife, Talglichte, Brennöl, Stroh, Holz und Torf. Dazu gehören ähnliche Designationen als bei *A* angegeben sind.

Die Ausgabe der Consumtibilien wird täglich für die einzelnen Nahrungsartikel nachgewiesen nach der Anzahl der Portionen. Die Unterlagen dazu geben die Portionenzettel.

Schema zu einem Portionszettel.

No. der Division	Benennung der Truppen	Aus der Lazareth-Oekonomie werden verpflegt											Summa der Portionen	Ausserdem sind verabreicht worden:														
		Krankenwärter	Kranke	Summa der zu verpflegenden Personen	Nach den Diätformen			mit ganzen Portionen			mit			Extraspeisen:					An Getränken:									
					1ste	2te	3te	Gemüse	Suppe	Summa der ganzen Portionen	halben Port. Suppe	Viertel Port. Suppe		Biersuppe	Eierbrühe	Gesäuert. Fl.	Pflaum.suppe	Weinsuppe	Bier	Branntwein	Fleischbrühe	Graupenschl.	Haferschlm.	Malztrank	Milch	Wein	Weinessig	Zuckertrank

Auf der Rückseite des Portionenzettels werden die einzelnen verbrauchten Consumtibilien ausgeworfen nach folgendem alphabetischen Schema:

Nach vorstehendem Portionenzettel sind an Consumtibilien erforderlich den ten 18

Bestimmung	Diätform	Portionenzahl	Bier	Bohnen		Branntwein	Brod		Butter		Eier	Erbsen		Erdtoffeln		Fleisch: Hammel-		Kalb-		Rind-	
			Q	Pf	L.	Q.	Pf	L.	Pf	L.	S.	Pf	L.	S.	M.	Pf	L.	Pf	L	Pf	L.
Frühstück	1ste																				
	2te																				
	3te																				
Laut Extr. Z.																					
Mittagsessen	1ste																				
	2te																				
	3te																				
Laut Extr. Z.																					
Abendessen	1ste																				
	2te																				
	3te																				
Laut Extr. Z.																					
Extraspeisen	Biersuppe																				
	Eierbrühe																				
	Gesäuertes Fl.																				
	Pflaumensuppe																				
	Weinsuppe																				
	Bier																				
	Branntwein																				
	Graupenschlm.																				
	Haferschleim																				
	Malztrank																				
	Milch																				
	Wein																				
	Weinessig																				
	Summa																				

Fortsetzung

	Gewürz und Suppenkräuter			Graupen		Grütze: Buchweizen-		Grütze: Gersten-		Grütze: Hafer-		Hirse		Kochzucker		Linsen		Luftmalz	
	thlr.	gr.	pf.	Pf.	L.	Pf	L.	Pf	L.	Pf	L.	Pf.	L.	Pf.	L.	Pf.	L.	Pf.	L.
Summa																			

Fortsetzung.

	Milch	Pflaumen		Reiss		Salz		Semmel		Weizenmehl		Wein	Weinessig
	Q.	Pf.	L.	Pf.	L.	Pf.	L.	Pf.	L.	Pf.	L.	Q.	Q.
Summa													

Das Beköstigungs-Regulativ giebt die Einheitssätze zu den Gesammtsummen in den Colonnen für jeden Tag an. M. S. 383. Gehen nach Schluss des Portionszettels noch Kranke ein, so wird eine Extra-Verschreibung angefertigt, und die Summen werden laut Extrazettels eingetragen. Vermittelst dieser Einrichtung liegt jeden Tag die Rechnung zum Abschlusse bereit.

Die Ausgaben für die zum Beköstigungswesen nicht gehörigen Gegenstände müssen auf ähnliche Weise aufgestellt und mit Belegen nachgewiesen werden. Zweckmässig ist es, dass am Anfange eines jeden Monats ein Verpflegungsplan entworfen und eingereicht werde, es kann dieser mit der Ausgabe-Rechnung verglichen, auch in

der Ferne die Verpflegungsart von den obersten Lazareth-Vorgesetzten übersehen werden.

Die Aufstellung der Balance hat keine Schwierigkeit. Vorbezeichnete Rechnungen über Einnahme und Ausgabe werden monatlich gelegt. Zugleich wird eine Geldrechnung hinzugefügt. Die Einnahme derselben fliesst aus der Hauptlazareth-Kasse und kann nur sehr einfach seyn. Die Ausgaben dürften folgende Titel enthalten: *I.* Für allgemeine Verwaltungskosten (Hierher gehören Ausgaben als Verlage für Evacuationen und Aufhebungen von Lazarethen, Transporten von Geheilten u. d.); *II.* für Personalkosten bei Leitung der Lazareth-Angelegenheiten im Allgemeinen (Besoldungen für Rendanten u. dgl.); *III.* für Besoldung der Beamten des Verwaltungsdienstes; *IV.* für Besoldung des Gesundheitsbeamten; *V.* für Beköstigung der Kranken; *VI.* für Medicin; *VII.* für Verbandstücke; *VIII.* für Krankenkleidung; *IX.* für die Wäsche; *X.* für Begräbnisse; *XI.* für Instandhaltung der Gebäude; *XII.* für Reinigung des Lazarethlokals; *XIII.* für das Lazareth-Inventarium; *XIV.* für Feuerungsmaterial; *XV.* für Erleuchtungsmaterial; *XVI.* für Seife, Besen, Sand, Zwirn, irdenes Zeug und ähnliche kleine Lazareth-Bedürfnisse; *XVII.* für Bureaukosten, Drucksachen, Schreibmaterial; *XVIII.* für ausserordentliche kleine Ausgaben. Werden die Kranken im Wege der Entreprise verpflegt, so fällt für den Lazareth-Inspector die Führung des ganzen Rechnungswesens weg. Er hat nur mit grösster Sorgfalt auf die Erfüllung der von dem Entrepreneur übernommenen Contract-Verbindlichkeiten zu wachen. Ausser den Rechnungen über Consumtibilien und übrige Lazareth-Bedürfnisse liegt dem Lazareth-Inspector ob, den Ab- und Zugang der Inventarienstücke monatlich nachzuweisen. Die Lazarethgeräthe werden unter schickliche Rubriken geordnet als: *A.* wollene Zeuge und Betten, *B.* leinenes Zeug, *C.* kupferne Geräthe, *D.* messingene, *E.* zinnerne, *F.* blecherne Geräthe, *G.* eiserne, *H.* hölzerne Geräthe, *I.* irdenes Geschirr, *K.* gläserne Geschirre, *L.* Lederzeug, *M.* Allerlei, z. B. Korkpröpfe, Waschschwämme, Kämme u. dgl.

§. 478.

Höchst wichtig sind in einem Stand-Feldlazarethe tägliche Conferenzen der Lazareth-Beamten. Die schicklichste Zeit dazu geben die Abendstunden. Theil daran nehmen: der Lazareth-Commandant, der ärztliche Dirigent, das ärztliche Hülfspersonal, der Oekonomie-Inspector und die Ober-Krankenwärter. Das übrige Laza-

eth-Personal wird vor die Conferenz gefordert, wenn es der Dirigent der Anstalt für nöthig ansieht. Jeder ist erpflichtet, Alles zum Vortrage zu bringen, was der uten Lazareth-Verwaltung förderlich ist, und einchleichende Missbräuche verhütet. Der Lazareth-Dirient nimmt Gelegenheit, mit seinen Gehülfen über wichge Krankheitsfälle zu sprechen und wegen etwa nöthiger ichtiger Operationen Verabredung zu treffen. Er macht ie Ober-Krankenwärter auf das fehlerhafte Betragen einelner Krankenwärter aufmerksam, um den Krankendienst on Tage zu Tage besser zu reguliren. Der Commandant ägt seine Bemerkungen vor und trägt auf Abstellungen on Unordnungen und Gebrechen an. Kann man sich ber manchen Discussionspunkt nicht vereinigen, so wird verzüglich an den Divisionsarzt Bericht erstattet, wobei jedoch dem ärztlichen Dirigenten frei stehen muss, Einitungen zu irgend einem Verfahren zu treffen, das keien Aufschub leidet, sobald er es zu vertreten gedenkt. den Conferenzen werden auch denen, die dazu Veranssung gaben, Verweise ertheilt und die Disciplinarstrafen isgesprochen, wobei lediglich der Commandant und der azareth-Dirigent zu entscheiden haben. Sind fiskalische ntersuchungen nöthig, so instruiren sie die Sache und statten Bericht. Dem Commandanten steht kein einitiges Verfahren gegen die Kranken zu, weil er nicht eurtheilen kann, ob und inwiefern es ihrem Zustande gemessen ist*).

*) Die General-Stabs- und Divisionsärzte müssen bei Bereisungen der Lazarethe jedes Mal Extra-Conferenzen halten und darüber ein Protokoll aufnehmen lassen, wovon sie Abschriften an das Kriegsministerium periodisch abzusenden haben. So kommen die Haupt-Uebelstände, so wie die musterhaften Anordnungen jederzeit zur Kenntniss der Centralbehörde.

§. 479.

Von ungemeinem Nutzen muss es seyn, wenn die Reconvalescenten in ein besonderes Lokal geschafft werden können, wo sie jedoch unter genauer Aufsicht verbleiben. Bringt man die, welche von einer schweren hitzigen Krankheit genesen, oder von einer schweren, gänzliche Erschöpfung hinterlassenden Blessur geheilt sind, voreilig in ein Quartier, so werden ihnen Verstösse gegen ein angemessenes Nachverhalten in den meisten Fällen verderblich, ja lebensgefährlich. Schickt man sie zu früh zu der Armee, so werfen die Strapazen sie bald auf das Krankenlager zurück (M. s. *Fritze's* oben angef. Schr. S. 413).

§. 480.

Strenge **Disciplin** muss in einem Stand-Feldlazarethe stets in Ausübung kommen, wenn Ordnung und Pünktlichkeit im Dienste erhalten werden sollen [1]). Sind Disciplinarstrafen nöthig, so entscheiden die Instructionen, welche die einzelnen Officianten zu befolgen beschworen haben. Der Lazareth-Dirigent und Commandant müssen auf Arrest von einigen Tagen erkennen dürfen. Nur bei den Oberärzten und dem Lazareth-Inspector können Geldstrafen nach bestimmten Sätzen erkannt werden. Das Geld fliesst in die Lazarethkasse zur gemeinschaftlichen Verwendung [2]).

1) *Guthrie* gedenkt des guten Erfolgs dieser strengen Disciplin bei der englischen Armee in Spanien in der Vorrede zu seinem Werke über die Schusswunden. „Dieses Zuströmen von vielen ungebildeten jungen Wundärzten zur Armee, sagt er, (*Spangenberg'sche* Uebers. Vorr. S. VIII.) vermehrte zwar die Last, die den ältern auferlegt blieb, unglaublich, allein deren Bemühungen und Anstrengungen nicht allein auf dem Schlachtfelde, son-

dern auch in Lagern, Garnisonen, Hospitälern und auf dem Marsche, verbunden mit der trefflichsten militairischen Disciplin gaben sich so vortheilhaft während des spanischen Feldzuges kund, dass die Depeschen des Herzogs von Wellington nur ehrenvolle Zeugnisse ihres thätigen Handelns lieferten. Das unbeschränkte Vertrauen, welches der Herzog auf Herrn *James M'Gregor*, General-Inspector der Hospitäler in Spanien, setzte, erlaubte diesem die strengste militairische Disciplin auf der einen Seite unter uns einzuführen, auf der andern aber auch den Fleiss zu ermuntern, Welteifer zu erregen, und das wahre Verdienst auszuzeichnen: jeder suchte durch unermüdlichen Eifer seine Achtung zu verdienen, und, so lange die Armee im Felde stand, ihren Mitcollegen zu Hause zu beweisen, dass, ungeachtet er weniger vortheilhaft situirt war, doch eben so ehrenvoll seinen Platz im Dientse des Vaterlandes ausfüllte."

s) Damit Strenge im Dienst angewendet werden könne, müssen die Lazareth-Officianten anständig besoldet seyn. Auch ist denselben billig eine Versorgung nach treuer Pflichterfüllung für ihr Alter zuzusichern.

§. 481.

Der letzte Krieg von 1813 und den folgenden Jahren, dem das Volk der grossen und kleinen Staaten Deutschlands mit gleichem Interesse Theil nahm, veranlasste freiwillige Vereine zum Wohle der Feldlazarethe, über die wohl mit Unrecht die Stimmen getheilt waren, da die Nützlichkeit bei einer guten Organisation derselben unverkennbar ist. Es ist von den sogenannten Wohlthätigkeits-Vereinen die Rede. In den Städten, wo sich Feldlazarethe befanden, traten Männer und Frauen zusammen, die es übernahmen, Unterstützungen an Gelde und Naturalien zu sammeln und diese Unterstützungen zum Wohle der Kranken zu verwenden, ja in den Lazarethen selbst Beistand auf irgend eine Art zu leisten. Ihre Absicht verdient das grösste Lob. Es kam nur darauf an, dass durch ihre Bemühungen die Regelmässigkeit des Dienstes im Lazareth nicht litt, und

dass die Mitglieder der Wohlthätigkeit-Vereine nach einem wohlbedachten Plane verfuhren. Sie durften die Lazarethordnung nicht stören und sich keine eigenmächtige Einmischungen in die Lazareth-Verwaltung erlauben. Die Unterhaltung der Lazarethe übernimmt der Staat[1]). Die Wohlthätigkeits-Vereine können daher, wenn sie sich ihrer Absicht deutlich bewusst sind, dabei nur ausserordentlich unterstützen. Wollen sie thätig in die Krankenpflege eingreifen, so ist es ihnen zu gestatten, wenn sie sich streng nach den Lazarethgesetzen richten. Sie können einer rechtlichen Lazarethbehörde nur willkommen seyn, denn sie wollen in ihrem wichtigen Dienste derselben die Hand reichen und übernehmen mit ihr ein höchst ernstes Geschäft. Kein Anflug von christlicher Humanität darf sie angeregt haben. Tiefes Gefühl der Vortrefflichkeit der Sache muss ein Feuer unterhalten, das nicht erlöschen darf, wenn Ausdauer und Unverdrossenheit ihr Werk krönen soll[2]).

1) Die Kön. Preuss. Regierung hat keine Kosten gescheut, um den Ihrigen, welche das Vaterland vertheidigten und retteten, in den Lazarethen vollständige Pflege zu gewähren. Wenn hier und da ein Tadel gerecht war, so lag es nicht an ihr. Welche Summe zahlte sie nicht allein für Arzneien, welche reichlich aus den Apotheken verschrieben wurden. Ich sahe eine Menge Rechnungen, deren Revision viele Monate einen Techniker gegen ansehnliches Gehalt beschäftigte.

2) Der General-Stabsarzt *Dr. v. Gräfe* entwarf für die Inspection der Provinzial-Lazarethe in den Ländern zwischen der Elbe und Weser unterm 2ten Januar 1814 eine Festsetzung des Wirkungskreises für die Mitglieder der den einzelnen Militair-Lazarethen zur Seite stehenden Wohlthätigkeits-Vereine. §. 1. stellt die Bestimmung solcher Wohlthätigkeits-Vereine sehr gut fest. „Der Wohlthätigkeits-Verein eines jeden Militair-Lazareths bildet sich aus denjenigen Bewohnern der Stadt, die sich ganz besonders durch regen Eifer für das Wohl der kranken und verwundeten Krieger ausgezeichnet haben. Seine eben so ehrenvolle, als uneigennützige

Bestimmung ist, unmittelbar mit dem ökonomischen und ärztlichen Lazarethpersonale zur bestmöglichen Verpflegung und Wartung der Kranken beizutragen." *Cancrin* meint, das Schlimmste bei diesen Vereinen sey, dass sich leicht die Krankheiten in Familien verbreiten, wenn immer Mitglieder des Vereins in den Lazarethen alterniren sollten. Muss denn immer der Typhus in den Kriegshospitälern ausgebrütet werden? Wird man künftig nicht mit der Lazareth-Verwaltung so weit kommen, dass dies verhütet, wenigstens die Verbreitung desselben von den Kriegslazarethen aus verhindert wird?

§. 482.

Oeftere regelmässige Revisionen der Stand- ...eldlazarethe von einer gemischten technischen und ...ilitairischen Commission tragen wesentlich bei, sie in ...nem guten Zustande zu erhalten. Die Mitglieder der ...ommission müssen vollkommen die Militair-Lazareth-Ver...ssung kennen, und es kann ihnen kein Fehler von Be...ng entgehen. Die Gegenstände der Revision sind das ...okal, das Personal, die Verpflegungsvorräthe, die Arz...ien, Instrumente und Bandagen und der Geschäftsgang. ...m den Geschäftsgang genau zu übersehen, wird die Re...stratur des Lazareth-Dirigenten und Oekonomen sorg...ltig untersucht. Das militairische Mitglied achtet noch ...esonders darauf, dass die Rüstung, Montirung und ...as Eigenthum nach Vorschrift aufbewahrt ist. Die Re...sions-Commission sorgt, so viel es ihr möglich ist, ...afür, dass den aufgefundenen Mängeln auf der Stelle ...geholfen werde. Ueber den Act der Revision wird ...n Protokoll aufgenommen, welches mittelst Berichts dem ...ivisions-General, unter dem das Lazareth steht, über...ndt wird*).

*) Besuchen Militair- und Civilbeamte der höchsten Grade, selbst fürstliche Personen, zuweilen die Feldlazarethe, so wird dies stets von grossem Nutzen seyn, so fern sie mit dem Inhalte der Militair-

Krankenordnung bekannt sind. Ein solcher Besuch erheitert die Kranken, indem er ihnen einen sichern Beweis der Theilnahme des Fürstenhauses, und der höchsten Befehlshaber der Armee darstellt.

§. 483.

Der Natur der Sache nach werden aus den Stand-Feldlazarethen, falls nicht besondere Umstände eintreten, wornach sie in wandernde umgeändert werden müssen, nur Genesene und Invalide entlassen. Die Reconvalescenten müssen vor ihrem Abgange genau geprüft werden, ob sie auch völlig diensttauglich zu ihren Corps abgehen. Zugleich muss sie der Revierarzt über ihr Verhalten auf dem Marsche instruiren. Im Ausgangsbillet kann einige Nachricht über ihre Krankheit gegeben werden, damit der Regimentsarzt zureichend darüber in Kenntniss kommt, wie es in den jetzigen *Billets de sortie* vorgeschrieben ist (M. s. §. 375).

Vierter Unterabschnitt.

Von der Vorsorge für die Kranken bei ihrem Hinscheiden und die Hingeschiedenen.

§. 484.

Es kommt nicht selten vor, dass während des Krieges plötzlich Soldaten auf dem Marsche von Zufällen überrascht werden, die einen schleunigen Tod ankündigen und dem wirklichen höchst ähnlich sind. Hier ist es heilige Pflicht, den Hinfälligen Obdach zu verschaffen, wenn die gewöhnlichen Belebungsmittel sie nicht so weit herstellen, dass sie auf einem Wagen fortgebracht werden

nnen, um die Rettungsmittel bei Scheintodten nicht
versucht zu lassen.

§. 485.

Bejammernswerth ist die Lage der Ohnmächtigen und
heintodten auf dem Schlachtfelde. Hier kann die Medi-
alpolizei oft nur das Erbarmen des Feindes anflehen,
vielleicht schon morgen einem ähnlichen Schicksale
erliegt, und die Menschlichkeit der Ortsbehörden, de-
die Leitung des Beerdigungsgeschäfts auf dem Schlach-
le übertragen wird. Mögen letztere nie den Fluch auf
laden, leichtsinnig zu Werke gegangen zu seyn, und
gen sie in der Wahl derer, denen sie das Begraben
Gefallenen anvertrauten, sich aller Vorsichtigkeit be-
ssigen *).

*) M. I. *Faust's* Aufsatz: wie das Lebendigbegrabenwerden
af Wahlplätzen zu verhüten in *Faust's* und *Hunold's* a. S.
193. „Die verbluteten Ohnmächtigen und Scheintodten, sagt er,
rwachen oft, gewöhnlich sehr langsam und allmälig, ins leise keh-
nde Leben zurück, fallen aber auch oft, aller Hülfe beraubt, oder
früh erweckt, nach wieder eingetretener Verblutung wie Hector
Homer's Iliad XIV. XV.) ohnmächtig und todtscheinend, starr,
lt und blass zur Erde wieder dahin." „Auch Gruben, fährt er
rt, tief und gross, werden gegraben, — Alles, was starr und kalt
., oder nur noch zuckt, Menschen und Thiere werden hineinge-
worfen in die Gruben, auch hineingescharrt, Menschen, in denen
ch das Leben im Verborgenen glimmt, — und Todte und Leben-
ge bedeckt die Erde." *Faust* schlägt vor, dahin zu sehen, dass
ler Soldat vor der Schlacht seine Feldflasche mit Wasser fülle,
ss drei Officiere vor derselben von jedem Regiment für den Wahl-
latz bestimmt würden und bei jeder Compagnie 8—12 Mann, die
ter dem Befeh' des Wundarztes den Lebendigen zu helfen, die
nmächtigen und Todten zu schützen verbunden wären. Die Zahl
Gewählten hält er für nöthig, weil Einer und der Andere davon
der Schlacht fallen könnte. Ist der Sieg unentschieden, so soll
ch seinem Dafürhalten Waffenstillstand geschlossen werden und
le Armeen erfüllen ihre Pflichten, jede hilft, schützt, rettet die

Ihrigen und bestattet die wirklich Todten. Bleibt dem Sieger der Wahlplatz; so erfüllt dieser seine Pflicht, hilft, schützt, rettet die Verwundeten, bestattet die Todten. „Kein Mensch des Wahlplatzes, sagt *Faust* am Schlusse, darf als todt bestattet werden, ehe der Wundarzt nach der genauesten Untersuchung ihn für wirklich todt erklärt und ihm ein Zeichen des wirklichen Todes (vielleicht ein O mit Druckfirniss und einem Holzstock auf die Stirn) aufgedruckt hat." Die Menschlichkeit im Kriege wird den Hülfslosen schützen und retten; die Wahlplätze werden heilig seyn, wenn die Heerführer es ernstlich wollen, und deshalb seitig die nöthigen Unterhandlungen einleiten.

§. 486.

Die Sterbenden in den Feldlazarethen sind zum Theil in den Händen der Krankenwärter. Sie müssen nicht verabsäumen, ihnen den Trost zu verschaffen, den sie aus dem Munde des Geistlichen zu erhalten wünschen. Sie müssen aus Vorurtheil oder Unwissenheit keine Handgriffe an den Kopfkissen u. dgl. vornehmen, um den Sterbenden das Hinscheiden zu erleichtern. Der ärztliche Dirigent, die Revierärzte und Oberkrankenwärter haben Sterbende nicht aus den Augen zu verlieren, damit sie nicht herzlos und roh behandelt werden weder von den Krankenwärtern, noch von den in der Nähe liegenden Kranken.

§. 487.

Die Betten sterbender Kranker, welche auf die nahe Liegenden einen niederschlagenden Eindruck machen, müssen ohne Geräusch mit einem Schirm umgeben werden. Kein Hingeschiedener darf eher von seinem Lager entfernt werden, ehe ihn nicht der Oberarzt besichtigt hat. Giebt dieser zur Wegschaffung desselben aus dem Saale die Genehmigung, so muss jene mit allem Anstande geschehen, die dem Menschen überhaupt und dem Soldaten insbesondere gebührt.

§. 488.

Die Todtenkammer*) ist so auszuwählen, dass
: bei kalter Jahreszeit mässig erwärmt werden kann.
e Todten sämmtlich müssen wenigstens auf einer mit
roh belegten Bettstelle, mit einer Decke zugedeckt, 24
unden liegen bleiben und alsdann vor der Beerdigung
chmals von einem damit beauftragten ärztlichen Ge-
lfen besichtigt werden. Erst wenn dieser sich von den
wissen und unzweifelhaften Kennzeichen des wahren
des vollkommen überzeugt hat, kann die Erlaubniss
r Beerdigung ertheilt werden.

*) Kaum glaublich ist es, wenn *Fritze* (S. 425 seiner Schrift)
rzählt. „In einigen Lazarethen zu Dresden hatte man die höchst
adelnswürdige Gewohnheit, die Todten in den Särgen neben die
Nachtstühle zu stellen, und in einigen wurden sie gar in der Küche
auf eine eben so nachtheilige Art placirt.

§. 489.

Neben der Todtenkammer müssen die unentbehrlich-
n Rettungswerkzeuge, als einige Bürsten, so wie einige
amische Belebungsmittel in der Wärterkammer, die
u bestimmt ist, dass Jemand, wenn es der Lazareth-
rigent befiehlt, des Nachts auf die Todten achtet, zur
nd seyn. Der Todtenwärter wird mit einer Instruction
sehen.

§. 490.

D r Tod jedes Kranken wird dem Lazareth-Com-
danten angezeigt, und er ist schuldig, ihn nach dem
scheiden zu besichtigen und dafür zu sorgen, dass bei
ner Eintragung in das Todtenbuch keine Irrungen vor-
en.

§. 491.

Die Todten müssen nicht in der Nähe des Lazareths beerdigt werden, sondern ausserhalb der Stadt auf dem Ortskirchhofe, oder wenn es hier der Raum nicht gestattet, auf einem andern anständigen Platze. Die Beerdigung geschieht früh des Morgens an hellem Tage. Der Lazareth-Commandant muss den Leichenwagen begleiten und die Todtengräber anhalten, dass sie die Todten, wie es einem Soldaten gebührt, ins Grab senken und dem Leichname durch gehörige Füllung desselben eine ungestörte und wohlgeschützte Ruhestätte bereiten.

§. 492.

Sollte der Fall eintreten, dass die Leiche einer vor dem Feinde gebliebenen oder an einer Krankheit und Verwundung gestorbenen Person von hohem Stande und Range in ihre Heimath geschafft werden sollte, so wird der Militairarzt wegen des sichern Transports und der Conservation derselben die gehörigen Anordnungen und Vorkehrungen zu treffen haben. Ist der Transport nicht weit, so wird man die Leiche in grobe Leinwand hüllen können, welche man mit einer Auflösung von Chlorkalk öfters befeuchtet [1]. Ist er weit, so kann man die *Chaussiersche* Methode mit der Sublimat-Auflösung anwenden [2].

1) In der *Morgue* zu Paris conservirt man die ausgestellten Leichen lange auf diese Weise (*Kopp's* Reisebemerk.)

2) Der Baron *Larrey* bediente sich dieser bei einer Gelegenheit. *Pelletan* der Sohn erzählt: „*Dans une des campagnes d'Allemagne, M. le baron de Larrey, s'est chargé de diriger la conservation du corps du brave colonel Morland, atteint d'un coup mortel dans une charge de plus brillantes. M. Ribes l'aida dans cette préparation d'autant plus remarquable, qu'il s'agissait de l'ex-*

cuter au milieu des camps, et d'envoyer le corps à Paris sans altération. On enleva d'abord tous les viscères par une incision pratiquée le long de la crète iliaque droite, et en coupant les attaches du diaphragme et les canaux qui passent dans l'ouverture supérieure de la poitrine, une couronne de trépan, appliquée à la partie postérieure du crâne, permit de vider le cerveau par des injections réitérées; on creva le globe de l'oeil, pour le vider aussi; après avoir introduit du sublimé en nature dans toutes les cavités; on tamponna celles de la face, pour en éviter l'affaissement, et on protégea les traits de la figure par des compresses graduées et des bandages méthodiques; tout le corps lui-même enveloppé dans plusieurs draps; placé dans une tonne remplie d'une dissolution avec excès de sublimé corrosif; en cet état, le tout fut expédié pour Paris. Au bout de quelques mois, on ouvrit le tonneau, et on trouva le corps bien conservé; on l'exposa à l'air; et il se dessécha promptement; on eut soin de remplir d'étoupes toutes les cavités: Les membranes de l'oeil, retirées au fond de l'orbite, firent place à des yeux d'émail; les cheveux; les sourcils et les moustaches étaient conservés; les traits étaient reconnaissables, et le corps vernis avec soin, et revêtu de ses habits; faisant une illusion douce et pénible pour ceux qui avaient connu cet excellent militaire; maintenant encore que plusieurs années se sont écoulées; le corps du colonel Morland, placé dans une armoire vitrée de la bibliothèque de M. Larrey; n'offre aucun signe d'altération, n'exhale aucune odeur, et reste parfaitement reconnaissable; quoique la peau soit brune et comme tannée, et que tout le tissu cellulaire semble avoir disparu; en sorte que les corps charnus prononcent leurs formes à travers les téguments desséchés."

Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Verbesserte Druckfehler.

S. 75 Z. 31 str. m. nicht überdachten
— 495 — 51 — Hunold's st. Herold's.

Recepte und Kurarten der besten Aerzte aller Zeiten. Von einem praktischen Arzte. 1r Theil: Fieberentzündungen. 3e verb. Aufl. gr. 8. Rthlr. 1. 6 Gr.

— — 2r Theil: Localentzündungen. Ausschläge. 3e verb. Aufl. gr. 8. Rthlr. 1. 12 Gr.

— — 3r Theil: Schwindsuchten. Nervenkrankheiten. Gicht. Ruhr &c. Krankheiten des Blutgefäßsystems. 3e verb. Aufl. gr. 8. Rthlr. 1. 18 Gr.

— — 4r Theil: Syphilitische Krankheiten und die des Lymphsystems überhaupt, der Verdauung, der Harn- und Zeugungsorgane. Mit einem Register über alle vier Theile. 3e verb. Aufl. gr. 8. Rthlr. 1. 12 Gr.

Schwartze, Dr. *G. W.*, pharmacologische Tabellen oder systematische Arzneimittellehre in tabellarischer Form. 2 Bände. Fol. Rthlr. 11. 12 Gr.

Tabellen, pharmacognostische, oder Dr. *J. C. Ebermaier's* tabellarische Uebersicht der Kennzeichen, der Aechtheit und Güte, so wie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechselungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen, einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneimittel. Zum bequemen Gebrauche für Aerzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabrikanten entworfen. Nebst einer practischen Anweisung zu einem zweckmässigen Verfahren bei der Visitation der Apotheken und einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten chemischen Reagentien. 5e durchaus verb. und verm. Aufl. von Dr. *G. W. Schwartze*. Fol. Rthlr. 4.

Vering, Dr. *A. M.*, psychische Heilkunde. 1r Band. gr. 8. Rthlr. 1. 6 Gr.

auch unter dem Titel:

Ueber die Wechselwirkung zwischen Seele und Körper im Menschen.

— — 2r Band, 1e Abth. gr. 8. Rthlr. 1. 6 Gr.

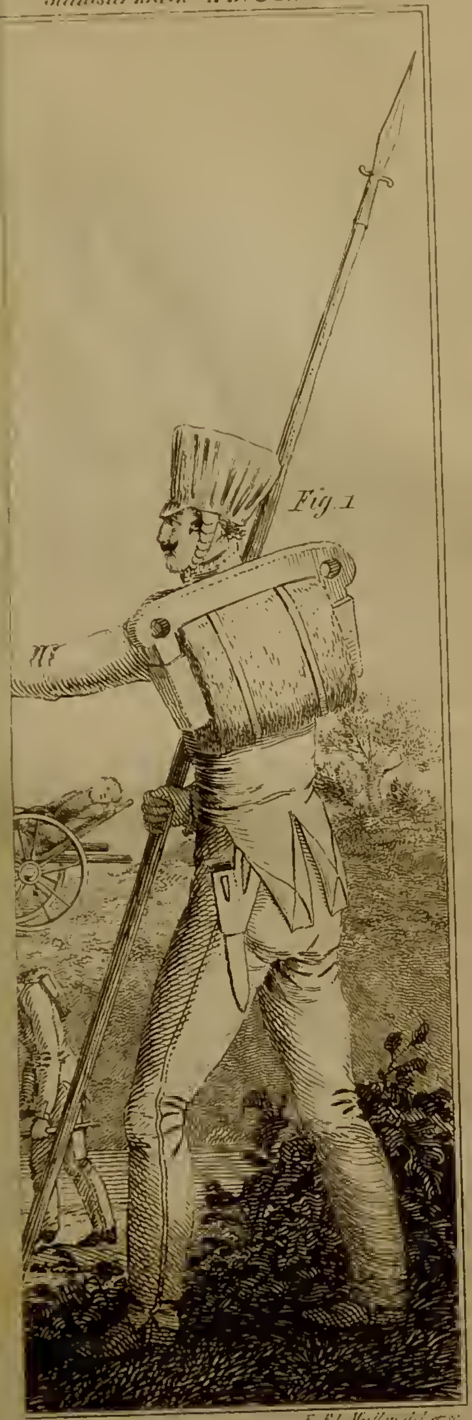
auch unter dem Titel:

Von der Anwendung der psychischen Kurmethode bei den Krankheiten des Körpers.

— — 2r Band, 2e Abth. gr. 8. Rthlr 1. 15 Gr.

auch unter dem Titel:

Von den psychischen Krankheiten und ihrer Heilart.



F. Ed. Müller del. et sc.

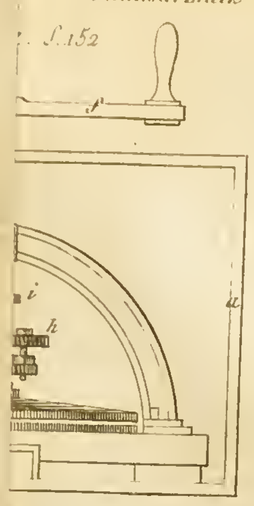
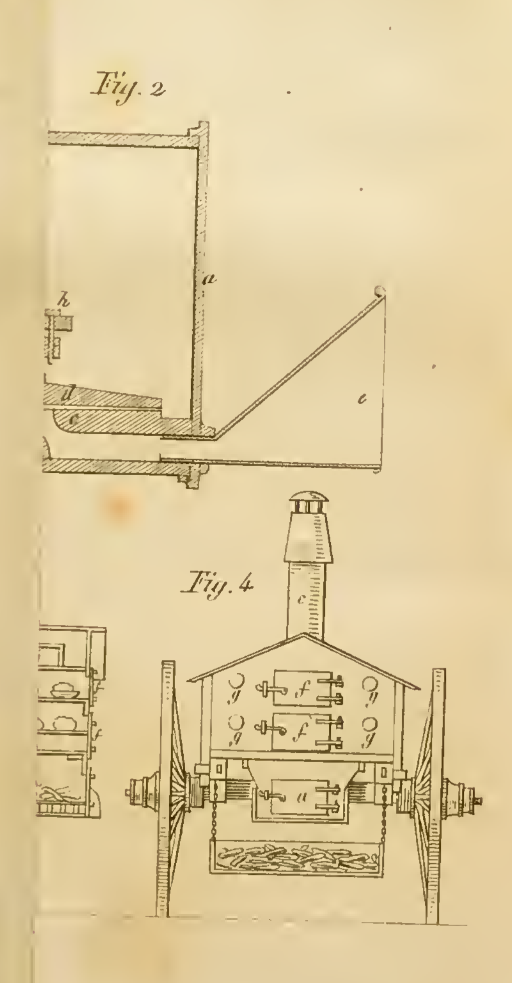
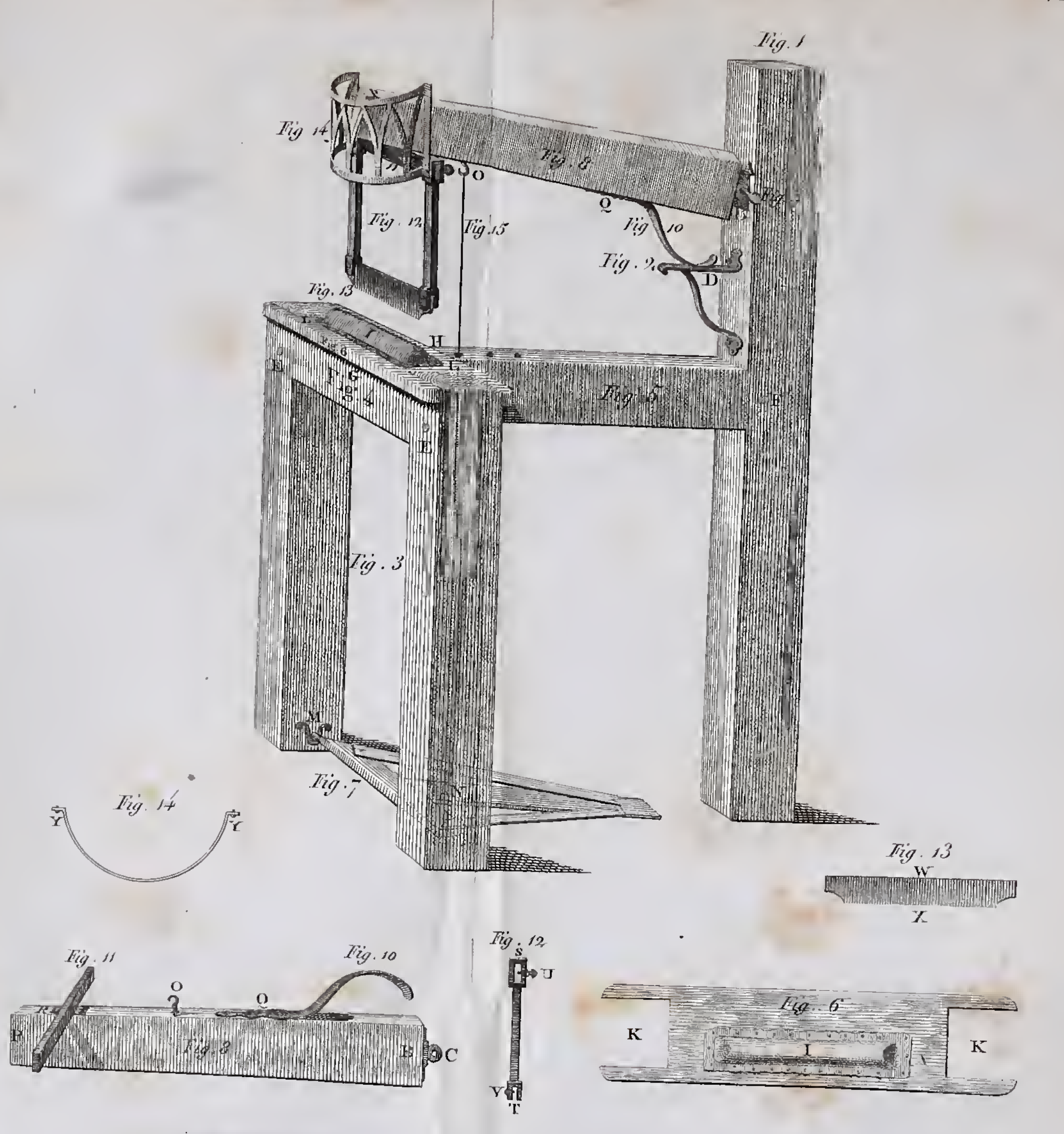


Fig. 2




Fig. 1
Fig. 14
Fig. 8
O
Q
Fig. 10
Fig. 12
Fig. 15
Fig. 2
D
Fig. 13
H
E
G
Fig. 4
Fig. 5
F
E
Fig. 3
M
Fig. 7
Fig. 14
Y
Y
Fig. 13
W
X
Fig. 11
O
Q
Fig. 10
P
Fig. 9
B
C
Fig. 12
S
U
Y
T
Fig. 6
K
I
K

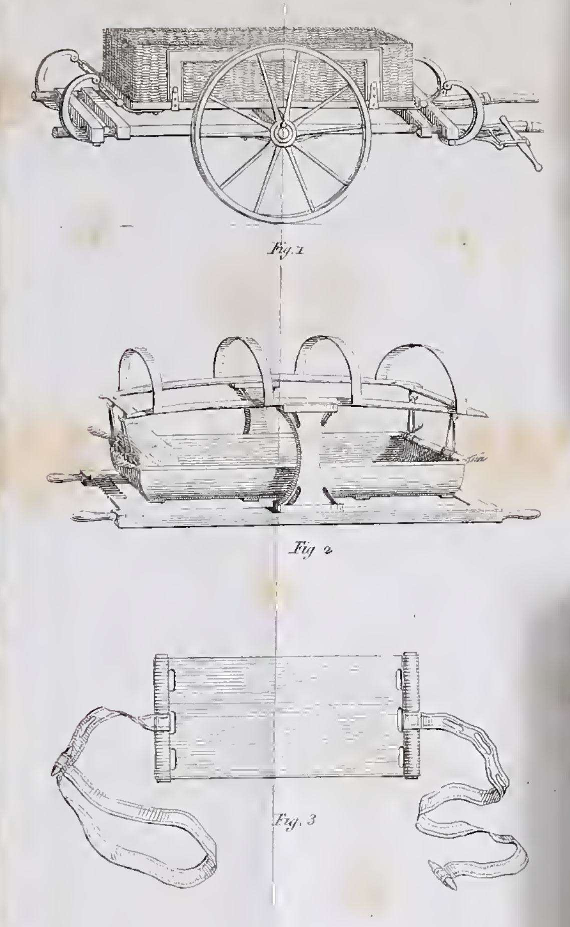


Fig. 1

Fig. 2

Fig. 3

